Geschichte
der
verschiedenen Völker
des Erdbodens,
deren
gottesdienstliche und bürgerliche Gebräuche, Ursprung der Religionen, Secten, Aberglauben, Sitten und Gewohnheiten enthaltend,
nebst
einer genauen geographischen Beschreibung der Kaiserthümer, Königreiche und freyen Staaten in allen vier Theilen der Welt,
aus dem französischen des
Herrn C. Dorville.
Sechster Band.

Hof und Leipzig,
bey Johann Gottlieb Vierling.
1778.

Geschichte
verschiedner Völker des Erdbodens,
welche
die gottesdienstlichen und bürgerlichen Gebräuche, den Ursprung der Religionen, den Aberglauben, die Secten, Sitten und Gewohnheiten jeder Nation enthält.

Das türkische Reich.

Erstes Hauptstück.

Geographische Beschreibung des türkischen Reichs.

Dieses Reich ist eins der grösten auf dem Erdboden: Es erstreckt sich durch einen Theil von Europa, Asia und Afrika. Gemeiniglich rechnet man darauf acht hundert Meilen von Osten gegen Westen und ohngefehr siebenhundert

von Norden nach Süden. Derjenige Theil dieses weitläuftigen Reichs, den man die europäische Türkey nennt, liegt zwischen dem vier und dreyßigsten und acht und vierzigsten Grade der Breite, und zwischen dem sechs und dreyßigsten und acht und funfzigsten Grade der Länge. Gegen Westen sind seine Gränzen, der venetianische Meerbusen; gegen Süden, das mittelländische Meer; gegen Osten, das schwarze Meer, das azowsche Meer und der Don-Fluß; gegen Norden endlich, Ungern, Siebenbürgen und Groß-Reussen.

Die europäische Türkey wird in die mitternächtliche und mittägliche abgetheilt. Der mitternächtliche Theil begreift zehen Provinzen, zwo am Pont-Euxin oder schwarzem Meere, nemlich die kleine Tatarey und Bessarabien; zwo an Siebenbürgen, als die Moldau und Walachey: zwo am venetianischen Busen, nemlich Croatien und Dalmatien; drey an der Donau, welche sind Bosnien, Servien und die Bulgarey; und endlich Romanien, welche der Bulgarey gegen Mittag liegt.

Der mittägliche Theil des türkischen Reichs in Europa begreift, etwas weniges ausgenommen, beynahe ganz Griechenland, welches man ins veste Land und in die Inseln abtheilt. Das veste Land besteht gegen Norden aus Macedonien; gegen Osten aus Albanien und Epirus; in der Mitte, aus Thessalien und gegen Süden aus Livadien und Morea. Gegen Abend wird es von dem venetianischen Meerbusen und dem Jonischen oder griechischen Meere umgränzt: gegen Mittag, vom mittelländischen: gegen Morgen vom Archipel

und Romanien; und gegen Mitternacht, von Servien und der Bulgarey; das veste Land gleicht selbst einer grossen Halbinsel. Die angesehensten Inseln im griechischen Meer sind Corfu, S. Maura, Cephalonia, Zanthe und Cerigo. In dem Archipel oder ägeischen Meere trift man die beyden grossen Inseln Candia und Negroponte an, nebst den cycladischen und sporadischen Inseln, unter denen verschiedene sehr berühmt geworden sind.

Die asiatische Türkey theilt sich in fünf Theile. Nemlich Natolien, (vor Alters Klein-Asien); Soria; Turcomannien (Gros-Armenien); Diarbek, (ehemals Assyrien, Mesopotamien und Babylonien); Georgien, (oder das alte Colchis und Iberien). Die merkwürdigsten Inseln des asiatisch türkischen Reichs sind Cypern, Rhodus und einige andere nicht so wichtige. Von dem dreyfachen Arabien und dem Königreiche Yemen haben wir im zweyten Theile dieser Geschichte gehandelt, und im dritten haben wir dasjenige vorgetragen, was Syrien nebst Judäa oder dem gelobten Lande anbetrift. Vorjetzt wollen wir aber, so geschwind als möglich, die oben erwehnten Provinzen durchlauffen, zugleich aber werden wir alle Kräfte anwenden, damit nichts unserer Aufmerksamkeit entwische, was nur einigermassen der Achtung des Lesers würdig seyn kann.

Die kleine Tatarey.

Der zu äusserst gegen Norden gelegene Theil der kleinen Tatarey wird von den Nogayischen Tatarn bewohnt, die in Horden eingetheilt wer-

den und unter ihren Mursen oder Oberhäuptern der Stämme stehen. Diese Tatarn sind ausserordentlich heßlich, sie haben eine schwarzbraune Gesichtsfarbe; sind noch unter mittlerer Statur; haben schwarze Haare, die so hart wie Schweinsborsten sind: und alle mit einander haben das Gesicht voller Runzeln, wie die alten Weiber. Im Winter wohnen sie in kleinen Hütten, den Sommer über campiren sie aber an denjenigen Orten, wo sie die beste Weide finden. Diese hier leben freyer als die, welche sich mit Rußland vereiniget haben, als welchem sie keinen Tribut zahlen, aber bey dem ersten Aufgebot ergreifen sie ihm zu Gefallen die Waffen.

Die mittägliche Gegend der kleinen Tatarey ist eine Halbinsel, die den Namen der Krimm führt und das alte Chersonesus Taurica ist, welches ehemals durch die Handlung und Fabeln der Griechen so berühmt geworden war. Man nennt sie Krimm von ihren ersten Chans, welche diesen Titel führeten, und ihre Hauptstadt hat auch noch den Nahmen Crimm oder Crimenda. Die Tatarn, so dieses grosse Land bewohnen, werden in drey Stämme abgesondert; nemlich, in die Crimmischen, welche auch die Tatarn von Perecop, oder die Saporovischen Tatarn heissen, weil sie in Ansehung Polens jenseit des grossen Wasserfalls wohnen, den der Dnieser macht. Die Budziakischen Tatarn machen den zweyten Stamm aus, und die Kubanischen den dritten. Diese Völker sind klein und sehr untersetzt; sie haben eine verbrannte Gesichtsfarbe, halb ofne Schweinsaugen, platte

platte Gesichter, einen sehr kleinen Mund, Zähne, weiß wie Elfenbein, schwarze und harte Haare, wie Pferdehaare und einen sehr dünnen Bart. Sie tragen kurze Hemden von baumwollen Zeuge und Unterhosen von eben dergleichen; ihre langen Hosen sind weit und von Tuch oder Schaffellen gemacht. Ihre Camisole sind von baumwollenen Gewand und nach Art der türkischen Kaftane durchsneht, über dieses Kamisol nehmen sie einen Mantel von groben Tuch oder von Schaffellen um.

Sie werden für die kriegerischten unter allen Tatarn gehalten: ihre Waffen bestehen in dem Sebel, Bogen und Pfeilen: ihre Pferde sind klein, heßlich, aber unermüdet. Wenn sie auf Streiferey ausgehen, so versehen sie sich mit Gerstenmehl, Zwieback und Salz. Pferdefleisch und Pferdemilch sind ihre Delicatessen. Sie lösen das beste Fleisch von den Knochen ab, schneiden es in Stücke ohngefehr einen Zoll dick und legen es in gewisser Gleichheit auf den Rücken eines andern Pferdes unter den Sattel, geben wohl acht, daß der Satelgurt fest zugeschnallt werde, und setzen so ihren Weg fort. Nachdem sie drey oder vier Meilen zurückgelegt haben, nehmen sie den Sattel ab, wenden die Fleischstücken um, legen den Sattel wieder drauf, wie zuvor und verfolgen ihren Marsch; auf den Abend sind diese Gerichte zum essen gar. Wenn sie von ihrer Reise zurückgekommen sind, so bekommt der Kan den Zehenten von aller Beute, die fast allezeit aus Sclaven besteht: Der Murse von jeder Horde nimmt eben so viel, als denjenigen Antheil, der auf die kommt, welche unter seinem

Commando stehen, und was übrig bleibt, wird unter die andern Tatarn, die mit auf den Raub ausgegangen sind, gleich vertheilt.

Die Kans der Krimm stehen, von Seiten der türkischen Regierung betrachtet, allemal auf einem zweifelhaften Posten: wenn ihre Unterthanen bey der Pforte Klagen wider sie anbringen; so setzt sie der Grosherr ab; wenn sie im Gegentheil bey dem Volke, das sie beherrschen, beliebt sind, so ist dieses ein unverzeihliches Verbrechen, welches abermals nur mit der Absetzung bestraft werden kann; also wandern fast alle Kans dieses Landes vom Throne ins Exilium und endigen gemeiniglich ihr Leben in der Insel Rhodus. Unterdessen ehrt doch der Sultan das Ottomannische Geblüt in ihnen, als von welchem sie abstammen; er weiß auch, daß wenn sein Stamm ausstirbt, sie die rechtmässigen Erben seines Throns sind, ja, er hat die Pflicht auf sich, an statt desjenigen Kans, den er absetzt, einen andern Prinzen von eben dem Geblüte zu ernennen.

Die Moldau und Walachey ꝛc.

Die Moldau hieng ehemals von dem Königreiche Ungarn ab und ist jetzt ein dem türkischen Reiche zinsbares Fürstenthum; gegen Norden gränzt es an Polen; gegen Abend an Siebenbürgen; gegen Mittag an die Walachey und gegen Morgen an die Ukraine. Sie hat ihre besondern Herzoge gehabt, welche den Königen von Ungarn zinsbar waren und die man Myrzas oder Woywoden nennte, d. i. Fürstensohn, königlicher Lehnsmann, Gouverneur. Nachdem sie sich dem Gehorsam der unga-

ungarischen Monarchen entzogen hatten, so thaten sie bey den Griechen um den Titel eines Despoten Ansuchung, welches die erste Würde nach dem Kaiser war und in der Folge gab man ihnen den Titel eines Hospodars oder Palatinus. Jassy ist die Hauptstadt in der Moldau.

Die Walachey ist zum Theil im Besitz der Türken, zum Theil gehört sie dem römischen Kaiser. Sie beträgt ohngefehr achtzig Meilen von Osten gegen Westen, und vierzig von Süden gegen Norden; sie wird gegen Norden von der Moldau, Siebenbürgen und der Donau umgränzt: gegen Morgen, von eben diesem Flusse und gegen Abend, wieder von Siebenbürgen.

Diese Provinz wurde vor Alters Flaccia genennt, von dem Flaccus, welchen Trajan mit einer Colonie von dreyßig tausend Mann dahin schickte das Land zu bevölkern, da indeß der Krieg wider die Scythen und Sarmaten geführt wurde. Im Jahr 1574 unterwarf sich Selim II. die Walachey und Moldau, und unter Mahomet III. warfen diese Landschaften das ottomannische Joch wieder ab; allein 1622 wurden die Woywoden von der Moldau den Türken abermal zinsbar.

Das Fürstenthum Walachey wird in dreyzehn Grafschaften eingetheilt, welche von Sachsen, Hungarn und Eingebohrnen bewohnt werden. Man findet drey Städte darinnen; nemlich Tergowitz, welche die Residenz des Hospodars ist, Briel und Trefort: unterdessen geben einige Erdbeschreiber Bukarest als eine Festung und als den ordentlichen Sitz des Walachischen Fürsten an.

Die Walachen sind Griechen und stehen unter den Patriarchen zu Constantinopel; bey ihrer Liturgie bedienen sie sich der fränkischen Sprache. Es finden sich aber auch viele Catholiken unter ihnen, welche unter einen Vicarium des lateinischen Erzbischofs zu Sophia gehören.

Das Erdreich der Walachey würde von der grösten Fruchtbarkeit seyn, wenn es von fleißigen Händen bebauet würde; so aber liegt der gröste Theil des Bodens brach, und das Uebrige wird dem ersten dem besten übergeben, der sich die Mühe giebt es zu pflügen und zu besäen. Man ziehet aus diesem Lande viele Pferde, Ochsen und eine grosse Menge Schaafe: Die Häuser werden von Leimen aufgeführt und mit Rohr bedeckt.

Die Türken besitzen einen Theil von Croatien, worinne Wibicz oder Bibacz, ein fester Ort, die Hauptstadt ist. Sie haben auch in Dalmatien Mostar, die Residenz des Bassa, inne, welche einige Herzegowina nennen, ingleichen Narenta, Redine, Trebigno und Antivari. In dieser Provinz liegt auch die Republik Ragusa, welche man für zinsbar von der Türkey ansehen kann, weil sie sich wegen ihrer Schwäche den Schutz derselben durch eine Art von Tribut erkaufen muß, damit sie vor den Anfällen der Dulcignotten sicher seyn möge, welche Seeräuber die Küsten des adriatischen Meerbusens verwüsten.

Die Republik Ragusa wird von einem grossen Conseil regieret, der aus Edlen bestehet, welche man in einem Alter von vier und zwanzig Jahren darinnen aufnimmt und, die nicht über Nacht wegbleiben dürfen,

dürfen, ohne dem Senat Nachricht davon zu geben. Die Stadtthore werden mit Untergang der Sonne geschlossen, und mit Aufgang derselben wieder eröfnet. Jeder Fremde, der die Nacht daselbst zubringen muß, wird verschlossen. Das Oberhaupt dieses kleinen Staats wird ein Rector genennt, und seine Regimentsverwaltung dauert nur einen Monat; die übrigen Officianten werden alle Wochen verändert, der Gouverneur des Schlosses aber alle Tage. Diese ausserordentliche Gewohnheit wird streng beobachtet, damit man denen um Ragusa befindlichen Mächten die Mittel benehme, die Magistratspersonen zu bestechen.

Ragusa, sonst auch Epidaurus, war ehemals unter den Nahmen Hybla minima, Hera oder Heroea bekannt: sie liegt am Meere auf die sechs und zwanzig Meilen nordwestwärts von Scutari.

Servien wird gegen Norden von der Donau umgränzt, gegen Süden von Albanien und Macedonien, gegen Morgen von der Bulgarey und gegen Abend von Bosnien. Es mag ohngefehr sechs und siebenzig Meilen lang und acht und dreyßig breit seyn. Von den Türken wird diese Provinz Serpilati genannt. Sie hat lange Zeit ihre besondern Regenten gehabt, unter denen einige Vasallen der Könige von Ungarn waren. Amurat I. bemächtigte sich im vierzehnten Jahrhunderte dieser Landschaft; aber Belgrad, ihre Hauptstadt, wurde von den Türken nicht eher erobert, als unter Solimann II. der sich 1341 Meister davon machte.

Bulgarien liegt an der westlichen Küste des schwarzen Meeres und diese Provinz hat ihren

Nahmen

Nahmen von den Bulgaren bekommen, einem Volke, das aus Asien kam und hier im achten Jahrhunderte ein Reich aufrichtete. Ihre vornehmsten Städte sind Sophia, die Residenz des Bacha von Romanien oder Rumelien, des mächtigsten unter den europäischen Bassen; Nicopolis, die durch den Sieg berühmt wurde, welchen der türkische Kaiser Bajazet 1396 über den hungarischen König Sigismund erhielt; Varna, am schwarzen Meere, Mangalia, ein durch Ovids Verbannung bekannt gewordener Ort, und Silistria, an der Donau.

Die Provinz Romanien gränzt gegen Norden an Bulgarien, gegen Süden an den Archipel und das Meer von Marmora, gegen Osten an das schwarze Meer, und gegen Westen an Macedonien. Sonst verstund man unter Romanien alles Land, das die griechischen Kaiser sowohl in Europa als Asia und Africa besassen: jetzt aber bezeichnet das Wort Romanien nur das, was die Türken in Europa inne haben. Die an der äussersten Ecke dieser Provinz liegende Stadt Constantinopel ist die Hauptstadt des türkischen Reichs und die Residenz des Sultans; sie befindet sich an der Meerenge, welche Europa von Asien scheidet. Sie ist das alte Bizanz, das vom Kaiser Constantin erbauet oder vielmehr verschönert wurde; er verlegte den Sitz des Reichs dahin und sie ward mit allem Recht das neue Rom genennt; denn es befand sich daselbst ein Senat, ein Circus, Schauplätze und ein Capitol. Wie man glaubt, so wurde sechs oder siebenhundert Jahre vor Christi Geburt vom Bizas, einem Oberhaupte der Megarenser, der Grund zu dieser berühmten Stadt gelegt. Die

Römer

Römer schenkten ihr, während ihrer Eroberungen in Asien, das Privilegium einer freyen Stadt; der Kaiser Sever zerstörte sie; ihre Wiederaufbauung und neuen Glanz aber hatte sie, wie wir eben angemerkt haben, dem Kaiser Constantin zu danken. Im Jahr 1453 bemächtigten sich die Türken derselben.

Der Hafen zu Constantinopel ist einer der schönsten in der ganzen Welt und der am häufigsten besucht wird: Die Schätze aus Indien und China werden durchs schwarze Meer dahin gebracht: und die aus Ethiopien, Egypten und Europa auf dem weissen Meere. Er hat die benöthigte Tiefe, ist sicher und begreift ohngefehr sechs hundert Schritt im Umfange. Pera oder Galata, diese alte thracische Stadt, die heut zu Tage eine Vorstadt von Constantinopel abgiebt, bedeckt ihn auf der Nordseite: die Stadt Constantinopel selbst schützt ihn vor den Mittagswinden; gegen Morgen aber ist er den Ostwinden so ausgesetzt, daß sie manchmal erschreckliche Verwüstungen darinne anrichten. Es kann wohl kein prächtigerer Anblick seyn als derjenige, den in der Mitte des Hafens die Moscheen, Palläste, Häuser und Gärten dieser glänzenden Hauptstadt, gleich einem Amphitheater, in einem Umkreis von zehen Meilen, formiren, wenn man den Hafen und die Vorstädte mitrechnet. Die Gärten des Serails begränzen die Spitze des Canals von Constantinopel, wodurch das Meer von Marmora mit dem Pont Euxin verbunden wird. Hohe Mauern, die an ihren Seiten mit zweyhundert und funfzig Thürnen besetzt sind, umgeben Constantinopel dessen Anzahl Einwohner sich auf sechs mal hundert tausend Seelen

len

len beläuft unter denen beynahe dreyhundert tausend Christen sich befinden.

Unterdessen stimmt das Innere dieser Stadt nicht mit der äusserlichen Schönheit überein: die Strassen sind enge, unsauber und übel gepflastert; die Privathäuser sind von Leimen und Holz aufgeführet, welches daselbst öftere Feuersbrünste verursachet. Die berühmte Moschee S. Sophia, ehemals die Metropolitankirche der griechischen Kaiser, ziehet die ersten Blicke der Fremden auf sich. Sie wurde vom Kaiser Justinus erbauet und vom Justinian erweitert, welcher, wie man versichert, diejenige silberne Statüe dazu anwendete, die Arcadius dem Theodosius zu Ehren hatte setzen lassen und sieben tausend vier hundert Pfund wog. Sie ist auf einem Hügel erbauet, ihre Länge beträgt zweyhundert und funfzig Fuß, und die Breite zweyhundert und zwanzig. Der aus einer Colonade bestehende Haupteingang hat sechs und dreyßig Fuß Breite und ist von neun prächtigen Thüren durchbrochen, derer Flügel aus kostbarer Bronze-Arbeit bestehen. Das Schiff schließt sich oben mit einer Kuppel, welche durch vier und zwanzig Fenster ihr Licht erhält, und die Colonnade, welche sie unterstützt, besteht aus mehr als zweyhundert Säulen von verschiedenem Marmor, die zugleich eine breite und mit Mosaique ausgelegte Emporkirche tragen. Die übrigen kaiserlichen Moscheen sind nach dem Modell dieser von S. Sophia gebauet: es sind ihrer an der Zahl sechs. Die Solimans-Moschee wurde vom Soliman dem Grossen aufgeführt, welcher fast die ganze Beute dazu anwendete, die er den Russen, Polen und Ungern abgenommen hatte. Der

Erbauer

Erbauer liegt daselbst in einer Capelle begraben, die von einer Menge Wachslichtern und Lampen erleuchtet wird. Die Moschee Valide erkennt die Sultanin, Mutter des Kaisers Mahomeds IV. für ihre Stifterinn. Sie wird für eine der prächtigsten, und die mit der grösten Kunst angelegt sey, gehalten.

Die alte Rennbahn der Griechen wird jetzt von den Türken Atmeïdan genennt. Es ist dieses ein grosser Circus, über zweyhundert und zwanzig Ruthen lang und funfzig breit. Er wurde vom Kaiser Sever angefangen und vom Constantin vollendet. Eben auf diesem sehr weitläuftigen Platze üben sich die Muselmänner im Reiten, Scheibenwerfen und Ringen. Man siehet auch daselbst einen viereckigten Obelisk, aus Granit, der funfzig Fuß hoch ist. Die Säule, welche von dreyen Schlangen ihren Nahmen erhält, ist nicht mehr ganz: sie wird von drey Schlangen formirt, die sich nach der Spirallinie um einander herumwinden. Diejenige Säule, die man die historische nennt, hat hundert und funfzig Fuß Höhe, sie ist aber vom Feuer sehr beschädiget worden.

Von den Gebäuden des Serails wollen wir hier nichts sagen, da ihr äusserliches Ansehen nichts prächtiges hat und ihre innere Beschaffenheit unbekannt ist: Sie sind, sagt man gemeiniglich, ein unförmlich auf einander gethürmter Haufe von Hauptgebäuden.

Die eine Ecke der Stadt, Jadicula genennt, besteht aus dem berüchtigten Schlosse der sieben Thürne, worinne der Sultan seine Brüder und Vettern, manchmal auch die Ambassadeurs auswärtiger Mächte gefangen hält. Es liegt dem Serail

gegen

gegen über. Sieben mit starken Mauern umgebene Thürne und die von einer grossen Anzahl Kanonen vertheidiget werden, machen dieses traurige Staatsgefängniß aus. Ehemals communicirte es mit der goldenen Pforte, die man wegen ihrer Vergoldung und Schnitzwerke also nennte. Die übrigen öffentlichen Gebäude bestehen aus vortreflichen Casernen für die Janitscharen; aus sehr weitläuftigen Magazinen zur Verproviantirung der Stadt; aus fünfhundert Schulen zum Unterricht der Jugend; aus vierhundert Caravanserayen zur Bewirthung der Fremden; aus drey oder vier tausend Moscheen, vielen Brunnen, Bädern, und überhaupt aus einer Wasserleitung, welche das Wasser in alle Viertel der Stadt vertheilet.

Nunmehr gedenken wir der Provinz Macedonien, und zwar in der Absicht, damit wir uns mit Erstaunen daran erinnern, daß die ersten Könige dieser kleinen Landschaft bald unter Athens, bald Thebens Schutz lebten; daß Philipp, der zehnte Regent dieses Landes, Thracien und Illyrien eroberte und sich vom adriatischen Meer bis an den Fluß Strymon ausbreitete; und daß sein Sohn Alexander nicht nur ganz Griechenland, sondern auch das ganze Asien, nebst einem beträchtlichen Theile von Africa unters Joch brachte. Das Reich dieses Eroberers endigte sich mit seinem Leben und Macedonien hat heut zu Tage zu Gränzen; gegen Mitternacht Servien und die Bulgarey; gegen Morgen, das eigentlich sogenannte Romanien, nebst dem Archipel; Livadien gegen Mittag und Albanien gegen Abend. Salonichi, oder das ehemalige Pella, welches

ches sich rühmen konnte einen Philipp und Alexander hervorgebracht zu haben, dieses ist die Hauptstadt desselbigen, und war vor Alters unter dem Nahmen Thessalonich bekannt. Der Befehlshaber dieser Stadt führet den Titel eines Mula und steht bey der Pforte in grossem Ansehen.

Morea.

Diese grosse Halbinsel, die an Griechenland stößt, ist der Peloponnesus der Alten; den Nahmen Morea aber hat sie den letzten Kaisern von Constantinopel zu verdanken. Ehemals faßte sie eine grosse Anzahl sehr bevölkerter Staaten in sich, die nunmehr von der Erde verschwunden zu seyn scheinen. Dergleichen war die berühmte Republik Lacedämon, die derjenigen unfruchtbaren Provinz Gesetze vorschrieb, welche man heut zu Tage le Brazzo di maina nennt, nemlich dem Wohnsitze der Magnoten; diese letztern behaupten immer noch ihre Freyheit, ohngeachtet sie ganz mit Türken umgeben sind. Laßt uns hier auf jene tapfern Spartaner einen flüchtigen Blick werfen, als deren Angedenken nicht aufhören wird, so lange die Welt stehet; vielleicht ist es auch, nach unserm vorgezeichnetem Plane, Pflicht, etwas weitläuftiger davon zu reden.

Lacedämon war das Schrecken der Perser, die Ehre der Griechen und bleibt beständig die Bewunderung der Nachwelt. Nur in Lacedämon gefiel es der Natur Menschen zu bilden; daselbst wurden sie gerecht, unerschrocken und patriotisch gebohren. Lycurg schrieb ihnen Gesetze vor, und sie befolgten sie beynahe auf acht hundert Jahr. Es stunden zween

Könige an der Spitze dieser Republik, welche nebst acht und zwanzig Senatoren, die man Geronten nennte, einen Rath ausmachten, in dessen Händen die Gewalt über Tod und Leben, über die Ehre und Schande der Bürger stund. Zu den erledigten Stellen dieses hohen Raths ernennte das Volk die reichsten Personen aus Sparta, und die sechzig Jahr alt waren. Alle Einwohner aus Laconien fanden sich bey den allgemeinen Versammlungen ein; bey den besondern aber nur die Bürger aus Sparta. Die beyden Könige waren die vornehmsten Personen des Senats der Republik, sie commandirten die Armeen, hatten den Vorsitz im Senat und bey den öffentlichen Opfern; sie hatten das Recht alles vorzutragen, was sie dem Staate für zuträglich hielten; aber ohne die Einwilligung der Nation konnten sie kein Endurtheil abfassen und es war ihnen verboten, ein ausländisches Frauenzimmer zu heyrathen.

Der erste Schritt des Lycurgs, den er zur allgemeinen Verbesserung that, war der, daß er alle Bande der kindlichen Liebe und Verwandschaft trennete, indem er alle Bürger von Lacedämon für gebohrne Kinder des Staats erklärte. Hierauf theilte er alle Ländereyen gemeinschaftlich aus und zwar in neun und dreyßig tausend gleiche Theile, welche Vertheilung er mit der genauesten Billigkeit vornahm. Alle Einwohner beyderley Geschlechts mußten alsdenn bey jeder gottesdienstlichen Feyerlichkeit ihre Gebete und Opfer mit einander vereinigen. Er schafte bey den Leichenbegängnissen alle abergläubische Gebräuche ab: er reinigte die Religionsgebräuche und befahl, daß man den Göttern nur gemeine Sachen

chen opfern sollte, damit man, sagte ein Lacedämonier, alle Tage Mittel fände sie zu ehren. Der Gebrauch des Goldes und Silbers war bey Lebensstrafe untersagt und mit demselben hörten auch alle Processe auf. Es gab also in dem Staate weder Reiche noch Arme mehr, die Gleichheit der Güter verdrängete die Dürftigkeit und der Ueberfluß wurde durch die Mäßigkeit unterstützt.

Lycurg erlaubte seinen Republikanern nicht, nach ihrem Eigenwillen Reisen in fremde Länder zu thun, und ordnete es so an, daß nur zur Zeit grosser gottesdienstlicher Feyerlichkeiten und öffentlicher Feste Fremde nach Sparta kommen durften. Er veranstaltete auch in gewissen Gemeinsälen öffentliche gemeinschaftliche Mahlzeiten, Phiditien genennt, wohin sich alle Bürger begeben mußten, um daselbst einerley Speisen zu genieſſen. Jede Tafel bestund wenigstens aus funfzehn Personen. Jeder gab monathlich dazu ein Maaß Mehl, acht Maaß Wein, fünf Pfund Käse, drittehalb Pfund Feigen und etwas kleine eiserne Münze, um Fleisch dafür zu kaufen. Man durfte von diesen Phiditien nicht wegbleiben, ausser wenn man krank war, oder zu spät von der Jagd kam. Den Königen wurden doppelte Portionen ausgetheilt, damit sie eine davon demjenigen geben könnten, den sie vor andern dieser Ehre würdig hielten. Die Bildsäule des Lachens, welche mitten im Eßsaale stund, zeigte an, daß die Freude eine der vornehmsten Gewürze dieser Tafeln seyn sollte. Nach der Mahlzeit begab sich jeder wiederum ohne Furcht und ohne eine Fackel nach Hause, ohngeachtet es sehr finster war.

Die lacedämonischen Frauenzimmer waren, nach dem Bericht der Alten, die schönsten Geschöpfe von der Welt. Ihre Töchter trieben eben solche Leibesübungen, als die Mannspersonen, vnd kamen ihnen so wohl an Stärke und Gesundheit des Leibes, als auch an Grösse des Muths gleich. Man sahe sie sich beständig üben im Laufen, Ringen, Scheiben- und Pfeilwerfen. Beym Tanze erschienen die Jünglinge nicht nackend, aber es gab gewisse grosse Feste, an denen die Mädchens blos mit ihrer natürlichen Schönheit geschmückt tanzten, und mit keinem andern Schleyer bedeckt, als mit ihrer Tugend. Die Weiber liessen sich niemals ohne Schleyer in der Stadt sehen, da hingegen die Mädchen allezeit mit unbedecktem Gesicht ausgiengen, und zwar aus der Ursache, sagte ein Spartaner, weil die Mädchen erst einen Mann suchen, die Weiber sich aber für ihre Männer aufbewahren sollten.

Wenn ein junges Frauenzimmer einen Mann gefunden hatte, so mußte sie die Einwilligung des Magistrats dazu erlangen, und alsdenn mußte der junge Mann seine Braut entführen. Alles war sonderbar in dieser Republik. Sobald eine Frau die Geburtsschmerzen merkte, so legte man sie auf einen Schild: wenn sie nun einen Knaben zur Welt brachte, so hub man das Kind auf eben diesem Schilde unter folgenden heroischen Zurufungen in die Höhe: I tan, i epi tan; das haben die Lateiner übersetzt: aut hunc, aut in hoc; und heißt: Suche diesen Schild zu erhalten oder verlaß ihn nicht eher, als mit deinem Leben.

Wenn diese muthige Lacedämonierinnen hörten, daß ihre Söhne geblieben waren, so begaben sie sich auf das Schlachtfeld, besahen ihre Körper und untersuchten ihre Wunden; wenn sie nun fanden, daß sie sie von forn, mit dem Gesicht gegen den Feind, bekommen hatten, so liessen sie ihre Thränen fliessen und die Söhne in die Gräber ihrer Voreltern bringen: fanden die Mütter hingegen, daß die Söhne von hintenzu waren verwundet worden, so überliessen sie den Leichnam voller Schmerz dem allgemeinen Begräbnisse.

In Lacedämon waren die Ehen glücklich und zufrieden. Personen im ehelosen Stande, die, welche erst im hohen Alter heyratheten und die so ungleiche Bündnisse eingiengen, wurden nach den Gesetzen des Lycurgs bestraft; wer aber die Niederträchtigkeit begangen hatte, sich aus dem Treffen wegzustehlen, dem war die Ehe gänzlich untersagt. Die Nothzüchtigung wurde mit dem Tode bestraft: der Ehebruch war unbekannt: ein Ehemann aber hatte das Recht einem Jünglinge von gutem Ansehen seinen Platz im Ehebette abzutreten, um starke und wohlgestaltete Kinder zu erhalten: daher pflegte man zu sagen: Ein Lacedämonier verlange von seiner Frau kein ehelich Vergnügen, sondern nur Kinder.

Jedes von den Kindern der Lacedämonier erhielt ein Stück Land von dem Staate zu seinem Unterhalte und sie genossen alle das Bürgerrecht. Jedes Kind hatte einen andern Lacedämonier zu seinem besondern Freunde, welcher sehr vertraut mit ihm umgieng. Ein Unglück für den, der seinem

Zöglinge kein gut Beyspiel gab oder ihn zu bessern verabsäumte. Diese Erziehung wurde in ganz Griechenland für so unsträflich und vollkommen gehalten, daß man es als eine grosse Gunst annahm, wenn diese Republikaner fremde Kinder in die Gesellschaft ihrer Söhne aufnahmen; jeder Alte, jeder Hausvater hatte das Recht eines andern Kinder, wie seine eigenen, zu unterweisen, und, wenn er es unterlies, so gab man ihm die Schuld der Fehler des Kindes; auch wurden alte Personen ausserordentlich in Ehren gehalten; junge Leute blieben aus Ehrfurcht stehen, wenn sie vorbey giengen, und wenn die Jünglinge sassen, so stunden sie sogleich auf, so bald sie alte Leute erscheinen sahen. Da die jungen Personen täglich verschiedenen Leibesübungen oblagen, so konnten sie alsdenn, sobald sie die männlichen Jahre erreicht hatten, sich gleichsam zur Belohnung auch wieder der Ruhe ergeben, so lange es Friede war. Es gab gewisse Feste, an denen die Hausväter es ihren Sclaven erlaubten sich voll zu sauffen, damit sie ihren Kindern einen Abscheu gegen die Trunkenheit einflößten. Der Diebstahl war bey den Lacedämoniern erlaubt, indem man sich einbildete, er mache die Jugend geschickt, scharfsinnig und behend; die aber, welche sich über der That ertappen liessen, wurden wegen ihrer Dummheit gezüchtiget. Uebrigens hatte der Gesetzgeber bey der Bildung des Geistes und des Herzens der jungen Lacedämonier nicht vergessen, sie durch die rauhesten Leibesübungen zur Arbeit abzuhärten: man gewöhnte ihren Leib zur Strenge aller Jahreszeiten. Im Winter tauchte man sie in

kaltes Wasser, ja, man ließ sie auf Rohre schlafen, welches sie selbst an den Ufern des Eurotas sammeln mußten.

Bey Eröfnung eines Feldzuges fieng das Schicksal der Spartaner an, etwas erträglicher zu werden, und ihr Unterhalt war nicht so sparsam; sie durften ihre Waffen und Kleider schmücken, auch ihre langen Haare flechten und einsalben. Am Tage der Schlacht zierten sie ihre Helme mit Blumen. Sie giengen dem Feinde trotzig entgegen, und fielen entweder alle zugleich, oder kamen als Sieger wieder. Seneca sagt: Wie andere Völker dem Siege entgegen giengen, dessen sie versichert wären; so giengen die Spartaner dem Tode unter die Augen, wenn er sie gewiß erwartete. Jedem Soldaten bringt es Schande, wenn er die Flucht nimmt; einem Lacedämonier aber war es schon eine, wenn er nur daran sollte gedacht haben. Wenn die Bundesgenossen der Lacedämonier zur Unterstützung des Krieges Hülfe verlangten; so forderten sie von ihnen weder Geld, noch Schiffe, noch Truppen; sondern sie waren schon zufrieden, wenn sie nur einen Spartaner zum Befehlshaber ihrer Armee erlangen konnten.

Mit einem Worte, in Lacedämon besassen die Bürger eine Ehrbegierde, die nicht besser seyn konnte: sie waren weder Kinder, noch Väter, noch Ehemänner, sondern sie gehörten ganz dem Vaterlande eigen; die Weiber waren daselbst schön und tugendhaft, unterdessen aber doch bey aller ihrer Keuschheit nicht zu geziert schamhaftig. Die Spartaner wurden zwar bisweilen geschlagen, aber ordentlich besiegt

besiegt wurden sie niemals. Da sie eifersüchtig auf ihre Freyheit waren, so suchten sie auch ihre ganze Ehre darinn, sie zu behaupten.

Die Stadt Lacedämon, welche im 1539sten Jahre vor Christi Geburt von einem Könige gleiches Nahmens erbauet wurde, blieb mehr als sechshundert Jahr offen und ohne Mauern, und erst zur Zeit des Pyrrhus führte der Tyrann Nabis Mauern um diese Stadt auf. Zur Zeit des Xerxes konnte sie kaum acht tausend Mann aufbringen, welche im Stande waren, Waffen zu führen; aber in der Folge vermehrte sich diese Anzahl so sehr, daß sie Byzanz bevölkerte, vier Städte in Asien, eine in Afrika, fünf oder sechs Städte in Griechenland, drey oder vier Provinzen in Italien, eine Stadt in Portugal, und eine andere in Spanien bey Cordua. Sie wurde beständig von den Römern geschätzt, so lange sie Meister davon waren; und im Jahr Christi 1460 fiel sie den Türken in die Hände, sieben Jahr nach der Eroberung von Constantinopel, fünf Jahr nach Athens Einnahme und 3210 Jahre nach ihrer Erbauung. Jetziger Zeit nennt man sie Misistra, und sie hat nichts von der Herrlichkeit des alten Lacedämons mehr aufzuweisen. Mahomet II. hat zu Misistra einen Bey, Aga, Woiwoden und vier Geronten verordnet; der Bey ist Gouverneur von der Provinz Jakonien und ist von dem Bascha von Morea unabhängig. Der Aga commandirt die Miliz des Landes. Der Woiwode ist gleichsam der Präsident des Marschallgerichts. Diese drey Chargen werden mit Türken besetzt; die Gerontenstellen aber mit christlichen

chen Griechen. Der Sultan erhebt von allen Mannspersonen einen Tribut, der für jeden Kopf von dem Augenblick der Geburt an, auf anderthalb Piaster festgesetzt ist. Die Weibspersonen, griechischen Mönche und Popen bezahlen nichts. Misistra empfiehlt sich durch nichts mehr, als durch seine griechischen Mädchen, welche artig sind, und durch seine vortreflichen Hunde; das ist alles, was noch von dem berühmten Sparta übrig ist. Mainoten oder Magnoten nennt man die Einwohner desjenigen Landes, worinn man noch Reste von jenen tapfern Griechen antrift, die ihre Freyheit höher als das Leben selbst schätzten, und welche durch tausend heldenmässige Thaten den andern Völkern Schrecken und Ehrfurcht eingeflößt haben. Sie selbst nebst den Epiroten, oder heutigen Albanern, als dem traurigen Ueberrest der Lacedämonier, haben sich den Türken allein zu widersetzen getrauet. Die Albaner lagen 1466 unter, als Scanderbeg, ihr General, blieb, und seit der Einnahme von Candia 1669 hat der meiste Theil der Mainoten sich andere Wohnplätze gesucht. Man zählt ihrer nicht mehr als zwanzig bis fünf und zwanzigtausend in dem Brazzo di maina: daselbst leben sie vom Raube, sie machen überall Gefangene, führen Christen weg, die sie an die Türken verkaufen, und verhandeln hingegen gefangene Türken an die Christen.

Livadien.

Das berühmte Athen, welches man gemeiniglich Setines nennt, ist die Hauptstadt dieser

Provinz; sie liegt an dem Golfo d'Engia. Diese Stadt, deren Ursprung die Fabel der Pallas zuschreibt, die Historie aber den Cecrops zu ihrem Erbauer macht, wurde durch die Vorsorge des Theseus und Codrus, seiner Nachfolger, eine der blühendsten Städte in Griechenland. Hierauf wurde sie von Archonten regiert, an deren Statt die Democratie folgte. In diesen glücklichen Tagen sahe man fast eben so viel Helden, als Weise aus ihrem Schoosse hervorkommen. Prächtige Ruinen bezeugen noch jetzt ihre ehemalige Herrlichkeit.

Solon war der Gesetzgeber von Athen: er theilte das Volk in zehen Zünfte und ernennte zu jeder Zunft hundert und zwanzig der reichsten Bürger, damit sie die Unkosten zur Kriegsrüstung bestreiten möchten. Dieses machte eine Zahl von zwölfhundert Menschen aus, die wiederum in zwanzig Classen vertheilt wurden: er verordnete, daß man alle Stellen bey dem Kriegsstaate durch die Wahl besetzen, die Senatoren und Richter aber durchs Loos bestimmen sollte. Die obrigkeitlichen Personen des Bürgerstandes, deren Würde etwa mit grossen Kosten verknüpft war, wurden auch erwählt: die übrigen Stellen aber dem Loos überlassen. Man konnte aber, um dieses zu verbessern, nur unter denen eine Auswahl anstellen, welche sich zur Erhaltung dieser Ehrenstellen angaben; und nach der Wahl mußten die Richter die erwählten Personen prüfen, die Bürger aber hatten das Recht sie zu verwerfen, wenn sie befanden, daß sie der ihnen zugedachten Ehre nicht würdig wären. Diese Art Magistratsstellen zu besetzen war also aus beyden

den vorigen gemischt, aus der, durchs Loos; und aus der, durch die Wahl. Die obrigkeitlichen Personen dieser Republik kann man also unter drey Classen bringen. Erstlich die, welche nur von einem Tribus oder Marktflecken im attischen Gebiete, der keine hohe Gerichtsbarkeit hatte, erwählt wurden. Sodann die Archonten, welche durchs Loos bestimmt wurden und zu denen das Volk die Candidaten angab; und endlich die, welche das ganze versammelte Volk durch die Mehrheit der Stimmen erwählte. Der hohen obrigkeitlichen Würde Kennzeichen waren ein Ring, eine kleine Tafel und eine Marke, die die Richter empfiengen, wenn sie auf den Richterstuhl stiegen, und beym Heruntergehen wieder abgeben mußten.

Alle Bürger, welche das in den Gesetzen bestimmte Alter, nemlich das Alter der Mannbarkeit, erreicht hatten, fanden sich bey den öffentlichen Rathsversammlungen ein, und durften bey Strafe einer Geldbusse nicht davon wegbleiben. Ungerathene Söhne, öffentlich bekannte Faullenzer, viehische Wollüstlinge, die bey ihren Ausschweifungen sogar ihr Geschlecht vergassen, Verschwender und Schuldner der öffentlichen Casse waren davon ausgeschlossen. Jede von den zehen Zünften erwählte jährlich funfzig Senatoren durchs Loos, dieses machte ein Rathscollegium von fünfhundert aus. Es wurden ordentliche und ausserordentliche Rathsversammlungen gehalten, nachdem es die Umstände erforderten. Man eröfnete sie mit einem Opfer und einer Verwünschung. Der Ceres wurde ein junges Schwein geopfert, um mit dessen Blute den

Ort

Ort zu reinigen. Der Fluch aber lautete also: Derjenige müsse verderben und umkommen, als ein Verflucher der Götter mit seinem ganzen Stamme, der etwas wider die Republik thun, reden, oder gedenken wird! Wofern das Volk nicht geneigt schien den Vorschlag zu billigen; so trat der älteste Redner in der Versammlung auf eine Bühne, und hielt eine Rede an das Volk. Wenn nun am Schlusse der Rede, sechs tausend Bürger gegenwärtig waren, so winkte er mit der Hand und trug den Ausspruch vor, welcher sogleich zu Papier gebracht wurde, sobald man nur die Stimmen gesammelt hatte.

In peinlichen Sachen sprachen die Richter zweymal das Urtheil, erst untersuchten sie die Sache aufs genaueste, und alsdann setzten sie die Strafe fest: Das Gesetz wollte, daß sie dem Schuldigen Strafen vorlegen und ihn selbst wählen lassen sollten; wenn er nun zu viele Nachsicht gegen sich bezeigte, so sollten sie streng seyn und eine auf das erwiesene Verbrechen genau passende Bestrafung festsetzen. So fragte man den Socrates, was er wohl für eine Strafe verdient zu haben glaubte, und er gab zur Antwort: Er glaube verdient zu haben, daß man ihm die größte Belohnung zugestünde, und ihm in dem Prytaneum, auf Kosten der Republik, Unterhalt gäbe. Dieses war die höchste Ehre in Griechenland. Durch diese Antwort sprach sich dieser tugendhafte Republikaner sein eigenes Todesurtheil.

Wenn die Beredsamkeit einer seits der athenienfischen Republik einen Ruhm erwarb, zu welchem

die

die andern Völker Griechenlands niemals gelangten; so hatte sie sich doch andern Theils auch oft den Vorwurf zu machen, daß sie der Neigung ihrer Redner zu blindlings nachgegeben habe. Athen setzte für diejenigen von seinen Bürgern, welche ihm wichtige Dienste geleistet hatten, Kronen aus. Anfänglich waren diese Kronen von zween in einander geflochtenen Oelzweigen gemacht. Es war eine grosse Ehre, sie zu tragen; hierauf verfertigte man sie von Gold; endlich kamen sie ins Abnehmen. Die Kronen, welche die Athenienser von Auswärtigen erhielten, mußten in dem Tempel der Minerva aufgehoben werden.

Die Einkünfte von Athen stiegen zur Zeit des Redners Demosthenes auf vierhundert Talente d. i. zwey und achtzig tausend und fünfhundert Pfund Sterling, wenn man das Talent, nach dem D. Bernard, zu zweyhundert und sechs Pfund Sterling, fünf Schilling rechnet. Sie unterhielten dreyßig tausend Mann Infanterie und einige tausend Cavallerie. Der Luxus und die Verderbniß der Sitten richtete diese Republik zu Grunde, die so viele Jahrhunderte hindurch mit dem Glück gekämpft hatte; sie wurde bey Chaeronea überwunden, und blieb es auf immer.

Die alten Athenienser hatten einen sehr lebhaften Verstand, und sie wollten lieber, wie Plutarch sagt, eine Sache errathen, als sich davon unterrichten lassen. Sie waren das gesitteteste Volk in Griechenland und welches gegen das schöne Geschlecht sich am ehrerbietigsten betrug. Sie trugen Kleider von Purpur und Röcke nach phrygischem Schnitt. Die Frauenzimmer sparten keine Mühe ihren Putz vollkommen

kommen zu machen, und man glaubt, daß sie die römischen Damen, die Kunst sich zu schminken, gelehrt haben. Man zählte in Athen auf die zwanzig tausend Bürger, und über hundert tausend Knechte oder Sclaven, deren Kleidung sehr kostbar war. Da der Athenienser zum Murren und zum Kettentragen gebohren war, so war er auch im Stande, in der Trunkenheit seines Vergnügens, zugleich dem Abgott seines Lebens zu opfern und ihn unter die Füsse zu treten. Die Athenienser liebten die Schmeicheley, sie spaßten bey den ernsthaftesten Dingen, und machten ohne Unterschied, sowohl das heiligste als das geringste, lächerlich. Nichts destoweniger wurden die Künste und Wissenschaften in dieser Stadt aufs höchste getrieben. Mitten unter allen Vergnügungen und mit eifersüchtigen Völkern umgeben, behauptete dennoch diese Republik eine lange Zeit hindurch eine vorzügliche Oberherrschaft über alle die andern; aber von der Zeit an, als sie die Römer bezwangen, wichen ihre Einwohner immer allmälig von den grossen Eigenschaften ihrer Voreltern ab. Der Verlust der Freyheit zog den Untergang der Künste und Wissenschaften nach sich, und das stolze Athen hat unter der Tyranney der Türken nicht einmal den Schatten von seinem vorigen Ansehn mehr behalten.

Man zählet in Setines neun tausend Einwohner, mehrentheils Griechen, welche, ob sie gleich Ignoranten sind, dennoch alle die in andern Theilen Griechenlands an Artigkeit und Höflichkeit übertreffen. Sie sind zu fein, als daß sie den Juden, wie es anderwärts geschiehet, allen Profit des Handels überlassen sollten. Ihre Kleidung ist wenig von der

türkischen

türkischen unterschieden. Auf dem Kopfe tragen sie ein rothes Käppchen; ihre Westen sind kurz und enge; und an den Füssen haben sie nur kleine Stiefeln von brauner oder schwarzer Farbe. Die Frauenzimmer tragen ein an den Leib passendes Kleid von rothen oder goldenen Brocat, dessen Rock ihnen nur bis an die Kniee reicht; der aber, den sie darunter haben, ist noch um zwey Finger breit länger. Das Hemde und die Unterhosen sind von einem gestreiften und feingefärbten Zeuge. Ihre Haare werden in Zöpfe geflochten, und der Kopf mit Blumen besteckt: das übrige Kopfzeug bestehet aus baumwollenen Zeuge, über denselben legen sie einige Ellen weissen und steifgestärkten Musselin, welches zusammen einen breiten und platten Turban ausmacht.

Die neuern Griechen sind überhaupt geitzig, untreu, betrügerisch, rachgierig, abergläubisch und heuchlerisch; und, ob sie gleich unter einer sehr schweren Last der Sclaverey seufzen; so sind sie doch mehr als jemals von ihrer alten Grösse umnebelt. Sie machen sich kein Bedenken, ihre Töchter an Türken zu verheyrathen. Die Abgabe, die sie an den Sultan bezahlen, beläuft sich in ganz Griechenland beynahe auf drey und dreyßig Livres von den Reichen, und acht Livres, fünf Sols von dem gemeinen Volke.

Insel Rhodus.

Diese Insel liegt zwanzig Meilen von dem festen Lande Asien, an der mittäglichen Küste von Natolien: und sie kann wohl hundert und dreyßig Meilen im Umfange haben. Die Stadt Rhodus ist die vornehmste der Insel. Die Geschichte erzählt uns, daß

Phoro-

Phoroneus, König in Argos, der Stiffter davon war und zwar mehr als siebenhundert Jahr vor Christi Geburt. Sie war wegen der schönen Künste, die daselbst blüheten, berühmt, ferner wegen ihres Seewesens, wegen ihrer Handelschaft, billigen Gesetze und Macht. „Ueber sie, sagt Pindar in erhabner und poetischer Schreibart, über sie ließ Jupiter einen goldenen Regen fallen. Minerva bereicherte sie mit dem Geschenk der Künste, obgleich ihre Einwohner die Göttin beleidiget hatten, indem sie ihr Opfer ohne Feuer brachten. Man sahe noch kein Stäubchen von Rhodus in den Wellen schwimmen, als die Götter die Welt unter sich theilten. Apollo forderte sie zu seinem Antheil und erhielt sie: drey seiner Söhne haben daselbst regiert: Sie ist es, wo dem Unglücke des Tlepolemus, als eines Gottes mitten im Gepränge der Spiele und der Opfer ein Ziel gesetzt wurde."

Nachdem sie lange unter der Herrschaft der Griechen und Römer gestanden hatte; so erfuhr diese Insel, als das griechische Kaiserthum sich zum Untergange neigte, das Schicksal der übrigen Inseln im Archipel. Sie mußte erstlich den Genuesern gehorchen, sodann den Saracenen, ferner den Johanniter Rittern, die sich ihrer 1310 bemächtigten und denen Solimann 1522 dieselbe nach einer merkwürdigen Belagerung wieder abnahm. Plinius macht uns in folgenden Worten eine Beschreibung von dem berühmten Coloß in Rhodus, den man unter die Wunderwerke der Welt zählte. „Der bewundernswürdigste Coloß, sagt er, ist wohl der Coloß der Sonne, welchen man in Rhodus antrift, und der

„ein

„ein Werk des Chares von Linda, eines Schü-
„lers des Lysippus ist. Dieser Coloß hatte sie-
„benzig Ellen (ohngefehr 105 Fuß) Höhe. Ein
„Erdbeben warf ihn zu Boden, nachdem er sechs
„und funfzig Jahr gestanden hatte; und ob er
„gleich eingefallen ist, so bleibt er doch noch ein
„Wunderwerk. Es giebt sehr wenig Menschen,
„die seinen Daumen umspannen können; seine Fin-
„ger sind weit grösser als an den meisten Sta-
„tüen; seine zerstreuten Glieder scheinen weite Hö-
„len zu seyn, in denen man ungeheure Steine an-
„trift, womit man diesen Coloß ausgefüllet hatte,
„um ihn einen desto festern Stand zu geben. Cha-
„res hatte bey Verfertigung desselben zwölf Jahre
„angewendet, und er kostete dreyhundert Talente
„(d. i. eine Million vier hundert und zehen tau-
„send Livers) welche die Rhodiser von allem Kriegs-
„geräthe erworben hatten, das der König Deme-
„trius vor ihrer Stadt zurückgelassen hatte, als er
„ihrer Belagerung überdrüssig ward." Als die Ara-
ber, um die Mitte des siebenten Jahrhunderts, die
Rhodiser mit Krieg überzogen, so beluden sie 900
Kameele mit den Trümmern dieses Colosses; und
wenn man, mit dem Scaliger, die Last eines Ka-
meels auf acht hundert Pfund setzen darf, so stieg
das Gewicht aller zusammen auf sieben hundert
und zwanzig tausend Pfund.

Die Insel Rhodus dient denen Officirs zum Staatsgefängnisse, die das Unglück haben, dem türkischen Kaiser zu mißfallen.

Die Insel Creta oder Candia.

Diese so ansehnliche Insel von Europa, im mittelländischen Meere, hat auf die zweyhundert Meilen im Umfange. Sie war ehedem eins der blühendsten Reiche in Griechenland. Auf dieser Insel Creta war es eben, wo der alte Saturn, Jupiters Vater, regierte, den die Fabel zu einem Gott machte. Rhadamant und Minos, die Söhne des Jupiters, besserten die groben und rohen Sitten der Cretenser, und verdienten wegen ihrer weisen Gesetze, daß sie nach ihrem Tode Präsidenten des Tribunals in der Hölle wurden. Die Gesetze dieser Insulaner wurden von Sparta und andern Städten Griechenlands angenommen; von den Griechen erhielten sie die Römer, und die übrigen Völker von den Römern; daß also Creta sich rühmen kann, der ganzen Welt Gesetze vorgeschrieben zu haben. Metellus unterwarf den Römern diese Insel. Die Kaiser von Constantinopel bemächtigten sich ihrer gleichfalls, und beschenkten den Marquis von Montferrat damit, der sie an die Venetianer verkaufte, denen sie die Türken 1660 nach einem langen und blutigen Kriege abnahmen. Man trift heut zu Tage die Ruinen der hundert Städte kaum noch an, die Creta vor Alters so berühmt gemacht haben. Candia ist auf den Boden des alten Heraclea erbauet. Diese Stadt ist die Residenz des Gouverneurs der Insel und der Sitz eines griechischen Erzbischofs. Unter diesen Insulanern trift man weder Bettler, noch Strassenräuber, noch Meuchelmörder an; sie sind stark, von schöner Gestalt,

und

und verstehen sich sehr wohl auf den Bogen. Das Frauenzimmer daselbst ist schön, und man glaubt, daß die Wunde unheilbar sey, wenn sie einen Menschen mit den Zähnen verletzen. Das Land wird von unzähligen Quellen und Flüssen durchströmt, welches seine natürliche Fruchtbarkeit befördert, und es bringt den vortreflichen Wein hervor, den man Malvasier nennt: es trägt auch vielen Zucker, Honig, Wachs, Salz, Oele, Getraide, Seide, Wolle; sonst hatte es auch die schönsten Cypressenbäume von der Welt. Man trift kein schädliches oder giftiges Thier darauf an. Paulus predigte das Evangelium auf der Insel Candia und er setzte seinen Schüler Titus daselbst zum Bischof ein.

Die Insel Negroponte.

Die Alten nennten diese Insel Euböam; sie ist eine der schönsten im ganzen Archipel. Sie hat dreyhundert und sechzig Meilen im Umfange, und man glaubt, daß sie vor Alters von Böotien durch das Wasser losgerissen worden, von welchem Lande sie nur durch den berühmten Kanal Euripos (Stretto di Negroponte) getrennt wird. Dieser Kanal ist wegen der Ungleichheit seiner Ebbe und Fluth merkwürdig, welche man nur vom neunten Tage jedes Monats bis zum dreyzehnten, und vom ein und zwanzigsten bis sechs und zwanzigsten merkt. Vom neunten bis zum zwölften, inclusive, entsteht diese Ebbe und Fluth zwölf, dreyzehn auch vierzehn mal des Tages. An dem Orte, wo diese Strasse am schmälsten ist, geht man aus Böotien auf diese

Insel über eine steinerne Brücke von fünf kleinen Bogen, die kaum dreyßig Fuß lang ist.

Vor Alters gab es auf Negroponte drey beträchtliche Städte, nemlich Caristhe, Chalcis und Eretäa. Chalcis, jetzt Negroponte, ist die Hauptstadt des Landes. Sie ist eine sehr grosse Handelsstadt, wohl befestiget, und stark bevölkert. Alle Sonntage hält man daselbst einen Markt, wohin die Einwohner der ganzen Insel ihre Waaren bringen. Die Christen dürfen sich nicht in der Stadt niederlassen, sondern haben einen Theil der Vorstädte inne. Der Capitain-Bacha oder Commandeur der Galeeren, hat ein sehr schönes Serail zu Negroponte, welche Stadt 1469 den Venetianern vom Mahomet II. abgenommen wurde.

Die Insel Scio.

Diese Insel des Archipels, welche ziemlich nahe an den Küsten von Natolien liegt, erstreckt sich ihrer Länge nach von Norden gegen Süden, und hat sehr hohe Ufer. Ihre ersten Bewohner waren aus Jonien, welche, nachdem sie sich zur See mächtig gemacht hatten, ihre Freyheit ziemlich lange behaupteten. Hierauf geriethen sie unter die Herrschaft der Athenienser, ferner unter diejenige der Perser, und des Mithridates, Königs in Pontus; endlich wurden sie Bundesgenossen des römischen Volks und lebten unter seinem Schutze in Ruhe, desgleichen unter der Protection der griechischen Kaiser bis auf die Zeit des Manuel Comnens, dem diese Insel von den Venetianern abgenommen wurde. Einige Zeit darauf kam sie wieder in die

Gewalt

Gewalt der Kaiser zu Constantinopel. Michael Palåologus gab sie den Genuesern, und der Sultan Selim entriß ihnen dieselbe wieder 1566.

Die Insel Scio kann wohl hundert und zwanzig Meilen im Umfange haben, und man zählte ehemals sechs und dreyßig beträchtliche Städte darauf, welche jetzt in so viele mittelmässige Flecken verwandelt sind. Scio, die Hauptstadt der Insel, ist groß und regelmässig gebauet; sie macht vielen Städten in Griechenland die Ehre streitig, den vortreflichen Homer gezeuget zu haben. Man zeigt noch mit einer Art von Ehrfurcht, das Haus, wo dieser Vater der Dichtkunst soll gewohnt haben. Die Weine aus Scio sind köstlich. Der Boden hat Mangel an Getraide, aber viel Oel- und Orangenbäume. Der Mastixbaum wächst sehr häufig darauf. Man trift auch reiche Jaspis- und Marmoradern daselbst an, und der Verkauf der Seide und Wolle macht einen der vornehmsten Handlungszweige dieser Insulaner aus.

Die Pforte läßt diese Insel in Friedenszeiten durch einen Cadi regieren, und in Kriegszeiten commandirt ein Bassa die Truppen daselbst. Ein Janitscharen Aga ist Befehlshaber der Janitscharen. Man zählet auf der Insel sechs tausend Türken, funfzig tausend Griechen, und ohngefehr drey tausend Lateiner. Das Frauenzimmer daselbst besitzt mehr Artigkeit und Zierlichkeit als in andern Städten der Levante. Die griechischen Bischöffe und Priester sind sehr reich, die lateinischen Priester aber arm und die Religiosen sind nicht in Klöster eingeschlossen.

Die Insel Samos.

Natolien, Ephesus.

Diese Insel im Archipel, an den Küsten von liegt gegen Mittag an dem Golfo von Als Griechenland noch in seinem Glanze war, so war sie sehr bevölkert, reich, cultivirt, glänzend, und von solcher Fruchtbarkeit, daß sie die Alten nicht genug bewundern konnten. An diesen reizenden Ort begaben sich Antonius und Cleopatra, um daselbst zu warten, bis sich ihre Armeen zu Wasser und zu Lande wider den Octavius, vor der berühmten Schlacht bey Actium, zusammengezogen hätten. Man beschreibt uns die Samier in diesem Zeitalter als die Wollüstigsten unter allen Griechen. „Diese Insulaner begaben sich mit einander in den „Tempel der Juno in prächtigen Kleidern, worunter „sie schneeweise lange Röcke, die bis auf die Erde „hinflossen, trugen; ihre in Ordnung gelegten Haare, die nachlässig auf die Schultern herabhiengen „und mit goldenen Bändern gebunden waren, flatterten nach dem Belieben des Zephirs. Mit Blumenkränzen und den ausgesuchtesten Zierrathen geschmückt, hielten sie einen feyerlichen Aufzug, der „von Soldaten geschlossen wurde, welche blitzende „Schilde trugen." Plutarch macht uns eine lebhafte Abschilderung von der Ausschweifung des Luxus und von der Unordnung der Sitten in dieser Insel, er erzählt uns, daß es daselbst einen Ort gegeben habe, die Gärten zu Samos benennt, (Samiorum Flores) wohin sich die Einwohner begaben, um darinne alle Vergnügungen zu geniessen, welche sich je die übertriebendste Geilheit ausgedacht hat.

Die

Die heutigen Samier haben kaum noch etwas ähnliches mit denen, zur Zeit des Antonius und der Cleopatra. Sie haben weder prächtige Feste, noch Schätze zur Unterhaltung ihrer Schwelgerey, noch Schauspiele ihre müssige Zeit zuzubringen. Die Frauenzimmer sind unreinlich. Ihre Kleidung besteht in einem türkischen Doliman und einer rothen Haube, die mit einer gelben oder weissen Borte eingefaßt ist und ihnen nebst den Haaren auf den Rücken hinabhängt, an dessen Enden sie einige Blättgen von überzinnten Kupfer befestigen.

Die Insel erstreckt sich von Osten gegen Westen und hat nicht mehr als achtzig Meilen im Umfange; sie hat einen Ueberfluß an Oel- und andern fruchtbaren Bäumen; die Weinstöcke aber sind selten darauf. Man hält diese Insel für das Vaterland des weisen Pythagoras, dieses eifrigen Verfechters des Lehrgebäudes von der Seelenwanderung; man findet ohngefehr zwölftausend Einwohner, fast alles Griechen, darauf. Nachdem Samos, nach dem Frieden von Constantinopel, verwüstet und entvölkert worden war, so machte der Kaiser Selim dem Capitain-Bassa Ochialt ein Geschenk damit, welcher griechische Colonisten dahin schickte, das Land wieder anzubauen. Nach dem Absterben dieses Admirals sind die Einkünfte von Samos zu einer Moschee angewendet worden, die derselbe zu Topana, einer von Constantinopels Vorstädten, hatte errichten lassen.

Smyrna.

Dieses ist eine Stadt der asiatischen Türkey in Natolien, an dem Archipel, mit einem weitläuftigen

Hafen, wo es sich gut ankern läßt, sie liegt an der Krümmung eines grossen Meerbusens, ohngefehr fünf und siebenzig Meilen von Constantinopel. Der Grund zu dem alten Smyrna wurde 114 Jahr vor Christi Geburt und 1168 nach der Eroberung von Troja gelegt. Sie wurde zu verschiedenen malen vom Erdbeben verheeret. Nachdem sie lange Zeit unter der römischen Botmässigkeit gestanden hatte, welche sie beständig in Achtung hielten; so kam sie in die Gewalt der griechischen Kaiser, die sie wiederum unter der Regierung des Alexius Comnenus verlohren. Die Türken vertrieben die Lateiner und Rhodiser Ritter zu verschiedenen malen daraus. Endlich ließ Mahomet I. ihre Mauern schleifen, und von der Zeit an sind die Muselmänner ruhige Besitzer davon geblieben, als dem Schlüssel zu Asien und einer der allerreichsten Städte in der Levante, weil sie die Bequemlichkeit ihres Hafens für die Handlung sehr schätzbar macht, welche in Seide, Baumwollenen, Zeuge von Kameelhaar, Korduan und Tapeten bestehet. Sie wird von Türken, Griechen, Juden und europäischen Kaufleuten bewohnt, nemlich von Franzosen, Engländern und Holländern, welche daselbst ihre Consuls, Kirchen, und Comtoirs haben. Ein Cadi verwaltet darinne die Polizey. Der Zoll ist daselbst auf drey bis acht vom hundert festgesetzt.

Die Insel Cypern.

Diese ist eine der grösten Inseln im mittelländischen Meere an der Küste von Asien, zwischen Cilicien gegen Norden, und Syrien gegen Osten. Sie hat auf die hundert und sechzig Meilen im Umkreise,

und

und ist ausserordentlich fruchtbar, ohngeachtet sie nur durch kleine Bäche und die Winterregen befeuchtet wird. Cypern war lange Zeit verschiedenen Fürsten unterworfen, ehe sie von den Egyptiern erobert wurde. Marcus Cato entriß sie den Ptolemäern, und in der Theilung des Kaiserthums wurde sie zu dem Theile der morgenländischen Kaiser geschlagen. Richard I. König von Engelland, bemächtigte sich auch ihrer, als er seinen Kreuzzug that, und Gui de Lusignan wurde nach dem Verlust von Jerusalem König in Cypern. Die Venetianer haben sie eine Zeit lang besessen, und die Güte ihrer Weine reitzten, wie man glaubt, den Sultan nach ihrer Eroberung zu streben.

In eben dieser, der Venus durch die Fabel so besonders geheiligten Insel, hatte man an dem Orte, wo die Göttinn das erstemal angelandet und aus den Wellen gestiegen war, einen prächtigen Tempel erbauet. Priester, von erlauchter hoher Geburt, verrichteten ihren Dienst darinnen, und die Oracula, welche die Göttinn gab, machten diesen Tempel gar bald sehr berühmt. Unsere galanten Dichter wurden nicht müde, in ihren Versen die berühmten Nahmen von Amathunt, Cythere und Idalia anzubringen. Man hat es aus einer alten Ueberlieferung, daß dieser Tempel anfänglich ein Pallast gewesen wäre, den eine gewisse Aphroditis, eine Königinn von bewundernswürdiger Schönheit, erbauet hätte, die eben nicht geitzig mit ihren Gunstbezeigungen war: setzt noch hinzu, daß die Frauenzimmer ihres Gefolges es sich hätten gefallen lassen, das verführerische Beyspiel ihrer Prinzessinn nachzuahmen, und alle

Frauenzimmer in der ganzen Insel wären in die Fußtapfen des Hofes getreten. Man vergötterte die Aphroditis nach ihrem Tode, und diese Königinn ist vielleicht die so berühmte Venus.

Wenn man diese Insel durchreiset, so trift man Paphos an, eine von dem Cyniras erbauete Stadt, bey dem man sich an die Geschichte vom Pygmalion und seiner Statüe erinnert; ingleichen Amalhus, ein Ort, der von den Liebeshändeln der Venus mit dem Adonis berühmt ist, und den berüchtigten Brunnen der Liebe, der bey Acamas entspringt, und denjenigen, wie die Fabel sagt, ihre Lebhaftigkeit wieder gab, die sie verloren hatten, oder sie in ihnen vermehrte.

Nicosia ist der Sitz des türkischen Befehlshabers, welcher alle Ehrenstellen verkauft und sich sogar die Verzeihung der größten Verbrechen mit Gelde bezahlen läßt. In diesem Lande kann man ohne Furcht die größte Mordthat begehen, wenn man nur im Stande ist, jährlich einen mäßigen Tribut zu erlegen. Ein Reicher vergräbt seine Schätze in die Erde, und stirbt oft, ohne seinen Kindern den Ort anzuzeigen, wo sie verborgen liegen. Der Landmann bauet nicht mehr an, als nur so viel er zum Unterhalte seiner Familie braucht, und er verachtet eine Arbeitsamkeit, die ihm doch nicht das Eigenthum der Früchte seiner Bemühungen versichern kann. Die Muthlosigkeit bringt Unempfindlichkeit hervor, und Unempfindlichkeit gränzt an das Elend.

Die Luft der Insel Cypern ist sehr ungesund, aber der Boden ausserordentlich fruchtbar. Der ganze Handel besteht in Seide, Wolle, Färberröthe, Umbra,

bra, Vermillon, und ihren vortreflichen Weinen. Die christliche Religion genießt daselbst ihre vollkommene Freyheit: man findet daselbst einen Erzbischof, zween Bischöffe und verschiedene griechische Klöster, deren Unwissenheit über alles gehet, was man sich je davon gedenken kann. Die Mönche dürfen sich nur einmal verheyrathen, man glaubt aber auch, daß sie sich die Strenge dieses Gesetzes zu erleichtern wissen.

Die Frauenzimmer dieser Insel sind fast durchgängig schön, zur Galanterie geneigt, und man darf fast sagen, bis zur Ausschweifung: sie schmücken sich nur mit ihren natürlichen Schönheiten. Ein Schnupftuch, das nachläßig um den Kopf gewunden wird, macht ihren ganzen Kopfputz aus: ihre Röcke sind sehr kurz, und lassen den größten Theil der Füsse sehen. Die Mannspersonen lassen ihren Bart wachsen, und schneiden die Haare ab.

Zweytes Hauptstück.

Fortsetzung der Erdbeschreibung des türkischen Reichs.

Bey Betrachtung dieser weitläuftigen Länder bemühen wir uns, alles zu sammlen, was dem Leser einen deutlichen Begrif von den Sitten sowohl der alten Völker, die sie sonst bewohnten, als auch der neuern, die sie jetzt inne haben, geben kann; und da wir in diesem Hauptstücke von Armenien handeln wollen, so können wir auch nicht umhin etwas weitläuftig von dem armenischen Christenthume zu reden.

Arme-

Armenien.

Diese grosse asiatische Landschaft gränzt gegen Abend an den Euphrat; gegen Mittag an Diarbekir, Curdistan und Aderbejan; gegen Morgen, an Schirvan, und gegen Mitternacht, an Georgien. Armenien hat lange Zeit seine besondern Könige gehabt; wenn man aber die Geschichte durchlieset, so findet man, daß es allezeit ist bezwungen worden, wenn man es angefallen hat. Die Perser und Türken haben sich oft mit einander um seinen Besitz geschlagen, und das Ende davon war, daß sie sich darein theilten; auf diese Art ist heut zu Tage Groß-Armenien eine persische und Klein-Armenien eine türkische Provinz geworden. Wir wollen hier nicht nach einigen Schriftstellern anführen, daß diese Landschaft ihren Nahmen vom Aram, des Noah Enkel, bekommen habe, dem, wie sie sagen, Armenien in der Theilung zufiel; sondern wir müssen nur das erzählen, daß sie im ganzen Ernst behaupten, Armenien sey vor der Sündfluth schon bewohnt gewesen, weil sie das irrdische Paradies darein setzen.

Armenien ist überhaupt ein sehr angenehmes und fruchtbares Land: Die Luft darinn ist gesund, obgleich etwas dick, und der Winter ist streng und anhaltend; in dieser Zeit ist die Erde überall mit Schnee bedeckt, und deswegen vergraben auch die Landleute ihre Weinstöcke, sobald die Kälte anfängt, um sie erst gegen den Frühling wieder aufzugraben. Wenn man die Armenier fragt, wer denn am ersten den Weinstock gepflanzt habe, so werden sie antworten: Noah war es; sie werden ferner sagen, daß

eben

eben bey ihnen dieser nützliche Versuch wäre gemacht worden, und werden sogar eine Meile von der Stadt Erivan den Platz zeigen. Sie werden einem beweisen, daß die berühmte Arche, die den zweyten Vater des menschlichen Geschlechts mit seiner ganzen Familie aus der Sündfluth errettete, noch auf der Spitze eines Berges anzutreffen sey, den sie Macis oder Cou-Rub nennen, das heißt, Berg des Noah, oder vielmehr Sahat-toppus, die glückliche Höhe. Es ist eben der Berg, den die Schrift Ararat nennt, und welcher beständig mit Schnee bedeckt ist, so, daß dieser niemals schmelzt.

Man glaubt gemeiniglich, das Evangelium sey durch den Apostel Bartholomäus in Armenien gepredigt worden. Das ist doch gewiß, daß die Kirche dieses Landes im vierten Jahrhundert nach Christi Geburt sehr blühend war, und unter den Patriarchen von Constantinopel gehörte. Vor der Zeit des Photius trennte sie sich davon und machte eine besondere National-Gemeine aus, die sich zum Theil zur römischen Kirche hielt, zum Theil auch von dieser absonderte. Die freyen Armenianer sind Catholicken und haben einen Patriarchen zu Nakschivan, einer unter persianischer Botmäßigkeit stehenden Stadt in Armenien; den andern aber zu Kaminiek in Polen. Die schismatischen Armenier haben auch zween Patriarchen, der eine hat seinen Sitz im Kloster Elchemiezim d. i. drey Kirchen, bey Erivan, und der andere zu Eti in Cilicien.

Das Christenthum hat sich zwar bey den Armeniern erhalten, aber unter vielen Veränderungen, besonders bey den Schismatickern. Der P. Galanus

redet

redet von dem Glaubensbekänntnisse des Johann Hernac, eines katholischen Armeniers folgendermassen: „Er folgte in Ansehung der Vereinigung der „Naturen in Christo, der Ketzerey des Eutyches, er „glaubte, daß der heilige Geist nur vom Vater ausgehe: daß die Seelen der Gerechten, vor dem letzten Gerichte, nicht in das Paradies eingiengen, „noch die Verdammten in die Hölle: er leugnete das „Fegefeuer; rechnete die Firmung und letzte Oelung „nicht unter die Sacramente; erlaubte den Laien die „Communion unter beyderley Gestalt und gab sie „auch den Kindern, ehe sie noch den Gebrauch der „Vernunft erlangt hatten, und glaubte endlich, der „Priester könne ohne Unterschied von allen Sünden „lossprechen, so, daß es keine Casus reservatos gäbe, „weder für die Bischöffe noch für den Pabst."

Unterdessen beten doch eben diese Armenier, ob sie gleich das Fegefeuer verwerfen, für die Todten, und lesen Messe für sie, von denen sie glauben, daß die abgeschiedenen Seelen den Gerichtstag an einem Orte erwarteten, wo die Gerechten in Erwartung der ewigen Seligkeit, lauter angenehme Empfindungen der Freude genössen, die Bösen aber schon die Eindrücke des Schmerzens fühlten, indem sie sich die wohlverdienten Strafen im Gemüthe vorstelleten; ohngeachtet sich andere wiederum einbilden, es gäbe keine Hölle mehr, seit dem sie JEsus Christus durch seine Höllenfarth zerstöret habe, und daß die Strafe der Verworfenen, in der Beraubung des Anschauens Gottes bestehen werde.

Ricaut legt ihnen noch andere Irrthümer bey. „Sie glauben, sagt dieser Schriftsteller, eine Dreyeinigkeit, nicht drey Götter, sondern nur einen „Gott, der einig im Willen, in der Regierung und „im Richten ꝛc. sey. Eine von den drey Personen, „welche vor aller Ewigkeit von ihrem Vater gezeuget worden ist, stieg in der Zeit in die Maria „herab, und indem sie in ihrem Leibe gebildet wurde, nahm sie Blut an sich. Die Gottheit wurde „daselbst mit der Menschheit vereiniget, ohne einen „Mackel oder Unreinigkeit. Sie blieb ganzer neun „Monat lang in dem Leibe der Maria ruhig, und „wurde darnach nach menschlicher Weise mit einer „Seele, einem Verstande und Beurtheilungskraft, „auch mit einem Leibe gebohren. Aus dieser Vermischung oder Vereinigung entstand die Zusammensetzung einer Person. Diese Person wandelte „unter den Menschen, und, ob sie gleich als Gott „lebendig blieb, so wurde sie doch in Ansehung des „Körpers getödtet, begraben, und alsdenn vereinigte sich die Gottheit wiederum mit ihr im Grabe. Ihre Seele stieg in die Hölle hinab, und da „sie beständig von der Gottheit begleitet wurde, so „predigte sie denen Geistern, die an diesem Orte „eingeschlossen waren; und nachdem sie dieselben „daraus erlöset hatte, stund sie am dritten Tage „auf." Tournefort sagt, die Armenianer glaubten, daß alle Seelen im Anfange der Welt erschaffen worden wären, und daß JEsus Christus, nach dem allgemeinen Weltgerichte, tausend Jahre lang mit den Auserwählten auf Erden bleiben würde.

Der geistliche Stand in Armenien besteht aus den Patriarchen, Bischöffen, Lehrern, (Vertabieds,) Priestern, Diaconen und Unter-Diaconen, ꝛc. Der Patriarch zu Elchemiazim wird von den Bischöffen durch Mehrheit der Stimmen, unter Consens des Königs von Persien, erwählt. Seine Einkünfte steigen, nach dem Tournefort, auf sechs mal hundert tausend Thaler; aber diese Würde kommt theuer zu stehen, denn sie wird oft an den Meistbietenden verlassen. Er eignet sich eine völlige Gewalt über die Geistlichkeit zu; in der That aber geht sie nur so weit, daß er die Wahlen derer Particulairgemeinden, oder die vom Großherrn oder König in Persien vorgeschlagenen Candidaten bestätigen muß.

Die Vertabieds werden in höhern Ehren gehalten, als die Bischöffe; sie haben die Erlaubniß beym Predigen zu sitzen und einen solchen Stab zu tragen, wie die Patriarchen. Sie leben im ehelosen Stande, da sich indeß die Priester verheyrathen dürfen. Da es diesen letztern aber nicht erlaubt ist, zur zweyten Ehe zu schreiten; so sind sie darauf bedacht, sich solche Mädchens zu Weibern zu wählen, wobey sie sich auf eine lange dauerhafte Gesundheit Rechnung machen können. Die Priester sind verbunden den Abend und die Nacht vor dem Tage, da sie Messe lesen sollen, in der Kirche zuzubringen. Jede besondere Kirche ernennet ihren Bischof, welcher sich durch den Patriarchen bestätigen läßt, die Kirchenpatrone aber behalten das Recht ihn wieder abzusetzen, wenn sie nicht mit ihm zufrieden sind. Die Bischöffe leben mit den Mönchen

in

in Gemeinschaft, und die Allmosen, Gelder von den Ordinationen, und Strafgelder wegen der zweyten Ehe, machen ihre Einkünfte aus. Die Kennzeichen ihrer Würde sind die Mitra, der Ring und der Bischofsstab.

Wenn man eine Priesterstelle erhalten will, so braucht man in Armenien weiter nichts zu können, als das Missale in armenischer Sprache zu lesen. Derjenige, welcher in den Priesterstand treten will, muß vierzig Tage in der Kirche bleiben. Am vierzigsten Tage wird Messe gelesen, worauf ein groß Gastmahl folget, dabey sich die Frau des neuen Priesters auch einfindet; sie sitzt auf einem Bänkgen mit verbundenen Augen, verstopften Ohren und geschlossenen Munde, anzuzeigen, sagen sie, daß sie sich keinesweges in die geistliche Bedienung mischen wolle, die ihr Mann antreten soll. Diese Priester finden sich des Morgens in der Kirche ein, die Frühmetten, und des Abends, die Vesper zu halten. In der Fasten müssen sie auch des Mittags lesen.

Die Armenier stellen auch Wallfarthen an, mit derer Ausübung sie besondere Vortheile genug zu verbinden wissen, zum Beyspiel, daß sie sich seltene Talente erwerben, viele Behendigkeit, vortrefliche Fertigkeit im Singen, mit Annehmlichkeit zu tanzen, aufrichtige Freunde, und vor allen Dingen, eine schöne Frau. Sie erwarten alles von der Güte des Himmels, aber sie getrauen sich nicht, bey ihren Heiligen um Schätze anzuhalten. Sie verdienen wegen ihrer sittsamen Aufführung in der Kirche alles Lob. Ihre Fasten ist streng, und sie lassen sich durch nichts davon abhalten. In den vierzig Fasttagen, die vorm

Osterfeste vorhergehen, darf man nur Wurzeln und einige Kräuter essen, und man muß sich seiner Frau gänzlich enthalten. Während dieser heiligen Zeit wird nur Sonntags Messe gelesen.

Die vornehmsten Feste der armenischen Kirche sind, das Fest der Erscheinung Christi, oder der Einweyhung des Wassers, die Darstellung Christi, der Palmsonntag, Ostern, Himmelfarth, Pfingsten, die Verklärung Christi, die Himmelfarth Mariä und Creuzes Erhöhung. Der Sonnabend vor der Himmelfarth Mariä wird dazu angewendet, daß man wider das Concilium zu Chalcedo und wider den heiligen Leo den Bann ausspricht. Am Feste selbst aber segnet man Rosinen und neue Früchte vor der Messe ein. Am Palmsonntage weyhet man Palmen, und wenn man von der Procession zurück kommt, so gehet ein Priester und Diaconus in die Kirche: sie schliessen alsdenn die Thüre hinter sich zu, und der, so das heilige Amt gehalten, und die Procession anführet, singt folgende Worte: „Thue uns auf, HErr ꝛc." Worauf der Priester und Diaconus antworten: Wer sind die, welche verlangen, daß man ihnen aufthue? Hier ist die Pforte des HErrn, durch welche die Gerechten mit ihm eingehen. Der Meßpriester und seine Assistenten versetzen darauf: „Nicht nur „die Gerechten sollen hineingehen, sondern auch die „Sünder welche sind gerechtfertiget worden." Die, in der Kirche antworten mit einem Verse, worinn das Verdienst der Kirche gerühmt wird, worauf der Meßpriester singt: Das, was ihr von der heiligen Kirche sagt, ist recht und wahr, sie ist unsre Mutter ohne Flecken, ꝛc. —

Bey der Wasserweyhe und bey der Taufe, welche am Feste Epiphanias auf jene folget, bemerkt man viele Ceremonien. Man setzt nemlich vor die Thüre der Sacristey ein grosses Becken voll Wasser, um welches die ganze Geistlichkeit eine Procession hält; der Meßpriester taucht alsdenn, nach vielen Gebeten, sein Creuz ins Wasser und schüttet endlich Chrysam darein. Zu diesem Weyhwasser kommen die Gläubigen sich zu reinigen, und sie nehmen auch etwas davon mit nach Hause, wo sie sich dessen eben so bedienen wie die lateinischen Christen.

Den grünen Donnerstag lieset man zu Mittage Messe, und alle Gläubige communiciren. Um fünf Uhr des Abends, verrichtet der Bischof oder der Oberste der Geistlichkeit, die Ceremonie des Fußwaschens an den Priestern, und spricht über das ganze Volk den Segen, giebt auch zugleich die Erlaubniß, bis zu Himmelfarth täglich Fleisch essen zu dürfen. Den heiligen Abend vor Ostern wird nicht eher als bis Abends um sechs Uhr Messe gelesen, jedermann geht alsdenn zur Communion, und der zweyte Osterfeyertag wird dazu angewendet, daß man auf den Gottesäckern Gebete verlieset.

„Die Armenier, sagt der P. le Monier, bringen GOtt Opfer von Thieren, wie die Juden, „welche sie an den Kirchthüren durch ihre Priester „schlachten lassen. Diese tauchen den Finger in das „Blut des Opferthieres und machen damit ein Creuz „an die Thüre ihrer Häuser. Der Priester behält „die Hälfte des Opfers für sich, und die andere „wird von denen verzehret, die es gebracht haben. „Es giebt keine bemittelte Familie, die nicht an den

„Festen der Erscheinung, der Verklärung, der Erhö-
„hung des Creuzes, und Mariä Himmelfarth, wel-
„ches letztere sie das Fest des allgemeinen Opfers
„nennen, ihr Lamm bringen sollte. Dergleichen
„bringen sie auch GOtt für die Genesung ihrer
„Kranken, oder anderer zeitlicher Wohlthaten we-
„gen."

Die armenischen Tempel sind gegen Morgen gerichtet; sie werden in vier Theile getheilt: Der erste ist die Sacristey; der zweyte, der Chor; der dritte ist für die Mannspersonen, und der vierte für die Frauenzimmer bestimmt.

Die unverheyratheten Priester tragen einen schwarzen Rock und einen Capuschon von gleicher Farbe; die verheyratheten aber haben einen blauen Rock, darüber einen schwarzen Mantel und auf dem Kopfe einen blauen Turban. Der Meßpriester trägt eine Art von Mitra auf dem Kopfe, worauf ein Creuz stehet; sein Chorhemd ist enge und kurz. Die Diaconi tragen auch ein Chorhemd ohne Gürtel, und das Meßgewand über die linke Schulter. Wir wollen hier nichts von gewissen Handklapplein sagen, die den armenischen Priestern statt der Handbinde dienen, noch von dem Amictus oder Kragen von Gold- oder Silberstoff, an welchen ein Stück Leinwand gesetzt ist, das dem Priester über die Achseln herabhängt, noch von dem Chorrocke; aber das müssen wir anmerken, daß die Diaconi gemeiniglich eine Klapper, oder eine Art von kupfernen Instrument in der Hand haben, woran Glöcklein sind, die, wie man sagt, einen ziemlich wohlstimmenden Klang von sich geben,

geben, und zu Führung der Melodie beym Gesang in der Kirche dienen.

Die Armenier gebrauchen ungesäuert Brod im heiligen Abendmahle: ihre Hostien sind rund und ziemlich dick, mit einem Creuz oder Kelch bezeichnet, aus welchem die Figur eines Jesus heraufsteigt. Man hebt einige dieser Hostien auf, welche nicht consecrirt sind, um sie nach der Messe unter Personen vom Stande zu vertheilen, denn auch hier geniessen reiche Leute, wie in andern Ländern, sogar in dem Hause des HErrn verschiedene Vorrechte. Nach der armenischen Kircheneinrichtung „geben die Priester „das heilige Abendmahl den Diaconen in die Hand, „diese allein tauchen die Hostie ganz in den Kelch, „und nehmen alsdenn Stückgen davon mit den Fingern heraus, um sie den Communicanten in den „Mund zu legen, welche dieses stehend empfangen.“ Sie geben auch das heilige Abendmahl den neugetauften Kindern, indem sie einen Finger in den Kelch tauchen, und dem Kinde in den Mund stecken.

Mit der Taufe warten sie bis auf den achten Tag. An der Kirchthüre, welche verschlossen ist, wird der Exorcismus über das Kind gesprochen, worauf man es zur Taufe bringt, da man denn die Ceremonie beendiget, die gemeiniglich nur Sonntags vorgenommen wird, es müßte denn Lebensgefahr beym Kinde vorhanden seyn. Auf die Taufe folgt die Firmung, alsdenn bindet der Priester dem Kinde eine Schnur von weisser Baumwolle und rother Seide um den Hals, zum Andenken des Bluts und Wassers, das aus Christi Seite floß, als er am Creuz mit dem Speer gestochen wurde. Wir bemerken auch,

daß die Einsegnung des Chrysams für den Patriarchen gehöret, der den Bischöffen alle Jahre etwas davon übersendet. Es ist auch bey ihnen die Ohrenbeichte im Gebrauch; aber, wenn man dem Tournefort und Ricaut Glauben beymessen will, so sind die armenischen Beichtväter und Beichtkinder so unwissend, daß es nicht anders möglich ist, als daß eine Menge solcher Beichten in diesem Lande eben so viele grobe Versündigungen seyn müssen.

Die Absolutionsformel lautet aber folgendermassen: „GOtt, welcher die Menschen liebt, sey „euch gnädig und barmherzig, er lasse euch Vergebung der Sünden angedeyhen, sowohl derer, die „ihr gebeichtet, als auch derer, die ihr vergessen „habt. Ich aber, (als welchem das Priesteramt „hierzu die Macht giebt, nach den göttlichen Worten: Alles, was ihr auf Erden lösen werdet, „soll auch im Himmel los seyn) spreche euch „durch eben diese Worte von allen euren Sünden „los ꝛc."

Fast allezeit nehmen die Eltern die Sorge auf sich, ihre Kinder zu verheyrathen. Wenn die Eheverträge in Richtigkeit gebracht worden sind, so kommt die Mutter des jungen Menschen in das Haus des Mädchens, in Begleitung eines Priesters und zweyer Matronen, und überreicht der Braut einen Ring: Dieser Ring ist das stumme Unterpfand des Bräutigams, der alsdenn hervortreten und viele Ernsthaftigkeit bezeigen muß. Während dieser Vorbereitungsceremonie, ist die Verlobte ganz und gar verschleyert. Den Abend vor der Trauung macht man einander Geschenke. Am Hochzeittage

zeittage setzen sich die reichen Leute zu Pferde, und begleiten die Neuverlobten, unterm Klang der Instrumente, in die Kirche. Der Bräutigam reitet voran, und hat den Kopf mit einem Stück gold- oder silbernen Zeug, oder von incarnater Gaze bedeckt, je nachdem er von Stande ist. In der rechten Hand hält er das Ende eines Gürtels, dessen anderes Ende die Braut hat, welche hinter ihm drein reitet. Sie ist ganz mit einem weissen Schleyer bedeckt, welcher sogar bis über die Füsse des Pferds hinab geht. Wenn man an die Kirchthüre kommt, so steigen die Verlobten herab und gehen bis an die Sacristey, indem sie immer die beyden Enden der Scherpe halten. Der Priester legt ihnen die Bibel auf den Kopf, spricht die Einsegnungsworte über sie, beobachtet die Ceremonie mit den Ringen, und lieset zum Beschluß die Messe. Die Trauungsformel lautet also:

„Segne, Herr, diese Ehe mit einem immer-
„währenden Segen, und würke in ihnen durch die-
„se Gnade, daß sie Glauben, Hofnung und Liebe
„behalten; gieb ihnen Mäßigkeit, und flöse ihnen
„gottselige Gedanken ein, erhalte ihr Ehebette un-
„befleckt ꝛc.“

Nach der Rückkunft aus der Kirche findet man ein Gastmahl, und bringt, wie anderwärts, die übrige Zeit mit Vergnügungen zu; Tournefort aber merkt hier an, daß die Mannspersonen an diesen Festen sich nie unter die Frauenzimmer mischten. Auf den Abend legt sich der junge Ehemann zuerst nieder, nachdem ihn seine Liebste entkleidet hat, die auch das Licht auslöschen muß, und ihren

Schleyer nicht eher ablegt, als bis sie ins Bette steigen will.

Eine sehr ausserordentliche Gewohnheit bey den Armeniern ist diese, daß sie den Körper eines erst verstorbnen Priesters mit Chrysam salben. Wenn ein Kind vor dem neunten Jahre stirbt, so läßt man acht Tage lang für die Seele des Verstorbenen beten, am neunten aber läßt man eine Seelmesse lesen. Was die Leichenbegängnisse anbelangt, so finden sich Manns- und Weibspersonen ohne Unterschied dabey ein; die Priester und Diaconen singen während des Zuges: der Leib wird auf einer gewissen Bahre von einigen Personen getragen. Man scharrt den Todten ohne Sarg ein, nur mit dem Kopfe etwas hoch. Der Priester wirft in Form eines Creuzes, Erde auf den Körper; man geht alsdenn nach Hause und betrinkt sich tapfer in dem Trauerhause.

Diarbeck.

Diese Landschaft begreift das alte Assyrien und Mesopotamien: man theilt es in das eigentlich so genannte Diarbeck ein, dessen Hauptstadt Diarbekir oder Caramid heißt, und in einer reizenden Ebene an den Ufern des Tygris liegt. Diese Stadt, die von einem griechischen Kaiser erbauet wurde, treibt einen sehr grossen Handel mit rothem Korduan, und gemahlter Leinwand von gleicher Farbe. Sie ist die Residenz eines Bassa, unter dem neunzehn Sangiaken oder Unterbefehlshaber stehen. Die Einwohner dieses Landes besitzen mehr Menschlichkeit, Sanftmuth und Höflichkeit, als alle die

übrigen

übrigen Völker, die unter dem türkischen Joche seufzen.

Die zweyte Abtheilung von Diarbeck heißt Yrack-Arabi, und führt diesen Nahmen zum Unterschiede von der benachbarten persischen Provinz Yrack-Agemi. Bagdad ist die angesehendste unter den Städten dieser Provinz; sie wurde 763 Jahr nach Christi Geburt vom Almansor, dem zweyten Kalifen der Abbaßiden, und zwey und zwanzigsten Regenten der Araber, erbauet: sie führte anfänglich den Nahmen Dar-al-salam d. i. Friedensstadt, hierauf wurde er aber in Bagdad verwandelt, welcher einen Garten des Dad bedeutet, zum Andenken eines christlichen Mönchs, welcher würklich einen Garten und eine Zelle an diesem Orte hatte. Die Türken nahmen diese Stadt 1638 den Persern ab. Bagdad hat prächtige Gebäude; ihr Handel ist erstaunend groß, weil sie die Nachbarinn von Arabien, Indien und Persien ist. Sie ist untereinander mit Türken, Persern, Arabern, Juden, Jacobiten, Nestorianern, Armeniern und lateinischen Christen besetzt, welche daselbst einen Bischof haben. Das Erdreich um sie herum, ist von der größten Fruchtbarkeit. Alle diese beysammenlebende Religionen, scheinen wechselsweise in einer Hauptverderbniß der Sitten übereinzukommen, indem in den Herzen einer jeden Secte viele Gleichgültigkeit gegen dieselbe herrschet. Aber, was das merkwürdigste ist, so hat bisher noch keine Secte die Verfolgung der andern unternommen, und alle Bürger, ohngeachtet sie in ihren Meynungen getrennt sind, vereinigen sich doch darinn, daß sie die

Pflichten der Menschlichkeit zu erfüllen suchen. Man siehet sogar türkische Frauenzimmer zu Bagdad, welche sich vor dem Bilde der heiligen Jungfrau niederwerfen und sie in unsern Kirchen anflehen, daß sie ihnen, wegen des Verdiensts ihres göttlichen Sohnes, alle den Beystand leisten solle, den sie nöthig zu haben glauben. Eine Menge Muselmänner scheuen sich nicht, öffentlich zu bekennen, daß sie gern die christliche Religion annehmen würden, wenn man sie nur von der Falschheit der Sendung ihres Propheten überführen könnte. „Aber, „sagen sie zugleich kaltsinnig, Gott weiß es, wer „Recht oder Unrecht hat:" und dieser Geist der Ungewißheit leitet natürlicher Weise zum Unglauben.

Der dritte Theil von Diarbeck ist die Provinz Curdistan, oder das Land der Curden, die man sonst Corduaner nennte. Diese Curden werden von Emirs regiert, und leben in Persien, Diarbeck und Yrac zerstreut; einige stehen unter der Botmäßigkeit des Königs in Persien, andere erkennen die Oberherrschaft der Türken, und noch andere sind unabhängig. Unter diesen Völkern zeichnen sich die Yesiden besonders aus, deren Ursprung wenig bekannt ist. Sie sind alle lauter Spitzbuben, und leben nur vom Raube, wie auch von einigen Heerden, die sie in ihren Gebürgen erziehen. Sie wohnen unter runden Zelten, die mit schwarzem Filz bedeckt, und mit Pallisaden von Rohr und Dornen umsetzt sind, damit sie den wilden Thieren den Zugang versperren. Das Weibsvolk von dieser Nation ist äusserst heßlich, aber muthig, stark und wild. Die Mannspersonen sind kühn, tapfer

und

und grausam: und dabey weder Juden, noch Christen, noch Mahometaner, noch Götzendiener. Ein Theil geht schwarz gekleidet, und der andere in weissen Röcken. Dieser Unterschied der Farbe hat zugleich einen Unterschied in der Nation bewürket. Die schwarzgekleideten führen ein strenges Leben, welches ihnen bey den andern eine grosse Hochachtung erwirbt. Wenn sich die Weissen und Schwarzen begegnen, so küssen die Weissen demüthig den Rock der Schwarzen, da indeß die Schwarzen einander nicht anders becomplimentiren, als daß einer den Ermel von dem Rocke des andern küßt, ohne ein Wort zu sprechen. Diese wilden Leute tragen kein Bedenken, Wein zu trinken und Schweinfleisch zu essen; so viel ihnen aber möglich ist, vermeiden sie die Beschneidung. Sie wollen keinesweges dem Teufel fluchen, weil er, wie sie sagen, dereinst wiederum bey Gott in Gnaden kommen könnte. Mit Anbruch des Tages beten sie das höchste Wesen mit gefaltenen Händen an. Man findet bey ihnen keine Tempel, und man hat nicht bemerkt, daß sie bestimmte Stunden zum Gebet hätten. Sie fasten niemals; die Christen nennen sie ihre Brüder, und machen sich eine Ehre daraus, Jesum Christum zu verehren, dem sie noch mehrere Wunderthaten beylegen, als jemals zu unsrer Kenntniß gekommen sind. Bey ihren Leichenbegängnissen haben sie keine besondere Ceremonien, und wenn ein Schwarzer stirbt, so feyert man seinen Eingang in den Himmel mit lauter Freudensbezeigungen. Ohne Zweifel sind sie von der Lehre der Seelenwanderung eingenommen, denn sie machen sich ein grosses Bedenken,

denken, das geringste Insect zu tödten. Bey diesem Volke wird der Ehebruch mit dem Tode bestraft, und der Ehemann, Bruder, oder der nächste Anverwande des schuldigen Weibes, ist der Vollstrecker des Urtheils dieses scharfen Gesetzes. Der Liebhaber kann sein Leben mit einer grossen Summe erkaufen, wo nicht, so wird er ohne Barmherzigkeit getödtet; und alle die, welche in die Hütte kommen, wo die Execution geschehen ist, müssen dem Körper einen Dolchstich geben, womit sie ihren Abscheu gegen das Laster bezeigen, damit er sich beflecket hat.

Drittes Hauptstück.

Fortsetzung der Erdbeschreibung des türkischen Reichs.

Georgien und Mingrelien.

Georgien wird gegen Norden von Circassien umgränzt; gegen Osten von Daghestan und Schirvan; gegen Süden von Armenien; und gegen Westen vom schwarzen Meere. Die Türken und Persianer haben sich darein getheilt. Sein westlicher Theil begreift Mingrelien, Imirette und Guriel, welches mit dem alten Colchis und Iberien übereinkommt, und von besondern Fürsten regiert wird, unter dem Schutze des Großherrn, dem sie Tribut geben. Der östliche Theil, welcher unter dem Könige von Persien stehet, hat zwey Provinzen, nemlich Carduel gegen Mittag, und Caket gegen Mitternacht.

Dieses

Dieses weitläuftige Land hat eine grosse Fruchtbarkeit. Es bringt in Menge allerhand Vieh, Wildpret, Fische, Geflügel, Früchte, und besonders köstliche Weine hervor. Die Weine von Teflis werden am höchsten geschätzt, und man hebt sie besonders für die Tafel des Königs in Persien auf. Die Seide ist ein wichtiger Handlungsartikel, doch aber nicht so beträchtlich, als der Sclavenhandel. Da in Georgien die Grossen und Väter, Herren über die Freyheit und das Leben, sowohl ihrer Kinder, als Unterthanen sind, so gehen jährlich viele tausend Unglückliche, beyderley Geschlechts, aus diesem Lande, ehe sie ihre mannbaren Jahre erreichen, um die Serails von Jspahan und Constantinopel zu füllen.

Es ist wahr, es ist nichts so reizend, als eine Georgianerinn. Es ist nicht möglich, sagt Chardin, irgendwo annehmlichere Gesichter und einen feinern Wuchs zu finden, als bey den Georgianerinnen; aber, fährt er fort, ihre Unverschämtheit ist auch bis zum Ausschweifen groß. Strabo bestätiget diese Wahrheit: „Die Georgianer, merkt dieser alte „Schriftsteller an, sind grösser und schöner als andere Männer, und die Georgianerinnen grösser und „schöner, als andere Frauenzimmer; aus eben diesem Lande bekommen die Griechen ihre Sclaven."

Die Kleidung der neuern Georgianerinnen, gleicht der, die das persische Frauenzimmer trägt, der Mannspersonen ihre ist der polnischen ähnlich, ausgenommen die Bekleidung der Füsse ist nach persischer Mode.

Heber-

Ueberhaupt macht man sich sowohl in Georgien als Mingrelien aus dem Diebstahle kein Gewissen. Die Hurerey, Bigamie und Blutschande, sind erlaubte Handlungen. Man entführt öffentlich seines Nachbars Frau, man heyrathet seine Tante und Nichte, und man hält so viele Concubinen, als man ernähren kann. Wenn ein Mann einen Liebhaber bey seiner Frau im Bette antrift, so giebt ihm dieser zur Strafe ein Schwein, und das wird von ihnen dreyen verzehret.

Ihre Religion, welche nahe an den Aberglauben gränzt, ist beynahe wie die griechische. Man erzählt, daß ein Sclave den König, die Königinn, und vornehmsten Herren in Colchis, zum christlichen Glauben bekehrt habe. Diese Begebenheit, sagt man, trug sich unter Constantin dem Grossen zu, welcher, als er Nachricht davon bekam, ihnen Priester schickte, welche sie taufen und in den Geheimnissen unserer Religion unterrichten sollten. Andere legen diese Bekehrung einem Cyrillus bey, welcher 806 lebte. Eine alte Tradition des Landes behauptet, daß der heilige Andreas in dieses Land zu predigen gekommen wäre. Sonst erkannte dieses Volk den Patriarchen zu Antiochien für sein geistliches Oberhaupt, heut zu Tage aber stehen sie unter dem zu Constantinopel, nichts destoweniger haben sie zween Primas, die sie Catholicos nennen. Die Bischöffe dieses Landes sind, wie man erzählt, reich, geitzig und unmäßig; wofern sie nur kein Fleisch essen und die Fastenzeit streng beobachten, so glauben sie sehr regelmäßig zu leben; übrigens lassen sich die Primas für die Einsegnung

eines

eines Bischofs sechshundert Thaler bezahlen, fünf hundert für eine Seelenmesse, und für eine jede andere, ein hundert Thaler. Die Ordination eines Priesters wird auch bezahlt, und man wird nicht zur Beichte gelassen, wenn man nicht nach seinem Stande und Vermögen genug bezahlt. Man kann sich es kaum vorstellen, wie weit diese Geistlichen ihre Unwissenheit treiben; es giebt ihrer viele, welche nicht einmal lesen können, und welche die Messe auswendig lernen, damit sie nur ihr Amt verrichten können.

Sie sind so abergläubig, daß sie, wie im alten Testamente, opfern. Am Morgen läßt der Andächtige sein Opfervieh von einem Priester einsegnen, nach dieser Ceremonie wird es in die Küche geführt, damit es geschlachtet werde. Unterdessen hält der Priester Messe, und hierauf begiebt er sich in das Haus, wo er an dem zubereiteten Opfermahle Theil nimmt. Er sitzt an einem besondern kleinen Tische, da man ihm einige Theile des Opfers aufträgt, nemlich die Brust, den Rücken, die Leber und die Milz. Das übriggebliebene nebst der Haut wird ihm nach Hause geschickt. Die Georgianer und Mingrelier essen des Montags kein Fleisch, und sie feyern den Freytag als ein Fest, zum Andenken des Leidens unsers Heilandes. Die Kleidung der Prälaten besteht aus Scharlach und Sammt, beynahe so zugeschnitten, wie der weltlichen ihre; sie tragen auch eine schwarze Mütze, und lassen ihren Bart wachsen, so lang als er will. Man erkennet sie an den goldenen Ketten, die sie am Halse tragen. Die Jagd ist ihre liebste Beschäfti-

schäftigung. Sie gehen auch in den Krieg und commandiren ihre Unterthanen selbst.

Einige Mönche, die die Regel des heiligen Basilius befolgen, nennt man Berres. Ein Kind wird schon, ehe es noch zu Verstande gekommen ist, von seinen Eltern zum Kloster bestimmt. Die ganze Ceremonie besteht darinne, daß man ihm die schwarze Mütze aufsetzt, die Haare wachsen läßt, und ihm verbietet Fleisch zu essen. Die Nonnen dieses Landes thun keine Gelübde; sie können das Klosterleben und den Schleyer verlassen, wenn es ihnen beliebt.

Die Priester verheyrathen sich, und schreiten auch zur zweyten Ehe. Sie lesen mit sehr wenigen Ceremonien Messe, und zugleich mit sehr wenig Andacht. Wenn der, so Messe lesen geht, etwa die Kirchthüre verschlossen findet, so hängt er sogleich sein Wachslicht an die Thüre und verrichtet ungehindert sein Amt. Da es nur in jeder Kirche einen Altar giebet, so lesen verschiedene Priester ihre Messen zugleich, wenn sie etwa zusammen kommen.

Die Verehligungen dieser Völker sind eine Art von Kaufcontracten; denn die Eltern des Mädchens schliessen mit dem, der um sie anhält, einen Kauf, und geben sie ihm gegen einen Preiß, der nicht fester gesetzt ist, als bey andern Waaren; eine reine Jungfer kostet noch einmal soviel, als eine, die es nicht ist; und eine junge und reizende Jungfer gilt noch weit mehr, als eine heßliche und abgelebte, wofern es einige in diesem Lande giebt. Der Vater des jungen Menschen richtet ein Gastmal aus; der Bräutigam kommt auch herzu mit seinem Gelde, welches er bey dem Vater in Depositum legt, ehe man sich zu Tische

setzt. Zur Wiedervergeltung zeiget man ihm die Kleinode, die die Braut zur Mitgabe bekommt. Nach der Mahlzeit führen die Eltern des Mädchens die Braut zu ihrem künftigen Manne ins Haus, und bekommen an der Thüre einige Gefässe voll Wein, die sie um das Haus her ausgiessen, in der guten Hofnung, daß diese Libation den Frieden und die Einigkeit unter den jungen Eheleuten erhalten und bestätigen werde. Die Braut selbst wird in das Hauptgemach geführt, daselbst findet sie auf einer Tapete einen Krug mit Wein stehen, und einen Kessel mit einem gewissen Teig angefüllt, den sie Gom nennen, und ihnen statt des Brods dienet. Die Braut stößt den Krug mit dem Fusse um, nimmt beyde Hände voll Teig und streuet ihn im ganzen Zimmer umher, welches Ueberfluß und Reichthum im Hauswesen bedeuten kann. Denn die Reisebeschreiber sagen nicht, was man sich dabey einbildet. Die Trauung, sagt man, wird insgeheim vollzogen, weil sie sich für Zaubereyen fürchten. Die Verlobten stellen sich vor den Priester, neben welchem ein Tisch befindlich ist, worauf man zween Blumenkränze, einen Schleyer, eine Nehnadel und Zwirn, etwas Brod gelegt, und einen Kelch voll Wein gesetzt hat. Der Hochzeitbegleiter wirft dem Bräutigam und der Braut den Schleyer über den Kopf, und neht sie mit den Kleidern zusammen, da unterdessen der Priester die Trauungsformel verlieset, wenn er es im Stande ist. Hierauf setzt ihnen der Brautführer die Kränze auf, die er verschiedene male umwechselt, läßt jede von beyden Personen, auf die sechs Bissen Brod essen, den siebenden nimmt er selbst; schenkt ihnen dreymal aus dem

Kelche, und was übrig bleibt, trinket er selbst. Der Schleyer ist das Sinnbild des Beylagers; der Faden, der ehelichen Vereinigung; das Brod und der Wein zeigen an, daß die beyden Eheleute sich als gemeinschaftliche Besitzer der Güter betrachten sollen; und daß der Brautführer, nach den beyden Verlobten auch trinket und isset, soll ihnen zu Gemüthe führen, daß er eine gewisse genaue Freundschaft mit ihnen errichten will, die ihn berechtigt, Schiedsrichter bey ihren Streitigkeiten zu seyn, und ihn verbindet, Mittel ausfindig zu machen, damit er ihre Gemüther wieder aussöhne; dieses letztere ist ein sehr schweres und verdrießliches Amt.

Die Trauer der Georgianer besteht mehr im Heulen als im Weinen. Alsdenn muß man sich den Bart und die Augbraunen abscheeren. Die Frauenzimmer übertreffen hierinn die Mannspersonen an Ausschweifung. Die vernünftigsten unter ihnen, bleiben noch dabey, daß sie sich die Haare ausreissen, sich bis an den Gürtel entblössen, und sich mit den Nägeln zerkratzen. Dieser abscheuliche Auftritt dauert vierzig Tage lang, nach deren Verfluß man das Leichenbegängniß hält. Der Catholikos heftet dem Verstorbenen einen Brief an den S. Petrus an die Brust, worinne er ihn bittet, daß er doch diesem seinen Clienten die Himmelsthüre aufthun wolle. Wenn wir dem P. Archange Lamberti glauben sollen, so beweisen die Andächtigen dieser Nation ihren Sterbenden die grausame Liebe, daß sie ihr Leben verkürzen, und es kann wohl wahr seyn, denn man versichert, daß es sich Leute vom Stande für eine grosse Ehre anrechnen, das Amt eines Henkers zu führen,

und

und daß sie es niemals vergessen, derer mit Lobe zu gedenken, die unter ihren Ahnen dergleichen gethan haben: „Denn es ist nichts schöner, sagen sie, als „die Gerechtigkeit zu vollstrecken."

Die Georgianer feyern einige Feste; und das, welches sie den ersten Montag im Jahre halten, ist werth, daß man es hier anführe. Alle Officiers des Fürsten halten eine gewisse Procession, und alle ziehen mit den Instrumenten, die ihre Amtsverrichtung anzeigen, vor dem Pallaste vorbey; also sieht man, nach der Krone das Pferd des Stallmeisters geführt bringen, ferner das Schreibzeug des Ministers, den Kochtopf des Küchenmeisters u. s. f. der Primas, die Bischöffe und die Priester beschliessen den Zug. Der Fürst, der ganze Hof und das gemeine Volk, sind in eine Reyhe gestellt, mit einer Kerze in der Hand, und jeder muß das anrühren, was vor ihm vorbey gehet, wenn er nicht dieses Jahr unglücklich seyn will.

Der Ursprung desjenigen Festes, das man dem heiligen George zu Ehren feyert, ist ziemlich lustig. Man erzehlt nemlich, daß ein Bauer, der nicht an die Wunder dieses Heiligen hätte glauben wollen, im Scherz gesagt habe: „Ich will alsdenn die Wunder „des heiligen Georgs für wahr halten, wenn er „macht, daß sich morgen ein gewisser Ochse bey mir „einfindet." Der Bauer wurde bey seinem Worte gehalten; in der folgenden Nacht traf man den Ochsen an dem bestimmten Orte an, der doch über hundert Meilen davon entfernt gewesen war. Das Andenken dieses vorgegebenen Wunders nun, bemühen sich die Priester alle Jahre zu erneuern. Sie sorgen nemlich dafür, daß ein Ochse irgendwo entführt

wird, und lassen ihn des Nachts heimlich in die Kirche bringen, den ganzen Diebstahl aber schreiben sie auf die Rechnung des heiligen Georgs. An dem Feste selbst dieses Patrons, opfert man den Ochsen feyerlich, und schickt dem Fürsten, wie auch den angesehendsten Personen, Stücke von diesem Opfer.

Wenn einer krank wird, so läßt man sogleich den Priester ruffen, der, an statt ihm vom Beichten vorzusagen, sich den Zeitvertreib macht, in einem gewissen Buche zu blättern, worinne er die Ursache der Krankheit zu finden vorgiebt, und diese legt er allezeit dem Zorne eines gewissen Heiligen bey, den der Kranke zu verehren verabsäumt hätte: folglich befiehlt er ein Opfer zu bringen, welches ihm allemal zu gute kommt, und der Kranke wird alsdenn wieder gesund, wenn er kann. Sobald ein Kind gebohren worden, salbt es der Priester mit Chrysam, indem er ihm damit ein Creuz an die Stirn macht, und schiebt seine Taufe auf, bis es zwey Jahr alt wird; alsdann vollzieht man die Taufe, indem man es in warmes Wasser taucht, fast an allen Theilen des Leibes salbet, und ihm ein klein Stückgen vom gesegneten Brode zu essen, nebst einem Glase Wein zu trinken giebt. Manchmal bedient man sich nur des Weins, um die Taufe feyerlicher zu machen.

Wenn etwa eine Person bestohlen worden, so begiebt sie sich in die Kirche, und stellt sich vor das Bild des Heiligen, den sie zu ihrem Patron erwehlet hat: „Du weißt, spricht sie zu ihm, daß ich bin be„stohlen worden, und daß ich den Dieb nicht habhaft „werden kann, ich bitte dich also, um dieses Ge„schenks willen, das ich dir bringe, (dieses besteht

„aber

„aber allemal in zwey Broden und einer Flasche „Wein) daß du ihn tödtest, vernichtest und ihm „thust, wie ich diesem Pfahle.“ Bey Aussprechung dieser letzten Worte, stößt er einen Pfahl in die Erde, und schlägt ihn so tief hinein, daß man ihn nicht mehr siehet.

In Georgien und Mingrelien findet man noch unsere alte und barbarische Gewohnheit, die Processe mit den Waffen auszumachen. Man nennt dieses — vor Gottes Richterstuhl gehen — Die Richter, welche einen Streit nicht auseinander setzen oder beendigen können, erlauben den Edelleuten, sich in gewissen Schranken zu schlagen. Die Kämpfer beichten hierauf, communiciren, schlagen sich, und man glaubt von dem Ueberwundenen, daß er Unrecht gehabt habe.

Ausser den Landeseingebohrnen wird Georgien auch noch von vielen Griechen, Juden, Türken, Persern, Indianern, Tatarn, Moscowitern und besonders von einer Menge Armeniern bewohnt. Diese letzten, welche gefälliger und spitzfindiger als die andern Nationen sind, verwalten alle die Aemter, wobey etwas zu gewinnen ist; da unterdessen die hochmüthigen, stolzen und aufgeblasenen Georgianer die Armenier so ansehen, wie wir die Juden, und sich es für eine Schande halten würden, mit ihnen in Verbindung zu treten.

Was die Mingrelier betrift, so haben sie zwar einen Fürsten, dem sie huldigen, das ist aber auch alles, was ihm die Grossen des Landes verwilligen können, da sie eine Menge Freyheiten haben, wodurch sie der Unabhängigkeit sehr nahe kommen. Je mehr Unterthanen sie haben, desto reicher sind sie,

denn jeder Bauer muß seinem Herrn eine gewisse Quantität an Korn, Vieh, Wein, und andern Eßwaaren, liefern; über dieses ist er auch noch gehalten, ihn zwey oder drey Tage im Jahre, in seinem Hause aufzunehmen und zu bewirthen. Der Fürst macht es eben so bey den Grossen des Landes, und also ruinirt er durch seine häufige Besuche seine vornehmen Vasallen, und diese verursachen ein gleiches bey den geringern Unterthanen. So gehts beynahe überall in der Welt. Auf eben diesen Reisen schlichtet der Fürst auch alle Streitigkeiten, ohne einen Advocaten, und der verwirrteste Proceß wird beendiget, ehe sie schlafen gehen. Vielleicht ist es besser, eine gute Sache sogleich zu verlieren, als nach langem Verzögern den schlechtesten Proceß zu gewinnen; wenigstens hat man alsdenn noch Zeit, das Unrecht wieder gut zu machen, das man in so vielen Fällen erfahren muß. Unterdessen wollen doch die Edelleute sich nicht auf diese Art zum Rechte verhelfen lassen, sondern lieber ihre Processe mit den Waffen in der Hand ausmachen. Deswegen gehen sie auch nie unbewafnet und ohne ein zahlreiches Gefolge aus. Sie legen sich auch nicht anders schlafen, als mit dem Sebel an der Seite. Ueber dieses führen sie auch Bogen und Pfeile, den Streitkolben und den Schild. Man hält sie für eben so tapfre Soldaten, als berüchtigte Räuber; ihre Kriege sind nur Streifereyen und Verwüstungen.

Die Frauenzimmer tragen einen Schleyer auf dem Kopfe, der nur einen Theil desselben bedeckt, und der übrige Kopfputz kommt so ziemlich dem

bey,

bey, den unsere angenehmen Europäerinnen tragen. Die gemeinen Mannspersonen sowohl als die Vornehmen, ziehen nur eine Art von Hemd und Hosen an. Die vornehmsten tragen lederne Gürtel, einer Handbreit mit Silberbleche belegt. An diesen Gürtel hängen sie ein Messer, einen Wetzstein, drey lederne Beutel, nemlich einen mit Salz, den zweyten mit Pfeffer, und den dritten mit Schuhahlen, Nehnadeln und Zwirn, nebst einem vollständigen Feuerzeuge. Niemals siehet man sie ohne einen Packt Stricke gehen, die sie, das zusammen zu binden brauchen, was sie ihren Feinden wegnehmen, oder ihren Nachbarn stehlen. Ihren Kopf tragen sie rundherum abgeschoren. Im Sommer bedecken sie ihn mit einem bloßen Käppgen von Filz, im Winter aber mit einer Pelzmütze. Uebrigens kann man sagen, daß diese ungeschliffenen Leute, da sie nicht so wohl ungesittet, als unbändig sind, nicht das geringste von Tugend noch moralischem Gefühl besitzen. Sie schämen sich über nichts; und da sie so wohl in Laster, als auch in die ungezähmteste Ausschweifung verfallen, so sind sie ganz taub gegen die Stimme des Gewissens, ja vielleicht gar nicht fähig, das, was Recht oder Unrecht ist, zu unterscheiden.

Mit diesem Artickel wollen wir unsere Ausfälle endigen, die wir in die, unter türkischem Tribut stehende Provinzen, gethan haben; was wir etwa noch hätten über die übrigen Länder sagen können, verdient die Aufmerksamkeit des Lesers ganz und gar nicht.

Viertes Hauptstück.

Von den Arabern.

Ehe wir uns in die besondern Lebensumstände des Mahomets einlassen, scheint es uns nöthig zu seyn, daß wir von derjenigen Nation eine Beschreibung machen, in der dieser falsche Prophet gebohren worden ist.

Die morgenländischen Geschichtschreiber, theilen die Araber in drey Klassen; nemlich in die ursprünglichen oder ältesten Araber, und das sind die, welche gleich nach der Sündfluth Arabien bewohnten: ferner, in die unvermischten Araber, welches diejenigen sind, die sich nach der Sprachenverwirrung in dem glücklichen Arabien, sonst Yemen genennt, fest setzten: und in die Mostaraber, welche vom Ismael, Abrahams Sohne abstammten, und von denen sich Mahomet in gerader Linie herschrieb, welche auch, durch die Vermischung mit den reinen Arabern, Araber geworden sind.

Ein gewisser Giorham, sagen die Morgenländer, der vom Seth, Abrahams Sohne abstammte, rettete sich in der Arche Noäh, nebst neun und siebenzig Personen von der Familie dieses Patriarchen (ohngeachtet die heilige Schrift nicht mehr als achte erwähnt); und nachdem sich die Gewässer verlaufen hatten, ließ er sich in Arabien nieder, und ward der Stammvater der ursprünglichen Araber, die nun von der Erde verschwunden sind. So ist die Tradition von den Arabern beschaffen, welche keinen Glauben verdient. Aber verdienen wohl die

Fabeln,

Fabeln, womit andere Völker ihren Ursprung ausschmücken, mehrern Glauben? Dem sey aber, wie ihm wolle; der Alcoran setzte fest, daß die Nachkommenschaft des Giorham sich in vier Stämme vertheilt habe, diese hätten alle viere den Dienst des wahren Gottes verlassen, um sich der Abgötterey zu ergeben, und wären durch erschreckliche Wirkungen der göttlichen Rache ausgerottet worden. Die türkischen Poeten haben diese Fabeln gebraucht, um ihre Werke damit auszuschmücken: Die Geschichtschreiber haben sie im Ernst nachgeschrieben, und der Alcoran sieht sie oft als die stärksten Beweisgründe seiner Moral an; aber die andern Muselmänner halten sie für Ausschweifungen, so, daß wenn sie etwas unglaubliches oder wenigstens zweifelhaftes beschreiben wollen, so sagen sie im Sprüchwort: „Das sind Fabeln des Tasm (eines Abkömmlings des Giorham) d. i. es sind Mährchen „zum Vergnügen erdacht.“

Die reinen Araber sind Abkömmlinge des Kahtan (in der Bibel Joktan) des Sohns Eber, des Sohns Schalah, des Sohns Arphachsad, des Sohns Sem, des Sohns Noah. Dieser Kahtan ist der Bruder Phalegs, von welchem im 1. Buch Mose. Cap. 10. geredet wird. Er sahe eine zahlreiche Nachkommenschaft, die sich in verschiedene Stämme theilte, und am ersten in Yemen und den benachbarten Provinzen niederließ. Diese Stämme erwählten Fürsten zu ihren Oberhäuptern, und Mahomet nebst seinen Nachfolgern, bekehrten diese Araber zu ihrer neuen Religion. Einige nahmen sie freywillig an, andere durch Gewalt der Waffen,

und fast alle gaben solchen Lehren nach, die ihren Leidenschaften so angenehm schmeichelten.

Als Mahomet in Arabien erschien, so waren noch nicht alle die Völkerschaften, welche diese weite Gegend bewohnten, in der Abgötterey versunken. Es lebten unter ihnen eine Menge Juden, welche zur Zeit Mosis und Josua dahin gezogen waren, wie einige Schriftsteller sagen, es ist aber eher zu glauben, daß es zu den Zeiten ihrer Zerstreuung geschehen sey. Der Alcoran legt ihnen Städte und Festungen bey, und erzählt, daß Abu-Carb-Asad, der ohngefehr sieben hundert Jahr vor dem Mahomet in Yemen regierte, das Judenthum in seinen Staaten eingeführt habe. Der Prophet der Muselmänner belegte die Juden mit Schimpf und Schande, und jagte sie alle aus Arabien.

Die Mostaaraber, oder vermischten Araber, machen die dritte Klasse dieses berühmten Volks aus, von denen Mahomet abstammen will. Wir wollen uns in der genaueren Beschreibung dieser Genealogie nach den morgenländischen Geschichtschreibern richten. Ismael, der Sohn Ibrahims (Abrahams) wurde im Lande Kanaan gebohren, da sein Vater sechs und achtzig Jahr alt war. Seine Mutter Agar war Ibrahims Magd, und in seinem dreyzehnden Jahre wurde er nebst seinem Vater beschnitten. Ibrahim bekam in seinem hundersten Jahre, von seiner Frau Sara einen andern Sohn, der Isaac genennet wurde. Hierauf sagte Sara zum Ibrahim: Jage Ismael mit seiner Mutter fort; denn der Sohn der Magd soll nicht mit meinem Sohne erben; Ibrahim vertrieb also den

Jsmael und die Agar nach Mecca, in ein Land, das damals von den Nachkommen Giorhams, dem Sohne Kahtans und Enkel Ebers, der der Stammvater der reinen Araber war, bewohnt wurde. Jsmael vermählte sich mit der Tochter des Königs dieses Landes, und bekam zwölf Söhne, von denen die Mostaaraber oder Jsmaeliten entsprungen sind. Unterdessen sagt doch die Schrift von ihm — Er wohnte in der Wüsten Pharan, und seine Mutter nahm ihm ein Weib aus Egypten —

Agar starb und wurde zu Mecca begraben. Einige Zeit darauf, befahl Gott dem Jbrahim die Caabah zu bauen; der heilige Erzvater begab sich sogleich auf die Reise, und nachdem er in Mecca angekommen war, sprach er zu seinem Sohne: O Jsmael, Gott hat mir befohlen ihm ein Haus zu bauen — worauf Jsmael antwortete: Hier bin ich Herr, bereit, dir zu gehorchen — Jbrahim und Jsmael fiengen also an zu bauen, und nachdem das Werk fertig war, wandten sie sich an Gott und sprachen: „Herr, „würdige uns dieses Haus von uns anzunehmen; „denn du bist es, der alle Bitten erhöret, und alles „weiß. Herr, mache uns zu rechtschaffenen Muselmännern, und gieb, daß von unserm Geschlechte „eine muselmännische Nation entspringen möge. „Zeige uns die heiligen Gebräuche, die wir beobachten sollen, und neige dich zu uns; denn du bist gern „geneigt und barmherzig. Herr, erwecke unter ihnen einen Gesandten (Mahomet), der ihnen deine „Zeichen und Wunder verkündige, der sie dein Buch „(den Alcoran) und deine Weisheit (die Sunna)

„lehre

„lehre und sie reinige; denn du bist der Allmächtige,
„der Weiseste."

Dieses Haus oder dieser Tempel wurde durch die Koraischiten, fünf und dreyßig Jahr vor der Geburt des falschen Propheten zerstöret, und die Verwüster errichteten darauf einen andern. Jsmael predigte den Arabern in Yemen den Islam (d. i. den rechten Glauben) und bekehrte nur wenige unter ihnen. Er wurde hundert und sieben und dreyßig Jahre alt, starb zu Mecca, und ward in das Grab seiner Mutter Agar beygesetzt.

Wir wollen hier die genaue Genealogie des Propheten denen orientalischen Schriftstellern nicht nachschreiben, sondern uns sogleich zum Abdollah, dem Vater Mahomets, wenden. Dieser Araber war der schönste von dem Stamm der Koraischiten; er erzehlte eines Tages dem Abdoll-Motalleb, seinem Vater, ein Wunder, das ohne Zweifel seines gleichen nicht hatte: „Mein Vater, fieng er an, nachdem ich „in dem Gefilde um Mecca spatzieren gieng, und „mich endlich auf der Spitze des Berges Yatreb befand, so giengen zwey Lichter aus meinem Rücken „heraus; eins erhob sich gegen Osten, und das andere gegen Westen. Nachdem diese Lichter zu gleicher Zeit verschiedene in einander geschlungene Kreise gemacht hatten, so vereinigten sie sich unter der „Gestalt einer zarten und dünnen Wolke, welche gegen den Himmel zerflatterte, und vor meinen Augen „verschwand. Jm Augenblick darauf kam diese Wolke wieder vom Himmel, und näherte sich mir in einem Nu. Als ich mich an diesem Orte ganz erstaunt niedersetzte, hörte ich eine Stimme, welche

„unter

„unter mir hervorzukommen schien, und zu mir sag-
„te: Friede sey mit dir, o Abdollah, in dessen Rü-
„cken das Licht Mahomets verschlossen ist. Als
„ich hierauf einen trockenen Ort suchte, wo ich mich
„unter einen Baum setzen könnte, so schien mir es,
„als wenn der Baum wieder grünete, und seine Ae-
„ste gegen mich neigete, daß auch, wenn ich mich
„von ihm entfernete, das Erdreich, worinn er stund,
„mir nachzukommen schien, als wollte es mich be-
„grüssen." Abdol-Motalleb, als er diese Worte gehöret hatte, rief aus: „O mein Sohn, ich ziehe
„aus diesem Gesichte eine gute Deutung; ich hoffe,
„daß dereinst aus deinem Rücken dieser kostbare
„Schatz hervorkommen wird; ich habe gleichfalls
„selbst eine Erscheinung gehabt, die mir eben das
„prophezeyhet."

Man muß wissen, daß Abdol-Motalleb, Gott um zehen Söhne gebeten hatte, und, daß er versprochen, ihm einen davon aufzuopfern, wenn er erhöret würde. Nachdem seine Hofnung erfüllet wurde, so schrieb er die Nahmen seiner Söhne auf, damit er durchs Loos, den zum Opfer bestimmten erfahren möchte; er warf das Loos in die Höhlung der Caaba, und der Nahme Abdallah wurde gezogen; sogleich nahm ihn sein Vater bey der Hand, um ihn aufzuopfern. In diesem Augenblicke schrien die erschrockenen Koraischiten: „Wartet, wartet, laßt uns ein
„Mittel suchen, euren Gott zu befriedigen; denn
„wenn ihr diesen Mord begehet, so wird ein jeder
„glauben, das Recht zu haben, seinen Sohn anzu-
„fallen und ihn zu schlachten, und das wird endlich
„zum Gesetz werden. Gehet zu der Wahrsagerinn,

„die

„die in der Provinz Hegiaz wohnt, sie wird euch „einen Weg entdecken, wie ihr dem Verlust eures „Sohnes ausweichen könnet. Abdollah-Motalleb „reiset hin, die Wahrsagerinn zu fragen, was er „thun sollte. — Wieviel habt ihr Kameele zur Erfüllung des Gelübdes, fragte sie ihn? zehen, versetzte Abdol-Motalleb —" Kehret wieder nach „Hause, antwortete sie, stellet euren Sohn auf die „eine Seite, und die zehen Kameele auf die andere, „und werfet das Loos; sollte es auf den Abdollah fallen, so stellet noch zehen andere Kameele zu „den vorigen, und fanget von neuen an zu loosen, indem ihr immer ein Zehend Kameele zu den „vorigen thut, bis euer Gott besänftiget wird; „denn es wird endlich so kommen, daß das Loos „auf die Kameele fallen wird. Diese schlachtet „zum Opfer, so wird euer Sohn gerettet werden." Alles gieng so (und mußte so gehen) wie es die Wahrsagerinn voraus gesagt hatte; nachdem man das Loos zehenmal geworfen, und jedesmal die Anzahl der Kameele mit einem Zehend vermehret hatte, so fiel das Loos endlich auf dieselben. Zur Anspielung auf diese Fabel, pflegte eben Mahomet von sich zu sagen, er wäre ein Sohn zweyer Menschen, die zum Opfer bestimmt gewesen wären, nemlich des Jsmaels und Abdollahs.

Als Abdollah in das achtzehnde Jahr getreten war, gab ihm sein Vater die Amenah zur Frau, deren Schönheit und Tugend in einem solchen Rufe waren, daß man sie die schönste und weiseste unter den Weibern des Volkes Gottes nennte. Nachdem die Zeit herangekommen, da der

Prophet

Prophet der Muselmänner sollte empfangen wer-
den, so gieng Abdollah hin, die Nacht mit seiner
Frau in einem Landhause seines Vaters zuzubrin-
gen, und alle morgenländische Geschichtschreiber sa-
gen es als etwas besonders, es wäre die Nacht
eines Freytags gewesen, daß dieser Freytag einer
von den drey Tagen des Festes sey, an welchem
man Opferthiere in dem Thale Muna brächte, und
insbesondere sey es derjenige Augenblick, da man
die Ceremonie des Steinwerfens auf den Satan
vornähme. Wir können die besondere Begebenheit
nicht mit Stillschweigen übergehen, die man von
dem Vater dieses Propheten erzehlt, und ihm an
dem Tage wiederfahren seyn soll, der vor dieser
wunderbaren Nacht vorhergieng. Er traf nemlich
in dem Thale Muna eine Dame von bewunderns-
würdiger Schönheit an, mit Nahmen Fatema,
welche, da sie erfahren hatte, daß von ihm ein
grosser Prophet sollte gebohren werden, und auch
schon aus seinem Gesichte das prophetische Licht
strahlen sahe, ihm entgegen gieng, und sagte:
„Wenn ihr euch entschliessen wollt, diese Nacht mit
„mir zuzubringen, so will ich euch hundert Kamee-
„le geben." Abdollah, ohne auf den Vorschlag
dieser Dame zu antworten, gieng fort, und beob-
achtete seine Pflicht bey seiner Frau Amenah. Als
er den Morgen darauf wieder durch dieses Thal
gieng, traf er die Fatema abermals an, und hielt
es für seine Schuldigkeit, sie zu fragen, ob sie noch
die gestrigen Gesinnungen hätte. „Was habt ihr
„vorgenommen, fragte sie ihn, seit unserer gestri-
„gen Unterredung? Ich habe mich als Ehemann

„zu

„zu meiner Frau Amenah genähert, antwortete er „ganz aufrichtig.“ Ach! schrye sie, meine Schuld „ist es nicht mehr, und niemand kann mich deswe„gen tadeln. Da ich das prophetische Licht auf „eurem Gesichte strahlen sahe, so wünschte ich vol„ler Begierde es an mich zu ziehen; aber Gott hat „es nicht gewollt, er hat es anderswohin gelei„tet: es ist so sein Wohlgefalle.“ Sie schieden al„so voneinander.

Durch dergleichen Ausschweifungen suchen die Muselmänner die Geburt ihres Propheten zu erheben. An demselben Tage, erzehlen sie alle einmüthig, wurden die Wahrsagerinnen von allen arabischen Stämmen benachrichtiget, daß ein Apostel Gottes sollte gebohren werden. An dem nämlichen Tage endigte sich das Jahr der Könige, welche sich vergeblich bemühten, diese glückliche Empfängniß zu verhindern. Der Thron des Eblis (Satans) wurde nebst ihm in der Tiefe der Hölle umgestürzt, und die Götzen der Heyden wurden zerstöret. „Gott „verderbete wunderbarer Weise die Herren der Ele„phanten, und machte ihre Untreue zunichte.“ So drückt sich der Alcoran aus. Der Auszug einer arabischen Legende wird uns gleich Nachricht geben, wer diese Elephantenherren waren.

Ein König der Habaschiten, die wir jetzt Aethiopier nennen, zog aus, den Fürsten vom Throne zu stossen, welcher Yemen beherrschete, das Judenthum angenommen hatte, und alle Christen lebendig verbrennen ließ, die in seine Ketten fielen. Ein gewisser Abrahah, den dieser Monarch zurück ließ, um in dem glücklichen Arabien das Comman-

do zu führen, wollte eine Trennung in der Kirche anfangen, indem er einen Tempel in seiner Stadt Sanna'ah erbauete, und allen Arabern befahl, insbesondere zu dem Tempel der Caaba Wallfarthen anzustellen. Ein Araber hatte die Kühnheit diesen neuen Tempel zu entheiligen, und dachte auf den Untergang seiner Nation. Abrahah stellte eine furchtbare Armee ins Feld, bestieg einen Elephanten von bewundernswürdiger Grösse, und ließ sich vor der Stadt Mecca sehen. Sogleich ließ er alle Heerden, die auf dem dasigen Gefilde zerstreuet giengen, wegführen, und kündigte den Einwohnern dieser Stadt an, daß er, sobald er den Tempel der Caaba würde zerstöhret haben, alsbald wieder abmarschiren würde, ohne ihnen einigen Schaden zuzufügen. Abdol-Motalleb hielt sich nicht für stark genug, einem so mächtigen Feinde zu widerstehen, er rieth also den Koraischiten, sie sollten sich auf die Berge und in die Festungen zurückziehen, indessen wolle er Gott selbst die Vertheidigung seines Tempels überlassen, und am Altare Leben oder Tod erwarten. In der That rückten auch schon des Abrahah Soldaten an die Mauern von Mecca; als aber dieser General, der auf seinem Elephanten ritt, in die Stadt eindringen wollte, so hielt dieses ungeheure Thier an, fiel auf die Erde, und wollte nicht weiter fort, was man auch für Kräfte anwendete, es zu seiner Pflicht zu bringen. In der Verwirrung, die dieser Vorfall dem Abrahah verursachte, war er so frech, gegen Gott Lästerworte auszustossen, der sogleich einen Haufen Vögel sendete, von denen jeder mit drey Steinen bewafnet war, nemlich einen im Schnabel, und die andern in bey-

den Klauen hatte, diese liessen sie auf die Aethiopier herabfallen. Ein Theil der Armee blieb auf dem Platze; diejenigen aber, welche zum Meere zu flohen, ersoffen darinne. Ein einziger Mann blieb nur am Leben, welcher dem Könige in Aethiopien Nachricht von der gänzlichen Niederlage seiner Armee brachte; kaum hatte er aber seine Erzehlung geendiget, als ein Vogel, der ihn nicht aus dem Gesichte gelassen hatte, ihm einen Stein auf den Kopf warf, so, daß er zu den Füssen seines Herrn todt niederfiel. Der Alcoran führt diese Geschichte in dem Capitel an, das den Titel Elephant führt: Die Hauptsache mag wohl wahr davon seyn, die Spitzfindigkeit des Mahomets aber hat, sie mit allen diesen wunderbaren Umständen auszuzieren gewust, um sie bey seinen Absichten zu brauchen.

Fünftes Hauptstück.

Mahomet.

Dieser berühmte Betrüger wurde zu Mecca in dem steinigten Arabien, nach dem Herrn Gagnier, fünfhundert und acht und siebenzig Jahr nach Christi Geburt gebohren, alle Schriftsteller kommen aber in dieser Epoche nicht überein. Als er aus seiner Mutterleibe kam, so wurde dieses dem ganzen Arabien durch ein grosses Licht kund gemacht, welches alle Städte und Flecken dieser grossen Landschaft erleuchtete. Kaum war er gebohren worden, so fiel er auf die Kniee, zeigte mit der Hand gen Himmel, und kündigte in folgenden Worten die Religion an, die

er den Menschen predigen wollte: „Gott ist groß, „es ist kein anderer Gott, als Gott allein, und ich „allein bin sein Gesandter." Zu diesen Wundern wollen wir noch das hinzusetzen, welches uns unsere Leser, ohngeachtet seiner Abgeschmacktheit, zu erzehlen erlauben werden, daß nemlich der Prophet beschnitten auf die Welt kam, um zu beweisen, er sey ein Gläubiger; daß der Satan und seine Engel (die gleich in dem Augenblicke seiner Empfängniß, waren zur Hölle verstossen worden) aufhörten, Oracula zu geben; daß das Feuer der Magier verlöschte, daß die Mauern des königlichen Pallasts in Persien zersprungen, und daß ein Araber diesem Könige den Untergang seines Reichs verkündigte. Am siebenden Tage nach seiner Geburt, empfieng der junge Prophet den Nahmen Mohammet oder Mahomet, welches einen Gelobten oder Glorreichen bedeutet. Halima ward seine Amme. In seiner Jugend sandte Gott zween Engel, welche ihn auf die Erde legten, den Bauch aufschnitten, die Brust eröfneten, und daraus einen schwarzen Fleck nahmen; als sie ihn hierauf mit Licht wieder ausgefüllet hatten, so machten sie die Wunde wieder zu, und er ward sogleich geheilet. Der Milchbruder des Mahomets, der ein Zeuge dieser himmlischen Reinigung gewesen war, lief, der Halima Nachricht davon zu geben, welche nicht säumte, die Neuigkeit ihrem Manne zu überbringen. Dieser war aber ungläubiger als ein Kind und eine Frau, und weil er hörte, daß das Kind einige Minuten lang die Augen gen Himmel gerichtet behalten hätte, so schloß er daraus, es wäre dieses ein kleiner Anfall von der Epilepsie. Daher ist die Erzehlung gekommen, die

dem Propheten der Muselmänner eine solche Krankheit angedichtet hat; es ist aber gar keine Wahrscheinlichkeit dazu da, daß Mahomet mit diesem Uebel befallen gewesen wäre. Der Fanatismus, Enthusiasmus, und die Betrügerey, die er zur Ausführung seiner Projecte anzuwenden wußte, das waren seine wahrhaften Krankheiten.

Mahomet wurde bey guter Zeit zum Wayfen, und lebte unter der Vormundschaft seines Vaterbruders Abutaleb. Im zwanzigsten Jahre gieng er mit zu Felde, in einem Kriege der Koraischiten; im fünf und zwanzigsten Jahre wurde er Factor, bey einer Frau in Mecca, mit Nahmen Cadischea, welche die Handlung trieb, diese heyrathete er, und lebte mit ihr unerkannt und unberühmt, bis in sein vierzigstes Jahr. Dieses war der Zeitpunct, da er seine Talente entwickelte, wodurch er sich über seine Landsleute erhob. Die gemeinste Meynung unter uns ist, daß er den Alcoran mit Beyhülfe des Batyras, eines Jacobiten, des Sergius, eines nestorianischen Mönchs und einiger Juden, zusammenschrieb. Er erklärte sich (im 2. Cap. des Alcorans) für den wahren Erneurer der alten und heiligen Religion, zu der sich Abraham und die Propheten bekannt hätten, und daß er keinen für einen Rechtgläubigen erkenne, der nicht an dieses vorzügliche Buch glauben würde.

Seit langer Zeit, gab Mahomet vor, daß er sich in eine Höhle des Berges Hora in die Einsamkeit begäbe. In einer gewissen Nacht, welche die Muselmänner die Nacht des Rathschlusses nennen, erschien ihm der Engel Gabriel, mit dem Anfang des 96. Capit. des Alcorans in der Hand, und sagte zu ihm:

ihm: „Lies! „Ich kann nicht lesen, antwortete Ma„homet. „Lies im Nahmen Gottes, fuhr Gabriel „fort, der den Menschen (d. i. die Nachkommen„schaft Adams) aus ein wenig verdickten Blute er„schaffen hat. Lies; denn dein Herr ist unendlich „verehrungswürdig, er hat den Menschen den Ge„brauch der Feder gelehret, er hat ihn gelehret, was „er nicht wußte.“ Zu gleicher Zeit ließ sich eine Stimme hören, welche dem Mahomet erklärte, daß er Gottes Gesandter wäre, und daß der, so mit ihm redete, der Engel Gabriel sey; von Stund an bekam er die Gabe der Weissagung, nebst der Sendung.

Der neue Prophet säumte nicht, bey seiner Rückkunft, diese vorgegebene Erscheinung seiner Frau zu erzehlen, welche durch einen wahren Glauben gestärkt, die Neuigkeit gar bald ausbreitete, wodurch er einige Neubekehrte bekam; aber erst drey Jahr nach dieser Begebenheit, machte er seinen Beruf öffentlich bekannt, und die Geschichtschreiber schweigen von dem ganz und gar, was diese drey Jahre über vorfiel. Endlich hatte er am Ende dieser Zeit eine neue Erscheinung, die ihm einen solchen Schauer verursachte, daß er eilends vom Berge Hora herablief, und denen, die er unten am Berge gelassen hatte, zurief: Verhüllet mich! Der Engel Gabriel aber hielt ihn zurück, und überlieferte ihm folgende Worte aus dem 74. Cap. des Alcorans: „O du, der du „verhüllet bist, stehe auf, geh und predige, verherr„liche den Herrn, reinige deine Kleider, fliehe den „Greuel, (die Abgötterey) gieb nicht, in Hofnung „mehr zu empfangen, als du gegeben hast, setze dein „Vertrauen auf Gott.“ Nach diesem Befehle scheue-

te sich Mahomet nicht mehr, seine Lehre öffentlich zu predigen, er brachte einige Schüler zusammen, aber seine hitzige Reden zogen so wohl ihnen, als ihm selbst, eine starke Verfolgung von Seiten seiner Landesleute, über den Hals. Einige flüchteten nach Aethiopien, der unerschrockene Prophet aber, nebst neun und dreyßig seiner Proselyten, rettete sich in ein Haus auf dem Hügel Safa, nachher das Rohrhaus genennt. Von dar aus vermehrte er die Anzahl seiner neuen Gläubigen um ein beträchtliches.

Im zwölften Jahre seiner Sendung, erzehlt man uns weiter, wurde dieser falsche Prophet, in einer Nacht von Mecca nach Jerusalem versetzt, und von da in den obersten Himmel, in Begleitung des Engel Gabriels, und indem er auf dem berühmten Kameele Alborack ritt. Auf dieser berühmten Reise hörte Mahomet verschiedene Stimmen, die ihn baten zu warten, aber der Allmächtige hatte befohlen, daß er seinen Weg, ohne zu antworten, fortsetzen sollte: wie der Prophet in Jerusalem ankam, so stieg er ab. Er band seinen treuen Borack an die Rinken, woran vordem die Propheten ihre Lastthiere zu binden pflegten, und gieng in das heilige Haus. Hier sahe er den Abraham, Moses und Jesus, die ihm entgegen kamen, und mit denen er betete; ohne irgend die Oberhand über sie zu verlangen. Hier war es, daß ihm der Engel Gabriel auf Gottes Erlaubniß erklärte, was das für Stimmen gewesen wären, die er unter Wegens gehöret hätte. „Eine, sagte Gabriel, war die Stim„me eines Juden, der dich einlud, das Judenthum

„anzus

„anzunehmen; die andere, war die Stimme eines „Christen; und wenn du gewartet hättest sie an„zuhören, so würde deine Nation zu Juden oder „Christen geworden seyn, bis an die Auferstehung: „die dritte kam von einer beladenen Frau her, und „diese war die Welt mit ihren falschen Reitzungen, „welche, wenn sie deinen Weg hätte unterbrechen „können, würde gemacht haben, daß deine Nation „das Vergnügen dieser falschen Schätze, an statt „des ewigen Glücks erwählt hätte."

Indem Mahomet das heilige Haus wieder verließ, so begegnete er einem Menschen, der drey Krüge mit Wasser, Wein und Milch trug. „Wo„fern Mahomet, sagte eine Stimme, Wasser trinkt, „so wird er untergehen, desgleichen seine Nation: „trinkt er aber Milch, so wird er auf den rechten „Weg geleitet werden, nach ihm bis auf den Tag „der Auferstehung." Der Engel Gabriel sprach hierauf zum Propheten: „Wähle dir was du wilst, „und der Prophet trank ein wenig Milch. Da das „einer sahe, sagte er: „Wenn Mahomet alle Milch „getrunken hätte, so hätte seine Nation nie das „hölliſche Feuer gesehen." Der Sohn des Abdol„lah lief zur Milch wieder hin, mit dem Vorsatze, auch nicht einen Tropfen im Kruge zu lassen, aber es war zu spät — Die Feder, welche schrieb, ist vertrocknet, sprach der Engel Gabriel. —

Endlich gelangete Mahomet in den siebenden Himmel: er hatte sieben Distanzen von einem Him„mel zum andern durchwandern müssen, und es er„foderte fünfhundert Jahr Zeit, eine jede zu durch„reisen. Ein Engel, weiß wie der Schnee und roth

bekleidet, kam in Gesellschaft von siebenzig tausend Engeln, ihn zärtlich auf die Stirne zu küssen, er empfieng ihn im Nahmen des allmächtigen und hochgelobten Gottes, und nahm es auf sich, ihn an den Thron des Ewigen zu führen.

„Sie durchwanderten mit einander siebenzig „Verdeckungen, Vorschläge oder Abtheilungen von „Hyacinthen gemacht, um endlich an siebenzig tau„send andere dergleichen Vorhänge, von sehr fei„nem Stof zu gelangen, und von da an siebenzig „tausend Abtheilungen von Finsterniß gewebt, durch „die sie auch hindurch mußten. Der Abstand zwi„schen jeder Abtheilung, bestund aus einem Wege „von fünfhundert Jahren. Von da gelangten sie „wiederum an siebenzig tausend aus Feuer gemach„te Vorhänge; an siebenzig tausend dergleichen von „Schnee; an siebenzig tausend von Wasser; an sie„benzig tausend von Luft; an siebenzig tausend von „Leere und Chaos gemacht; nach diesem liessen sie „nicht nach fortzuwandern, und machten sich Platz „durch den Vorhang der Schönheit, durch den „Vorhang der Vollkommenheit, durch den Vor„hang der höchsten Gewalt, durch den Vorhang „der Besondernheit, durch den Vorhang der Ab„sonderung, durch den Vorhang der Unermeßlich„keit, durch den Vorhang der Einheit, und dieser „letzte war der Vorhang des allergrössesten und „unermeßlichen Gottes."

Mahomet näherte sich dem Throne des Herrn: dieser unterhielt sich vertraut mit ihm. Gott fragte ihn, was er begehre: „Ich wünsche, antwortete „der Prophet, des Mittags und Abends wohl zu

„essen

„essen lund ruhig zu schlafen in der Zeit wenn die „Menschen schlafen.“ Nach einem ziemlich langen Umgange mit Gott, kehrte Mahomet wieder zurück, besuchte das Paradies, und gelangete auf die Erde, immer auf seinem Borack reitend.

Einige Commentatoren des Alcorans haben behauptet, diese Reise sey nur eine allegorische Erdichtung; aber die andächtigen Muselmänner, nehmen sie für eine wirkliche Begebenheit an, und es scheint ziemlich gewiß, daß dieser falsche Prophet verlangte, man solle sie für wirklich annehmen.

Unterdessen hatten die Lehren, welche Mahomet predigte, ihm viele Anhänger zu Medina erworben, und im dreyzehnden Jahre seiner Sendung begab er sich dahin, um denen Nachstellungen zu entweichen, die man ihm in Mecca zubereitet hatte, um ihn ins Verderben zu stürzen. Daselbst ließ er eine Moschee bauen, und in eben dem Jahre, ergrif er die Waffen gegen seine Landesleute in Mecca, oder gegen die Koraischiten. Es wurde von beyden Partheyen ein blutiges Treffen geliefert. Während des Treffens bat Mahomet, der fast immer Mosis Affe war, den Herrn inständig, daß er seine gläubigen Muselmänner begünstigen wolle. Sie siegeten: alle Koraischiten blieben nebst ihrem Anführer, und die Freunde des Propheten, welche auf dem Schlachtfelde fielen, wurden unter die Märtyrer gezehlet.

Bis auf diese Zeit, war dieser betrügerische Apostel immer ein Freund der Juden gewesen; nun aber zankte er sich mit ihnen, und überzog diejenigen, welche Arabien bewohnten, mit einem blutigen

Kriege. Alle, die in seine Hände fielen, wurden unbarmherzig erwürget: ohne Zweifel, um das Verhalten nachzuahmen, das die Voreltern der Juden, gegen die Cananiter bewiesen hatten, wenigstens zielen die Worte des Alcorans darauf, die ohne Zweifel aus dem 33. Cap. des 5. B. Mose abgeschrieben worden. „Ihr habt einen Theil der Koraischiten getödtet, ihr habt die übrigen zu Gefangenen und Knechten gemacht. Gott hat euch „ihr Land zum Erbtheil gegeben, nebst ihren Häusern und Schätzen. Er hat euch ein Land gegeben, darein ihr niemals gekommen wäret, u. s. f." Um diese Zeit, die man in das sechste Jahr der Hegira (der Flucht Mahomets) setzt, machte Mahomet einige Versuche, die Christen zu bewegen, daß sie seine neue Religion annehmen sollten, aber seine Mißionarien, die er an sie absandte, konnten wenige bekehren. Darüber konnte er sich leicht mit dem Frieden trösten, den er hierauf mit den Koraischiten schloß, und mit der frommen Unterwerfung, die ihm sein Volk bey aller Gelegenheit bewieß: „Ich habe, sagte er zu den Koraischiten, einen gewissen Arwa gesehen, den man an den Mahomet „abgesandt hatte, ich habe die Kosroes von Persien, die Caesars in Rom, die Negus von Aethiopien in aller ihrer Herrlichkeit gesehen; aber noch „nie habe ich einen solchen König mitten unter „seinen Unterthanen gesehen, der dem Mahomet „unter seinen Gesellschaftern gleich wäre. Ueber „dieses habe ich ein Volk gesehen, welches ihn niemals hintergehen wird, die Sachen mögen auch „ausfallen, wie sie wollen. Also denket darauf, „was

„was ihr zu thun habt.“ Mahomet war ein geschickter Betrüger, und die Araber waren sehr leichtgläubig. Der grose Haufe des gemeinen Volks war völlig überzeugt; diejenigen aber, denen die Augen noch über die Betrügereyen des Propheten aufgiengen, waren zu genau in sein Interesse verflochten, und schienen die größten Schwärmer zu seyn.

Im siebenden Jahre der Hegira, beschloß Mahomet sein Alkadha zu thun, d. i. die Wallfarth nach Mecca. Er setzte sich also mit allem Geräthe eines Gesetzgebers in Marsch. Als er mit seinen getreuen Muselmännern bey der heiligen Stadt ankam, so ließ er sie die Waffen niederlegen, und marschirte an ihrer Spitze nach der Caaba, woselbst er den schwarzen Stein andächtig umfieng und küssete: hierauf zog er mit ihnen siebenmal um den Tempel herum, in Gegenwart der Koraischiten, welche nicht begreifen konnten, wie Leute, die von der Reise so müde waren, so viele Lebhaftigkeit haben könnten. „Mahomet, sagt man, that die ersten drey Züge, indem er ganz leicht, mit kurzen „und lustigen Schritten, mit Sprüngen und Zu„ckung der Achseln einhergieng; die vier übrigen „aber, indem er gravitätische, ordentliche Schritte „thät.“ Daher kommen die Ceremonien, welche man noch heut zu Tage bey der berühmten Wallfarth nach Mecca beobachtet. Nach diesem siebenfachen Umgange, ließ der Prophet das Gebet ausrufen; hierauf stieg er auf sein Kameel, und ritt siebenmal zwischen zween Hügeln hin und her, wo die Koraischiten zween ihrer Götzen hingestellt hat-

ten,

ten, dieses wird noch stets beobachtet, und ist in einer Stelle des zweyten Capitels im Alcoran befohlen. Der letzte Auftritt dieser Andacht, war die Aufopferung von siebenzig Kameelen, wenn man wenigstens die Vollziehung einer Heyrath des Propheten, mit einer neuen Gemahlinn nicht mit rechnen will, als wodurch die ganze Ceremonie beschlossen wurde.

Man setzt in das achte Jahr der Hegira, den Anfang eines Krieges wider die Römer, unter denen man damals alle Unterthanen des griechischen Reichs verstund. In dem nemlichen Jahre beschloß Mahomet, sich von Mecca Meister zu machen, und erklärte unter einem leichten Vorwande, den Krieg wider die Koraischiten, die er von ganzen Herzen hassete, die ihn wiederum auch nicht liebten, und an denen er sich zu rächen suchte. Er überwand sie in völliger Schlachtordnung, zog triumphirend in die heilige Stadt, zerbrach alle Götzenbilder, die um den Tempel herumstunden, erklärte den Ueberwundenen, daß sie, vermöge des Rechts eines Eroberers seine Sclaven wären, und kündigte ihnen, vermöge des Kunstgrifs einer staatsklugen Großmuth, der dieses Betrügers würdig war, auf der Stelle an, daß er ihnen die Freyheit schenke.

Nach diesem Siege, gieng dem falschen Propheten alles glücklich von statten, und seine Religion wurde allmählig von allen Stämmen der Araber angenommen. Ali gieng und predigte den muselmännischen Glauben in Yemen; er schlug die abgöttischen Araber, und folglich bekehrte er sie

auch.

auch. Eine andere Ursache des geschwinden Fortgangs, der geistlichen und weltlichen Waffen des Mahomets, war die Widerruffung aller Edicte und Freyheiten, die den Götzendienern, in einigen Stellen des Alcorans waren zugestanden worden. Ali erklärte im Namen des Propheten: „Daß kein Un„gläubiger jemals ins Paradies kommen würde, „und daß bey Todesstrafe, die Götzendiener das „Haus Gottes nicht besuchen dürften."

Mahomet hatte den Gipfel seines Ruhms erreicht, als er im eilften Jahre der Hegira, von derjenigen Krankheit angegriffen wurde, welche ihn ins Grab stürzte, und die ohne Zweifel eine traurige Folge desjenigen Gifts war, das man ihm drey Jahr zuvor, beygebracht hatte. Mitten unter den Anfällen eines hitzigen Fiebers, ließ er sich eine erstaunende Menge kalt Wasser, über den Leib giessen, damit er, wenn diese ausserordentliche Abkühlung seine Lebensgeister wieder erweckt haben würde, das letzte mal noch mit seinen gläubigen Muselmännern reden könnte. In diesem Zustande, trug man ihn in die Moschee, woselbst er, nachdem er die Formel der wahren Gläubigen hergesagt und Gott um Vergebung gebeten hätte, sprach: „Der„jenige, dem ich Gewalt oder Unrecht gethan habe, „komme her, und ich bin bereit, es ihm zu vergel„ten." Ein Mann stund auf und forderte etwas Geld; Mahomet ließ es ihm sogleich auszahlen, und verschied einige Stunden darauf. In diesen letzten Augenblicken befahl er noch seinem Volke 1) alle Kräfte anzuwenden, daß sie die Götzendiener aus Arabien vertrieben. 2) Denen Neubekehrten

ten die Freyheiten genieſſen zu laſſen, die er ihnen zugestanden hätte. 3) Beſtändig und eifrig im Gebet zu bleiben. Hier kann man auch noch den letzten Beweiß anführen, den er von ſeinem Haſſe gegen die Juden gab: „Gott verfluche die Juden, ſagte er, „denn ſie haben die Gräber ihrer Propheten in Tem„pel verwandelt.“ Er ſtarb, drey und ſechzig und ein halb Jahr alt, und wollte in ſeinen letzten Augenblicken, noch für einen Held und Gerechten angeſehen ſeyn. Sein vorgegebenes Apoſtelamt, führte er drey und zwanzig Jahr.

Wenn man den Muſelmännern glauben ſoll, ſo war ihr falſcher Prophet mit allen ſolchen Eigenſchaften begabt, die Leib und Seele angenehm machen können. Er übertraf alle Mannsperſonen an Einſicht, Vernunft, Gedächtnis, Scharfſinn, Güte und Tapferkeit: wenigſtens iſt es wahr, daß Mahomet durch ſeine Kenntnis und Talente, gröſſer als ſeine Landesleute war. Er war gefällig, geſchickt, geſprächig, und Meiſter über alle ſeine Bewegungen. Die Gerechtigkeit und Wahrheit, ſchienen alle ſeine Handlungen zu leiten. Er war ein Feind des Hochmuths, mäßig, und von einer ſo groſſen Freygebigkeit, daß ſie ihm nicht erlaubte, etwas zu behalten, was er nicht zu ſeinem und ſeiner Weiber Unterhalte, höchſt nöthig zu brauchen ſchien. Man kann ihn freylich nicht von der Unkeuſchheit frey ſprechen, welche ohne Grenzen war, aber man weiß auch, daß er die Kühnheit hatte, Gott ſelbſt ins Mittel treten zu laſſen, um einen Theil des Abſcheues zu lindern, den ſeine unerſättliche Geilheit erregen mußte. Die ungezähmte Erlaubnis, die er ſich in dieſem Falle ſelbſt

giebt,

giebt, lautet im 33. Capitel des Alcorans folgendermaßen.

„O Prophet, wir erlauben dir deine Weiber, „die du ausgestattet hast, nebst den Sclavinnen, die „deine rechte Hand besitzt, und die ein Theil der „Beute sind, welche dir Gott gegeben hat, auch die „Töchter deines Onkels und die Töchter deiner Tan„te, von väterlicher und mütterlicher Seite, die dir „auf deiner Flucht von Mecca nachgefolget sind, „auch jede andere rechtgläubige Frau, die sich dem „Propheten ergeben wird, vorausgesetzt, er wolle sie „heyrathen. Dieses ist eine besondere Freyheit, die „dir mit Ausschluß der übrigen Rechtgläubigen gege„ben worden ist. Wir wissen, was wir in Ansehung „ihrer Weiber und Sclavinnen, die ihre rechte Hand „besitzt, beschlossen haben, und wollen nicht, daß „man es an dir für ein Laster halte, daß du von der „Erlaubniß, die wir dir gegeben haben, Gebrauch „macheſt: denn Gott ist langmüthig und barmher„zig. Du sollst mit denen unter deinen Weibern zu „Bette gehen können, die dir gefallen, es mag die „Reyhe an ihnen seyn oder nicht, du sollst auch die„jenige nehmen können, die du wünscheſt und welche „dein Herz verlanget von denen Weibern, welche du „vorher verstossen hast, und dieses soll dir nicht zum „Laster angerechnet werden; durch dieses Mittel „wird es dir leicht werden sie zu befriedigen, und zu „verhindern, daß sie nicht zanken, sie werden auch „mit dem zufrieden seyn, was du ihnen giebst. O „ihr Rechtgläubigen, hütet euch, je in das Haus des „Propheten zu gehen, ohne die Augenblicke in Acht „zu nehmen, da es ihm gelegen ist, es müßte euch

„denn

„denn erlaubt seyn, mit ihm zu speisen. . . . . und „wenn ihr etwas bey den Weibern des Propheten „zu verrichten habt, so soll ein Gitter zwischen ihnen „und euch seyn. Dieses Betragen erhält euer Herz „und das ihrige, am besten in der Keuschheit. Es „geziemet sich nicht, daß ihr dem Gesandten Gottes „einige Unruhe erwecket, noch daß ihr jemals seine „Weiber nach ihm heyrathen wolltet, dieses würde „eine sehr strafbare Sache in Gottes Augen seyn."

Mahomet war, unter dem Schein der Tugenden, ein grosser Mann, wofern es erlaubt ist, sich dieses Worts zu bedienen, um einen grossen Politiker, einen kühnen Betrüger, vielleicht auch Enthusiasten, und der fast allezeit glücklich war, anzuzeigen. Er wollte die Oberherrschaft an sich reissen, er merkte aber, daß er, um dahin zu gelangen, keine andere Rolle zu spielen hätte, als die eines Propheten. Da er auf seinen Reisen nach Egypten und in Arabien, durch einige vertriebene Christen und Juden, im Puncte der Religion, unterrichtet wurde, so gründete er seine vorgegebene Offenbarung auf Mosis und Christi seine, und gab seine neue Religion, die er predigte, für die Vollendung des Judenthums und Christenthums aus; denn man wird es umsonst behaupten wollen, wie gleichwohl einige Schriftsteller thun, daß er weder von den Juden noch Christen etwas entlehnt habe: tausend Stellen im Alcoran bezeugen das Gegentheil, und auf jedem Schritte, erkennet man die Begriffe, die er aus unsern heiligen Büchern genommen hat, wenn er sie auch gleich noch so sehr, durch lächerliche Anwendungen entstellen will.

Sechstes Hauptstück.

Von den Nachfolgern des Mahomets.

Der Prophet hatte bey seinem Tode den Ali, seinen Schwiegersohn, zum Nachfolger erwählt, aber sein letzter Wille wurde nicht befolget. Der Ehrgeiz, welcher fast allezeit, auch sogar über die Schwärmerey sieget, bewog die Oberhäupter der Armee den alten Abubeker, Schwiegervater des Mahomets, an seine Statt auszurufen, in Hofnung, daß sie vielleicht in kurzem, selbst an dieser Succession würden Antheil nehmen können. Ali gab zu dieser Wahl seine Einwilligung ganz und gar nicht, wie nicht weniger zu den folgenden des Omars und Othmanns. Abubeker, der die oberste Gewalt in Händen hatte, sammelte, wie wir gesagt haben, die zerstreuten Blätter des Alcorans, und setzte die Glaubwürdigkeit dieses Buchs auf immer fest: hierauf wendete er seine ganzen Absichten auf den Krieg. Er überwand, oder vereinigte vielmehr durch seine starke Beredsamkeit verschiedene Stämme, die auf die Zeitung von dem Tode des Propheten, wieder zu ihrem alten Götzendienste umgekehrt waren. Alsdenn wäre es mit dem muselmännischen Glauben ausgewesen, wenn sich die ersten Gläubigen getrennt hätten. Nach dieser Verrichtung gieng Abubeker nach Palästina, wo er die Armee der Griechen, unter Anführung des Kaisers Heraclius, völlig schlug. Er behielt das Kalifat nur etwas über zwey Jahr, und starb in einem Alter, von drey und sechzig Jahren, indem er den Ruhm eines grossen Mannes und

treuen Muselmanns hatte. Unterdessen war doch Abubeker beständig mit dem Propheten umgegangen, und es ist zu glauben, daß er, an statt von diesem Betrüger hintergangen zu werden, vielmehr einer von den Mitschuldigen seiner Schelmereyen war. Die Araber zeigen noch sein Testament, das in folgenden Worten abgefaßt ist: „Im Nahmen des allerbarmherzigsten Gottes, hier ist das Testament „Abubekers, das in der Zeit gemacht ist, da er aus „dieser Welt in eine andere gieng, in der Zeit, da „die Ungläubigen glauben, die Gottlosen aufhören „zu zweifeln und die Lügner die Wahrheit sagen . . „. . u. s. f." Dieser Anfang scheint von einem völlig überzeugten Manne dictirt worden zu seyn: Aber man betrüge sich nicht, der, welcher die Menschen in seinem ganzen Leben bey der Nase herumgeführt hat, ist auch nicht großmüthig genug, daß er ihnen noch im Tode die falsche Meynung benehmen sollte. Es mag nun Schaam oder Verwegenheit seyn, so will er doch noch am Rande des Abgrundes triumphiren.

Omar wurde der zweyte Kalif der Muselmänner nach dem Mahomet. Seine Regierung war eine beständige Kette von Siegen. Innerhalb zehen Jahren, besiegten die Araber Syrien, Chaldaea, Mesopotamien, Persien und Egypten; und wenn wir uns hierbey an den Geschichtschreiber Khondemir halten, so machten sie sich in dieser Zeit, von sechs und dreyßig tausend Städten, festen Plätzen oder Schlössern, Meister, zerstörten vier tausend Tempel, oder Kirchen der Christen, Magier und Götzendiener, und errichteten tausend vierhundert Moscheen.

Im vierzehnten Jahre der Hegira, nahm Omar Damas, die Hauptstadt in Syrien ein, und diese grosse Provinz, ob ihr gleich Heraclius zu Hülfe kam, folgte dem Schicksale ihrer Hauptstadt. Im sechzehnten Jahre, bemächtigte er sich Jerusalems, das mit Accord übergieng, und erbauete daselbst eine Moschee. Unterdessen rückten seine Statthalter nach Persien. Sie lieferten dem Hormisdas IV. ein Treffen, einige Meilen von der Stadt Maden, die damals die Residenz der Könige in Persien war. Hormisdas verlor das Treffen und sein Leben, ja es gieng mit ihm die alte Religion der Magier unter. Andere Generale des Omar unterwarfen ihm Egypten, eroberten Memphis nach einer merkwürdigen Belagerung, und brachten die ganze westliche Küste von Africa unters Joch. Unterdessen wurde doch dieser berühmte Eroberer, im vier und zwanzigsten Jahre der Hegira, von einem persischen Sclaven umgebracht. Unter den Lobeserhebungen, die die Muselmänner an den Omar verschwenden, rühmen sie vornemlich folgende Worte: „Das Reich der Araber, sagte er, wird untergehen, wenn der Fürst, „der sie beherrschen wird, weder die Frömmigkeit der „Muselmänner, noch die Freygebigkeit der Heiden „besitzen wird."

Omar war der erste Kalife, der den Titel eines Beherrschers der Gläubigen annahm; er war auch der erste, der verordnete, daß das Kalifat auf die Wahl ankommen sollte, und daß man blos durch Verdienste zu dieser Würde gelangen sollte.

Unter der Regierung Othmans, des Nachfolgers Omars, setzten die Araber ihre Eroberungen

bis nach Spanien hinein fort, sie machten sich auch Meister von der Insel Cypern, und verschiedenen andern im Archipel. Dieser Kalife verlor sein Leben durch einige Aufrührer. Die Schriftsteller loben seinen Eifer bey Religionsübungen, seinen Muth, seine Freygebigkeit und Großmuth. Eben auf die Vorstellungen Othmanns, der von einem schrecklichen Blutbade, unter einigen betrunkenen Officiers, ein Zeuge gewesen war, geschahe es, daß der Prophet den Vers bekannt machte, den man in demjenigen Capitel des Alcorans findet, das den Titel Maidah, oder der Tisch führet. „Gewiß sind der Wein, die Glückspiele, die Steine, auf denen man Kameele und andere „Thiere opfert, und sie nach dem Loos der Pfeile „austheilet, lauter vor Gott abscheuliche Sachen, „und ein Werk des Teufels. Enthaltet euch davon, „damit ihr euch errettet." Als Othman diesen Vers vernommen hatte, rufte er aus: Herr, ihr habt es uns verboten, wir wollen euch gehorchen. Ohngeachtet dieser so deutlichen Worte, glauben doch viele Muselmänner nicht, daß ihnen der wirkliche Gebrauch des Weins sey verboten worden.

Ali, der Vetter und Schwiegersohn Mahomets, mit dem Zunahmen, der allezeit siegende Löwe Gottes, erhielt endlich das Kalifat, und dieser war es, der den Sitz der Kalifen von Medina, wo der Prophet begraben liegt, nach Cuffa, einer Stadt an den Ufern des Euphrats versetzte, wovon kaum noch einige Rudera übrig sind. Dieses ist der Ali, den die Perser verehren, und dessen Grundsätze sie angenommen haben, denen entgegen, die dem Omar folgen. Kaum hatte er den Thron bestiegen, als

eine

eine furchtbare Parthie aufstund, ihn wieder abzusetzen. Ajischa, die Wittwe des Propheten, erklärte sich wider ihn; und da sie von den Muselmännern aufs stärkste verehret wurde, so lies sie den Moavie, den Aeltesten des Hauses der Ommiaden, aus welchem Othman war, zum Kalifen ernennen. Hierauf entspann sich ein Krieg, welcher um so viel grausamer war, jemehr der Fanatismus die Waffen von beyden Theilen dazu schärfte. Ali wurde, nach einem Regiment von vier Jahr und neun Monaten, ermordet. Man erzehlt von ihm folgende merkwürdige Sentenz, die er ohne Zweifel aus unsern heiligen Büchern entlehnt hat: „Gott hat den Menschen „zween Imans d. i. zween Priester oder Mittler, zwischen ihm und ihnen gegeben. Der erste ist der „Prophet, welcher weggegangen, und nicht mehr unter ihnen ist; der zweyte, der noch da geblieben ist, „und immer bey ihnen bleiben wird, ist das Gebet, „da man um Vergebung seiner Sünden bittet." In der Beschreibung von Persien (im III. Theil dieses Werks) wird der Leser eine weitläuftigere und genauere Beschreibung, von dem Ali finden.

Es gehört nicht in unsern Plan, weder die Succession der Kalifen, noch ihre verschiedene Abtheilung in Dynastien, allzugenau zu liefern. Einige kurze und aus den berühmtesten Geschichtschreibern ausgehobene Beschreibungen, sollen die Generaltabelle ausmachen, die wir hiervon geben wollen.

Valid, ein Sohn des Abdalmaler, des Sohns Marvan, gelangte im sechs und achtzigsten Jahr der Hegira, oder Flucht Mahomets, zum Kalifate, und unter diesem nicht so kriegerischen Prinzen, machten

die Muselmänner die größten Eroberungen. Einer seiner Generale, bemächtigte sich der Stadt Samarkande; ein anderer grif das griechische Kaiserthum an, von der Seite des schwarzen Meeres; da unterdessen ein dritter, seine Herrschaft in Spanien verbreitete, das Königreich Cordua gründete, Sardinien unter das Joch brachte, wie auch die Inseln Majorca und Minorca, nebst einem Theile des narbonensischen Galliens. Unterdessen empörte sich der Gouverneur von Egypten wider den Kalifen, und Abdalrahman, den wir gemeiniglich Abderama nennen, Commandant in Spanien, wollte nicht mehr die Oberherrschaft des egyptischen Gouverneurs erkennen; aber diese Spaldungen, verhinderten die muselmännischen Waffen nicht, überall siegreich zu seyn. Abderama schrieb in Castilien, Navarra, Portugal, Arragonien, wie auch in Languedoc, Guienne und Poitou, Gesetze vor; und wenn ihn nicht Carl Martel des Sieges nebst dem Leben beraubt hätte, so würde Frankreich selbst eine muselmännische Provinz geworden seyn.

Man zehlt neunzehn Kalifen, aus der Familie der Ommiaden, und in dem hunderten Jahre der Hegira, welches in das siebenhunderte und achtzehnte der gemeinen Jahrrechnung trifft, fieng unter der Regierung Omar II. Mahomet der Sohn Ali, Enkel des Abdallah und Urenkel des Abbas an, seine Prätension auf das Kalifat zu behaupten, er wurde durch eine ansehnliche Partey unterstützt, stieg auf den Thron, und wurde der Stifter der Dynastie der Abbaßiden. Man führt sieben und dreyßig Kalifen aus diesem Hause an, welche, seit dem hundert und

zwey

zwey und dreyßigsten Jahre der Hegira, bis ins sechshundert und sechs und funfzigste regiert haben, da diese ganze Familie, von den Tatarn ausgerottet wurde. Im zweyhunderten Jahre der Hegira, unter dem Kalifate des Ekmamon, sagen die Schriftsteller, stieg die Anzahl der Männer und Weiber dieses Hauses, auf drey und dreyßig tausend. Abu-Giafar Almansor, zweyter Kalife der Dynastie der Abbaßiden, versetzte den Sitz seines furchtbaren Reichs nach Bagdad, am Euphrat in Chaldäa. Die Türken behaupten, daß er den Grund zu dieser Stadt gelegt habe, die wir manchmal Babylonien nennen, und welche ein beständiger Zankapfel, zwischen den Persern und Türken ist. Die Perser hingegen statuiren, Abu-Giafar habe diese Stadt nur erneuert. Sie setzen noch hinzu, sie wäre von den ersten persischen Königen erbauet worden, welches keine andern, als die assyrischen Könige sind, und Zohak, der der Nimrod der Juden ist, habe den Grund dazu gelegt.

Diese furchtbaren Kalifen, regierten ganzer sechshundert fünf und funfzig Jahr hindurch. Da sie so wohl die geistliche als weltliche Oberherrschaft hatten, so beugte sich alles unter ihre unumschränkte Macht, ja selbst zur Zeit ihres Unterganges, beugten die türkischen Sultane, die Tatarn oder Araber, welche ihnen mit gewafneter Hand, einige Stücke ihres Reichs entrissen, dennoch die Kniee vor ihnen, um die Provinzen, derer sie sich eben bemächtiget hatten, als Lehn von ihnen zu erhalten. Unterdessen geschahe es doch, (mitten unter diesen innerlichen Zerrüttungen, welche jede andere

Macht erschüttert haben würden, derer Soldaten sich nicht freywillig unter die Fahne der Schwärmerey versammelt hätten), daß die Muselmänner, im sechshundert und ein und siebenzigsten Jahre, Constantinopel belagerten, welches bestimmt war, die Hauptstadt ihres Reichs zu werden.

Harun oder Aaron, mit dem Zunahmen Al-Raschild (der Gerechte), war der fünfte Kalife, aus dem Hause der Abbaßiden; er lebte zugleich mit Carl dem Grossen, und theilte wie dieser, sein Reich, unter seine Kinder. Man merkt an, daß er der letzte unter den Kalifen war, die die Reise nach Mecca thaten, und der erste, so die Gelehrten aufsuchte, und die Wissenschaften in seinen Staaten blühend machte. Man muß also in seine Regierung die Epoche setzen, da die Sitten der wilden Araber anfiengen, feiner zu werden. Almamon, Aarons Sohn, war der sechste Kalife der Abbaßiden. Er führte gegen die Griechen, mit einigem Vortheile, Krieg; da er aber die Grundsätze, welche die Nachfolger des Ali befolgten, eingesogen hatte, ingleichen den Iman Riza, einen Abkömmling von dem Schwiegervater des Propheten, zu seinem Nachfolger erwählete, so stund er auf dem Puncte, das Kalifat zu verlieren. Almamon zierte, wofern man den morgenländischen Geschichtschreibern glauben will, durch seine Tugenden den Thron. Als sanftmüthig, tugendhaft, großmüthig, voll Tapferkeit, liebte er die schönen Wissenschaften, und ließ in seinem Pallaste, die seltensten hebräischen, syrischen und griechischen Bücher sammeln, und ins Arabische übersetzen. Die Gelehrten aller

Nationen,

Nationen hatten, ohne Unterschied, einen freyen Zutritt zu diesen Monarchen, welcher, ohngeachtet der Vorstellungen seiner Lehrer, dennoch die Weltweisheit in die muselmännische Lehre einführte. Unter seiner Regierung fiengen eben die Araber an, sich mit Glück auf die Astronomie zu legen. Man kann von ihm muthmaßen, daß er in der Sterndeuterey, Ausschweifungen begangen habe.

Wenn jemals eine Macht die Erde mit ihren Waffen bedrohet hat, so sind es die Kalifen gewesen. Sie sahen, daß ihre Religion von allen Völkern in Indien, und von allen Bewohnern der östlichen africanischen Küsten, angenommen wurde. Im achthundert sechs und zwanzigsten Jahre unserer Zeitrechnung, bemächtigten sich die Kriegsobersten des Almamons der Insel Creta, erbaueten Candia, und der Kaiser Nicephor sahe sich genöthiget, ihnen Tribut zu geben. Die Muselmänner in Spanien machten sich Meister von Sicilien: sie verfehlten Rom, und folglich auch das Reich Italien. Einige zogen sich zwischen Capua und Gayette zusammen; aber sie wurden nicht unterstützt, und man sahe sie aus ihrem Raubneste nur in der Absicht hervorkommen, daß sie grausame Raubereyen verüben könnten. Egypten war schon unabhängig, und zu Groß-Cairo herrschte ein anderer Kalife; Nubien und Lybien hatte seinen besondern Sultan, und der Fürst von Marocco erkannte keinen Oberherren mehr, sondern nahm den Titel eines Miramolin an. Die Kalifen von Cordua waren in den Vergnügungen ersoffen, und sahen es mit Gleichgültigkeit an, daß sich in Spa-

nien neue Horden Araber niederliessen. Toledo, Murcia, Valenzia, Huesca, machten verschiedene Reiche aus, und alle diese Prinzen verehreten in dem Kalifen von Bagdad, den Nachfolger ihres Propheten: sie erlaubten es, daß sich ihre Gesandten, in ihrem Nahmen an der Schwelle seines Pallastes niederwerfen durften, aber seine weltliche Oberherrschaft wollten sie doch nicht erkennen. Wenn nicht das besondere Interesse, alle diese Monarchen unter einander getrennt hätte, so würden alle drey bekannte Welttheile, ihre Hände den Fesseln der Mahometaner haben darbieten müssen. Erst 1492 gelangte Ferdinand V. mit dem Zunahmen Catholikus, dahin, daß er sie gänzlich aus Spanien verjagte.

Indem die Muselmänner in Europa, Africa und Asia triumphirten, so erhub sich wider diese Regenten, in dem letztern Welttheile, ein grausames Wetter. Die Turkomannen, ein wildes Volk, das jenseit des Taurus und Imäus wohnte, kamen, und überschwemmten die Ufer des schwarzen und caspischen Meeres, ohngefehr gegen das eilfte Jahrhundert. Hierauf fielen sie über die Araber her, und entrissen den fathimischen und abbaßidischen Kalifen ihre Staaten. Einer von ihren Obersten, der Togrulbeg, von welchen der Stamm der ottomannischen Prinzen herkommt, überrumpelte Bagdad; und indem er sich stellte, als wenn er in dem regierenden Kalifen, den rechtmäßigen Nachfolger des Propheten verehrete, so erzeigte er ihm alle Ehre, die man einem geistlichen Oberhaupte schuldig ist, nahm sich aber unterdessen aller Sorge

der

der weltlichen Regierung an. Einer der berühmtesten Nachfolger dieses kriegerischen und staatsklugen Prinzen, war der grosse Saladin, den die Creuzherren mit Krieg überzogen. Als ein gebohrner Curde, diente er unter der Armee des Nuredin, des Fürsten von Aleppo und Damas; und nachdem er sich oft durch seine Tapferkeit hervorgethan hatte, so wurde er oberster Minister und General der Armeen des Adhah, Kalifen von Egypten. Nach dem Absterben dieses Fürsten, bemächtigte sich Saladin des Throns, und der Schätze seines Herrn, und ganz Egypten mußte seine unumschränkte Herrschaft erkennen. In kurzem vergaß er, daß er dem Nuredin sein Glück zu danken hatte, er griff dessen Sohn an, der ihm nachfolgen sollte, und nahm ihm die Städte Damas, Hems und Aleppo weg. Nachdem er den Christen in Palästina den Krieg angekündiget hatte, so lieferte er ihnen bey der Stadt Tiberias, die er belagerte, ein Treffen, erhielt einen völligen Sieg über sie, und konnte den Gui von Lusignan, König von Jerusalem, nebst dem Großmeister der Tempelherren, unter seine Gefangenen rechnen. Die Folgen dieser berühmten Schlacht, waren die Einnahme von Napluſa, Sebastia, Sanct Johann von Akra, Seida, und endlich von Jerusalem. Dieser Sultan starb zu Damas, mit Ruhm überhäuft, von seinen Völkern beweint, und sogar von seinen Feinden bedauert. Niemals hat ein Usurpateur mit so vielen Tugenden, den Thron bestiegen. Freygebig war er gegen seine Freunde, sogar verschwenderisch gegen die Armen, treu im Versprechen, und gerecht; die Staats-

klugheit

klugheit allein, welche ihn bewog, dem Sohne seines Wohlthäters, einen Theil seiner Länder zu rauben, könnte etwa noch seinem Ruhm beflecken.

Morath oder Amurath I. ist der dritte Sultan der Türken. Er bekam den Zunahmen Gazi d. i. Eroberer, wegen der wichtigen Eroberungen, die er besonders in Europa machte. Er bemächtigte sich der Stadt Adrianopel, und im Jahr darauf, setzte er die berühmte Militz der Janitscharen ein. Zur Errichtung derselben, nahm er den fünften Theil junger gefangener Christen, die er den Griechen abgenommen hatte, und ließ sie, nebst der mahometanischen Religion, im Kriegswesen erziehen und unterrichten. Hierauf schickte er sie zu dem Hagi Bektasche, einer wegen ihrer Heiligkeit bey den Türken sehr hochgeachteten Person, damit er ihnen seinen Segen und ein Merkmal geben möchte, wodurch sie von seinen andern Truppen könnten unterschieden werden. Hagi segnete sie, und nachdem er einen Ermel von seinem Fließrocke geschnitten hatte, den er trug, so legte er ihn dem Anführer dieser neuen Militz auf das Haupt, und gab derselben den Nahmen Jenitscheri.

Bajazeth, mit dem Beynahmen der Blitz, wegen der grossen Geschwindigkeit, mit der er eroberte, folgte seinem Vater Amurath im Jahre Christi 1388, und der Hegira 791 in der Regierung. Er erhielt über den ungarischen König Sigismund, den Sieg, und zwar in der berühmten Schlacht bey Nicopolis, einer Stadt an der Donau in der Bulgarey, wo die Franzosen so grosse Proben ihres Heldenmuths ablegten. Er ließ die

Bela-

Belagerung vor Constantinopel eröfnen, aber der lebhafte Widerstand der Griechen, nöthigte ihn, sie aufzuheben. Unterdessen ließ er aber doch, in den Friedenstractat, den er mit dem Kaiser Emanuel schloß, einrücken, daß die Türken in dieser Hauptstadt ein Vierthel bewohnen, und einen besondern Richter haben sollten. 1393 eroberte er Armenien, und begab sich kurze Zeit darauf nach Adrianopel, wo er sich mit der Tochter des Despoten von Servien vermählte; und die muselmännischen Geschichtschreiber merken an, daß Bajazeth eben unter den Freudensbezeigungen dieses Vermählungsfestes, am ersten angefangen hätte Wein zu trinken, welches weder er, noch seine Voreltern, bisher gewagt hätten zu thun. Nachdem er in seinem Reiche neue Gesetze eingeführt hatte, damit die Justitz klüger als bisher verwaltet würde, so bekriegte er Natolien, und entsetzte verschiedene turkomannische Fürsten, die in Caramanien und Cappadocien herrschten, ihrer Länder, fieng auch eine zweyte Belagerung von Constantinopel an. Die gedachten flüchtigen Fürsten, fleheten den griechischen Kaiser um Hülfe an, welcher selbst den Bajazeth als seinen einzigen furchtbarsten Feind betrachtete. Sich von ihm zu befreyen, fand er kein ander Mittel, als den berühmten Tamerlan, der sich, in weniger als zwölf Jahren, Meister von Assyrien, Mesopotamien und Syrien gemacht hatte, gegen ihn in Harnisch zu bringen. Dieser Eroberer von Asien, schickte, ehe er dem Bajazeth angriff, Gesandte an ihn ab, ihn zu nöthigen, daß er seine Ungerechtigkeiten wieder gut machen sollte, aber er bekam darüber nur

spöttische

spöttische Antworten, welches ihn nöthigte, die Waffen zu ergreifen. Diese mächtigen Nebenbuhler der Herrschsucht, begegneten einander in den weiten grossen Ebenen von Ancyra, wo ehemals Pompejus den Mithridates überwand. Das Treffen war schrecklich und grausam, der Sieg aber trat auf Tamerlans Seite, und der ungezähmte Bajazeth, fiel in die Fesseln seines Todfeindes, worinn er, nach einiger Meynung, für Verzweiflung starb. Er hatte seinen Sohn Solimann zum Nachfolger, welcher nach sieben Regierungsjahren, von seinem Bruder Mussa, vom Throne gestossen wurde, den man selbst, auf Befehl Mahomets I. seines jüngern Bruders strangulirte, als dieser Mahomet die Krone, aus den Händen der aufrührischen Janitscharen empfieng.

Mahomets I. Sohn, Amurath II. bemühte sich, sein Reich blühend zu machen und zu verschönern; er nahm den Venetianern Thessalonich weg, als er aber von den Ungern geschlagen worden war, wurde er der Regierung überdrüßig, und überließ die Krone Mahomet II. seinem Sohne. Als nun einige Zeit darnach, Ladislaus, König von Ungern, auf Anstiften des Pabsts Eugen IV. und des Cardinal Julianus Caesarini, den Waffenstillstand brach, den er den Türken so feyerlich geschworen hatte, so nöthigten die Janitscharen den Amurath, daß er die Zügel der Regierung wieder übernehmen sollte. Bey Varna, an dem Ufer des Pont-Euxins, geschahe es, daß dieser Kaiser den Christen die berühmte Schlacht lieferte, in der Ladislaus blieb. Unmittelbar nach diesem Siege, verließ

ließ der Ueberwinder den Thron zum zweytenmale, die Janitscharen aber nöthigten ihn, sogleich denselben wieder einzunehmen, damit er sich dem Johann Hunniades widersetzen möchte, welcher seine Kräfte anwendete, die Sachen in Ungern wieder in guten Stand zu bringen. Das Glück begleitete ihn auch in diesem Kriege, er schlug bey Cosava, die unter den Fahnen des Hunniades vereinigten Polen, Ungern, Teutschen und Sclavonier. Er ist vielleicht der einzige Prinz der das Scepter dreymal niedergelegt und es wieder genommen hat. Er starb im 855. Jahre der Hegira.

Mahomet II. wird von den Türken Alfalch, das ist der herrliche Eroberer genennt; in der That schritt er auch, in ein und dreyßig Jahren seiner Regierung, von einer Eroberung zur andern; er nahm Constantinopel, Trapezunt, Scutari, Caffa und Cephalonien weg, und drohete selbst der Stadt Rom. Nur Belgrad und Rhodus verfehlte er, und der Tod vereitelte die Entwürfe dieser Geissel der Christenheit, im Jahre 1481 unserer Zeitrechnung. Dieser Sultan war von hitziger Natur; zur Tapferkeit geboren, liebte er nur den Krieg, und hatte die Kunst ihn zu führen, ausgelernt. Die Türken setzen ihn in die Zahl ihrer geschicktesten Lehrer der Religion, und behaupten, er habe mit seiner natürlichen Beredsamkeit, sehr viel Gabe zur Dichtkunst, und eine grosse Kenntniß in der griechischen und lateinischen Geschichte vereiniget, wovon man noch Uebersetzungen in türkischer Sprache findet, die ihm zugeeignet werden.

Bajazerh der II. folgte seinem Vater Mahomet II. in der Regierung. Er bemächtigte sich der Moldau, bekriegte die Venetianer, und wurde durch seinen Sohn Selim, nach den Geschichtschreibern, des Throns entsetzt, der nicht säumte, sich durch Gift von ihm zu befreyen. Er hieng so abergläubisch an seiner Religion, daß er den Staub sorgfältig sammeln ließ, der sich in seinen Kriegszügen wider die Christen, in die Kleider gelegt hatte, damit man ihn kneten, und einen Mauerziegel daraus formiren könne, dieser wurde in seinem Sarg gelegt, weil er dadurch Vergebung seiner Sünden zu erlangen hofte. Dieser Aberglaube gründete sich auf eine vorgegebene Tradition des Mahomets, welche mit sich bringt, daß alle die, so auf dem Wege Gottes mit Staub bedeckt würden, von dem höllischen Feuer befreyet wären. Die Muselmänner aber nennen die Kriege, welche wider die Christen unternommen werden, den Weg Gottes.

Als Selim sich auf dem Throne befestiget hatte, der ihn einen Vatermord kostete, so wendete er seine Waffen gegen den König von Persien, dem er verschiedene Provinzen nahm. Er bemächtigte sich der Stadt Aleppo, Damas, Cairo, und vereinigte unter seiner Herrschaft, Egypten mit Syrien. An eben dem Orte, da er sich unterstanden hatte, seinem Vater ein Treffen zu liefern, starb er, nach einer Regierung von acht Jahren und acht Monaten, und hinterließ seinen Sohn Soliman, zum Nachfolger, dessen grosse Thaten, die morgenländischen Geschichtschreiber nicht genug erheben können. In der That nahm er auch im zweyten Jahr seines

nes Reichs, Belgrad in Ungern weg, desgleichen eroberte er zwey Jahr darauf, die Insel Rhodus. Den König von Ungern Ludwig II. schlug er in völliger Schlachtordnung, in dem berühmten Treffen bey Mohatz: alles gieng ihm glücklich von statten, bis auf die Belagerung von Wien, zu derer Aufhebung seine Generals, nach einem lebhaften Angriffe von zwanzig Tagen, genöthiget wurden. Sein Admiral Khaireddin Barbarossa, nahm den Christen alle Plätze wieder weg, deren sie sich in Morea, während des ungerischen Krieges, bemächtiget hatten; endlich starb er vor Zighet, welches er belagerte, als Herr von Tauris und Bagdad, und als Sieger der Kaiserlichen bey Buda, nachdem er den Thron etwas über vierzig Jahr besessen hatte.

Seit der Zeit haben sich die Türken mitten unter ihren Feinden, mit verschiedenen Fortgange, erhalten, doch hat man ihre Grenzen selten geschmälert. Sie haben theils Schlachten und Städte verloren: theils Siege und Vestungen davon getragen; und der Zwietracht der Christen hat man es zu verdanken, daß dieser fürchterliche Koloß noch aufrecht stehet.

Siebentes Hauptstück.

Vom Al-coran oder dem Coran.

Die arabischen Worte Al-coran, bedeuten dem Buchstaben nach, ein Buch oder eine Sammlung; dieses Buch des mahometanischen Gesetzes, wird Vorzugsweise das Buch genennt, und enthält

die Offenbarungen und die falsche Lehre des Propheten Mahomets. Die Muselmänner halten es für einen Glaubensartickel, daß Mahomet, den sie für einen einfältigen und ungelehrten Mann ausgeben, dieses Buch von Gott erhalten habe, und zwar durch den Dienst des Engels Gabriel, es sey auf Pergament geschrieben gewesen, das von der Haut des Widders verfertiget worden, den Abraham, an statt seines Sohns Isaac, schlachtete; und daß ihm ferner dieses Buch, innerhalb drey und zwanzig Jahren, von Vers zu Vers sey mitgetheilt worden. Dieser lange Zeitraum giebt den Commentatoren gar eine vortrefliche Zuflucht an die Hand, wenn sie die Widersprüche mit einander vereinigen sollen, wovon dieses Buch wimmelt. Wenn man ihnen einige zeigt, so antworten sie gleich: „Gott hat diese Stelle durch „eine andere, (die sie sogleich anführen) verbessert."

Der ganze Alcoran wird in Capitel getheilt, welche wiederum Unterabtheilungen in Verse, ohne einige Ordnung, haben. Der meiste Theil dieser Capitel hat Ueberschriften, als z. B. die Kuh, der Elephant, die Ameisen, die Fliegen u. s. f. welche um so viel lächerlicher scheinen, je weniger sie oft von dem enthalten, was der Titel ankündiget. Aber Herr Sale, der Autor einer vortreflichen Uebersezung des Alcorans, benachrichtiget uns, daß das daher komme, weil der Vers oder die Stelle, worinn dieses Wort vorkommt, vor den andern ist aufgezeichnet oder offenbaret worden, die da hätten der Ordnung nach sollen vorangehen, und daß gemeiniglich der Titel des Capitels von dem ersten Worte hergenommen

nommen

nommen sey, welches denen merkwürdig geschienen hat, die die Verse gesammelt haben.

Es giebt siebenerley Hauptausgaben des Alcorans. Die erste enthält sechstausend Zeilen; die übrigen aber haben zweyhundert oder zweyhundert und sechs und dreyßig, in allen aber ist die Anzahl der Worte und Buchstaben einerley: die Zahl der Worte macht 77639; und der Buchstaben, 323015. Man weiß, daß die gewissenhaften Juden die Verse, Zeilen und Buchstaben des alten Testaments gezählet haben, und es hat eben so gewissenhafte Christen gegeben, die dies nachahmten, da sie die Worte des neuen Testaments summirten. Jedes Capitel im Alcoran, ausgenommen das neunte, fängt sich mit den Worten an: Im Nahmen des höchstbarmherzigen Gottes ꝛc. Und die Mahometaner brauchen diese Formel in allen ihren, so wohl öffentlichen als besondern Schriften, welche vielleicht Mahomet, so wie andere Sachen, von den Magiern entlehnt hat.

Der Alcoran ist mit vieler Zierlichkeit geschrieben, ob man gleich häufige Ausdrücke und Worte aus allen verschiedenen arabischen Dialecten darinn findet, welches denjenigen auffällt, die eine besondere Einsicht in die orientalischen Sprachen haben. Sie gestehen unterdessen doch, daß, ob er gleich in Prosa geschrieben ist, diese Prosa dennoch abgemessen und wohlklingend wäre. Er ist voller kühner Figuren, lehrreicher Aussprüche und prophetischer Wendungen, worinne den Büchern des alten Testaments, besonders den Propheten nachgeahmt worden. Die Sunniten oder Orthodoxen behaupten voller Begeisterung, daß dieses Buch ewig und unerschaffen sey,

indem es in Gott selbst existire, und der wesentliche Auszug des grossen Buchs der Rathschlüsse Gottes wäre. Diese besondere Meynung zu beweisen, führen sie folgende Stelle an: „Warlich wir haben „den Coran in der Nacht Alkadr gesendet, und wo „ist etwas, das dir begreiflich machen könnte, wie „vortreflich diese Nacht ist? Die Nacht Alkadr ist „besser als tausend Monate: in dieser Nacht steigen „die Engel und der Geist Gabriel herab, auf Zulas„sung ihres Herrn, mit den Rathschlüssen, die alle „Dinge in sich fassen. Sie ist Friede bis an die „Morgenwache." Der größte Zweifelsknoten der Mahometaner ist aber der, daß sie nicht wissen, wenn und welches diese Nacht Alkadr ist.

Wenn man einen Begriff von der männlichen Beredsamkeit der Schreibart im Alcoran geben soll, so darf man nur folgende Stellen abschreiben. Indem Mahomet darinn von dem Aufhören der Sündfluth redet, so drückt er sich also aus: „Gott sprach, „du Erde verschlucke die Wasser, und du Himmel „ziehe die Gewässer wieder an dich, die du vergossen „hast: der Himmel und die Erde gehorchten." Man fragte den Propheten, wer dieser Allah wäre, den er ankündigte? Er antwortete: „Es ist derje„nige, der sein Wesen von sich selbst hat, und von „dem die andern Wesen das ihrige haben, welcher „nicht zeuget, und der nicht gezeuget wird, und dem „keines gleich ist, in dem weiten Umfange der Wesen. „Was die grossen Grundsätze der Moral anbelangt, „die in diesem Buche enthalten sind, so kann man „die Stelle aus dem siebenten Capitel hier anführen: „Seyd versöhnlich, oder vielmehr, vergebet dem „gern,

„gern, der euch beleidiget, befehlet nichts als was „gerecht ist, suchet den, der euch verjaget, gebet dem „der euch nimmt, thut allen wohl, zanket nicht mit „den Unwissenden; denn Gott will, daß ihr in eure „Seelen die Wurzeln der größten Vollkommenheiten „pflanzen sollt."

Man kann überhaupt die ganze Lehre des Alcorans in die Klassen der historischen und in die Lehrsätze abtheilen; die ersten gründen sich auf einige Wahrheiten, und sind mit einer unendlichen Menge Fabeln und Ausschweifungen vermengt. Man findet zum Beyspiel darinnen, daß, nach der Züchtigung der ersten Nachkommenschaft der Kinder Adams, den Mahomet den ersten unter den Propheten nennt, Noah alles wieder hergestellt habe, was die ersten Menschen verlohren hätten; daß Abraham auf diesen zweyten gefolget sey, und Joseph auf den dritten; daß ein Wunder den Moses hervorgebracht und erhalten habe; daß endlich der heilige Johannes gekommen sey das Evangelium zu predigen: daß Jesus Christus, der ohne Verderbniß in dem Leibe einer, von den Versuchungen des Teufels befreyten Jungfrau empfangen worden, der durch den Odem Gottes erschaffen und von seinem heiligen Geiste belebet worden, gekommen sey, das Evangelium herzustellen, und daß es Mahomet bestätiget habe. Was die Lehrsätze anbelangt, so lehret Mahomet, daß die Menschen in dem künftigen Leben, Strafen und Belohnungen zu gewarten hätten, aber er verbindet mit der ewigen Seligkeit eine unumgränzte Leichtigkeit, ihre Begierden in diesem Stück zu befriedigen, und die Strafen setzt er vornemlich in die Beraubung dieser

ser Vergnügungen, womit Quaalen verbunden wären, die nicht so wohl wegen ihrer Dauer, als wegen ihrer Strenge erschrecklich seyn würden; denn es wird in dem Alcoran gesagt, daß die Plagen der Hölle, einmal durch die Güte Mahomets aufhören würden, als welcher die Verworfenen in einem Brunnen abwaschen und zu einer Freudenmahlzeit kommen lassen wird, die aus dem wird gemacht werden, was die Seligen von der ihrigen übrig gelassen haben.

Nach dem Tode dieses Propheten, ließ Abubeker, sein Nachfolger, alle Stücken des Alcorans aufsuchen, die sich auf einigen zerstreuten Blättern geschrieben fanden; daraus setzte er ein Buch zusammen, dem er den Nahmen Moshaf, d. i. das vorzügliche Buch oder der Codex im vorzüglichen Verstande beylegte, und gab es der Hapscha oder Aischa, Wittwe des Mahomets, in die Verwahrung, als das Original, zu dem man in Streitigkeiten, die den Alcoran beträfen, seine Zuflucht nehmen sollte. Von eben diesem berühmten Originale, ließ Othman, welcher auf den Abubeker folgte, verschiedene Copien des mahometanischen Gesetzbuchs machen, und unterdrückte alle die unrichtigen Abschriften, welche sich schon in Asien ausgebreitet hatten. Man glaubt, daß, als Moharia der Kalif von Babylonien, diese neuen Abschriften des Alcorans gesammelt, so habe er sie sechs Lehrern zur Untersuchung übergeben, diese hätten alle die Stellen behalten, von denen sie den Propheten für den Urheber gehalten; die übrigen aber hätten sie in den Fluß geworfen; so aufmerksam aber auch diese

Gelehrte

Gelehrte darauf waren, einen einzigen allgemeinen Grund ihrer Lehre festzusetzen, so konnten doch die Oberhäupter der vier verschiedenen Secten, unter ihnen nicht so weit kommen. Die erste und abergläubigste, ist die Secte des Lehrers Melik, der die Mohren und Araber folgen. Die zweyte, heißt auch die Imanianische, und stimmt mit des Ali Tradition überein, nach dieser richten sich die Perser. Die Türken haben des Omar seine angenommen, welche die freyeste ist; und Osmans Lehre, welche man für die einfältigste hält, wird von den Tatarn bekannt.

Wir wollen dieses Capitel mit einer ziemlich wichtigen Anmerkung beschliessen. So ein ausgelernter und geschickter Betrüger auch Mahomet war, so getrauete er sich doch niemals, seine falsche Sendung mit Wundern zu bestätigen. Man foderte zu verschiedenen malen Zeichen von ihm, man drang sogar in ihn, welche zu thun, aber alles war vergebens. Wenn man von ihm Wunder, zur Bestätigung seines Berufs verlangte, so zog er sich so aus dem Handel, daß er Gott reden ließ: „Die „Ungläubigen (sagt er im 6. Capitel das Vieh be„titelt) haben bey dem Nahmen Gottes geschwo„ren, als dem allerfeyerlichsten Schwure, daß sie „gewiß glauben wollten, wenn ihnen ein Zeichen „gegeben würde; in der That sind die Zeichen al„lein in der Gewalt Gottes, und er erlaubet es, „daß ihr es nicht begreifen möget, weil, wenn er „auch mit Zeichen und Wundern käme, die Un„gläubigen doch nicht daran glauben würden; auch „entfernen wir die Wahrheit von ihren Augen und

„Herzen, weil sie vom Anfange nicht haben glau„ben wollen, und wir lassen sie in ihrem Irrthu„me sich verirren.“ Der Betrüger sagt in einer andern Stelle: „Die Ungläubigen werden nicht „glauben, wofern nicht dem Mahomet, ein Zeichen „von seinem Herrn in die Gewalt gegeben würde. „Hier ist die Antwort des Herrn: „Ich habe dir „nur aufgetragen zu predigen, aber nicht Wunder „zu thun, jede Nation hat einen Gesetzgeber ge„habt. Gott weiß, was jedes Weib in ihrem Lei„be trägt, wie lange sie noch zu gehen hat, und „die Anzahl ihrer Leibesfrüchte.“ Nachdem er hierauf eine gählinge Ausschweifung, über den Schooß des Weibes gemacht hatte, so wuste er die Wunder so geschickt aus dem Gesichte zu verlieren, von denen doch anfänglich die Rede war.

Achtes Hauptstück.

Hauptbegrif der mahometanischen Religion.

Man setzt die Anzahl der wesentlichen Artickel des muselmännischen Glaubens auf dreyzehn fest: 1) Man muß es von Herzen glauben, mit dem Munde bekennen, und mit einem beständigen Willen behaupten, daß nur ein einziger Gott sey, der Herr und Regierer der Welt, der alle Dinge aus ihrem Nichts hervorgezogen hat, dem nichts in dem weiten Umfange der Wesen zu vergleichen ist, der sein Wesen von sich selbst hat, und von dem alle die andern ihr Wesen haben, welcher nichts zeuget auch nicht gezeu-

get

get wird. Dieser ist der Herr, den jeder wahrer Muselmann anbeten und ihm dienen muß.

2) Man muß von Herzen glauben, und mit dem Munde bekennen, daß Gott, nachdem er sich den Menschen durch seine alten Propheten geoffenbaret hat, seinen erwählten Mahomet zu den gläubigen Muselmännern gesandt hat, um ihnen sein heiliges und göttliches Gesetz, das im Alcoran enthalten ist, zu predigen; und daß der oberste Herr durch dieses Gesetz alle vorhergehende abgeschaft habe.

3) Man muß von Herzen glauben und es für wahr halten, daß, Gott selbst ausgenommen, als welcher keinen Anfang je gehabt, und auch kein Ende nehmen wird, eines Tags endlich alle Dinge untergehen werden, und daß der Engel des Todes, alle Seelen der Sterblichen versammlen wird, die zum gänzlichen und allgemeinem Tode, von dem höchsten Wesen bestimmt sind, welches alles aus dem Nichts geschaffen hat, und welcher zween Engel verordnet, einen zu seiner Rechten und den andern zu seiner Linken, um unsere guten und bösen Handlungen aufzuzeichnen, nach denen wir unser Urtheil an dem grossen Tage des Gerichts empfangen werden.

4) Man muß glauben, daß, wenn wir im Grabe liegen werden, so werden wir von zween Engeln über vier Puncte befragt werden, nemlich: Wer unser Gott gewesen ist? Wer unser Prophet war? Was für eine Religion wir hatten? und auf welcher Seite unsere Keblah gewesen? d. i. ob wir uns beym Gebet gegen die Himmelsgegend gewendet haben, wo der Tempel zu Mecca zu liegt.

5) Muß man glauben, daß am jüngsten Tage alles wird zerstöret werden, nemlich die Engel, die Menschen, die Teufel u. s. f. Wenn der Engel Israfil trommeten wird, und daß alsdenn keine Creatur lebendig bleiben wird; Azariel der Engel des Todes wird zuletzt sterben, und alsdenn wird die grosse Macht des Allerhöchsten offenbar werden.

6) Man muß glauben, daß Gott, nach der allgemeinen Zerstörung der Welt, den Engel des Todes wieder auferwecken wird, und wird die Seelen der Frommen, so wie der Bösen, mit ihren eignen Leibern wieder vereinigen; daß der erste Mensch, den Gott auferwecken wird, wird der grosse Prophet Mahomet seyn, und daß alsdenn jede Creatur, ohne Ansehen der Person, wird gerichtet werden.

7) Man muß glauben, daß Gott an dem grossen Gerichtstage, in Begleitung seines heiligen Propheten Mahomets, alle Nationen, nach dem Verzeichniß ihrer Werke richten wird, und daß die Dauer dieses Tages, der Dauer eines Jahrhunderts gleich seyn wird, worinne wir leben.

8) Man muß glauben, daß Mahomet an dem grossen Prüfungstage, für sein Volk sprechen wird, welches alsdenn wird in Betrübniß versunken seyn. Die erste Vorsprache wird ohne Nutzen seyn, aber bey der zweyten wird sich Gott bewegen lassen, und alle gläubige Muselmänner werden in die Herrlichkeit versetzt werden, da indessen, in Ansehung der andern Nationen, keine Entschuldigung wird angenommen werden. Was diejenigen unter den Muselmännern anbelangt, welche die Gebote des Alcorans übertreten haben werden, wird Gott die Strafe nach der

Beleidigung abmessen, und Gott allein weiß es, wie lange sie dauern wird.

9) Man muß glauben, daß die Muselmänner an diesem erschrecklichen letzten Gerichtstage, am ersten werden vor dem Richterstuhl des Ewigen gerufen werden, weil sie diejenigen sind, welche wider alle andere Nationen zeugen sollen. „An demselbigen Tage wird es geschehen, daß Gott von den „guten Werken wegnehmen wird, aus der Waagschaale desjenigen, der da ist verläumdet worden; und wenn er bey dem Verläumder keine guten Werke antrift, so wird er von dem Elende des „Verläumdeten wegnehmen, um es auf die Rechnung des Verläumders zu setzen; damit seine „grosse Gerechtigkeit in ein vollkommenes Licht gesetzt werde."

10) Muß man glauben, daß alle Handlungen der Menschen, werden auf der Waage der Gerechtigkeit gewogen werden, und daß diejenigen, deren gute Werke schwerer seyn werden als die bösen, werden in das Paradies gehen, da unterdessen die andern zur Strafe der Hölle (Gehenna) werden verdammt werden. Die aber, deren Waagschaalen gleich inne stehen werden, weil sie eben so viel Gutes als Böses gethan haben, werden in einem besondern Orte, zwischen der Hölle und dem Paradiese, bleiben müssen, wo sie ohne Strafe seyn, und nicht wie die Bösen werden leiden müssen; wo sie aber auch nichts von der Herrlichkeit der verklärten Gerechten geniessen werden. Die Fürbitte des Mahomets wird endlich die Gefangenschaft dieser Muselmänner endigen, und sie werden in das Paradies aufgenommen werden.

11) Man

11) Man muß für wahr annehmen, daß dereinst alle Menschen werden über die spitzige Ecke passiren müssen, welche so lang wie unsere Welt, und nicht breiter als der Faden von einer Spinnwebe ist, und daß die Frommen ohne Furcht darüber hingehen; die Gottlosen aber ausgleiten, und in die Gehenna fallen werden.

12) Man muß von Herzen glauben und es für wahr halten, daß GOtt seinen Auserwählten d. i. den wahren Muselmännern ein Paradies zubereitet hat, wo sie mit ihm in einer beständigen Klarheit wohnen, und alle himmlische Vergnügungen geniessen werden, besonders aber das süsse Vergnügen, das Angesicht des Allerhöchsten anzubeten. (Wenn wir von dem Paradiese reden werden, so wollen wir sehen, worinne diese himmlischen Vergnügungen bestehen).

13) Man muß glauben, daß eine Hölle bereitet sey für die Gottlosen, Widerspenstigen und Uebertreter des göttlichen Gesetzes, welche von Gott wegen ihrer irrdischen Werke verflucht sind, und welche viel glücklicher wären, wenn sie das Licht nie erblickt hätten.

Die muselmännische Religion gründet sich besonders auf folgende fünf Hauptgebote; nemlich, einen wahren Gott bekennen; glauben daß Mahomet sein Prophet sey; die vorgeschriebenen Gebete beten; Almosen geben; die jährliche Fasten nicht verabsäumen; und die Wallfarth nach Mecca anstellen, wovon sich kein Muselmann loszehlen kann, er müßte sich denn besonders ausser Stand befinden, sie zu unternehmen.

Neuntes Hauptstück.

Von den Gebeten, Fasten und dem Waschen.

Die Mahometaner nennen das Gebet den Schlüssel zum Paradiese; und der Alcoran befiehlt, daß es mit einem wohl zubereitetem Gemüthe, mit Vertrauen, und entfernt von solchen Gegenständen müsse verrichtet werden, die geschickt sind, Zerstreuungen zu erwecken. Er verbietet (im 4. Capitel) Gott in der Trunkenheit anzubeten, oder in gewissen Umständen, wo die Sinne die Pflichten der Religion überwältigen. „Man kann nicht umhin, zu bemerken, sagt Chardin, daß die Gebete der Mahometaner mit einer unglaublichen Ehrfurcht angestellt „werden, und daß man die Andacht, die sie dabey „bezeigen, und den damit verbundenen Eifer, und „die Demuth, nicht ohne Bewunderung ansehen „kann. Sie bewegen die Augen nicht, alle Bewegungen ihres Körpers geschehen auf das abgemessenste. Sie beten mit unterbrochener Stimme, bald „sachte, bald laut, bald nur mit dem Herzen allein; „aber alles dieses geschiehet so gesetzt, so genau, so „andächtig, daß sie gewiß uns übrige Christen äusserst beschämen. Das Bewundernswürdigste ist, „daß sie ihre Gebete mit so viel Eifer und so vieler „Andacht verrichten, ob sie gleich so viel beten."

Ein rechtschaffener Muselmann, muß in vier und zwanzig Stunden sein Gebet fünfmal zu Gott richten, und diese häufige Gebete sind von Gott selbst angeord-

angeordnet. Es giebt auch noch ausserordentliche Gebete, und zwar fünferley; nemlich, die Gebete des Ramadan (der jährlichen Fasten); die, welche man um Abwendung der göttlichen Züchtigungen von seinem Haupte, thun muß; die, zur Zeit der Sonnenfinsternisse; die, um Regen und das Gebet bey Leichenbegängnissen. Der Freytag soll überhaupt dem Gebet gewidmet seyn, denn nach der Muselmänner Meynung, ist die Feyer dieses Tages eine göttliche Anordnung, und es wurde dem Adam anbefohlen, ihn zu heiligen, weil die Engel alsdenn sich auf Befehl des Höchsten vor ihm niederwurfen. So viel ist wahr, weil dieser Tag zu den feyerlichen Versammlungen der alten Araber angesetzt war; so glaubte Mahomet auch, er müsse als ein guter Politiker ihnen eben dieses Recht in seiner neuen Religion zugestehen.

Da die Türken sich der Glocken nicht bedienen, so brauchen sie gewisse Personen, die sie Muezims nennen, damit diese dem Volke die Stunden des Gebets ankündigen. Die erste Ankündigung geschiehet in folgenden Worten: „Gott ist hoch erhaben; ich bezeuge, daß Mahomet der Gesandte „Gottes sey." Hierauf erhebt der Muezim die Stimme und spricht: „Ich bezeuge daß kein ander „Gott ist, als Gott selbst, ich bekenne, daß Mahomet der Gesandte Gottes ist. Zum Gebet, auf „einen glücklichen Fortgang." Wenn es Morgen ist, so setzt er hinzu: „Das Gebet ist besser als der „Schlaf." Bey der zweyten Ankündigung spricht er: „Das Gebet soll angehen." Dieses Signal, welches den Anfang des Gebets ankündiget, ermah-

net

net zugleich die Muselmänner, ihre Reinigung vorzunehmen. Sie ziehen an der Thüre ihrer Moscheen die Schuhe aus, gehen sittsam hinein, neigen sich ehrerbietig gegen den Ort, wo der Alcoran liegt, hernach heben sie die Augen andächtig in die Höhe, und verstopfen mit beyden Daumen ihre Ohren.

Wir werden uns hier nicht in eine allzuängstliche Beschreibung jeder Verbeugung ihres Körpers bey ihrem Gebete einlassen. So viel ist gewiß, daß wenn man von dem Aeusserlichen auf ihre Frömmigkeit schliessen sollte, so geriethe man wohl in Versuchung, zu glauben, alle Moscheen hielten nichts als andächtige und eifrige Mahometaner in sich. Sie richten ihr Gebet allein an Gott, und zwar an ihn, als denjenigen, der der Anbetung allein würdig sey, der einzige Regierer der Herzen und Gedanken der Menschen, der allein vermögend ist, zu vergeben, und Barmherzigkeit zu erweisen.

Ausser dem Rosenkranze, welcher bey allen Völkern, die die mahometanische Religion angenommen haben, im Gebrauch ist, und ausser den neun und neunzig Corallen, an denen man die neun und neunzig Nahmen Gottes andächtig herzusagen hat, bedienen sich auch noch die Perser anderer Andachtswerkzeuge. Nach der Reinigung, wovon wir geredet haben, müssen sie sich mit der Habba bekleiden; diese Habba ist ein Rock, der viele Aehnlichkeit mit dem Taled und Arbancanfot der Juden hat. Die Tapete, darauf sie beten wollen, muß wie das Dach einer Moschee gestaltet seyn, und auf diese Tapete legt man den Alcoran; einen Kamm und Spiegel

um den Bart in Ordnung zu legen; einige Reliquien, nemlich einige Stücken Zeug, welche das Grab des Propheten berührt haben, und eine gewisse Scheibe, die aus heiliger Erde von Mecca gemacht ist, und worauf die Nahmen Gottes, oder einige Stellen aus dem Alcoran gezeichnet sind. Auf diese Scheibe muß man seinen Kopf legen, wenn man sich zu beten niederwirft.

Einen ganzen Monat lang in der jährlichen Fastenzeit, ist es keinem Türken erlaubt von Sonnenaufgang an, bis zum Untergange Speise zu sich zu nehmen, und überhaupt sind sie darinn äusserst gewissenhaft; zur Schadloshaltung aber, überlassen sie sich die Nacht hindurch allen Ausschweiffungen. Ehemals wurden diejenigen, die man alsdenn übern Weintrinken antraf, dazu verdammt, daß ihnen geschmolzen Bley in den Hals gegossen wurde. Die allzugrosse Menge der Strafbaren aber, legt heut zu Tage diesem Gesetze ein Stillschweigen auf. Während der Zeit dieser Kasteyung, ist man verbunden, nach seinem Vermögen Almosen zu geben, und in diesem Puncte kann man den Muselmännern ihr Lob nicht absprechen. Wenn man sich auf der Reise befindet, oder im Kriege, so kann man das Fasten aufschieben. Man glaubt, daß diese feyerliche Fasten, in dem Monate des Ramadan deswegen angeordnet worden, weil Mahomet sagte, es wäre ihm zu der Zeit der Alcoran zugesandt worden. Wenn der Monat des Caban, welcher unmittelbar vor dem Monat des Ramadan vorhergehet, vollendet ist, giebt man sorgfältig auf den Neumond acht. Eine Menge Leute aus allen

Ständen,

Ständen, halten sich alsdenn auf erhabenen Oertern auf, und so bald sie ihn gewahr werden, so benachrichtigen sie einander davon, alsdenn gehet das Fasten an. Jeden Abend steigen die Muezins auf die Thürne der Moscheen, und rufen mit lauter Stimme, daß es Zeit zum Beten und Essen sey. Alsdann laufen die Armen in der Stadt umher, und schreyen. „Ich bitte Gott, daß er den Beutel derjenigen anfülle, die mir etwas geben werden, meinen Bauch zu füllen." Die Reichen tractiren einander, rauchen Taback, trinken Sorbet, und spielen auf Instrumenten: sie ermüden sich so sehr als es möglich ist, damit sie den Tag über desto besser schlafen können, und also die Zeit der Fasten, ohne ihnen beschwerlich zu fallen, vorübergehe. Sobald als die Morgenröthe so hell aufgegangen ist, daß man, wie die Türken sagen, einen weissen Faden von einem schwarzen unterscheiden kann, geht man zu Bette. So ist diesen Monat über die Art der Kasteyung beschaffen, welche die Seele der gläubigen Muselmänner reinigen soll.

Auf das Waschen gehen verschiedene Gebote in dem muselmännischen Gesetze: es giebt davon dreyerley Arten; eine Art heißt gul und besteht in einer gewissen Eintauchung; die andere ist, die man wodu nennt, welche besonders die Hände und Füsse betrift; und die dritte heißt das Waschen mit Erde oder Sand, weil man, statt des Wassers, Erde oder Sand dazu nimmt. Bey dem Waschen, welches den Nahmen gul führet, werden ausdrücklich drey Bedingungen erfodert; die Absicht sich Gott angenehm zu machen, den Leib von allen sei-

nem Schmuze zu reinigen, und die Sorgfalt, das Wasser über alle Haare und die ganze Haut fliessen zu lassen. So lange dieses Waschen dauert, muß man sagen: „Im Nahmen des grossen Gottes; gelobet sey Gott, der Herr des muselmännischen Glaubens.“ Man muß noch hinzufügen, daß es nöthig ist, die flache Hand genau zu waschen, ehe man das Waschbecken anfüllt, zugleich ein Versöhnungsgebet zu sprechen, sodann sich die Haut mit der Hand zu reiben, und das alles ununterbrochen fortzusetzen, bis die Ceremonie zu Ende ist.

Sechs Ursachen machen diese Reinigung absolut nothwendig. Die erstern gehen auf beyde Geschlechter; nemlich, „die unerlaubten und strafbaren Umarmungen aus blosser Wollust, wenn „auch keine Unreinigkeiten darauf folgen, die willkührlichen Folgen eines unreinen Umgangs und „der Tod.“ Die besondern Ursachen der Frauenzimmer sind die monatliche Reinigung, der Verlust des Bluts bey der Niederkunft und die Niederkunft selbst. Man muß wenigstens dreymal die Woche dieses Waschen vornehmen. Die Persianer haben auf die vierzig Fälle, worinn sie ihre Zuflucht zu dieser Reinigung nehmen müssen.

Bey dem Waschen, das wodu heißt, muß man besonders sechs wichtige Dinge beobachten: „nemlich die Formel: Im Nahmen des grossen Gottes ꝛc.“ herzusagen; sich die flache Hand zu waschen; das Gesicht zu reinigen; das Wasser durch die Nasenlöcher einzuziehen; sich den Kopf und die Ohren zu reiben; die Haare des Barts und die

Zehen

Zehen von einander zu thun, damit man den Schmuz desto leichter herunterbringe; ein Ohr nach dem andern zu säubern; die rechte Hand vor der linken zu waschen, und so auch mit den Füssen; endlich alle diese Ceremonien dreymal ununterbrochen zu wiederholen. „Man kann in folgenden Fällen dieser Art „vom Waschen nicht entübriget seyn: 1) Wenn etwa aus dem Körper ein Excrement (ausser dem „Saamen) durch die natürlichen Wege weggegangen. 2) Wenn man tief geschlafen, weil zu glauben ist, daß man in einem tiefen Schlafe etwa so „verunreiniget worden, daß man sich nicht darauf „besinnen kann. 3) Wenn man seinen Verstand „verloren hat, entweder durch unmäßiges Weintrinken, oder durch eine Krankheit und andere Ursache. „4) Wenn man ein unreines Frauenzimmer angerührt hat, ohne daß ein Schleyer oder andere „Kleidung zwischen beyden gewesen. 5) Wenn man „etwa die Theile angerühret, die der Wohlstand nicht „zu nennen erlaubt."

Man bedient sich des Erd- oder Sandbades nicht eher, als wenn man kein Wasser hat, oder wenn ein Kranker das Wasser ohne Todesgefahr nicht vertragen kann. Uebrigens muß man durch das Sandwaschen alle Arten von Erde verstehen, selbst die Mineralien; und durch das Wasser in den beyden andern Reinigungen versteht man alle natürliche Wasser, sie mögen aus dem Meere, Flusse, Brunnen, vom Schnee oder vom Hagel kommen.

Zehentes Hauptstück.

Die Wallfahrt nach Mecca.

Jeder Muselmann glaubt nach seinem Gesetze verbunden zu seyn, einmal in seinem Leben die Wallfahrt nach Mecca zu thun. Wir haben schon gesehen, daß diese Andachtsübung vor dem Mahomet von den Arabern beobachtet wurde, und daß dieser Betrüger nur die Fortsetzung derselben anordnete. In der ersten Zeit war die Caaba, oder der Tempel zu Mecca, mit Bildern der Sonne, des Mondes und der andern Planeten angefüllt. Selbst die Steine dieses Gebäudes waren ein Gegenstand der Abgötterey. Jeder Stamm der Araber hatte einen mit weggenommen, und legte ihn oben auf ein kleines Tabernakel, welches man in der Geschwindigkeit an dem Orte, wo sie Halte machten, aufrichtete, alsdenn wandten sie sich gegen ihn, wenn sie beteten. Der politische Prophet hielt es für seine Schuldigkeit, das Volk in dem Wahne zu bestärken, daß dieser alte Tempel Abrahams Bethaus sey, welches dieser auf Gottes Anordnung erbauet hätte. Er ermunterte zu den Wallfahrten an diesen vorgegebenen heiligen Ort, führte die Procession um die Kapelle aufs neue ein, und veränderte blos die Absicht und den Gegenstand dieser Ceremonien. Die Türken und die in der kleinen Tatarey behaupten, jeder Muselmann, der nur an einem Stocke gehen könne und eine hölzerne Schüssel im Vermögen hätte, müsse nothwendig nach Mecca wallfahrten. Die nicht so strengen Persia-

ner sagen, die Pflicht der Wallfahrt gehöre nur für die, welche bey guter Gesundheit wären, Geld genug besässen ihre Schulden zu bezahlen, und ihren Weibern ihr Eingebrachtes zu versichern, ingleichen ihre Familien auf ein Jahr mit Unterhalte zu versorgen, etwas hinter sich zu lassen, wovon sie bey der Rückkunft ihre Gewerbe wieder anfangen könnten, und zugleich fünfhundert Thaler kleine Münze zur Zehrung mitzunehmen; daß man endlich, in Ermangelung dieser Mittel, zur Wallfahrt nicht verbunden sey; daß man übrigens, wenn man auch dieses Vermögen, aber nicht die erforderliche Gesundheit habe, die Wallfahrt nur durch einen Procurator verrichten lassen könne.

Wir wollen es versuchen, nach den neuesten Geschichtschreibern (einem Boulainvilliers und Michael Enemann, Professor zu Upsal) eine Vorstellung von diesem berühmten Tempel zu Mecca zu geben, dem sich kein Christ bey Todesstrafe nähern darf.

An dem Fusse eines Berges, der sich in dem mittäglichen Theile der Stadt erhebt, ist ein beträchtliches grosses Terrain befindlich, welches von bedeckten Gängen umschlossen wird, die von aussen nur eine blosse Mauer ohne Zierrathen, funfzehn bis zwanzig Schuh hoch vorstellen. Diese Mauer ist von weissem Marmor, von aussen roh, innwendig aber polirt. Die Steine, woraus sie besteht, sind ins Gevierte gehauen, und jede Seite hat zwey Ellen, und die Mauer selbst ist zwey dergleichen dick. Vergoldete Kuppeln ragen über die Gänge hervor und bedecken sie der Länge nach. Der eingeschlos-

sene Platz ist ein vollkommenes Viereck, wovon jede Seite achtzig Toisen lang ist. In jeder Ecke steht ein türkischer Thurm, drey Stock hoch, von welchem man das Volk zum Gebet ruft. Jeder von ihnen ist mit einer Spitze gezieret, die zweyhundert Fuß hoch ist und ein Kreuz trägt. Zwischen jeden dieser Thürne steht ein Becken, zwölf Toisen im Durchmesser, das zu den Reinigungen dienet. Das Wasser wird sehr weit her, durch einen prächtigen Aquäduct dahin geleitet. Jede Seite dieser Mauer hat drey Thore; ihre Flügel sind vom Kupfer und haben ein ziemliches Gewicht. Zu jeder Zeit sind viere davon offen, und zwar nach allen Weltgegenden zu, damit man nicht sagen könne, daß es eine Zeit gäbe, da die Sünder nicht könnten in den Schooß der Barmherzigkeit gelangen, sie möchten seyn aus welchem Lande der Welt sie wollten. Wenn man durch die Gänge hindurch ist, so steigt man sechzehn Stuffen hinab, und kommt in einen Platz ohngefehr zwölfhundert Toisen ins Gevierte. Mitten in diesem Platze ist die Caaba, dieses heilige Haus, aufgeführet. Die Muselmänner richten ihre Blicke beständig darauf. Dasselbe ist vier und zwanzig Ellen hoch, das Geländer nicht mit gerechnet, welches um das platte Dach herumgeht; seine Länge von Norden nach Süden, beträgt auch vier und zwanzig; aber die Breite von Osten nach Westen, hält nur drey und zwanzig Ellen. Das Dach ist mit Goldbleche belegt, und hat eine Rinne von eben solchem Metalle, welche das Wasser auf denjenigen Stein herabfliessen läßt, der genau, wie man sagt, das Grab Ismaels bedeckt. Das Geländer

am

am Dache ist drey Ellen hoch und von gediegenem Golde. Die Oefnung, welche diesem Gebäude zur Thüre dienet, ist in einer Höhe von vier Ellen angebracht, und ihre Flügel, Angel und Bänder, sind von gediegenem Golde; die Schwelle besteht aus einem einzigen Steine, zu der sich die Pilgrimme mit grosser Ehrerbietung, sie zu küssen, nahen. So viel man von der innwendigen Beschaffenheit dieses Gebäudes weiß, so sind die Wände mit Gold überzogen: das Aeussere desselben wird vor den Augen des Volks, durch einen Vorhang von schwarzer Seide, ganz und gar verdeckt, dieser Vorhang wird jährlich von den Prinzen des muselmännischen Glaubens dahin gesendet, und ist oben mit einer goldenen Borte eingefaßt.

Ohne Zweifel brachte dieser Vorhang den Mahomet auf die Gedanken, die weisse Farbe seiner Fahnen mit der schwarzen zu verwechseln. Und um diesen Vorhang nachzuahmen, befahlen die Kalifen, daß der Haupteingang ihrer Palläste mit einem schwarzen Vorhange mußte verhangen werden, der bis auf die Schwelle herab gieng, worauf alle Gläubige, nicht einmal die Könige ausgenommen, sich mit dem Gesichte niederzulegen kommen mußten.

Ziemlich nahe bey der Caaba zeigt man einen schwarzen Stein, der Brachtan genennt wird, das ist, der heilige Stein; oder besser zu sagen, der glänzende, leuchtende, oder auch weisse Stein. Man giebt vor, er habe seine Weisse durch die Sünden der Menschen verloren. Es ist wohl zu glauben, daß dieser Stein ein Stück unbearbeiteten Marmors, und das Ueberbleibsel irgend eines Götzen

ist, den der Aberglaube der Araber noch aufbehalten hat. Da die heilige Schrift von gewissen ungestalten Götzen redet, so haben verschiedene Autores geglaubt, dieser Stein wäre dem Saturn geheiliget gewesen, den man Remphan nennte, und der wegen des Unglücks, für dessen Urheber man ihn hielt, wäre verehret worden: andere halten es für ein Bild der Venus, nicht der griechischen, sondern desjenigen Sternes, der der Sonne vorangeht oder nachfolget, und den wir die Venus nennen. Mahomet unterstund sich nicht diesen Stein zu zerbrechen, als er die andern Götzen zerstörete, sondern er war nur damit zufrieden, seinen Anhängern zu überreden, daß, da er wegen der ausschweifenden Laster der Menschen wäre schwarz geworden, er an dem grossen Gerichtstage seine weisse Farbe wiederbekommen würde.

Unter einem prächtigen Dache wird der Stein aufbewahret, in welchem die vorgegebenen Fußtapfen Abrahams eingedrückt sind; etwas weiter hin, steht die bedeckte Tribune, auf welcher der Prophet dem Volke den größten Theil seines Alcorans abkündigte. Ein ander viereckigtes Gebäude stehet über der Hauptöfnung des Brunnens Zemzem, den die mahometanische Tradition für denjenigen ausgiebt, welchen der Engel der Agar, Ismaels Mutter zeigte, als sie beyde in die Wüsten vertrieben wurden. Zwey und funfzig Säulen von weissem Marmor, machen um drey Viertel der Caaba herum eine prächtige Colonnade; sie werden oben durch ein Säulengeländer verbunden, um welches ein Gesimse gehet, das bestimmt ist auf die zweytausend silberne Lampen zu tragen, die man des Nachts daselbst anzündet. Eben

diese

diese Säulen sind auch oben mit grossen silbernen Stangen verbunden, von denen an jeder Lampen an goldenen Kettchen hängen, welche viel Licht von sich geben. Die Umgänge um und um sind ebenfalls die ganze Nacht erleuchtet.

Dieses ist der Auszug der Beschreibung von dem berühmten Tempel zu Mecca. Diese wenige Erläuterung haben wir dem Professor zu Upsal zu danken, der sie selbst aus dem Umgange mit verschiedenen Pilgrimmen hat, die er zu Cairo gesprochen, als er sich daselbst aufhielt. Wir wenden uns aber wieder zu der Wallfarth nach Mecca, welche die Mahometaner als den geraden Weg zur Seligkeit ansehen.

Sobald als der Monat des Ramadan zu Ende ist, so setzt sich die Karavane oder Kiervane von Damas aus in Marsch, sie besteht aus den Pilgrimmen aus Europa und Klein-Asien, aus der Karavane von Arabien und der von Cairo, als welche die angesehendste unter ihnen ist. Die Zeit zum Aufbruche ist bestimmt, und die Stationen sind auch angeordnet. Man bringt vierzig Tage unterwegens zu, und man kommt unmittelbar vor dem Corban oder grossem Beiram des Opfers an.

Einige Tage vor diesem grossen Feste, lagern sich die drey Kiervanen, die manchmal aus zweymal hundert tausend Pilgrimmen und mehr als dreyhundert tausend Lastthieren bestehen, einige Meilen vor Mecca. Die Pilgrimme ziehen in abgetheilten Haufen in die Stadt, um die Zubereitungsgebräuche zu diesem grossen Feste zu beschicken. Man führt sie durch eine Strasse, die immer bergan geht, bis an

eine Pforte, die die Pforte der Gesundheit heißt, von dar man die Caaba erblickt, gegen die man sich tief neiget, indem man zu zweyen Malen spricht: Salem alek iruscul Allah d. i. der Friede sey mit dem Gesandten Gottes. Man steigt hierauf sechs Stufen hinan, auf einen erhabenen Raum, woselbst man einige Gebete verrichtet, hernach geht man auf der andern Seite wieder herunter, und nähert sich zween Bogen, die in einiger Weite von einander stehen; unter diesen gehet man mit einem tiefen Stillschweigen und Andacht durch, und wiederholt diese Ceremonie siebenmal.

Hierauf kommt man zu dem alten Hause Abrahams, man geht in die Moschee, und siebenmal um das kleine Gebäude herum, indem man jedesmal spricht: „Dieses ist das Haus Gottes und seines „Dieners Abraham." Alsdenn gehet man hin den schwarzen Stein zu küssen; man taucht sich mit allen seinen Kleidern in den Brunnen Zemzem, und ruft: „Toba, Allah; toba, Allah: Gott Vergebung! „Gott, Vergebung!" man trinkt von diesem Wasser und geht wieder fort. Rechte andächtige Gläubige wiederholen diese Ceremonie alle Tage, so lange die Kiervane da bleibt.

Ohngefehr funfzehn Meilen von Mecca, liegt der Hügel, auf welchem sich Adam und Eva sollen wieder angetroffen haben, nachdem sie Gott zur Strafe ihres Ungehorsams vierzig Jahr lang geschieden hatte; dahin begiebt man sich den heiligen Abend vor dem Opferfeste. Die drey Karavanen, jede in einen Triangel gestellt, umgeben den Hügel, schlachten mit Anbruch des Tages Schaafe, und bringen

sie

sie auf dem Berge mit Beweisen der alleraufrichtigsten Demuth zum Opfer. Alsdenn steigt ein mahometanischer Lehrer auf ein Kameel, und hält nachfolgende zu dieser Ceremonie gewidmete Rede.

„Lob und Dank sey dem Allmächtigen für die „unermeßlichen und unendlichen Wohlthaten, womit „er durch Vermittelung seines liebsten Freundes und „Propheten Mahomets die Mahometaner überhäuft „hat; weil er sie hat von der Knechtschaft und den „Banden der Sünde und der Abgötterey befreyet, „worein sie gerathen waren; weil er ihnen das „Haus Abrahams gegeben hat, wo sie und ihre Ge„bete erhöret werden, und auch den Berg der Ver„gebung, vermittelst welchen sie ihn anrufen und „Gnade und Vergebung aller ihrer Sünde erlangen „können; weil der heilige Gott, voll Barmherzigkeit „und Güte, als die Quelle alles Guten und aller „Glückseligkeit, seinem vertrauten Freunde Abraham „befohlen hat, ihm zu Mecca ein Haus zu bauen, „wo seine Nachkommen zu ihm, dem Allmächtigen, „ihr Gebet richten, und die Erfüllung ihrer Wünsche „erlangen könnten.

„Auf diesen Befehl kamen alle Berge in der „ganzen Welt herzugelaufen, und stritten um die „Ehre dem vertrauten Freunde des Herrn beyzuste„hen, und ihm einen Stein zur Erbauung des heili„gen Hauses darzubieten; nur dieser arme kleine Hü„gel konnte wegen seiner Armuth keinen Stein zum „Contingente geben; er seufzete ganzer dreyßig Jahre „in der tiefsten Traurigkeit darüber; endlich sahe „der Ewige seine Bekümmerniß, und aus Mitleiden „gegen seine langwierige Quaalen, brach er das

„Still-

„Stillschweigen und sprach: Ich kann mich nicht „mehr enthalten, mein Kind, deine bittere Klagen „haben mein Ohr gerührt, und nun erkläre ich, daß „alle diejenigen, die künftig das Haus meines „Freundes Abraham zu besuchen kommen werden, „nicht sollen von ihren Sünden losgesprochen wer„den, wofern sie nicht dir huldigen und auf dir das „heilige Opfer bringen werden, das ich meinem Vol„ke durch den Mund meines Propheten Mahomet „anbefohlen habe. Liebet Gott; betet, gebet Almo„sen." So endiget sich die Wallfarth.

Seit undenklichen Zeiten, geniesset die Caaba das Recht einer Freystadt: man darf die größten Verbrecher nicht da gefangen nehmen, wenn sie so glücklich gewesen sind in diesem Tempel zu flüchten. Die Muselmänner streuen aus, um die Heiligkeit dieses Orts zu beweisen, daß sogar die Vögel eine Ehrfurcht vor dem Dache desselben hätten, und sich nicht getrauten darauf sich niederzulassen.

Jeder Mahometaner, der die Wallfarth nach Mecca gethan hat, erlanget die Freyheit einen grünen Turban zu tragen, so wie der, der auf dieser Wallfarth von seiner Mutter gebohren worden, und dieser letzte wird für eine Art von Heiligen gehalten. Die erstern erwerben sich, durch diese andächtige Handlung, eine so grosse Ehrfurcht, daß sie für Leute angesehen werden, die von allen Verbrechen wären losgesprochen worden, welche sie hätten begehen können; und Tournefort erzählt uns, man könne sie nicht nach dem Gesetze tödten, sondern sie würden für die unverdorbensten, unschuldigsten und heiligsten auf der Welt gehalten. Unterdessen sind diese vorgege-

bene

bene Heilige oft die Abscheulichsten unter den Menschen, und stürzen sich, aus Hofnung, daß sie unsträflich sind, ohne Scheu in die strafbarsten Ausschweifungen. Die rechtschafnen Muselmänner führen darüber bittre Klagen, und einer ihrer Schriftsteller sagt, wenn er von diesen ruchlosen Pilgrimmen redet: „Man damet die Steine auf, wenn sie über „das Damenbret bis ans Ende gekommen sind; und „alsdenn werden sie die wichtigsten Stücke im Spiele. Aber mit unsern Pilgrimmen geschiehet das „Gegentheil. Nachdem sie weite Länder durchreiset „sind, um ihr Andachtsgelübde zu Mecca zu erfüllen, „so kommen sie mit einer grossen Verringerung ihres „Verdienstes und ihrer Tugend wieder nach Hause."

Ausser der berühmten Wallfahrt nach Mecca, thun die Muselmänner noch andere, zu den Gräbern ihrer Heiligen.

Eilftes Hauptstück.

Vom Mufti, den Cadileskers, Mollaks, Imans, Derwischen ꝛc. den Gesetzen u. s. w.

Der Mufti ist das Oberhaupt der türkischen Geistlichkeit, und der oberste Ausleger des Alcorans: Er entscheidet alle Zweifel, die über das Gesetz entstehen: er hat den Rang eines Bacha; und ob er gleich unter dem Großherrn stehet, der ihn zu dieser höchsten Würde ernennt, so ist er doch bisweilen diesem Monarchen furchtbar, dem er den Säbel umgürtet; eine Ceremonie, die der Krönung unserer

Könige

Könige gleicht. Man giebt dem Mufti die glänzendsten Titel: Das Volk nennt ihn den Gesetzgeber, das Orakel des Gerichts, den Prälaten der reinen Lehre, und es hat gegen seine Ausspräche eine solche Ehrerbietung, als wenn sie aus dem Munde ihres Propheten kämen. Ehemals getrauten sich die Sultane nicht, Krieg oder Frieden zu schliessen, bevor sie nicht das Gutachten ihres Mufti eingeholt hatten; aber jetzt ist ihr Ansehn ziemlich gefallen; und wenn dieses Oberhaupt der Religion nicht dem Verlangen der Minister oder selbst der Sultane nachgiebt, so kann er die Absetzung und das Exilium kaum vermeiden. Im Jahr 1703. ließ Achmet III. einen Mufti und seinen Sohn stranguliren, und Amurath IV. ließ einen lebendig in einem marmornen Mörser stossen.

Wenn der Großherr einen Mufti in seine neue Würde einsetzt, so legt er ihm selbst einen Zobelpelz an, giebt ihm tausend Goldstücken, und weiset ihm eine grosse Summe zu seinem Unterhalte an. Das Verkaufen der Aemter in allen kaiserlichen Moscheen bringt ihm ein sehr beträchtliches Accidens ein. Die Schlüsse des Mufti führen den Nahmen Fet-fa; und um zu erkennen zu geben, daß er sich nicht für untrüglich hält, so beschließt er sie mit folgender Formul: „Gott weiß, was besser ist.“ Wenn ihn Privatpersonen um sein Gutachten, entweder in bürgerlichen oder criminal Sachen, befragen, so giebt er die Antwort durch ein Schreiben, worinn er den Fall unter verdecktem Nahmen vorträgt, und der Mufti schreibt unten aufs Pappier, wenn es eine Bestrafung anbelangt, olul, d. i. er soll bestraft werden; oder, wo nicht, olniaz; d. i. er soll nicht bestraft

werden.

werden. Gemeiniglich legt der Mufti den Alcoran dem Volke während dem Feste des Bairan aus. Blos der hohe Turban unterscheidet seine Kleidung von der übrigen Türken ihrer.

Die Cadileskers waren sonst Richter beym Militaire, jetzt sind sie die Oberrichter im Reiche. Es giebt ihrer zwey; nemlich der Cadilesker von Romanien oder über Europa; und der Cadilesker von Natolien oder Asien: Ricaut führt noch einen dritten an, der der Cadilesker von Cairo heißt. Sie haben eine grosse Anzahl Unterrichter unter sich, welche Cadis heissen, welche in den Städten und Flecken die Gerechtigkeit handhaben; diesen giebt man oft den Nahmen Mollaks oder Mollaks-Cadis, Groß-Cadis. Es ist eigentlich nicht gewiß zu bestimmen, was für ein Amt die Cadis haben; denn viele Schriftsteller sehen sie noch für Geistliche an, und den Mufti als ihr Oberhaupt, ob sie gleich die Türken selbst nur für Ausleger der Gesetze erkennen. Die wirklichen geistlichen Lehrer der muselmännischen Religion heissen Imans, und sie haben in den Moscheen das Amt eines Kirchendieners, das mit dem Priesteramte bey uns übereinkommt. Sie halten die vom Gesetze verordneten Vorlesungen und Gebete; sie trauen, besuchen die Kranken, begraben die Todten, erwählen die Prediger, die das Volk unterrichten sollen, und derer öffentliche Reden gemeiniglich Mahomets Leben zum Endzwecke haben, ingleichen seine vorgegebene Sendung und falschen Wunder. Wenn eine Imansstelle vacant ist, so erwählen die Angesehensten unter denen, welche bey der Moschee dienen,

einen

einen gelehrten Mann aus, der sie begleiten kann, und präsentiren ihn dem Cadi, welcher, nachdem er ihn hat einige Stellen im Alcoran lesen lassen, denselben in seinen Dienst einweiset und mit Unterhalt versorget. Wenn er abdankt, oder man ihn gewisser Ursachen wegen seines Amts entsetzt, so wird er ein Laie, wie zuvor. Ein Türke, der sich untersteht einen Iman mit der Faust zu schlagen, oder wenn der Schuldige ein Christ ist, so wird er zum Feuer verdammt. Ein Iman kann nicht am Leben gestraft werden, die größte Strafe die man ihm anthun kann, erstreckt sich nicht über die Verbannung; wenn aber die Regierung ihn zu bestrafen beschlossen hat, so beehret sie ihn mit einem Roßschweife, der ihn in den Militairstand versetzt, daselbst läßt man ihn durch ein geistlich Collegium für untreu erklären, und von nun an ist er der Strenge der Gesetze unterworfen. Dem sey, wie ihm wolle, so hält man den für einen Gottlosen, der leugnen will, daß die Autorität eines wirklichen Imans unmittelbar von Gott komme, und den für unwissend, der sich getrauet ihm zu widersprechen. Wir werden nichts zu dem hinzusetzen, was wir in Ansehung des Seder oder Muftis der Persianer und der Cazis im dritten Bande dieses Werks gesagt haben.

Die Derwische sind eine Art Mönche, welche in Gemeinschaft beysammen, unter einem Superior, der Scheik genennt, leben. Sie thun das Gelübde der Armuth, Keuschheit, und des Gehorsams; aber von den beyden ersten machen sie sich ganz leichte los, und treten oft aus ihrem Orden, um zu

heyra-

heyrathen. Man versichert uns, daß ihr Ordens-General zu Cogna residire, welches das alte Städtchen Iconium in klein Asien ist, und daß das Kloster, welches er bewohnt, über fünfhundert Religiosen in sich fasse. Ein gewisser Meleleva, Sultan zu Iconium, ist der Stifter dieses Ordens. Die Derwische tragen ein Hembd von grober Leinwand auf dem blossen Leibe, oder eine Weste von groben Tuch, darauf einen ledernen Gürtel und einen Oberrock darüber, dessen Ermel nur bis an den Ellenbogen gehen. Den Kopf bedecken sie mit einer Mütze von Kameelhaaren, wie ein Zuckerhut gefaltet, doch aber oben rund, und Strümpfe tragen sie niemals.

In Gegenwart der Fremden schlagen diese Mönche die Augen sittsam nieder und beobachten ein tiefes Stillschweigen, insbesondere giebt man ihnen Schuld, daß sie sich gern in Wein und Liqueurs übernehmen, und viel Opium zu sich nehmen, absonderlich an Fasttagen, daher sie durch dieses Mittel in eine Art von Schlafsucht verfallen. Ehemals zerritzten und zerfetzten sie sich aus allzugrosser Andacht den Leib; jetzt aber sind sie von dieser Thorheit geheilet, und begnügen sich heut zu Tage damit, daß sie sich manchmal um die Gegend des Herzens, mit kleinen Wachsstöcken leicht brennen, um ihren Liebesgegenständen Merkmale ihrer Zärtlichkeit zu geben. Alle Dienstage und Freytage im Jahre, wird bey diesen Mönchen eine Predigt gehalten, wobey es den Frauenzimmern erlaubt ist sich einzufinden, und sie lassen es auch daran nicht ermangeln. Nach der Predigt stimmen einige Sän-

ger, die auf eine Galerie gestellt werden, einen Hymnus an, den Flöten und Tambourets accompagniren; hierauf fangen die Mönche an sich mit einer solchen Geschwindigkeit herumzudrehen, daß der Rock, den sie über ihre Weste tragen, auf eine übernatürliche Art weit aus einander fährt; diese lächerliche Andachtsübung wiederholen sie vier bis fünfmal, und man muß sich verwundern, daß sie am Ende nicht dämisch im Kopfe sind.

Die Bektas-hi sind andere Mönche, welche durch den Hagi-Bektash sind gestiftet worden, dessen Grabmal man noch in einem Flecken bey Galata siehet. Diese Mönche verheyrathen sich, und ihre Ordensregel legt ihnen das Reisen auf. Wenn sie unterwegens einen Muselmann antreffen, so sind sie ihm den gazel und esma schuldig. Der gazel ist ein affectvoller Ton, den sie in einer besondern Deutung auf die Liebe Gottes anbringen. Der esma ist eine Anrufung eines von den tausend und einem Nahmen, die die Türken haben, Gott damit anzuzeigen.

Die Kadri sind ein besonderer Orden, dessen vornehmste Andacht in der Creuzigung des Fleisches bestehet. Sie werfen verwirrte Blicke um sich, und laufen fast nackend auf den Straßen herum. Das Tanzen kommt auch unter ihren Andachtsübungen vor, und sie hören nicht eher auf, bis sie mit dem Munde voller Schaum, und den ganzen Leib mit Schweiß bedeckt, zur Erde fallen.

Die Seyahs sind gewisse herumstreifende Mönche, welche, wenn sie einmal aus ihrem Kloster weggegangen sind, selten wieder hinein kommen. Sie

erhalten

erhalten die Erlaubniß die Welt zu durchstreichen, für eine gewisse Summe Geld oder Quantität Lebensmittel, die sie dem Kloster verschaffen müssen. Wenn diese Banditen (denn man muß sich so gut für ihnen in Acht nehmen, wie für Spitzbuben) in eine Stadt kommen, stellen sie sich an eine Moschee, und fangen aus allen Kräften an zu schreyen: Gütiger Gott, sende mir tausend Dollars, oder tausend Maaß Reiß! u. s. w. Das Volk kömmt sogleich herzu und bringt sein Almosen, und wenn sie merken, daß die Liebe dieses Orts anfängt erschöpft zu werden, so machen sie sich auf den Weg, einen andern in Contribution zu setzen, bis die Summe voll ist, die ihnen von ihren Obern vorgeschrieben worden. Man dultet diese Unglücklichen, weil sie die Lieblinge des gemeinen Haufens sind.

Bis jetzt hat man geglaubt, daß bey den Türken die Gewalt Gesetze zu geben mit in die Religion eingeschlossen wäre, und es ist sehr wahrscheinlich, daß man in einem Irrthume gestanden habe. Wahr ist es, der Alcoran enthält sowohl politische Anordnungen als Lehren der Gottseligkeit; da aber zur Zeit der Einfalt und Armuth der Araber das geistliche und bürgerliche Recht mit einander vermengt wurden: so hat man nunmehr, da die Regierung des Reichs sich auf eine Menge reicher Provinzen erstreckt, es für nöthig befunden, ein vollständiges Civil-Gesetzbuch abzufassen. Ehemals hatten der Mufti und die Mollaks das Amt auf sich, in den Tribunalen der Gerichtsbarkeiten zu präsidiren, und die Imans waren den Kirchenämtern in den Moscheen vorgesetzt, obgleich auch jetzt die Grenzen von

beyderley Rechten und Aemtern noch nicht so genau bestimmt sind. Es giebt Bücher, deren Gültigkeit in allen Gerichtshöfen angenommen wird, und nach denen man sich in Abfassung der Urtheile richtet. Diese Art von Gesetzbüchern bestimmen die kleinsten Umstände in Absicht auf alle Streitigkeiten, die unter Privatpersonen entstehen können und vor den Richter kommen müssen. Also verursacht in der Türkey nicht der Mangel an Gesetzen das Unglück der Bürger, sondern die Art, wie die Justitz verwaltet wird.

In diesem Reiche giebt es verschiedene Tribunale, wo die Processe entschieden werden, und der Kläger kann sich denjenigen wählen, der ihm beliebt. Man wendet sich gemeiniglich an einen Naib oder Gerichtsschreiber, wenn man in seinen Sachen einen guten Fortgang haben will. Man thut ihm allerhand Anerbietungen, und wenn er sie annimmt, so ist man gewiß seine Sache zu gewinnen, wofern nur nicht die Gegenpartey durch beträchtlichere Anerbietungen den Ausschlag auf ihre Seite zu lenken weiß. Dort verliert, wie bey uns, der Reichste selten seinen Proceß. Verschiedene Einwendungen können die Entscheidung einer Sache gar wunderbar aufhalten: nemlich, ein Mangel der Formalien bey der Procedur; die Abwesenheit oder das Absterben eines Zeugen, ein zu rechter Zeit angebrachter Widerspruch gegen die Gültigkeit einer Handlung, eine formale Leugnung seiner Unterschrift, sind eben so viele Ursachen die dem Richter die Macht geben, Zeugen zu fodern, und den Aufschub zu bewilligen. Ja, es fehlt auch in diesem Lande nicht an falschen Zeugen, welche sich oft mit dem Richter verstehen, und um eine geringe

Summe

Summe mit ihren Zeugnissen ein Gewerbe treiben. Christen und Juden können sonst vor Gerichte gegen einander zeugen, aber gegen Türken wird es nicht angenommen.

Zwölftes Hauptstück.

Vom Paradies, Fegefeuer und der Hölle.

Die Muselmänner glauben acht Paradiese und sieben Höllen, d. i. daß es acht Grade der Seligkeit für die Auserwählten und sieben Grade der Pein für die Verdammten gäbe; sie sagen zugleich, diese ungleiche Zahl zeige sehr deutlich, daß die Barmherzigkeit Gottes, so zu sagen, seine Gerechtigkeit überwiege. Azar, ein Ausleger des Alcorans, spricht: Mahomet habe alle diese Paradiese, auf seinem treuen Borak reutend, besehen. „Das erste „ist von reinem Silber; das zweyte von purem Gol„de; das dritte von Edelsteinen, worinne sich ein „Engel befindet, dessen eine Hand von der andern „siebenzig tausend Tagereisen weit abstünde, er hat „auch ein Buch, worinn er immer lieset; das vierte „ist von Smaragden; das fünfte von Crystall; das „sechste Feuerfarben, und das siebente ist ein ange„nehmer Garten, der von Quellen und Bächen be„feuchtet wird, die aus Milch, Honig und Wein be„stehen, ferner sind beständig grüne Bäume darin„nen, deren Fruchtkerne sich in so schöne und liebliche „Mädchen verwandeln, daß wenn eine davon ins „Meer gespuckt hätte, so würde sein Wasser seinen

„bittern Geschmack verlieren. Er fügt hinzu, daß „dieses Paradies von Engeln bewacht würde, von „denen einige Kuhköpfe hätten, die Hörner trügen, „an denen vierzig tausend Knoten wären, und von „einem dieser Knoten bis zum andern wäre es vier„zig tausend Tagereisen. Andere Engel hätten sie„benzig tausend Mäuler, jedes Maul siebenzig tau„send Zungen, und jede Zunge lobete Gott siebenzig „tausend Mal in einem Tage, in siebenzig tausend „verschiedenen Mundarten. Vor dem Throne Got„tes brenneten vierzehn Kerzen, deren jede funfzig „Tagereisen weit von einander stünden. Alle die „Zimmer dieser eingebildeten Himmel, wären mit „allem ausgeschmückt, was man sich nur glänzendes „vorstellen könnte: die Gläubigen würden darinn „mit den seltensten und wohlschmeckendsten Speisen „bedient, und würden Huris oder junge Mädchen „zur Gesellschaft haben, welche, ohngeachtet des be„ständigen Umgangs, den die Muselmänner mit ih„nen haben würden, doch beständig Jungfern blei„ben würden.“ Azar redet von dem achten Para„diese gar nicht.

Ob man gleich nach dieser abgeschmackten Beschreibung glauben sollte, daß die Anhänger des Mahomets die Seligkeiten des andern Lebens allein in das Vergnügen der Sinne setzten, so lieset man doch unterdessen in dem Capitel des Alcorans, das dem Titel führt, die Familie des Amran: „Diejenigen, welche zu Gott kommen werden, ihm „zu dienen, werden ein Paradies antreffen, wo es „an Bächen schöne Gärten giebt, wo sie ewig le„ben werden mit ihren Weibern, die sehr rein

„seyn werden; aber über diese Vergnügungen wer-
„den sie noch das Wohlgefallen Gottes genieſſen,
„welches sie zufrieden machen wird.“ Dieſes will so viel sagen, spricht ein persianischer Ausleger, daß das gnädige Wohlgefallen Gottes, der sich an ihnen ergötzt und mit ihnen zufrieden ist, alle andere Ergötzungen und Freuden übertreffen, und ihnen über alles gehen wird; denn da Gott mit ihnen zufrieden ist, so wird er sie auch durch sich selbst mit ihm vollkommen zufrieden machen. Diese Erklärung beweiſet, daß die Muſelmänner nicht, wie viele unſerer Schriftſteller behaupten, die ewige Seligkeit allein in die Wolluſt ſetzen, ſondern daß das Anſchauen Gottes ihr gröſtes Glück ausmachen ſoll. Es iſt auch ein Irrthum wenn man glaubt, der falſche Prophet habe das Frauenzimmer von ſeinem Paradieſe ausgeſchloſſen; dieſe fabelhafte Tradition gründet ſich nur auf einen Spaß, den Mahomet mit einer alten Frau machte, die ſich in Anſehung ihres Schickſals, das nach dieſem Leben auf ſie wartete, gegen ihn beklagte. Die alten Weiber, ſprach er zu ihr, werden gar nicht ins Paradies kommen, und als er ſahe, daß ſie über dieſe Worte häufige Thränen vergoß, ſo ſetzte er hinzu: ſie werden deswegen nicht hineinkommen, weil alle alte Weiber erſt werden wieder jung werden, ehe ſie dahinein kommen. Wenn man übrigens das Abgeſchmackte dieſer Beſchuldigung darthun will, ſo darf man nur ſeine Augen auf folgende Stelle des Alcorans richten: (im 40 Cap.)
„Wer glauben und gute Werke thun wird, er ſey
„Mannsperſon oder Frauenzimmer, der wird in

„das Paradies eingehen;" und auf folgende (im 48 und 57 Cap.) wo Mahomet ausdrücklich sagt: „Die gläubigen Männer und Weiber werden in „das irrdische Paradies gehen." Der Reisebeschreiber Chardin, der so viele Jahre unter den Mahometanern gelebt hat, sagt uns, es sey wohl wahr, daß die Türken und Persianer die Weiber vom Paradiese ausschliessen, aber nur in dem Verstande, daß sie nicht den nemlichen Ort mit den Männern inne haben würden, als für welche es himmlische Frauenzimmer gäbe, die weit schöner als diese irrdische nach der Auferstehung seyn würden; und was die auferweckten Frauenzimmer beträfe, welche selig geworden wären, so würden sie an einen Ort der Vergnügungen kommen, wo sie, wie die auserwählten Mannspersonen, ebenfalls alle Arten von Wollust geniessen würden (in der Reise nach Persien Th. IV. der Edition in 4to). Chardin sagt uns aber nicht, ob es daselbst Mannspersonen geben wird, die besonders für die gläubigen Mahometanerinnen werden gemacht seyn. Dieses zu entscheiden haben sich auch die Ausleger des Alcorans nicht eben besonders bemühet.

Wir haben im Vorhergehenden gesagt, daß an dem grossen Gerichtstage diejenigen unter den Muselmännern, an einem besondern Orte, zwischen der Hölle und dem Paradiese werden aufbehalten werden, derer gute und böse Handlungen die Schaalen der furchtbaren Waage im Gleichgewichte erhalten werden. „Zwischen den Seligen und Verdammten (sagt Mahomet im Capitel des Alcorans, das den Titel führt Surat al Aràf) ist ein

„Vorhang

„Vorhang oder eine Absonderung, und über dem „Aräf (Fegefeuer) sitzen Menschen oder Engel in „Menschengestalt, welche einen jeden von denen, die „an diesem Orte sich befinden, an gewissen Zeichen, „welche sie tragen, kennen." Einige mahometanische Lehrer glauben, dieses wären die in dem Fegefeuer befindlichen Patriarchen und Propheten; andere aber wollen, es wären die vorzüglichsten Heiligen unter den Gläubigen, und die Märtyrer, bey denen auch Engel in Menschengestalt wohnten. Endlich will eine dritte Meynung, zu der sich die meisten halten, es wäre dieses der Aufenthalt solcher Personen, die in ihrem Leben nicht tugendhaft genug gewesen wären um das Paradies zu verdienen, aber auch zugleich nicht genug Laster begangen hätten, um in die Hölle verstossen zu werden. Diese Personen also, erblicken aus ihrem Gefängnisse die Herrlichkeit der Auserwählten, sie preisen sie wegen ihres Heils glücklich, sie verlangen innbrünstig mit ihnen vereiniget zu werden, und darinn besteht ihre einzige Quaal. „Sie kommen nicht in das Paradies, (sagt „Mahomet) aber sie tragen ein lebhaftes Verlangen „hinein zu kommen." Diese Glückseligkeit wird ihnen nicht eher zugestanden werden, als am Gerichtstage, da sie durch Niederwerfung ihres Angesichts zur Erde und Anbetung ihres göttlichen Herrns, es verdienen werden, daß Gott von der Fürbitte seines geliebten Propheten gerührt, zu ihnen sagen wird: „Gehet in das Paradies, wo ihr „nichts mehr zu befürchten haben und von allen eu„ren Unruhen werdet befreyet werden."

Die Mahometaner nennen den abscheulichen Aufenthalt der Verdammten Gehennem, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie dieses Wort von den Juden entlehnt haben; denn im hebräischen heißt Gehinnom, das Thal des Hinnom, wo die Ammoriter ihre Kinder vor dem Götzen Moloch verbrannten. Wir wollen hier nicht erst anführen, daß die Mythologen unter den Muselmännern, eine lange Erzehlung von den Flüssen und Bäumen machen, die in der Hölle anzutreffen sind, und daß sie sich in schrecklichen Bildern ganz erschöpfen, wenn sie den Baum Zacum beschreiben wollen, dessen Früchte Teufelsköpfe sind; es ist genug, wenn man weiß, daß der Engel Thabekh heißt, welcher von Gott über diesen erschrecklichen Schlund zum Präsidenten gesetzt worden. „Die „Hölle (sagt Mahomet im Alcoran, im Capitel vom „Steine) hat sieben Thore, und jedes Thor führt zu „einer besondern Strafe." Jedes Thor, fügen die Ausleger noch hinzu, besteht aus sieben Stockwerken, in welchen verschiedene Arten von Sündern bestraft werden. Das erste Stockwerk heißt insbesondere Gehennem, und ist für die Anbeter des wahren Gottes d. i. Muselmänner bestimmt, welche verdient haben darein gestürzt zu werden. Das zweyte, mit Nahmen Ladha, ist für die Christen. Das dritte, Hothama genennt, ist für die Juden bestimmt. Das vierte heißt Sair, und dahinein werden die Sabäer gestürzt. Das fünfte führt den Nahmen Sacar, und gehört für die Magier oder Guebern. Das sechste wird Gehien genennt, und ist für diejenigen, welche die Vielheit der Götter annehmen: endlich ist das siebente und tiefste in dem Abgrunde, das Hao-

viat genennt wird, für die Heuchler aufbehalten, welche mit dem Munde eine Religion bekennen und im Herzen keine haben.

Einige Commentators theilen diese Stockwerke ganz anders ab. Erstlich behaupten sie, daß es kein besonderes für die Muselmänner geben würde, als welche sich nicht lange da aufhalten würden. Ihrer Meynung nach ist das erste Stockwerk für diejenigen bestimmt, welche weder einen Schöpfer noch eine Schöpfung zugeben. Das zweyte für die, welche zwey Grundursachen statuiren. Das dritte für die Indianer, welche die Propheten und heiligen Bücher, als das alte und neue Testament, verwerfen. Das vierte für die Juden, welche nur das alte Testament annehmen. Das fünfte für die Christen, die das alte und neue Testament zu Glaubensbüchern machen. Das sechste für die Magier, welche Bücher haben, die sie dem Abraham und Zoroaster beylegen; und endlich das siebente für die Heuchler. Im übrigen verstehen die Vernünftigsten unter den Lehrern des mahometanischen Glaubens, durch diese sieben Pforten der Hölle, sieben Hauptsünden; nemlich, den Geiz, die Schwelgerey, den Haß, Neid, Zorn, Hochmuth und die Verschwendung; sie sagen auch, dieselben beträfen die sieben vornehmsten unserer Glieder, nemlich die Augen, die Ohren, die Zunge, den Bauch, die Zeugungsglieder, die Füsse und Hände. In dieser Absicht hat ein persianischer Dichter gesagt: „Ihr habt sieben Pforten der Hölle an „eurem Leibe, aber die Seele kann sieben Schlösser „vor diese Pforten legen. Der Schlüssel zu diesen „Schlössern, nemlich unser freyer Wille, ist in euren „Händen,

„Händen, bedient euch desselben, und verschließt „damit diese Pforten so wohl, daß sie sich nicht „mehr zu eurem Verderben eröfnen.“

Dreyzehntes Hauptstück.

Religionsstreitigkeiten der Muselmänner.

Die Anhänger Mahomets sagen mit einer gewissen Zufriedenheit, daß man auf die siebenzig verschiedene Secten bey den Magiern, ein und siebenzig bey den Juden, und zwey und siebenzig bey den Christen zehlen könne; bey ihnen aber fände man, nach der Prophezeihung ihres Gesetzgebers, noch eine drüber. Diese angebliche Prophezeihung des Mahomets, ist in folgenden Worten enthalten: „Mein Volk wird in drey und siebenzig Secten „zertheilt werden, welche durchs Feuer untergehen „sollen: keine davon wird selig werden, als diejenige, deren Oberhaupt ich bin.“

Man kann alle die Sätze, welche ehemals und noch jetzt, seit der Entstehung des muselmännischen Glaubens, ein Gegenstand beständiger Streitigkeiten unter den mahometanischen Theologen gewesen sind, unter vier Hauptpuncte bringen. Der erste betrifft die Fragen von dem Wesen und den Eigenschaften Gottes. Der zweyte begreift die Streitigkeiten über die Prädestination oder Vorherbestimmung und über den Willen des Menschen. Der dritte zielet auf den Glauben, und der vierte betrifft den historischen Glauben und

das

das Vermögen der Vernunft in theologischen und Religionsmaterien. Aus diesen Schulgezänken sind alle die Meynungen entsprungen, welche diejenigen, so sich für Orthodoxen halten, gar zu gern mit dem Nahmen der Ketzereyen belegen wollen; wenn aber diese gegen das Gesetz Mahomets so ungläubige Personen den weltlichen Arm zur Unterstützung gehabt hätten, so hat man Ursache zu glauben, daß sie sich für Orthodoxen würden haben erklären lassen.

Die Epoche aller muselmännischen Ketzereyen muß man von der Streitigkeit eines gewissen Vassel ben Altha mit dem Hassan de Basra her zu rechnen anfangen. In der Schule des letztern legte man folgende Frage vor: „Soll man einen „Menschen, der übertriebene Sünden begangen hat, „für einen Unglaubigen halten und verdammen, „oder nicht?" Die Versammlung war in ihrer Meynung getheilt; einige bejaheten es, andere verneineten es; Vassel aber, ohne die Entscheidung des Hassan zu erwarten, erklärete sich indem er wegging, seine Meynung wäre, daß ein Mensch, der ausschweifende Sünden begangen habe, weder gläubig noch ungläubig sey, sondern er hielte das Mittel zwischen den Erwählten und Verworfenen. Da Hassan mit besonderer Heftigkeit dagegen sprach, so sonderte sich Vassel von ihnen ab; dieses machte, daß man dem Vassel und seinen Anhängern den Nahmen Motazalah gab, weil dieses Wort im arabischen einen Sonderling bedeutet.

Die Motazaliten lehren, daß es in Gott keine von seinem Wesen abgesonderte Eigenschaften gäbe, und sie sagen, daß er, nicht vermöge seiner

Allwissen-

Allwissenheit, sondern nur vermöge seines Wesens die Dinge erkenne. Die Orthodoxen hassen sie nicht so wohl wegen dieser Meynung, als vielmehr, daß sie glauben, der Alcoran sey erschaffen und nicht gleich ewig mit Gott. Da dieser Satz von dem Alcorane selbst mit dem Banne belegt, und von denen verworfen wird, die man wahre Gläubige nennt, so hat er so lange Unruhen und Verfolgungen erreget, bis ein gewisser scharfsinniger mahometanischer Gelehrter ein Mittel fand diesen Streit zu endigen, indem er sagte, der ursprüngliche erste Begrif des Alcorans sey wirklich in Gott befindlich, folglich auch gleiches Wesens und gleich ewig mit ihm, aber die Abschriften, welche davon wären gemacht worden, wären das Werk der Menschen. Unter den verschiedenen Klassen dieser Secte, die man bis auf zwanzig setzt, giebt es eine, die glaubt, daß Jesus Christus das wahre Wort im Fleische sey, und daß er am jüngsten Tage wiederkommen wird, die Welt zu richten; zudem glauben sie auch, daß dieser göttliche Erlöser vierzig Jahre auf Erden herrschen, und den Antichrist stürzen wird; daß es zwey Götter, als Schöpfer gäbe; einen ewigen, dieses sey der höchste Gott; und einen Erschafnen, nemlich Jesum Christum; daß die Seelen der Menschen nach und nach aus einem Leibe in den andern führen, und daß nur der Leib, den die Seele zuletzt bewohne, würde bestraft oder belohnt werden; endlich, daß GOtt am jüngsten Gerichtstage nur mit den Augen des Verstandes würde gesehen werden.

Der Hauptirrthum, den die Rechtgläubigen denen, die man Sephatiten nennt, vorwerfen, besteht darinn, daß sie keinen Unterschied unter den Eigenschaften des Wesens und den Eigenschaften der Wirkung in Gott machten; aber unter diesen Sectirern giebt es wieder darinn verschiedene Meynungen. Die Aschariten zum Beyspiel, glauben, Gott besitze alle Eigenschaften von seinem Wesen abgesondert; aber sie lassen keine Aehnlichkeit zwischen ihnen und den Eigenschaften der Creaturen zu. Die Moschabëiten hingegen geben eine vollkommene Aehnlichkeit zwischen Gott und den Creaturen zu, und legen ihm alle Leidenschaften der Seele und Handlungen des Körpers bey. Die Keramiten legen Gott einen Leib bey, gestehen aber auch, daß dieser Leib durch sich selbst existire. Die Giabariten entziehen dem Menschen alle Freyheit zu handeln, und unterwerfen ihn einer unvermeidlichen Nothwendigkeit.

Unter allen muselmännischen Ketzereyen ist wohl ohne Zweifel diejenige die wichtigste, welche die persianische und türkische Kirche trennt: Man nennt sie den Schjismus, wenigstens ist das der Nahme, den die mahometanischen Türken ihren Gegnern geben; dem Buchstaben nach bedeutet er eine verachtungswürdige und verworfene Secte, da sie sich indessen selbst den rühmlichen Titel der Sunnis oder Gerechten beylegen. Die Schjiten verabscheuen die ersten Nachfolger des Mahomets, nemlich den Abubeker, Omar und Othman, und behaupten, diese hätten sich der Succession des Propheten unrechtmäßig angemaßet, denn sie habe dem Ali, seinem

Vetter

Vetter und Schwiegersohne gehöret, und folglich fiele diese Succession auf zwölf Propheten, von denen Ali der erste und Muhemmet el-Mohadi-Sahetzaman der letzte sey; von diesem glauben sie, daß er lebe und bestimmt sey in dieser Welt zu erscheinen, die erste Reinigkeit der Religion wieder herzustellen. Daher vermachen manchmal die Persianer im Testamente, gewisse wohl ausmeublirte Häuser und Ställe voller Pferde, in der Absicht, daß sie diesem zwölften Iman bey seiner Ankunft zu Dienste stehen sollen. Unter den Schiiten giebt es einige, die sich durch die abgeschmacktesten Meynungen von den andern unterscheiden. Die Khattabiten glauben, daß Paradies und die Hölle wäre nichts anders, als die Freuden und Mühseligkeiten dieser Welt, welche ewig sey. Die Gholaiten machen Gott zu einem Körper, und betrachten die Nachfolger des Ali als Halbgötter und als solche, die sehr erhaben über die Creaturen wären. Sie brauchen vom Ali den Ausdruck: Du bist du selbst; welches mit dem Ausdrucke Gottes im 2. Buch Mosis Cap. 3, 14. übereinstimmt, wenn er die Erhabenheit seines Wesens beschreiben will. Sie nehmen auch eine Art von Metempsychosis an, oder besser zu sagen, eine Wanderung des heiligen Geistes aus einem Propheten in den andern und eine gewisse Herablassung Gottes in die Creaturen, wodurch sie sich die Allgegenwart Gottes zu erklären bemühen.

Auch die Zeit der vorgegebenen Sendung Mahomets verfloß nicht ohne Unruhen. Kaum hatte er angefangen seine Irrthümer auszubreiten, als man zwey arabische Betrüger erscheinen sahe, welche auch

die

die Rolle eines Propheten spielten. Der erste führte den Nahmen Mosseilama, und suchte seine Landesleute zu überreden, er wäre von Gott dem Mahomet in seiner prophetischen Sendung zugeordnet worden, und daß ihn der Ewige, so gut wie jenen dazu bestimmt habe, das menschliche Geschlecht von der Abgötterey abzuziehen. Er schrieb auch einen Alcoran zusammen, und als er glaubte, daß seine Parthey stark genug wäre den neuen Muselmännern das Gleichgewicht zu halten: so schrieb er in folgenden Ausdrücken an den Mahomet: „Mosseilama, der „Apostel Gottes, an Mahomet den Apostel Gottes. „Die eine Helfte der Erde soll dein seyn und die andere mein." Dieser Betrüger starb kurz nach dem Tode des falschen Propheten Mahomets.

Ein gewisser Al-Asrad trat an den Platz des Mosseilama. Dieser gab vor, zwey Engel dictirten ihm alles, was er seinen Anhängern lehrete. In der Mitte des zweyten Jahrhunderts der Hegira, sahe man den Hakem auftreten, einen der grausamsten und geschicktesten Betrüger, die jemals die Welt in Unruhe gesetzt haben. Er trug eine Decke über dem Gesichte, und seine Anhänger sagten, es geschähe nach dem Beyspiele Mosis, aus Furcht, das Volk zu blenden, welches ihn hörete. Juden und Christen versammelten sich zu seiner Fahne. Er gab ungescheut vor, daß Gott Menschengestalt an sich genommen, nachdem er den Engeln befohlen habe, den Adam anzubeten, und daß er hierauf sich den Menschen in der Gestalt verschiedener Propheten und einer grossen Anzahl von Fürsten und Königen offenbaret habe. Als er von seinen Feinden aufs äusserste gebracht

worden, stürzte er sich, wie man sagt, in eine Kufe voll Scheidewasser, worinn er, bis auf die Haare, ganz verzehret wurde. Seine Anhänger gaben vor, er wäre nicht gestorben, sondern würde einmal wiederkommen, seine Macht zu zeigen. Es giebt vielleicht noch Schwärmer, welche auf diese glückliche Wiederkunft warten.

Ein gewisser Babek, der gegen alle Religionen gleichgültig war, unterstund sich zu Anfange des zweyten Jahrhunderts der Hegira, einen groben und fleischlichen Epicurismus öffentlich einzuführen, und folglich bekam er den Titel eines Lehrers der frölichen Religion. Ein anderer Babek gab sich für den wiederauferweckten Mosen aus. Carmath schlug einen andern Weg ein, das Volk zu verführen; er beobachtete eine strenge Lebensart, und an statt der fünf Gebete des Tages, die den Muselmännern vom Mahomet waren vorgeschrieben worden, verordnete er seinen Anhängern funfzig, er erlaubte auch den Wein; und man kann ihn als den Vater der Mystiker unter den Mahometanern ansehen. Baba wollte im siebenten Jahrhunderte der Hegira auch ein Prophet werden. Mit dem Säbel in der Hand kündigte er den Christen seine Sendung an, und er begnügte sich damit sie den Muselmännern durch folgende Formel bekannt zu machen: „Es ist nur ein Gott, und Ba„ba ist sein Gesandter.“ Alle diese Secten giengen unglücklicher Weise zu Grunde, und wenn man es genau sagen soll, so blieb unter den Mahometanern keine übrig, als die berühmte Spaltung unter den Schiiten und Sunniten; eine Spaltung, die aus Unverträglichkeit und Staatsinteresse ewig dauern wird.

wird. Unterdessen findet sich doch in der Türkey eine grosse Anzahl Muselmänner, die den Grundsätzen des Alcorans ganz zuwider laufende Meynungen behaupten; doch sieht man keine davon, die etwa Proselyten machen wollte.

Vornehme Leute in Constantinopel, und Personen, die bey dem Serail im größten Ansehen stehen, bekennen doch, daß Jesus Christus Gott und der Erlöser der Welt sey. In dieser Hauptstadt findet man auch eine Secte, die unter dem Nahmen der Muserrin bekannt ist, dieser scheint so viel zu bedeuten, als das wahre Geheimniß befindet sich unter uns. Dieses Geheimniß besteht darinn, die Gottheit zu leugnen, und zu glauben: „Daß es die Na„tur oder der innere Grundstoff eines jeden Wesens „sey, der den so wohlgeordneten Lauf der Dinge re„giere, welchen wir täglich mit so vieler Bewunde„rung ansehen; daher nähme die Sonne und der „Mond ihre Bewegung, daher käme es, daß der „Mensch gleichsam hervorkeime, in die Höhe wüchse „und verblühe, wie die Kräuter und Blumen.“ So viel man versichern kann, so ist das die verabscheuungswürdige Lehre derer Cadis, oder Amtleute, Bassas, Frauenzimmer und Verschnittenen im Serail, und überhaupt aller Oberbeamten der ottomannischen Pforte.

Die Cadizadeliten sind, eigentlich zu reden, die Stoicker unter den Muselmännern. Ihre Lebensart ist streng, und sie fliehen alle Vergnügungen. Ohne Unterlaß führen sie den Nahmen Gottes im Munde, und sie bringen manchmal ganze Nächte blos damit zu, ihn mit einem traurigen und klagenden Tone zu

verschiedenen malen auszusprechen. Kein Mensch auf der ganzen Welt ist so eigensinnig auf seine kleinsten Religionsübungen erpicht, als wie sie; sie legen sich auch eben so eifrig auf die Erkenntniß der Civilgesetze. Als wahre Heuchler achten sie niemand hoch, als nur sich selbst, sondern sie begegnen solchen mit der äussersten Verachtung, die nicht von ihrer Secte sind; niemals grüssen sie diese, und sie können nicht anders mit ihnen sprechen, als mit grossem Verdruß. Selten sieht man, daß sie sich in eine Verbindung mit andern Familien einlassen. Einige von ihnen machen eine wunderliche Vermischung aus dem Christenthum und der mahometanischen Religion. Und diese Leute lieben die Christen, beschützen sie auch gegen die Ungerechtigkeiten der übrigen Türken. Sie glauben, ihr Prophet sey der heilige Geist, er sey von Jesu Christo verheissen worden, und lesen also das Evangelium und den Alcoran mit gleicher Andacht und Ehrfurcht.

Man findet auch unter den Türken solche ausschweifende Personen, die der Sonne und dem Monde etwas göttliches beylegen: von dieser Anzahl sind die meisten Sterndeuter und Aerzte in Constantinopel. Die Mannspersonen ehren insbesondere die Sonne, aber die Frauenzimmer den Mond; einige andere bezeigen dem Polarsterne viele Hochachtung. Man glaubt nicht, daß sie von der Unsterblichkeit der Seele, noch von den Strafen und Belohnungen nach diesem Leben, sehr gewiß überzeugt sind. Uebrigens ist ihre Aufführung unschuldig: Sie verabscheuen die Rache, und sehen die Ungerechtigkeiten, die sie erdul-

ten müssen, als natürliche Wirkungen von dem Einflusse der Gestirne an.

Die Secte der Eschrakiten d. i. der Erleuchteten ist aller Hochachtung rechtschaffener Leute würdig, und es ist Schade, daß die Glieder dieser Gesellschaft nicht in dem Schooß der christlichen Kirche gebohren worden sind. Diese Erleuchtete glauben, des Menschen höchste Glückseligkeit bestehe in der Betrachtung der Majestät Gottes, und sie bezeigen gegen die Träumereyen und groben Schilderungen des Mahomets vom Paradiese, die äusserste Verachtung. Sie sind mäßig, frölich, menschenfreundlich, sittsam, enthaltsam, bedachtsam und weise. Fast alle von ihnen sind Prediger, und keine Lehrlinge sind besser erzogen, als die von ihnen kommen. Sie lehren zwar die Einheit Gottes, geben unterdessen doch eine Dreyeinigkeit zu, als eine Zahl, die aus der Einheit entstünde. Um ihre Gedanken hiervon zu erläutern, machen sie drey Falten in ein Schnupftuch: „Dieses „Schnupftuch, sagen sie alsdenn, kann den Nahmen „von dreyen annehmen, es macht aber nur ein „Stück Leinwand aus, wenn man es ausbreitet.“ Die Erleuchteten sind sehr angenehm im Umgange, daher Jedermann ihre Gesellschaft sucht.

Die Hairetiten, oder die Staunenden, eine andere muselmännische Secte, sucht einen Ruhm darinn, in allem gerade das Gegentheil von den Eschrakiten zu zeigen. Sie suchen also, wie bey uns die Nachfolger des Pyrrho, an allem zu zweifeln, sie bestimmen nichts gewiß, und glauben nicht, daß die Wahrheit ihre Untersuchung verdiene. „Nichts ist „gewiß, sagen sie, alles ist nur wahrscheinlich. Gott

„weiß diese Sache, uns aber ist sie unbekannt.“ Unterdessen giebt es doch viele Prediger in dieser Secte, aus der man öfters Personen nimmt, und sie zur Mufti-Würde erhebt; weil sie immer auf die Seite des Hofes treten, da ihnen alles gleichgültig ist, und also die Sentenzen gern denen zu Gefallen unterschreiben, die sie um Rath fragen.

Wir beschliessen dieses Hauptstück, indem wir noch den Leser benachrichtigen, daß es eben so wohl bey den Muselmännern, wie bey den Christen, Quietisten giebt. Man führt einen gewissen Adem an, welcher in seinen Erscheinungen sich hatte lassen, wie er sagte, durch einen Engel in die Zahl derjenigen einschreiben, die Gott um sein selbst willen lieben: „Die Hölle, rufte er in der Heftigkeit seiner Schwär„merey aus, scheint mir nebst dem Willen Gottes „werth zu seyn, dem Paradiese vorgezogen zu wer„den, wenn in dem letztern dieser Wille Gottes nicht „erfüllet wird; und ich will lieber in die Hölle gehen „und den Willen Gottes thun, als ihm ungehorsam „seyn, und das Paradies geniessen.“ Solche Reden beweisen, daß der Kopf dieser Quietisten ein wenig verrückt ist. Eben diese Leute werden aber doch von den Mahometanern für Gläubige, die vom heiligen Geiste begeistert worden, und für Heilige gehalten; sie erzeigen aber auch diese Ehre den Thoren.

Es giebt auch in der Türkey, wie anderwärts, eine Secte Indifferentisten, welche die Toleranz gar so weit treiben, daß sie allen Religionsparthеyen ungescheut Uebels nachreden, und gleichwohl sich nicht einbil-

einbilden können, daß ein ehrlicher Mann im Stande seyn könne, einen andern wegen seiner Denkung, zu verfolgen. Die Sunniten und Schiiten verabscheuen diese Philosophen, und halten sie so gut als Heyden.

Vierzehntes Hauptstück.

Von der Beschneidung.

Ohne Zweifel haben alle Völker die Gewohnheit der Beschneidung vom Abraham und seinen Nachkommen erhalten. Nachdem Ismael aus seines Vaters Hause verstossen worden, so theilte er diesen Gebrauch dem Volke mit, dessen Stammvater er war, d. i. den Ismaeliten und Arabern, und diese brachten sie auf die Sarazenen, Türken, und auf alle die Völker, die sich zur mahometanischen Religion bekennen. Man findet folgendes in dem Sanchoniaton, dessen Fragment Eusebius (Praeparat. euangel. B. 1.) anführt: „Bey den Phöniciern und „Syrern war die Beschneidung üblich. Saturn, der „von den Phöniciern Israel genennt wird, hatte nur „einen Sohn, mit Nahmen Jeud, und opferte ihn „auf einem seinem Vater im Himmel zu Ehren aufgerichteten Altare, nachdem er auch die Beschneidung angenommen hatte, so nöthigte er alle seine „Kriegsknechte, ein gleiches zu thun. Daher ist unter den Phöniciern die Gewohnheit entstanden, daß „die Fürsten ihre Söhne in den wichtigsten Staatsangelegenheiten aufopferten, und daher kommt „wahrscheinlich unter diesem Volke der Gebrauch sich

„beschneiden zu lassen." Es ist ganz leicht abzunehmen, daß diese Erzehlung ganz deutlich Abrahams Geschichte in sich enthält, obgleich durch Fabeln entstellt.

Die Art der Beschneidung bey den Muselmännern ist gar sehr von der Juden ihrer unterschieden. Wenn die Türken die Vorhaut abgesondert haben, so berühren sie das Glied nicht mehr, an statt daß die Juden an verschiedenen Orten die Ränder der Haut nach der Beschneidung aufreissen; daher heilt es auch bey den Juden leichter, als bey den Türken. An dem Tage, da diese Ceremonie vorgenommen werden soll, die die Türken nicht so wohl als ein wesentliches Gebot ansehen, sondern vielmehr für eine von den Arabern entlehnte Ueberlieferung und freywillige Huldigung gegen die Religion halten; an diesem Tage nun bereitet man ein grosses Gastmahl, und alle Anverwandte des Kindes schicken ihm Geschenke. Man kleidet es so prächtig an, als es die Umstände der Familie erlauben, man setzt es auf ein Pferd oder Kameel, und führt es unterm Klange der Instrumente in die Moschee. Hier legt man es auf einem Sopha, und nachdem ihm der Barbier die Vorhaut herausgezogen, die er zu verschiedenen malen mit kleinen Zänglein zusammen drückt, um sie zu betäuben, und den Schmerz zu vermindern, so schneidet er das äusserste davon mit einem Scheermesser ab, und zeigt es den Umstehenden, indem er mit lauter Stimme ruft: Gott ist groß. Etwas Pulver auf die Wunde gestreuet, heilet sie in wenig Tagen. Gemeiniglich empfangen die Kin-

der

der die Beschneidung, wenn sie sieben oder acht Jahr alt sind.

Als 1581. Amurath III. seinen ältesten Prinzen, der schon vierzehn Jahr war, wollte beschneiden lassen, so schickte er einen Gesandten an den König in Frankreich Heinrich III. der ihn zu dieser prächtigen und feyerlichen Ceremonie einladen mußte. Die Priester der Ligue nahmen von dieser Gesandschaft Gelegenheit, auf den König loszuziehen, indem sie ihm vorwarfen, daß er bey dem Sohne eines Türken Gevatter gestanden hätte.

In der Türkey schließt man die Mädgen von diesem Kirchengebrauche aus; man führt sie aber doch in dem nemlichen Alter, wie die Knaben, in die Moschee, damit sie zur muselmännischen Religion eingeweyhet werden. Wir haben schon angemerkt, daß die Persianer auch an den Mädgen die Beschneidung vollziehen, und ihnen die Nymphen abschneiden.

Funfzehntes Hauptstück.

Von den Heyrathen der Muselmänner und ihrer Ehescheidung.

Die Heyrath der Türken darf nicht anders betrachtet werden, als ein bürgerlicher Contract, den die Partheyen nach Beschaffenheit der Umstände wieder trennen können: um aber die häufigen Trennungen zu verhindern, die aus der Leichtigkeit der Ehescheidung entstehen, und den Fami-

lien zu sehr zur Last werden würden, hat man Gesetze festgesetzt, die die Sache allemal sehr schwer machen.

Eine Frau kann auf die Ehescheidung dringen: 1) Wenn sie ihren Gemahl eines Mangels der Mannbarkeit überführen kann. 2) Wenn er widernatürlichen Vergnügungen ergeben ist. 3) Wenn er ihr nicht die Nacht vom Donnerstage zum Freytage beywohnt, als welche der ehelichen Pflicht gewidmet ist. Führt sich aber der Mann rechtschaffen auf, verschaft er ihr Brod, Butter, Reiß, Holz, Kafee, Baumwolle und Seide, Kleider zu wirken; so wird sie nicht gehöret, wenn sie auf die Ehescheidung klagt. So verhält es sich auch, wenn er ihr kein Geld giebt, daß sie zweymal die Woche ins Bad gehen kan. Wenn eine zornige Frau, in Gegenwart des Richters, den Pantoffel umwendet, so bedeutet dieses, daß sie ihren Mann anklagt, er habe sie zwingen wollen, ihm verbotene Sachen zu erlauben; und wenn die Sache kann bewiesen werden, welches ziemlich schwer scheint, so kann der Mann der Bastonnade und Ehescheidung nicht entgehen. Einem türkischen Ehemanne fehlt es fast nie an Vorwande sich von einer Frau zu scheiden, die er haßt; er muß ihr aber auf die übrige Lebenszeit ein Wittwengeld aussetzen. Man kann es kaum beschreiben, wie sehr diese Clausel die Ehescheidungen verhindert. Wofern nach dieser Trennung der Mann sich entschließt, sich mit seiner Frau auszusöhnen, so darf er es nicht eher thun, als bis er seiner Frau erlaubt, vier und zwanzig Stunden mit einem Menschen zuzubringen, den er selbst dazu

zu

zu erwählen für gut befindet, und ohne Zweifel wird er dabey seine Augen auf den Bescheidensten von seiner Bekanntschaft richten. Diese Ceremonie wird nur gegen die ordentlichen Eheweiber beobachtet, und nicht gegen die, welche man in Pension nimmt, oder gegen erkaufte Sclavinnen.

Sobald sich ein junger Mensch ein Mädgen zu seiner künftigen Gattin ausgelesen hat, so wendet er sich an ihre Eltern, oder an ihren Vormund, und sobald als von beyden Theilen das Wort gegeben worden, so begiebt man sich zum Cadi, wo in Gegenwart zweyer Zeugen, die Artickel unterzeichnet werden. Der Mann muß seiner künftigen Liebste ein Leibgeding aussetzen, sie aber bringt nur ihre Geräthschaft mit, die bald häufig bald mäßig ist. Einige Tage darauf läßt sich der Bräutigam durch einen Priester trauen, giebt einige Sclaven los, und theilt Almosen an die Armen aus. An dem Hochzeittage steigt die Braut, mit einem grossen Schleyer bedeckt, zu Pferde, und reitet unter einem Baldachin, in Begleitung ihres Frauenzimmers, der Sclaven und Musicanten, durch die Strassen: ihre Meublen werden in Kisten von Kameelen und Pferden nachgetragen, man glaubt aber daß die Koffers nicht eben allemal voll sind.

Nachdem die Braut die Stadt viemals durchzogen hat, gelangt sie an die Hausthüre ihres Bräutigams, der sie mit allen Zeichen einer aufrichtigen Zärtlichkeit empfängt, ob er sie gleich jetzt zum ersten Male zu Gesichte bekommt. Die Ceremonie wird mit Tanzen und einem Gastmahle beschlossen.

schlossen. Die Mannspersonen vergnügen sich auf einer Seite und die Frauenzimmer auf der andern. Wenn die Nacht anbricht, so wird die Braut in die für sie bestimmte Kammer geführt, entweder von einem Verschnittenen oder einer Anverwandtin, die sie in die Arme ihres Mannes liefert.

In einigen Provinzen der mahometanischen Herrschaft, giebt es gewisse verordnete Weiber, welche die junge Braut in der Art, wie sie sich bey der Annäherung des Bräutigams betragen soll, unterrichten müssen; von diesem sagt man, er sey gehalten die Braut Stück für Stück auszukleiden, da sie indessen lange Gebete betete, und ganz andächtig immer mehr Knoten in ihren Gürtel knüpfe. Die Gewohnheit, nach der Hochzeit das blutige Tuch vorzuzeigen ist nicht allgemein angenommen.

Der Alcoran verbindet die Frauenzimmer klug und weise zu leben, und will, daß die Mannspersonen sanftmüthig mit ihnen umgehen, und sie mit allem Nothwendigen reichlich versehen sollen. Nichts ist lustiger und zugleich sonderbarer, als die schrecklichen Drohungen, die der Allmächtige an die dem Propheten ungehorsamen Weiber richtet (im 33 Cap. des Alcorans, der Saleischen Edition) wenn er von den Verfolgungen redet, die sie um schöne Kleider zu erhalten anstellen. „O Prophet, sage „zu deinen Weibern, wenn ihr nur das gegenwär„tige Leben und seinen Pracht liebet, wohlan, so „will ich euch herrlich leuchten, und euch mit gu„ter Manier fortschicken; liebet ihr aber Gott und „seinen Gesandten, suchet ihr das zukünftige Le„ben, so sage ich euch, daß euch Gott in Wahr„heit

„heit eine Belohnung zubereitet, die euren Ver-
„diensten angemessen ist. O ihr Weiber des Pro-
„pheten, diejenige, welche unter euch einer bösen
„That überführt wird, wird zweymal strenger be-
„straft werden, als eine andere Frau, und das ist
„Gott ein leichtes: Die sich aber Gott und seinem
„Gesandten unterwirft, und sich gebührend verhält,
„diese wird er doppelt belohnen, und wir haben
„für sie ein ansehnlich Tractement im Paradiese zu-
„bereitet. O ihr Weiber des Propheten, ihr seyd
„nicht anzusehen, wie andere Weiber; wofern ihr
„Gott fürchtet, so hütet euch in euren Reden nicht
„allzureizend zu seyn, damit ihr nicht in denen die
„böse Lust erreget, die die Krankheit der Unkeusch-
„heit im Herzen tragen. Haltet euch eingezogen
„in euren Häusern, und lasset euch nicht nach der
„stolzen Mode der Zeiten der Unwissenheit öffent-
„lich sehen. Findet euch genau in den Stunden
„ein, die zum Gebete bestimmt sind, und gehorchet
„Gott und seinem Gesandten; denn Gott will nur
„den Greuel der Eitelkeit von euch entfernen."
Doch wir kehren wieder zurück.

Stirbt der Mann zuerst, so bekommt die Frau ihr Wittwengeld, und weiter nichts. Wenn aber die Frau gestorben ist, so können die Kinder den Vater zwingen, daß er diese Wittwengelder unter sie theilen muß. Sind die Ursachen der Ehescheidung rechtmäßig, so verliert die Abgeschiedene ihre Aussteuer; sind sie es nicht, so wird dem Manne auferlegt diese Gelder fernerhin zu zahlen und die Kinder zu ernähren.

Ein Türke, der sich entschließt, eine Frau in Pension zu nehmen, muß erstlich die Einwilligung der Eltern des Mädchens haben, alsdenn begiebt man sich zum Ladi, welcher niederschreibt: „Der „und der will die und die nehmen, daß sie ihm „zur Frau diene; er will ihre Versorgung auf „sich nehmen, und auch der Kinder ihre, die sie „mit einander haben werden, mit dem Bedinge, „daß er sie wieder von sich lassen darf, wenn er „es für gut befindet, indem er ihr die Summe „auszahlt, die auf die Anzahl Jahre kommt, so „lange er sie nemlich bey sich behalten." Was die Sclavinnen anbelangt, so können die Muselmänner sie gebrauchen, wie sie wollen. Das Lobenswürdigste bey diesen Ausschweifungen ist noch, daß die aus so verschiedenen Heyrathen entsprossene Kinder, die Güter ihrer Väter zu gleichen Theilen erben. Unterdessen müssen aber doch die Kinder der Sclavinnen erst durch das Testament ihres Vaters für frey erkläret werden, sonst bleiben sie Sclaven des ältesten Sohnes.

Der Reisebeschreiber Ricaut erzehlt uns von einer Halbehe der Verschnittenen, und versichert uns, daß sie in der That die Erlaubniß hätten sich zu verheyrathen, und noch dazu mit vielen Weibern. Aber: Ludunt in vmbra voluptatis d. i. sie spielen nur im Schatten der Wollust. Eben dieser Ricaut macht uns auch eine Beschreibung von den Ceremonien, die bey den Vermählungen der hohen Officiers der Pforte mit den ottomannischen Prinzessinnen üblich sind, und wir können nicht umhin

hin beynahe in den nemlichen Worten einen Auszug davon zu liefern.

„Wenn der Großherr Verdacht auf einen „Bassa geworfen hat, so giebt er ihm gemeiniglich „eine von seinen Schwestern oder Töchtern: Dieses ist eine fast allezeit sehr gefährliche Ehre, die „den Bräutigam entweder seinem Falle nahe bringt, „oder ihn zum Sclaven derjenigen macht, welche „er zur Gemahlin bekommt. Sobald er Nachricht „von dieser Gnade erhält, so muß er alle seine vorige Gemahlinnen von sich verbannen. Er muß „seiner künftigen kostbare Geschenke machen, und „ein ansehnliches Heyrathsgut aussetzen. Nach „diesen Vorbereitungen führt ein schwarzer Verschnittener den Bräutigam in das Zimmer der „Sultanin; und hier ist es Mode, daß sobald ihn „die Sultanin ansichtig wird, sie einen Dolch zückt „und ihn mit hoher Miene fragt, wer ihn so kühn „gemacht habe in ihr geheimes Zimmer zu dringen. Er muß ihr hierauf die Ordre des Großherrn zur Vermählung vorzeigen.

„Bey Erblickung dieses Papiers unterläßt die „Sultanin nicht sich von ihrem Sitze zu erheben, „und eine gnädige Miene anzunehmen, die sie mit „einigen verbindlichen Worten begleitet: in diesem „Augenblicke nimmt der Verschnittene die Pantoffeln des neuen Gemahls, und setzt sie an die Thüre des Zimmers, anzuzeigen, daß er günstig aufgenommen worden. Nach einem ehrfurchtsvollen „Compliment, das der betrübte Bräutigam machen „muß, bleibt er in einer demüthigen Stellung, „beyde Hände kreuzweise über die Brust gelegt, bis

„die

„die Sultanin Wasser von ihm verlangt. Er nimmt „einen Krug, der zu dieser Ceremonie bereit gehalten „wird, fällt auf die Kniee und präsentirt ihr denselben. Alsdenn ist es ihm erlaubt, indem die Sultanin trink, einen Zipfel von ihrem Schleyer, der „sie bedeckt, in die Höhe zu heben. Die Kammerfrauen der Prinzessin kommen herein und bereiten „eine Tafel, worauf zwey gebratene Tauben und ein „Teller voll Candizucker gesetzt wird. Der Bräutigam ladet seine Geliebte ein mit ihm zu speisen; sie „schlägt es aber stolz aus, bis er ihr wiederum neue „Geschenke gemacht hat; diese werden gebracht, und „die gewiß sehr uninteressirte Sultanin besänftiget „sich alsdenn: Sie setzt sich zur Tafel, nimmt von „der Hand ihres Gemahls ein Keulchen von der „Taube an, und steckt ihm dagegen ein Stück Zucker „in den Mund. Sie betragen sich ganz freundschaftlich zusammen, bis die Freunde des Bräutigams „mit Musick ankommen und ihn einladen in einem „benachbarten Saale sich zu vergnügen, da inzwischen seine Braut ein gleiches mit ihren Kammerfrauen thut. Gegen Anbruch des Tages hat ein „Verschnittener den Auftrag dem Bräutigam einen „Wink zu geben, daß sich die Sultanin zu Bette begeben hat: Er geht alsdenn ohne Geräusch in das „Schlafzimmer, entkleidet sich, kniet nieder, hebet „die Decke sachte auf und streichelt die Füsse der „Prinzessinn liebreich, nachdem er nun dieselben geküsset, so schmiegt er sich unvermerkt in ihre Arme, „wo er mit Vergnügen aufgenommen wird. Einige „Stunden darauf begiebt sich der neue Gemahl, „nebst seinen Freunden, ins Bad, und die Sultanin

„versorgt

„versorgt ihn mit aller zu dieser Reinigung gehörigen „Wäsche. So genau auch die Verbindung dieser „neu Vermählten insbesondere seyn mag, so stellt „sich doch die Sultanin immer vor den Leuten an, „als wenn sie eine gewisse Herrschaft über ihren „Mann behaupte, welcher, wenn er auch das Leben „erhält oder der Verweisung entgehet, dennoch we„nigstens den Verdruß hat, seine Schätze ausgelee„ret zu sehen.“

Zwo Anmerkungen sollen diesen Artickel von den Ehen schliessen; die erste ist, daß es den Mahometanern frey stehet eine Frau zu nehmen aus was für einer Religion sie auch sey, wofern diese Religion nur niedergeschriebene Lehrsätze hat, und folglich kann geprüft werden; die zweyte, daß die Türken nie ihre Anverwandtinnen, bis ins achte Glied, dieses mit eingeschlossen, heyrathen.

Sechzehntes Hauptstück.

Leichenbegängnisse der Türken.

Sobald Jemand in der Türkey verschieden ist, so legen alle Anwesende den Leichnam mitten in das Zimmer, und rufen zu verschiedenen Malen mit einem klagenden Tone: Subannah Allah; d. i. O barmherziger Gott, erbarme dich unser. Hierauf wäscht man ihn mit warmen Wasser und Seiffe; und nachdem man zur Vertreibung der Teufel und bösen Geister viel Weyhrauch angezündet hat, so wickelt man ihn in ein leinen Tuch ohne es zuzunehen, damit er desto leichter vor dem Gerichte niederknien

 könne,

könne, wenn er da erscheinen soll. Den Tag darauf, denn es ist verboten einen Todten länger als vier und zwanzig Stunden im Hause zu behalten, legt man den Leichnam in einen Sarg, deckt über diesen ein Leichentuch und bestreut es mit Blumen, um die Unschuld des Verstorbenen anzuzeigen. Mit diesem Zierrath trägt man den Todten auf den Schultern in sein Begräbniß: ist es ein Armer, so wird er auf die Kirchhöfe auffen vor der Stadt gebracht; ist es aber ein Reicher, in die Begräbnisse an den Moscheen, wo ihn die Imans empfangen, welche Klagen und zu dieser Trauerceremonie bestimmte Verse hersagen, die Leichenbegleiter, welche mit grauen groben Tuch bekleidet sind, von Wort zu Wort nachsprechen müssen. Nachdem man an das Grab gelangt ist, so wird der Leichnam aus dem Sarge herausgenommen, eingesenkt, und zu ihm werden an jede Seite einige Sprüche aus dem Alcoran gelegt; über ihn macht man von einigen Steinen eine Art von einem kleinen Gewölbe, und den übrigen Raum füllet man mit Erde aus. Wir wollen hier nichts von dem Klagegeschrey sagen, das die Leichengesellschaft von sich hören läßt; sondern wir merken nur an, daß eine Mutter ihren Sohn nur zu dreyen Malen beweinen darf, schreitet sie aber darüber, so übertritt sie das Gesetz.

Bey dem Leichenzuge des Kaisers werden alle seine Leibpferde mit verkehrten Sätteln und langen auf die Erde schleppenden schwarz sammten Decken nachgeführt. Alle Beamten des Serails, als auch die übrigen, die Janitscharen und andere Truppen, welche die ordentliche Leibgarde des Kaisers ausmachen,

chen, marschiren jedes nach seinem Range. Die Spahi der Leibgarde gehen gleich vor der Leiche her, mit einer Lanzen, auf welcher der Turban des verstorbenen Sultans und ein Roßschweif steckt. Die Waffen des Fürsten nebst seinen Fahnen werden auf der Erde nachgeschleppt. Die Gestalt des Sarges ist wie ein Siegswagen gemacht. Wenn der Leichnam ist eingesenkt worden, so bedeckt ihn ein Jman, der das Amt auf sich hat, alle Tage daselbst aus dem Alcoran zu lesen, alle Freytage mit einer Tuchtapete, auf dieselbe legt er das, was der verstorbene Kaiser im Leben zu tragen pflegte, besonders den Turban.

Die Muselmänner glauben, sobald der Todte ins Grab versenkt wäre, so stelleten sich zwey Engel, die sie Munkir und Nakir nennen, neben seinen Kopf, und examinirten ihn über die Religion zu der er sich bekenne, über den Propheten, an den er geglaubet, und wegen des Orts, gegen den er beym Beten sein Gesicht gewendet habe. Wenn er im Stande ist zu antworten, Gott sey sein wahrer Herr, Mahomet sein Prophet, und beym Gebet habe er allezeit sein Gesicht gegen Mecca zugekehrt, so weichen die beyden Engel, und ein himmlisches Licht fängt sein Grab an zu erleuchten: wenn er sich hingegen auf diese Fragen nicht zu antworten getrauet; so peitschen ihn die Engel ganz grausam mit einer Peitsche, welche halb von Eisen und halb von Feuer gemacht ist, und er siehet sich alsdenn bis auf den Gerichtstag in dicke Finsterniß verhüllet.

Bey den andächtigen Muselmännern ist es ganz gewöhnlich zu verordnen, daß man sie an die Heerstrassen begraben solle, damit die Reisenden erin-

nert werden, Gott für sie zu bitten und ihnen ihren Segen ertheilen. „Diejenigen, sagt Thevenot, wel„che eine Brücke oder ein ander öffentliches Gebäude „haben aus christlicher Liebe aufführen lassen, lassen „sich auch gern darauf, oder darneben begraben, um „sich die Fürbitte der Vorbeygehenden zu erwerben. „Man siehet da, fährt er fort, so grosse Steine auf„gerichtet, daß man eine ganze Stadt daraus auf„führen könnte. Nachdem man den Todten einge„scharret hat, so kommen die Verwandten und „Freunde desselben verschiedene Tage nach einander, „auf seinem Grabe zu beten, indem sie Gott bitten, „er wolle doch den Todten von allen Quaalen der „schwarzen Engel befreyen, und denn nennen sie den „Todten bey seinem Nahmen und sagen zu ihm: „Fürchte dich nicht, sondern antworte tapfer ;;;" Den Freytag in jeder Woche läßt die Familie zu essen und zu trinken auf das Grab setzen, damit die Reisenden sich dabey aufhalten und erquicken können und Gott für den Todten bitten mögen.

Siebenzehntes Hauptstück.

Von den Fasten, abergläubischen Gebräuchen und Sitten der Türken.

Der Freytag ist der Muselmänner Bet- und Ruhetag, wie der Sonnabend bey den Juden und der Sonntag bey den Christen. Dieser Tag ist deswegen dazu ausgelesen worden, wie viele Autoren sagen, weil Mahomet an einem Freytage seinen Einzug nach Medina gehalten haben soll, und nach an-

dern, weil Gott an eben dem Tage das Werk der Schöpfung vollendete, aber die wahrscheinlichste Ursache ist wohl, weil der Prophet fand, daß der Freytag bey den Arabern zu den feyerlichen Zusammenkünften der Nation bestimmt war.

Die Mahometaner haben zwey Bairams (Feste) das grosse und kleine, welche von den Schriftstellern oft verwechselt werden. Das kleine Bairam dauert drey Tage nach einander, während denen alles Arbeiten aufgeschoben wird. Diese Zeit hat etwas ähnliches mit unserm neuen Jahre; denn man schicket einander Geschenke, und thut Wünsche für das Glück seiner Verwandten und Freunde. Wenn den Tag nach der Fasten Ramadan der Himmel zu trübe ist, so daß man den Neumond nicht bemerken kann, so wird das Bairam auf den folgenden Tag aufgeschoben, und wenn man ihn auch gleich da noch nicht sehen kann, so unterläßt man doch nicht das Fest durch Abfeuerung der Kanonen, durch Trommeln und Trompetenschall auf öffentlichen Plätzen anzukündigen. So lange dieses Fest dauert, nehmen die Türken in ihren Moscheen eine Menge wunderlicher Ceremonien vor, die sie mit einem feyerlichen Gebet wider die Ungläubigen beschliessen, worinne sie Gott demüthig bitten, er wolle die christlichen Fürsten ausrotten, sie einen durch den andern umkommen lassen, und also dem muselmännischen Glauben die Mittel erleichtern, wodurch er ausgebreitet werden könne. Wer sollte wohl glauben, daß die Türken, nach einem solchen Gebete, einander ihre Beleidigungen vergeben und sich umarmen würden, indem sie sprechen: „Gott gebe dir gute Ostern!“

Bey dieser Feyerlichkeit läßt der Großherr seine vornehmsten Beamten und Minister des Reichs zum Handkusse gelangen; er begiebt sich in Galla in die grosse Moschee, und kein rechtschaffener Muselmann versäumt alsdenn einen Hammel zu schlachten, welchen man den Nahmen eines Osterlamms beylegt, um das Andenken des Opfers Abrahams und des schwarzen Widders zu erhalten, den der Engel Gabriel vom Himmel brachte, wo er lange Zeit war gefüttert worden, und der an Isaacs Statt geopfert wurde.

Das grosse Bairam wird siebenzig Tage nach dem kleinen gefeyert, welches kleine nach Beendigung ihrer Fasten Ramadan gehalten wurde. Dieses grosse ist eigentlich das Fest der Opfer, weil zu der Zeit die Pilgrimme von Mecca in das Thal Muna gehen, wo sie Hammel, manchmal auch ein Kameel opfern. Währender Zeit dieses Festes sind die Strassen der Hauptstädte die ganze Nacht durch erleuchtet, und des Tages über belustigen sich die Türken mit Besuchung der Marionettenspiele, lassen sich schaukeln oder auf einem gewissen Glücksrade herumdrehen.

Unter den abergläubischen Gebräuchen, die man den Türken vorzuwerfen hat, ist die genaue Berechnung der Buchstaben im Alcoran nicht eine der geringsten; dieses Buch wird von ihren Lehrern für einen ausserordentlichen Schatz von Geheimnissen gehalten, die den menschlichen Augen verborgen wären, und es schließt derselben eine unendliche Menge in sich, die nur aus den verschiedenen Zusammensetzungen der Worte und Buchsta-

ben dieses vortreflichen Buchs können entdeckt werden. Der gemeine Haufe erschrickt immer noch sehr, wie bey uns, wenn eine Sonnenfinsterniß erscheint, besonders wenn dabey sich noch besondere Umstände ereignen; und man kann es ihnen nicht ausreden, daß die Sternschnuppen nicht sollten so viele Feuerkugeln seyn, die von den Engeln auf die Teufel losgeschossen würden, welche letztere den Himmel zu bestürmen suchten. Sie sind alle der eitlen Wissenschaft der Sterndeuterey ergeben, und brauchen gewisse Sprüche aus dem Alcoran ihre Talismans davon zu machen. Es giebt dergleichen, sagt der Autor des ottomannischen Kriegsstaats, die dem Zelte des Großvizirs zu kräftigen Präservationsmitteln dienen sollen: unterdessen sind sie doch bey der letztern Belagerung von Wien nicht kräftig genug gewesen. Man kann auch die übelverstandene Liebe gegen die Thiere, unter den mahometanischen Aberglauben rechnen. Sie machen es sich zur Pflicht, Vögel in Käfichen zu kaufen, um ihnen die Freyheit schenken zu können. Sie ernähren alle Hunde, die keinen Herrn haben; sie haben auch eine fast göttliche Ehrerbietung gegen die Kameele, und halten es für eine grosse Sünde sie zu überladen, „weil sie, giebt uns Ricaut zur Ur„sache an, die Ehre haben, auf der Wallfahrt nach „Mecca den Alcoran zu tragen. Ich habe auch „angemerkt, fährt dieser Beobachter fort, daß die„jenigen, so dieses Thier warten, den Schaum neh„men, der ihm aus dem Munde läuft, nachdem sie „es haben aus einem Becken trinken lassen, und „sich mit grosser Andacht den Bart damit einsal-

„ben, als wenn es ein Balsam von hohem Wer„the wäre; dieses thun sie zu verschiedenen Ma„len und rufen andächtig aus: Hadgi-baba d. i. „o Vater Pilgrim."

Ein so weitläuftiges und so bevölkertes Reich, wie das türkische ist, erlaubt es nicht, daß man alle allgemeine Gebräuche und Sitten in einen einzigen Gesichtspunct stellen könnte. Wir wollen nur, was dieses anbelangt, die möglichsten Erläuterungen aus den Autoren herausziehen, welche wir uns zu Rathgebern wählen. Wenn man den Hochmuth der Türken beweisen will, und die äusserste Verachtung, die sie gegen alle Fremde, besonders aber gegen die Juden und Christen blicken lassen, so darf man nur die Schimpfnahmen ausschreiben, die sie ihnen geben. Sie nennen die Juden Hunde; die die Perser Rothköpfe; die Armenianer Dreckfresser; die Tatarn Luderfresser; die Araber Rasende; die Griechen ungehörnte Schöpse; die Bulgaren Räuber; die Ragusaner Spions; die Russen boshafte Gemüther; die Polen Uebermüthige, Untreue; die Teutschen Unverschämte, Gotteslästerer; die Italiener Leute von tausend Farben d. i. Betrüger; die Holländer Käsekrämer; die Engeländer Wollenarbeiter, und die Franzosen verschmitzte Köpfe.

Ueberhaupt sind die Türken hochmüthig, hart, geitzig, heuchlerisch, heimtückisch, und mehr unmäßig als wollüstig. Die lasterhaftesten Wege sind ihnen nicht zu abscheulich, wenn sie sich nur dadurch Schätze erwerben können, die sie wiederum ohne Reue verschwenden, um ihrem Geschmacke an Ausschweifun-

schweifungen oder an Kleiderprachte Genüge zu leisten. Die europäischen Türken sind arbeitsam, fleissig, tapfer, und fangen die Künste und Wissenschaften an zu treiben. Die asiatischen hingegen sind nachläßig, faul, weibisch, und leben in der tümmsten Unwissenheit.

Die Kleidung der Mannspersonen besteht aus Unterhosen, einem langen Hemde, das beynahe wie unserer europäischen Frauenzimmer ihre zugeschnitten ist, und einem Doliman, der bis an die Knöchel reicht und dessen Ermel kurz und enge sind. Ueber die Brust binden sie einen Gürtel darum, an welchem sie ihren Beutel, Dolch, und ihr Schnupftuch hängen. Ueber den Doliman tragen sie noch einen Rock, der Feredge heißt, mit langen und weiten Ermeln, im Sommer von leichten Zeuge, und im Winter mit Pelz gefüttert; ihre Strümpfe sind von Tuch und über diese tragen sie lederne, wie Halbstiefeln gestaltet, und Pabouschen. Ihr Kopf trägt die Last eines grossen Turbans, der mehr oder weniger kostbar ist.

Der türkische Gruß erfodert, daß man die Hand auf seine Brust lege und sich ein wenig verneige, um seine Achtung oder Freundschaft gegen die Person, die man grüßt, zu bezeigen; man begleitet diese Höflichkeit mit verbindlichen Worten, derer Inhalt ist, daß man ihr alle mögliche Glückseligkeiten anwünscht. Nähert man sich einer Person von hohem Stande, so nimmt man den Westenzipfel und küßt ihn ehrerbietig. Die Frauenzimmer machen ihre Complimente fast auf die nemliche Weise, und, wenn man ein gewisses durchnehtes Hemde ausnimmt, das ihnen zugleich an statt des Unterrocks dient, so ist ihr

Anzug wie der Mannspersonen ihrer. Sie flechten verschiedene Zöpfe von ihren Haaren und lassen sie frey über die Schultern hängen, auf dem Kopfe aber tragen sie einen kleinen Aufsatz von vergoldeter Pappe, woran ein dünner Schleyer befestiget ist, der ihnen bis an die Kniee hinabreicht.

Die Türken besuchen einander selten, und die Frauenzimmer werden gar nicht mit in Gesellschaft genommen. Die Zeit wird bey Besuchen mit kalten Höflichkeitsbezeigungen zugebracht, ferner mit Tabackrauchen, Kafee- und Sorbet-Trinken, und daß man sich die Hände mit Rosenwasser wäscht, die man hernach über dem Rauche wohlriechender Sachen wieder trocknet, der aus gewissen Räucherpfannen dampfet. Ihre ordentliche Mahlzeiten bestehen aus Schöpsenfleisch, Erbsen, Reiß, und Gurken, alles sehr stark gepfeffert. Wenn man vom Tische aufsteht, so trinkt man Wasser oder saure Milch. Den übrigen Tag gehen sie mit der Pfeife im Munde umher, so wohl wenn sie beym Besuch, als wenn sie zu Hause sind.

Man behauptet, daß die türkischen Damen vom Stande einander sehr anständig und achtsam begegneten, und sich die größte Ehrerbietung und Höflichkeit erwiesen. Dieses kann in gewisser Betrachtung wahr seyn; und es ist möglich, daß, wenn für die Erziehung einiger jungen Personen Sorge getragen wird, sie sich gar wohl an Sittsamkeit, Unschuld der Sitten und andere Eigenschaften gewöhnen, die das schöne Geschlecht zieren und annehmlich machen; dieses ist aber nicht die gewöhnliche Aufführung. Man unterrichtet die Frauenzimmer, wie sie sich ih-

rer

rer Reitze bedienen sollen, wenn sie über ihre Nebenbuhlerinnen triumphiren, und die Mannspersonen, derer Sclavinnen sie werden sollen, besiegen wollen. Diese Reitzungen vermehret man noch so viel als möglich ist, mit solchen Talenten, welche vermögend sind die Leidenschaften zu erregen, in dieser Absicht lehrt man sie die Vocal- und Instrumentalmusick, wohl zu affectiren im Reden, Betragen und Gange, und einen besondern Tanz der nichts als Wollust verräth. Da sie beständig, tief im Serail eingeschlossen, der Freyheit und alles Vergnügens beraubt sind, so tragen sie nach beyden das hitzigste Verlangen. In ihren Häusern sparen sie nichts, die Sclaven zu bestechen; in Bädern begehen sie Ausschweifungen, und führen ihre Liebeshändel aus; und wenn sie in den Ebenen, die am Bosphorus liegen, spatzieren gehen, so finden sie dennoch ein Mittel den Hang zum Vergnügen zu befriedigen, ohngeachtet ihrer oft zwanzig bis dreyßig beysammen sind, und sie von schwarzen Verschnittenen bewachet werden. Dieses ist die Frucht des Zwanges.

An den Türken bemerkt man sonst ein besonderes ehrerbietiges Bezeigen gegen das schöne Geschlecht; wenn eine Mannsperson einem Frauenzimmer auf der Gasse begegnet, so wendet sie das Gesicht weg, als wenn es ihr nicht erlaubt wäre das Frauenzimmer anzusehen: eine freche unverschämte Weibsperson fliehet der Türke voller Frucht, und sie flösset ihm nur Abscheu und Verachtung ein. Wenn sich eine Streitigkeit entspinnt, entweder unter zweyen Türken, oder unter einem Christen und Mahometaner, so darf sich nur eine beherzte Frau sehen lassen,

der

der Türke wird bald Reißaus geben. Wenn auch gleich der Türke zornig ist und von einer Frau mit Schimpfworten beladen wird, so getrauet er sich doch nicht die Hand an sie zu legen, sondern er wird lieber nachgeben. Man hat wohl je gesehen, daß Weiber einen Richter auf seinem Richterstuhle angefallen haben, oder gar den Großvizir selbst im vollen Divan, ohne daß einer oder der andere sich darüber beschweret hätte; ja oft haben sie ihnen gewonnen Spiel gegeben, um sie nur los zu werden. Bey einem Kornmangel in Constantinopel rotteten sich die Weiber zusammen, bemächtigten sich der Magazine und plünderten sie rein aus. Die Pforte sahe bey diesem Aufstande durch die Finger, und sagte, es wäre nur ein kleiner Weibertumult gewesen.

Die Policey im ottomannischen Reiche muß sehr vortreflich verwaltet werden, weil man daselbst fast niemals etwas vom Rauben oder Spitzbüberey höret. Die Heerstrassen sind sicher, und man hat ohne Zweifel diesen Vortheil einer Gewohnheit zu danken, welche ehemals in Engeland Mode war, nemlich der Abtheilung im Zehener und Hunderte. Nach diesem Plane sind alle Provinzen in der Türkey in verschiedene Districte eingetheilt, welche für die Dieberey und Morde stehen müssen, die in ihrer Gerichtsbarkeit begangen werden; und da die Regierung in diesem Stück sehr streng ist, und geschwind verfährt, so ist man äusserst aufmerksam, dergleichen Uebelthaten zuvor zu kommen. Bey der geringsten Klage schickt die Regierung einen Oberbeamten ab, der sich nach der Sache erkundigen muß, und der District mag sich rechtfertigen können oder nicht, so

muß

muß er doch allezeit die Unkosten der Untersuchung tragen. Ist der Diebstahl erwiesen, und der Dieb entwischt, so müssen die einzeln Personen des Districts oder der Strasse, wenn es in einer Stadt ist, das Quantum, was gestohlen worden, ersetzen. Unterdessen befindet sich die bestohlne Person selten viel gebessert, denn die Regierung läßt gar schwerlich das Geld aus den Händen, das sie einmal bekömmt.

Wenn die Sache einen Mord betrift, so bezahlen diejenigen Personen das Blutgeld für den Ermordeten, die dem Orte am nächsten wohnen, wo die That geschehen ist, aus dieser Ursache verabsäumt man nichts, damit man den Schuldigen ertappen möge. Dieses strenge Gesetz macht, daß sich jeder für Zänkereyen hütet, und vielmehr bemühet, die in seiner Nachbarschaft vorgefallenen zu dämpfen. Verschiedene Patrouillen gehen alle Nächte in den grossen Städten die Strassen auf und ab, halten alle die an, welche sie antreffen, und fragen sie aus. Die Türken sagen gemeiniglich, des Nachts dürfe sich niemand auf den Strassen finden lassen, als nur die Hunde. Die Stockschläge auf die Fußsohlen sind die gelindeste Strafe; sie werden bey dem geringsten Versehen gegeben, entehren aber nicht. Die grossen Verbrechen werden mit dem Strange und Spiessen bestraft. Sobald die Todesurtheile von dem Sultan sind gegeben worden, so werden sie von gewissen stummen Personen vollzogen, welche dem Uebelthäter den unglücklichen Strang bringen, und es ihm überlassen, ob er sich selbst stranguliren oder sich ihrer Hülfe dabey bedienen will.

In der Türkey giebt die Geburt kein Recht zu hohen Ehrenstellen; es scheint, als wenn sie nur für das Verdienst und die Naturgaben aufbehalten wären, aber sie lassen sich erkaufen, und werden dadurch oft ein Loos des Lasters und der Gunst. Nicht, als wenn die Türken in diesem Stücke nicht sehr vernünftig dächten, sondern der niederträchtige Geitz behält, wie anderwärts, über die Richtigkeit ihrer Ueberlegungen die Oberhand.

Einem Franzosen, der zu den Türken kommt, kömmt es sehr fremd vor, wenn er sie mit langen Bärten gehen sieht, und seine langen Haare oder seine Perüque, die sie ein Teufelsnest nennen, scheint ihnen hingegen sehr lächerlich. Sie halten die linke Seite für die Oberstelle, weil man da den Degen trägt, sagen sie, und folglich auch die Waffen desjenigen, der zur Rechten gehet, in seiner Gewalt hat. Die öffentlichen Gebäude sind in der Türkey ziemlich prächtig, aber die Privathäuser sehr schlecht. Reicher Leute Wohnungen begreifen einen weiten Platz und sind von hohen Mauern eingeschlossen. Zum Spiele haben sie keine Neigung, und spielen niemals um Geld. Das Schach- und Kegelspiel sind ihre täglichen Vergnügungen. Die Soldaten üben sich im Bogenschiessen, und sind sehr geschickt darinn. Das Tanzen, die Musick, und das Spielen der Instrumente, halten sie für einem rechtschaffenen Manne unwürdige Beschäftigungen; aber an den geilen Tänzen haben sie ein grosses Vergnügen, welche vor ihnen von öffentlichen Tänzerinnen aufgeführt werden, die gemeiniglich jüdische oder christliche Sclavinnen sind. Man wirft ihnen

vor,

vor, daß sie sich solchen Leidenschaften ergäben, die die Natur verabscheuet. Obgleich der Wein in dem Gesetze Mahomets sehr scharf verboten ist, so unterlassen es die Türken doch nicht, unmäßig Gebrauch davon zu machen. Sie wenden sich in diesem Stück an die Christen, welche ihnen dergleichen in kleinen ledernen Schläuchen zuführen, denn was das anbelangt, unterstehen sie sich nicht einmal, sich ihren vertrautesten Bedienten anzuvertrauen. Diejenigen, welche mit Lebensgefahr heimlich Wein ins Serail bringen wollen, bedienen sich dazu langer Schläuche von sehr weichem Leder, die sie um den Leib legen können. Die gewissenhaftesten Muselmänner berauschen sich, statt des Weines, mit Opium oder mit Brantewein. „Das Feuer, sagen „sie, welches alle Sachen reiniget, hat bey dem „Uebertreiben die unreinen Theile des Weins verdunsten lassen und gänzlich ausgetrieben, und der „Brantewein ist auch nicht ausdrücklich vom Mahomet verboten worden.“ Auf diese Art spotten sie dem Gesetze, und betrügen den Teufel, ihren Propheten und den Sultan.

Achtzehntes Hauptstück.

Von den Wissenschaften der Türken, der strengen Regierung des Sultans, der Kriegsmacht des Reichs, und der Aufnahme der Gesandten.

Die Türken legen sich sehr auf die Vernunftlehre und Rechtsgelehrsamkeit: sie lernen fleißig Sprachen, besonders die arabische und persische.

sische. Die türkische Sprache ist nicht Wortreich, aber sie hat viel Anmuth und Nachdruck, man kann sie auch sehr leicht lernen; weil sie, eigentlich zu reden, bey ihren Nennwörtern nur eine Declination, und bey den Zeitwörtern, eine Conjugation hat. Man findet darinne keinen Unterschied des Genus und der Artickel, und sie ist derjenigen Schwierigkeit überhoben, da sich das adjectiuum nach seinem substantiuo in gleichem genere, numero und casu richten muß. Unterdessen ist sie doch deutlich und verständlich und ohne Zweydeutigkeit. Das Wahrsagen und die Sterndeuterkunst gehört auch unter die Studia der Muselmänner, aber zum guten Glück für sie, stehen sie noch bey den Anfangsgründen dieser ausschweifenden Wissenschaften. In der Astronomie sind sie auch noch nicht weiter gekommen.

Ihr Jahr besteht aus drey hundert und vier und funfzig Tagen, die in zwölf Monate eingetheilt sind, die sich allemal mit dem Neumond anfangen; diese Monate haben wechselsweise dreyßig und neun und zwanzig Tage. Der erste, der dreyßig Tage hat, heißt Muharrem; der zweyte, Sefer; und dieser hat nur neun und zwanzig. Der dritte, Rebiulleuvel; der vierte, Rebiul-abhir; der fünfte, Giama-zillemul; der sechste, Giamazil-abhir; der siebente, Regeb; der achte, Chaban; der neunte, Ramadan; der zehnte, Chuval; der eilfte, Zuleade; der zwölfte, Zulhige. Diese Monate richten sich nicht nach dem Lauf der Jahrzeiten, weil sie mit dem Sonnenlaufe nicht übereinstimmen, und die türkischen Jahre sind um eilf Tage kürzer, als

unsere;

unsere, also rückt ihr Ramadan oder ihre Fasten jährlich um so viel Tage zurück, und fällt also nach und nach in alle Jahreszeiten.

Die Türken thun sich in Handwerkern sehr hervor, besonders als Gerber, Kürschner und Färber, welche letzte Kunst in der Levante zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gestiegen ist. Sie haben viele Seiden- Wollen- und Baumwollen-Zeug-Fabriquen. Ihre Uhrmacher sind Armenier, Juden und Franken, und die mahometanische Geistlichkeit wird es kaum erlauben, daß ihre neue Buchdruckerey weite Sprünge machen wird.

Unter den Titeln, welche der Großsultan annimmt, sind folgende die merkwürdigsten: „König „aller Könige, Austheiler der Kronen, Schatten „Gottes, Herr aller Herren, die hohe Pforte, die „Pforte der Gerechtigkeit, die Pforte der Majestät, „die Pforte der Glückseligkeit u. s. f.“ Aber dieser unumschränkte Monarch, der nach seiner Willkühr Köpfe abschlagen läßt, kann den seinigen gar schwerlich behalten, wenn es den Janitscharen gefällt ihn zu bedrohen. Da er beständig tief im Serail verborgen lebt, so beschäftiget er sich darinnen mit einigen Handarbeiten, nach dem Befehl des Alkorans, der allen Muselmännern dergleichen Pflicht auflegt. Die übrige Zeit besucht er seine Weiber und unterhält sich mit seinen Lustigmachern. Der Großvezir, der Muphti und einige Günstlinge sind es allein, die sich seiner Person ohne Furcht nähern dürfen; die übrigen erscheinen nicht anders als mit niedergeschlagenen Augen, zusammengeschlossenen Händen und bis zur Erde gebücktem Leibe.

Die Sultans haben kein Wappen. Denn der halbe Mond ist eigentlich das Wappen des Reichs, und war es auch von dem alten Byzanz. Das kaiserliche Siegel drückt nur seinen und seines Vaters Nahmen aus, nebst der Beyschrift: siegreicher Kaiser. Der Großvezir hat es in Verwahrung, und da es das Hauptkennzeichen seiner Würde ist, so trägt er es beständig am Halse. Dieser Premierminister lebt in einer grossen Pracht und sein Hofstaat besteht aus mehr als zwey tausend Personen. Wenn er sich erbietet im Kriege die Armee zu commandiren, so nimmt der Sultan im Angesicht seiner Truppen eine Feder von seinem Turban und steckt sie dem Vezir auf den seinigen, hierdurch wird er zugleich zum General bestätiget. Es ist kein schlüpfrigerer Posten als die Würde dieses hohen Officiers; fast alle, wenn sie auch das Glück haben ihren Kopf davon zu bringen, beschliessen dennoch ihr Leben im Exilium.

Die Bassen haben den ersten Rang nach dem Großvezir. Die, welche man Bassen von drey Roßschweifen nennt, sind die vornehmsten, weil sie das Recht haben, eine grosse Pique vor sich her tragen zu lassen, an derer Spitze drey Roßschweife befestiget sind. Der Ursprung dieser Standarte soll daher kommen, daß, als einsmals ein Soldat in der Schlacht seine Cameraden wieder versammeln wollte, er sich entschloß seinem Pferde den Schweif abzuschneiden, und an die Spitze einer Lanze zu heften. Die ganzen Völker versammelten sich hierauf zu dieser Fahne, stürzten über ihre Feinde her und trugen den Sieg davon.

Die vornehmste Stärke der türkischen Armee besteht in den Janitscharen, welche in Constantinopel hundert und ein und sechzig Oddas oder Kammern haben, von denen in jeder achthundert oder tausend Mann seyn sollen, sie sind aber niemals vollzählig. Eine grosse Anzahl derer, die in diesen Kammern eingeschrieben sind, lebt im Reiche zerstreut, und treibt unter den Bürgern vermischt verschiedene Handwerker. In Constantinopel aber sind gemeiniglich nur zehen bis zwölftausend Janitscharen, welche die Besatzung ausmachen, und die, welche es wagen einen Aufstand zu erregen, werden sogleich mit dem Tode bestraft, oder wenigstens unter die Garnisonen in den Grenzvestungen gesteckt. Ihr Sold ist sehr mäßig; und da sie unter andern Freyheiten auch die wegen der freyen Einfuhre der Waaren zu genieſſen haben, so haben sie sich haufenweise in die einträglichsten Zweige des Seehandels eingedrungen und treiben demselben bis nach Cairo, bis in Syrien, und in allen andern Provinzen des türkischen Reichs.

Die Reuterey der Türken besteht aus einem regulairen Corps von etwa sechzehntausend Spahis, die in sechs Standarten abgetheilt werden. Der Sold dieser beyden Corps Infanterie und Cavallerie, welcher zu Constantinopel alle halbe Jahre ausgezahlt wird, beläuft sich auf zweytausend und vierhundert Beutel, jeden zu fünfhundert Dollars (oder fünfhundert Thalern) gerechnet. Ueber diese zwey Corps giebt es daselbst noch die Zaims und Timarioten, welches Lehnleute sind, die auf das erste Aufgebot, mit mehr oder wenigern wohl aus-

gerüsteten Reutern im Felde erscheinen müssen, nach der verschiedenen Grösse der Lehnsgüter, die sie besitzen, eine erstaunende Menge Soldaten ungerechnet, welche nach Beschaffenheit der Umstände angeworben werden, aber auch nur die Armee vergrössern, ohne ihr eine besondere Stärke zu geben.

Wir wollen diesen Artickel von der Türkey mit einigen Anmerkungen über die Gesandten und Ministers beschliessen, die die christlichen Mächte zu Constantinopel unterhalten. Man zehlet vier Ambassadeurs und sechs Minister, welche auf der Fürsten-Insel, neun Meilen von der Hauptstadt ihren beständigen Sitz haben.

Sobald ein Ambassadeur die türkischen Provinzen betritt, so wird er mit allen Nothwendigkeiten versehen, sowohl an Geld als in Natura. Bey seiner Ankunft läßt ihn der Großvezir bewillkommen. Einige Tage darauf wird er bey ihm zur Audienz geführt; sie setzen sich alle beyde, der Gesandte auf ein Tabouret und der Großvezir an das Ende seines Sopha. Diese Audienz wird von beyden Theilen mit frostigen Höflichkeitsbezeigungen zugebracht, ohne daß man sich in einem einzigen Worte von der zu allen Zeiten eingeführten Complimentensprache entfernen dürfe. Man sagt ihm, „daß, „in so weit sein Herr gegen die türkische Nation „die Gesetze der Freundschaft beobachten würde, „auch der Großsultan sie erwiedern werde." Man präsentirt ihm aus Höflichkeit den Caftan, wohlriechende Sachen, und eine Collation; wenn er aber aufsteht um nach Hause zu fahren, so wird er mit einem Hurgeschrey und wilden Auszischen begleitet,

und

und die Hofbedienten, welche ihm links und rechts folgen, bemühen sich, ihn auf dem halben Wege im Saale wieder zurück zu bringen, damit er sich vom Vezir beurlaube, der indeß unbeweglich auf seinem Sopha sitzen bleibt. Ein Gesandter, der die Würde seines Characters zu behaupten weiß, kehrt sich an diese Thorheiten nicht, sondern ermahnt seine Suite fortzugehen, ohne auf dieses Betragen zu achten. Vor kurzem beklagte sich ein gewisser Gesandter, der durch diese lächerliche Ceremonie aufgebracht wurde, gar sehr darüber, und es stehet zu glauben, daß man sie auf immer wird abgeschaft haben.

Wenn der Tag zur Audienz beym Großsultan angesetzt ist, so schifft sich der Ambassadeur mit Anbruch des Tages ein, um von Pera nach Constantinopel sich übersetzen zu lassen. Beym Aussteigen wird er von dem Hofmarschall empfangen, der ihm nicht, ohngeachtet aller Einwendungen, die Stelle an der rechten Hand überlassen, ja nicht einmal ohne viele Mühe zugeben will, daß nur ein Edelmann von seinem Gefolge an der Linken gehe. Dieser Streit endiget sich nicht eher, zum Vortheile des Ambassadeurs, bis dieser standhaften Ernst bezeigt, und oft hat er zu so ernsthaften Mißhelligkeiten Anlaß gegeben, daß die Audienz dadurch ist aufgeschoben worden.

Der Gesandte begiebt sich hierauf zu Pferde in den kaiserlichen Pallast; unterwegens ist er genöthiget anzuhalten, um den Großvezir mit seinem zahlreichen Gefolge vorbeyzulassen, gegen welches er sich im Vorbeyziehen verneigen muß. Wenn er in

den Saal des Divans angelangt, so findet er daselbst den Vezir schon auf seinem Platze, und nimmt einen niedrigen viereckigten Sessel ein, worauf er wenigstens zwey Stunden lang sitzen und anhören muß, wie man verschiedene Sachen abthut, oder ansehen, wie den Janitscharen der Sold ausgetheilet wird. Man bereitet sodenn die Tafel; funfzig Essen werden nach und nach aufgetragen, hierauf präsentirt man ihm den Sorbet. Nach dieser Ceremonie bringt ein Officier dem Großvezir die geschriebene Ordre, und meldet, daß sich der Sultan auf dem Throne befinde. Man begiebt sich auf den Weg, der Zug gehet über einen grossen Hof, und unter einem alten Baume wird dem Gesandten der Caftan angelegt, hernach fassen ihn zween türkische Officiers bey beyden Armen und führen ihn so vor seine Hoheit.

Der Grossultan befindet sich auf einem hohen Sopha, über dem ein Baldachin angebracht ist. Er höret die Rede des Gesandten ruhig an, wirft einen Blick auf ihn, sagt dem Vezir einige Worte, der sie dem Ambassadeur wieder sagt, und so endiget sich die Audienz.

Die Türken unterhalten an auswärtigen Höfen keine Gesandten, und sie haben diese alte Gewohnheit, keinen Ambassadeur wohin abzuschicken, ausser nach einem Kriege, heilig beobachtet; dieses verursacht, daß die Minister der handelnden Mächte, welche den Türken nicht auch dergleichen Vortheile anzubieten haben, oft gezwungen worden sind, sich der Nothwendigkeit zu unterwerfen, und in das zu willigen, was der türkischen Regierung gefällt. Zu Constantinopel siehet man die Geschenke, welche die

Gesand-

Gesandten dem Sultan im Nahmen ihrer Souverains überreichen, als eine Huldigung und einen wirklichen Tribut an. Es ist gewiß, daß eine an die Türkey grenzende Macht in ihren Tractaten mit der Pforte es so weit ausgemacht hat, die Geschenke sollten von beyden Theilen einander gegeben und als wechselseitige Höflichkeiten angesehen, aber nicht mit Stolz gefodert werden. Es wäre zu wünschen, daß die andern Höfe auch auf die Abschaffung des Unanständigen beym Ceremoniel, das man bey der Aufnahme der Gesandten beobachtet, drängen. In einem Artickel des Passarowitzer Friedens hat es der kaiserliche Hof schon so weit gebracht, „daß seine Ambas„sadeurs, wenn sie Audienz haben, in einer solchen „Kleidung erscheinen können, wie sie für gut be„finden."

Ende der Beschreibung des ottomannischen Reichs.

Von der christlichen Religion.

Einleitung.

Unsere Leser werden ohne Zweifel in diesem unserem Werke oft bemerkt haben, daß wir die eigenen Worte der zu Rathe gezogenen Autoren entlehnet haben, und wir gestehen es auch offenherzig. Die Nothwendigkeit genau und deutlich zu

seyn, hat es uns zur Pflicht gemacht, daß wir uns verschiedene brauchbare Stellen zueigneten, und diese Nothwendigkeit wächst, wofern wir das übrige der weiten Laufbahn, in die wir uns einmal gewagt haben, glücklich zurücklegen wollen. Der Plan, den wir in der Vorrede zum ersten Theile entwarfen, kündigte weder neue Sachen noch neue Betrachtungen über die Handlungen der Alten an, und laßt es uns nur mit billiger Bescheidenheit gestehen, er verspricht nichts als eine genaue Compilation alles dessen, was man über die verschiedenen Glaubenslehren, Sitten und Gebräuche der Nationen, die die vier Welttheile bewohnen, hat sammeln können. Wir glauben auf alle Fälle unser Wort gehalten zu haben. Vielleicht hätten wir auch unserer Schreibart einen gewissen erhabenern und beynahe gelehrten Ton geben können, wenn wir eine nach dem heutigen Geschmack, philosophische Miene angenommen, und entweder die Lehren untereinander verglichen, oder den Ursprung der verschiedenen Religionsgebräuche aufgesucht und zugleich falsche Anwendungen davon gemacht hätten; aber die Wahrheit würde dabey nichts gewonnen haben, und unserer Absicht nach wollen wir sie weder hintergehen, noch verfälschen, noch gelehrt scheinen. Wenn man uns, unsere begangenen Fehler anzuzeigen würdiget, so werden wir auf ihre Verbesserung emsig bedacht seyn, und den Kritikern zu unserer Entschuldigung antworten: Hier haben wir keine gute Wahl angestellt; doch aber gehören die Fehler, die sie uns hier anzuzeigen die Gütigkeit haben, nicht uns, sondern den glaubwürdigsten Schriftstellern zu.

Erstes Hauptstück.

Hauptbegrif der christlichen Religion.

Unsere Absicht ist nicht die Beweise von der Göttlichkeit der christlichen Religion hier festzusetzen, das können wir aber nicht umhin anzumerken, daß der Beweiß, den man von der Vortreflichkeit ihrer Moral hernimmt, sehr eindringend ist. Sie beruhet nicht auf eitlen philosophischen Speculationen, noch in beständigen Nachäffungen; sondern in einer standhaften Ausübung, die ihre Belohnung nicht von den Menschen erwartet, noch menschliche Bewunderung oder Lobeserbungen zu ihrem Entzwecke macht. Diese Uebung, die sich auf die Befehle Gottes gründet, ahmet denjenigen Lebenswandel nach, den der Stifter dieser Religion auf Erden geführet hat. Wenn doch diejenigen, so sich unterstehen, die Gottheit Jesu Christi zu leugnen, seine Gesetze mit denen, die wir von den alten Gesetzgebern haben, vergleichen wollten, und sein Leben mit dem Lebenswandel der berühmtesten Weltweisen; so würden sie doch wenigstens genöthiget werden, zu gestehen, daß er ein göttlicher Mensch war, und daß er allezeit mit übernatürlichen Kräften wirkte. Allein, die offenbaren Feinde der christlichen Religion, welche gegen alles ihre Verachtung bezeigen, halten den Lycurg und Solon, Jesum und Mosen in gleichen Ehren. Die Verordnungen der heidnischen Gesetzgeber scheinen ihnen eben so ehrfurchtsvoll, als die, welche der Stifter des Juden- und Christenthums gegeben hat.

Die Uebung der christlichen Religion bestehet darinn, daß man so genau als es sich nur gedenken läßt, die unendlichen Vollkommenheiten des höchsten Wesens nachahme: aus dieser Nachahmung entspringt die wahre Tugend, die über die Leidenschaften sieget, und jene innere Zufriedenheit wirket, welche man bey der Beobachtung der von Gott in der Welt angeordneten Gesetze empfindet. Wir können nicht anders, als wir müssen glauben, daß es Gott gern siehet, wenn man seine Vollkommenheiten nachahmet und seine Gesetze beobachtet; und die Vernunft läßt uns schliessen, daß, wenn die, so es thun, auf Belohnungen hoffen können, als denn auch die andern, welche diese Nachahmung verabsäumen und seine Gesetze übertreten, solche Strafen verdienen, die ihren Verbrechen angemessen sind; da aber oft in der Welt die Tugend unglücklich gemacht und das Laster belohnt wird; so folget daraus, daß wir alsdenn zu dem höchsten Gerichte Gottes unsere Zuflucht nehmen müssen. Weil auch die Wuth der Leidenschaften vermögend ist die guten natürlichen Einsichten in uns auszulöschen, so ist eine Offenbarung nöthig gewesen, welche diese wichtige Wahrheit bestätigen könne, daß die Frommen ihren Tugenden angemessene Belohnungen erhalten werden; hingegen die Gottlosen nach der Grösse ihrer Verbrechen bestraft werden sollen. Dieses entdeckt uns die christliche Religion; ihr Ursprung, der unschuldige Lebenswandel ihres Stifters, der geringe Stand und die Unwissenheit der Apostel, die Zeugnisse, welche selbst ihre Feinde für sie haben ablegen müssen, alles dient zum Beweise dieser Wahrheit. Ihre Moral

ist

ist rein und den unendlichen Vollkommenheiten Gottes gemäß: ihre Lehren weichen nicht von der Einfältigkeit der natürlichen Religion ab; ihre Gesetze zielen auf die Erhaltung der Menschen; und sie wendet nur solche Mittel an, sie aufrecht zu erhalten, die der Weisheit eines Gottes würdig sind. Die Lehren der catholischen Religion befinden sich alle in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse beysammen, und wir werden es an einem andern Orte sehen, was für falsche Ursachen die Protestanten bewogen haben, sich von der Kirche zu trennen. (*)

Zweytes Hauptstück.

Von der Kirche, dem Pabste, dem Conclave, den Concilien und Synoden.

Es ist eine, sichtbare, heilige, catholische oder allgemeine Kirche. Gott hat sie auf unumstößliche Grundveste gebauet, er hat ihr die Macht gegeben, den

(*) Durch diese vorgefaßte Meynung verräth der Herr Verfasser zu sehr den Geist der Partheylichkeit, von dem sich ein Geschichtschreiber gar nicht soll leiten lassen, weil er sonst seine Glaubwürdigkeit verdächtig macht: Doch er wird die Schuld dieses Fehlers, nach seiner Aussage in vorstehender Einleitung, auf die Rechnung derjenigen glaubwürdigen Schriftsteller schreiben, die er zu Rathe gezogen hat; freylich hätte er behutsamer compiliren sollen: Wir halten es für unsere Pflicht hier den protestantischen Leser zu warnen, daß er bey den folgenden Capiteln vom Lutherthume mit seinem Beyfalle etwas an sich halte, wenn etwa dem armen Luther Bewegursachen angedichtet werden sollten, die ihm vielleicht nicht in den Sinn gekommen. d. Uebers.

den Gläubigen den Himmel aufzuschliessen, und ihn den Ketzern und Ungläubigen zu verschliessen, die Sünden zu vergeben, und auf diejenigen mit dem Banne loszublitzen, die ihr nicht gehorchen u. s. f. Die Kirche ist entweder triumphirend oder streitend; die triumphirende Kirche ist die Gesellschaft der seligen Geister und Heiligen, welche die ewige Seligkeit geniessen: durch die streitende versteht man die Gesellschaft der Gläubigen, die auf der Welt zerstreuet leben und in ihrem Leben mit der Welt, dem Fleische und dem Teufel zu kämpfen haben. Jesus Christus regieret die triumphirende Kirche unmittelbar im Himmel, die streitende aber läßt er durch ein sichtbares Oberhaupt regieren, welches sein Statthalter auf Erden ist. Dieses Oberhaupt ist der Pabst, der rechtsmäßige Nachfolger des heiligen Petrus, dem die Lehrer des geistlichen Rechts jenseits der Alpen eine Untrüglichkeit in seinen Entscheidungen der Glaubenssachen zugestehen, ferner eine Superiorität über allgemeine Kirchenversammlungen und eine unumschränkte Gewalt von Gesetzen der Kirchendisciplin loszusprechen. Aber die gallicanische Kirche behauptet, daß, obgleich der Pabst das sichtbare Haupt der Kirche sey, dennoch seine Urtheile, auch in Materien, die die Lehre betreffen, nicht ganz unverbesserlich wären, woferne nicht die Einwilligung der Kirche dazu gekommen sey; daß seine Gewalt weder uneingeschränkt noch unendlich sey; sondern daß diese Gewalt durch die heiligen Schlüsse, durch die Regeln der Kirchenversammlungen, die einmal im Königreiche angenommen wären, und durch die unter uns gebilligten Decrete seiner Vorgänger, müsse eingeschränkt

schränkt werden. Diesem Grundsatze zu Folge kann die Gewalt des Pabstes, so groß sie auch in geistlichen Dingen seyn mag, sich doch niemals über die weltlichen Rechte der Fürsten erstrecken; er kann ihre Unterthanen nicht von dem Eyde der Treue entbinden, noch die Länder der souverainen Fürsten dem ersten dem besten Eroberer übergeben oder auf andere Art darüber disponiren. Er kann keinen fürstlichen Beamten in dem, was die Ausübung der weltlichen Gerichtsbarkeit betrift, mit dem Banne belegen. Er kann nicht ehrlich machen, keine ehrbare Geldbusse erlassen, nicht die Zeit zur Vollstreckung eines Testaments verlängern, keine Vermächtnisse verändern, den Geistlichen nicht erlauben, zum Präjuditz der Befehle und der Gewohnheiten ein Testament zu machen, er kann niemanden Gewalt geben, sich wider die Anordnung der Gesetze Güter im Königreiche zuzueignen, er darf auch in keiner bürgerlichen oder Criminalsache der Leyen einiges Urtheil fällen: mit einem Worte, er darf nichts ändern, was die alten Gebräuche der Kirche anbetrift, wenn sie nur nicht wider die Glaubensregeln laufen, hauptsächlich aber nichts in den Gewohnheiten und Gebräuchen der gallicanischen Kirche.

Der Pabst dispensirt in Ansehung des Alters zu Erlangung gewisser geistlicher Stellen, wie die Abteyen und Conventual-Prioreyen sind, wofern nur nicht etwa in der Stiftung ein gewisses Alter festgesetzt ist. Er kann allein die geistliche Ehe trennen, die ein Prälat mit seiner Kirche geschlossen hat. Er ertheilet über Ehen in verbotenen Graden Dispensation, ingleichen denen, derer Geburt unehrlich ist,

wenn sie in geistlichen Stand treten oder Priesterstellen und Canonicate in den Hauptkirchen erhalten sollen; aber diese Legitimation hat im weltlichen keine Kraft. Er behält sich die Lossprechung von den größten Lastern vor; aber die Bulle In coena Domini, in welcher sich die Päbste die Macht von öffentlichen Ketzereyen loszusprechen vorbehalten haben, wird in Frankreich nicht angenommen. Als Oberhaupt der Kirche ist er Präsident in allgemeinen Kirchenversammlungen, und alle Bischöffe müssen mit ihm einstimmig seyn; er muß die Schlüsse in Religionssachen bestätigen, über die Erhaltung und das Wachsthum derselben wachen, und er hat die Pflicht dafür zu sorgen, was etwa der Bischof, der Metropolit und der Primas zu thun sich weigern oder versäumen.

Ehemals wurden die Päbste von der Geistlichkeit, den Kaisern, und vornemlich vom ganzen Volke erwählet, sobald als nun die Wahl vorbey war, krönte man ihn. Dieser Weise bediente man sich bis ins achte Jahrhundert. Adrian I. nebst 150 Bischöffen und dem ganzen römischen Volke überließ, wie man erzehlt, Carl dem Grossen allein die Gewalt einen Pabst zu ernennen und zu erwählen, und Carl der Grosse befahl, die Wahl sollte von der Geistlichkeit und dem Volke vollzogen, das Decret an den Kaiser geschickt, und wenn es von ihm wäre gebilliget worden, der neu erwählte Pabst alsdenn gekrönet werden; aber der adrianische Canon, der diese Clausel enthält, ist immer für untergeschoben gehalten worden. Der Kaiser Ludwig der Fromme gab den Römern das Wahlrecht wieder zurück. Der Pabst

Leo

Leo VII. überließ es abermal dem Kaiser Otto, und Nicolaus II. bestätigte es 1059. denen Kaisern; die Umstände aber erlaubten es ihnen nicht allemal sich dessen zu bedienen, und die Päbste behielten also für die Geistlichkeit, den Senat und das Volk zu Rom das gemeinschaftliche Recht zu dieser Wahl. Diese Veränderung fiel unter der Regierung des Pabsts Stephan X. vor. Um das Jahr 1126. erwarb sich die römische Geistlichkeit das Recht der päbstlichen Wahl, ohne Einwilligung und Bestätigung des Kaisers. Innocenz II. entzog es ihr 1160. wieder, und übertrug es allein den Cardinälen.

Das Conclave, welches sich zur Erwählung eines Pabstes versammelt, hat 1270. seinen Ursprung genommen. Denn als 1268. Clemens IV. zu Viterbo starb, so bewogen die Schwierigkeiten, die sich bey der Wahl seines Nachfolgers ereigneten, die Cardinäle sich zu trennen, und Viterbo zu verlassen; nachdem aber die Einwohner dieser Stadt den Entschluß erfahren hatten, so sperreten sie die Thore, auf Anrathen des H. Bonaventura, und sagten ihnen rund heraus, sie dürften nicht eher aus dem Pallaste, worinne sie versammelt waren, bis die Wahl vollzogen wäre. Daher ist die Gewohnheit entstanden, die Cardinäle, bey Erwählung eines Pabsts, in einen Pallast einzusperren.

Während der Erledigung des heiligen Stuhls, und so lange das Conclave gehalten wird, theilen sich vier Cardinäle in die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten; nemlich, der Cardinal Dechant, oder der erste Cardinal Bischof; der erste Cardinal Priester, der erste Cardinal Diaconus und der Cardinal Kämmer-

Kämmerling; dieser letzte zerbricht den Siegelring, dessen sich der verstorbene Pabst bedient hat, und läßt die gewöhnliche Münze nebst der Devise des erledigten heiligen Stuhls prägen.

Zehn Tage nach dem Absterben des Pabsts müssen die Cardinäle ins Conclave gehen. Sie begeben sich in Procession dahin, nehmen von den Cellen Besitz, die ihnen das Loos zuertheilt, und begeben sich in die Paullinische Kapelle und hören daselbst die Bullen verlesen, welche auf die Wahl eines Pabstes gehen, nach diesem können sie wieder in ihre Pallaste zurückkehren, nur mit dem Bedinge, daß sie sich drey Stunden zuvor ehe es Nacht wird in das Conclave wollen einschliessen lassen. Während dieser Zeit stellet der Gouverneur der Stadt und der Marschall des Conclave an allen den Orten Posten aus, wo sie sie zur Sicherheit der Wahl für nöthig achten. Die Gesandten der römischcatholischen Mächte haben die Freyheit die ersten vier und zwanzig Stunden in dem Conclave zu bleiben, und diese Zeit wird zu den Negociationen angewendet. Hierauf werden die Thüren genau verschlossen, die übrigen Eingänge werden vermauert, ein apostolischer Protonotarius fertiget eine Schrift aus, über den Besuch, den der Cardinal Dechant und der Cardinal Kämmerling einander geben, und es bleibt niemand in dem Conclave, als die Cardinäle, zwey Conclavisten für jede Eminenz, nemlich ein geistlicher und ein weltlicher, der Küster, der Unterküster, ein Secretair nebst seinem Untersecretair, ein Jesuit als Beichtvater, zwey Aerzte, ein Wundarzt, zwey Barbiere, ein Apotheker nebst seinen Gesellen, fünf Ceremonienmeister, ein Maurer, ein

Zimmer-

Zimmermann und sechzehn Packträger. Das Amt der Conclavisten ist beschwerlich, aber einträglich.

Weil der vaticanische Pallast sehr groß ist, so ist er fast allemal zum Conclave erwählt worden, und in der Gallerie und dem Saale dieses weitläuftigen Gebäudes werden eben die Cellen der Cardinäle errichtet: sie werden von Tännenholze gemacht, nummerirt und in einer Linie angelegt, so, daß zwischen jeder Celle ein kleiner Gang bleibt. Jeder Cardinal läßt sein Wappen über die Thüre seiner Zelle heften. Die Cardinäle, welche Günstlinge des verstorbenen Pabstes waren, lassen sie mit violettem Zeuge überziehen, die übrigen aber mit grünem Sarsche. Man untersucht die Speisen auf das sorgfältigste, welche die Bedienten der Cardinäle zweymal des Tages zum Unterhalte ihrer Herren dahineinbringen, und das Drehfenster, wodurch sie hineingegeben werden, schließt sich jedesmal genau wieder zu im Angesicht verschiedener Personen, welche hierzu von dem heiligen Collegio ernennet werden.

Die Wahl eines neuen Pabstes geschiehet auf dreyerley Weise, durch das Scrutinium, die Accession und Inspiration. Das Scrutinium ist heut zu Tage noch allein im Gebrauch, und die dabey vorfallenden Formalitäten scheinen nothwendig erfodert zu werden, wenn die Wahl rechtmäßig seyn soll. Das Scrutinium bestehet darinne, daß man die Stimmen sammelt und untersucht, sie werden auf gedruckten Zetteln gegeben, die die Cardinäle in einen Kelch thun, der auf dem Altare der Kapelle steht, worinn sie sich versammeln. Die Zettel werden von oben herunter durch Parallellinien in acht Theile ge-

theilt, sowohl auf der innwendig beschriebenen Seite als auf der auswendigen, wenn der Zettel zusammengelegt wird. In dem ersten Raume auf der innwendigen Seite lieset man die Worte: Ego cardinalis, doch ein wenig von einander abgesetzt, damit der Nahme des Cardinals Platz hat. Der zweyte Raum bleibt weiß, und der Cardinal schreibt seinen Zunahmen nebst der Charge dahin. Der dritte hat an beyden Enden zween runde Cirkel, dahin kommt das Siegel. Der vierte bekommt die Worte: Eligo, u. s. f. Der fünfte ist für den Zunahmen desjenigen Cardinals bestimmt, dem man seine Wahlstimme giebt. Der sechste ist wie der dritte beschaffen; der siebente bleibt weiß, und auf den achten wird eine Devise, die aus der heiligen Schrift gezogen ist, gesetzt. Ehe das Scrutinium angeht, so wirft man kleine Kugeln, auf denen die Nahmen aller Cardinäle stehen, in einen Sack, und ziehet davon drey Scrutatoren, drey Krankenwärter, und drey Revisors heraus. Nachdem dieses geschehen, so schreibt jeder Cardinal seinen Zettel voll, versiegelt ihn und setzt sich an seinen Platz: hierauf hält er den Zettel mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand in die Höhe, und trägt ihn in diesem Zustande auf den hohen Altar. Daselbst kniet er nieder, verrichtet sein Gebet, steigt auf den Altar, sagt seinen Schwur mit lauter Stimme her, legt seinen Zettel auf die Patene, die den Kelch bedeckt, läßt ihn davon in den Kelch hineinglitschen und tritt wieder ab. Die Krankenwärter gehen mit gewissen Büchsen, wie Urnen gestaltet, hin, um die Zettel von den kranken Cardinälen abzuholen; man macht alsdenn in Gegenwart der

Wahlper-

Wahlpersonen die Urne auf und schüttet die Zettel nach der vorigen Weise in den Kelch. Nach dieser Handlung zehlet der letzte Scrutator die Zettel, und wenn ihrer so viel sind, als Cardinäle, die das Conclave ausmachen, so nimmt jeder Oberste von den drey Ordnungen der Cardinäle den Kelch, und trägt ihn auf eine Tafel, wo man die Zettel ausschüttet. Der erste Scrutator eröfnet jeden Zettel an dem Orte, wo die Wahlstimme hingeschrieben ist, und besieht den Nahmen des erwählten Cardinals; er giebt alsdenn den Zettel dem zweyten Scrutator, der auch den Nahmen besieht und ihn dem dritten giebt, welcher den Nahmen laut herlieset. Wenn ein Cardinal zwey Drittel der Wahlstimmen auf seiner Seite hat, so ist diese Anzahl hinlänglich ihn auf den päbstlichen Stuhl zu erheben. Ist aber diese erfoderliche Anzahl der Stimmen nicht vorhanden, so versucht man den Pabst durch den Accessus zu erwählen, d. i. durch andere Zettel, auf die man schreibt: accedo domino &c. wenn man seine Stimme einem andern geben will; oder accedo nemini, wenn man sie dem ersten lassen will. Dieser Gebrauch schreibt sich vermuthlich von der Art her, der man sich im römischen Senate beym Deliberiren bediente. Wenn ein Senator der Meynung des andern beytrat, so stund er von seinem Sitze auf und näherte sich seinem Collegen. Dieses nennte man pedibus ire in sententiam, und diese Senatores wurden Pedarii genennt. Wenn sie ihren Platz nicht verliessen, so sagten sie: Accedo ad sententiam &c.

Wenn die Wahl nach diesem für rechtmäßig erkannt wird, so läßt man drey apostolische Protonotarien

rien hereintreten, welche die Wahlacte über die Anerkennung der Zettel auffetzen und sie von den Wahlpersonen unterschreiben lassen.

Man erwählt alsdenn einen Pabst durch den Compromis, wenn man sich in dieser Sache an einen Cardinal wendet und verspricht, man wolle den für den Pabst erkennen, den er, in Kraft der ihm dazu verliehenen Gewalt, zum Pabste ausrufen würde. Als 1314. die zu Lion versammelten Cardinäle, nach Clemens V. Tode, über die Wahl eines Pabstes uneinig waren, so hielten sie sich an den Cardinal Jacob Ossat, der sich selbst zum Pabste ausrufte, indem er sagte: Ego sum papa. Er nahm hernach den Nahmen Johann XXII. an. Diese Erwählung durch den Compromis ist sehr selten, so wie diejenige durch die Inspiration, welche darinn bestehet, daß man gleichsam wie begeistert ausruft, der und der ist Pabst!

Sobald der Pabst erwählt worden ist, so fodern die obersten Cardinäle derer Ordnungen seine Einwilligung und den Nahmen von ihm ab, den er an statt des seinigen künftig führen will. Der Pabst Sergius II. war der erste Pabst, welcher seinen Nahmen veränderte, man giebt zur Ursache an, weil er Os porci (Saurüssel) hies. (Diese Anecdote ist nicht ausgemacht). Man giebt dem neuen Pabste den Fischerring. Zween Cardinal-Diaconi führen ihn hinter den Altar, wo ihm die Ceremonienmeister seinen Cardinalshabit ausziehen, um ihm den päbstlichen anzulegen, welcher aus einem Unterkleide von weissem Taffent, einem bischöflichen Kleide von feiner Leinewand, dem Mantel, der Mütze von rothem Sa-

tin,

tin, und den Pantoffeln von rothem Tuche mit Golde gestickt bestehet, auf derer Oberleder ein golden Creutz liegt. So angekleidet trägt man ihn auf seinen Stuhl, der vor dem Altar stehet, und dahin kommen alle Cardinäle vor ihm die Knie zu beugen; sie küssen ihm den Fuß und die rechte Hand, der heilige Vater aber hebet sie auf und giebt ihnen den Friedenskuß auf die rechte Wange. Alsdenn gehet der erste Ceremonienmeister hin und kündiget dem Volke die Wahl des neuen Pabstes an.

Noch an dem nemlichen Tage der Erwählung wird der neue Pabst, mit seinem Mantel und Bischofsmütze angethan, auf den Altar in der Capelle Sixti gesetzt, wohin die Cardinäle zum zweyten Male kommen, die Knie vor ihm zu beugen; hierauf bringt man ihn auf den grossen Altar in der Peterskirche, wo man eben dergleichen Ceremonie zum drittenmale wiederholet; und hier empfängt er die Complimente von den Gesandten der Fürsten; endlich wird er nach dem Te Deum und dem Segen, den er dem Volke ertheilet, auf den Achseln in sein Zimmer getragen. Man glaubt Stephan II. sey der erste Pabst gewesen, den man nach seiner Erwählung auf den Schultern getragen habe. Das vorzügliche Verdienst dieses Pabstes trug sehr viel zu der Ehre bey, die man sich bemühte ihm bey dieser Gelegenheit zu bezeigen. Was die Gewohnheit, dem Pabste die Füsse zu küssen anbelangt, so darf man nicht zweifeln, daß sie sehr alt sey. Baronius führt davon ein Beyspiel vom Jahr 204. an, und man findet in der Geschichte, daß der Kayser Justin I. Pipin, König in Frankreich, Friedrich Barbarossa und andere Fürsten, alle

dem Pabste die Füsse geküsset, d. i. Jesu Christo in der Person seines Statthalters die Huldigung geleistet haben.

Ist der erwählte Pabst nur ein Diaconus, so erhebt ihn der Cardinal-Dechant erst zum Priester und zum Bischof in der Kapelle Sixti. An dem Krönungstage begiebt er sich, mit seinen ordentlichen Kleidern angethan, in eben diese Capelle, es geht aber ein zahlreiches Gefolge voran. Man legt ihm mit vielem Gepränge den päbstlichen Ornat an, und führt ihn in Procession unter den Säulengang der Peterskirche, neben der heiligen Pforte, wo er sich auf einen Thron setzt, und von allen Canonicis und Kirchendienern dieser Hauptkirche die Huldigung empfängt. Nachdem er an die Stufen des hohen Altars getragen worden, so verrichtet er daselbst vor dem heiligen Sacramente sein Gebet, darnach geht er in die Gregorianische Kapelle, und alle Cardinäle bezeigen ihm durch den Handkuß ihren Gehorsam; die übrigen Prälaten und andere aber dadurch, daß sie ihm die Knie küssen. Alsdenn wäscht sich der heilige Vater viermal die Hände: Das erste Wasser reicht ihm der Conservator des römischen Volks; das zweyte, unter der Messe, der General der Kirche; das dritte der Gesandte seiner allerchristlichsten Majestät; und das vierte der kaiserliche Gesandte, wofern beyde bey der Ceremonie gegenwärtig sind.

Wir werden uns nicht in eine genaue Beschreibung der mannigfaltigen Zierrathen einlassen, die der Pabst in den verschiedenen Umständen der Krönung anlegt. Während der Procession, welche angestellt wird, verbrennt der Ceremonienmeister, verschiedene

Stücken

Stücken Werg und spricht: Pater sancte, sic tranlit gloria mundi, (heiliger Vater, so vergeht die Ehre der Welt). Wenn man zurück kommt, so fängt er an Messe zu lesen, und nach dem confiteor setzt er sich auf den Thron, wo der erste Cardinal-Diaconus ihm das Pallium anlegt, mit folgenden Worten: „Empfanget das Pallium, welches euch an die „Pflichten und Vollkommenheit der päbstlichen Würde erinnern soll: Möchtet ihr euch doch derselben „unterziehen zur Ehre des allmächtigen Gottes, seiner hochgelobten Mutter, der heiligen Jungfrau „Maria, der heiligen Apostel Petri und Pauli und „der heiligen römischen Kirche!" Nach der Messe, wird der Pabst in die Loge der Einsegnung gebracht: er setzt sich sodann auf den für ihn erbauten Thron. Der zweyte Cardinal-Diaconus nimmt ihm die Bischofsmütze ab und setzt an ihre Statt die dreyfache Krone auf sein Haupt, indem er spricht: „Empfanget diesen Hauptschmuck, der aus drey Kronen be„steht, und vergesset nicht, wenn ihr ihn traget, daß „ihr der Vater der Fürsten und Könige, ein Schiedsrichter der ganzen Welt, und Jesu Christi unsers „Heilandes Statthalter auf Erden seyd." Ehedem gab noch der Pabst am Tage seiner Krönung ein grosses Gastmahl. War der Kaiser zugegen, so wurde seine Tafel auf eben die Erhöhung gesetzt, wo die päbstliche stund, und das römische Ceremoniel verlangte, daß der Kaiser indeß dem Pabste das Becken halten sollte, wenn ihm der erste Cardinal-Bischof das Wasser aufgösse und zween Cardinal-Diaconi das Handtuch hielten. Es fügte noch hinzu, der

Kaiser habe als Truchseß die erste Schüssel dem Pabste aufgetragen.

Einige Tage nach der Krönung nimmt der Pabst von der Cathedralkirche St. Johannis im Lateran Besitz, deren Protectores die Könige in Frankreich sind, und dieses geschiehet mit ausserordentlicher Pracht. Diese lange Procession geht durch das Colisseum und unter einen Triumphbogen, den die dasigen Juden errichten lassen, diese präsentiren dem neuen Pabste die fünf Bücher Mosis in hebräischer Sprache, und Sr. Heiligkeit antwortet ihnen: „Ich verehre das Gesetz, welches Gott „dem Mosi gab; aber ich verwerfe die falsche „Auslegung, die ihr von diesem Gesetze macht: „denn ihr erwartet den Messias vergebens, der „schon lange gekommen ist, und von dem die Kir„che glaubt, daß es Jesus Christus, unser Herr „sey.“ Der Ursprung dieser Ceremonie schreibt sich noch von der Zeit her, als Innocenz II. (im 12 Jahrhunderte) auf dem päbstlichen Stuhle saß, welcher, als er auf seiner Flucht nach Frankreich zu Paris einzog, von den Juden das Gesetzbuch überliefert bekam.

Nachdem wir die Krönung des Pabsts kurz beschrieben haben, scheint es nöthig zu seyn auch von den Kirchenversammlungen eine Abschilderung zu machen. Man kann überhaupt sagen, daß es eine Versammlung catholischer Prälaten sey, welche zur Entscheidung der Religionsstreitigkeiten oder zur Einrichtung der Kirchenzucht sind rechtmäßig zusammenberuffen worden. Wir wollen hier nicht entscheiden, ob in den ersten Jahrhunderten der

christli=

christlichen Kirche blosse Priester in den Kirchenversammlungen Sitz und Stimme hatten; nach der neuern Kirchenordnung haben sie es nicht. Man sucht den Ursprung allgemeiner Kirchenversammlungen in den Zeiten Constantins des Grossen, denn unter seiner Regierung wurde das Concilium zu Nicäa gehalten, auf welchem man das zweyte Symbolum, nach dem Beyspiele der Apostel verfertigte. Man theilt die Kirchenversammlungen in allgemeine und besondere ein; die ökumenischen oder allgemeinen sind die, zu welchen alle Bischöffe der ganzen Christenheit zusammenberufen werden. Wenn man die neun ersten Jahrhunderte des Christenthums zu Rathe ziehet, so hatten die Fürsten die Macht, allgemeine Concilia zu berufen; nachdem aber die Regierung zertheilt, und die Christenheit in verschiedene Reiche zerfället worden ist; so hat man das Recht allgemeine Concilia zu versammeln, durch die Gewohnheit und mit Einwilligung der Kirchen dem Pabste übertragen, damit allen Schwierigkeiten, die bey dergleichen Zusammenberufungen immer nicht aussen bleiben, vorgebeuget werde. Es war billig, daß man demjenigen, der auf dem Stuhle des heiligen Petri sitzt, auch das Recht überließ die ganze Kirche insgemein zusammenzurufen, woraus eine priesterliche Einigkeit entstehet. Daß ein Concilium für allgemein gelte, so ist es eben nicht nöthig, daß alle Prediger sich dabey einfinden: „Ist „es nicht genug, sagt Bossuet (in seiner Geschich„te der Veränderungen XV. Buch. No. 100), daß „ihrer nur so und so viel, und aus so und so viel „Orten zusammen kommen, und daß die andern

„ihre Einwilligung so deutlich zu dieser Zusammen„kunft geben, daß es daraus klar wird, man habe „gleichsam die Meynungen der ganzen Welt dahin „zusammen getragen und in eine gebracht?"

Die Schlüsse einer Kirchenversammlung haben zween Hauptentzwecke, den Glauben und die Kirchenzucht. Man darf in Ansehung der Glaubenslehren nichts neues aufbringen, denn sie sind ein Geschenk Gottes, zu dem der Mensch nichts hinzuthun, noch etwas davon wegnehmen darf. Die Kirche kündigt nur an, was zu glauben ist oder nicht; aber in Ansehung der Kirchenzucht, macht sie Gesetze, und erläutert sie durch die Kirchenverordnungen, die zwar nicht von allen Nationen, und an allen Orten, angenommen werden; demohngeachtet aber behalten die Kirchen eine Einigkeit unter sich, wenn sie nur in den Glaubenslehren einerley Meynung sind.

Ueberhaupt sagen die berühmtesten Gottesgelehrten, daß die allgemeinen Kirchenversammlungen ihr Ansehen von sich selbst hätten, und nicht brauchten vom Pabste erst bestätiget zu werden: sie sagen, die Einwilligung des sichtbaren Oberhaupts der Kirche sey zwar von grossem Gewichte; wenn er aber dem Concilio seinen Beyfall versagte, wenn er die allgemeinen Schlüsse der Kirche nicht annehmen wolle, alsdenn könne das allgemeine Concilium seine Gewalt und Ansehen so gut gegen ihn, als wie gegen einzelne Glieder der Kirche behaupten. Diesen Schluß haben die Versammlungen zu Costnitz und Basel ausdrücklich gefaßt, und diesen Lehrsatz behauptet die gallicanische Kirche, nebst den

Universi-

Universitäten in Frankreich, besonders die zu Paris. Der König in Frankreich, Carl VII. der die Rechte seiner Krone gar zu wohl kannte, hat diesen Satz in die pragmatische Sanction einrücken lassen, der allen Ständen des Königreichs zur Nachricht dienete, und in folgenden Worten so wohl im Schlusse des Basler Concilii als in der benannten Sanction enthalten ist: Et primo declarat quod ipsa synodus, in spiritu sancto legitime congregata, generale concilium faciens et ecclesiam militantem repraesentans, potestatem habeat a Christo immediate. Cui quilibet cujuscunque status, conditionis, vel dignitatis, etiam si papalis existat, obedire tenetur in his, quae pertinent ad fidem &c. Extirpationem schismatis, et generalem reformationem ecclesiae Dei in capite et membris. Man findet im 12. Capitel der Beweise von der Freyheit der gallicanischen Kirche, und in des Hrn. Düpin, eines Lehrers der Sorbonne 6. Dissertation de antiqua ecclesiae disciplina, 1) daß die Auctorität eines allgemeinen Concilii über den Pabst gehe. 2) Daß ein allgemeines Concilium die Macht habe Regeln festzusetzen, welche auch den Pabst selbst verbinden. 3) Daß ein allgemeines Concilium das Recht habe über den Pabst zu urtheilen und ihn abzusetzen, wenn er in Glaubenssachen irret. Daher schreibt sich auch, nach unserer Gewohnheit, die Freyheit von den Schlüssen des Pabsts an ein allgemeines Concilium, als von einem Untergerichte an ein höheres zu appelliren.

Die Nationalversammlungen sind diejenigen, welche entweder von dem Fürsten, oder Patriarchen,

chen, oder Primas zusammenberufen werden, und welches aus den Bischöffen aller Provinzen eines Reichs bestehet. Die Provincialversammlungen aber sind die, zu welchen ein Metropolit oder Erzbischof alle Bischöffe seiner Provinz beruft. Auf dergleichen Kirchenversammlungen werden Religionsstreitigkeiten erwogen und entschieden; Kirchengesetze gemacht, und Mißbräuche abgeschaft. Die Versammlungen einer Diöces sind das, was wir Synoden nennen; sie müssen jährlich einmal gehalten werden, und bestehen aus dem Bischoffe, den Aebten, Priestern, Diaconen und andern Geistlichen der Diöces.

Drittes Hauptstück.

Von dem päbstlichen Hofe.

Betrachtet man den Pabst als einen Bischof, so hat er eine Diöces zu regieren; und in dieser Qualität ernennt er einen Generalvicarium, der seit Pius IV. Zeiten, allemal ein Cardinal gewesen ist. Diese Würde dauert Lebenslang, und der, so sie begleitet, ertheilet die Firmung, die geistlichen Orden, visitirt die Kirchen, Klöster, Hospitäler und andere Stiftungshäuser, er ist auch der ordentliche Richter aller Welt- und Kloster-Geistlichen, der Juden, auch selbst der öffentlichen Buhlschwestern, die sich in Rom und der ganzen Diöces dieser Stadt aufhalten. In diesen bischöflichen Amtsverrichtungen wird er durch einen Vice-Gerenten unterstützt, welches allemal ein Bischof ist; durch einen

nen Prälaten als Referendarius beyder Signaturen, welche über bürgerliche Streitigkeiten erkennet; und durch einen weltlichen Richter der Criminalsachen entscheidet. Unter ihm stehen auch noch vier Notarien, ein Policeylieutenant nebst seinen Serganten und Häschern. Die Entscheidungen der Ehen bringen ihm beträchtliche Summen ein: die päbstliche Kammer bezahlt ihm aber jährlich 1200 Louisd'or.

Das Amt eines päbstlichen Vicecanzlers dauert auch Lebenslang; es wird verkauft, und kostet 100000 Thaler; es bringt jährlich beynahe 14000. ein, und wird allemal einem Cardinal aufgetragen, dessen Gerichtsbarkeit sich über die Expedition der apostolischen Briefe, der Bullen und aller Supplicken, welche vom Pabste unterschrieben werden, erstrecket, ausgenommen die, welche durch ein Breve unterm Siegel des Fischerrings ausgefertiget werden. Der Präsident der päbstlichen Canzley, den man Regent nennt, muß den Referendarien und Auditoren der Rota alle Appellationssachen austheilen. Es giebt 12 Referendarien oder Abreviatori de parco majori; sechs von diesen Stellen, welche verkauft werden, kann der Vicekanzler vergeben, und die sechs übrigen ertheilt der Pabst selbst. Das Amt eines Regents kostet 30000 Thaler, und trägt jährlich über 3000; die Referendarienstellen werden mit 13000 Thalern bezahlt, bringen aber auch jährlich 1300. ein. Die Arbeit dieser Beamten ist, daß sie den Entwurf zu den Bullen über die vom Pabste selbst unterzeichneten Bittschreiben machen, und sie damit vergleichen müssen,

nachdem

nachdem sie sind auf Pergament abgeschrieben worden: andere Abbreuiatori de parco minori müssen sie schätzen.

Der Staatssecretair ist gemeiniglich ein Anverwandter des Pabsts, und allezeit ein Cardinal. Er hat zehen Untersecretaire, von denen jeder eine Provinz des Kirchenstaats zu besorgen hat. Dieser Minister unterschreibt im Nahmen des Pabsts alle Briefe an die auswärtigen Fürsten, Nuncios, Vicelegaten, Gouverneurs, Amtleute, und alle Patente derer, die Regierungs- oder Gerichtsämter verwalten. Wenn die Gesandten der Fürsten von der Audienz des Pabstes kommen, so müssen sie dem Cardinalsecretair den Besuch machen, der zugleich Oberintendant des Kirchenstaats ist. Diese beyde Stellen, welche er Lebenslang verwaltet, bringen jährlich 15000 Rthlr. ein. Die übrigen Secretairs haben Gnadenstellen, die nicht weniger einträglich sind.

Alle Päbste unterhalten nicht eine gleiche Anzahl dieser Secretarien um die taxirten Breven aufzusetzen, d. i. die unter dem Fischerringe ausgefertigten Briefe, welches einer von den drey Siegeln Sr. Heiligkeit ist; manchmal sind ihrer vier und zwanzig, von denen jeder 9000 Thaler für seine Stelle giebt. Es ist zwar wahr, daß sie jährlich acht bis 900 Thaler eintragen; aber diese Einkünfte sind auch auf immer verloren, wenn der Pabst etwa stirbt.

Der Präfect der Breven ist allezeit ein Cardinal, dessen lebenslängliche Charge 20000 Thaler kostet, und jährlich 2500 einbringt, ohne die ausser-

ordentli-

ordentlichen Geschenke zu rechnen. Diese Stelle ist sehr ansehnlich.

Der Präsident der Signatura di Grazia, welches auch ein Cardinal ist, empfängt jährlich 1200 Thaler Gehalt von der apostolischen Kammer. Er unterzeichnet alle Bittschriften, die bey der Kammer eingegeben werden.

Die Verwaltung des Präsidenten von dem Ober-Appellationsgerichte besteht darinne, daß er denen Partheyen, die sich von den ordentlichen Richtern für beleidiget halten, andere setzen muß. Er bekommt jährlich 1500 Thaler Gehalt. Er hat zween Beamte unter sich, einer heißt der Archivarius, der die Documente, wenn er sie ausgefertiget und untersiegelt hat, dem zweyten übergiebt, welcher Secretair der Breven genennt wird; der erste erkauft seine Stelle mit 12000 Thalern und zieht jährlich davon 1200; der zweyte bezahlt die seinige mit 30000 Thalern und hat alle Jahr 3000 Einnahme. Es giebt auch Revisores bey diesem Gerichte, deren Chargen auf 6000 Thaler festgesetzt sind und die davon nur jährlich 500. ziehen.

Der Prodatarius ist gemeiniglich ein Prälat und manchmal gar ein Cardinal, dem der Pabst es aufträgt die Bittschriften anzunehmen, die ihm in Ansehung der Versorgung geistlicher Aemter eingereicht werden. Er kann, ohne es Sr. Heiligkeit zu melden, alle geistliche Stellen, die nicht über 24 Ducaten eintragen, vergeben. An Gehalt hat er 2000 Thaler. Der Unter-Datarius hat nur 1000 Thaler; aber sein Ansehen ist sehr groß, ohngeacht er aus eigener Macht kein geistlich Amt vergeben

kann.

kann. Damit man die Amtsverrichtungen dieser Prälaten recht einsehe, so müssen wir die Gebräuche erzehlen, die man bey der Ausfertigung einer Bulle oder einer Dispensationsacte beobachtet.

Wenn eine geistliche Stelle durch den Tod vacant geworden, so muß man sich an den Beamten per obitum wenden, dieses ist der Substitut des Datarii; betrifft es aber Resignationen, Veränderungen oder Erlangungen geistlicher Aemter, so gehet man an den Prodatarium selbst oder an den Unter-Datarium: will man sich nun einer gewissen Erhörung versichern, so ist es besser, man sieht, daß man sein Memorial durch eine graduirte Person an den Pabst selbst bringe, um dessen unmittelbare Einwilligung zu erhalten; alsdenn gelanget es an den Prodatarium, der es folgendermassen unterschreibt: annuit Sanctissimus d. i. Sr. Heiligkeit bewilliget es. Hierauf muß man wiederum eine förmliche Bittschrift machen lassen, die alle Clauseln und Einschränkungen enthalten muß, welche man in die Bulle will eingerückt haben; dieses Memorial übergiebt man dem Unter-Datario, der davon einen Auszug darunter setzt, zu dem er seine Anmerkungen macht, und alles zusammen dem Prodatario übergiebt. Diese neue Bittschrift wird wiederum dem Pabste übergeben, welcher sie in folgenden Worten bestätiget: Fiat vt petitur, d. i. es geschehe, wie gebeten worden, von da kommt sie in die Hände des Präfectus der Compositionen, dessen Amt ist, sie, nach dem der Fall wichtig ist, zu taxiren. Nachdem die darauf gesetzte Summe ist ausgezahlt worden, so kommt die Bittschrift

schrift an den Beamten der kleinen Data und endlich an die Revisores. Der erste dieser Beamten streicht allemal etliche Worte weg und verbessert sie, wie auch der zweyte. Der dritte hat das Amt auf sich, alle Bittschriften unterzeichnen zu lassen, die um Dispensationen in den Graden der Verwandschaft anhalten, er muß auch die Dispensationen in Ehesachen verbessern. Der vierte nimmt alle Supplicken an, worinne man um Monitoria oder Excommunicationen anhält, um eine Uebelthat zu entdecken. Alle diese durchgesehene und verbesserte Bittschriften werden zu den Registratoren gebracht, diese müssen sie von Wort zu Wort vergleichen, und in ein Verzeichniß eintragen. In diesem Zustande kommen sie wieder zum Prodatorio, der das Datum in folgenden Worten darunter setzt: Datum Romae apud S. Petrum &c. d. i. gegeben zu Rom im päbstlichen Pallaste ꝛc. Hierauf werden diese Bittschriften einem Depeschen-Secretair übergeben, der sie in die Canzley trägt, wo sie wiederum den Abbreviatoren de parco majori überliefert werden, um Abschriften davon zu nehmen, und sie aufs neue zu verbessern wenn sie Fehler darinne finden sollten: endlich werden sie von einem der hundert apostolischen Schreiber auf Vergament geschrieben, und überall, wo sie durch müssen, muß man ein gewisses Geld entrichten, nachdem das geistliche Amt oder die Sache warum gebeten wird, wichtig ist. Es giebt Bullen, welche wohl durch tausend Hände gegangen sind, ehe sie rechtskräftig geworden.

Der Oberhaushofmeister ist allezeit einer des Dominicanerordens. Er ist gemeiniglich über die

Buchdrucker, Kupferstecher, und Buchführer gesetzt, und man darf weder ein Werk herausgeben noch verkaufen, ohne sich an ihn gewandt zu haben.

Der Pabst hat seinen Groshofmeister, zween Oberkämmerlinge, einen Obermundschenken, ein Obervorschneider, verschiedene geheime Kämmerlinge, von denen einer der geheime Almosenirer ist, der zweyte der Oberkleiderverwahrer, und der dritte der geheime Medicus. Er hat eine Anzahl Kammerclericos, einen Oberstallmeister, welches allezeit ein römischer Edelmann ist, und eine Menge anderer Subalternen, derer Stellen alle verkauft werden können.

Der päbstliche Sacristan ist ein Bischof in partibus infidelium und wird allezeit aus dem Augustiner-Eremitenorden genommen: er untersucht Brod und Wein, wenn Se. Heiligkeit die Messe lieset. Er theilt Reliquien aus und unterzeichnet die Bittschriften, die von den Pilgrimmen um Ablaß für sich und ihre Anverwandten übergeben werden. Durch dergleichen an Privatpersonen gerichtete Breven, zu derer Nahmen Platz gelassen wird, erhalten sie die Erlaubniß sich auf den Todesfall einen beliebigen Beichtvater zu erwählen, um sich, wenn sie wahrhaftig bußfertig sind, von allen ihren Sünden lossprechen zu lassen, besonders von den sogenannten casibus reseruatis, wobey dem Beichtvater völlige Macht gegeben wird, derjenigen Person, die mit einem solchen Breve versehen ist, die Strafen der Hölle und des Fegefeuers zu erlassen. Andere halten in sich; es sollten alle Sünden erlassen werden, wofern man nur dreymal hintereinander die Nahmen Jesus, Maria mit bußfertigen Herzen ausspräche.

Es giebt auch sechs Ceremonienmeister, von denen die beyden wircklichen 224 Louisd'or von jedem neuen Cardinale bekommen, von den Erben desjenigen aber, welcher stirbt, nur 100 Thaler. Die vier Supernumerarii aber bekommen in dergleichen Fällen nur 48 Louisd'or, die sie unter sich theilen. Die wirklichen Ceremonienmeister haben 700 Thaler Gehalt, die Supernumerarii aber nur 400.

Das höchste Gericht am päbstlichen Hofe, die Rota (*) bestehet aus zwölf Prälaten oder Auditoren, unter denen ein Franzose, ein Teutscher und zween Spanier seyn müssen, die alle von ihren Souverains dazu ernennt werden: die übrigen achte sind Italiener; nemlich drey Römer, ein Bolognefer, einer aus Ferrara, ein Mayländer, ein Venetianer und Toscaner. Es erkennt per appellationem über alle geistliche und Erbschaftsstreitigkeiten im Kirchenstaate. Ueber jeden streitigen Punct in einem Processe fasset man ein besonders Urtheil ab, wovon man an den Pabst und selbst an die Congregation della di Signatura di Grazia appelliren kann. Die Auditores der Rota bekommen jährlich 1000 Thaler Gehalt; sie nehmen keine Geschenke, aber nach Verlauf einiger Zeit erhalten sie den Cardinalshut. Diese Auditores ertheilen auch in beyden Rechten denen, die sie für würdig halten, den Doctorhut. Sie haben in ihrem Collegio einen geheimen Richter, der

(*) Rota heißt ein Rad, und dieses Appellationsgericht wird deswegen so genennt, weil der Boden des Saals, wo es gehalten wird, mit Marmor in Gestalt der Räder ausgelegt ist.

die geheimen Verträge beym Resigniren oder Veränderung der geistlichen Stellen untersuchen muß, ob sie etwa der Simonie gleichkommen; ferner einen Gegenhändler und einen Corrector. Ein Advocat und Procurator wird vom Gerichte bezahlt, und muß die Armen vor allen Gerichtshöfen in Rom umsonst vertheidigen.

Die päbstliche Kammer hat die Besorgung aller Kammergüter eines Pabstes: sie besteht aus dem Cardinalkämmerling, dem Gouverneur von Rom, einem Generalschatzmeister, einem Auditor, Präsidenten, Generaladvocat, Fiscalprocurator, Commissario und zwölf Kammerclericis, viere von ihnen sind der Präsident über den Vorrath an Getraide, der Präsident über den Preis der Lebensmittel; der Oberintendant der Engelsburg und der Präsident der Strassen. Alle diese Aemter können verkauft werden, kosten sehr viel und tragen nicht wenig ein.

Die apostolischen Protonotarii sind auch zwölf an der Zahl, und geben vor, sie wären Nachfolger derjenigen Notarien, die der P. Clemens I. und nach diesem der P. Fabian gestiftet hätten, welcher ihnen auftrug die Geschichte der Märtyrer zu schreiben. Sie haben das Recht die Testamente der Cardinäle in Empfang zu nehmen und alle nöthige Anstalten zur Canonisation der Heiligen zu machen.

Der Pabst hat auch verschiedene Congregationen, die aus einer gewissen Anzahl Cardinälen bestehen. Die, welche insbesondere die päbstliche Congregation genennt wird, ist von Sixt V. angeordnet worden. Darinne bereitet man sich auf die schwersten Materien wegen geistlicher Aemter, die hernach

im

im Consistorio sollen deliberirt werden, nemlich die Errichtung neuer Erzbistümer und Cathedralkirchen; die Aussöhnung, Abschaffung und Resignation der Bischöffe; die Coadjutorstellen, Veräusserung geistlicher Güter, und endlich die Taxen und Annaten aller geistlichen Aemter, die der Pabst vergeben kann.

Die Congregation des heiligen Officii wurde vom P. Paul III. auf Anrathen des Cardinal Caraffa angeordnet, welcher ihre Freyheiten sehr vermehrte, als er unter dem Nahmen Paul IV. zur päbstlichen Würde gelangte; Sixt V. vermehrte sie noch mit andern Statuten, wodurch dieses Gericht mächtig und fürchterlich wurde, aber doch bey weitem nicht so, als in der Folge die Inquisitionsgerichte in Spanien und Portugal. Diese Congregation erkennet über die Ketzereyen, über die Gottesverläugnung, Magie, Hexereyen, den Mißbrauch der Sacramente und Verdammung gefährlicher Bücher. Wer sich selbst anklagt wird von diesem Gerichte mit einer mäßigen Busse wieder losgelassen; die sich aber verklagen und gefangen nehmen lassen, werden mit der größten Strenge behandelt.

Die Congregation de propaganda Fide, oder zur Ausbreitung des Glaubens, ist eine Stiftung Gregor XV. sie besteht aus achtzehn Cardinälen, einem Staatssecretair, einem apostolischen Protonotar, Referendar, Assessor und Secretair des heiligen Officii. Eine wird gehalten zur Auslegung der Lehren des tridentinischen Concilii, sie heißt del Consilio. Die dell' Indice untersucht die verbotenen Bücher, die dell Immunzità urtheilt über die Kirchenfreyheiten und Privilegien, über die Beleidigungen der

Geistlichkeit und der Maltheserritter, sie mögen nun von der weltlichen Obrigkeit oder von Bischöffen selbst geschehen, es ist gleichsam eine Art von Appellation wegen vorgegangener Nullität. Die Congregation de Vescoui e Regolari hat Macht alle Streitigkeiten zwischen den Bischöffen und denen unter ihnen stehenden Ordensgeistlichen und Gemeinden, ingleichen zwischen den Klöstern und Weltgeistlichen zu entscheiden.

Die Congregation des Examens der Bischöffe ist von Gregor XIV. gestiftet worden. Alle Bischöffe von Italien müssen vor diesem Examine erscheinen, ehe sie eingeweihet werden; dieses geschiehet in Gegenwart des Pabstes, der in einem Armstuhle sitzt; sie aber zu seinen Füssen auf einem Kissen, da indeß die Examinatores stehen und sie über die Hauptartickel der Gottesgelahrheit und des canonischen Rechts befragen. Diejenigen, welche vorher den Purpur empfangen haben, ehe sie Bischöffe werden, sind von dieser Formalität befreyet, so wie auch die Verwandten der Cardinäle. Es wird auch eine Congregation zur Untersuchung der Sitten der Bischöffe gehalten, welche doch nicht eher vor derselben erscheinen dürfen, als bis sich schriftliche Klagen oder Einwendungen gegen sie finden, zu Folge dreyer Banne, die an denen Orten publicirt werden, wo die zum Bistum ernennten Geistlichen ihre letzte Residenz gehabt haben. Es giebt auch noch eine Congregation della Residenza de Vescovi oder der Residenz der Bischöffe, welche, nachdem es dienlich und nöthig ist, allen Bischöffen und Aebten von Italien

die

die Erlaubniß giebt, bey ihren Kirchen zu residiren oder nicht.

Der Pabst Innocenz X. stiftete auch eine Congregation zur Abschaffung der Klöster. Dieser Gerichtshof untersucht auch die Supplicken der Städte, derer Einwohner um Erlaubniß bitten irgend ein Kloster wieder aufzubaueu oder von neuen stiften zu dürfen. Die Glieder der Congregation della Visita Apostolica haben den Auftrag sechs Bistümer, die unter Rom stehen, zu visitiren. Die Congregation über die Reliquien muß die Reliquien der alten Märtyrer untersuchen, die in den unterirrdischen Gängen und andern dergleichen Orten in Rom gefunden werden. Sie muß das nöthige Document zur Bestätigung, daß die Reliquie ächt sey, ausfertigen, man erkennet aber ihre Aechtheit an drey besondern Kennzeichen; nemlich, an den kleinen gläsernen Flaschen, worinn noch etwas Blut vorhanden ist, das diejenigen hineinthaten, welche die Märtyrer begruben; oder an einigen Stücken von den Instrumenten, wodurch sie gemartert wurden, z. B. von Säbeln, Lanzen, Degen oder Messern, oder endlich an einigen Innschriften, welche dabey in die Steine eingegraben gefunden werden.

Die Congregation dell' Indulgence oder des Ablasses fertiget alle darauf zielende Bullen umsonst aus, unter dem sogenannten Fischerringe, ausgenommen die, so man auf immer verlangt. Die, so die Congregation de Sagri Riti (oder der Kirchengebräuche) heißt, hat der P. Sixt V. gestiftet,

sie hat die Macht zu den Meßbüchern und Breviarien die Regeln vorzuschreiben, sie entscheidet auch alle Streitigkeiten, welche den Rang der Kirchen betreffen, ohne Appellation. Kommt es auf die Canonisation eines Heiligen an, so wird die Anzahl der Glieder dieses Gerichts vermehret. Die Beweise, unter denen man zu dieser Absicht einen Befehl vom Pabste erhält, sind erstlich, daß es ein Märtyrer sey, oder unwiderlegliche Wunder, das Zeugniß eines rechtschaffenen Lebenswandels, und heroische Tugenden, diese Beweise müssen angebracht werden, wenn man einen canonisiren lassen will. Diese Congregation giebt auch Acht, daß eher kein Proceß wegen der Canonisation angefangen werde, als bis nach dem Tode der ehrwürdigen Person, die canonisirt werden soll, funfzig Jahre verflossen sind.

Endlich ist die letzte Congregation zum Bau der Kirchen angeordnet, besonders aber hat sie die Auszierung der Peterskirche zum Auftrage. Sie hat auch die Freyheit nach Beschaffenheit der Umstände den letzten Willen der Testatoren zu ändern, welche entweder an unbekannte Personen, oder Flüchtige, Verbannte oder Verstorbene Legata machen. Manchmal legen die Beichtväter ihren Beichtkindern auf, statt der Busse Kieselsteine klein zu stossen zum Mörtel, oder einige Stunden ja wohl ganze Tage lang Marmor zu glätten, um dadurch Vergebung der Sünden zu erlangen.

Viertes Hauptstück.

Von den Cardinälen.

In der Bibliotheck des Vaticans befindet sich eine Constitution des P. Johann, welche die Rechte und Titel der Cardinäle bestimmt, und welche sagt, daß, gleichwie der Pabst den Moses vorstelle, also sollten die Cardinäle die siebenzig Aeltesten bedeuten, welche unter des Pabsts Authorität die besondern Streitigkeiten schlichten sollten. Es ist wahrscheinlich, daß die Cardinäle anfänglich nichts anders als die vornehmsten Priester oder Prediger des Kirchsprengels zu Rom waren. Im Jahr 300. unter dem P. Sylvester, hatten diese Cardinalpriester allein die Macht zu taufen und die Sacramente auszutheilen. Unter dem P. Gregor waren die Cardinalpriester und Cardinaldiaconi nur Priester und Diaconi einer Kirche oder Kapelle. Gegen das eilfte Jahrhundert errichtete sich der Pabst eine Rathsversammlung aus Cardinälen; den Rang über die Bischöffe erhielten sie noch später, und lange Zeit darnach bekamen sie erst das Recht einen Pabst zu wählen.

Die Cardinalbischöffe führen den Titel von den ihnen zuertheilten Bistümern, der Pabst weiset auch einige davon den Cardinalpriestern und Diaconen an. Das heilige Collegium bestehet aus drey Ordnungen, aus den Cardinalbischöffen an der Zahl sechs; aus funfzig Cardinalpriestern nnd vierzehn Cardinaldiaconis, in allem siebenzig. Jährlich erwählen sie einen Kämmerling aus ihrem Mittel, der

alle Einkünfte, die dem Cardinalscollegio gehören, einnimmt, und sie, bey Ablegung seines Amts, denen in Rom residirenden Cardinälen zu gleichen Theilen übergiebt.

Wenn der Pabst einen zum Cardinal machen will, so giebt er ihm zuerst den Titel eines Priesters oder Diaconi, je nachdem er es für gut befindet, und er gelanget nach der Anciennete zum Bistume, indem er um ein durch den Tod erledigtes anhält. Ihr Rang richtet sich nach dem Zeitalter ihrer Promotion und nach der Ordnung der Titel, die sie tragen. Der erste Cardinalbischof, Cardinalpriester und Cardinaldiaconus werden die Obersten ihrer Ordnungen genennt. In solcher Qualität nehmen sie auch die Besuche von den Gesandten im Conclave an und geben den Stadträthen Audienz. Der Cardinal, welcher den Titel von Ostia führet, als den ersten unter den Cardinalbischöffen, gelanget von da zur Würde eines Dechants des heiligen Collegii, und hat das Recht den Pabst zu salben, wenn derselbe aus Cardinälen erwählt wird, die nicht Bischöffe sind. Er trägt ein erzbischöfliches Pallium; und da er das heilige Collegium selbst vorstellt, so hat er den Vortritt vor allen Königen und Fürsten, empfängt auch die Visiten vor allen andern Monarchen der catholischen Religion.

Sobald einer zum Cardinal erhoben wird, so verliert er alle seine geistliche Aemter, Würden und Pensionen, und es ist nur eine besondere Gnade des Pabsts, das ihm der Genuß davon wiedergegeben wird. Die Cardinäle behaupten, ihre Würde

mache sie den Königen gleich, und sie machen königlichen Kindern, Brüdern, Vettern und Anverwandten, so gut als denen Fürsten, die nicht Könige sind, die Präcedenz streitig (s. Aimon in seinem Tableau de la cour de Rome). Sie haben auch das Recht, ihren Hausgenossen und den Unterthanen ihres Bistums, die kleinern Orden auszutheilen; sind frey von dem Rechte, das die päbstliche Kammer durch ganz Italien hat, aus der Verlassenschaft eines Geistlichen das beste Kleid zu nehmen, und können über Kirchengüter, wie über ihre eigene testiren. Sie haben aus besonderer Gnade des Pabsts das Recht, ihre Pensionen wieder abzugeben, und wenn sie Bistümer erhalten sollen, so brauchen sie kein bischöfliches Examen auszustehen. Sie können auf hundert Tage Ablaß ertheilen. In Criminalsachen erkennen sie den Pabst für ihren obersten Richter, und ihre Civilstreitigkeiten müssen vor einem Auditor der päbstlichen Kammer entschieden werden. Man giebt ihnen den Titel Eminenz: ihr Anzug ist von Purpur; sie tragen einen sehr langen königlichen Mantel, einen rothen Huth und eine Bischofsmütze, wenn sie gleich nur Priester, Diaconi oder geringere Geistliche sind.

Der Pabst schreibt die Nahmen derjenigen auf, welche er zur Cardinalswürde erheben will, und läßt sie in dem Consistorio ablesen, nachdem er zuvor zur Versammlung spricht: habetis fratres &c. ihr sollt die und die zu Brüdern bekommen. Der Cardinal Patron läßt hierauf die benannten Personen holen, die sich schon in Rom befinden: sie kommen an, werfen sich vor Sr. Heiligkeit auf die Kniee nieder, der

ihnen das rothe Mützgen aufsetzt, und spricht: esto cardinalis (Du sollst Cardinal seyn). Der Neuerwählte nimmt seine Mütze ab und küßt dem Pabste den Fuß. In Ansehung der Abwesenden schickt der Pabst einen Kämmerling ab, der ihm die Mütze überbringen muß; sie sind aber gehalten nach Rom zu kommen und den Cardinalshut selbst abzuholen, und bey ihrem Einzuge empfängt sie der Pabst nebst den Cardinälen en Cavalcade. An dem Tage, da Consistorium gehalten wird, begiebt sich der neue Cardinal in der Staatscarosse dahin: „Er hält an der „Kapelle Sixti; zween Cardinaldiaconi kommen ihm „entgegen und führen ihn vor den Pabst, vor dem er „drey tiefe Verbeugungen macht, eine beym Eintritt „in den Saal, die andere in der Mitte, und die dritte nahe am Throne: hierauf steigt er die Stufen „hinan, küßt Sr. Heiligkeit die Füsse, und geht ihm „das osculum oris zu geben d. i. ihn auf den Mund „zu küssen, hernach geht er zum osculum pacis d. i. „er giebt den alten Cardinälen den Friedenskuß." Man singt alsdenn das De Deum laudamus; die Cardinäle begeben sich Paar und Paar in die päbstliche Kapelle, wo sie um den Altar mit dem neuen Cardinale herumziehen, der neben einem alten gehet, der ihm vor diesesmal die rechte Hand erlaubt, der Neuerwählte kniet sodenn an den Stufen des Altars nieder, wo ihm der erste Ceremonienmeister den Capuschon, der hinten an seinem Kleide hängt, über den Kopf ziehet, und so bleibt er liegen, da man indessen das Te ergo singt. Nach diesem Gesange richtet er sich wieder auf, man nimmt ihn den Capuschon ab, und ein Cardinal Kämmerling reicht ihm die Bulle

des

des Eydes den er ablegen soll; er lieset ihn und schwöret: „Daß er bereit sey, sein Blut für die hei„lige römische Kirche und für die Aufrechthaltung „der Freyheiten der apostolischen Geistlichkeit zu ver„giessen, in derer Gesellschaft er aufgenommen wor„den." Bey der Rückkunft ins Consistorium setzt ihm der Pabst den rothen Huth auf und spricht: „Empfanget zur Ehre Gottes des Allmächtigen und „des heiligen apostolischen Stuhls diesen rothen „Huth, als ein Kennzeichen der Würde eines Cardi„nals. Dieser Huth soll euch erinnern, daß ihr bis „in den Tod, ja bis zur Vergiessung eures Bluts, „die Aufrechthaltung des heiligen Glaubens, den „Frieden der Christenheit und die heilige römische „Kirche vertheidigen sollt."

Im ersten geheimen Consistorio, das nach dieser Erhöhungsfeyerlichkeit des neuen Cardinals gehalten wird, nimmt der Pabst die Ceremonie vor, daß er ihm den Mund verschließt, dieses soll bedeuten, daß es ihm verboten sey, etwas von dem, was in diesen Versammlungen abgehandelt wird, unter die Leute zu bringen; einige Tage darauf eröfnet er ihm den Mund wieder, indem er sagt: „Im Nah„men des Vaters ꝛc. eröfnen wir euch den Mund, „damit ihr unsern Rathsversammlungen eure Mey„nung und Gutachten in allen den nöthigen Fällen „saget, welche die Cardinäle und ihre Amtsverrich„tungen angehen, sowohl in unserm Consistorio, als „auch ausser demselben bey der Wahl eines Pab„stes;" und indem er ihm seinen Titel beyleget, setzt er hinzu: „Zur Ehre Gottes des Allmächtigen ꝛc. „übergeben wir euch wiederum die Kirche N. N. mit

„ihrer

„ihrer Geistlichkeit, Kirchkindern u. s. w." hierauf steckt er ihm einen Ring an den Finger, worinn ein Sapphir 500 Ducaten werth ist, welche die päbstliche Kammer bezahlt.

Fünftes Hauptstück.

Von den Sacramenten der Kirche.

Die Kirche nimmt sieben Sacramente an, und diese Zahl, sagt der Catechismus des Concilii zu Trident, wird von der heiligen Schrift, von der Tradition der heiligen Kirchenväter, und durch das Ansehen der Kirchenversammlungen bestätiget. „Sieben Dinge, sagt eben dieser Catechismus, sind „der Natur des Menschen nöthig; nemlich er muß „gebohren werden, wachsen, sich nähren, Arzneymittel zur Wiedererlangung der verlohrnen Gesundheit gebrauchen, er muß seine Kräfte wieder „zu erlangen suchen, wenn sie durch eine Krankheit „sind geschwächt worden, er muß Obrigkeiten haben, die die Macht und das Ansehen besitzen ihn „zu regieren; und endlich muß er sich auf allerley „Art durch eine rechtmäßige Fortpflanzung verewigen und das menschliche Geschlecht zu erhalten „suchen. Alle diese Dinge kommen auch in dem „Leben vor, das die Seele durch die Sacramente „von Gott erhält."

Die Taufe.

Das Kirchenbuch von Alet beschreibt die Taufe, daß sie sey „ein von Jesu Christo eingesetztes „Sacra-

„Sacrament, die Erbsünde und alle die, welche „man begangen haben kann, auszulöschen; dem „Menschen eine geistliche Wiedergeburt und die „Gnade Jesu Christi zu schenken und sie mit ihm „zu vereinigen als lebendige Glieder mit ihrem „Haupte." Ehemals war zur Taufe weder eine bestimmte Zeit noch ein gewisses Alter angesetzt, oft taufte man nicht eher, als wenns ans Sterben gieng. Es scheint, daß die Apostel und ihre Nachfolger die Neubekehrten in dem ersten Wasser taufften, welches sie antrafen; in der Folge hat man das Wasser eingesegnet, und so viel als möglich muß man diese Einsegnung den heiligen Abend oder den Sonnabend vor dem Pfingstfeste vornehmen. Im Anfange des siebenten Jahrhunderts war noch in keiner Kirche ein Taufstein errichtet, hernach wurden verschiedene Engländer, nach der Erzehlung des Beda, den Casalius anführt, in dem Rheine getauft.

Die Taufe wird auf zweyerley Art verrichtet, durch das Eintauchen und durch das Besprengen, die letzte Gewohnheit hat aber den Vorzug erhalten. Nach dem Bischoffe ist der Prediger, oder jeder anderer Priester, dem es der Bischof aufträgt, die Person, welche rechtmäßig taufen kann. Im Nothfalle kann auch ein Laye oder eine Frau taufen. Eine Mißgeburt darf nicht getauft werden; wenn man zweifelt, ob es ein Mensch sey, so giebt man ihm Bedingungsweise die Taufe, indem man sagt: Wofern du ein Mensch bist u. s. f.

„Die Pathen beyderley Geschlechts stellen die „christliche Kirche vor, welche Christo das Kind zu

„bringen

„bringen damit es getauft und ihm eine neue Ge-
„burt mitgetheilt werde, so wie Jesus ihm dieselbe
„durch den Priester giebt. Sie sind Zeugen des
„Glaubens des Kindes, sie antworten und verspre-
„chen in seinem Nahmen, daß es die Pflichten sei-
„ner Taufe treulich erfüllen wolle.“ Ein Ketzer, ein Ungläubiger, ein öffentlicher Sünder, einer der für unsinnig gehalten wird, und ein Kind, können nicht Pathenstelle vertreten. Es giebt eine gewisse geistliche Verbindung zwischen dem Pathen und dem Täuflinge, und zwischen dem der tauft, und dem, der getauft wird; so, daß wenn ein Laye im Noth-falle ein Mädgen tauft, er sich hernach nicht mit ihr verheyrathen darf. Wir werden uns nicht in eine genaue Beschreibung aller Taufceremonien ein-lassen, die Jedermann bekannt sind; wir können aber nicht unterlassen einige Anmerkungen aus des Misson Reise durch Italien (im II. Theil) abzu-schreiben, die die Taufe der Neubekehrten betref-fen: „Die Taufceremonie der Juden, sagt er, und „anderer Ungläubigen wird zu Rom in der Kirche „St. Johannis vom Lateran vorgenommen, wor-„inne auch Constantin der Grosse, wie man sagt, „getauft wurde. Wir haben daselbst sechs Türken „die heilige Taufe empfangen sehen. Sie trugen „Mäntel von weissem Damast, eine Priesterkrause, „und am Halse ein silbern Kreutzchen. Nachdem ein „Cardinal mit seinen Canonicis in der Kirche an-„gekommen war, so nahm man für allen Dingen „die Ceremonie der Einsegnung des Wassers vor. „Nach diesem näherten sich die von ihren Pathen „vorgestellten Proselyten einer nach dem andern

„und

„und erklärten, daß sie wünschten getauft zu wer-
„den. Sie neigten sich alsdenn über den Tauf-
„stein, der Cardinal taufte sie und gab ihnen zu-
„gleich den Nahmen, indem er ihnen das Wasser
„mit einem grossen silbernen Löffel über den Kopf
„goß. Hierauf nahm jeder von ihnen eine anges-
„zündete Kerze in die Hand, sie wurden alle in
„einer bey dem Taufsteine befindlichen Kapelle con-
„firmirt, und giengen von da die Messe in St.
„Johannis vom Lateran anzuhören."

Die Firmung.

Der Bischof allein hat das Recht dieses Sa-crament auszutheilen, wovon man den Ursprung im 7 Capitel der Apostelgeschichte, im 14 Vers (*) zu finden glaubt. Man confirmirt die Kinder im sie-benten Jahre, oftmals auch noch später; sie müs-sen dazu auch Pathen haben, wie bey der Taufe. So viel als möglich ist muß man dieses Sacrament nüchtern empfangen, wenn es würdig geschehen soll; der Bischof fragt jedes Kind um seinen Nahmen und läßt es einschreiben, nach diesem taucht er den Daum der rechten Hand in Chrysam, macht ein Creutz an die Stirn des Kindes und giebt ihm einen sanften Schlag mit der Hand auf die Wange indem er sagt: Friede sey mit euch. Nachdem man dem Gefirmten eine kleine Binde von Lein-

wand

(*) Hier ist der Herr Verfasser falsch berichtet; es muß heissen: Apostelgeschichte 8 Cap. v. 17.

wand um die Stirne gebunden hat, so setzt der Bischof hinzu: Ich confirmire euch durch den Chrysam des Heils, im Nahmen des Vaters u. s. f.

Das heilige Abendmahl.

In der ersten Kirche gab man den Catechumenen das heilige Abendmahl sogleich nach der Taufe, und dieses war der Ordnung der Sacramente gemäß; denn die Taufe stellt die Geburt vor, die Firmelung die Kraft des Geistes der Christen, und das heilige Abendmahl die geistliche Nahrung. Der Priester allein hat die Macht das heilige Abendmahl zu consecriren. Man muß nüchtern seyn, wenn man hinzugehet, und die Kirche verordnet, daß ein Christ in seiner Parochie wenigstens einmal des Jahres communicire.

Die Busse.

Die Busse als ein Sacrament betrachtet, ist ein Sacrament des neuen Gesetzes, das von unserm Herrn Jesu Christo dazu eingesetzt ist, die nach der Taufe begangenen Sünden zu vergeben. Die Kirchenväter haben es ein zweytes Bret genennt, welches diejenigen aus dem Schiffbruche des geistlichen Todes errettet, die die in der Taufe erhaltene Unschuld verloren haben. Das Concilium zu Trident hat verordnet, daß die Priester und folglich auch die Bischöffe, allein das Sacrament der Busse verwalten sollen; aber ausser der Macht ihres Standes, die sie durch die Ordination bekommen, müssen sie noch eine gewisse richterliche Gewalt haben, entweder die gewöhnliche, wie die eines

nes Priesters ist, oder eine übertragene, als nemlich die Approbation eines Bischofs, sonst können sie nicht kräftig von Sünden lossprechen, es müßte denn im Nothfalle seyn.

In den ersten Zeiten des Christenthums gab es über die Ohrenbeichte noch eine öffentliche, so wie auch eine öffentliche Busse. Die Zeit der Bußübungen dauerte länger oder kürzer, nachdem es in verschiedenen Kirchen eingeführt war. Basilius setzt zwey Jahr für den Diebstahl an, sieben für die Hurerey, eilf für den Meineyd, zwanzig für den Todschlag, und das ganze Leben für die Gottesverläugnung.

Die Sünder, welche zur Kirchenbusse verurtheilt waren, mußten sich den ersten Tag in der Fasten vor dem Erzpriester oder dem Pönitentiarius in schmutzigen und zerrissenen Kleidern stellen, und sie empfiengen von dem Prälaten Asche sich zu bestreuen, und eine härene Kutte sich zu bedecken, hernach führte man sie aus der Kirche heraus, welche vor ihren Augen zugeschlossen ward. Einige Zeitlang blieben sie zu Hause eingeschlossen, um zu weinen und zu beten, und nur an den Festtagen stellten sie sich an die Kirchthüre, ohne hineinzugehen. Hierauf ließ man sie die Predigt und das Verlesen der heiligen Schrift mit anhören; wenn aber das Gebet angieng, so mußten sie abtreten: endlich erlaubte man ihnen, daß sie mit den Gläubigen zur Erden hingestreckt, beten durften bis die Messe angestimmt wurde, nachdem sie vorher stehend mit ihnen gebetet hatten. Daher theilte man die Bußfertigen in vier Classen, nem-

lich in die plorantes, audientes, connitentes und se prosternentes. Wenn einer den andern freywillig umgebracht hatte, so blieb er vier Jahr unter den Weinenden, die fünf darauf folgenden Jahre kam er in die Classe der Zuhörenden und gieng also auch in die Kirche hinein; sieben Jahre brachte er unter denen zu, die auf dem Gesicht liegend beten mußten, und die noch übrigen Jahre bis zum zwanzigsten durfte er stehend beten; darnach war es ihm erst erlaubt das heilige Abendmahl zu geniessen. Manchmal verkürzten die Bischöffe diese lange Bußzeit, und das kam darauf an, nachdem sie entweder eine baldige Besserung in der Aufführung des Bußfertigen merkten, oder nicht. Alsdenn wurde er in die Gemeinschaft wieder aufgenommen. Der Prälat kam ihm an der Kirchthüre entgegen und ertheilte ihm die öffentliche Absolution. Die Strenge der Kirchenbusse war in manchen Kirchsprengeln so groß, daß man die Abgötter, Todschläger und Ehebrecher ihr Lebenlang darunter seufzen ließ, ja ihnen auch nicht einmal auf dem Todbette die Absolution gab; nicht als wenn man an ihrer Seligkeit zweifele, sagt Augustin, sondern nur die Strenge der Kirchenzucht zu erhalten.

Um das siebente Jahrhundert verurtheilte man schon nicht mehr wegen förmlicher Sünden zur Kirchenbusse; im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert, erkaltete endlich der Eifer der Christen so ausserordentlich, und die Kirche, als eine allzugute Mutter, sahe ihrer Schwachheit durch die Finger. Die Kirchenversammlung zu Trident befahl aber, daß man sehr leichte Bußübungen auf sehr schwere Sünden

den legen sollte, trug es den Beichtvätern auf, die Busse nach der Grösse des Lasters abzumessen, und befahl, diej öffentliche Kirchenbusse sollte nur öffentlichen Sündern auferlegt werden.

In der ersten Kirche hatte man zweyerley Bann, der Besserungsbann, und der so bis in den Tod dauerte. Den ersten gebrauchte man gegen die Sünder, welche man aus der Gemeine ausschloß, bis sie der ihnen auferlegten Busse ein Genüge geleistet hatten: der zweyte wurde gegen die Ketzer, unbußfertigen Sünder und widerspenstigen Rebellen der Kirche ausgesprochen. In der Person der Oberhirten ist der Kirche die Gewalt zu verbannen gegeben worden: diese macht einen Theil des Amts der Schlüssel aus, welches Christus selbst unmittelbar seinen Aposteln auflegte, und in ihrer Person denen Bischöffen, als welche die Nachfolger der Apostel sind. Anfänglich waren die äusserlichen Gebräuche beym Banne sehr einfach, und bestunden nur darinne, daß man der Gemeine die Nahmen der Excommunicirten bekannt machte, und ihr allen Umgang mit derselben untersagte. Um das neunte Jahrhundert begleitete man den Bannfluch mit fürchterlichen Ceremonien. Zwölf Priester, von denen jeder eine Lampe trug, kamen, warfen sie auf die Erde und traten sie mit Füssen; und wenn der Bischof den Befehl zur Excommunication gegeben hatte, so lautete man, und der Bischof nebst den Priestern sprachen Flüche und Verwünschungen aus. Die feyerliche Lossprechung von dem Banne ist gleichfalls mit vielen Ceremonien verknüpft. Nachdem man versichert ist, daß der Sünder sich zu bessern ge-

neigt sey, so fragt ihn der Bischof, der unter zwölf Geistlichen in Chorröcken stehet, ob er sich der in den Kirchengesetzen verordneten Busse unterwerfen wolle, wegen der begangenen Sünden. Er beichtet seine Sünde, bittet um Vergebung, verlangt die Busse und verspricht von seinem unordentlichen Leben abzulassen. Alsdenn setzt sich der Bischof, der seine Inful auf dem Haupte hat, und verlieset nebst den Priestern die sieben Bußpsalmen, indem er dem Sünder von Zeit zu Zeit einige Schläge mit Ruthen oder einem Stabe giebt, endlich wird die Absolutionsformel verlesen. So ist es in Rom gebräuchlich, aber in Frankreich nicht. Wenn ein Verbannter noch vor seinem Tode Zeichen seiner aufrichtigen Reue hat blicken lassen, so kann er auch nach dem Tode noch die Absolution der zugezogenen Züchtigung erhalten.

Die Degradation eines Geistlichen ist eine Folge des grossen Bannes. Der Schuldige (wenn es nemlich ein Bischof ist) wird vor den Pabst geführt, oder vor seinen Vicarius, in seinen ordentlichen Kleidern. Hierauf legen ihm die andern Clerici die bischöflichen Kleider an, und der, so den Verbrecher absetzt, macht dem Volke die Ursache dieser Absetzung bekannt, wider den Verbrecher aber spricht er, indem er ihn degradirt: „Ich beraube dich der „bischöflichen Mütze, die du besudelt hast; hier „nimmt er sie ihm ab. Gieb das Evangelium zu„rück, fügt er hinzu, denn du bist nicht werth es „zu verkündigen.“ Wenn er ihm nun so alle Kennzeichen seiner bischöflichen Würde genommen hat, so schabt er ihm hierauf die Finger mit einem

Messer

Messer oder Stück Glase, und thut ihm zu wissen, daß ihm nun die Macht zu consecriren, zu weihen und zu heiligen benommen sey; hernach nimmt man ihm auch die Tonsur und er wird sodann dem weltlichen Arme übergeben: zugleich aber ruft der degradirende Geistliche die Barmherzigkeit des weltlichen Richters zum Vortheile des Verbrechers an, weil die Kirche Blut verabscheuet.

Zum Schluß dieses Artickels müssen wir noch von den Pönitentiarien reden. Es giebt ihrer zu Rom sieben in jeder Hauptkirche, von denen jeder in einer andern Sprache Beichte hört: in der Peterskirche sind es Jesuiten; in der Johanniskirche im Lateran, Franciscaner; und in der Kirche Santa Maria maggiora, Dominicaner. Diese Pönitentiarii, die man minores nennt, haben die Macht von solchen Fällen zu absolviren, wo es den ordentlichen Beichtvätern nicht erlaubt ist, ausgenommen die, die sich der Pabst allein vorbehalten hat, und wozu er einen Grospönitentiar ernennt, welches allezeit ein Cardinal ist. Dieser Prälat begiebt sich acht Tage vor dem Osterfeste rings herum in alle Hauptkirchen; daselbst hört er in einem Beichtstuhle, der neben dem grossen Altare stehet, Beichte und absolviret die Sünder.

Die letzte Oelung.

Die Kirche hat dieses Sacrament zur geistlichen und leiblichen Stärkung der Kranken eingesetzt, an denen man es verrichtet, indem man sie verschiedentlich mit vom Bischof geweyhtem Oele salbet, wozu man noch einige Gebete spricht, die

die Absicht dieser Salbung erklären. Man nennt es die letzte Oelung, weil es die Salbung ist, die ein Christ zuletzt in seinem Leben erhält, und die man nur den in letzten Zügen Liegenden oder gefährlich Kranken giebt. Im dreyzehnten Jahrhunderte gab man die letzte Oelung vor dem heiligen Abendmahle, man war aber genöthiget von dieser Gewohnheit abzugehen, die unterdessen doch in den Kirchen zu Paris ist angenommen worden. „Die Ursache dieser Aende„rung, sagt der P. Mabillon, war die, weil sich zu „der Zeit verschiedene irrige Meynungen eingeschli„chen hatten, die auf einigen Kirchenversammlungen „in England verworfen wurden. Man glaubte „nemlich, daß die, welche dieses Sacrament einmal „empfangen hätten, wenn sie wieder gesund würden, „keinen Umgang mehr mit ihren Weibern haben, „noch Speise zu sich nehmen, noch mit blos„sen Füssen gehen dürften. Obgleich diese Begriffe „falsch und übel gegründet waren, so wollte man „doch lieber, um dem Schwachen kein Aergerniß zu „geben, mit der Ertheilung dieses Sacraments bis „auf den letzten Hauch warten."

Die Priesterweyhe.

Dieses Sacrament ist von Jesu Christo eingesetzt, als er zu seinen Jüngern sagte: Gleichwie mich mein Vater gesendet hat, so sende ich euch . . . und er blies sie an und sprach zu ihnen, nehmet hin den heiligen Geist u. s. f. (Johann. XX. v. 21.)

Die Tonsur ist nicht der Priesterstand selbst, sondern nur die Zubereitung dazu. Die Kirche theilt

die

die geistlichen Ordnungen in zwey Classen, nemlich in die niedern und höhern oder geweyhten. Die niedern sind erst das Amt eines Pförtners, ferner eines Lectors; eines Exorcisten und eines Acoluthen (Kerzen- oder Wasserträgers). Die höhern Aemter sind das Subdiaconat, Diaconat und Priesteramt. Das bischöfliche geht einen Grad über das priesterliche, und ist die letzte Stufe eines Priesters. Die Priesterweyhe drückt denen, die sie empfangen, einen unauslöschlichen Character ein, und macht sie auf eine unwiderrufliche Art zu Christi und seiner Kirchen Dienern.

Der Bischof hat allein das Recht das Sacrament der Priesterweyhe zu ertheilen: er verrichtet es, indem er der zu ordinirenden Person beyde Hände auf das Haupt legt und einige Gebete über sie spricht: die anwesenden Priester thun desgleichen; der Bischof legt ihm den Priesterornat an; er salbet ihm die Hände mit geweyhtem Oele, und nachdem er ihn den gefüllten Kelch und die Patene mit den Hostien hat anrühren lassen, so giebt er ihm die Macht zu consecriren. Der neue Priester nimmt nebst dem Bischoffe das heilige Abendmahl, welcher ihm nach der Communion zum zweytenmale die Hände auflegt, und Macht giebt Sünde zu vergeben.

Die Ordination eines Diaconi bestehet nur im Händeauflegen und folgenden Worten: Empfanget den heiligen Geist; worauf ihm der Bischof den Ornat seines Amtes anlegt und das Evangelienbuch übergiebt. Ein Subdiaconus wird ohne Handauflegen ordinirt; der Bischof giebt ihm den leeren Kelch

und die leere Patene, ferner den Ornat seines Amts und das Epistelbuch.

Die untern Ordnungen werden ohne Auflegen der Hände ertheilet. Der Bischof übergiebt dem Pförtner die Schlüssel, dem Lector das Kirchenbuch, dem Exorcisten das Buch worinnen die Exorcismen stehen, und läßt den Acoluthen eine Kerze, einen Leuchter und die Weinkannen anrühren.

Die Bischöffe sind Christi Vicarii, Nachfolger der Apostel und die Vornehmsten unter den Priestern; ihnen gehört das Amt die Diener des Altars zu ordiniren, und denen Priestern die Seelsorge aufzutragen, die unter ihren Befehlen arbeiten sollen. Die bischöfliche Würde ist eine göttliche Anordnung, ihre Amtsverrichtungen sind heilig, und ihre Succession ist ununterbrochen. In den ersten Jahrhunderten der Kirche wurden die Priester von der Geistlichkeit und dem Volke erwählet: in der Folge erwählte sie allein die Geistlichkeit, und auf dem achten allgemeinen Concilio zu Constantinopel 869 wurde verboten, diejenigen als Bischöffe anzunehmen, welche nur von den Kaisern oder Königen würden dazu ernennet werden; aber dieser Schluß verhinderte nicht, daß man nicht auch hätte die Einwilligung der Fürsten dazu haben müssen, wenn ein Bischof sollte eingeweyhet werden.

Die erstern Könige in Frankreich ertheilten die Bisthümer ohne die Geistlichkeit und das Volk. Die Wahl geschahe damals nur zum Schein. Im siebenten Jahrhunderte erwählten unsere Könige ebenfalls noch die Bischöffe. Ludwig der Fromme übergab den Kirchen wiederum die Freyheit zu wählen, aber

es

es scheint, daß er sich die Ernennung zu den Bisthümern vorbehalten habe, wie es Carl der Grosse that. Unter den Nachfolgern Carls des Kahlen, eigneten sich die Capitel der Cathedralkirchen die Wahl der Bischöffe zu, doch mußten sie allemal die Einwilligung des Königs dazu haben. Durch das Concordat, welches zwischen dem P. Leo X. und dem Könige von Frankreich Franz I. geschlossen wurde, wurden die Wahlen zu den Prälaturen abgeschaft, und das Recht darzu zu ernennen wurde ganz dem Könige überlassen, hierüber aber muß der Pabst Bullen ausfertigen.

Die Feyerlichkeit der Einweyhung eines Bischofs muß an einem Sonntage in der Kirche, die dem Candidaten gehöret, oder wenigstens so viel es sich thun läßt, in der nemlichen Provinz vorgenommen werden. Der weyhende Bischof muß wenigstens zween andere zu Beyständen haben: er sitzt vor dem Altare, und einer von den Beyständen präsentirt ihm den Candidaten mit diesen Worten: „Die ca„tholische Kirche verlangt, daß ihr diesen Priester zu „der Würde eines Bischofs erheben sollt.“ Nach Verlesung der päbstlichen Bulle und des Eydes der Treue gegen den heiligen Stuhl, examinirt der Consecrator den Neuerwählten über sein Glaubensbekänntniß und seine Sitten; hierauf geht die Messe an. Bey Verlesung der Epistel begiebt er sich wieder auf seinen Sitz und unterrichtet den Neuerwählten von seinen Pflichten, indem er sagt: „Ein Bi„schof soll richten, auslegen, weyhen, ordiniren, „Messe lesen, taufen und firmeln;“ und unter der Litaney legt er ihm das Evangelienbuch auf die

Schul-

Schultern und die Hände auf den Kopf mit folgenden Worten: „Nehmet hin den heiligen Geist.“ Nach diesem salbet er ihn, unter dem Gesange Veni creator &c. mit dem heiligen Chrysam das Haupt und die Hände, weyhet den Bischofstab, den er ihm zum Zeichen seiner Gerichtsbarkeit giebt; segnet den Ring den er ihm zum Zeichen des Glaubens an den Finger steckt, mit der Ermahnung, er solle die Kirche rein und unbefleckt als eine Braut Gottes erhalten; hernach nimmt er das Evangelienbuch von seinen Schultern und giebt es ihm in die Hände, indem er spricht: „Nehmet das Evangelium, gehet hin und „prediget es dem Volke, das euch anvertrauet ist: „denn Gott ist allmächtig genug, er wird euch seine „Gnade reichlich mittheilen.“ Die Messe dauert immer noch fort; bey der Erhebung des Meßopfers opfert der neue Bischof Brod und Wein, nach dem alten Gebrauche. Er empfängt stehend das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt, und nach geendigter Messe, weyhet der Consecrator die Infel und Handschuhe und weiset den Neuerwählten auf seinen bischöflichen Sitz ein. Die ganze Feyerlichkeit endiget sich mit einer Procession um die Kirche und dem Gesange Te Deum laudamus.

Ehemals machte man zwischen dem Metropoliten und Erzbischof einen Unterschied, dieser aber ist nun verschwunden. Der Titel Erzbischof zeigt diejenige hohe Würde und Gerichtsbarkeit in einem Bisthume an, die die Metropoliten oder Bischöffe der Hauptkirche einer Provinz über ihre Suffraganen haben. Das Pallium ist eins ihrer Unterscheidungszeichen, obgleich auch der Pabst die Ehre es zu tra-

gen

gen einigen Bischöffen zugestanden hat. Dieser Zierrath bestehet aus zween Streifen, von denen jeder drey Finger breit ist und die in Gestalt der Cirkel forn und hinten über die Schultern bis an den Gürtel herabhängen; an den Enden sind sie in kleine bleyerne Bleche eingefaßt, sie werden aus der Wolle zweyer weisser Lämmer gewebt, die auf dem Altare der heiligen Agnes in Rom, an dem Feste dieser Heiligen, dazu sind geweyhet worden. Das Pallium wird eine ganze Nacht lang auf die Reliquienkästchen des heiligen Petri und Pauli gelegt, und hierauf auf dem Altar des heiligen Petri geweyhet, wohin die Erzbischöffe und diejenigen von den Bischöffen, die das Recht es zu tragen erlangt haben, kommen es abzuholen (*), indem sie den gewöhnlichen Eyd leisten.

Die Aufnahme eines Canonici in einer bischöflichen Kirche ist sehr einfach; er wird an den Altar geführet, den er dreymal küßt, und hernach nimmt er seinen Platz im Chore ein, wo er so lange bleibt, bis der, so ihn einführet, dem Capitel von der Promotion des neuen Canonici Nachricht gegeben hat. Man kommt und holt ihn ab und er wird den Capitularen vorgestellt, vor denen er sein Glaubensbekänntniß ableget.

Der

(*) Ehemals mußten sie es persönlich holen; jetzt aber ist es auch vielmals den päbstlichen Nuntius überschickt worden, oder man schickt gewisse Personen nach Rom, die es mit folgender Formel instanter, instantius, instantissime, vom Pabste erbitten müssen. Es soll auf 30000 Fl. kosten, ehe es an Ort und Stelle kommt.

Der Archidiaconus an einer Kirche gehet über die Diaconi und Subdiaconi; eben dieser examinirt die zu ordinirenden Personen und stellt sie dem Bischoffe vor. Der Erzpriester ist mehr als die andern Priester: in Abwesenheit des Bischofs hält er die hohe Messe. Die ordentlichen Aebte sind niedrigere Prälaten, als die Bischöffe, von denen sie in Gegenwart zweener Aebte, als Beystände die Einsegnung erhalten. Der Bischof muß auch die Aebtissinnen einsetzen und die Nonnen einkleiden.

Die Ehe.

Das Sacrament der Ehe kann als eine rechtmäßige Verbindung eines Mannes und Weibes beschrieben werden, wodurch sie sich anheischig machen, die übrige Zeit ihres Lebens als Mann und Frau beysammen zu wohnen; welche Verbindung Jesus Christus als ein Zeichen seiner Vereinigung mit der Kirche eingesetzt hat, und mit der er verschiedene Wohlthaten zum Vortheil der menschlichen Gesellschaft und zur Erziehung der daraus erzeugten Kinder, verknüpft hat. Was die Ceremonien dabey anbelangt, so sind sie ganz einfach: das versprochene Paar begiebt sich in die Kirche und stellt sich vor den Priester, welcher einen Ring segnet, den der Bräutigam der Braut an den vierten Finger ihrer linken Hand steckt, ferner ein Stück Geld, das der Bräutigam der Braut giebt. Hierauf legt der Bräutigam seine rechte Hand in die rechte Hand der Braut. Der Priester fragt sie, ob sie einander ehelichen wollen, und auf ihre deutliche Bejahung spricht er den priesterlichen Segen

über

über sie. Hierauf geht die Messe an, Braut und Bräutigam gehen, mit Wachskerzen in der Hand, zum Opfern, und während der Messe bekommen sie die zweyte Einsegnung, wofern die Braut nicht etwa eine Wittwe ist.

Sechstes Hauptstück.

Vom Gebete, den Festen und Kirchengebräuchen der Catholicken.

Der Gottesdienst wird in sieben Stunden gehalten, wenn man die Metten und die sogenannten Laudes für eins nimmt, trennt man sie aber, so kommen acht Stunden heraus. In der ersten Kirche theilte man ihn in sechs Theile, nemlich auf den Tag wurde die dritte, sechste und neunte Stunde zum Gebet bestimmt, und auf die Nacht kam das Abendgebet, das Nachtgebet und die Frühmetten. Jetzt theilt man den Gottesdienst in sieben oder acht Stunden; die Metten auf die Nacht; die Laudes zum Anbruch des Tages; den Tag über die Prime, die Tertie, Sechste, und None; auf den Abend wird die Vesper gehalten, und beym Einbruch der Nacht die Beschlußbetstunde (*).

Alle

(*) Die Metten werden eine halbe Stunde nach Mitternacht gehalten; die Laudes bestehen aus Singung der Psalmen und des Lobgesangs Mariä ꝛc. Die Prime geht früh gegen 6 Uhr an; die Tertie, gegen 9 Uhr; die Sechste und None, nach der grossen Messe; die Vesper, Nachmittags gegen 2 oder 3 Uhr; und die Schluß-

Alle Geistliche, die in einer der gedachten Ordnungen stehen, ingleichen die Mönche und Nonnen, welche sich haben einkleiden lassen, und alle Personen, so ein geistliches Amt verwalten, haben die Pflicht auf sich, diesen Gottesdienst bey Strafe der Todtsünden abzuwarten; und wo sie es nicht thun, müssen sie die Einkünfte ihres Beneficiums wiedererstatten.

Wir wollen hier nicht von den Ceremonien der Messe reden, sondern nur davon, daß, „da die „Menschen täglich nöthig haben Gott Opfer zu „bringen, um seine Oberherrschaft zu erkennen, und „Vergebung ihrer Sünden von ihm zu erlangen; „so würden sie nicht im Stande seyn, ihm ein sei„ner Majestät anständiges Opfer zu bringen, das „ihre Sünden tilgen könnte, wenn sich nicht Je„sus Christus ihnen und für sie in dem Opfer der „Messe dahingäbe .... daß Gott die Hostie nicht „verwerfen kann, weil man ihm seinen Sohn, als „den Gegenstand seines Wohlgefallens opfert ... „.. daß zwischen dem blutigen Opfer am Creutze, „und dem unblutigen in der Messe, dieser Unter„schied sey, daß Jesus Christus sich in dem erstern „für die Menschen opferte, ohne daß ihn die Men„schen opferten und sich mit ihm aufopferten; aber „in der Messe opfert sich Jesus und wird von den „Menschen

---

Schlußbetstunde oder das Complerorium, Abends um 7 Uhr. d. Uebers.

„Menschen geopfert; daß ihn also die Kirche Gott „opfert, und sich mit ihm ꝛc. (*)

Das Creutz ist schon seit den ersten Jahrhunderten der Kirche von den Christen verehret worden; sie zeichneten es an die Stirne, damit sie den Heiden zeigten, daß sie Jünger eines gecreutzigten Gottes wären. Zu Anfange des vierten Jahrhunderts hatte die heilige Helena, die Mutter des Kaiser Constantins das Glück, das Creutz unsers Heilandes zu Jerusalem wieder zu finden, welches sogleich auf die Reichsfahnen und Kronen der Fürsten gesetzt wurde. Zu Ende des siebenten Jahrhunderts befahl die allgemeine Kirchenversammlung zu Constantinopel, daß man

(*) Wir erwarteten hier ganz und gar nicht von dem Verfasser eine Beschönigung des Meßopfers; sondern nach seinem Plane, vielmehr die Beschreibung der dabey vorfallenden Ceremonien; oder, wenn dieses ja ihrer Menge wegen nicht geschehen konnte, (wie sie denn auch sogar der römische Catechismus um deßwillen mit Stillschweigen übergeht, ohngeachtet er die bey den übrigen Sacramenten gebräuchlichen anführt) so wünschten wir nur einen kurzen Auszug von den wesentlichsten Gebräuchen bey der Messe. In der Kürze können wir dem Leser nur sagen, daß sie in lateinischer Sprache gehalten wird, daß der Meßpriester Christum selbst vorstellen soll, und daß er, indem er spricht: er bringe Gott Christi Fleisch und Blut in Brod und Weine zum Opfer dar, die in Stücken gebrochene Hostie nebst dem Weine in seinen Leib schüttet: wegen der übrigen Ceremonien müssen wir ihn auf des Gavins Buch von der Messe Th. 1. S. 248-256. verweisen. d. Uebers.

man Christum in Menschengestalt am Creutze mahlen sollte. Zur Verehrung dieses kostbaren Holzes feyert man zwey grosse Feste. Alle Creutze, die auf den Altären stehen, müssen zuvor mit gewissen Ceremonien dazu eingeweyhet werden, so wie auch die, welche die Prälaten auf der Brust tragen.

Der Gebrauch der Glocken reicht tief in das Alterthum hinein. Der Hohepriester bey den Juden trug an dem Saume seines Priesterkleides kleine Glöcklein, und man glaubt, daß sich die Römer ebenfalls der Glocken bedienten, wenn sie ihrer tintinnabula erwähnen. Um das Jahr 605 führte der Pabst Sabinianus zuerst den Gebrauch der Glocken in den Kirchen ein, und daher haben wir sie noch heut zu Tage zum Gottesdienste. Im Jahr 965 brachte P. Johann XIII. die Ceremonie auf, eine Glocke zu weyhen und legte ihr seinen Nahmen bey, seit dem hat man alle Glocken geweyhet, und das nennt das gemeine Volk die Glockentaufe. Man weyhet auch die Bilder der Maria und der Heiligen.

In den Büchern der römischcatholischen Gebräuche findet man alles beysammen, was bey der Einsegnung derer beobachtet wird, die einen Creutzzug vornehmen sollen, z. B. der Ritter ꝛc. und der Fahnen. Wenn der Bischof einen solchen neuen Ritter, der vor ihm kniet einweyhet; so giebt er ihm einen schon mit Weyhwasser besprengten Degen, und ermahnet ihn bey Uebergabe desselben, daß er sich dessen gegen die Feinde der Kirche und Religion, zur Vertheidigung der Wittwen und Wayfen rechtmäßig bedienen solle; hierauf steckt er das Schwerd in die Scheide und legt es dem Ritter selbst an. Der

Ritter

Ritter steht sogleich auf, zieht es heraus, thut damit drey Streiche in die Luft, und legt es in seinen linken Arm. Der Bischof nimmt das Schwerd wieder, schlägt damit den Ritter dreymal, steckt es zum zweymale in die Scheide, giebt ihm eine sanfte Ohrfeige, sodann den Friedenskuß und ermahnt ihn zur Wachsamkeit, indem er spricht: Exciteris a somno. Zween Ritter legen ihm die Sporen an, und die ganze Feyerlichkeit endiget sich mit dem Segen, den der Bischof dem neuen Ritter ertheilet. Die Fahnen, Standarten und Waffen weyhet man mit Bezeichnung des Creutzes und Besprengung mit Weyhwasser.

Die Kirchweyhe erfodert die größten Feyerlichkeiten. Nachdem man den Ort, den Platz zur Kirche, die Kirchengüter, die Besoldung der Kirchendiener, die nöthigen Gelder zum Unterhalt der Wachskerzen, den Kirchenornat und das, wovon die neue Kirche in erbaulichem Wesen kann erhalten werden, ausgesetzt hat, so legt der Bischof den ersten Grundstein, welcher viereckig seyn muß, nachdem er ihn zuvor mit Wasser und Salz eingesegnet: darauf besprengt er den ganzen Umfang des Grundgemäuers. Wenn die Kirche völlig aufgeführet ist, so schreitet man zur Einweyhung. Der Bischof gehet in Begleitung der Geistlichkeit, in Procession aussen um die Kirche herum und besprenget die Mauern mit Weyhwasser: wenn er an die Thüre kommt, so klopft er mit der Spitze seines Stabes daran und spricht: Attollite portas &c. Sie wird eröfnet und der Weyhbischof stellt sich mit seinen Aßistenten mitten in die Kirche mit dem Gesicht gegen den hohen Altar, nun

fällt er auf die Knie und stimmt das Veni Creator an. Ein Subdiaconus macht alsdenn von Asche ein Creutz auf dem Fußboden, und der Bischof zeichnet die Buchstaben des Alphabets darein; dieses stellt die Anfangsgründe der christlichen Religion vor. Nachdem dieses geschehen ist, weyhet er den Altar und legt die Reliquien darein; ferner die Gefässe und den zum Gottesdienst bestimmten Ornat; endlich wird diese lange Feyerlichkeit, wovon wir nur die nothwendigsten Stücke angeführt haben, mit einem Hochamte beschlossen.

Die Agnus dei, die der Pabst den Pilgrimmen und Fremden austheilet, werden jährlich um die Osterzeit mit vielen Ceremonien geweyhet. Diese Gewohnheit leitet ihren Ursprung von derjenigen aus den ersten Jahrhunderten, da man den Neugetauften kleine wächserne Figuren schenkte, welche Jesum unter einem Lamme vorstellten.

Ehe man zur Canonisation eines Heiligen schreitet, so hält der Pabst erst vier Consistoria. Die zwey ersten sind geheime, das dritte ein öffentliches und das vierte halböffentlich; und wenn die Stimmen einig sind, so setzt der Pabst den Tag zu der Feyerlichkeit an, dessen Gepränge gemeiniglich sehr herrlich und prächtig ist.

Das grosse Jubiläum wurde 1300 vom Pabst Bonifacius angeordnet. Er machte durch seine Bulle bekannt, daß alle Christen, welche sowohl in diesem, als alle folgende hundert Jahre die Kirchen Petri und Pauli in Rom besuchen würden, gänzliche Vergebung aller ihrer Sünden erlangen sollten, wenn sie sie zuvor bereuet und gebeichtet hätten.

Clemens

Clemens VI. befahl, das Jubiläum sollte zweymal in einem Jahrhunderte gefeyert werden. Urban VI. schränkte diesen Zeitraum auf 33 Jahr ein, und Sixtus IV. setzte ihn auf fünf und zwanzig fest. Dieses verhindert aber die Päbste nicht, daß sie nicht bey ihrer Gelangung zum Throne ein allgemeines Jubiläum bekannt machen sollten.

So lange diese heilige Zeit dauert, so haben die von ihren Superioren beorderten Beichtväter die Macht von allen Casibus reservatis, Züchtigungen und grossen Bannflüchen loszusprechen; die Suspensationen in den geistlichen Aemtern und Beneficien aufzuheben, und die Verbote wie auch Gelübde für ungültig zu erklären, wofern sie nur nicht die Religion oder die Keuschheit angehen.

Das Jubiläum wird am Himmelfahrtstage mit grossen Ceremonien in Rom bekannt gemacht, und der heilige Vater thut dessen Eröfnung allen christlichen Fürsten in einer Bulle zu wissen. Den vierten Advent publicirt man es zum zweytenmale, und die drey Tage über, welche unmittelbar vor dem Weyhnachtsfeste vorhergehen wiederholt man diese Bekanntmachung. Den 24 December begeben sich alle Welt- und Klostergeistliche in Procession in die Peterskirche, an welcher die Thüren verschlossen sind. Der Pabst, vor dem die Cardinäle herziehen, kömmt alsdenn und eröfnet feyerlich die heilige Pforte, er ernennt auch drey Legaten a latere, welche die in St. Johannis im Lateran, in der Maria maggiora und in St. Paul eröfnen müssen. Diese grosse Feyerlichkeit ziehet das ganze Jahr hindurch, so lange sie währet eine unglaubliche Menge Pilgrimme

nach Rom, die sich in die Kirchen drängen und durch ihre Besuchung den allgemeinen Ablaß erlangen. Ist das Jahr zu Ende, so verschließt der Pabst die Pforten wieder mit eben den Feyerlichkeiten wie er sie eröfnet hat.

Wir dürfen den Leser nicht mit der Beschreibung aller feyerlichen Gebräuche beschweren, die das ganze Jahr über in der catholischen Kirche an den Festtagen vorgenommen werden: nur die wichtigsten davon wollen wir in einem Auszuge liefern.

Am Tage der Erscheinung Christi opfert der König von Spanien Gott drey Kelche, zum Andenken der Anbetung der Weisen: in dem ersten liegt ein Goldstück, in dem zweyten Weyhrauch und im dritten Myrrhen. Am Feste des heiligen Antonius haben die Grossen in Rom in Gewohnheit ihre Pferde und Equipage zu der Kirche dieses Heiligen zu schicken, um sie weyhen zu lassen.

Am Fest der Verkündigung Mariä verheurathet der Pabst eine gewisse Anzahl junger Mädchen, oder giebt ihnen eine gewisse Aussteuer, daß sie sich können einkleiden lassen; diejenigen, welche sich zur Heurath entschliessen bekommen funfzig römische Thaler, die andern aber hundert.

Die Ceremonie mit der Asche ist noch eine schwache Abbildung der öffentlichen Kirchenbusse, da der Sünder vor Alters aus der öffentlichen Gemeine gestossen wurde und an der Kirchthüre im Sack und in der Asche erschien. Nachdem der Geistliche der das Amt hält, die Asche consecrirt hat, so steigt der Vornehmste von ihnen auf den Altar, und streuet ihm in Gestalt eines Creutzes

Asche

Asche auf den Kopf, indem er spricht: Memento homo, quia puluis es &c. Nachdem der Meßgeistliche die Asche bekommen, so giebt er sie den bey ihm stehenden, der ganzen Clerisey und endlich dem Volke. Der Pabst empfängt die Asche von dem Cardinal der das Amt hält, aber man bedient sich nicht obiger Formel, memento homo, gegen ihn.

Den vierten Sonntag in der Fasten weyhet der Pabst eine goldene Rose, womit er einigen Personen vom Stande ein Geschenk macht. Diese Gewohnheit schreibt sich vom Jahr 1366 her, da der Pabst Urban V. auch eine weyhete und sie der Königinn von Sicilien Johanna übersendete.

Eine sehr merkwürdige Gewohnheit ist es und die man noch in vielen christlichen Ländern beobachtet, daß am Palmensonntage ein Gefangener losgegeben wird. Dieselbe kömmt ohne Zweifel von den Juden, als welche auch ehemals am Osterfeste einen Gefangenen losliessen, und zwar zum Andenken ihrer Befreyung aus Egypten.

Am grünen Donnerstage läßt der Pabst nach der Entkleidung der Altäre, die Bulle In coena Domini verlesen, wodurch Sr. Heiligkeit die Ketzer und Unbußfertigen feyerlich in Bann thut; darnach begiebt er sich auf den herzoglichen Saal, wo er zwölf Priestern die Füsse wäscht, und sie bey Tische bedienet. Diese Ceremonie wird das mandato genennt und in allen christcatholischen Kirchen beobachtet. Fürsten waschen ebenfalls zwölf Armen die Füsse. An eben diesem grünen Donnerstage consecriret man auch neues Oel. In Spanien hat man noch die Gewohnheit beybehalten, daß in Ostern

alles Fleisch eingesegnet wird. „Es scheint, sagt „der Bischof von Alet in seinem Ceremonienbuche, „dieser Gebrauch sey daher gekommen, daß die hei„ligen Väter die priscillianische Ketzerey, bey ihrer „Ausbreitung in Spanien und Guienne, auch „durch die feyerliche Gewohnheit das Fleisch ein„zusegnen hätten ausrotten wollen, nachdem sie sie „schon in Schriften verdammt hätten, anzuzeigen, „das Fleisch sey eine gute und nützliche Creatur „Gottes . . . . . damit sie sich der Ketzerey des „Priscillus desto kräftiger entgegen setzten, welcher „behauptete, Gott habe nicht das Fleisch erschaf„fen, sondern der Fürst der Finsterniß, und die „Gläubigen müßten es als eine unreine und schäd„liche Sache verwerfen."

Den Sonnabend vorm Osterfeste löschet man das alte Feuer aus, und zündet ausser der Kirche ein neues an. Man weyhet die Osterkerze, welche vom Ostertage bis Himmelfahrt neben dem Evangelienbuche stehen bleiben muß, nach diesem segnet der Meßpriester die Taufsteine ein.

Das Frohnleichnamsfest ist 1263 von dem Pabst Urban IV. auf die Erscheinung einer Nonne zu Lüttich angeordnet worden. Der heilige Thomas von Aquin richtete den Gottesdienst dieses Tages auf Befehl des Pabstes ein, und etwa hundert Jahr darnach fiengen die Bürger zu Pavia an, das heilige Sacrament an diesem Feste unter einem Himmel in Procession herumzutragen. Wenn der heilige Vater eine Reise vornimmt, so trägt man die Monstranz vor ihm her, und nach dem Pater Rocca kommt dieser Gebrauch von demjenigen

gen vor Alters her, da der Pabst und die Geistlichen in den Zeiten der Verfolgung das heilige Sacrament am Halse trugen. Als der Pabst Stephan III. nach Frankreich kam, den König Pipin wider den lombardischen König Aistulph um Hülfe anzuflehen, so ließ er ein Creutz vor sich hertragen; seine Nachfolger erwählten aber an dessen Statt schon seit 300 Jahren die Monstranz. Als 1458 Pius II. nach Mantua gieng, ein Bündniß gegen die Türken zu schliessen, so ließ er auch die Hostie vor sich her tragen. Im Jahr 1494 machte es Alexander VI. eben so. Die Päbste Julius II. und Leo X. desgleichen. Als sich der Pabst zu den Zeiten Franz I. zu Schiffe nach Marseille begab, um sich mit diesem Könige von Frankreich zu unterreden, so ließ Sr. Heiligkeit das heilige Sacrament in der Hauptgaleere übersetzen.

Den 28 Junii präsentirt der neapolitanische Gesandte dem Pabst einen prächtig geschmückten Zelter mit einem Sattel und Decke, worauf das päbstliche Wappen gestickt zu sehen. Hierbey ist noch ein Beutel, worinne eine Verschreibung von 7000 Goldstücken steckt.

Der Pabst weyhet auch alle Jahre ehe die Christmetten angeht, einen Degen mit einem goldenen Knopf und Edelsteinen geziert, die wie eine Taube gesetzt sind; die Scheide nebst dem Gehenke sind auch reichlich damit versehen, und ein herzoglicher Huth wird auf die Degenspitze gesetzt. Dieser Huth ist von violetter Seide mit Hermelin gefüttert, und um denselben geht ein Cordon in Gestalt einer mit Diamanten besetzten Krone. Der

Pabst schickt gemeiniglich diesen Degen etwa einem Generale, der sich gegen die Feinde des Glaubens tapfer gehalten hat. Wenn er ihn in Person einem Helden übergiebt, so sagt er: „Durch dieses „Gewehr erklären wir euch zum Vertheidiger der „weltlichen Macht, die der Herr seinem Statthalter anvertrauet hat, zur Stütze der päbstlichen „Hoheit, zum Beschützer des heiligen Stuhls gegen „die Feinde des Glaubens und zur Vormauer der „Kirche. Mit diesem Gewehre triumphire euer „Arm über die Feinde des heiligen Stuhls und „des Nahmens Jesu Christi; der heilige Geist, der „sich in Gestalt der Taube gezeiget hat, komme „auf euch herab und beschütze euch wider diejenigen, über die Gott seine Gerichte ausschütten „wolle im Angesicht der heiligen römischen Kirche „und des heiligen apostolischen Stuhls ꝛc." Ludwig XI. empfieng vom Pabst Pius II. einen solchen Degen, auf dessen Klinge folgende Verse eingegraben waren:

Exerat in Turcas tua me, Ludovice, furentes
Dextera! grajorum sanguinis ultor ero.
Corruet imperium Mahometis, et inclyta rursus
Grajorum virtus, te petet astra duce.

Eben dieser Pabst übersandte Philipp dem Guten, Herzog von Burgogne einen dergleichen Degen. Man gründet diese Gewohnheit auf diejenige, deren im 5 Cap. des II. Buchs der Maccabäer gedacht wird, da Judas Maccabäus, als er wider den General des Antiochus, Nicanor in Krieg zog, im

Traum

Traum den Hohenpriester Onias sahe, der Gott für das jüdische Volk bat, und den Propheten Jeremias, welcher ihm ein Schwerd mit folgenden Worten gab: „Nimm hin, Judas dieses heilige Schwerd, das „dir Gott zur Vertilgung der Feinde Israels über„giebt."

Was die aller Welt bekannten Leichenbegängnisse anbetrift, so haben wir nicht nöthig viel davon anzumerken. Es scheint, daß die Gewohnheit angezündete Kerzen bey Leichenbegängnissen zu haben, nach erlangtem Frieden in die christliche Kirche eingeführt wurde. Chrysostomus sagt zu ihrer Rechtfertigung: „Angezündete Lichter bey Leichenbegängnis„sen bedeuteten, daß man die Verstorbenen als groß„müthige tapfere Athleten zu Grabe brächte." Die Griechen trugen auch ihre siegenden Athleten gemeiniglich mit der Fackel in der Hand zur Ruhe. Die ersten Christen beobachteten in Ansehung ihrer Todten verschiedene merkwürdige Gebräuche; erstlich, daß sie grünes Laub auf die Häupter derselben streueten, anzuzeigen sagt man: „Daß die, so in Jesu Christo „sterben, ewig durch ihn leben:" zweytens, welches etwas nach dem Aberglauben schmeckt, daß sie die Todten nicht übereinander legten. Eine Kirchenversammlung zu Mâcon gab deswegen eine besondere Verordnung.

Aimon erzählt uns in seinem Tableau de la Cour de Rome, daß alle Hausbedienten des Pabsts, wenn er in letzten Zügen liegt, alle Geräthschaft die sie fänden, aus dem Pallaste trügen. Sobald er nun tod ist, so kommen die Beamten der apostolischen Kammer nnd bemächtigen sich seiner Verlassenschaft.

Der

Der Cardinalkämmerling nebst den Clericis der Kammer untersuchet den Leichnam, rufet ihn dreymal bey seinem Taufnahmen und bestätigen seinen Tod durch eine Acte. Er nimmt den Fischerring und zerbricht ihn, darnach auch die andern Siegel. Der Vertraute und die Anverwandten des verstorbenen Pabsts ziehen aus dem Pallaste, welchen der Cardinalkämmerling in Besitz nimmt. Man balsamirt den Körper ein, zieht ihm seine bischöflichen Kleider an, setzt ihm die Inful auf und giebt ihm einen Kelch in die Hand. Der Cardinalkämmerling ziehet in Begleitung der Garde des verstorbenen Pabstes, in der Stadt umher, und eine Glocke, die nur in dem Falle geläutet wird, verkündiget alsdenn die Erledigung des heiligen Stuhls. In diesem Augenblicke schließt man alle Gerichtshäuser zu. Man setzt den Leichnam drey Tage lang in der Peterskirche zur Schau aus und schreitet hierauf zu den Begräbnißceremonien.

Ende der Beschreibung der vornehmsten römisch-catholischen Kirchengebräuche.

Die griechische Religion.

Erstes Hauptstück.

Von der Trennung der Griechen.

Die Trennung der Griechen nahm im neunten Jahrhunderte ihren Anfang und wurde im eilften durch Michael Cerularius aufs höchste gebracht; beydes geschahe durch Patriarchen von Constan-

Constantinopel. Sie dauert noch, ohngeachtet die römische Kirche immer zur Vereinigung die Hände geboten hat.

Damals saß der Kaiser Michael III. auf dem Throne. Er wurde über den Patriarchen zu Constantinopel, welcher Ignatius hieß, mißvergnügt, setzte ihn ab, nöthigte ihn die Absetzungsacte zu unterschreiben und gab seine Stelle dem Photius, einem Verschnittenen seines Pallasts und einem Manne von grossem Verstande und tiefer Einsicht, dieser war sein Oberstallmeister und Staatsminister. Photius stieg in sechs Tagen durch alle Stufen des Priesterthums in die Höh; den ersten Tag wurde er Mönch, den zweyten Lector, den dritten Subdiaconus, die folgenden Diaconus, Priester, und endlich am Weyhnachtsfeste des Jahrs 858 Patriarch. Der Pabst Nicolaus trat auf des Ignatius Seite und that den Photius in Bann. Der neue Patriarch excommunicirte wiederum den Pabst und erklärte ihn für abgesetzt; er nahm den Titel eines allgemeinen Patriarchen an; er beschuldigte alle Bischöffe von der Gemeinschaft des römischen Bischofs der Ketzerey, und warf ihnen vor, daß sie in das von allen Kirchenversammlungen angenommene Glaubensbekänntniß neue Wörter eingeschoben hätten, indem sie sagten, der heilige Geist gehe nicht nur vom Vater sondern auch vom Sohne aus; ferner, daß sie im heiligen Abendmahle sich des ungesäuerten Brodes bedienten; daß sie in der Fasten Eyer und Käse ässen, und daß sie ihre Priester nicht nöthigten sich den Bart abzuscheeren. Der Kaiser Basilius, der nicht sowohl von der Gerechtigkeit als vielmehr vom Staatsin-

teresse

teresse geleitet wurde, setzte den Photius ab und gab dem Ignatius seine Stelle wieder. Bey dieser Gelegenheit versammelte man zu Constantinopel ein allgemeines Concilium, und die dreyhundert Bischöffe, welche es ausmachten, verwarfen den Photius als einen aufgedrungenen Patriarchen und erklärten ihn der öffentlichen Kirchenbusse schuldig. Unterdessen starb Ignatius, und Photius, der wieder beym Kaiser Basil in Gnaden gekommen war, machte sich diesen Umstand zur nochmaligen Wiedereinsetzung zu Nutze. Dreyhundert Bischöffe hatten ihn auf der achten allgemeinen Kirchenversammlung mit dem Banne belegt, und eben diese Bischöffe, die man noch mit hunderten vermehrte, erkannten ihn auf einem neuen Concilio für unschuldig und cassirten alle Schlüsse, die sie auf dem vorhergehenden gemacht hatten. Die Legaten des Pabsts Johanns VIII. ruften in der Versammlung: „Wer den Photius nicht „für einen Patriarchen erkennt, der empfange seinen „Lohn mit dem Judas!" Die Väter der Kirchenversammlung antworteten: Lange lebe der Patriarch Photius und der Patriarch Johannes. Diese Nachricht hat man aus den Acten dieser Kirchenversammlung; man muß aber mit dem Hrn. Fleury (Kirchenhist. B. 53. No. 23.) wohl merken, daß man diesen Acten nicht trauen darf, weil bekannt ist, daß Photius ein sehr geschickter Schriftverfälscher war.

In der Fortsetzung dieser Acten trifft man einen Brief des P. Johanns an den Photius an, worinn er zu ihm sagt: „Wir sind eurer Meynung; „wir halten die für Uebertreter des göttlichen Worts „und stellen sie zu dem Verräther Judas, die die

„Worte

„Worte in das Symbolum eingerückt haben, daß „nemlich der heilige Geist vom Vater und Sohne „ausgehe; wir glauben aber, man müsse Sanft„muth gegen sie gebrauchen und sie ermahnen, daß „sie von dieser Gotteslästerung abstehen mögen." (Man sehe über diesen Brief die Anmerkungen des Hrn. Fleury nach, im 53 B. No. 24).

Unterdessen hat doch hernach die lateinische Kirche diesen Zusatz im Glaubensbekänntnisse angenommen; und im Jahr 1274 sangen der Patriarch von Constantinopel nebst dem Canzler des griechischen Kaisers Michael Paleologus, welche um einen Creutzzug wider die Türken anhielten, immer mit denen zu Lyon versammelten Kirchenvätern qui ex patre filioque procedit (der vom Vater und dem Sohne ausgeht). Diese Vereinigung aber dauerte nicht lange. Die päbstlichen Legaten auf dieser Kirchenversammlung gaben dem Patriarchen Photius den Titel Sr. Heiligkeit, und alle die andern Patriarchen nennte man Päbste. In der Folge nahmen aber die Nachfolger Johanns VIII. das Concilium öcumenicum von 869 wieder an, und verwarfen dasjenige, welches den Photius lossprach. Der Hauptpunct der Trennung zwischen den Lateinern und Griechen war nicht sowohl die Lehre, als vielmehr der Rang, um den sich die Patriarchen von Rom und Constantinopel stritten. Man erzehlt, der P. Johann VIII. sey mit einem Hammerschlage getödtet worden, und Photius starb auch unglücklicher Weise; aber diese Fälle schoben nur die Trennung auf, ohne sie gänzlich auszulöschen. Sie wurde zu verschiedenenmalen erneuert, bis das griechische Reich an die Latei-

Lateiner kam: alsdenn ließ der Kaiser Balduin einen lateinischen Patriarchen erwählen und vereinigte dadurch die orientalische und occidentalische Kirche. Nach einer Ruhe von 55 Jahren eroberte der Kaiser Paleologus im Jahr 1261 Constantinopel wieder und trennte sich von der Gemeinschaft des Pabsts, erneuerte also das Schisma, welches bis 1439 dauerte, da es auf dem Concilio zu Florenz geendiget wurde. Nachdem sich Mahomet II. 1453 der Stadt Constantinopel bemächtigte, so wurde von der Zeit an die christliche Religion nur daselbst geduldet, und alle Patriarchen von Constantinopel haben sich zur Trennung bekannt.

Zweytes Hauptstück.

Von den Patriarchen, der Liturgie, den Fasten und Festtagen der Griechen.

Vor Alters gab es zu Alexandrien, Jerusalem, Antiochien und Constantinopel griechische Patriarchate, zu denen man noch in den letztern Zeiten im russischen Reiche eines hinzufügte, das bis auf die Regierung Peter des Grossen bestanden hat, der sich aber selbst zum Oberhaupte seiner Kirche erklärte. Zu dem sind auch noch vier Patriarchen der Armenier, (ohne die beyden Titularpatriarchen zu rechnen, welche in Constantinopel und Jerusalem unter der Botmäßigkeit der Türken residiren) der Maroniten; der Jacobiten; der coptischen Christen, und endlich der Nestorianer und Georgianer. Der Patriarch von Constantinopel wird für den allgemeinen angesehen:

hen: unterdessen steht er doch unter türkischen Befehlen, und wenn er soll erwählt werden, wie auch seine Bischöffe, so wird dazu ein Baratz oder kaiserliche Erlaubniß erfodert. Dergleichen Patent giebt ihnen auch die Macht ihre Amtsverrichtungen vornehmen zu dürfen: durch dasselbe erhalten die Bischöffe das Recht Priester und Ordensgeistliche ein- uud abzusetzen: Heyrathen zu schliessen und zu zernichten: Kircheneinkünfte einzunehmen, desgleichen Vermächtnisse, und überhaupt aller der Freyheiten zu geniessen, die mit ihrer Würde verknüpft sind. Nach der Eroberung von Constantinopel war Gennadius der erste Patriarch. Mahomet installirte ihn in dieser Würde, indem er ihm den Bischofstab wiedergab. Er beschenkte ihn auch mit einem reichen Pallium, einem Caftan mit Zobel gefüttert, einem weissen Zelter und einem ansehnlichen Gehalt, nebst der Erlaubniß in der Stadt zu Pferde zu erscheinen und auf seiner Patriarchenmütze ein goldenes Creutz zu tragen. Eben dieser Kaiser erlaubte auch der Geistlichkeit ihren Patriarchen zu erwählen, und behielt sich nur das Recht vor die Wahl zu bestätigen. Aber alle diese Vortheile giengen gar bald verloren, und die verschiedenen Parteyen, welche sich wegen der Erlangung dieser Würde zusammen schlugen, gaben Gelegenheit, daß man jetzt dem Sultan und seinen Ministern immer 100000 Thaler dafür bezahlen muß. Der erwählte Patriarch hat manchmal diese Summe für 40 bis 50 pro Cent entlehnt, und es ist wohl kein Weg, den er nicht zur Erlangung dieser Stelle eingeschlagen hätte. Er verkauft die Bistümer und andere geistliche Pfründen den Meistbietenden. Er

legt Abgaben auf die Prediger und Klöster: er ertheilt die Sacramente nur um Geld, und wenn er geitzig ist, so ersinnet er tausend verhaßte Mittel um sich zu bereichern. Die Erbschaften machen auch eine beträchtliche Classe seiner Einkünfte aus. Er ist der Universalerbe eines Priesters, der ohne Kinder stirbt. Alle drey Jahre erhebt er zwölf Asper Kopfsteuer für jede Person in seinem Patriarchate, und alle Almosen, die in den Kirchen zu Constantinopel und Galata gesammelt werden, gehören ihm zu. Man rechnet alle seine Einkünfte zusammen auf 40000 Thaler, sie müssen aber noch weit beträchtlicher seyn, wenn man die Habsucht der Türken bedenkt, als welche nie aufhören werden Geld von ihm zu erpressen.

Die Einkünfte der Erzbischöffe und Bischöffe bestehen in den Abgaben, die von den Ordinationen kommen, und daß ihnen jeder Priester jährlich einen Thaler geben muß. Jedes Haus muß ihnen einen gewissen Zehenden an Korn, Früchten, Wein und Oel entrichten, sie erhalten auch noch, ausser den täglichen Geschenken, von jeder Trauung einen Thaler. Alle Priester sind arm, sie leben von dem, was sie für die Messen bekommen, die sie sich so theuer als möglich bezahlen lassen; ferner von einigen geringen Einkünften aus der Kirche an der sie stehen, und von der Verhandlung der Sacramente.

Auf die von dem Grosherrn sehr theuer erkaufte Erlaubniß versammeln sich die Erzbischöffe und Bischöffe, um zur Wahl eines Patriarchen zu schreiten, und wenn sie geschehen und gebilliget worden ist, so empfängt der Neuerwählte vom Kais-

ser

ser ein weisses Pferd, einen schwarzen Capuschon, einen Bischofsstab und gestickten Caftan; hierauf begiebt er sich mit vielem Gepränge in seine Kirche, wo ihn die Geistlichkeit empfängt. Der Erzbischof von Heraclea, der das Amt hat ihn einzuweyhen, giebt ihm das Creutz, die Mitram und den übrigen Pontificalschmuck und hält eine Rede an ihn, worinne er ihn ermahnt alle weltliche Ehre zu verachten. Aber diese Feyerlichkeit und Einweyhung würde zu wenigen dienen und ihm gar ein mittelmäßiges Ansehen verschaffen, wenn nicht die Türken an der Kirchthüre das Bestallungspatent für denselben abläsen, nebst den kaiserlichen Befehlen, daß man ihn für das Oberhaupt erkennen, ihm die Einkünfte zur Behauptung seiner Würde verschaffen, und alle Schulden bezahlen solle, die er bey Erkaufung dieser Ehrenstelle gemacht hat; und dieses alles bey Strafe der Bastonnade, der Confiscation und Vertreibung von Amt und Gütern.

Ehemals präsentirte man den christlichen Kaisern die Nahmen von drey Candidaten; der Kaiser erwählte einen davon, und man brachte ihn sodann im Gepränge vor seinen Thron; alsdenn übergab ihm der Kaiser den Bischofsstab mit diesen Worten: Nach der Macht, welche uns die hochheilige Dreyeinigkeit gegeben hat, seyd ihr hiermit zum Erzbischof und allgemeinen Patriarchen von Constantinopel als von dem neuen Rom erkläret. Darauf wurde er auf einem mit einer weissen Decke bedeckten Pferde in die St. Sophienkirche geführt, und der Erzbischof von Heraclea verrichtete die Salbung an ihm.

Es ist nöthig hier anzumerken, daß der Patriarch und die Bischöffe nach altem Gebrauch keine andern Diener, als nur Mönche haben sollten. Heut zu Tage sind es aber lauter weltliche Personen, nur viere ausgenommen. Folgendes sind die gegenwärtigen Kirchenämter in Constantinopel nach dem Patriarchen, nemlich:

Der Grosökonom, der über die Ausgaben und Einnahme des Patriarchats gesetzt ist, und die Candidaten zu den geistlichen Aemtern präsentirt; er verwaltet auch die Bistümer, welche erlediget sind, bis eine neue Wahl vorgenommen werden kann, und giebt seine Stimme zuerst. Der Grosscapellmeister, der dem Patriarchen in allen Urtheilsschlüssen beystehet und die Aufsicht über die Klöster hat. Der Grosschatzmeister, der der Bewahrer der heiligen Gefässe und des Pontificalornats ist. Der Grosofficial, der über alles erkennen muß, was geistliche Aemter und Ehesachen betrifft. Der Groscanzler und Siegelbewahrer, der für den Patriarchen das Wort führet. Der Grosreferendar, der die Befehle des Patriarchen an Ort und Stelle bringt, vordem nennte man ihn den Palatin; und endlich der Grosprotonotar. Er hat auch noch eine Menge anderer Bedienungen, derer Erzehlung aber für uns sehr gleichgültig ist.

Der griechische Gottesdienst ist in neun Abtheilungen abgesondert; nemlich, in die nächtlichen Betstunden, die Frühmetten, die Laudes, die Prime, Tertie, Sexte, None, Vesper und in das Completorium. Sie haben viererley Formulare zum Gottesdienste, nemlich vom heil. Jacob, aber weil es

so

so lang ist, so bedient man sich dessen nur einmal im Jahre an dem Feste dieses Apostels, den man für den Urheber davon hält: zum andern des heiligen Basilius seines, dieses ist etwas kürzer: drittens, das vom heiligen Chrysostomus; und endlich das Formular des heiligen Gregors, das kürzeste unter diesen vieren.

„Die Türken, sagt Turnefort, haben den „Griechen den Gebrauch der Glocken untersagt, „daher hängen sie gewisse eiserne Schienen, wie „Radeschienen, an Seilen an die Aeste der Bäume „auf, sie sind krumm gebogen, ohngefehr einen halben Zoll dick und drey bis vier Zoll breit, haben „auch der Länge nach einige Löcher. Man schlägt „mit kleinen eisernen Hämmern an diese Schienen, „wenn man den Mönchen ein Zeichen geben will, „in die Kirche zu kommen. Sie haben auch noch „ein gewisses anderes Getöse, welches sie mit dem „von den Schienen zu vereinigen suchen. Man „hält nemlich in der einen Hand ein dünnes Holz „vier oder fünf Zoll breit, worauf man mit einem „hölzernen Hämmerchen schlägt."

Ihre Gebete verrichten die Griechen stehend, und vergessen nicht das Gesicht gegen Morgen zu wenden. Unter der Predigt dürfen sie sich niedersetzen. Das Merkwürdigste in der griechischen Liturgie ist die Zubereitungsceremonie, die auf einem kleinen Altare, Prothesis genennt, vorgenommen wird, welcher linker Hand an der Thüre in der Sacristey stehet; darauf macht man das Meßopfer zurecht, welches auf dem grossen Altare soll gebracht werden. Der Priester begiebt sich in seinem priesterlichen

sterlichen Ornate dahin. Der Diaconus setzt Brod, Wein, den Kelch und die Patene auf den Prothesis. Der Priester sagt einige Gebete her, nimmt das Brod und durchsticht es an verschiedenen Orten mit einem Messer: hierauf gießt der Diaconus Wein und Wasser in den Kelch, hernach nimmt der Priester verschiedene Brode, eins nach dem andern, welche er in die Höh hebt, und neben das erste hinlegt. Diese Brode sind die Portionen für die heilige Jungfrau Maria, für den heiligen Johannes den Täufer und andere Heiligen. Er webt auch einige für den Bischof, die Priester und Diaconen und für die Stifter und Wohlthäter der Kirche. Alle diese Opfer werden feyerlichst auf den hohen Altar getragen, und alle Anwesende fallen davor nieder wenn sie sie sehen, und erzeigen ihnen eben die Ehre als dem Leibe Jesu Christi selbst; das ist eben die unzeitige Ehrerbietung, die zu so vielen der griechischen Kirche gemachten Vorwürfen Gelegenheit gegeben hat.

Die Griechen empfangen das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt, und die Layen bekommen es an der Thüre der Sacristey, nemlich zuerst die Mannspersonen, hernach die Frauenzimmer. Nach dem Bericht des Ricaut gehen diejenigen, welche eine besondere Andacht dabey bezeigen wollen, in der Kirche herum und bitten die Gemeine um Vergebung. Wenn sich Jemand beklagt, er habe von dem, der communiciren will, eine Beleidigung erhalten, so gehet dieser ab, bis er eine billige Abbitte gethan hat. Die Formel dazu lautet also: „Vergebet uns, lieben Brüder, wir haben

in

„in Worten und Werken gesündiget;" und der Beleidigte giebt zur Antwort: „Gott vergebe euch!" Man trägt auch, wie bey den Catholicken, das Sacrament zu den Kranken, aber ohne Gepränge und gemeiniglich in einer Capsel, die in einem Sacke steckt. Denen, die nicht bey der Communion gegenwärtig gewesen sind, theilt man auch etwas vom gesegneten Brode mit. Diese Gewohnheit dem Volke das gesegnete Brod auszutheilen, sagen die Griechen, schriebe sich noch von den Aposteln her; sie legen ihm eine Kraft bey, alle nachläßige Sünden auszutilgen, sie essen es nicht eher, als wenn sie fasten, und ihre Ehrerbietung gegen dieses Brod ist zwar groß, aber nicht so groß wie gegen das heilige Abendmahl, als von welchem es nur der Schatten und das Vorbild ist.

Die griechischen Bischöffe haben sich nur das Recht Kirchen einzuweyhen vorbehalten; sie sagen bey Legung des Grundsteins: „Gott hat ihn ge„gründet und er soll niemals erschüttert werden." In einigen Ländern, sagt Ricaut, lassen die Griechen sowohl die Grundsteine ihrer Häuser, die sie bauen, als auch die Zimmerleute, welche sie aufführen sollen, durch einen Priester einsegnen. Dieser Schriftsteller setzt noch hinzu, daß sie, wenn der Priester fortgegangen ist, auf eine abergläubische Art einen Hahn schlachteten, oder einen Hammel und mit seinem Blute den Grundstein besprengeten, unter dem Vorwande, es brächte dieses den künftigen Bewohnern des Hauses Glück. Er sagt auch, wenn sie auf Jemand übel zu sprechen wären, so suchten sie einen von den Mäurern zu be-

stechen, daß er das Maas von der Länge und Breite des Eigenthümers unter den Grundstein vermaure, und alsdenn glaubten sie, daß ihr Feind in kurzem darauf sterben oder doch wenigstens in eine Krankheit verfallen müsse, sobald das Maas anfienge zu verfaulen.

Die Griechen haben vier solenne Fastenzeiten: die erste geht den 15 November oder 40 Tage vor dem Weyhnachtsfeste an: die zweyte ist unsere Fastenzeit, unmittelbar vor Ostern: die dritte wird die Fasten der heiligen Apostel genennt; sie fängt sich die Woche nach Pfingsten an und währet bis auf Petri Paul: die vierte endlich geht den ersten August an und endiget sich den vierzehnten. Diese letzte Fastenzeit über dürfen die Mönche nicht einmal Oel essen. Sie haben auch das ganze Jahr über eine Menge anderer Fasttage und treiben überhaupt die Gewissenhaftigkeit so weit, daß sie auch nicht einmal im Nothfalle erlauben Fleisch zu essen, wenn es die Kirche verbietet.

Am Ostertage begegnet kein Grieche dem andern, daß er nicht zu ihm sagen sollte: „Jesus „Christus ist auferstanden:" worauf der andere antwortet: „Er ist wahrhaftig auferstanden:" hernach umarmt man sich, und man könnte diesen grossen Tag bey ihnen gar füglich einen Versöhnungstag nennen. Von dem Feste der Himmelfahrt Mariä, welches sie Dormitio Deiparae nennen, geben sie gar einen besondern Ursprung an. Drey Tage nach dem Entschlafen der Mutter Gottes sagen sie,

legten

legten die Apostel, so wie sie es seit der Himmelfahrt unsers Herrn gewohnt waren, ein Stück Brod auf ein Kissen, welches den Rang und Platz unsers Heilandes anzeigen sollte. Nach der Mahlzeit, als man die Elevation des Brods vornehmen wollte, ward das ganze Zimmer plötzlich mit einem Lichte erfüllet; die heilige Jungfrau erschien in Glorie unter einer Menge Engeln. Beym Eintritt grüßte sie die Apostel und sprach liebreich zu ihnen: „Gott sey mit euch, ich werde euch niemals ver„lassen.“ Die Apostel voll Erstaunen und Freude, wollten unterdessen doch nicht die Elevation des Brods unterbrechen, aber doch, an statt die gewöhnlichen Worte zu sprechen: Ach bleib bey uns Herr Jesu Christ; sagten sie: „Hochheilige Jung„frau, Mutter Gottes, steh uns bey!“ Hierauf verschwand die Jungfrau Maria und die Apostel ruften aus: „Die Königinn ist gen Himmel gefah„ren und hat sich zur Rechten ihres Sohns ge„setzt.“ Um nun das Andenken dieser Begebenheit zu erhalten, so bringt man an diesem Festtage ein Brod zum Priester, nebst drey angezündeten Kerzen, Weyhrauch und Kohlen. Dieser hebt die Rinde vom Brode ab, macht einen Triangel daraus, setzt die drey Kerzen in die abgesonderte Rinde, beräuchert dieses alles, und giebt es dem andächtigen Griechen wieder, der es ihm brachte. Man setzt darauf die Kerzen an drey verschiedene Orte des Hauses und theilt das Brod unter die aus, welche darinnen wohnen.

Drittes Hauptstück.

Von den Sacramenten, Leichenbegängnissen, Mönchen und abergläubischen Gebräuchen der Griechen.

Die Eltern bringen den achten Tag nach der Geburt das Kind (es müßte denn seines Zustandes wegen die Taufe eher nöthig haben) an die Kirchthüre, wo es der Priester empfängt und ihm den Segen ertheilt, indem er es an der Stirn, auf den Mund und auf der Brust mit einem Creutze bezeichnet, dieses nennen sie das Kind versiegeln: hierauf nimmt er es in seine Arme und webet es vor einem Marienbilde, indem er noch verschiedene Creutze darüber macht, und bläßt, als wenn er es von dem Teufel befreyen wollte, worauf er es dreymal in das Taufwasser taucht, und bey jeder Eintauchung eine von den Personen der Dreyeinigkeit nennt. Er salbet auch das Kind mit Chrysam an der Stirn, auf der Brust, um die Ohren und an den Lenden. Die Pathen beyderley Geschlechts halten sich für unausbleiblich verbunden, für die Erziehung des Kindes eben so zu sorgen, als wenn sie die rechten Eltern desselben wären; und in so fern sie diese Pflichten erfüllen, muß man sie für bessere Christen halten, als wie viele andere. Diejenigen, welche ein Kind aus der Taufe gehoben haben, können einander nicht heyrathen. Der Gevatter kann die Wittwe seines Mitgevattern nicht ehelichen, noch sein Sohn die Tochter des andern, wenn sie sich nicht der Blutschande und der Kirchenbusse schuldig machen wollen.

Nach

Nach dem letzten Taufgebete firmelt man das Kind, und indem es der Priester mit Chrysam in Gestalt des Creutzes an der Stirn, an den Augen und Nasenlöchern, am Munde, an den Ohren, auf der Brust, an den Händen und Füssen salbet, so spricht er: Dieses ist das Siegel der Gabe des heiligen Geistes. Sieben Tage nach diesen Ceremonien bringt man das Kind wiederum zur Kirche, um es abwaschen zu lassen, der Priester wäscht es also genau und giebt es wieder zurück mit folgenden Worten: So bist du nun getauft, erleuchtet mit dem himmlischen Lichte, gestärkt durch das Sacrament der Firmelung, geheiliget und gewaschen im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Die griechische Kirche befiehlt daß man des Jahrs viermal beichten solle bey einem rechtmäßig ordinirten Priester, der von dem Bischoffe die Macht Beichte zu hören empfangen hat. Das Beichtkind bekennt seine Sünde sitzend und mit blossem Haupte. Der Beichtvater sagt anfänglich zu ihm: „Der Engel des Herrn ist hier gegenwärtig um eure Beichte „anzuhören: Nehmet euch in Acht, daß euch weder „die Schande noch sonst ein Bewegungsgrund verhindere eure Fehltritte zu entdecken;" und wenn das Beichtkind zu reden aufhört, so ermahnt es der Priester sich zu bessern, legt ihm eine Busse auf und giebt ihm in folgenden Worten die Absolution: „In „Kraft der Gewalt, die die Apostel von Jesu Christo „empfangen haben ꝛc. und in Kraft der Gewalt, die „sie den Bischöffen mitgetheilt und die mir mein Bischof jetzt ertheilt hat, vergebe ich euch die Sünde „im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des hei-

„ligen

„ligen Geistes, und erkläre euch, daß euer Theil mit „den Gerechten ist.“ Turnefort behauptet, es hätten sich viele Mißbräuche in die Beichte der Griechen eingeschlichen. Man muß sie aber der Armseligkeit und Unwissenheit ihrer Popen zuschreiben.

Die Griechen gebrauchen auch den Bannfluch wider die Unbußfertigen und Rebellen der Kirche. Die Formel, wodurch sie den Excommunicirten von der Gemeine der Gläubigen ausschliessen, lautet also: „Die Kirche . . . . beraubt ihn der Vereinigung „mit dem Vater, dem Sohne und heiligen Geiste, „sie schließt ihn von aller Gemeinschaft der 318 Vä„ter der ersten nicenischen Kirchenversammlung und „aller Heiligen aus; und übergiebt ihn der Gemein„schaft der Teufel und des Verräthers Judas, ver„dammt ihn auch dazu, daß er nach seinem Tode „hart wie ein Stein oder wie Eisen bleiben soll, wo„fern er sich nicht bekehret.“

Wenn man die Griechen über diesen Punct befragt, so sagen sie, daß die Leichname der Excommunicirten, die ohne Busse gestorben wären, nicht eher verwesen könnten, bis der Bann wäre aufgehoben worden; und daß sie der Teufel besässe und aus ihnen nach Gefallen rede. Sie nennen diese Körper Urucolas, und dieser thörichte Aberglaube ist eine reiche Quelle, woraus die Popen gern schöpfen. Ricaut sagt, daß man in dem Lande glaube, wenn man dem Teufel die Macht nehmen wolle auf die Körper der Excommunicirten zu wirken, so müsse man sie in Stücken hauen, diese hernach in Wein kochen, oder ihnen das Herz herausnehmen und verbrennen. Das sonderbarste ist, daß sich der Teufel niemals an die

Körper

Körper der lateinischen Christen oder der Türken macht. Ein anderer Schriftsteller, nemlich Thristoph Angelus, erzehlt uns von tympanitischen Körpern: das sind diejenigen von gewissen Excommunicirten, welche nach einem Jahre hart, wie die Urucolas werden, und deren Bauch wie eine Trommel klingt, wenn man darauf schlägt. Ihre Haut und Haare sind schwarz, die Nägel weiß, und nachdem der Exorcismus und die Lossprechung über sie ausgesprochen worden, so fallen sie in Staub und Asche zusammen. Geschicht diese Auflösung wirklich so, so muß man sie der veränderten Luft beymessen, als welche in diese Körper eindringet, die durch die in ihren Zwischenräumen, Fibern und Nerven befindlichen Erdsalze sind verhärtet worden; diese Luft nun schmelzt die Salze und macht durch ihre Feuchtigkeit die Fibern und Nerven schlaff, der Körper löset sich auf und dieses ist das ganze vorgegebene Wunder. Man glaubt, daß der, so den Bannfluch ausgesprochen, auch die Absolution geben müsse. Wider diejenigen, welche vom Teufel glauben besessen zu seyn, brauchen die Griechen auch den Exorcismus.

Die Personen, welche sich unter den Griechen verheyrathen wollen, stellen sich nach der Messe vor den Priester in Begleitung ihrer Brautführer, welches so viel als möglich die Pathen der zukünftigen Eheleute sind. Der Bräutigam stehet zur rechten und die Braut zur linken. Auf dem Altare liegen zween Ringe ein goldener und silberner. Nach vielen Gebeten und Creutzmachen giebt der Priester dem Bräutigam den goldenen Ring und den silbernen der Braut, indem er dreymal spricht: Ich verbinde den

und die, einen Diener und eine Dienerin Gottes, im Nahmen des Vaters, ꝛc. Hierauf verwechselt der Pathe die Ringe; nach diesem setzt ihnen der Priester Kränze auf: man hält eine Procession in der Kirche, und zum Beschluß läßt sie der Priester aus einem Becher Wein trinken, welcher vorher eingesegnet worden; er nimmt ihnen die Kränze wieder ab, und läßt sie nach gegebenen Segen und Friedenskusse wieder nach Hause gehen.

Die griechische Kirche legt dem Sacramente der letzten Oelung den Nahmen Euchelaion bey, d. i. das Oel des Gebets. Dieses Oel kann von einem einzigen Priester consecriret werden, zur Ertheilung des Sacraments aber gehören ihrer drey. Die Oelung selbst wird an der Stirn, am Kinn, auf beyden Wangen, inwendig und auswendig an den Händen gegeben und sie wird öfter an gesunden Personen vorgenommen als an Kranken.

Laßt uns sehen, was man mit einem gefährlich Kranken vornimmt. Ricaut erzählt uns: „Daß „der Priester einem solchen den Kopf mit dem Kelch„tüchlein bindet, und ihm ein wenig Weyhwasser, „das man auf wohlriechende Kräuter gegossen hat, „trinken läßt. Dieses Wasser muß mit Berührung „des Creutzes oder eines Marienbildes eingeweyhet „werden. Man giebt es dem Kranken als eine Ar„zeney, die sowohl die Krankheiten des Leibes als „der Seelen heilen könne . . . Wenn es mit dem „Kranken schlechter wird, so giebt man ihm die letz„te Oelung, die man noch mit dazu gehörigen Ge„beten und mit Lesung einiger Stellen aus dem N. „Testamente, worinne von der Auferstehung der

„Todten

„Todten gesprochen wird, begleitet.“ Sobald der der Sterbende verschieden ist, so hört man, wie anderwärts, lauter Weinen und Klagen. Der Leichnam wird so lange auf die Erde gelegt, bis man kommt ihn zu Grabe zu tragen. Nachdem Seelmessen gelesen worden, so kommen die Anwesenden das Creutz zu küssen; an einigen Orten küssen sie auch den Todten auf den Mund und die Stirn; hierauf nimmt ein jeder ein Stück Brod und Glas Wein zu sich und geht nach Hause, nachdem er der Seele des Verstorbenen eine selige Ruhe und der betrübten Familie Trost angewünscht hat.

Neun Tage nach dem Begräbnisse schickt man den Colyva oder gekochten Waizen in die Kirche. „Die Griechen, sagt Tournefort, nennen Colyva „eine grosse Schaale mit gekochten Waizen, der mit „geschelten Mandeln, trocknen Rosinen, Granatenblüthen und Sesam bestreut, und mit Basilicum „oder einigen andern wohlriechenden Kräutern besteckt wird. In der Mitte der Schaale wird ein „Haufen, wie ein Zuckerhuth aufgeschüttet, und „darauf ein Blumenstrauß gesteckt .... auf dem „Rande herum aber werden trockene Confituren gelegt .... Der Todtengräber trägt diese Schaale „auf seinem Kopfe: vor ihm gehen verschiedene Personen mit Fackeln, Weinflaschen, Fruchtkörben und „einer Tapete, die man über das Grab breitet. Der „Pope lieset eine Seelmesse; nimmt an der Collation „mit Theil, und das Uebrige wird unter die Armen „vertheilt.“

Die erste Ordnung, worein die treten, welche sich in den Priesterstand begeben wollen, ist der Lector,

tor, sodann wird dieser nach und nach Cantor, Subdiaconus, Diaconus, und endlich Priester. Wer bis zur Stufe eines Priesters gelangt ist, der darf sich einmal verheyrathen; aber die zweyte Ehe ist ihm untersagt. Man sagt auch, daß ein Priester ein reiner Junggesell seyn und eine Jungfrau heyrathen müsse, sonst dürfe er nicht in diesen Stand treten.

Alle griechische Mönche richten sich nach der Regel des heiligen Basilius. Man nennt sie alle Caloyers. Die, welche unter ihnen Messe lesen sind Priester und Ordensleute, sie werden hernach Mönche und verrichten nur an hohen Festen das Hochamt; daher werden beständig einige Popen unterhalten, welche ausserdem den Dienst in den Kirchen und Klöstern versehen müssen. Wer ein Kloster zu regieren hat, heißt ein Archimandrit: der Hegumenos oder Anführer ist wenig oder gar nicht von dem Archimandriten unterschieden; und dieses sind die gleichgeltenden Benennungen von unsern Aebten und Superioren der Klöster. Der Exarch geht noch über den Archimandrit, und diese Würde hat einige Aehnlichkeit mit unsern Ordensgeneral.

Die Kleidung der Caloyers ist schwarz oder sehr dunkelbraun, sie besteht in einem langen Rocke, der mit einem Gürtel von gleicher Farbe zugemacht wird, und in einer schwarzen Mütze mit zween Ecken, wovon das Obertheil platt ist, von inwendig heraus aber ein Stück Tuch über den Rücken weghängt. Man muß merken, daß es drey verschiedene Kleidungen giebt, um den Unterschied der drey Stufen der Vollkommenheit in dem Mönchsleben anzuzeigen. Die schlechten Mönche tragen nur einen schlechten

Rock

Rock von sehr groben Tuch: Die, so Profeß gethan haben, haben einen weitern und feinern Rock, und werden deswegen Ordensleute von der kleinen Kleidung genennt; die Mönchskappe aber und das Scapular giebt man nur den Vollkommensten, daher sie auch Ordensgeistliche von der grossen Kleidung heissen. Diese letztern können in die Classe der Einsiedler oder Anachoreten gesetzt werden.

Die, welche in den Orden des heiligen Basilius treten wollen, wenden sich an einen Priester des Ordens um die Ordenskleidung zu erhalten, und diese Feyerlichkeit kostet, nach dem Tournefort, ohngefehr zwölf Thaler. Ehe noch die Griechen in ihrem Eifer erkalteten, so prüfte der Superior den Beruf des Noviciaten und behielt ihn drey Jahr lang in dem Kloster. Nach dieser Probezeit gab er ihm die Tonsur, und zwar einem Knaben im funfzehnten und den Mädchens im siebenzehnten Jahre ihres Alters. In folgenden Zeiten schrenkte man das Noviciat nur auf ein halb Jahr ein; und wofern nach dessen Verfluß der Noviciat noch auf seinem Vornehmen beharrete, so führte ihn der Superior des Klosters in die Kirche und redete ihn folgendermassen an: „Wir stehen hier vor dem An„gesichte des Engels des Herrn, vor dem man nicht „lügen darf. Wollet ihr euch auch nicht etwa aus „Furcht für der Züchtigung eines Fehltritts in dies„ses Haus flüchten? Führet euch nicht etwa ein „häuslicher Verdruß, eine verliebte Bekümmerniß, „oder ein Verbrechen hierher zu uns?" Der Postulant antwortete: „Ich verlasse nur die Welt „um für meine Seligkeit zu sorgen." Alsdenn

legte ihm der Superior das Kleid an, und nach den gehörigen Gebeten schnitt er ihm eine Locke Haare ab, die er nahe am Altare mit Wachs an die Mauer klebte. Ob nun gleich diese Ceremonie heut zu Tage noch beybehalten wird, so fehlt doch sehr viel, als daß die Zucht in den Klöstern auch noch so streng seyn sollte, wie ehemals. Man macht keine Schwierigkeit den Ordenshabit Kindern von zehen Jahren zu geben, die man hernach zu den gröbsten Arbeiten im Hause braucht, welche sie statt des Noviciats verrichten müssen. Die Klöster sind auch mit Layenbrüdern besetzt, welche die Weinberge anbauen und Heerden besorgen, die zum Kloster gehören. Aus diesen erwählt man auch einige, damit sie Almosen einsammeln. Ricaut sagt, sie hätten dieses Amt fünf Jahr auf sich, und wenn sie wieder ins Kloster zurück kämen, so brächten sie einen Monat lang in der Einsamkeit zu, um Gott um Vergebung ihrer Sünden zu bitten, die sie Zeit ihres Allmosensammelns über begangen haben.

Diese Mönche werden sehr schlecht unterhalten. Ehe sie aus dem Eßsaale herausgehen, so stellt man ein Stück Brod und Glas Wein für den Hegumen, welcher zu oberst über den Mönchen an einem besondern Tische seinen Sitz hat. Er spricht sodann einige Gebete über das Brod und den Wein, worauf ein Mönch mit dieser Speise und diesem Tranke um die Tafeln herumgeht, da sich denn jeder ein Stück Brod abbricht und einen Tropfen Wein nimmt, nach diesem gehen sie stillschweigend in ihre Cellen.

Die

Die Nonnen des heiligen Basilius beobachten aber keine so grosse Strenge, wie die Mönche; es sind meistentheils alte Jungfern oder Wittwen, die sich in diesen Orden begeben, und man findet selten junge Personen darunter. Man sagt, sie beschäftigten sich mit allerhand kleinen Arbeiten, die sie an die Türken verkauften und stünden auch bey diesen in grossem Ansehen.

Der Berg Athos in Macedonien, dem die griechischen Christen den heiligen Berg benennen, kann als der Hauptsitz des Basilienordens angesehen werden: man zählt daselbst in zwanzig Klöstern, sechstausend Mönche, die Priester, Diaconen und Layenbrüder mit eingerechnet, von denen gemeiniglich zweytausend Almosen sammeln gehen. Ricaut sagt, daß diese Klöster, drey ausgenommen, monatlich dem Sultan einen Tribut von tausend Thalern erlegten.

Ausser einer grossen Unwissenheit werfen einige Schriftsteller auch noch das den Griechen vor, daß sie verschiedenen Quellen eine grosse Heiligkeit beylegten, deren Wasser sie für wunderthätig ausgäben, besonders wenn die Quellen einem Heiligen gewiedmet wären; sie sagen auch, daß die Griechen, wie die Juden, kein Blut noch Fleisch vom Erstickten ässen. Sie sehen den Nil vor den König der Flüsse an, und glauben, daß Gott deswegen dem Lande Egypten den Vortheil des Austretens dieses Flusses erlaubt habe, weil es dem Heilande und der Jungfrau Maria wider die Verfolgung Herodis zur Freystädt dienen mußte.

Unter den wunderlichen abergläubischen Gebräuchen der Griechen muß man besonders folgenden bemerken, weil er vielen Personen das Leben kostet. Wenn ein hitziges Fieber einen Kranken in die Raserey versetzt, so hat der Arzt nichts mehr mit ihm zu thun, sondern man muß einen Popen rufen lassen, der mit dem armen Kranken wie mit einem Besessenen umgehet. Dieser beschwöret die eingebildeten Teufel in allem Ernst, die nach seiner Meynung diesen Menschen besitzen sollen, er giesset eine Menge Weyhwasser über ihn und in das Zimmer, sagt viele Gebete her und läßt ihn gemeiniglich sterben, weil ihm die gehörige Hülfe fehlt, die ihn aus diesem verdrießlichen Zustande ziehen sollte.

Ein grosser Theil der Andacht der Griechen beschäftiget sich mit Wallfahrten zu gewissen Kapellen, die auf steilen Bergen angelegt sind, und wo man Bilder der heiligen Jungfrau Maria und anderer Heiligen aufbewahrt. Vor demselben machen sie viele Creutze, vieles Kniebeugen und tiefe Verneigungen; sie küssen sie und opfern ihnen Weyhrauch: wenn sie aber nicht erhört werden, so sagt man, überhäuften sie sie mit sehr unanständigen Vorwürfen.

Die Urne von Amalgos ist eine von den frommen Betrügereyen, welche ehemals nur allzusehr in der ganzen Christenheit Mode waren. Sie wird für ein Orackel im Archipel angesehen. Sie wird täglich etlichemal voll Wasser und auch wiederum leer, und dieses oft innerhalb einer halben Stunde; dieses vermeyntliche Wunder wird dem heiligen Georg beygelegt. Die Priester des Orts

wissen

wissen dieses Wunder zu erhalten und zugleich das Volk in seiner groben Leichtgläubigkeit, dessen Beutel sie durch dieses Mittel erschöpfen. Die Bildsäule des heiligen Georgs wird in der Insel Scyros auch in grossen Ehren gehalten; man sagt, sie fiele diejenigen an, welche ihre Gelübde nicht erfüllet hätten, und prügelte sie tüchtig aus, bis sie das Versprochene hielten. In der Insel Scio glaubt man, daß ein todter Körper, der in vierzig Tagen nicht verweset, in einen Poltergeist verwandelt werde, er komme alsdenn, klopfe an die Thüre des Hauses und rufe alle Bewohner mit Nahmen. Wer nun so einfältig wäre auf diese Stimme zu antworten, der stürbe innerhalb drey Tagen unausbleiblich.

Folgender Gebrauch ist nicht sowohl abergläubisch als vielmehr lächerlich, daß nemlich die Bewohner von Nicaria, bey Samos ihre Töchter nur solchen Schwimmern zur Ehe geben, die wenigstens auf acht Klaftern tief ins Wasser gehen können. „Sie müssen davon, sagt Thevenot, ein Zeugniß bringen. „Wenn ein Pope oder eine andere reiche Person dieser Insel seine Tochter verheyrathen will, so setzt er „einen Tag an, an welchem er sie dem besten „Schwimmer zu geben verspricht: alsobald ziehen „sich die Jünglinge nackend aus . . . . Das Mädchen läßt sich sehen: Die Jünglinge werfen sich ins „Wasser und wer am längsten unten bleibt, bekommt „das Mädchen."

Die griechischen Priester machen es ihren Zuhörern und den Pilgrimmen weiß, die sich aus allen Ländern nach Jerusalem begeben, daß am Sonnabend vorm Ostertage das Feuer vom Himmel ins

heilige Grab herabkomme, und dieser Betrug wird sowohl von den Patriarchen autorisirt, welche einen grossen Profit davon ziehen, als auch von den Türken, die darüber spotten und den Profit mit ihnen theilen. Um 8 Uhr des Morgens löschen die Griechen alle Lampen aus, und laufen wie unsinnig in die Kirche des heiligen Grabes, indem sie rufen: Eleyson, und sich übereinander herumwälzen, ohne einige Ehrfurcht für den Ort zu bezeigen. Dieses unanständige Possenspiel dauert bis um 3 Uhr Nachmittage, da der Patriarch an der Spitze seiner Geistlichkeit eine Procession anhebt, an die sich die Armenier und coptischen Christen anschliessen. Ein Priester kommt alsdenn aus einer Kapelle heraus und bringt die Nachricht, daß das Feuer vom Himmel gekommen sey. Hierauf begiebt sich der Patriarch von Jerusalem nebst dem Armenischen und dem Bischof der Cophtiten in das heilige Grab. Sie haben jeder einen Haufen Wachslichter in der Hand, die sie an dem himmlischen Feuer anzünden, und wenn sie aus der Kirche herauskommen, so fällt das Volk über sie her, und jeder will sein Licht zuerst anzünden, das er in dieser Absicht mitgenommen hat. Unterdessen halten die Janitscharen diese ungezogenen Andächtigen vom Hineingehen in die Kirche so lange ab, bis sie ein gewisses Geld erlegt haben, alsdenn erlauben sie ihnen dafür ihre Wachslichter an den Lampen anzubrennen, die in der Kirche von dem Patriarchen sind angezündet worden. Den Ursprung dieses Aberglaubens legt man einem für wahr ausgegebenem Wunder bey, welches sich vor alten Zeiten an dem Sonnabend vorm Ostertage im Angesicht des

ganzen

ganzen versammelten Volks im heiligen Grabe soll zugetragen haben. Gott sendete nemlich eine Flamme herab, welche alle währender Passionszeit ausgelöschte Lampen wieder anzündete. Das Volk war Zeuge von diesem Wunderwerke; Gott aber, der über das unordentliche Leben der Creutzritter erzürnt war, verliehe es ihnen hernach nicht eher wieder bis sie sich vor dem Herrn gedemüthiget hatten. Diese Anecdote ist aus der Geschichte des Fauchet de Chartres, Almoseniers Balduins I. gezogen. Man behauptet, daß dieses himmlische Feuer seit der Zeit, d. i. seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, nicht wieder herabgekommen sey, nachdem es sieben hundert und fnnfzig Jahr lang nach dem heiligen Hieronymus gedauert habe.

Wir wollen hier nicht einmal von der Kraft reden, die die Griechen der Rose von Jericho beylegen, daß sie nemlich für dem Blitze bewahren und schwere Geburten befördern soll; noch von dem Steine bey Bethlehem, der von der Milch der Maria soll weiß geblieben seyn, und auch andern Weibern, sie mögen Christinnen oder Türkinnen seyn, dergleichen verschaffen soll; noch von einer Menge anderer geringerer abergläubischer Gebräuche, womit man ganze grosse Bücher anfüllen könnte.

Ende der Anmerkungen über die griechische Religion.

Viertes Hauptstück.

Anmerkungen über Rußland und über das Christenthum und die Sitten der Russen.

Dieses weitläuftige Kaiserthum, das sich sehr weit durch Europa und Asia erstreckt, hat gegen Mitternacht das Eismeer zu Grenzen; gegen Morgen das japanische Meer; gegen Mittag die grosse Tatarey, die caspische See, und Persien; und gegen Abend die kleine Tatarey, nebst Mingrelien, Georgien und Polen. Von Abend gegen Morgen hat es eine Länge von beynahe 2000 gemeinen französischen Meilen, und seine größte Breite von Mittag gegen Mitternacht beträgt sieben hundert. Dieses grosse Reich wird in sechzehn Gouvernemens eingetheilt, von denen verschiedene nur solche Länder begreifen die kaum bewohnt sind; denn man giebt Rußland nicht viel über vier und zwanzig Millionen Einwohner. Vor den Zeiten des Kaisers Peter des Grossen richteten sich die Russen in ihren Gewohnheiten, Kleidungen und Sitten mehr nach den Asiatern, als Europäern, und ihre Regimentsform glich mehr der türkischen. Oftmals vergaben die Strelitzen so wie zu Constantinopel die Janitscharen den Thron, und brachten den Staat durch ihren öfteren Aufruhr in Unordnung. Der Czar Peter unternahm es, diese 40000 Soldaten abzuschaffen, und gründete seine Gewalt auf ihren Untergang. Diesem grossen Fürsten haben die Russen ihren Einfluß in die

Geschäfte

Geschäfte von Europa zu verdanken; ihm sind sie ihre Macht, ihr Handlungswesen, ihre Wissenschaften, den größten Theil ihrer Künste, und überhaupt die Leutseligkeit schuldig, welche sich in ihren Gesellschaften einzufinden anfängt.

Gemeiniglich glaubt man, daß das Christenthum erst am Ende des zehnten Jahrhunderts in Rußland durch eine Prinzessinn mit Nahmen Olha eingeführet worden sey, welche, nachdem sie sich in Constantinopel hatte taufen lassen, den Nahmen Helena annahm; aber unter der Regierung Volodomirs oder Wladimir, dem Enkel dieser Neubekehrten, gieng erst den Russen das volle Licht der Religion auf. Vlodomir, sagt man, habe seinen Bruder umbringen lassen, damit er sich seines Throns bemächtigen könne, er suchte zugleich mit Basilius, dem Kaiser zu Constantinopel in ein Bündniß zu treten, und erhielt diesen Vortheil unter dem Bedinge, daß er ein Christ werden sollte. Diese Epoche setzt man in das Jahr 987, in die Zeit, da Photius anfieng mit der römischen Kirche in Streitigkeit zu gerathen. Ein Grieche ward der erste Metropolit oder Patriarch von Rußland, doch stund er unter dem Patriarchen von Constantinopel. Um das Jahr 1588, als der Patriarch Jeremias, der seinen Sitz in der alten Hauptstadt der Griechen hatte, wegen eines Processes im Divan Hülfe bey Rußland suchte, so salbete er den Erzbischof von Novogrod, Hiob, zum Patriarchen, und entsagte durch diese Feyerlichkeit allen fernern Ansprüchen auf die russischen Kirchen. Seit der Zeit ist die russische Kirche eben so unabhängig als ihr Reich. Vom Hiob bis zum Adrian, der

1703 starb, rechnet man zehen Patriarchen. Nach demselben schafte Peter der Grosse das Patriarchat gar ab, dessen grosse Gewalt durch den Mißbrauch einiger aufrührischer Gemüther gefährlich geworden war. Er errichtete statt dessen einen beständigen Kirchenrath, der von dem Kaiser abhieng, und der keine andern Gesetze gab, als die von dem Regenten waren gebilliget worden, mit dem die Kirche gemeine Sache machte. Dieses ist der Ursprung des berühmten Synodus, welcher in Rußland die Kirchensachen dirigirt: er besteht aus vierzehn Gliedern, die aus den Bischöffen und Archimandriten genommen werden, und welche dem Kaiser den Eyd der Treue schwören müssen.

Die Russen behaupten, ihre Religion gründe sich auf die Bücher des alten und neuen Testaments. Sie bedienen sich der Uebersetzung der siebenzig Dolmetscher, welche sie haben in ihre Sprache übertragen und drucken lassen. Sie bezeigen auch eine grosse Ehrerbietung gegen die Werke des heiligen Cyrills, Johann von Damascus, Gregor von Nazianz, Johann Chrysostomus und des heiligen Ephrems. Das Glaubensbekenntniß des heiligen Athanasii ist auch das ihrige. Sie glauben an Gott, als den Schöpfer der Welt, an Jesum Christum, als den Erlöser und Heiland des menschlichen Geschlechts und an den heiligen Geist als den Heiligmacher aller Gläubigen. Unter andern Irrthümern wirft man ihnen auch den vor, daß sie die Jungfrau Maria und andere Heiligen, nicht nur für blosse Fürbitter, sondern vielmehr für Mitwürker ihrer Seligkeit hielten. Diese Beschuldigung ist ungegründet; sie denken in

diesem

diesem Stück wie die Catholicken. Sie erkennen auch, daß sie in Sünden empfangen und gebohren sind, und daß Gott die Taufe angeordnet habe um sie wiederzugebähren, und durch das Wasser von der Unreinigkeit ihrer Erbsünde zu reinigen; daher lassen sie die Kinder taufen, sobald als sie gebohren sind.

Die Pathen beyderley Geschlechts bringen das Kind in die Kirche; der Pope empfängt es an der Kirchthüre und giebt ihm den Segen mit diesen Worten: „Der Herr bewahre euren Eingang und „Ausgang.“ Nachdem man in die Kirche gekommen ist, so reichen die Pathen dem Priester neun Wachskerzen, die er anzündet und übers Creutz auf das Taufgefäß stellt. Man geht alsdenn dreymal um das Gefäß herum, und der Priester beräuchert die Pathen und segnet das Wasser ein: Hierauf fragt er die Pathen 1) Ob das Kind dem Teufel entsage. 2) Ob es auch seinen Engeln entsage. 3) Ob es seinen Werken entsage. Auf jede dieser drey Fragen antworten sie mit Ja, und spucken auf die Erde. Nach dieser Ceremonie geht man vor die Kirche heraus um den Exorcismus vorzunehmen, denn man fürchtet sich, der Teufel möchte die Kirche verunreinigen, wenn er aus dem Kinde fährt. Nach dem Exorcismus schneidet der Priester dem Kinde einige Haare in Form eines Creutzes vom Kopfe ab, die er, wie man sagt, in einen gewissen Winkel der Kirche versteckt; hernach giebt er ihm den Nahmen, den die Eltern haben wollen und taucht es dreymal in das Gefäß, indem er spricht: Ich taufe dich im Nahmen des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes. Wenn das

geschehen

geschehen ist, so legt er ihm ein Körnchen Salz in den Mund, salbet ihm in Gestalt des Creutzes mit Chrysam die Stirne, Brust, Hände und den Rücken, und zieht ihm mit folgenden Worten ein weisses Hemd an: Nun bist du so rein, wie dieses Hemd und so gewaschen von aller Erbsünde. Alsdenn hängt man ihm ein Creutzchen an den Hals, welches der Täufling Zeitlebens tragen muß; denn wenn man ihn bey seinem Tode ohne dasselbe fände, so käme er in kein christliches Grab. Er muß auch das Bild desjenigen Heiligen, den man ihm in der Taufe zum Schutzpatron gegeben hat, zu Hause andächtig verehren und besonders anrufen. Die Gevattern und Gevatterinnen oder der Kindtaufenvater dürfen sich auch nicht mit einander verheyrathen, denn man würde dieses für eine Blutschande halten. Die letzte Ceremonie bey diesem Sacramente bestehet darinn, daß man mit dem Kopfe des Getauften an die Kirchthüre ein Creutz macht ingleichen mit einem Hammer dreymal an die Thüre schlägt, so daß die Taufzeugeu den Klang genau hören können; denn ausserdem würde man glauben, das Kind wäre nicht recht getauft worden. Man muß auch merken, daß die Russen alle die, welche zu ihrer Kirche übertreten, wiedertaufen.

Die Beichte ist auch bey ihnen gewöhnlich, und sie nehmen das Abendmahl unter beyderley Gestalt. Das Brod muß gesäuert und von einer Priesterwittwe eingeteiget worden seyn; man consecrirt es entweder am Tage der Communion, oder am grünen Donnerstage; das eine für die, welche zum heiligen Abendmahle gehen, und das andere

für

für Kranke, man hebt es auch das ganze Jahr auf. Personen, die einen falschen Eid vor Gerichte gethan, sich eines Mordes schuldig gemacht, oder sonst eine schwere Sünde begangen haben, ob sie sie gleich gebeichtet, können doch nicht eher das Abendmahl empfangen, als bis sie sterben wollen. Nachdem ein Kranker das Abendmahl bekommen hat, so giebt man ihm die letzte Oelung, und hernach ist es nicht mehr erlaubt ihm einige Nahrung zu reichen, er müßte denn seine Kräfte zusehends wieder bekommen. Einige Russen lassen sich auch wohl, wenn sie merken, daß ihr Ende heraunahet, eine Platte scheeren, ziehen ein Ordenskleid an und werden wirklich Mönche. Dergleichen Personen dürfen in acht Tagen keine Speise zu sich nehmen, und wenn sie nun, ohngeachtet dieser strengen Enthaltsamkeit, dennoch die Gesundheit wieder erlangen, so müssen sie alsdenn in ein Kloster. Ihre Fastenzeiten halten sie eben so, wie die übrigen Griechen.

Die Ehe wird bey den Russen für eine sehr heilige Sache gehalten, und wer viel Weiber zugleich nehmen wollte, der würde mit dem Tode bestraft. Ihre Priester können auch heyrathen, nur zur zweyten Ehe dürfen sie nicht schreiten. Unter andern Verlobungsgebräuchen gab ehemals der Vater seiner Tochter einige Streiche mit einer Geissel, um zu beweisen, daß er seiner väterlichen Gewalt entsage, hernach übergab er die Geissel seinem Schwiegersohne. Heut zu Tage hat man, besonders in grossen Städten, eine Menge lächerlicher Formalitäten abgeschaft, wovon wir aber doch reden

wollen,

wollen, damit der Leser nichts vermisse, was diesen Artickel betrifft.

Sobald ein junger Mensch im Stande ist zu heyrathen, so wendet er sich an seine Mutter oder nächste Anverwandtinn, der er seine Absicht entdeckt. Man läßt die Blutsfreunde zusammen kommen, und wenn die Sache in dieser Versammlung ist für vernünftig erklärt worden, so lieset man ein Mädchen aus um die man anhält und alle Bedingungen werden dabey berichtiget, ohne daß der Bräutigam zu Rathe gezogen würde. Man erwählt von beyden Theilen eine Frauensperson, die man Swascha nennt, und diese nehmen die Zubereitung der Hochzeit auf sich. Am Tage der Hochzeitfeyer begiebt sich die Swascha der Braut in einem grossen Gefolge in das Haus des Bräutigams um das Zimmer und Bette zurecht zu machen, wo die Hochzeit soll vollzogen werden. Sie legt vierzig Korngarben in Ordnung, die der Bräutigam zuvor hat lassen hinschaffen, nebst einigen Tonnen Gerste, Haber und anderes Getraide, und auf diese Garben wird das Bette der jungen Eheleute zurecht gemacht. Nach diesen Vorbereitungen begiebt sich der Bräutigam in Begleitung seiner Anverwandten und eines Popen in das Haus der Braut; man führt ihn in ein Zimmer, wo er eine Tafel mit dreyerley Gerichten besetzt findet, die er nicht anrühren darf. Man präsentirt ihm einen Stuhl, aber einer von den Freunden setzt sich darauf, der nicht eher aufsteht als bis er ein Geschenk bekommt, das ihm der Bräutigam geben muß. Endlich nimmt er Platz und man führt die Braut von ihn; sie

setzt sich auf einen andern Stuhl, aber das junge Paar darf einander noch nicht ansehen, sondern es hängt ein Stück Taffent zwischen ihnen. Der Priester segnet alsdenn einige Brode und Käse ein, welche die Anverwandten mitgebracht haben, und schickt sie in die Kirche. Man legt die Haare der Braut in Ordnung, bindet sie rund auf dem Kopfe zusammen und setzt einen Kranz darauf, da indessen die Frauenzimmer, die zur Hochzeit gekommen sind, einige Tänze machen und auch eine Schaale mit Silberstücken, seidenen Zeugen, Heu, Gerste und Haber, alles durcheinander angefüllt der Versammlung Preis gegeben wird. Alsdenn wird der Braut die Decke abgenommen und die Ringe werden verwechselt. Nach dieser Ceremonie begiebt man sich in die Kirche, wo das Pflaster mit Teppichen belegt ist. Daselbst setzt sich das junge Paar unter einen gewissen Himmel, indessen daß man einige Geschenke von Fischen, gebratenen und gekochten Fleische und Gebackenen macht; der Priester segnet sie darauf ein, und hält ihnen die Bilder der Heiligen über den Kopf, die sie sich zu Schutzpatronen erwählt haben; worauf er die rechte Hand des Bräutigams und die linke der Braut in die seinigen nimmt und sie dreymal fragt, ob sie mit guten Willen sich verehelichen und mit einander in vollkommener Einigkeit leben wollen. Sie antworten Ja, und der Priester stimmt den hundert und acht und zwanzigsten Psalm an, von dem er den ersten Vers singt, Braut und Bräutigam aber den zweyten, und immer so wechselsweise bis zu Ende, und während dem Gesange halten sie einander bey

den

den Händen und tanzen auch; hierauf setzt ihnen der Priester einen Kranz von Blumen auf den Kopf, indem er spricht: „Wachset und mehret euch; denn „was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch „nicht scheiden." Alsdenn nehmen alle Anwesende angezündete Kerzen; einer von ihnen reicht dem Priester ein Glas Wein, dieser giebt der Braut die Helfte davon zu trinken, das übrige trinkt der Bräutigam und wirft das Glas auf die Erde, hernach treten sie es beyde mit Füssen und sagen: So müssen die fallen und zerbrochen werden, die sich unterstehen werden zwischen uns einige Uneinigkeit anzustiften. Zu gleicher Zeit werfen die beyden Swaschas Leinsamen und klein zerschnittene Hanfblätter auf das neue Ehepaar.

Ist man wieder zu Hause angelangt, so setzt sich der Bräutigam mit seinen Freunden zur Tafel, da indessen die beyden Swaschas die Braut entkleiden, und sie zu Bette bringen. Man giebt sodenn dem Bräutigam Nachricht, daß ihn seine Braut erwarte: und er kömmt sie zu besuchen; diese, sobald sie seine Ankunft erfährt, zieht einen Rock an und geht ihm entgegen; nun legen sie sich beyde zu Bette, bleiben aber nur einen Augenblick darinnen, und steigen alsdenn wieder heraus um sich zu Tische zu setzen. Unter den Gerichten, welche aufgetragen werden, ist allezeit ein Braten vom Geflügel, den der Bräutigam eine Keule oder einen Flügel ausreissen und über seine Achsel werfen muß. Nach dieser Ceremonie führt man das Ehepaar wieder mit Fackeln zu Bette, welche von den Bedienten in den Getraidetonnen ausgelöscht werden, von denen wir geredet

haben,

haben, und ein einziger bleibt nur an der Kammerthüre stehen, dem der neue Ehemann von dem Augenblicke Nachricht geben muß, da er seine eheliche Pflicht vollzogen hat, damit der Bediente den Trommelschlägern und Trompetern das Signal geben kann, daß sie diesen glücklichen Umstand durch ein Ronda ankündigen. Sogleich stehen die neuen Eheleute auf, und man führt sie ins Bad; die junge Frau präsentirt ihrem Manne ein Hemd das sie selbst verfertiget hat; sie läßt ihm auch ein groß Glas Branntewein austrinken, und nun gehen beyde wieder zu Bette.

Ohne Zweifel macht man bey Hochzeiten geringerer Personen nicht so viele Umstände, die vornehmsten aber bleiben doch allezeit. In der Zeit, da Braut und Bräutigam bey Tische sitzen, dürfen sie einander nicht ansehen, sondern es wird ein Spiegel vor sie gesetzt, worinne sie einander verliebte Blicke geben können, da ihnen indeß die Swaschas ganze Hände voll klein zerschnitten Heu über die Köpfe streuen, dieses wird für das Sinnbild der Fruchtbarkeit gehalten; ingleichen nimmt ein junger Mensch auf der Hochzeit auf eine lustige Weise eine Thierhaut um, und wünscht ihnen so viele Kinder als Haare auf dieser Haut stehen.

Die Russen haben die Ehescheidung beybehalten; und diese war ehedem sehr gemein, heut zu Tage aber erlaubt man erst nach den genauesten Untersuchungen den beyden Eheleuten sich zu trennen. Ein Ehemann der seine Frau überführen kann, daß sie die eheliche Treue verletzt habe, hat das Recht ihr die Haare abschneiden und sie in ein Kloster sperren zu

lassen. Eine Frau die für unfruchtbar erkannt wird, kann mit genauer Noth die Ehescheidung vermeiden; sie muß den Ordenshabit annehmen, und sechs Wochen darnach kann sich der Mann wieder verheyrathen. Ein Mann kann sich auch selbst unter dem Schein einer besondern Andacht von seiner Frau scheiden und in ein Kloster gehen.

Ueberhaupt finden die russischen Weiber wenig Vergnügen im Ehestande. Sie bringen in ihren Zimmern in einer traurigen Eingezogenheit ihr Leben mit Verfertigung allerhand kleiner Arbeiten zu, und nur an gewissen Tagen werden sie von ihren Männern so viel gewürdiget, daß sie vor ihnen in ihrem besten Staate erscheinen und ihren Gästen Liqueurs einschenken dürfen. Das versteht sich aber nur von Weibern in kleinen Städten oder auf dem Lande. Die aber in Moscau und Petersburg haben völlig alle Gewohnheiten der Europäer angenommen.

Kein Russe wird sich unterstehen seiner Frau die eheliche Pflicht an einem Orte zu leisten, wo einige Bilder der Heiligen sind, sie müßten denn zuvor zugedeckt werden, auch wird er allemal erst das Creutz ablegen, das er in der Taufe bekommen hat: und an einem solchen Tage darf er nicht eher in die Kirche gehen, bis er sich gewaschen und ein weisses Hemde angelegt hat: ja die Andächtigsten treten nicht einmal in die Kirche hinein, sondern verrichten ihr Gebet ganz demüthig in der Halle. Die Priester kommen zwar alsdenn in die Kirche nachdem sie sich gewaschen haben, aber zum Altare dürfen sie sich nicht nahen. Wer seiner Frau in der Fasten beywohnet, darf das ganze Jahr nicht zum Abendmahle

gehen,

gehen; und wenn ein Priester diesen Fehler begeht, so wird er auf ein Jahr suspendirt. Unterdessen benimmt doch die Vorstellung den Russen alle Gewissenszweifel in dieser Sache, daß sie glauben, das Baden könne sie auch von allen Sünden abwaschen. Sie haben verschiedene Arten sich zu baden, welche sie für ein vortrefliches Mittel wider alle Krankheiten ansehen. Einige machen sich eine sehr starke Bewegung, damit sie in einen heftigen Schweiß kommen, und hierauf springen sie in einen Fluß, steigen einige Zeit darauf wieder heraus und trocknen sich an der hellen Sonne ab. Andere springen ohne einige Zubereitung ins Wasser, und wenn sie heraus kommen, so salben sie sich mit Oel oder Fett und legen sich einige Stunden lang an ein grosses Feuer. Es giebt auch einige, und derer zwar viele, die sich der warmen Bäder bedienen; diese entkleiden sich an der Luft und gehen ins Bad; wenn sie nun sattsam geschwitzt haben, so lassen sie sich eine gewisse Menge kaltes Wasser über den Leib giessen, und legen sich ans Feuer um sich wieder zu trocknen. Männer, Jünglinge, Weiber und Jungfrauen halten es für keine Schande sich nackend zu zeigen, sogar vor den Fremden, welche öfters die Neugier um diese Bäder versammelt. Die vierte Art sich zu baden, und die man für das kräftigste Mittel in einer Menge Krankheiten hält, besteht darinne daß man einen grossen Ofen heitzen läßt: wenn nun die Hitze ein wenig verraucht ist, so gehet der Kranke hinein, und man macht die Thüre zu. Er bleibt einige Minuten lang darinnen, hernach kommt er heraus um wieder frey Athem zu holen, und geht noch etlichemal hin-

ein, bis er ganz und gar in Schweiß gekommen ist; hierauf wirft er sich in einen Fluß, oder, wenn es im Winter ist, so vergräbt er sich in den Schnee. In der Trunkenheit bedienen sie sich des nemlichen Mittels, und es geht ihnen gut von statten. Nun wollen wir uns aber zu den Leichenbegängnissen wenden.

Wenn ein Russe seinen Geist aufgegeben hat, so kommen alle seine Anverwandte und Freunde herzugelaufen, und thun, so wie wir es schon bey verschiedenen Ländern angemerkt haben, mancherley lächerliche und ungeräumte Fragen an ihn, hernach schicken sie ein Geschenk von Meth und Brantewein an den Popen, um ihn zu bewegen, daß er für die Seele des Verstorbenen bete. Man wäscht den Leichnam ab, wickelt ihn in ein leinen Tuch, zieht ihm Schuhe an, legt ihn in einen Sarg und die Hände creutzweis über die Brust zusammen: nach einigen Tagen, während welcher Zeit der Priester den Todten beräuchert, mit Weyhwasser besprengt und Psalmen bey ihm verlieset, trägt man ihn ins Grab. Ein Geistlicher eröfnet den Zug und trägt das Bild desjenigen Heiligen, welcher dem Verstorbenen in seiner Taufe war zum Schutzpatron gegeben worden. Auf ihn folgen einige Anverwandte des Verstorbenen, oder gedingete Klageweiber, welche ihr Klagegeschrey in der Luft erschallen lassen. Hierauf erscheint der Sarg, der von sechs Personen getragen wird, und wenn es ein Mönch oder Nonne ist, so tragen ihn auch Mönche oder Nonnen. Die Geistlichkeit geht neben der Bahre her, und die Rauchfaßträger beräuchern ihn, um die bösen Geister zu vertreiben, da indeß die Priester Psalmen singen. Die

Anverwandten und Freunde beschliessen den Zug, jeder mit einer Kerze in der Hand. Ist man an das Grab gekommen, so setzt man den Sarg nieder, welcher aufgemacht wird, um ihn noch einmal zu beräuchern; nun wird das Bild seines Schutzpatrons auf den Leichnam gelegt, worauf seine Wittwe herzukommt und ihre Fragen erneuert; manchmal küßt man den Todten um Abschied von ihm zu nehmen, und der Meßpriester legt ihm einen Zettel zwischen die Finger, der von dem Patriarchen oder Bischof unterzeichnet ist, der ihn zum Passe auf der Reise dienen soll, welche er vor sich hat. Dieser Paß ist in folgenden Worten abgefaßt. (s. die Reisebeschreibung des Hrn. Adam Olearius.

„Wir unterschriebene Patriarch (Metropolit, „Erzbischof oder Priester) der Stadt N. bekennen „und bezeugen durch unser gegenwärtiges, daß N. „Ueberbringer dieses Schreibens jederzeit unter uns „als ein guter Christ gelebt hat, indem er sich zur „griechischen Religion bekannt; und ob er gleich „manchmal gesündiget, so hat er es doch gebeichtet, „hierauf die Absolution und das heilige Abendmahl „zur Vergebung seiner Sünden empfangen; daß er „ferner Gott und seine Heiligen verehret; daß er „fleißig gebetet; daß er an den von der Kirche „verordneten Tagen und zur gesetzten Stunde gefa„stet, und sich gegen mich, als seinen Beichtvater „wohl aufgeführet hat, so daß ich über ihn zu kla„gen, noch ihm die Vergebung seiner Sünden zu „verweigern keine Ursache gehabt habe. Zu dessen „Zeugniß wir ihm gegenwärtiges Certificat haben „ausfertigen lassen, damit ihm der heilige Petrus,

„wenn er es siehet, die Thüre zur ewigen Freude ers „öfne." Diese Päße werden wohlfeil oder theuer verkauft je nachdem die Personen vornehm oder reich sind. Nach Vollendung dieser Ceremonien geht man wieder in das Trauerhaus zurück, wo man gemeiniglich seine Traurigkeit mit den Fluthen des Brantweins erstickt. Die Trauer währet vierzig Tage lang, wobey am dritten, neunten und zwanzigsten allezeit geschmaußt wird. Es wird auch ein Priester gedungen, der sechs Wochen lang bey dem Grabe beten muß. Die Russen glauben, daß es Oerter gäbe, wohin die Seelen nach der Trennung vom Leibe führen, und daselbst den Tag des Gerichts erwarteten.

Nur vermittelst einiger Almosen, die von angesehenen Personen eingesammelt werden, erhalten die Armen auch ein Leichenbegängniß. Man setzt nemlich den Leichnam auf die Gasse und die Vorübergehenden tragen nach ihrer Andacht so viel zu der Summe bey, als wie die verlangen, welche ihn zur Erde bestatten sollen. Einige Tage vor Weyhnachten feyern auch die Russen eine Art von einem Fest aller Seelen, und gehen zu den Gräbern um zu beten, sie lassen auch allerhand Lebensmittel dahin bringen, welche hernach unter die Armen ausgetheilt werden.

Wenn man in Rußland Priester werden will, so darf man nur lesen, schreiben und ein wenig Latein können: vor Peters I. Zeiten, war diese letzte Bedingung gleichgültig. In diesem weitläuftigen Reiche zählet man ohngefehr 7400 Mönche und 5600 Nonnen, die sich alle nach der Regel des heiligen

ligen Basilius richten. Zwischen dem fünf und zwanzigsten und dreyßigsten Jahre thut man Profeß. Aus den Ordensgeistlichen erwählt man die Metropoliten, Erzbischöffe und Bischöffe, welche das Gelübde der Keuschheit thun. Die vom Soldatenstande, Ackersleute und Personen, welche unmittelbar im Dienste des Staats sind, können ohne Einwilligung des Fürsten nicht ins Kloster gehen. Die Klöster sind sehr reich, und der Gottesdienst wird darinnen, wie in allen übrigen russischen Kirchen in sclavonischer Sprache gehalten. Selten hört man von Religionsstreitigkeiten in diesem Lande. Die Secte der Starowersi, (oder Altgläubigen) welche von denjenigen Russen, die sich vor Rechtgläubige halten, für Roskolniki (Ketzer) angesehen werden, ist noch die einzige von der man spricht. Sie hat im zwölften Jahrhunderte ihren Anfang genommen. Die Personen, welche ihre Meynung annehmen, behaupten, sie lebeten nach den Grundsätzen des neuen Testaments, und werfen den andern Christen einen Kaltsinn vor. Nach ihren Gedanken kann kein Priester taufen wenn er Brantewein getrunken hat. Sie sagen auch, es gäbe keinen ersten und letzten unter den Gläubigen, und aus Liebe zu seinem Heilande könne man sich das Leben nehmen. Sie dringen auch auf die Gemeinschaft der Güter, und glauben nicht, daß man mehr als zweymal hintereinander ohne Sünde Allelujah sagen könnte, und das Creutz mit weniger als drey Fingern machen dürfe. Diese Lehren zu behaupten, liessen sie sich 1722 in den Scheunen verbrennen, wohin sie ihre Zuflucht genommen hatten, und man

weiß nicht, ob man mehr über ihren Eigensinn oder über die Grausamkeit ihrer Verfolger erstaunen soll.

Der russische Adel theilt sich in verschiedene Classen. Die Prinzen des kaiserlichen Hauses machen die erste aus. Die fremden Prinzen vom königlichen Geblüte behaupten den zweyten Rang; die gemachten Prinzen und die fast alle von den Tatarn herstammen, welche zum Christenthume übergetreten sind, stehen in der dritten Classe; und die vierte Classe zehlet die berühmten Generale unter ihre Ahnen, oder Senatoren, oder Häuser aus denen sich die Czare Gemahlinnen genommen haben, und überhaupt alle, die sich unter der Regierung Peter I. und seines Vaters durch ihr Verdienst auf einen wichtigen Posten geschwungen haben.

Der Staatsrath wird in sechs Departemens oder Canzleyen eingetheilt, und an diese Canzleyen appelliret man von den Untergerichten, als bey welchen erstern jedermann sich schriftlich beklagen kann. Ein Mörder wird in Rußland mit dem Tode bestraft; aber, so groß auch die Anzahl der Zeugen ist, so muß doch auch der Verbrecher, ehe das Urtheil kann gesprochen werden, sich selbst zu der Mordthat bekennen. Wenn er die Tortur dreymal aushält, so muß man ihm das Leben lassen. Ein Dieb wird zur Knute verdammt, wenn es sein erstes Probestückchen ist, oder ein Ohr zu verlieren, oder zu zwenjähriger Gefängnißstrafe; wird er zum andernmale ertappt, so wiederholt man diese Züchtigung und er wird nach Siberien verwiesen. Die Hehler werden eben so bestraft, und falschen Münzern

zern wird die geschmolzene Masse in den Hals gegossen, die sie zum Münzen gebraucht haben. Grosse Verbrecher werden lebendig verbrannt: und Weiber, die überführt werden, daß sie ihren Männern nach dem Leben getrachtet haben, werden lebendig bis an den Hals vergraben.

Schuldner, die nicht bezahlen können, werden gefänglich eingezogen. Man bringt sie alle Tage aus ihrem Loche heraus und stellt sie auf einen öffentlichen Platz, wo sie der Scharfrichter eine Stunde lang mit einer Ruthe, die einen kleinen Finger dick ist, auf den Knochen des Schienbeins schlägt; wenn sie nun in einer gewissen Zeit noch nicht bezahlen können, so überziebt man sie mit Weibern und Kindern ihren Gläubigern zu Sclaven, bis die Schuld erloschen ist.

Wir glauben nicht nöthig zu haben, uns über die Sitten einer so berühmten Nation weitläuftiger auszulassen, auf welche gegenwärtig die Augen von ganz Europa gerichtet sind.

Fünftes Hauptstück.

Anmerkungen über die Lappländer, Samojeden und Ostiaken.

Lappland ist ein grosses Land und liegt Europa und Scandinavien gegen Norden, zwischen dem Eismeer und Rußland, Norwegen und Schweden. Man theilt es in das russische, dänische und schwedische Lappland, weil es in der That unter der Herrschaft dieser drey Kronen steht. Dieses ist

das Vaterland der Trogloditen und Pigmäen, welches man nur in den alten Erdbeschreibern beschrieben findet. Wir werden hier nichts von dem Christenthume der Lappen sagen, denn eigentlich zu reden, sind diese Wilde nur dem Nahmen nach Christen, und die Anzahl derer, welche das Licht des Evangelii empfangen haben, ist noch sehr klein.

Die alten Lappländer, und zwar die Götzendiener unter ihnen, beteten ehemals und beten noch einen höchsten Gott an, der Jumala heißt; dieser Gottheit fügten sie noch die Sonne, den Mond, und den Thor bey, welcher vielleicht mit dem Jumala einerley ist, nebst noch vielen andern Göttern, die der Jagd und allen ihren häuslichen Geschäften vorstunden. Nach der Ueberlieferung dieses Volks, ist Thor der oberste Gott und Herr des Donners; er hat eine unumschränkte Gewalt über die Menschen, herrscht über die bösen Geister, und wenn er es für gut befindet so hindert er die Wirkungen ihrer Bosheit. Man stellt ihn mit einem Hammer bewafnet vor, womit er die Sünder züchtiget. Storjunkare ist der Statthalter des Thor; dieser ertheilt den Menschen alle Güter; er hat auch die Aufsicht über alle Thiere; und an ihn muß man sich wenden, wenn man eine glückliche Jagd halten will. Jede Familie muß ihr Götzenbild in ihrer Hütte haben; aber wenn man es anbeten will, so muß man es an solche Oerter thun, wo sich der Götze gern aufhält, oder wo er seine ungezweifelte Residenz hat, z. B. auf den Felsen, in den Sümpfen und Höhlen. Von den andern Göttern, die wir angeführet haben, sagt man uns nichts

merkwür-

merkwürdiges; noch von den Luftgeistern, von denen diese Götzendiener glauben, daß sie in den Elementen und besonders in der Luft befindlich waren; noch von den abgeschiedenen Seelen, für denen sich die Lappländer erschrecklich fürchten, bis sie sich eine neue Wohnung erwählt haben mögen.

Zu den Opfern, welche die Lappen ihren Götzen bringen, schlachten sie Rennthiere, manchmal auch Hunde, Katzen und Hüner. Ehe sie ihren Götzendienst anfangen, so untersuchen sie erst vermittelst ihrer Zaubertrommeln, ob das Opfer dem Gotte angenehm seyn wird, für den sie es bestimmt haben. Zu dem Ende binden sie das Opferthier an einen Pfahl, raufen ihm unter dem Halse ein Haar aus und knüpfen dieses an einen Ring der Trommel, die sie brauchen wollen. Einer von den Zauberern der Versammlung schlägt alsdenn auf dieses Instrument, indem er ein gewisses Gebet absingt, und wenn der Ring, woran das Haar des Opferviehes befestiget ist, auf die Figur eines derer Götzen springt, welche auf die Trommel sehr plump gemahlt sind, so ist das ein ungezweifelter Beweis, daß ihm das Opfer angenehm seyn wird; geschieht das aber nicht, so wird das Thier einem andern Götzen zu Ehren geschlachtet.

Zum Beyspiel, der Thoron, dessen Gewalt man uns nicht genau beschreibt, wird jährlich durch ein feyerliches Opfer verehret. Man schlachtet nemlich vor seiner Bildsäule ein Rennthier männlichen Geschlechts, dessen Herz mit der Spitze des Messers muß getroffen werden. Man fängt das Blut davon in ein Gefäß auf und bestreicht das Götzenbild

bild mit dem Blute auf dem Kopfe, Rücken und auf der Brust. Die Hörner und Knochen von dem Kopfe des Thieres werden hinter den Thoron ordentlich zusammen gelegt, vor denselben aber stellt man ein Gefäß voller kleinen Stückchen, die von allen Gliedern des Thieres genommen werden. Die nemlichen Ceremonien braucht man auch bey den Opfern des Storjunkare, ausgenommen, daß der Opfernde „die Hörner, den Hiruschädel, und „die Halsknochen des Schlachtopfers, ingleichen „seine Klauen und Füsse nimmt, und sie auf ei„nen diesem Götzen geweyhten Berg trägt. Er „bestreicht einen geheiligten Stein mit dem Blute „und Fette des Thieres, legt die Hörner hinter „den Götzen und hängt an diese Hörner an der „rechten Seite des Kopfs das Geburtsglied des „Thieres, an die linke Seite aber einen rothen „Faden, der durch ein Stückchen Zinn und Stück„chen Silber gesteckt wird." Der Sonne opfert man junge Rennthiere weiblichen Geschlechts, und zieht einen weissen Faden durch ein Ohr des Schlachtopfers. Vermöge der Zaubertrommel weiß man was für ein Opfer den abgeschiedenen Seelen gefällt, und die Luftgeister lassen sich mit einigen Gaben abspeisen, die man zu gewisser Zeit im Jahre hinter die Hütte setzt.

Es ist gewiß, daß sich die Lapländer für grosse Hexenmeister halten; aber das ist etwas sonderbares, daß die meisten Schriftsteller, die von ihnen geschrieben haben, uns haben überreden wollen zu glauben, daß sie es in der That wären; man erzählt uns also von ihrer Zauberey wunderbare

Dinge.

Dinge. Sie können, sagt man, Schiffe in ihrem Laufe aufhalten, und man hat sogar Beyspiele davon gesehen. Sie können einem die Freyheit etwas zu thun benehmen; verschiedene Reisende sind in diesen Zufall versetzt worden; es regnet wenn sie es befehlen, wohl zwanzig Zeugen bestätigen dieses. Wir wollen aber dem Pöbel das Vergnügen lassen dergleichen ungeräumte Fabeln zu glauben, denn alles was wir auch sagen könnten, würde sie doch nicht bekehren: aber die Schriftsteller müssen wir offenbar tadeln, welche, ohngeachtet sie gewiß wissen daß sie betrügen, dennoch ihre Feder zu so gefährlichen Lügen herleihen. Wir wollen aber doch, zum Beweis ihrer Thorheit oder Falschheit, dasjenige anführen, was sie uns erzählen.

Die Lappländer haben gewisse dienstbare Geister, die sie begeistern. Diese Geister erben von den Vätern auf die Kinder, und was das sonderbarste ist, so führen sie Kriege unter einander und haben Religionsstreitigkeiten. Diese Geister theilen sich denen Stufenweise mit, die zum Dienst der Zauberey geschickt sind. Die magische Wissenschaft äussert sich durch eine gewisse Krankheit, in welcher man verschiedene Offenbarungen hat; wenn man auf dreymal in diesen Paroxismus verfällt, so kann man ohne Hülfe der Zaubertrommel die entferntesten Sachen deutlich sehen. Was soll man von einer solchen Erzehlung anders denken, als daß etwa die Lappen öfters eine Schwermuth bekommen, die ihre Einbildungskraft in Verwirrung setzt.

Die Gestalt der Zaubertrommel werden wir nicht erst beschreiben, welche mit einer Menge Hieroglyphen

roglyphen bezeichnet ist, die man vielleicht nicht erklären kann; aber das müssen wir anmerken, daß man aus Ehrerbietung gegen dieselbe, keiner mannbaren Jungfer erlaubt daran zu rühren; und daß man die größte Behutsamkeit braucht, wenn sie von einem Orte zum andern soll gebracht werden. Denn wenn eine Frau oder Jungfer von ohngefehr über eben diesen Weg gienge, so würde sie vielleicht tod niederfallen.

Wenn ein lappländischer Zauberer wissen will, was sich in auswärtigen Ländern zuträgt, so schlägt er eine Zeitlang auf seine Trommel, und stellt sich hernach als wenn er in eine Entzückung geriethe, oder geräth wirklich darein; kommt er nun wieder zu sich, so erzählt er die erstaunenswürdigsten Dinge, und antwortet denen als ein Orakel, die ihn um etwas befragen. Von dem Verhandeln der Winde erzählt man uns auch Wunderdinge. Ein Lappländer giebt einem Schiffspatrone um den Preis, worüber sie einig worden sind, ein Seil mit drey Knoten. Wird der erste Knoten aufgelöset, so entsteht ein günstiger Wind; bey Auflösung des zweyten Knotens wird der Wind heftiger; bey dem dritten aber entstehen Stürme und Ungewitter. Dieses ist ein Geheimniß, sagt man, das von der Nativität des Zauberers abhängt. Er hat eine völlige Gewalt über den Wind, der in seiner Geburtsstunde wehete; also herrscht der eine über einen Wind, und ein anderer über den entgegengesetzten; einer macht daß die Schiffe fortgehen, ein anderer hält sie im Laufe auf. Will man die Wirkung dieser Zauberey verhindern, so muß man die

Schiffe

Schiffe mit einer gewissen Feuchtigkeit bestreichen, welche sich monatlich bey dem andern Geschlechte äussert, das Mittel ist bewährt. Was kann man anders hierzu sagen, als daß man im Plinius findet, daß man dieses Mittel zu seiner Zeit wider die Zauberey gebraucht habe; aber die Lappländer haben doch den Plinius niemals gelesen. Man erzählt auch von gewissen magischen Wurfpfeilen, die dieses Volk gegen seine Feinde abschießt, und die ihnen heftige Krankheiten verursachen, oder wenigstens ihre Heerden zu Grunde richten, ingleichen von gewissen Kobolten, welche ihnen zu Gebote stünden und die Diener ihrer wechselseitigen Rache wären.

Scheffer (in der Geschichte von Lappland) aus dessen Werke wir einen Theil dieser Ausschweifungen genommen haben, versichert uns, daß die Lappen einem jeden, der sie bezahlen wollte, eine kleine Kugel verkauften, die sie Tyre nennen und die erschreckliche Wirkungen hätte. „Diese Tyre ist nichts anders, „sagt er, als eine Kugel von der Grösse einer Nuß „oder eines kleinen Apfels, die von den zartesten „Pflaumfedern eines gewissen Thieres gemacht ist . „. . . sie ist ganz glatt, und so leicht, daß sie hohl „zu seyn scheint. Sie hat eine von gelb, grün und „grau vermischte Farbe, welche etwas mehr ins „gelbliche fällt . . . . sie ist wie belebt . . . . und „hat eine solche Bewegung, daß der Käufer sie auf „einen jeden loslassen kann, auf den er nur will . . . „Diese Tyre geht wie ein Wirbelwind fort, und „wenn sie unterwegens eine belebte Sache antrifft, „so wird diese Sache mit dem Uebel angesteckt, das „für einen andern zubereitet war . . ."

Die

Die Lappländer halten auch einige Tage für glücklich, andere für unglücklich, und unternehmen nie eine Bärenjagd, wenn sie nicht ihre Trommel vorher zu rathe gezogen haben. Nachdem dieses geschehen setzt man sich in Marsch, und hütet sich überhaupt, daß man ja keinem Frauenzimmer begegnet; denn das würde auf die vorgenommene Expedition eine schlimme Vorbedeutung seyn. Der, welcher den Bär zuerst gewahr worden, geht an der Spitze der Jäger voraus, ohne Waffen, und hat nur einen Stock, an dessen Knopfe ein messingner Ring befestiget ist; der, so die Trommel zu Rathe gezogen hat, folgt auf ihm, und auf diesen alsdenn die übrigen. Wenn der Bär erlegt ist, so stimmt man ein Siegeslied an, und dankt dem Thiere, daß es den Jägern kein Leid zugefüget hat. Es wird ihm sogleich die Haut abgezogen, und er wird auf einen Schlitten in die Hütte geführt, wo er gekocht werden soll. Das Rennthier, das an diesen Schlitten gespannt war, darf das ganze Jahr keine Dienste mehr thun. Sehen nun die Weiber daß ihre Männer nach Hause kommen, so spucken sie ihnen klein gekaute Erlenrinde ins Gesicht; man erklärt uns aber nicht die Ursache dieser ohne Zweifel abergläubischen Gewohnheit. Unterdessen erzählt man uns doch, daß die Personen, welche auf der Bärenjagd gewesen sind, oder ihn nur haben erlegen sehen, drey Tage lang sich alles Umgangs mit ihren Eheweibern enthalten müssen, der Anführer dieser Jäger aber noch ein paar Tage drüber. Ist diese Zeit vorbey, so reinigen die Weiber ihre Männer durch eine gewisse Lustration. Die Männer müssen die Kette in eine Hand nehmen,

woran die Kessel über dem Feuer hängen, ferner müssen sie dreymal um das Feuer herumspringen, und einer nach dem andern durch die ordentliche Thüre der Hütte hinauslaufen, wodurch sonst die Männer und Weiber ohne Unterschied gehen. Zu gleicher Zeit singen die Weiber folgende Worte: Ihr sollt Asche auf eure Füsse gestreut bekommen. Dieses ist ohne Zweifel die Formel der Reinigung; denn sogleich wirft eine von ihnen diesen Mannspersonen Asche hinten nach; nach diesem ist es ihnen wieder erlaubt sich zu ihren Weibern zu thun. Die Heyrathen werden in Lappland durch eine Mittelsperson geschlossen, welche von Seiten des Bräutigams zu den Eltern des Mädchens gehet und sich mit etlichen Flaschen Brantewein versiehet, welches der Willkommwein genennt wird. Wenn die Bedingungen berichtiget sind, d. i. wenn man untersucht hat, wie viel die künftigen Eheleute Rennthiere zusammenbringen können, um ihre Wirthschaft anzufangen, so erhält alsdenn der Bräutigam die Erlaubniß seine Liebste zu sehen; man schiebt aber die Schliessung der Heyrath so lange als möglich auf, weil der Liebhaber bis zum Hochzeittage den Eltern des Mädchens kleine Geschenke machen muß. Ist nun dieser Augenblick angebrochen, so kömmen die abgöttischen Lappen in eine Hütte zusammen; der Aelteste von der Gesellschaft nimmt ein Stück Eisen und schlägt damit an einen Feuerstein, bis einige Funken herausspringen, wodurch die eheliche Vereinigung vollzogen wird. Nach dieser Feyerlichkeit muß der junge Mann seinem Schwiegervater ein ganzes Jahr dienen, nach dessen Verfluß steht es ihm frey mit seiner Frau und dem,

was sie ihm eingebracht hat, weg zu ziehen. Bey den Lappländern ist die Vielweiberey nicht im Gebrauch. Sie sind sehr eifersüchtig; unterdessen erlaubten sie doch vor Alters ihren Gästen eine Nacht mit ihren Weibern zuzubringen, weil sie glaubten, daß ihnen diese hierdurch desto schönere Kinder bringen würden.

Die Lappen haben keine Aerzte unter sich: sie werden auch nur von sehr wenigen Krankheiten befallen, wogegen sie eben so wenig Arzneyen gebrauchen. Wenn sie wo einige Schmerzen empfinden, so brennen oder schröpfen sie den kranken Theil; und wenn sie sich einige Glieder erfroren haben, so reiben sie dieselben mit dem Oele, das sie aus Rennthierkäse machen. Fehlen ihnen diese Arzneymittel, so nehmen sie ihre Zuflucht zu einem Zauberer, der seine Trommel zu Rathe zieht, um zu erfahren, ob der Kranke davon kommen oder sterben soll.

Die Todten werden in die Wälder oder in eine Höhle begraben, wozu sie den Eingang mit grossen Steinen sorgfältig verstopfen. Man giebt ihnen eine Axt, einen Kiselstein und ein Stück Stahl mit, damit sie sich vermittelst der Axt einen Weg durch die Wälder eröfnen, mit dem Stahl und Steine aber Licht verschaffen, und also durch die dicken Finsternissen hindurch kommen können, die sie unterwegens antreffen, ehe sie an den Ort ihrer Bestimmung kommen.

Es scheint daß diese Götzendiener glauben, die Welt sey ewig. Bey Mondfinsternissen denken sie, dieser Himmelskörper werde von den Teufeln angefal-

angefallen, welche ihn verschlingen wollten; und damit sie ihn von dieser Gefahr befreyen, so lassen sie nicht nach ein erschreckliches Getöse zu machen. Ihre Furcht ist eben so stark, wenn sich der Donner hören läßt.

Die Samojeden leben in Siberien zerstreut, und man findet ihre Horden an dem Oby, Jenisey, Lena und Amur, als so vielen Flüssen, die sich alle ins Eismeer ergiessen. Diese Wilden waren ehemals unter den Völkern begriffen, die man Scythen und Sarmater nennte. Sie glauben an einen höchsten Gott, den sie Heya nennen. Ferner, Adam sey von dem Heya erschaffen worden und der Stammvater aller Menschen: aber sie halten dafür, daß seine Nachkommen weder in den Himmel noch in die Hölle kommen; sondern daß es einen besondern Ort gäbe, wohin diejenigen, welche in der Welt Gutes gethan hätten, führen, und wo sie keine Quaal empfinden würden. Dieser einfältige Begriff hindert sie aber doch nicht, daß sie nicht sollten die Sonne, den Mond, die Planeten, Thiere und Vögel anbeten, und sich nach ihrem Eigensinne Götzen machen, an die sie ihr Gebet richten und ihnen opfern. Unter den Samojeden trifft man eben die ausschweifende Liebe zur Zauberey an, als wie wir es von den Lappen angemerkt haben, und ihre häuslichen Gebräuche schmecken nach der Barbarey; sie haben also wenig merkwürdiges für uns.

Obgleich die Ostiaken das Daseyn eines Gottes und Schöpfers erkennen, so verehren sie doch nichts destoweniger eine Menge Götzen. Der Oby,

an dessen Ufern sie wohnen, verschaft ihnen eine Menge Fische, wovon sie ihre meiste Nahrung haben. Sie nehmen so viele Weiber, als sie zu ernähren gedenken, und wenn sie gegen eine von ihnen einige Eifersucht geschöpft haben, so schneiden sie einer Bärin unten am Bauche einige Haare ab, und überreichen sie dem, den sie für ihren Nebenbuhler halten. Ist er unschuldig, so nimmt er diese Haare an; findet er sich aber getroffen, so gestehet er sein Vergehen aufrichtig und wird mit dem Manne über den Preis für seine Frau einig; denn wenn er das nicht thäte, so glauben diese Wilden, daß die Haut, wovon die Haare abgeschnitten worden, den Ehebrecher in dreyen Tagen fressen werde.

Da diese Völker gegenwärtig die Botmäßigkeit von Rußland erkennen, so führt man sie, wenn man sie huldigen lassen will, in einen Hof, wo sie eine Bärenhaut auf der Erde ausgebreitet finden, auf derselben liegt eine Axt, ein Messer und ein Stück Brod. Ehe sie dieses Brod essen, müssen sie folgende Worte hersagen: „Im Fall ich meinem Oberherrn nicht mein Lebenlang treu bleibe, „oder mich aus eigenem Triebe oder mit Wissen „und Willen widersetze; oder daß ich ihm meine „Schuldigkeit zu erweisen verabsäume; oder ihn „sonst auf welche Art es wolle, beleidige: so möge „mich dieser Bär mitten im Walde zerreissen; dieses Stück Brod, das ich essen werde, ersticken; „dieses Messer mir den Tod bringen und dieses „Beil mir den Kopf abschlagen!“ Wenn sich eine Streitigkeit unter ihnen erhebt, so erwählen sich beyde Theile Schiedsmänner, und in derselben

Gegen-

Gegenwart sagen sie, (nachdem sie zuvor einem Götzenbilde die Nase mit einem Messer abgeschnitten und mit einer Axt daran geschlagen haben) folgenden Schwur mit deutlichen Worten her: „Wofern ich einen falschen Schwur thue oder „mich auf einige Art von der Wahrheit entferne, „so soll mir dieses Messer die Nase abschneiden „und diese Axt mich auf gleiche Art in Stücken „hauen! Es soll mich dieser Bär in den Wäldern „fressen und mir alles Unglück wiederfahren!" Mehr von diesen Völkern zu sagen, hiesse die Geduld der Leser misbrauchen.

Sechstes Hauptstück.

Von der lutherischen Kirche.

Lange vorher, ehe die lutherische Lehre aufkam, hatte die Kirche schon Kinder in ihrem Schoosse erzogen, welche sich ihr widersetzten. Die Waldenser, Albigenser und ihre Anführer Valdus, Peter von Bruy, Arnold von Bresse, Amaury und andere hatten solche Grundsätze ausgestreuet und behauptet, die den Lehren und Schlüssen der Kirche ganz entgegen waren, sie hatten auch bittere Klagen wider die Unordnungen unserer Kirchendiener in ihre falschen Lehren mit eingemischt, mehr in der Absicht sich Anhänger zu machen, als aus einem wahren Verlangen die Misbräuche zu verbessern (*). Die Begguar-

(*) Wer eine unpartheyische Kirchenhistorie studirt hat, wird in dieser Erzehlung, so wie in der folgenden, mit dem Verfasser nicht einig seyn können. d. Uebers.

den, Apostolici, und Lolhardiner kamen nach diesem auf; die erstern bestritten insbesondere das Ansehen der Päbste, und die andern griffen die Sacramente der Kirche, die Fasten und Vorsprache der Heiligen gerade zu an. Arnold von Villa nova, der im vierzehnten Jahrhunderte auftrat, unterstund sich zu behaupten, daß die Mönche die Lehre Jesu Christi verderbt hätten, und daß die Einführung des Meßopfers unnütz wäre. Wiclef gieng noch weiter nebst dem Johann Huß und Hieronymus von Prag, die das Concilium zu Costnitz verbrennen ließ, diese letztern fügten noch viele neue zu den Irrthümern des Wiclefs. Nach diesen Verwirrungen nun und mitten unter dieser Gährung der Gemüther fieng Martin Luther an sich bekannt zu machen.

Dieser berühmte teutsche Ketzer wurde zu Eisleben, in der Grafschaft Mansfeld, 1483 den 10 November geboren. Er endigte im zwanzigsten Jahre seine Studia, nahm kurz darauf das Ordenskleid der Augustiner Eremiten zu Erfurt an und wurde im vier und zwanzigsten Jahre zum Priester ordiniret. Er that sich auf der Universität Wittenberg vor andern hervor, woselbst er den Doctorhut empfieng, und bald darauf vertraute ihm diese Universität das Amt eines Professors in der Theologie an. Bis hieher wich Luther nicht von der Lehre der römischen Kirche ab.

Zu dieser Zeit saß Leo X. auf dem päbstlichen Stuhle. Als dieser Pabst, der sich in der That prächtig aufführte, den Vorsatz gefaßt hatte, das kostbare Gebäu-

Gebäude der Peterskirche zu Rom, das vom Julius II. war angefangen worden, zu vollenden, und seinen Schatz erschöpft sahe; so ließ er den Ablaß predigen, den man um Geld verkaufte, oder womit man vielmehr einen schändlichen Handel trieb. Der Ablaß, (sagt der Abt Fleury in seiner Kirchengeschichte vom Jahr 1517) „war auf so billige Bedingungen gesetzt, „daß man für seine Seligkeit gar nicht hätte besorgt „seyn müssen, wenn man ihn nicht hätte annehmen „wollen. Damit man dieses Geld erheben konnte, „so hatte der Pabst die ganze Christenheit verschie„dentlich abgetheilt, und in jeder Abtheilung waren „gewisse Collecteurs angeordnet, die das Geld in „Empfang nehmen sollten. Ueberdieses erwählte „man noch gewisse Prediger, die den Auftrag hatten, „das Volk von der Kraft des Ablasses und von der „Nothwendigkeit der Anstalten ihn zu erheben, „unterrichten sollten." Die Geschichte bezeuget es auch, daß man diese Ablaßcassen in den Wirthshäusern errichtet hatte, und sahe, wie die Ablaßprediger einen guten Theil des eingesammelten Geldes da„selbst durchbrachten.

Ein so erstaunender Misbrauch entzündete den Eifer der aufgeklärtesten Personen, welche sich wider den Ablaß setzten, vielmehr aber wider die schändliche Krämerey, die man damit ohne Gewissen und Scham trieb. Der Mönch Luther war nicht der letzte unter ihnen, und wurde vom Johann Staupitz, dem Generalvicar der Augustiner darinne unterstützt; welcher, wie man sagt, es nicht ohne Verdruß mit ansehen konnte, daß den Dominicanern eine so einträg-

liche Commission zugefallen war. Diese Beschuldigung mag nun falsch seyn, oder Staupitz mochte, wie einige Geschichtschreiber behaupten, in der That von dem Misbrauche bey dieser Ertheilung des Ablasses gerührt seyn; so ist es doch gewiß, daß Luther, ohne dessen Protection, sich niemals von seinen Anhängern mit dem traurigen Titel eines Reformators der Christenheit würde beehret gesehen haben.

Dieser Doctor in Wittenberg fieng also damit an, daß er zuerst wider den Misbrauch, der bey diesem Geldsammeln vorfiel, loszog; hierauf griff er den Ablaß selbst in Forma an, ohne das Gute von dem Bösen oder Strafbaren zu unterscheiden. Nach diesem Schritte machte er einen Theil seiner Lehre von der Beichte und Absolution der Beichtenden bekannt; er erklärte sich öffentlich wider den freyen Willen und die guten Werke, die er Todsünden nennte, wenn die Furcht Böses zu thun, und verdammt zu werden, nicht dabey wäre, er nahm auch den Glauben ohne Werke an und ein absolutes Unvermögen von sich selbst Gutes zu thun. Dergleichen gewagte Meynungen, die Luther anfänglich als Zweifel vorlegte, in der Folge aber als unumstößliche Wahrheiten vertheidigte, zogen ihm den Bann von Rom über den Hals; allein dieser Augustinermönch hatte sich schon eine mächtige Parthey gemacht, und der Churfürst von Sachsen war sein Beschützer geworden. In denen Zusammenkünften, die er 1519 mit dem Dr. Eck in Gegenwart des Churfürsten hielt, erklärte er sich wider die Oberherrschaft des Pabsts, und setzte hinzu, die streitende Kirche habe kein anderes Oberhaupt als Jesum Christum;

er

er verwarf die Unfehlbarkeit der Kirchenversammlungen und antwortete auf die Frage vom Fegefeuer nur ganz unbestimmt. Endlich ließ der Pabst im Jahr 1520, als dem merkwürdigsten Zeitpuncte für das Lutherthum, eine Bulle wider Luthern ausgehen, worinne ein und vierzig Artickel aus seinen Werken als Lehren verworfen wurden, die der eingeführten Religion entgegen wären. Nunmehr war er ganz ausgelassen in der Meynung vom Ablaß; von der obersten Gewalt des Pabsts als Nachfolgers Petri, die er mit dem babylonischen Reiche verglich; ferner in Ansehung der Communion unter beyderley Gestalt; der Anzahl der Sacramente, die er nur auf zwey heruntersetzte; von der Transsubstantiation, welche er doch Anfangs mit einiger Einschränkung gelten ließ; von der Messe, die er als unnütz verwarf oder die wenigstens dazu diene den Geitz der Priester zu beschönigen; von den Gelübden, die er ganz und gar verwarf; von der Beichte und endlich von dem ehelosen Stande der Priester. Er hatte schon an ein künftiges Concilium appellirt, und that es zum zweytenmale, in der Folge darauf machte er eine Vertheidigung der Artickel die durch die Bulle Leo X. waren verworfen worden, und erklärete sich, daß er alles für wahr halte, was der Pabst an dem J. Huß verdammt hätte, und alles verdamme, was dieser gebilliget habe. Zu eben der Zeit, nahm er den Titel eines Geistlichen und Predigers in Wittenberg an, und behauptete seine Sendung wäre ausserordentlich und von Gott.

Im Jahr 1521 wurde er vom Kaiser mit einem sichern Geleite versehen und begab sich auf den

Reichstag nach Worms. Hier behauptete er ganz dreist alle die Irrthümer, die er für wahr ausgegeben hatte, und bezeugete nichts destoweniger, „daß, „wenn man ihn aus der heiligen Schrift eines andern überführen könne, so wolle er sogleich widerrufen:" Aber, fügte er hinzu: „Ich halte mich „nicht für verbunden, weder dem Pabste noch den „Kirchenversammlungen zu glauben, noch ihre Autorität zu erkennen, weil es gewiß ist, daß sie sich betrogen haben." Indem Luther so redete, so gab er sich für den einzigen Richter in streitigen Glaubenspuncten aus. Er hätte wohl wissen sollen, daß die Schrift nur ein stummer Richter ist, dessen Urtheile jeder zu seinem Vortheil ausleget.

Nach diesem herrlichen Streiche sahe sich der Reformator genöthiget neun Monat lang sich in einem Schlosse zu verbergen, wo er die letzte Hand an die entworfene Kirchenverbesserung legte. Die geheimen Messen wurden abgeschaft, und Luther schritt nicht eher zu dieser Ausschweifung, als nach einer Conferenz, die er mit dem Teufel hielt, welcher ihn benachrichtigte, daß er funfzehn Jahr lang eine schändliche Abgötterey begangen hätte, indem er geheime Messen gelesen habe (*). Die Anhänger dieses Doctors von Wittenberg haben auch bis jetzt dieser That keine bessere Farbe geben können.

Im Jahr 1522 gab er seine teutsche Uebersetzung des neuen Testaments mit Noten heraus; sie wurde

(*) Wer muß doch dem Herrn Verfasser dieses abgeschmackte Ammenmährchen aufgeheftet haben? d. Uebers.

wurde sogleich von den catholischen Fürsten confiscirt und Luther schrieb seinen Tractat von der weltlichen Gewalt wider sie. Das folgende Jahr schrieb er der Kirche zu Wittenberg ein neues Meßformular vor: er verwirft darinnen den Canon der römischen Messe, die Offertoria, die Collecten, die Gebete vor der Epistel, ausgenommen diejenigen zu Weyhnachten und zu Pfingsten, er schafte auch die Messe für die Todten und die Gelübde ganz und gar ab. Im heiligen Abendmahle stellte er es frey, ob man Wasser unter den Wein mischen wolle oder nicht. Er verordnete, daß die ersten Worte des Eingangs zur Messe unmittelbar auf die Einsetzungsworte folgen sollten, hierauf sollte man das Sanctus singen, bey dem Benedictus das Brod und den Kelch in die Höhe heben, alsdenn das Vaterunser singen und sogleich das pax Domini; nach diesem sollte unter dem Gesange Agnus Dei der Priester selbst das Abendmahl nehmen und es dem Volke austheilen, die Messe aber mit dem benedicamus Domino beschlossen werden. Er schafte alle Festtage der Heiligen ab und verordnete, man solle sich des Sonntags zweymal in der Kirche versammeln, des Morgens die Messe und Erklärung des Evangelii anzuhören, und Nachmittags zur Vesper und Anhörung der Epistel. In dem nemlichen Jahre schrieb er auch wider das Klosterleben und Gelübde der Keuschheit. Den Ordenshabit legte er 1523 ab, verführte eine Nonne mit Namen Catharina Bere (von Bohren soll es heissen) entführte sie und heyrathete sie darauf öffentlich. Nachdem nun Luther in allen Provinzen von Deutschland Unord-

nung und Ketzerey erregt hatte, so starb er 1546 in seiner Vaterstadt Eisleben.

Dieser berühmte Heresiarch verwarf die Epistel S. Jacobi ganz und gar, von der er sagte, sie sey der Lehre Pauli in Ansehung der Gerechtigkeit entgegen, ingleichen die Offenbarung Johannis, doch werden diese beyden Bücher heut zu Tage von den Lutheranern angenommen; er nahm auch nur zwey Sacramente an, nemlich die Taufe und das heilige Abendmahl; er glaubete die Impanation d. i. daß das Brod und der Wein Brod und Wein bleiben und doch der Leib Jesu Christi empfangen werde, und eben darinn unterscheiden sich die Lutheraner von den Calvinisten. Er behauptete die Messe sey kein Opfer; er verwarf die Anbetung der Hostie, die Ohrenbeichte, alle verdienstliche Werke, den Ablaß, das Fegefeuer, die Verehrung und den Gebrauch der Bilder. Er bestritt die Freyheit des Willens und behauptete daß wir zu allen unsern Werken gezwungen würden, daß auch alle Handlungen ja selbst die Tugenden der Heiden Todsünden und Laster wären; daß wir nur allein durch die Zurechnung des Verdienstes und der Gerechtigkeit Jesu Christi gerecht würden. Er tadelte die Fasten und das Enthalten vom Fleische, die Klostergelübde und den ehelosen Stand Gott geheiligter Personen.

Die Lutheraner sind heut zu Tage unter allen Protestanten diejenigen, welche am wenigsten von der catholischen Kirche abweichen; sie theilen sich in neun und dreyßig Secten, die alle ganz verschieden sind, man bemerkt unter ihnen vorzüglich die strengen Lutheraner, die nicht so strengen und die Zwinglianer.

lianer. Durch die nicht so strengen, versteht man die, welche nur einen Theil von Luthers Lehren annehmen, z. B. die Erlaubniß unter beyderley Gestalt zu communiciren und daß die Priester heyrathen dürfen. Diejenigen sind strenge Lutheraner, welche aufs genaueste allen Lehren dieses Reformators folgen. Da die Lutheraner und die Anhänger des Zwinglius nicht in allen Puncten übereinstimmen, so nennt man die Lutherzwinglianer, welche einen Mittelweg suchen beyde zu vereinigen.

Siebentes Hauptstück.

Ceremonien der Lutheraner und einige andere ihrer Gebräuche.

Bey der Einweyhung ihrer Kirchen haben die Lutheraner einige Gebräuche beybehalten. Sie bestehen darinn daß man dreymal um die neue Kirche einen Umgang hält, einige Lieder singt und eine Rede hält, die sich auf die Feyerlichkeit dieses Festes beziehet. Die Kirchen haben gewisse Vorsteher ihrer Einkünfte, und diese müssen, damit alles ordentlich zugehe, dem Magistrat von ihrer Verwaltung und Einnahme Rechnung ablegen.

Wenn ein Candidat soll befördert werden, so wird er von zween vollkommenen Theologen scharf examinirt, welche ihn über seine Lehre befragen die der Religion gleichförmig seyn muß, welche er in seiner künftigen Kirche und Zeit seines Predigtamts vortragen soll. Nach diesem Examen legt man ihm einen Text vor, worüber er eine Predigt macht, die

er

er vor den Examinatoren halten muß, hierauf vertraut man ihm die Verwaltung einer Kirche an, er muß auch in Person, niemals aber durch einen Procurator, die Formulam Concordiä unterschreiben. Vor Alters gab es in Sachsen und andern protestantischen Ländern alte Candidaten, welche an keine Kirche gebunden waren. Sie durchzogen das Land und predigten des Sonntags nach dem ordentlichen Gottesdienste auf den Dörfern. Der Eifer dieser herumwandernden Prediger war ausserordentlich groß; sie donnerten auf die Sünden los und droheten mit unglaublicher Heftigkeit den Bösen Gottes Gerichte an. Nach der Predigt war eine grosse Menge Brod und Fleisch die Belohnung dieser Kirchendiener, welche meistentheils Flüchtlinge aus Böhmen und Mähren waren.

Wenn der Tag zur Ordination eines Candidaten angesetzt ist, so begiebt er sich in die Kirche, wo er sie in Gegenwart der Priester, Superintendenten und der Gemeine empfangen soll. Zuerst beichtet er, und der, welcher die Predigt hält, empfiehlt ihn mit folgenden Worten in das Gebet der Anwesenden: „Da N. N. soll befördert und „zum Priesteramte durch Auflegung der Hände nach „apostolischem Gebrauch ordiniret werden; so laßt „uns alle Gott für ihn bitten, daß er ihm seinen „heiligen Geist geben und ihn mit seinen Gaben „begnadigen wolle u. s. f.“ Man stimmt sodann das Veni Sancte Spiritus an, unter welchem Gesange sich der Superintendent in Begleitung sechs seiner Collegen an den Altar begiebt, nebst dem Candidaten, welcher vor ihm niederkniet. Man verlieset

lieset die Erwählungsformel mit lauter Stimme; hernach spricht der Superintendent zu den übrigen Priestern: „Lieben Brüder in Jesu Christo, ich er„mahne euch eure Hände dieser Person aufzulegen, „welche hier gegenwärtig ist, um als ein Diener „der Kirche Gottes aufgenommen zu werden, nach „dem alten apostolischen Gebrauch und sie mit mir „einstimmig mit diesem geistlichen Amte zu beklei„den." Nach Endigung dieser Worte, legt der Superintendent dem Postulanten zuerst die Hände auf und spricht zu ihm: Sis manoasque consecratus Deo d. i. Sey und bleibe Gott gewidmet. Die sechs andern Geistlichen wiederholen diese Ceremonie, worauf der Superintendent zu dem neuen Pastor sagt: „Nachdem wir hier unter Beystand „des heiligen Geistes versammelt sind, so haben „wir Gott für euch gebeten, und wir hoffen, daß „er unsere Bitte erhören wird; ich ordinire, bestä„tige und setze euch also ein im Namen Gottes „zum Hirten und Führer der Seelen in der Kir„che N. regieret sie in der Furcht des Herrn und „wachet über sie als ein treuer Hirte u. s. f." Diese letztern Worte werden für das Wesentlichste der Ordination gehalten. Alsdenn tritt der ordentliche Prediger an den Altar um die Einsetzungsworte zu verlesen und Brod und Wein zu consecriren, welches der neue Priester auf den Knien empfängt. Einige Gesänge und der Segen machen den Beschluß dieser Ceremonie.

In einigen Büchern der Lutheraner findet man die vornehmsten Pflichten eines Priesters. Ein Priester, stehet daselbst, soll sich als den Vater

seiner

seiner Heerde betrachten, er soll nicht von der heiligen Schrift abweichen noch die gerade Strasse der Orthodoxie verlassen und etwa neuen Lehrgebäuden folgen, noch neue Wege ersinnen unter dem Vorwande der Wahrheit nachzuwandeln. Er soll seine Kirche nicht verabsäumen, noch sie leichtsinnig gegen eine andere verlassen. Er soll sich weder in politische, noch Staatshändel, noch Familiensachen mengen, es müßte denn seyn den Frieden in einem Hauswesen wieder herzustellen und die Gemüther auszusöhnen. Er soll sich in keinen Handel einlassen, noch ein Handwerk treiben. Endlich soll er mit seinen Collegen in Friede leben, sie liebreich ertragen, sie nicht um übelausgelegter und oft übel verstandner Worte willen der Ketzerey anklagen, und überhaupt nichts gegen sie in den Consistorien und Synoden anspinnen.

Die Superintendenten der lutherischen Kirchen könnte man als Bischöffe betrachten. Sie haben die Aufsicht über einen District oder eine Diöces, worinne das Volk und die Pastoren in allen wichtigen Fällen ihren richterlichen Ausspruch zu erkennen und anzunehmen schuldig sind.

Alle Entscheidungen in Kirchensachen werden in den Consistorien vorgenommen; aber die weltliche Macht hat sich das Recht vorbehalten, daß sie ihr müssen vorgetragen werden, ohne einen Eingrif in die geistliche Gewalt zu thun die mit der Vocation zum Priesteramte wesentlich verbunden ist: z. B. das Predigen, Verwaltung der Sacramente, das Examen und die Ordination der Kirchendiener und das Amt der Schlüssel. Die lutherische Kirche

kann

kann neue Anordnungen machen, die alten verbessern, und Synoden zusammenberufen; aber die weltliche Macht muß ihre Einwilligung dazu geben Bey der Ausbreitung des Glaubens, Vertheidigung der evangelischen Religion und dem Unterhalte der Pastoren, concurrirt die weltliche Macht mit der geistlichen. Constantin sagte zu den Bischöffen seiner Zeit: „Ihr seyd Bischöffe in der Kirche und „ich bin es ausser der Kirche." Die Lutheraner haben diesen Grundsatz angenommen. Man kann wohl vom Consistorio an den Landesherrn appelliren, aber der Oberkirchenrath urtheilt ohne Appellation.

Von den untern Kirchendienern der Lutheraner haben wir nichts merkwürdiges anzuführen, man begreift sie alle unter dem Nahmen der Geistlichen. Die, welche Schulmeisterämter verwalten, bekommen einen solchen Posten, der viel wichtiger ist als man denkt, nicht eher, bis nach einem scharfen Examine.

Der Autor der Kirchengebräuche in Sachsen erzählt uns, daß der andächtige Lutheraner, wenn er in die Kirche kommt, sein Herz zu Gott erheben und ein kurzes Gebet thun müsse, nemlich die Mannsperson unterm Hute und das Frauenzimmer unterm Fächer. Er betet hierauf das Vaterunser, welches bey den öffentlichen Andachtsübungen, so wie zu gewissen Zeiten die Evangelia und Episteln, abgesungen wird. Es wird zweymal des Sonntags gepredigt, vor- und nachmittags. Nach der Predigt verlieset man die Gebete und Fürbitten, Danksagungen und Abkündigungen. Durch die

Fürbitten empfiehlt man Gott die Kranken, Sechswöchnerinnen oder Schwangern, Reisenden und andere betrübte Personen. In Dännemark empfiehlt man auch die in das Gebet der Gemeine, welche willens sind sich zu verehelichen. Einige Privatpersonen lassen auch Gott für die Wohlthaten danken, die sie von ihm empfangen haben. Die Abkündigungen dienen dazu, daß Dinge, welche die Kirche betreffen, bekannt gemacht werden, und an gewissen Orten kündiget man auch die Befehle der Obrigkeit von der Kanzel an. In Hollstein hat man die tadelnswürdige Gewohnheit ein begangenes Verbrechen abzukündigen und zugleich einen Fluch über den Verbrecher beyzufügen, dieses nöthiget diejenigen, welche sich unschuldig angeklagt befinden, diese falsche Anklage ohngefehr in folgenden Worten öffentlich von sich abzulehnen: „Nachdem N. N. Ursache hat, sich über das böse Gerücht zu beklagen, daß man wider ihn ausgebreitet hat, als wenn er gestohlen hätte, und die Ursache einer so ungerechten Verleumdung nicht entdecken kann: so wendet er sich, zu Rettung seiner Ehren, zum allgemeinen Kirchengebet, und bittet die Gemeine, sie wolle Gott nebst ihm anflehen, daß er den Schuldigen durch den Verlust seiner Ehre, seines Lebens und seiner Güter bestrafen, auch ihn ewig von den Auserwählten verstossen wolle."

Die lutherische Kirche hat den Altar zur Communion beybehalten, ingleichen die brennenden Kerzen, den Weyhrauch, das Crucifix auf dem Altare, das Zeichen des Kreutzes, die Bilder u. d. gl. Die

Litas

Litaneyen, einige Lieder und das Gloria in excelsis. Sie haben Orgeln und Glocken bey ihrem Gottesdienste und manchmal auch Instrumentalmusic. Man findet auch in den lutherischen Ländern einige Frauenzimmerstifter, nach Art unserer Klöster. Zu Weyhnachten, Ostern und Pfingsten feyern die Lutheraner drey Feyertage; die übrigen Festtage sind das Fest der Beschneidung Christi, Epiphanias, die Reinigung, Verkündigung und Heimsuchung Mariä, das Fest der Dreyeingkeit und S. Johannis. Zum Andenken ihrer Reformation haben sie schon verschiedene Jubiläa gefeyert.

Des Sonntags wenn Communion ist, verliesset der Priester nach der Predigt ein Gebet für die, welche an diesem heiligen Mahle Theil nehmen wollen, hierauf singt man einige Lieder, unter denen sich die Communicanten vor den Altar begeben, wo sie niederknien. Alsdenn spricht der Priester: Laßt uns beten: Er singet das Vaterunser und die Einsetzungsworte, nach denen er das Abendmahl austheilet. Bey der Ausspendung bedient sich der Priester folgender Worte, wenn er die Hostie giebt und indem er ein Creutz über die Person macht: „Nehmet hin und esset, das ist der wahre „Leib Jesu Christi für alle eure Sünde in den Tod „gegeben. Der stärke und bewahre eure Seele und „Leib (*) in wahrem Glauben zum ewigen Leben.“ Ingleichen bey Reichung des Weins: „Nehmet „hin und trinket, das ist das wahre Blut Jesu

(*) In Sachsen heißt es nur: der stärke und bewahre euch. d. Ueberf.

„Christi, welches für eure Sünde vergossen ist, das „stärke u. s. f." Ein Priester darf nicht sich selbst das Abendmahl reichen. In Sachsen empfängt man das heilige Abendmahl kniend, in andern Ländern aber stehend. Man trägt auch das heilige Abendmahl zu den Kranken, und damit die Lutheraner mit dem Catholicken nichts gemein haben mögen; so nennen sie dieses Viaticum die geheime Communion. Sie kommt auf drey Dinge an: 1) auf die Beichte des Kranken, vor welcher ein Gebet vorhergehet und auf die die Absolution folgt, die ihm der Beichtvater von Seiten und im Nahmen Gottes ertheilet. 2) Daß dem Kranken das heilige Abendmahl gereichet wird, da wiederum ein Zubereitungsgebet vorausgehet und das Absingen eines Psalmen folget. 3) In dem Segen, welcher den Beschluß dieser Ceremonie macht.

Obgleich die Beichte von den Lutheranern nicht für eine absolute Nothwendigkeit gehalten wird, so schätzen sie dieselbe doch sehr hoch. Diejenige, die vor dem Empfang des heiligen Abendmahls vorhergehet, ist die allgemeine; aber sie wird nicht an allen Orten auf einerley Art verrichtet. In gewissen Provinzen stellen sich verschiedene Beichtende vor den Priester, einer von ihnen sagt eine allgemeine Beichte her, worauf der Beichtvater fragt, ob dieses ihrer aller Meynung sey; nachdem sie mit Ja geantwortet haben, hält er ihnen eine kurze Ermahnung und ertheilt sodann die Absolution. Es giebt Länder, wo der Beichtvater folgende drey Fragen an sie thut: 1) Ob man eine aufrichtige Reue über die Sünden habe, derer man

sich

sich in seinem Gewissen schuldig befindet. 2) Ob man glaube und bekenne, daß der Leib und das Blut Jesu Christi wahrhaftig und wirklich unter den Zeichen des Brods und Weins gegenwärtig sey. 3) Ob man verspreche, daß man in der lutherischen Religion beständig bleiben wolle. In Sachsen und in Hamburg legt der Beichtvater dreymal die Hand auf das Haupt des Beichtkindes, indem er bey jedem male eine von den Personen der heiligen Dreyeinigkeit nennet; worauf er spricht: Gehet hin in Friede, die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sey mit euch; und zugleich das Creutz über ihm macht. Die Lutheraner gebrauchen auch den Bann, aber nur den kleineren, den sie den wahrhaftigen und christlichen nennen.

Nach der sächsischen Kirchenordnung soll man so viel als möglich, die Kinder des Sonntags taufen, weil alsdenn die Gemeine viel zahlreicher ist. Nicht in allen lutherischen Kirchen findet man Taufsteine. In verschiedenen Kirchen wird ein Engel durch ein gewisses Triebwerk vom Gewölbe herabgelassen, der ein Becken hält und es dem Priester darreicht, der die Taufe verrichten soll. An andern Orten bringt man einen Tisch, den man vor den Altar setzet.

Nach verschiedenen Zubereitungsfragen, hält der Priester eine Ermahnung, und hernach beschwört er den Teufel in folgenden Worten: „Fahre aus, „du unsaubrer Geist, und mache Raum dem heili„gen Geiste.“ Hernach macht er das Creutz über das Kind, und spricht: „Empfange das Zeichen „des Creutzes, u. s. f.“ und indem er die Hand

auf das Kind legt, so verlieset er das Gebet des Exorcismus. Wenn er es nun taufen will, so fragt er die Pathen statt des Kindes: „Ob es „dem Teufel und seinen Werken entsagt; ob es an „Gott den Vater, Sohn und heiligen Geist glaubt? „u. s. f." Darnach tauft er es durch eine dreyfache Besprengung zur Ehre der heiligen Dreyeinigkeit.

Die Confirmirung der Lutheraner ist ganz von der Catholicken ihrer unterschieden. 1) Brauchen sie keinen Chrysam dabey. 2) Kann ein blosser Priester confirmiren. 3) Muß das Kind, welches confirmirt wird, sein genaues Glaubensbekänntniß ablegen. Sie bestehet nur darinne, daß man die jungen Communicanten, die das erstemal zum heiligen Abendmahl gehen, über ihren Glauben befragt, und diese Ceremonie wird mit dem Segen beschlossen.

Der Heyrathsgebräuche giebt es bey ihnen nicht viele. Nach der Abkündigung von der Kanzel, ob sich nicht eine Hinderniß der Heyrath finde, begeben sich die künftigen Eheleute in die Kirche; die stellen sich vor den Priester, der sie um ihre wechselseitige Einwilligung befragt, sie einander die rechte Hand geben und die Ringe wechseln läßt, und ohngefehr also spricht: „Da der und die „einander vor der ganzen Gemeine zu ehelichen ver„sprechen, so erkläre ich sie für Eheleute, im Na„men des Vaters, u. s. f."

Die Hochzeiten in Danzig haben etwas besonders, welches verdient aufgeschrieben zu werden: „Die Damen, sagt Ogier in seiner Reisebeschrei„bung, versammeln sich zu Mittage in dem Hoch„zeithause;

„zeithause; die Mannspersonen führen den Bräu-
„tigam in den Saal, und zu dieser ernsthaften Ce-
„remonie wird eine Art von Procession erfodert,
„denn sie gehen Paar und Paar. So wird es
„auch mit der Braut gehalten, welche mit einem
„Gefolge von Jungfern ankömmt: sie gehet aber
„zuletzt zwischen den beyden Aeltesten des Gefol-
„ges. Diese Braut geht schwarz gekleidet, die übri-
„gen Jungfern aber bunt. Der Priester, welcher
„trauen soll, stehet vor einer Bank, die man zwi-
„schen ihn und dem Brautpaare mitten in den
„Saal gesetzt hat. Hier liefet er ihnen die luthe-
„rische Trauungsformel vor; nach diesem hält er
„eine Ermahnungsrede an das Ehepaar und be-
„schließt die Trauung mit dem Segen, worauf ein
„Gesang mit Music erfolget, ohne an die gewöhn-
„lichen Freudensbezeigungen zu gedenken. Nach
„der Trauung führt man die Braut ganz nahe an
„die Thüre und hier kommen alle Hochzeitgäste ihr
„zu gratuliren und Geschenke zu bringen"

Wenn in Dännemark die Heyrathen gültig seyn sollen, so gehört ausser der Einwilligung der Braut auch noch die von ihren Eltern oder Vormündern dazu, welche das Recht haben die Verwaltung ihrer Güter zu behalten, wenn sie sich wider ihren Willen verheyrathet. Wenn aber der Vormund seine Pupillinn nach erfüllten achtzehnten Jahre nicht verheyrathet; so können ihn die Anverwandten dazu nöthigen, indem sie sich an die Obrigkeit wenden.

Man findet bey den alten Frisen eine sehr merkwürdige Gewohnheit. Sie liessen ihre Töchter

in Wittwenhabite trauen, und wollten sie dadurch erinnern, daß die Bande der Ehe unauflöslich wären, und daß sie der Tod allein trennen solle.

Die Leichenbegängnisse der Lutheraner werden gemeiniglich mit vielem Gepränge begangen, und es trifft sehr selten, daß man nicht zu Ehren des Verstorbenen eine Leichenrede (*) halten sollte. Oft bittet man die angesehensten Personen der Stadt zur Leiche, welche dafür ein gewisses Tractament bekommen. An dem Begräbnißtage versammeln sich die Anverwandten und Freunde nebst einem oder mehrern Priestern in dem Trauerhause, ingleichen eine Anzahl Schüler, welche vor der Thüre Lieder singen. Alsdenn geht der Zug an, die Schüler eröfnen ihn, von denen einer ein Crucifix voran trägt: die Anverwandten gehen hinter den Sarge her, und zwar die Mannspersonen zuerst, hernach die Frauenzimmer. Während dem Zuge läutet man die Glocken, und wenn man auf den Gottesacker kommt, so singet der Priester die Collecte und spricht den Segen, worauf man in die Kirche geht, wofern eine Parentation gehalten wird. In Hamburg treibt man den Stolz bey Begräbnissen sehr weit, wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen dürfen. Die Parentation muß sehr umständlich eingerichtet werden, wenn auch gleich der Redner oftmals nicht viel zu loben findet, sondern sich genöthiget siehet allgemeine Sätze abzuhandeln. Der Sarg muß mit Wappen behangen werden, ob es gleich oft gewiß ist, daß der Verstorbene von gemeinem Stande ist, welcher in der Par-

rücke

(*) Diese Parentationen sind jetzt gar selten geworden.

rücke, in Staatskleidern und mit vielen Wachslichtern umgeben da liegt. An vielen Orten wirft der Priester, wenn der Körper ist ins Grab gesenkt worden, dreymal Erde auf ihn, beym erstenmale spricht er: Du bist als Erde geboren. Das zweytemal: Du wirst wieder der Erde werden; und das drittemal: Du wirst aus der Erde auferweckt werden. Wir wollen diesen Artickel mit der Anmerkung beschliessen, daß die Lutheraner, wie die Catholicken, es im Gebrauch haben, prächtige Epitaphia und steinerne oder marmorne Grabsteine zu errichten, oder Bildnisse und Wappen der Verstorbenen in ihren Kirchen aufzuhängen. (*)

Achtes Hauptstück.

Von dem Calvinismus, oder der sogenannten reformirten Religion.

Unter allen Ketzereyen, die jemals die Welt verwirret haben, ist keine für Frankreich so gefährlich gewesen als der Calvinismus. Diese vorgegebene Reformation hat in allen Provinzen desselben ganze Bäche von Blut fliessen lassen; sie hat die Unterthanen gegen ihre Obrigkeit bewafnet, und seit vielen Jahren richtete man sich in diesem unglücklichen Reiche nach keinem andern Gesetze, als nach dem, das der Stärkste dem Schwächern vorschrieb.

Calvin, der Urheber dieser erschrecklichen Unordnungen, wurde zu Noyon in der Piccardie den 10. Julii 1509 geboren. Sein Vater, der ein Schenkwirth war, schickte ihn zu seinen zween Brü-

(*) Die Berichtigung des ganzen vorhergehenden Aufsatzes von der lutherischen Kirche, siehe im Anhange.

dern, die sich daselbst niedergelassen hatten, und er lernte da die Humaniora in dem Collegio de la Marche, die Philosophie aber in dem de Montaigu. Im siebenzehnten Jahre erhielt er die Pfarrstelle zu Motterville, und verwechselte dieses Amt mit der Pfarre zu Pont l'Eveque, einem Städtchen bey Noyon. Unterdessen studirte er doch, ohngeachtet dieser Aemter, nicht Theologie, sondern gieng nach Orleans und von da nach Bourges um sich auf die Jura zu legen. Man glaubt, daß er schon etwas von der Ketzerey zu Paris eingesogen; aber zu Bourges machte ihm ein Professor der griechischen Sprache, der ein Teutscher von Geburt und ein Lutheraner war, vollends den Verstand verwirrt. Als der Tod seines Vaters ihn nöthigte nach Noyon zurückzugehen, machte er sich daselbst von seinen Aemtern los und kam wieder nach Paris, wo er einen Commentar über die zwey Bücher des Seneca von der Gnade drucken ließ. Da man argwohnte, daß er dem Nicolaus Cop, pus, Rector der Universität, eine aufrührische Rede unter den Fuß gegeben hätte, welche die Obrigkeit wider ihn aufbrachte; so suchte man ihn auf, um ihn ins Gefängniß zu werfen; da er aber benzeiten Nachricht davon bekam, so war er schon entwischt. Auf seiner Flucht verbreitete er überall das Gift seiner Irrthümer, und verschiedene Höfe wurden damit angesteckt. Endlich ließ er sich in Genev nieder, wo ihn die Einwohner als ein Orackel annahmen und wo er mit Schwachheiten behaftet, ohne Zweifel auch für Gewissensbissen im 55. Jahr seines Alters starb.

Man kann glauben, daß Calvin ein grosser Mann geworden wäre, wenn ihn nicht sein Hochmuth

muth und Eigensinn bewogen hätten die von der Natur verliehenen Gaben übel anzuwenden; dieses sind die einzigen Fehler, welche ihm seine Feinde vorwerfen. Uebrigens gestehen sie, daß er ordentlich in seinem Betragen, keusch, arbeitsam, uneigennützig und grundgelehrt war; und daß er, ob es ihm gleich bey öffentlichem Vortrage an Beredsamkeit fehlte, destomehr in seinen Schriften davon blicken ließ.

Ohngeachtet der Strenge der Könige Franz I. und Heinrichs II. breiteten sich doch seine Irrthümer in Frankreich aus. Unter den drey letztern aus dem valesischen Stamme erschütterten die Calvinisten die Monarchie, und sie hätten beynahe die Catholicken zu Grunde gerichtet. Nach auf beyden Seiten verübten unerhörten Grausamkeiten erlaubte ihnen Heinrich IV. die freye Religionsübung. Sie regten sich unter Ludwigs XIII. Regierung noch einmal und wurden unter Ludwig XIV. aus dem Reiche vertrieben.

Es ist ganz offenbar, daß Calvin seine Lehre hauptsächlich aus den Lehren der berühmtesten Ketzer vor ihm schöpfete, insbesondere aber der Waldenser, vornemlich was das Sacrament des Altars, die Messe, das Fegefeuer, die Anrufung der Heiligen, die geistliche Herrschaft der Kirche und die Kirchengebräuche anbetrifft. Betrachten wir die streitigen Puncte in der Theologie, so hat er diese von Luthern entlehnet: z. B. den Artickel vom freyen Willen, den er nicht gelten läßt; von der Gnade, die nach seiner Meynung immer kräftig und wirksam ist und den Beyfall des Willens durch eine absolute Nothwendigkeit nach sich ziehet; von der Rechtfertigung durch den Glauben allein; von der Gerechtigkeit Jesu Chri-

sti, die uns zugerechnet wird; von den guten Werken, als welche bey Gott nichts verdienten; von den Sacramenten, die er bis auf zwey herunters setzt, und denen er die Kraft Gnade mitzutheilen, abspricht; von der Unmöglichkeit Gottes Gebote zu erfüllen; von den Gelübden, die er für unnütz und ungültig hält, ausgenommen das in der Taufe; dieses sind lauter Irrthümer, die man in Luthers Schriften findet und die Calvin in seinem Catechismus angebracht hat. Folgende Sätze aber gehören diesem Anführer der Calviniſten als eigen, nemlich, daß der Glaube immer mit Zweifeln und Unglauben vermengt sey: daß der Glaube nnd die Gnade nicht könnten wieder verloren gehen: daß der ewige Vater seinen Sohn nicht immerfort zeuge; daß Jesus Christus in Ansehung des göttlichen Gerichts nichts verdient habe: daß Gott die meisten Menschen zur Verdammniß erschaffen habe, weil es ihm so gefiele, und er ihre Laster vorhergesehen hätte: daß uns Jesus Christus im heiligen Abendmahle wirklich seinen heiligen Leib mittheile; aber dieses geschähe nur durch den Glauben und er theile uns seine Kraft und sein Leben mit, obgleich sein Fleisch nicht von uns empfangen würde. Dieses ist das Wesentliche der Lehre der Calviniſten; es giebt aber noch unter denen, die sich dazu bekennen, einige, welche verschiedene von diesen Artickeln verwerfen oder sie mildern.

Der Calvinismus hat sich in Genf immerfort erhalten, welche Stadt gleichsam seine Wiege war; bis auf das Jahr 1572 war das die herrschende Religion in den vereinigten Provinzen; und obgleich

gleich diese Republick seitdem alle Secten geduldet hat, so kann man doch den Calvinismus die Religion des Staats nennen. In Engeland bekennen sich kaum die Non-Conformisten noch dazu, und auch da ist sie sehr gemildert worden. Sie ist auch in Schottland und Preussen die herrschende Religion, so wie in sechs Cantons der Schweiz und in einem Theile der Pfalz.

Neuntes Hauptstück.

Von der Kirchenzucht der Reformirten.

Die reformirten Kirchen werden von Consistorien regieret, welche aus einer ganzen Gesellschaft von Pastoren, Aeltesten und Diaconen einer Kirche bestehen, denen die Sorge für die Kirchenzucht anvertrauet ist. Die Priester präsidiren in diesen Versammlungen, und sie haben auch das Amt zu predigen, zu lehren, die Sacramente zu verwalten, über Religionssachen zu urtheilen, in veruneinigten Familien den Frieden wieder herzustellen und Kranke zu besuchen. Dieses Amt dauert Lebenslang, und es kann keiner abgesetzt werden, als bey erwiesenen Lastern. In den Provinzen der protestantischen Religion werden Synoden gehalten, und hierauf werden die Classen zusammenberufen, in Ansehung der Geschäfte, welche auf den Synoden noch nicht haben können beendiget werden. Der Coetus ist eine Versammlung, welche nur in den reformirten Provinzen der Niederlande bekannt ist. Er wird, sagt man, im Haag aller drey

Jahre von den abgeordneten Pastoren der Kirchen in den sieben vereinigten Provinzen gehalten, damit man eine Revision oder Untersuchung der Acten des National-Synodus anstelle, der 1618 und 1619 zu Dortrecht ist gehalten worden. Die National-Synoden versammeln sich zweymal im Jahre. Der abgeordnete Geistliche bringt einen oder zween Aeltesten mit. Jede Synode hat einen Präsident oder Moderator, und gemeiniglich zween Geheimschreiber. „Sein Amt ist den ganzen Synodus „einzuleiten und zu dirigiren, Nachricht von den „Oertern und den Stunden zu geben, da man sich „zur Session versammeln soll; von den Dingen, „welche in Berathschlagung kommen sollen Eröf„nung zu thun und sie vorzutragen, die Stimme „eines jeden insbesondere zu sammeln . . . . Ach„tung zu geben, daß jeder ohne Unordnung, wenn „ihn die Reihe trifft, rede . . . Gegenvorstellun„gen zu thun, und bey den Censuren zu präsidi„ren, u. s. f."

Die wallonische Kirche unterhält eine brüderliche Correspondenz mit den flandrischen Kirchen, sie stehet aber nicht unter ihnen; sondern sie hat ihren besondern Synodus. Unterdessen haben doch die Wallonen, Kraft dieser Correspondenz, das Recht Deputirte auf den National-Synodus und auf den Coetus zu schicken; und obgleich in ihrem besondern Synodus ein holländischer Commissar gegenwärtig ist, so werden sie doch dadurch nicht eingeschränkt. Dieser Synodus besteht aus Deputirten von funfzig Kirchen.

In den Synoden examinirt man diejenigen Personen, welche geistliche Aemter annehmen sollen, und wenn wider ihre Annahme nichts einzuwenden ist, so werden sie ordinirt. Vor dieser Ceremonie gehen drey öffentliche Abkündigungen vorher, welche in derjenigen Kirche drey Sonntage hintereinander geschehen, die der junge Pfarr künftig verwalten soll.

Das Consistorium hat allein das Recht die Aeltesten und Diaconen zu erwählen. Die Pflicht der Aeltesten besteht darinn, daß sie nebst den Pastoren über die Heerde wachen; die Diaconi aber müssen den Armen die Wohlthaten austheilen, sie besuchen, und die zu derselben Unterhalt ausgesetzten Gelder auf Zinsen austhun. Diese Aemter werden gemeiniglich zwey Jahr lang von Privatpersonen verwaltet, deren sittsamer und rechtschaffener Lebenswandel bekannt genug ist.

Von der Stiftung und Einweyhung neuer reformirter Kirchen werden wir nichts sagen, als derer Ceremonien sich auf einige Gebete und eine Rede einschränken, die auf die Feyerlichkeit dieses Tages eingerichtet ist; aber zweyer holländischen Stiftungen müssen wir hier gedenken, die sehr schätzbar und von grossem Nutzen sind. Die Eine ist die Schulcasse und die zweyte sind die censirenden Kirchen. Die wallonischen Synoden haben zwey Capitale, von denen eins die eigentlich sogenannte Schülercasse ist; es besteht in Obligationen und Contracten, welche die Kirchen in Amsterdam und Middelburg in Verwahrung haben, woraus man die nöthigen Gelder zum Unterhalt armer

Schüler

Schüler nimmt, die sich dem geistlichen Stande widmen. Das andere Capital heißt die muschische Casse, und führt den Nahmen von einem reichen Holländer, der es zur Ausbreitung des Evangelii unter den Wilden in America bestimmt hatte; seit 1716 haben es die Generalstaaten zur Unterstützung solcher Studenten angewendet, welche sonst von Glücksgütern entblößt sind. Die censirende Kirchen haben den Auftrag, Werke, welche über die Religion, oder was da hineinschlägt, herauskommen, zu untersuchen. Diese Schriften müssen im Manuscripte bey diesen Kirchen eingesendet werden und ihre Bewilligung erhalten.

Die Ceremonien bey den zwey von den Reformirten angenommenen Sacramenten erfodern keine lange Beschreibung. Vor der Taufe eines Kindes wird das Formular der Taufliturgie nebst einigen Gebeten verlesen; hierauf verlangt der Priester von den Pathen die Einwilligung zu dem, was die Würde dieses Sacraments von einem Christen erfodert. Was das heilige Abendmahl anbelangt, so treten die Communicanten um einen Tisch herum, die Diaconen schneiden das Brod ab und der Kirchendiener theilt es der Versammlung aus, läßt auch den Kelch herumgehen. Die Communion wird mit einem Gebet, einer Ermahnung und dem Lobgesang des heiligen Simeons beschlossen. Der Sonntag wird mit einigen Predigten gefeyert, die von verschiedenen Priestern gehalten werden. Vor der Predigt verliesset man einige Capitel aus der Bibel und singt einige Psalmen. Die Reformirten halten vier jährliche

Feste,

Feste, nemlich Weyhnachten, Ostern, Pfingsten und Himmelfahrt Christi, wozu man noch in gewissen Ländern den Neujahrstag rechnen kann.

Zehntes Hauptstück.

Von der englischen Kirche oder den Episcopalen.

Selbst die Geschichtschreiber, welche Heinrich VIII. am günstigsten sind, leugnen es nicht, daß dieser Fürst, als er den Grund zu derjenigen Trennung legte, die England auf immer von dem heiligen Stuhl absonderte, dazu mehr durch eine gewisse Wuth als durch einen vernünftigen Eifer für das wahre Wohl der Religion angeflammt wurde, zu deren Vertheidiger er sich doch kurz vorher erklärt hatte, indem er wider Luthern schrieb. Heinrich, der in seinem Verlangen heftig, von Leidenschaften hingerissen, in Entschliessungen ungestüm, in seinen Entwürfen hartnäckig und von unbeständigem Gemüthe war, hatte oder stellte sich vielmehr, als wenn er über seine Vermählung mit der Catharina von Arragonien, der Wittwe seines Bruders Arthur, Gewissenszweifel empfände; und diese Zweifel nahmen zu, als er den Entschluß gefaßt hatte, sich mit der Anna von Bulen, die er auf eine rasende Art liebte, vermählen wollte; er hielt also in Rom um die Ehescheidung an. Clemens VII. der sich bald günstig anstellte, bald Schwierigkeiten machte, wurde durch Carls V. Drohungen erschreckt, welcher zu der Zeit in Italien der Mächtigste war, und endigte

die ganze Sache dadurch, daß er beyde königliche Personen vor seinen Richterstuhl citirte, indem er versichert war, daß sie nicht erscheinen würden. Da nun Heinrich VIII. von Seiten des Pabsts alle Hofnung verlor, so gab er seine Ehescheidung allen Universitäten in Europa zu entscheiden, und sowohl sein Geld als inständiges Anhalten erwarben ihm viele Stimmen. Zum Theil hatte er sie den Unternehmungen des Erzbischofs von Canterbury Cranmer zu danken, der in der Folge eines der vornehmsten Werkzeuge von der englischen Reformation war. Man gab einem Parlamente, das dem Eigensinne des engländischen Monarchen unterworfen und dazu erkauft war, Nachricht von allen Schritten, die man bey dem Pabste zur Erlangung dieser Ehescheidung gewagt hatte, und zu gleicher Zeit wandte man sich an die in Londen versammelte Geistlichkeit, welche den Ausspruch that, daß des Königs Ehe mit der Catharina nicht gültig wäre und daß Julius II. gar nicht die Macht gehabt hätte eine solche blutschänderische Vermählung durch die Dispensation zu autorisiren. Fast eben so geschwind empörte sich die Geistlichkeit der Provinz Canterbury gegen den Pabst, erklärte auch den König „für das Oberhaupt und einen Protector der Kirchen und der Geistlichkeit in „England." Das Parlament verbot die Annaten zu bezahlen, und setzte fest, daß, wenn ja der Pabst in dem Falle denen seine Bullen versagen würde, die zu Bischöffen oder Erzbischöffen wären ernennt worden: „so sollten die erstern durch einen Erzbischof, „und die andern durch zween von dem Könige dazu „bestimmte Bischöffe eingeweyhet werden, und diese

„Einwey-

„Einweyhung sollte eben so kräftig seyn, als wenn „sie vom Pabste wäre bestätiget worden." Indem sich nun damals das Parlament den zwanzigsten Theil der Einkünfte von allen geistlichen Aemtern vorbehielt, so hieng es noch an diesen Schluß eine Clausel an: „welche alle Censuren und Bannflüche „für null und nichtig erklärte, die der römische Hof „wider den König oder seine Unterthanen ergehen „lassen würde, und verbot dergleichen zu executiren, „indem zugleich befohlen wurde, daß dem ohngeach„tet alle Kirchenämter und gottesdienstliche Verrich„tungen ihren Fortgang haben sollten."

Im Jahr 1533 wurden die Appellationen an den römischen Hof abgeschaft. Cranmer hob die Vermählung des Königs mit der Catharina von Arragonien auf und bestätigte des Königs seine mit der Anna von Bulen, die durch einen Priester mit Nahmen Rolandler zu Calais war vollzogen worden. Kurz darauf wurde diese Königinn gekrönt. Der Pabst bediente sich auf die Nachricht hiervon seiner Gewalt, die ihm die päbstliche Würde giebt: er erklärte Cranmers Ausspruch für ungültig und bedrohete Heinrich VIII. mit dem Banne, indem er ihm zugleich eine Zeit bestimmte, in der er sich bekehren sollte. Der König appellirte an ein allgemeines Concilium, welches rechtmäßig wäre versammelt worden; Frankreich schlug sich bey dieser Sache ins Mittel; aber eben als man glaubte den Streit beendiget zu sehen, erhielt der kaiserliche Hof die Oberhand über Rom und der Pabst beschleunigte das unglückliche Urtheil, wodurch Heinrichs Heyrath mit der Catharine bestätiget und der König als der Kirchenbusse

schuldig erklärt wurde. Dieses waren die ersten Schritte zur Trennung.

Heinrich hatte zwar an ein künftig Concilium appellirt; aber man konnte nicht einig werden, wer es zusammen berufen sollte, man dachte auch kaum daran zu beweisen wem das Recht dazu gehörte, dieses machte nun die Appellation fruchtlos. Man begnügte sich zur Zeit damit, daß man Klöster einzog, und um diesen Vorgang zu rechtfertigen, das ganze schlechte Verhalten der Mönche und Nonnen der Welt bekannt machte. Die Ländereyen dieser eingezogenen Klöster verkaufte man dem Adel um einen geringen Preis, und, damit man die Armen und das Volk zufrieden stellete, als welche sich hierdurch einer grossen Hülfe beraubet sahen; so legte man den Edelleuten die Pflicht auf, die Wohlthaten fortzusetzen, die die alten Besitzer den Armen und dem Volke jährlich erzeiget hatten. Das Einziehen der Klöster wurde 1539 noch allgemeiner. In eben dem Jahre ließ Heinrich VIII. eine Verordnung ergehen, worinne den Geistlichen, die die Seelsorge auf sich hatten, anbefohlen wurde: „Daß sie, von dem Tage „der Publication an gerechnet, drey Monat lang alle „Sonntage und hernach alle Vierteljahre zweymal „dem Volke ankündigen sollten, daß die Gewalt des „Pabsts ungültig, unrechtmäßig und in Gottes „Wort ungegründet sey, u. s. w." Man machte auch darinnen die Abschaffung verschiedener unnöthiger Feyertage bekannt; man griff die Reliquien an, die Bilder, die Wallfahrten, und nahm an statt dieser Religionsübungen das Almosengeben und die Beobachtung der göttlichen Gebote an. Man ermahnte

mahnte die Geistlichen, sie sollten ihren Pfarrkindern, das Vaterunser, das Glaubensbekenntniß, die zehen Gebote u. n. m. in der üblichen Sprache lehren.

Diese Verordnung, das Einziehen der Klöster nebst dem unehrerbietigen Bezeigen gegen die Reliquien des heiligen Thomas Beket, Erzbischofs von Canterbury, da man sie verbrannte, liessen den Pabst nicht länger hoffen, daß Heinrich und seine Nation mit Güte zurück zu bringen wären. Er ließ also gegen diesen den Bannstrahl der Kirche los und publicirte die Absetzungsbulle, worinne er dessen Unterthanen von dem geleisteten Eide der Treue lossprach, u. s. w. Dieser Bann aber diente weiter zu nichts, als den Zorn des engländischen Monarchen wider den Pabst zu verdoppeln, der ihn mit seinem Blitze traf. Er zwang also seinen Bischöffen eine Erklärung ab, worinne der Pabst für einen Tyrannen und Usurpateur der weltlichen Macht ausgegeben wurde; er erlaubte jedermann die Bibel zu lesen, ließ die Bilder herunterwerfen und nirgends Wachskerzen anzünden, als nur vor dem heiligen Abendmahle und dem Crucifixe. Unterdessen verfolgte er die Ketzer und überhaupt die Sacramentarios, die er vor allen andern hassete.

Sechs neue Artickel in der Religion erhielten 1540 im Parlamente die Kraft eines Gesetzes, sie waren aber dem glücklichen Fortgange der entworfenen Reformation sehr entgegen. Im Grunde wurde also befohlen zu glauben und zu lehren: 1) Daß nach der Consecration des Brods und Weins im heiligen Abendmahle nichts mehr von dem Wesen des Brods und Weins gegenwärtig wäre, sondern nur

der Leib und das Blut Jesu Christi sey in ihnen verhüllet. 2) Daß die heilige Schrift keine absolute Nothwendigkeit festsetze, daß man unter beyderley Gestalt communiciren müsse; sondern man könne auch selig werden, ohne dieses zu glauben, weil Christi Leib und Blut in beyden Elementen gegenwärtig sey. 3) Daß es das göttliche Gesetz nicht erlaube sich zu verehelichen, nachdem man in den Priesterstand getreten sey. 4) Daß man nach eben diesem Gesetze das Gelübde der Keuschheit zu halten verbunden sey, wenn man es einmal gethan habe. 5) Daß man besondere Messen zu lesen verbunden sey, welcher Kirchengebrauch sich auf die Schrift gründe. 6) Daß die Beichte in der Kirche zwar als nützlich und nöthig beyzubehalten sey, aber doch dürfe man nicht glauben, daß sie von unumgänglicher Nothwendigkeit wäre. So war die Religion bey dem Absterben Heinrichs VIII. in England beschaffen, welcher immer an seinen Entwürfen änderte, seine Grausamkeit aufs höchste trieb, und dessen vornehmste Thorheit die geistliche Oberherrschaft war.

Unter Eduard VI. kamen die Engländer der Reformation noch einige Schritte näher. Der wütende Cranmer brachte es so weit, daß die sechs Artickel, von denen wir eben geredet haben, widerrufen wurden, als Sätze, die zu sehr nach dem Pabstthum schmeckten, und hierdurch gab er den Privatmessen den letzten Stoß. Zu derselbigen Zeit vermählte sich der Graf Northampton öffentlich mit einer zweyten Gemahlin, indem er sich mit Heinrichs VIII. Beyspiele schützte; und zwar noch bey Lebzeiten seiner ersten, von der er sich wegen Ehebruch geschie-

den

den hatte. Er fand an den Reformatoren gar billige Richter, welche es kaum andern abschlagen konnten zum Vortheile ihrer Bedürfnisse zu entscheiden, da sie sich selbst von der Last einer gezwungenen Enthaltsamkeit zu befreyen suchten. Die teutschen Apostel dieser neuen Lehre hatten auch einige Jahre vorher gar leicht in die Bigamie des Landgrafen von Hessen gewilliget.

Im Jahr 1548 hob man auch die Procession an Mariä Lichtmeß auf, ingleichen die Ceremonie an der Aschermittwoche, die mit den Palmen am Palmsonntage und die Anbetung des Creutzes am Charfreytage. Man ließ einen neuen Catechismus ausgehen, man verwarf das Consecriren des Wassers, des Salzes, Brods, Weyhrauchs, der Kerzen, der Glocken, Altäre und Bilder. Man schafte die Absolution ab, die der Priester den Beichtenden gab, und eine Menge anderer Dinge bey der Taufe, Firmelung, bey der Communion der Kranken und Messe für die Todten; endlich erlaubte man den Priestern die Ehe.

Im Jahr 1552 machten die reformirten Engeländer ihr Glaubensbekänntniß in zwey und vierzig Artickeln bekannt, unter denen am merkwürdigsten sind: „der dritte, worinnen man die Gewißheit der „Höllenfahrt Jesu Christi behauptet; der fünfte, in „welchem man die Schrift für die einzige Richtschnur „des Glaubens erkennet; der siebente, wo man die „drey Glaubensbekänntnisse, nemlich das apostolische, nicenische und athanasische annimmt; der „neunte, worinn man den freyen Willen leugnet; der dreyzehnte, der die Werke der Ueberflüs-

„sigkeit verwirft; der funfzehnte, wo man behaup-
„tet, daß man nach empfangener Gnade wiederum
„sündigen könne, und daß man alsdenn von seinem
„Falle durch die Busse wieder aufstehen könne;
„der sechzehnte, worinne die Sünde wider den
„heiligen Geist eine tiefe Bosheit und unüberwind-
„liche Hartnäckigkeit genennt wird, da man das
„Wort Gottes lästere und verfolge, ob man gleich
„von seiner Wahrheit überzeugt sey; der sieben-
„zehnte, von der Prädestination; der zwanzigste,
„worinne man das Kennzeichen der wahren Kirche
„angiebt, und die römische Kirche des Irrthums
„beschuldiget; der ein und zwanzigste, wo man
„die Untrüglichkeit der Kirchenversammlungen ver-
„wirft; der drey und zwanzigste, der das Feges-
„feuer, den Ablaß, die Verehrung der Bilder und
„Reliquien u. a. m. leugnet; der fünf und zwan-
„zigste, der auf den Gottesdienst in einer dem
„Volke verständlichen Sprache dringet; der sechs
„und sieben und zwanzigste, welche die Sacra-
„mente bis auf zwey herunter setzen, das opus
„operatum verwerfen, behaupten, daß die Kraft
„der Sacramente nicht von der Beschaffenheit oder
„Absicht der Kirchendiener, welche sie austheilen,
„abhänge u. s. w.; der neun und zwanzigste, wi-
„der Transsubstantiation u. a.; der ein und drey-
„ßigste, wider den ehelosen Stand der Geistlichen;
„der fünf und dreyßigste, der die neuen Gebräu-
„che beym Gottesdienst bestätiget; der sechs und
„dreyßigste, der den König in England zum Ober-
„haupte der Kirche macht; der vierzigste, von dem
„Zustande der Seelen nach dem Tode; man be-

„hauptet

„hauptet darinnen, daß sie nicht schlafen, noch we-
„niger aller Empfindung bis auf den grossen Ge-
„richtstag beraubt wären; der zwey und vierzig-
„ste, welcher leugnet, daß die Strafen der Ver-
„dammten nur eine Zeitlang dauern würden."

Sogleich nach der Bekanntmachung dieses Glaubensbekänntnisses, schafften die Lehrer, die es verfertiget hatten, die letzte Oelung ab, nebst dem Oele bey der Firmelung; alles, was beym heiligen Abendmahle noch der Gegenwart des Leibes Christi günstig zu seyn schien, und die Bezeichnung mit dem Creutze beym Sacrament des Altars und bey der Firmelung.

Eduards Tod verhinderte den Fortgang der Reformation, und England wurde dem Scheine nach, wieder catholisch. Die Königinn Maria warf das ganze Gebäude dieser Reform übern Haufen, und Cranmer, der der Baumeister davon gewesen war, wurde abgesetzt und verbrannt, vielleicht hätte auch das diesem gewaltsamen Prälaten das Leben gerettet, daß er in der Todesstunde seine Irrthümer widerrief, wenn nicht die Königinn an ihm einen Erzketzer bemerkt hätte; doch er war der erste Urheber von Heinrichs VIII. Ehescheidung, und dieses konnte sie ihm nicht vergeben.

Der Tod der Königinn Maria, war auch der Tod der catholischen Religion in England, wofern ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, und da Elisabeth den Thron bestieg, so ward die Reformation wieder rege. Diese Königinn verabscheuete den Pabst und die Religion, deren Oberhaupt er ist; sie liebte aber den Glanz beym Gottesdienste,

und ihre erste Sorge war, daß sie eine Reform unter den äusserlichen Kirchengebräuchen veranstaltete; wie sie noch bey der reformirten Gemeine, die man in England die hohe Kirche nennt, im Schwange gehen. Damals erwiderten die Protestanten den Catholicken, die von der Elisabeth unterstützt wurden, alle die üble Begegnung, die ihnen diese unter der Regierung der Königinn Maria hatten erfahren lassen. Sie warfen die Bilder herunter, beschimpften die Priester und schaften die Messe ab. Die Königinn befahl, daß die Evangelia und Episteln, das Vaterunser, der Glaube und die zehen Gebote in der üblichen Sprache sollten verlesen werden. Die Litaney wurde in englischer Sprache gesungen. Die Priester huben das Sacrament nicht mehr empor. Das Parlament entrichtete die Zehenten und Annaten an die Königinn und bestätigte ihr den Titel eines Oberhaupts der Kirche, dem Volke wurde auch die Communion unter beyderley Gestalt erlaubt. Nachdem man endlich die ganze Litargie, die der König Eduard eingeführt, umgegossen hatte, so wurde am Johannisfeste 1559 eine neue im ganzen Reiche publiciret.

Unterdessen da die Engländer die letzte Hand an ihre Reformation legten, schlich sich der Calvinismus in Schottland ein, und wurde gar bald in diesem Reiche, unter dem Nahmen der presbyterianischen, zur herrschenden Religion.

Die Presbyterianer wollen nicht, daß die Kirche soll durch Bischöffe regiert werden, noch daß die Priester geringer als diese seyn sollen. Sie wollen auch keine Subordination unter ihren Geistlichen

lichen leiden, denn, sagen sie, zu der Apostel Zeiten war auch unter den Bischöffen und Priestern kein Unterschied, sondern sowohl die einen als die andern regierten die Kirche mit gleichem Ansehen. Sie leugnen daß die Einsetzung der bischöflichen Würde eine göttliche Verordnung sey. Ihre Kirchenpolicey beruhet auf einer Folge von Versammlungen und Synoden. Jeder Kirchendiener muß dem Consistorio gehorchen, unter dem er stehet, und das Consistorium hängt von dem Provincial- oder General-Synodus ab. Die Macht zu ordiniren steht nur beym Consistorio, und blos diejenigen, welche von den übrigen Priestern durch Auflegung der Hände sind ordiniret worden, dürfen die Sacramente austheilen. Sie haben Diaconen, welche für die Armen sorgen, und bey ihrem Kirchenregimente ziehen sie die weltlichen Aeltesten zu Rathe.

Eilftes Hauptstück.

Von den Ceremonien der englischen Kirche und einigen andern Gebräuchen der Engländer.

Die englischen Kirchen werden Gott durch Einweyhen gewidmet, aber die Ceremonien, welche bey dieser feyerlichen Handlung vorgenommen werden, bestehen nur im Beten und Ermahnen. Diese Kirchen haben eigentlich nur zwo Abtheilungen, nemlich das Schiff und das Presbyterium, welches der mittlere Theil zwischen dem Schiffe und

dem

dem Altare ist, oder vielmehr zwischen dem Communiontische, dem man den Nahmen Altar beygeleget hat.

Dem ganzen Kirchenregimente stehen zween Erzbischöffe vor, nemlich der von Canterbury und der von York, welche beyde Primaten sind, der König aber ist das Oberhaupt der Kirche; deswegen wird er auch als das Oberhaupt der Kirchen, bey seiner Krönung mit dem Chorrocke, der Stola und der Dalmatica bekleidet. In dieser Absicht leistet man ihm auch den Eyd der Supremacy, deren weitläuftige Rechte in folgenden Artickeln bestehen.

1) Daß der Erzbischof einer jeden Provinz die Bischöffe und Geistlichkeit, ohne die ausdrückliche Einwilligung des Königs weder zusammen berufen, noch neue Kirchengesetze machen darf.

2) Daß man von dem Erzbischof an die königliche Canzley appelliren kann. Zu Folge dieser Appellationen setzt man eine Commission nieder, die gewissen Personen unter dem grossen Siegel anvertraut wird, und welche halb aus weltlichen und halb aus geistlichen Richtern bestehet; dieses nennt man das Gericht der Delegirten, worinne alle geistliche Sachen ihre endliche Entscheidung erhalten.

3) Daß der König Commission ertheilen kann, in Absicht auf die Visitation derer Oerter, die von der Gerichtsbarkeit der Bischöffe oder Erzbischöffe ausgenommen sind, und von daher wird an die königliche Canzley appellirt.

4) Die

4) Die Personen, welche geistliche Aemter bekleiden, stehen eben sowohl unter den weltlichen Gesetzen, als die, welche den weltlichen Stand ausmachen.

Ausser dem Eyde der geistlichen Oberherrschaft (Supermacy) leistet man auch noch zween andere: nemlich den Eyd der Allegiance, durch den man eine jede Macht verwirft und abschwöret, die höher als der König seyn will, sie mag geistlich oder weltlich seyn; und der Testeyd, welches Wort das abgebrochene lateinische Testimonium ist, denn man contestirt dadurch die Religion, zu der man sich bekennet. Dieser letztere wurde 1672 den Eyden der Allegiance und der Supermacy beygefüget. Er bestund anfänglich nur darinne, daß man die wirkliche Gegenwart Jesu im heiligen Abendmahle abschwur; hernach aber fügte man noch das Abschwören der Anrufung der Heiligen, des Meßopfers und der Partey des Prätendenten hinzu. Es kann keiner weder ein geistliches noch weltliches noch Militairamt bekommen, der nicht diesen Eyd geleistet hat. Wir wenden uns aber wieder zu dem Kirchenregiment in England.

Wenn ein Bisthum offen ist, so geben die Canonici der Cathedralkirche dem Könige Nachricht davon, und halten um die Freyheit an einen andern Bischof zu erwählen: Der Monarch giebt ihnen die Erlaubniß, schlägt einen Candidaten vor, und das Capitel wählt ihn: Ist der Bischof erwählt, geweyhet und installirt, so huldiget er dem Könige, leistet den Eyd und entrichtet die königlichen Gelder.

Der

Der Bischof geht über den Priester, und dieser über den Diaconus. Das Amt eines Diacons ist, daß er für die Nothdurft der Armen sorgt, dem Priester beym heiligen Abendmahle hilft, trauet, tauft, mit zur Leiche gehet, prediget, und dem Volke die heilige Schrift nebst den Homilien vorlieset. Das Ordiniren der Diaconen besteht in einer Ermahnungsrede, nach welcher der Archidiaconus dieselben dem Bischoffe vorstellt, welcher sie unter andern fragt: „Ob sie auch in sich selbst den innern Beruf „des heiligen Geistes zum Diaconat empfinden?" Nachdem er von ihnen die Antwort erhalten hat, welche nicht anders als Ja seyn kann, so giebt er ihnen Macht, das Wort Gottes zu verlesen und vorzutragen, indem er ihnen das neue Testament in die Hände giebt. Die Ordination eines Priesters ist von der vorhergehenden wenig unterschieden, und oftmals tritt der Diaconus an dem nemlichen Tage seiner Ordination auch in den Priesterstand. Der Ordinandus liegt auf den Knien, und der Bischof, welcher ihm nebst den anwesenden Priestern, die eigentlich nur Zeugen bey der Ordination sind, die Hände auflegt, bedient sich dabey folgender Formel: „Nehmet hin den heiligen Geist; die Sünden werden „allen denen vergeben, denen ihr sie vergeben wer„det, u. s. f. Seyd ein getreuer Haushalter des „Wortes Gottes und der Sacramente, u. s. f."

Es giebt vier und zwanzig Bischöffe in England, die Baronsrang haben, und über diese gehen; der Bischof von Londen, als der erste unter den Bischöffen, ist auch der erste Baron im Reiche. Sie sind alle Pairs, und nach dieser Qualität haben sie

auch

auch alle Sitz und Stimme im Parlamente, ausgenommen der Bischof der Insel Man, der unter seinem besondern Herrn stehet. Man titulirt sie Ew. Gnaden, manchmal auch Ehrwürdiger Vater in Gott; sie votiren niemals in dem Oberhause, wenn es ein Todesurtheil oder die Verstümmelung der Glieder betrift. Ein erwählter Bischof wird von zween andern Bischöffen dem Erzbischof der Provinz vorgestellt, zu dem sie sprechen: „Ehrwürdiger Vater in Christo Jesu, wir präsentiren euch „diesen frommen und gelehrten Mann, damit er „zum Bischof geweyhet werde.“ Nachdem die Order des Königs verlesen und der Eyd der Supremacy geleistet worden, so spricht der Erzbischof zu dem Neuerwählten: „Lieber Bruder, es stehet in „dem Evangelio des heiligen Lucas geschrieben, „daß Jesus Christus unser Heiland die ganze Nacht „im Gebet zugebracht habe, ehe er seine Apostel erwählte, um sie in alle Welt zu senden. Es ist „auch in der Apostelgeschichte aufgezeichnet, daß „die Jünger zuerst gefastet und gebetet hätten, ehe „sie Paulo und Barnabas die Hände aufgelegt „und sie zu dem heiligen Amte der Kirche bestimmt „hätten. Also wollen wir auch, nach dem Beyspiele der Apostel das Gebet hierzu anwenden u. „s. f.“ Hierauf singt man die Litaney, sagt etliche Gebete her, und der Weyhbischof nimmt wiederum das Wort und sagt: „Lieber Bruder, weil „die heilige Schrift und die alten Kirchengesetze „uns warnen, daß wir niemanden unüberlegter „Weise die Hände auflegen, noch ihn allzugeschwind „zur Verwaltung der Kirche Jesu Christi zulassen

„sollen,

„sollen, die er mit Vergiessung seines Bluts er„kauft hat; um deswillen ist es billig, daß wir, „ehe ihr das heilige Amt empfahet . . . . einige „Fragen an euch thun . . . .“ Nach geendigten Fragen singt man das Veni Sancte Spiritus, uud der Erzbischof legt nebst den anwesenden Priestern die Hände dem neuen Bischoffe auf unter folgenden Worten: „Nehmet hin den heiligen Geist, und „gedenket daran, daß ihr die Gnade Gottes in „euch erwecket, die euch durch Auflegung der Hände „ist mitgetheilt worden, u. s. w.“ Hier überreicht er ihm die Bibel und spricht: „Seyd auf„merksam auf das Lesen, auf die Ermahnungen „und Lehren, die in diesem Buche enthalten sind ꝛc. „Betraget euch nicht als ein Wolf, sondern als ein „Hirt gegen die Schaafe Jesu Christi . . . . unterstützet die Schwachen . . . . seyd voller Barm„herzigkeit . . . . übet euch in der Zucht . . . .“ Diese Ceremonie wird mit der Communion des Consecrators, des Neuerwählten und der anwesenden Bischöffe beschlossen, und mit einem Gebet in Form einer Collecte, worinnen man Gott um seinen Segen über den neuen Prälaten anrufet.

Wenn man will zum Diaconus ordinirt seyn, so muß man drey und zwanzig Jahr alt seyn, zum Priesteramte gehört ein Alter von vier und zwanzig Jahren, und dreyßig, um Bischof zu werden. Die Priester müssen bey Administrirung der Sacramente den Chorrock anziehen. Die Bischöffe, Canonici und Dächante der Hauptkirchen tragen die Kappe. Die Geistlichkeit macht eine Art von Parlament aus, in welchem die Erz- und andern Bischöffe

schöffe gleichsam das Oberhaus formiren, die übrigen Geistlichen aber das Unterhaus. Dieses letztere besteht aus sechs und zwanzig Dechanten, sechszig Archidiaconen, fünfhundert sechs und siebenzig Canonicis, ohne die Priester und Diaconen zu rechnen.

England hat zwar berühmte hohe Schulen, nemlich die zu Cambridge und zu Oxford: eilf Jahr muß man studirt haben, wenn man in Cambridge Doctor Theologiä werden will; zu Oxford aber gehören sieben Jahr dazu, Magister zu werden, sieben andere zum Baccalaureus Theologiä, und noch vier darüber, wenn man das Doctorat erlangen will. Dieses leitet uns ganz natürlich darauf, daß wir nemlich erklären wollen, was das sogenannte beneficium Clerici ist. Unter der Regierung Wilhelm II. steckten die Geistlichen in England in einer solchen Unwissenheit, daß sie kaum lesen konnten. Der König, der sie gern bewegen wollte, daß sie doch möchten studiren, gab ein Edict heraus, dessen Inhalt war; ein Uebelthäter, der, zum Beyspiel, eines Mordes überführt worden, oder dergleichen, könne sich loskaufen, und dürfe nur die Strafe, auf die Hand gebrandmarkt zu werden, leiden, wofern er deutlich bewiese, daß er lesen könne. Dieses Gesetz ist noch heut zu Tage gültig. Man spricht nemlich zu dem Missethäter: „Du N. „N. der du des und des Verbrechens überführt „bist, was hast du noch zu deinem Vortheile zu „bitten, wenn du verhindern willst, daß das Todesurtheil nicht wider dich gesprochen werde?“ Der Missethäter antwortet: „Ich bitte um das

„beneficium clerici.“ Diese Bitte wird ihm zugestanden, und man reicht ihm ein Buch mit gothischen Buchstaben, worinn er einige Worte lieset. Die Lords oder Pairs werden nicht gebrandmarkt, wenn sie sich auf dieses beneficium berufen.

Die Sonntagsfeyer wird in England mit der größten Strenge beobachtet: An diesem Tage ist es nicht einmal erlaubt in seinem eigenen Hause zu singen und zu spielen. Wenn man aber die Nachrichten einiger Kritiker für wahr annehmen will, welche sonst wohl nicht so allgemein sprechen dürften, als sie es thun; so lebt man alsdenn ganz lustig, man tractirt einander bis zum Ausschweifen, man betrinkt sich sogar; und wenn man nur erst auf eine Art, die den Nächsten erbauet, die Predigt besucht hat, so geht man nach derselben nichts destoweniger in die Wirthshäuser und zu galanten Mädchen. Die Engländer haben viele Feyertage, von denen viele Vigilien haben, d. i. Vorbereitungstage auf das Fest, an denen man fastet und eingezogen lebt.

Wir wollen uns nicht in eine genaue Beschreibung der Ceremonien bey dem heiligen Abendmahl in der englischen Kirche einlassen. Nachdem einige andächtige Betrachtungen und Gebete verlesen worden, so tritt der Priester an den Communiontisch und sagt folgendes Gebet her, welches die Consecrationsworte sind: „Erhöre unser Gebet, o „Vater der Barmherzigkeit, und erzeige uns die „Gnade, daß, indem wir diese Geschöpfe, Brod „und Wein, nach der heiligen Einsetzung Jesu „Christi .... zum Andenken seines Todes und

„Leidens

„Leidens empfangen, wir auch mögen seines Leibes „und theuren Blutes theilhaftig werden: welcher „in der Nacht, da er verrathen ward, das Brod „nahm, dankete, brachs und sprach: Nehmet, esset, „das ist mein Leib, der für euch zerbrochen wird; „solches thut zu meinem Gedächtniß. Desselbigen „gleichen nach dem Abendmahl nahm er den Kelch, „und nachdem er gedankt hatte, gab er ihnen den„selben und sprach: Trinket alle daraus; dieser ist „mein Blut, das Blut des neuen Testaments, wel„ches für euch vergossen wird zur Vergebung der „Sünden: solches thut, so oft ihrs trinket, zu mei„nem Gedächtniß ....“ Der Priester empfängt es zuerst, er theilt es den übrigen Priestern und Diaconen aus, und endlich der ganzen Gemeine. Die Engländer empfangen alle das heilige Sacrament kniend, und sie nehmen es in ihre Hände, sagt die Kirchenordnung ausdrücklich, weil die Gewohnheit, es aus der Hand des Priesters mit dem Munde zu nehmen, die Transsubstantiation begünstiget.

Die Taufe muß, so viel als möglich, in der Kirche vorgenommen werden. Bey einem Knaben werden zween Mannspersonen und ein Frauenzimmer zu Pathen erfodert, und hingegen bey einem Mädchen zween Frauenzimmer und eine Mannsperson. Die Mannspersonen geben dem Kinde den Nahmen, und indem ihnen der Priester demselben nachspricht, so taucht er es ganz sachte ins Wasser, es versteht sich aber, wenn es im Stande ist dieses Eintauchen auszuhalten, wo nicht, so gießt er ihm etwas Wasser über das Gesicht und spricht:

Ich taufe dich, u. s. f. Nach diesem macht er das Creutz über das Kind, und die ganze Feyerlichkeit wird mit dem Vaterunser und einer Ermahnung beschlossen. Die Firmelung besteht darinne, daß man die jungen Kinder an das Versprechen erinnert, welches die Pathen für sie in der Taufe geleistet haben; hierauf knien sie vor dem Bischoffe nieder, der ihnen die Hände auf das Haupt legt und den Segen ertheilet.

Die Gesetze in England erfodern es, daß diejenigen, welche in ein Ehebündniß treten wollen, diese Absicht drey Sonntage hintereinander in ihren Kirchen, wo sie eingepfarrt sind, bekannt machen lassen. Nach dieser Formalität begiebt sich das neue Paar mit seinen Anverwandten und Freunden in die Kirche, hier stellen sie sich vor den Priester, der ihnen eine Ermahnungsrede hält über die Pflichten desjenigen Standes, worein sie treten wollen. Wenn Jemand eine Einwendung gegen die Trauung machen will, so muß er Caution stellen und so viel Geld für die Unkosten in Depositum legen, die etwa der Aufschub der Trauung bis zum völligen Beweiß der Wahrheit den jungen Eheleuten verursachen könnte. Ist aber kein Einspruch vorhanden, so fragt der Priester das Ehepaar, ob sie einander heyrathen wollen, und wenn sie es mit Ja beantwortet haben, so läßt er sie einander die rechte Hand geben und wechselsweise sagen: „Ich N. N. nehme dich zu meiner Frau (oder zu „meinem Manne) und verspreche dich vor andern „vorzüglich zu lieben, die entweder besser oder „schlimmer, reicher oder ärmer u. s. w. als du sind,

„nach

„nach den Befehlen Gottes, bis uns der Tod schei-
„det, und darüber gebe ich dir mein Wort.“
Hierauf legt der Bräutigam einen Ring auf die Agende; der Priester nimmt ihn und überreicht ihn dem Bräutigam wieder, der ihn der Braut an den vierten Finger ihrer linken Hand steckt, indem er dem Priester nachspricht: „Ich vermähle dich mir
„durch diesen Ring, ich beehre dich mit meinem
„Leibe, u. s. w.“ Nachdem dieses geschehen knien sie nieder, beyderseits die rechte Hand in einander gelegt, und empfangen den Segen, den ihnen der Priester giebt, indem er ein Creutz über sie macht.

Es ist in England selten, daß Personen vom Stande sich am Tage trauen lassen. Man begiebt sich vor Sonnenaufgang in die Kirche, und nach dieser Feyerlichkeit versammelt man sich in einem besondern Hause, wo man sich bis in die Nacht belustiget. Auf den Abend werden die neuen Eheleute ohne Geräusch nach Hause gebracht.

Die Brautführer (denn was kann man denen Personen, die gemeiniglich Hochzeit-Junggesellen und Jungfern genennt werden, sonst für einen Nahmen geben) die Brautführer also haben das Amt den Bräutigam und die Braut ins Hochzeitbette zu bringen. Die Junggesellen dürfen es nicht vergessen, der Braut die Strumpfbänder abzubinden und ihre Hüte damit zu schmücken; hierauf entkleiden sie die Jungfern völlig, und besonders nehmen sie ihr alle Nadeln; denn wenn sie nur eine einzige behielte, so dürften diese Jungfern nicht hoffen innerhalb Jahresfrist Bräute zu werden. Sobald sich die beyden Eheleute niedergelegt haben, so tre-

ten diese jungen Personen zu den Füssen des Bettes und nehmen die Strümpfe des Ehepaares, welche sie über die Köpfe werfen, und zielen zugleich damit auf die Köpfe des ungeduldigen Ehepaares. Wenn es zum guten Glücke trifft, daß ein Mädchen den Strumpf des Bräutigams geworfen hat, und er fällt auf den Kopf dessen, dem er gehört, so ist es ein ungezweifeltes Zeichen, daß die, die ihn geworfen hat, unverzüglich eine Braut wird. So ist es auch mit den Junggesellen; und man versichert uns, daß dieser Spaß, der zwar ein wenig nach Aberglauben schmeckt, viele Eheverbindungen zuwege bringt.

Folgendes Gesetz, wofern es, wie man versichert, noch in England gehalten wird, würde mehr ungerecht als wunderbar seyn, nemlich wodurch ein geschwängertes Mädchen berechtiget ist, nach ihrem Gefallen Jemanden zum Vater ihres Kindes anzugeben, welches sie zur Welt bringen soll. Gemeiniglich, sagt man, richtet ein solches Mädchen ihre Augen auf einen reichen Bürger, dem sie dieses Geschenk machen will, und den sie oft nicht im geringsten kennet. Sie läßt ihn vor den Richter fodern, und da schwört sie in seiner Gegenwart auf die Bibel „daß sie N. den sie vor dem Friedens„richter nennet, für den Vater des Kindes erken„net, das sie zur Welt bringen wird.“ Durch diese Formalität wird ein solcher Vater wider seinen Willen zu einer willkührlichen Geldbusse verdammt, und muß auch eine gewisse Summe zum Unterhalt des Kindes aussetzen.

Die

Die englischen Priester sind verbunden die Kranken zu trösten und sie zu einem christlichen Ende zu präpariren. Das Kirchenformular setzt noch hinzu: „Daß, wenn der Kranke sein Gewissen „mit einem wichtigen Zweifel beschweret befindet, „man ihn ermahnen solle, seine besondern Sünden, „die ihn drücken, zu beichten, worauf ihm der Prie„ster die Absolution geben soll, und diese soll mit ei„ner dazu sich schickenden Collecte begleitet werden, „u. s. w.“ Wider diese unschuldige und einfache Absolution setzen sich eben die strengen Presbyterias ner, so wie auch wider das Austheilen des Sacraments bey den Kranken, welches ihnen gar zu viel Aehnlichkeit mit dem Viaticum der Catholicken zu haben scheint. Eben so mißbilligen sie auch die Gebete, welche man bey den Sterbenden hält. Die Kirchenordnung verlangt ferner: „Daß der Priester „dem Leichname am Eingange des Kirchhofs entge„gen kommen und nebst dem Chore im Hingehen „nach der Kirche oder zum Grabe singen soll: Ich „bin die Auferstehung und das Leben, u. s. w. (nach „Joh. 11, 25.) wozu er noch andere Stellen der hei„ligen Schrift setzen kann. In der Kirche soll er „einige sich dazu schickende Psalmen verlesen oder sin„gen und eine Ermahnungsrede halten, die zu der „Ceremonie dieses Tages paßt. Bey dem Grabe, „und indeß, daß man alles zur Einsenkung des Tod„ten fertig macht, soll der Priester nebst dem Chore „die gehörigen Lieder singen, hierauf soll man das „Grab zuwerfen und zum Beschluß einige Gebete „beten.“ Wir wollen uns aber über denjenigen Theil der Begräbnißgebräuche etwas weitläufti-

ger erklären, die man die bürgerlichen nennen könnte.

Sobald eine Person in England stirbt, so muß sowohl dem Priester des Kirchspiels, als auch den Leuten, welche die Besichtigung der Todten auf sich haben, Nachricht davon gegeben werden. Dieses Gesetz ist seit derjenigen Pest aufgekommen, welche Londen im Jahr 1665 verwüstete. Diese Besichtigung geschiehet gemeiniglich von zween Weibern, welche bey dem Küster ein Certificat darüber eingeben; und nach diesen Certificaten werden die Leichenzettel im Königreiche eingerichtet und gedruckt. Eine gewisse Parlamentsacte befiehlt keinen andern Zeug zum Begräbnisse zu nehmen, als leinenen, und dieses Policeygesetz ist nur in der Absicht erfunden, daß man die Leinwandfabricken ins Aufnehmen bringen wollte. Man findet dergleichen Todtenküttel bey den Kaufleuten schon ganz fertig, und so theuer, als man sie verlangt. Nachdem man den Leichnam abgewaschen hat, „so zieht man ihm sein Hemd von Flanell „an, welches gemeiniglich forn an den Händen Man„schetten und ein dergleichen Gekröse forn an der „Oefnung auf der Brust hat . . . . . das Hemde „muß wenigstens eine viertel Elle länger als der „ausgestreckte Körper seyn, damit man es über die „Füsse des Verstorbenen wie einen Sack zusammen „ziehen könne. Wenn man nun solchergestalt das „Ende dieses Hemdes mit einem Zwirnfaden in Fal„ten gelegt hat, so daß es an die Fußsohlen an„schließt; so bindet man das ganze Gefaltete zusam„men, daß es wie eine grosse Quaste aussiehet. Auf „den Kopf setzt man ihm eine Mütze, die man mit

„einem

„einem ziemlich breiten Bande unterm Kinn fest „macht, man giebt ihm auch noch Handschuhe und „eine Halskrause, alles von Leinewand . . . .“

In diesem Zustande wird der Körper noch einmal besichtiget, um gewiß zu seyn, daß er nichts als leinenen Zeug an sich habe, und man läßt ihn also drey oder vier Tage im Sarge sehen, welche Zeit zu den Vorbereitungen des Begräbnisses angewandt wird. Wenn es fortgehen soll, so präsentiren die Bedienten den Leichenbegleitern Roßmarinzweige und einige andere Erfrischungen. Acht Männer nehmen die Bahre auf ihre Schultern, und diese werden von dem Leichentuche fast ganz bedeckt, welches sich die Kirche, nach dem es kostbar ist, bezahlen läßt. Manchmal giebt man auch diesen Trägern Handschuhe und weisse Scherpen. Verschiedene Kirchendiener mit langen Stäben, die silberne Knöpfe haben, eröfnen den Zug. Hierauf kommt der Priester, die Schule, und oftmals auch die übrigen Geistlichen Paar und Paar, um das Gefolge desto zahlreicher zu machen; endlich folgt der Sarg und auf diesen die Anverwandte und Freunde. Sobald man in die Kirche gekommen, so setzt man den Sarg auf ein Gestelle, da indeß einige Gebete verlesen werden und der Redner die Parentation hält, welche länger oder kürzer, nachdrücklicher oder nicht so nachdrücklich ist, je nachdem die Erben viel Geld haben dran wenden wollen oder nicht. Man findet dergleichen gleich fertig, woran man nur die Nahmen verändern darf. Nach vorbeschriebenen Feyerlichkeiten kehrt man wieder in das Trauerhaus zurück, wo die Versammlung ihren Schmerz im Puntsch und Wein aus Xeres oder

Frankreich erstickt. Wir wollen diesen Artickel mit einigen Mißbräuchen beschliessen, welche entweder an den Aberglauben oder an das Lächerliche grenzen.

Die erste merkwürdige Sache, die sich uns darstellt, ist der Stuhl der schottländischen Könige, welcher lange Zeit für ein Palladium des Staats ist gehalten worden. „Ein altes Oraculum hatte es prophezeyet, daß, wenn dieser Stuhl, auf den sich die „schottländischen Könige bey ihrer Krönung setzten, „würde ausserhalb Landes gebracht werden, so würde man das Königreich zusammt dem Stuhle hinaustragen." Gegenwärtig stehet er in Westmünster und dient zur Krönung der Könige von England.

Alle Jahre feyert man zu Coventry, einer Stadt in der Provinz Warwick ein ganz besonderes und lächerliches Fest. Man erzehlt uns, daß unter der Regierung Eduards des Bekenners, ein gewisser Geofroi, Herr von Coventry viele Ursache gehabt habe, sich über diese Stadt zu beklagen, daher er ihr auch ihre Freyheiten genommen habe. Die Bürger wendeten hierauf alle erfinnliche Mittel an, bey ihrem Herrn wieder in Gunst zu kommen, und als sie hierinn nicht glücklich waren, so steckten sie sich endlich hinter seine Gemahlinn Godiva, die es ihnen versprach, ein gut Wort für sie einzulegen. Sie hielt auch das Versprochene, und Geofroi, der durch ihr Ansuchen ganz in die Enge getrieben wurde, sagte zu ihr: „Er wolle ihr auf eine gewisse Bedingung „ihre Bitte gewähren, die sie aber vielleicht nicht „eingehen würde. Beym heiligen Matthäus, antwortete die Dame, ich werde alles thun, wenns

„auch noch so unmöglich wäre, nur damit ich Con-
„ventry von seiner Sclaverey befreye. Beym heili-
„gen Thaddeus, versetzte Geofroi, so sollen sie ganz
„nackend auf einen weissen Zelter gesetzt und in dem
„Aufzuge durch alle Gassen der Stadt geführet wer-
„den. Godiva stund ein wenig bey sich an, da sie
„aber geschworen hatte, auch das unmögliche zu
„thun, so nahm sie die Bedingung an, und nachdem
„sie sich entschlossen hatte, so ließ sie öffentlich aus-
„ruffen . . . . daß sich an einem bestimmten Tage
„und zu einer gewissen Stunde Jedermann inne hal-
„ten sollte, man sollte auch in der Zeit, da sie vor-
„bey ritte, weder Thüren noch Fenster aufmachen,
„bey Strafe des Todes, wer dawider handeln wür-
„de." Ein einziger Becker war so neugierig und verlor sein Leben. Man siehet noch zu Conventry die Bildsäule des Beckers an dem nemlichen Fenster, zu dem er hinaus gesehen, und in eben der Stellung, worinn man ihn gefunden als er gefangen gesetzt wurde. Der Besitzer des Hauses muß diese Bildsäule jährlich neu anstreichen und ihr einen Hut und eine Perrücke auffetzen lassen. Die Statüe der Godiva aber wird mit prächtigen Kleidern geschmückt und mit Blumen bekränzt in Procession durch die Stadt getragen, welche des Abends durchaus erleuchtet ist.

In allen Provinzen von England und Schottland feyert das gemeine Volk am 14. Februar das Fest des heiligen Valentins, nach einer sehr alten, aber lustigen Gewohnheit, „dieses scheint, sagt der „Autor, aus dessen Werke wir folgendes entlehnt „haben, ein Bild der Erneuerung der Natur zu seyn,

„und

„und desjenigen eingepflanzten Verlangens, wenn „man sich so ausdrücken darf, das man in allen le„bendigen und beseelten Wesen antrifft, nemlich sein „Geschlecht fortzupflanzen.“ Die Junggesellen und Jungfern eines Districts kommen zusammen. Sie schreiben ihre Nahmen auf Zettel, welche herumgehen und als Loose gezogen werden, das ist, die Mädchens ziehen die Zettel der Junggesellen, und die Junggesellen die Zettel der Mädchens; so daß jeder Junggesell eine Jungfer bekommt, die er seine Valentine nennt, er hingegen wird ihr Valentin. Dieser Spaß bringt genaue Verbindungen zuwege, und manchmal gar Heyrathen. An manchen Orten sieht man den oder die für seinen Valentin oder Valentine an, welchen man an dem Morgen dieses Festes zuerst auf der Gasse begegnet.

Am Weyhnachtsfeste lassen sich die Weinschenken und Traiteurs in England den Wein gar theuer bezahlen, der bey ihnen getrunken wird, aber das Brod und einen gewissen Käse, den sie auftragen, und welcher Durst erregt, geben sie umsonst dazu. In allen Familien wird eine Pastete auf den Tisch gebracht, die man die Christmeßpastete (Christmas-Pie) nennt und worauf man sich viel zu gute thut. Sie wird aus kleingehackter Rindszunge, Hünerbrust, Eyern, Zucker, kleinen Rosinen, Citronen oder Orangeschaalen und verschiedenen andern Naschwerke gemacht.

Man bemerkt über den Thüren vieler Häuser der gemeinen Leute in England ein Hufeisen, und man sagt, es wäre deswegen da angebracht, damit die Hexen nicht hinein kommen sollten. Eben dieses

gemeine

gemeine Volk macht auch ein grosses Aufheben von dem Handgelde, d. i. von dem ersten Stückgeld, das man aus seinen Waaren löset; sie küssen es, spucken darauf, und stecken es in eine besondere Tasche. Die, welche Warzen haben, worauf einige Haare wachsen, suchen sie sorgfältig zu erhalten und sehen sie für Merkmale des guten Glücks an. Wenn sie am Michaelsfeste keine Gans essen sollten, so würden sie besorgen, daß sie das ganze Jahr hinaus kein Geld mehr erwerben könnten. Diese kleinen unbesonnenen Ausschweifungen beweisen, daß der Pöbel überall Pöbel ist. „Man kann es sich „kaum vorstellen, sagt ein Engländer, der mehr als „andere die Vorurtheile seiner Nation entdeckt hat; „wie groß die Anzahl der Hexen, Zigeunerinnen „und Wahrsagerinnen ist, die sich in den Provinzen, Städten und Flecken von Grosbrittannien „ausgebreitet haben, ohne von denen zu reden, die „sich mit dem Nativitätstellen abgeben u. s. w. Wir „haben hier drey Mädchen . . . . welche am vergangenen Sonnabend als Hexen vor den Rath „gebracht wurden. Die Zeugen sagten gegen die „erste aus, daß sie gewisse Geister bey sich verschlossen hielte, welche manchmal ganz feurig erschienen und blauliche Flammen von sich würfen. „Sie hätte auch bezauberte Kräuter, durch welche „sie täglich eine Menge Mannspersonen in ihr „Haus zöge, welche mit entzündetem Munde, schäumenden Lippen und vergifteten Othem wieder von „ihr weggiengen; durch die magische Kraft dieser „Kräuter wären einige Personen in Schweine verwandelt worden, und hätten sich viele Stunden

„lang

„lang im Kothe herum gewälzt; ehe sie ihre erste
„Gestalt wiederbekommen hätten.

„Die zweyte klagte man an, sie habe die
„Körper gewisser Gefangenen in Stücke zerhauen,
„hierauf Löcher in die Erde gegraben und diese
„Stücke Fleisch darein verscharret, wobey sie eini-
„ge Zauberworte hergemurmelt hätte.

„Wider die dritte brachte man vor, daß sie
„vom Teige Figuren von Männern, Weibern und
„Kindern mache, und diese, nachdem sie an einem
„gelinden Feuer wären getrocknet worden, verur-
„sachten den Nachbarn sehr viel Uebels, indem sie
„davon ein Brennen im Leibe bekämen.

„Die Beklagten konnten kein Wort darauf
„antworten: Sie legten sich zwar aufs Leugnen,
„man kann aber schon voraus sehen, daß dieses
„bloße Leugnen sie nicht aus dem Handel ziehen
„wird, wenn ein förmlicher Proceß gegen sie sollte
„angestellt werden. Unterdessen urtheilt jeder nach
„seinem Gutdünken darüber, und unser Pfarr zeich-
„net sich vor allen andern durch seine besondere
„Meynung aus. Er ist ein sehr ungläubiger
„Mann und hält alles dieses für nichtsbedeutende
„Dinge. Er zieht sich auch viele harte Begegnun-
„gen dadurch zu; man schreyt ihn öffentlich für
„einen Atheisten aus und man macht sich schon
„gefaßt ihn deswegen bey den Bischoffe anzukla-
„gen. Es ist zu bewundern wie seltsam er die
„ganze Sache erklärt. Er spricht: die erste von
„diesen drey Weibspersonen verkaufe Taback und
„Brantewein; daher besuchten sie die Mannsper-
„sonen um zu rauchen und zu trinken; sie besöffen
„sich

„sich im Branteweine und würden also in unver-
„nünftige Thiere verwandelt. Er sagt ferner, daß
„die zweyte, welche eine Fleischerstochter wäre,
„manchmal die Schöpse zerstückte, die ihr Vater
„geschlachtet hätte und welche man gemeiniglich
„aufhienge, um das Blut ablauffen zu lassen, es
„könne auch wohl seyn, daß dieses Mädchen einige
„Rindssehnen vergrübe, um sie als ein Mittel wi-
„der die Warzen zu brauchen. Endlich behauptet
„er, die dritte bücke Pfefferkuchen; und drücke, den
„Kindern zu gefallen, einige Figuren darauf, wo-
„fern nun die Leute von diesem Pfefferkuchen ein
„Brennen im Leibe bekämen, so läge es daran,
„daß sie entweder zu viel davon ässen, oder beym
„Essen nicht genug tränken."

Wir wollen über diesen artigen Scherz keine weitern Betrachtungen anstellen, als der nicht nur die Engländer, sondern auch ihre Nachbarn trifft.

Zwölftes Hauptstück.

Von den Anabaptisten oder Widertäufern.

Wenn man etwas weit zurück ins Alterthum gehen und sich an die Ketzereyen der vorigen Jahrhunderte erinnern wollte, so würde man einen grossen Theil der anabaptistischen Irrthümer darinnen antreffen: es ist aber schon hinlänglich, wenn man seine Augen auf das eilfte Jahrhundert richtet, denn um diese Zeit trifft man einen gewissen Fanatiker aus Brabant, mit Nahmen Tanche-

lin

lin oder Tandem, an, welcher sich, wie der Widertäufer Anführer im sechzehnten Jahrhunderte, den Titel eines Königes anmaßte, seine Trabanten hatte und ein blosses Schwerd nebst der Fahne der Oberherrschaft vor sich hertragen ließ. Er war, wie der berüchtigte Johann von Leyden, unordentlich in der Lebensart, lasterhaft, grausam, und ließ sich als einen begeisterten Propheten verehren. Er lehrete: die Taufe wäre zur Seligkeit der Kinder nichts nütze. In eben diesem Jahrhunderte sahe man einen gewissen Heinrich in Languedoc die Christen wiedertaufen, ingleichen predigte er wider die Kindertaufe, unter dem Vorwande, daß sie nicht im Stande wären zu glauben noch einigen Unterricht anzunehmen, und überhaupt lehrete er, es dürfe Niemand nichts eigenes besitzen. Ein gewisser Doucin verwarf im dreyzehnten Jahrhunderte gleichfalls die Kindertaufe, zog wider die Kirche und ihr Oberhaupt los, als welche nach seiner Aussage schon längst verworfen wären. Er redete von nichts als Armuth, Demuth und Gemeinschaft der Güter; er läugnete, daß es erlaubt sey Krieg zu führen; er verbot das Schwören, den Zehenten zu bezahlen, Verfolgungen anzustellen, und wollte, man sollte jeden nach seinem Sinne leben lassen und alle Weiber sollten gemein seyn.

Aber ohne auf die entfernten Jahrhunderte zurück zu gehen, dürfen wir nur mit dem berühmten Bossuet und fast allen andern Kirchengeschichtschreibern, den Ursprung dieser Secte in das Jahr 1521 setzen, in welcher Zeit das Lutherthum in ganz Teutschland so tiefe Wurzel gefaßt hatte.

Ihre

Ihre ersten Apostel waren Nicolaus Storch, Marcus Stubner, und Thomas Müntzer, alle dreye Schüler von Luthern, von dem sie sich endlich trenneten, indem sie vorgaben, seine Lehre sey nicht vollkommen genug, er habe nur die Bahn zur Reformation gebrochen, und um zur Aufrichtung der wahren Religion Jesu Christi zu gelangen, müsse die Offenbarung dem todten Buchstaben der Schrift zu Hülfe kommen.

Meissen war der erste Schauplatz, auf welchem diese Schwärmer ihre wunderbaren Erscheinungen auskramten. Sie erwarben sich gar bald die Gunst des gemeinen Volks durch ihr andächtiges und strengenthaltsames Bezeigen, durch häufiges Fasten und Kasteyen und vornemlich durch eine gewisse cynische Unsauberkeit, wodurch die Einfältigen auf die Gedanken gebracht wurden, man verabsäume deswegen die Sorge für den Leib, damit man der Seele die köstlichste Nahrung geben könne. Müntzer kündigte dem Volke an, Gott habe ihn zur Ausrottung der Mächtigen auf Erden gesandt, als derer Ungerechtigkeiten und Plackereyen er nicht mehr ertragen könne. Durch diese aufrührische Reden brachte er einen bewafneten Haufen fast von lauter Bauern zusammen, durchzog ganz Teutschland und verwüstete es; dieser ungeübte Haufen aber wurde 1525 in Stücken zerhauen, und sein Anführer starb durch die Hand des Scharfrichters. Die, welche aus der Schlacht entkamen, breiteten ihre Irrthümer in Pohlen, Böhmen und Ungern aus. Hosmann, ein Anführer dieser Schwärmer gieng in die Niederlande,

und Balthasar Hubmeyer brachte den Anabaptismus in die Schweiz.

Da die Widertäufer in Westphalen am stärksten geworden waren, bemächtigten sie sich der Stadt Münster, aus welcher sie den Bischof vertrieben; anfangs wollten sie die jüdische Theokratie einführen: als aber Johann Matthäus ihr Anführer während der Belagerung blieb, so gab Johann Becold, der unter dem Nahmen Johanns von Leyden bekannter ist, und zuvor ein Schneider war, vor, daß ihm Gott erschienen wäre und ihn zum Könige eingesetzt hätte. Er sagte es und man glaubte ihm. Dieser Schwärmer ließ sich in der That mit einer königlichen Pracht krönen. Nachdem er als Monarch und Prophet erkannt worden, so schickte er zwölf Apostel aus, welche in ganz Niederteutschland sein neues Reich ankündigen sollten. Er nahm wohl auf siebenzehn Weiber, ließ Münzen prägen, und führte zwey Schwerdter im Wappen, so gestellt, wie die Schlüssel des Pabsts.

Dieser König und Prophet vertheidigte die Stadt Münster mit unglaublicher Tapferkeit wider ihren Bischof Waldeck, aber endlich wurde er doch mit den Waffen in der Hand durch Verrätherey der Seinigen gefangen. Der Bischof fragte ihn, wie er sich hätte unterstehen können, sich zum Könige zu machen, und der Gefangene wollte hingegen seiner Seits wissen, wie er sich hätte unterstehen können ein weltlicher Herr zu werden. Ich bin von meinem Capitel dazu erwählt worden, antwortete Waldeck; und ich von Gott selbst, versetzte Johann von Leyden. Nachdem man diesen Schwärmer aus einer Stadt

in

in die andere geführt hatte; so wurde er mit glüenden Zangen zerrissen; aber diese Bestrafung vertilgete doch seine Secte nicht: einige Zeit darauf hatten sogar seine Anhänger im Sinne, Amsterdam zu überrumpeln. Ueberall wurden sie verfolgt, und überall litten sie den Tod mit einer Standhaftigkeit, die von Christen selbst bewundert zu werden verdiente, wenn sie nur um einer bessern Ursache willen gelitten hätten. Einige von ihnen giengen nach England, welche, da sie sich nicht enthalten konnten zu lehren, als Aufrührer bestraft wurden. Da diese Secte endlich so zerstreut worden und von ihrer ersten Schwärmerey geheilet ist, so hat sie nichts mehr von der ehemaligen Raserey an sich, sondern ihre jetzigen Glieder leben als die Friedfertigsten unter allen Menschen.

Die Wiedertäufer selbst begreifen ihre ganze Lehre in sieben Hauptartickel, nemlich:

1) Es ist keinem Christen erlaubt Waffen zu tragen und eine Obrigkeit zu erkennen, weil Jesus gesagt hat: Die weltlichen Könige herrschen . . . Ihr aber nicht also. (Die Anabaptisten haben die Waffen ergriffen, einen König gehabt und also wider diese Lehre gehandelt. Sie haben zwar die Sache zu bemänteln gesucht und gesagt: „Man müsse nur „in rechtmäßigen und vernünftigen Dingen der „Obrigkeit und den Fürsten gehorchen.")

2) Es ist nicht erlaubt zu schwören, auch selbst da nicht, wenn es uns die Obrigkeit befiehlt.

3) Gott beruft die wahren Christen nicht dazu, daß sie die Gerechtigkeit handhaben oder über die öffentliche Ruhe wachen sollen. (Dieser Grundsatz würde auch einer Gesellschaft Räubern nicht einmal

zuträglich seyn; denn auch diese müssen eine gewisse Ordnung und Gesetze untereinander haben, um sich aufrecht zu erhalten.)

4) Die Lehre Mosis findet sich nur bey den Widertäufern, und keiner kann seiner Seligkeit gewiß seyn, der nicht von ihrer Secte ist.

5) Folglich gehöret es nur für die Widertäufer das Evangelium zu predigen, und das menschliche Geschlecht zu bekehren.

6) Also müssen auch alle diejenigeu, die sich der Ausbreitung des Anabaptismus widersetzen, als Verworfene angesehen werden.

7) Bey so gestallten Sachen wird Jedermann, am letzten Gerichte, der nicht als ein Anabaptist erfunden wird, ohne Zweifel auf die linke Seite unter die Böcke gestellet werden. Jeden wahren und gläubigen Anabaptisten aber wird Gott zu den Schaafen hinstellen.

Diese sieben Artickel aber begreifen nicht die ganze Lehre der Widertäufer, als welche sich nach Beschaffenheit des politischen Zustandes und nach der Ausschweifung ihrer Oberhäupter immer verändert hat. Die Hauptlehre dieser Secte ist, daß diejenigen nothwendig müssen wiedergetauft werden, welche in ihrer Kindheit die Taufe empfangen haben. Diese Schwärmer behaupteten auch, Jesus sey nicht in der Maria Mensch geworden, und er sey nur durch die Adoption Gottes Sohn. Daß die Gläubigen, nach dem die Sünde Adams durch Jesum getilget worden, nun auch durch ihn in die Unschuld des ersten Menschen vor dem Falle, träten. Daß die Seele vor dem Leibe erschaffen worden sey, und im

Himmel

Himmel gesündiget habe. Daß die Himmelskörper beseelt wären; daß die Strafen der Teufel und Verdammten ein Ende nehmen würden. Daß man nach der Taufe nicht mehr sündige, und daß das Fleisch in diesem Zustande, wenn es auch sündiget, doch die Seele nicht befleckt. Sie hielten sich für die Auserwählten Gottes und für das zweyte Israel. Verschiedene unter ihnen behaupteten, es sey erlaubt um der geringsten Scheinursache willen sich von seiner Frau zu scheiden. Andere statuirten wiederum eine Nothwendigkeit der Vielweiberey, und endlich giebt man ihnen noch Schuld, sie hätten gelehret, ein Frauenzimmer müsse eines Jeden Leidenschaft sogleich vergnügen, der es nur verlange, und desgleichen eine Mannsperson, wenn ihr ein Frauenzimmer dergleichen zumuthete. Nebst der Gemeinschaft der Weiber setzten sie auch eine Gemeinschaft der Güter fest. Da sie öffentliche Feinde aller menschlichen Wissenschaften waren, so statuirten sie, man müsse alle Bücher verbrennen, nur die Bibel nicht. Weil sie glaubten oder vorgaben begeistert zu seyn, so kündigten sie ungescheut an, daß ihr Reich das neue Reich Jesu Christi wäre, in welchem sie alle diejenigen ausrotten müßten, die nicht Anabaptisten wären oder es nicht werden wollten. Da sie nun diese abscheulichen Grundsätze oft in Ausübung gebracht haben; so ist es auch kein Wunder, wenn man mit den ehemaligen Widertäufern, als wie mit Rebellen, Betrügern und öffentlichen Friedensstöhrern umgegangen ist.

Dreyzehntes Hauptſtück.

Von den Mennoniſten.

Die Mennoniſten ſind von den ehemaligen Wiedertäufern entſprungen, und ſo gefährlich und grauſam ihre Voreltern waren, ſo friedfertig und ſanftmüthig ſind hingegen dieſe. Sie nahmen 1536 dieſen Nahmen von dem Menno ihrem Reformator, an, der mit ſolchem Eifer an der Verbeſſerung und Ausbreitung ſeiner Secte arbeitete, daß ſie in kurzer Zeit in Friesland und verſchiedenen Provinzen der Niederlande auf eine ziemlich glänzende Art erſchien. In der Folge hat ſich dieſe Secte in verſchiedene Unterſecten abgetheilt, ja es ſind auch Spaltungen unter ihnen entſtanden. Diejenigen, welche man Waterlanders nennt, weil ſie die niedrigſten Theile von Holland bewohnen, unterſcheiden ſich von den andern dadurch, daß ſie nicht zugeben, daß man einen Bruder von ihnen mit dem Banne belege, ehe man vorher Ermahnungen an ihn hat ergehen laſſen; noch vielweniger die, welche einige Reue bezeigen, ſie mögen auch noch ſo ein groß Verbrechen begangen haben. Sie lehren auch, Jeſus Chriſtus habe ſeine menſchliche Natur nicht in der Maria angenommen; ſondern dieſelbe vom Himmel gebracht, und er ſey nur für die Erbſünde geſtorben, nicht aber für die wirklichen Süuden. Dieſe Mennoniten haben ein weitläuftiges Handlungsgeſchäfte errichtet, welches ihnen täglich neue Reichthümer verſchaft. Man wirft ihnen vor, daß ſie die Gewiſſenhaftigkeit und Religionsſcrupel ſehr weit trieben,

ohne

ohne die zeitlichen Vortheile aus den Augen zu verlieren. Man ſagt, ihre vorgegebene evangeliſche Sittſamkeit hinderte ſie dem ohngeachtet nicht, daß ſie nicht ſollten ſtille Vergnügen und die Annehmlichkeiten dieſes Lebens genieſſen, und damit der Nächſte nicht geärgert würde, ſo wüſten ſie dieſes alles auf eine ſehr ſinnreiche Art mit der Religion zu vereinigen. Aber was legt man nicht reichen Leuten zur Laſt, die nicht ſo denken wie wir? Die Mennoniten haben den Anfang deſſen, daß man ſie heut zu Tage in Holland duldet, den Subſidiengeldern zu danken, die ſie 1572 Wilhelm I. Prinzen von Oranien verſchafften.

Man findet in dem Glaubensbekänntniſſe der Mennoniten: „Daß ſie eine Dreyeinigkeit annehmen; daß ſie die Erbſünde leugnen; die Freyheit des Willens und einen freyen Entſchluß zum Guten und Böſen in dem Menſchen annehmen; daß ſie es für nothwendig halten, daß der Menſch müſſe wiedergeboren werden; daß ſie geſtehen, die chriſtliche Kirche müſſe Lehrer haben, nicht weltliche, ſondern die ordentlich zum Unterricht des Volks ordiniret würden, und daß die Erwählung dieſer Lehrer durch die Geiſtlichen und andern Glieder der Kirche geſchehen müſſe, nachdem man zuvor den Nahmen Gottes angerufen habe: Daß das neue Teſtament die wahre Richtſchnur des Glaubens ſey, und alles, was zur Seligkeit nothwendig iſt, in ſich enthalte, das mit eingeſchloſſen, was in dem alten Teſtamente mit der Lehre des Neuen übereinſtimmt: Daß es zwey Sacramente gebe, man müſſe aber die Taufe nur den Erwachſenen ertheilen: Daß man die Ehe eines Gläubigen

mit einem Ungläubigen nicht trennen dürfe: Daß man der weltlichen Macht gehorchen und ſie verehren müſſe, ob es gleich den Gläubigen nicht erlaubt ſey in den Krieg zu gehen, noch einem Feinde das Leben zu nehmen, noch ein obrigkeitlich Amt zu verwalten, noch einen Schwur abzulegen: Daß die Ehe unauflöslich ſey, ausgenommen wegen Ehebruch."

In einem andern Glaubensbekänntniſſe, daß vom Galenus zum Beſten ſeiner Secte iſt bekannt gemacht worden, findet man folgende Ausdrücke von der Gottheit Jeſu.

„Wir glauben und bekennen, daß der Jeſus,
„der von der Jungfrau Maria geboren, zu Nazareth erzogen, und an das Creutz geheftet worden
„. . . wahrhaftig Chriſtus, der Sohn Gottes
„ſey, welcher hat in die Welt kommen ſollen,
„auf den die Erzväter mit Freuden gehoffet und
„ihn mit brennendem Verlangen erwartet haben,
„welcher durch das Geſetz auf mancherley Art iſt
„vorgebildet und lange vor ſeiner Ankunft von den
„Propheten verkündiget worden.

„Wir halten dafür, daß dieſes Bekänntniß
„genuz iſt, in dem, was die Perſon unſers Hei-
„landes Jeſu Chriſti betrifft, ohne daß es zur Se-
„ligkeit abſolut nöthig ſey, daß man ſich in eine
„genauere und tiefere Unterſuchung, in Abſicht ſei-
„ner Präexiſtenz, ſeiner Menſchwerdung, der Ver-
„einigung deſſen, was man ſeine beyden Naturen
„nennt, der göttlichen und menſchlichen, und aller
„anderer Dinge einzulaſſen Urſache hätte, worüber
„unter den Chriſten ſo heftig geſtritten wird: weil

„Jeſus

„Jeſus Chriſtus unſer Heiland ſelbſt .... und „ſeine heiligen Apoſtel mit dieſem heiligen Be„känntniſſe zufrieden geweſen ſind.

„Damit wir uns aber über dieſe Materie „ein wenig weitläuftiger ausdrücken, ob wir gleich „der Meynung ſind, daß dieſes Bekänntniß, wenn „es vom aufrichtigen Gehorſam begleitet wird, zur „Seligkeit hinlänglich ſey; ſo glauben wir nichts „deſto weniger, daß der Sohn Gottes, der von dem „heiligen Johannes das Wort genennt wird, nicht „nur nicht erſt habe angefangen zu exiſtiren, als „er von der hochgelobten Jungfrau Maria gebo„ren worden; ſondern vielmehr, als der Abglanz „der Herrlichkeit Gottes ſeines Vaters und das „eingedrückte Ebenbild ſeiner Perſon, mit Gott ſei„nem himmliſchen Vater in der Herrlichkeit gele„bet hat, ehe die Welt, dieſe ſichtbare Welt iſt ge„macht worden ...“

Ein anderer Artickel in eben dieſem Glaubensbekänntniſſe lehret, daß keine Kirche für die wahre ſichtbare Kirche Jeſu Chriſti, mit Ausſchluß der andern, dürfe gehalten werden, und daß das Werk der Reformation nicht könne für untrüglich angeſehen werden, noch für ein ſolches, das unter der Autorität Gottes und ſeines Sohns unſers Heilandes Jeſu Chriſti wäre unternommen worden. Und der nachfolgende Artickel ſagt: Die Directores, Prieſter und Diaconi der brüderlichen Gemeinen dürften nicht dafür angeſehen werden, als wenn ſie über die andern Brüder ein göttliches Recht oder eine beſondere Gewalt erhalten hätten; und er fügt hinzu, ſie dürften nicht etwa Kraft dieſes

Rechts . . . . glauben, daß man ſie als untrügliche Geſandten Jeſu Chriſti anhören und ihnen folgen müſſe, gleich als wenn Gott durch ſie rede und die Völker ermahnete: denn dieſes Kennzeichen wäre nur den Apoſteln zu eigen gegeben worden . . . .

Wir dürfen auch hier die Erklärung nicht vergeſſen, welche die Mennoniten des Canton Berns 1710 vor dem Rathe in Amſterdam thaten, nemlich: daß ſie 1) die Obrigkeit für eine ſolche weltliche Macht erkenneten, die von Gott verordnet ſey, und daß man Gott für ſie bitten, ihr gehorchen und ihr das Schuldige entrichten müſſe u. ſ. f. 2) Daß es ihnen nicht erlaubt ſey zu ſchwören oder einen Eyd abzulegen, ſondern nach dem Ausſpruche des Evangelii, ſolle ihre Rede Ja und Nein ſeyn, hierdurch ſehen ſie ſich eben ſo ſehr verbunden, als wenn ſie den feyerlichſten Eyd geleiſtet hätten. 3) Daß ſie bereit wären der Obrigkeit ſo viel Schutzgeld zu erlegen, als ſie nach ihrem Vermögen aufbringen könnten, und daß ſie an ſtatt des Unvermögens die Waffen zu tragen, das ihnen ihre Religion auflegte, allezeit bereitwillig wären an den Feſtungswerken zu arbeiten u. d. gl. wenn es die Nothwendigkeit erfoderte.

Die Taufe wird bey den Mennoniſten allezeit nach der Predigt vorgenommen. Die Erwachſenen, welche dieſes Sacrament empfangen ſollen, begeben ſich zu dem Prieſter (oder Lehrer) hin, der alsdenn von ſeinem Lehrſtuhle herabſteigt. Er fragt ſie, ob ſie wollen getauft ſeyn, worauf ſie mit einer Verbeugung des Leibes antworten müſſen, die ihr eifriges Verlangen getauft zu werden beſtätiget. Die Täuf-

linge und der Prieſter knien mit einander nieder um zu beten: Nach dem Gebete kömmt der Lector, der ein Becken voll Waſſer in der Hand hält, und geht hinter dem Lehrer her, welcher auf das Haupt eines jeglichen Täuflings Waſſer gieſſet und folgende Worte ſpricht: „N. N. ich taufe dich mit Waſſer, unſer „Herr Jeſus Chriſtus taufe dich mit ſeinem heiligen „Geiſte.“

So wird auch das Nachtmahl bey den Mennoniſten nach der Predigt gehalten. Der Prieſter geht an den Communiontiſch, nimmt Brod aus einem der drey darauf ſtehenden Körbchen, bricht es und theilt es ſeinen Collegen mit folgenden Worten aus: Thut dieſes zum Gedächtniß unſers Herrn Jeſu Chriſti. Nach dieſer Austheilung treten zween andere Lehrer zu dem erſten, dieſe drey werden von drey Diaconen begleitet, von denen jeder einen Korb trägt, ſie gehen alſo die Reihe herum und theilen es allen Gläubigen in der Verſammlung aus. Geſetzt, es wäre ein Mennoniſt übergangen worden; ſo muß er aufſtehen und ein Zeichen geben, alsdenn kommt der Prieſter auch zu ihm und theilt ihm das Abendmahl aus. Man muß zugleich anmerken, daß die Communicanten nicht eher ihr Brod verzehren, bis der Miniſter herum und wieder an den Tiſch getreten iſt, damit ſie alle zu gleicher Zeit eſſen. Der Wein wird auf eben dieſe Art ausgetheilt, und die ganze Religionsübung wird, wie bey andern Proteſtanten, mit einem Pſalme beſchloſſen.

Vierzehntes Hauptstück.

Von den mährischen Brüdern oder Unirten, jetzt die Herrnhuther genennt.

Diese besondere Secte ist ein Ueberrest der böhmischen Brüder, Hussiten oder Taboriten, die seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts bekannt genug sind. Im Jahr 1500 zählte man in Böhmen und Mähren mehr als zweyhundert Kirchen, in denen sich die Glieder dieser Secte versammelten. Sie waren damals grob, unwissend und beynahe gar wild, besassen aber einen grossen Stolz, der sie glaubend machte, daß sie die einzigen wahren Christen auf der Welt wären. Zu der Zeit als Luther seine Reformation anfieng, schickten sie Abgeordnete nach Griechenland, Rußland und in den ganzen Orient, in der Hofnung sie würden daselbst das Christenthum wieder finden, von dem sie vorgaben, daß es Europa ganz und gar verloren habe; und sie hatten sich vorgesetzt, mit denen in Gemeinschaft zu treten, die von ihren Abgesandten für wahre Christen würden erkannt worden seyn. Die Bemühungen dieser Reisenden waren fruchtlos. Bey ihrer Zurückkunft machten diese ihren Brüdern ein abscheuliches Gemählde von dem Christenthume in den Ländern, die sie durchzogen hatten, woselbst man, sagten sie, sonst in nichts einig ist, als in dem Puncte, daß man Roms Oberherrschaft verwirft. Um das Jahr 1532 unterwarfen sich die böhmischen Brüder der Lehre Lutheri, oder wenigstens dadurch, daß sie einige in ihren Grundsätzen enthaltene Ausdrücke milderten,

derten, bewirkten sie, daß Luther ihr Glaubensbekänntniß billigte. Diese Verbindung mit Luthern zog ihnen heftige Verfolgungen zu. Sie wurden zerstreuet und eine grosse Anzahl flohe nach Pohlen, wo sie sich in der Synode, die 1570 zu Sendomir gehalten wurde, mit den Lutheranern und Zwinglianern vereinigten. In diesem Reiche genossen sie bis auf das Jahr 1624 Ruhe und Frieden; alsdenn aber zerstörte man ihre Kirchen und versagte ihren Adel, ihre Geistlichen und Lehrer. Seit dieser Zeit sind die vereinigten Brüder in verschiedene Länder zerstreuet worden.

Es ist den vereinigten Brüdern ausdrücklich verboten, neue Meynungen und Lehren, neue und unbekannte Ceremonien einzuführen, und Bücher drucken zu lassen, wenn sie nicht erst von ihrer Kirche, die sie die Unität nennen, sind gebilliget worden.

Die Gemeine der Gläubigen von der Unität bestehet aus den Kirchenlehren oder Hirten, und aus den Zuhörern. Diese letztern theilen sich in drey Classen: in die Anfänger d. i. Catechumenen, welches sowohl Kinder als Erwachsene seyn können; in die Geübtern, die zu einem Lehramte gelangen können; und in die Vollkommenen, welche den andern Gläubigen zum Muster dienen und sie zur Vollkommenheit anführen sollen. Aus den Vollkommenen nimmt die Unität ihre drey Ordnungen der Kirchenlehrer; nemlich, die Hirten, die Almosenpfleger und Bauaufseher. Die Hirten gleichen ziemlich den Aeltesten in der reformirten Kirche. Sie sind die Rathgeber und Richter in den Brüdergemeinen, die geistlichen Censores und nebst den Dienern der Kirchen-

zucht

zucht die Kirchenväter. Die Almosenpfleger sind eigentlich so viel als die Diaconi bey den Reformirten; sie tragen Sorge für die Armen, Wittwen, Waysen, Kranken, und für alle die, so um der Religion willen verfolget werden. Die Bauaufseher haben das Amt die Collecten einzusammeln, welche viermal des Jahrs zusammen gegeben werden, und welche zur Unterstützung der Armen, und zur Ausbesserung der Kirchen, Schulen und Priesterhäuser dienen.

Die Pastores predigen, administriren die Sacramente, und haben das Amt der Schlüssel. Der Oberste von ihnen heißt der Vorsteher. Diese Pastores haben die Acoluthen und Diaconen unter sich. Die Acoluthen verrichten das Gebet, lehren die Kinder den Catechismus und haben die Aufsicht über die Bethäuser. Die Diaconi oder Vicarii der Pastoren können auch die Sacramente austheilen; aber bey dem Austheilen des heiligen Abendmahls muß der Pastor die Einsetzungsworte sprechen und dem Volke die Absolution ertheilen, denn er allein hat das Amt der Schlüssel. Der Vorsteher wird durch die Stimmen aller Kirchendiener erwählet: er behält dieses Amt auf Lebenszeit: von seinem Urtheile kann man an die Generalsynode appelliren, welche von einem Präsidenten dirigirt wird, der der Oberste von der Geistlichkeit der Unität ist.

Die Ceremonien bey der Ordination dieser Priester sind sehr ungekünstelt. Nach der Untersuchung seines Lebens und Wandels, und nach verschiedenen Examen, kniet der Candidat nieder, schwöret Gott und der Kirche treu zu seyn, und der Vorsteher bestätiget ihn in seinem Amte, indem er ihm die

Hände

Hände aufs Haupt leget. Man singt das Veni Sancte Spiritus, und nimmt ihn mit einem Handschlage in die Gemeinschaft auf.

Die vereinigten Brüder versammeln sich jeden Sonntag viermal, und im Sommer, von Ostern an gerechnet, fünfmal; dieses fünfte Mal ist für die Jugend und das Hausgesinde angeordnet, denen der Catechismus erkläret wird. Man eröfnet jedesmal die Versammlung mit einigen Gesängen; hernach erklärt man das alte und neue Testament; man hält eine Rede, betet, singet, und der Priester beschließt diese Andachtsübung mit dem Segen.

Das Taufen der Brüder hat nichts an sich, wodurch es von dem bey den Reformirten sollte unterschieden seyn, wie auch die Austheilung des heiligen Abendmahls; es müßte denn seyn, daß der Geistliche zuvor bey seinem Consistorium anfragen muß, ob ihnen etwa irgend ein Aergerniß unter der Gemeine bekannt geworden. Man versichert, daß ein Hausvater in dergleichen Umständen von dem Zustande seiner Familie, in Ansehung dessen, was das Gewissen anbelangt, selbst Rechenschaft ablegen muß.

Bey ihren Heyraths- und Begräbnißgebräuchen fällt auch nichts merkwürdiges vor. Ausser dem Sonntage hat die Unität auch noch einige hohe Feste und viermal des Jahrs Fasttage angeordnet: sie läßt wider unbußfertige Sünder den Bann von der Kanzel verkündigen, bis daß eine dem Laster angemessene Reue das verlorne Schaaf wieder zur Heerde zurück bringt.

Aus dieser fast zerstörten Secte, von der sich noch an vielen Orten kleine Ueberbleibsel verborgen hielten, entstand in unsern Tagen die Secte der Herrnhuther, die man auch die Zinzendorfiner, von dem Grafen Nicolaus, Ludwig von Zinzendorf, nennt, der ihr Protector war. Dieser Herr wurde 1700 geboren, zu Halle in den Grundsätzen des Quietismus erzogen, und wollte 1721 eine Gesellschaft gläubiger Seelen aufrichten, unter denen er in gewissen Andachtsübungen sein Leben zubringen könnte, die nach seinem Geschmacke sollten eingerichtet seyn. Zu dem Ende brachte er Berthelsdorf an sich, ein beträchtliches Guth in der Oberlausitz.

Ein gewisser Zimmermann, Christian David, brachte die Nachricht von diesem frommen Institute nach Mähren, und auf seine Erzählung kamen verschiedene Personen mit ihren Familien nach Berthelsdorf sich da niederzulassen; diese zogen andere dahin, selbst der Graf Zinzendorf nahm daselbst seinen Wohnsitz; er ließ hier ein Waysenhaus und einige andere öffentliche Gebäude anlegen, und 1732 stieg die Anzahl der Einwohner schon auf sechshundert, welche den Nahmen Herrnhuther annahmen, von einem dabey gelegenen Berge, der Huthberg genennt.

Damals glaubten die neuen Brüder, daß es nothwendig sey eine gewisse Zucht unter sich einzuführen, die sie genau untereinander verbände, in verschiedene Classen abtheilte, sie in eine gänzliche Abhängigkeit von ihren Obern versetzte, und sie an gewisse Religionsübungen und andere nothwendige

Gesetze

Gesetze gewöhnte, ohne welche die gute Ordnung in der neuentstandenen Gesellschaft nicht erhalten werden könnte.

Es giebt eine Classe der Ehemänner, der Eheweiber, der Wittwer, der Wittwen, der Jungfern, der Junggesellen, und eine der Kinder. Jede Classe hat ihre Directores aus ihren Gliedern. Täglich besucht eine Person aus der Classe die Glieder, um ihnen Ermahnungen zu geben, und von dem gegenwärtigen Zustande ihrer Seelen Kundschaft einzuziehen, wovon sie den Aeltesten Nachricht giebt. Die Führer halten unter sich Berathschlagungen und geben einander Anleitung in der Seelensorge. Die Glieder einer jeden Classe werden wiederum abgetheilt in Todte, Erweckte, Unwissende, gutwillige Schüler, geübtere Schüler, welche alle nach Beschaffenheit ihres Seelenzustandes Unterhalt bekommen. Ueberhaupt trägt man für die geistlich Todten viele Sorge.

Ueber die Erziehung der Jugend wacht man auf das gewissenhafteste. Es giebt besondere Versammlungen für die kleinen Kinder die man noch auf dem Arme trägt: Sie werden dahin gebracht, man betet, singet und hält mit ihnen solche Unterredungen, die der Schwäche ihres Alters angemessen sind.

Der Aelteste, der Mitälteste und der Viceältesteste haben über alle Classen die Generalaufsicht. Es giebt gewisse bestallte Aufmerker, von denen einige die öffentlichen andere die geheimen sind.

Alle Stunden bey Tage und bey Nacht haben einige Herrnhuther von beyden Geschlechtern

das Amt die Reyhe herum für die ganze Gesellschaft zu beten. Wenn man bemerkt, daß sich ein Kaltsinn unter die Brüder einschleichen will, so ermuntert man ihren Eifer, indem man Agapen oder Liebesmähler celebriret. Auf das Loos halten sie grosse Stücken und sie bedienen sich dessen oft, um den Rathschluß Gottes zu erfahren.

Die Aeltesten schliessen die Ehen, und man muß ihre Einwilligung haben, wenn sie gültig seyn sollen. Die Jungfern widmen sich dem Heilande, und wollen sich nur mit einem Manne verbinden, von dem ihnen Gott mit Gewisheit zu erkennen geben wird, ob er wiedergeboren, von der Wichtigkeit des Ehestandes unterrichtet und durch die göttliche Regierung in diesen Stand zu treten bewogen worden ist.

Man sagt, die Gesellschaft der vereinigten Brüder habe schon Bethlehem in Pensylvanien, ingleichen bey den Hottentotten eine neue Pflanzstadt angelegt; sie besitzt dergleichen in der Wetterau Marienborn und Herrnhaag, sie blühet in den Niederlanden, besonders in Isselstein und Zeist, wo sie einen häufigen Zuwachs von Mennoniſten bekommen hat. Seit dem Ende des 1748sten Jahres hat der Graf Zinzendorf seine mährischen Brüder die augspurgische Confession annehmen lassen: „Er bezeigte zugleich eine Neigung zu allen christ„lichen Religionen; er erklärte, daß man nicht nö„thig habe seine Religion zu ändern, wenn man „ein Herrnhuther werden wolle.“

Diese

Diese mährischen Brüder bekennen sich, wie wir gesehen haben, zum Christenthume, und sie scheinen uns, als wenn sie der Uneigennützigkeit und Reinigkeit in den Sitten der ersten Christen nachzuahmen suchten. Sie nehmen kaum andere Grundsätze an, als die uns die natürliche Gottesgelahrheit lehret, nemlich eine tiefe Ehrfurcht gegen Gott, eine genaue Gerechtigkeit und viele Menschenliebe überhaupt gegen alle. Sie haben insbesondere alle Ceremonien von ihren Religionsübungen entfernt und ihre Haupttugend ist die Verträglichkeit in Glaubenssachen. Jeder tugendhafte, weise und sittsame Mensch, er sey von welcher Kirche er wolle, wird von ihnen wohl aufgenommen. Sie scheinen den Tod für eine Wohlthat anzusehen, und thun ihr möglichstes um den Kindern diese Lehre einzuschärfen. (*)

Uebrigens wird unter den mährischen Brüdern die Gleichheit des Standes völlig beobachtet: ihre Güter haben sie gemeinschaftlich, ingleichen herrscht Hochachtung und Ehrerbietigkeit bey ihnen, welches ihr Leben ruhig, zufrieden und angenehm macht. Blos das Gold, der Vorläufer des Hochmuths, welcher Laster und endlich Verbrechen erzeuget, kann im Stande seyn, diese glückliche und tugendhafte Gesellschaft zu zerstören.

(*) Daher mag es auch wohl kommen, daß man ihre Todten mit Music zu Grabe bringt. d. Uebers.

Funfzehntes Hauptstück.

Anmerkungen über die Religion und Sitten der alten Dänen.

Das Königreich Dännemark wird gegen Morgen von dem baltischen Meere umgrenzt, gegen Mittag von Teutschland, gegen Abend und Mitternacht von der Nordsee: es theilt sich in das feste Land und die Inseln. Norwegen und Island gehören auch zu Dännemark.

Man glaubt, daß anfänglich alle nordische Völker einen einzigen Gott angebetet haben, als den obersten Urheber und Schöpfer der Welt. Sie erlaubten es nicht, daß man ihn in körperlicher Gestalt vorstellete, und sie begaben sich in die dicksten Wälder um ihm da zu dienen und Opfer zu bringen. Gewisse Genii und untergeordnete Gottheiten, die ihren Sitz in den Elementen und in allen Theilen der sichtbaren Welt hatten, regierten unter der Aufsicht des höchsten Gottes über diese Welt, denen sie zu gefallen glaubten, wenn sie ihrem Nächsten das erzeigten, was sie wünschten, daß man es ihnen erwiese, und wenn sie ihren Muth und Unerschrockenheit bis zum Erstaunen bewiesen. Diese Völker glaubten ein zukünftiges Leben, in welchem die Boshaften durch die strengsten Quaalen würden bestraft werden; die Gerechten, Religiösen und Tapfern aber alle Vergnügungen geniessen würden. Man sagt, die Celten hätten diese Lehren den Scythen zu verdanken gehabt, sie hätten aber

gar

gar bald eine Religion fahren lassen, deren Einfalt ihre plumpen Sinnen nicht gerührt hätte.

Um das siebenzigste Jahr vor der christlichen Zeitrechnung kam ein scythischer Fürst, mit Nahmen Odin oder Wodan, mit gewafneter Hand, bemächtigte sich ihres Landes und veränderte ihre Religion, Gesetze und Sitten, welches wahrscheinlicher Weise in der Folge verursacht hat, daß man ihn mit dem höchsten Gott verwechselte, dem die Celten auch den Nahmen Odin beylegten. Man behauptet, der wahre Nahme dieses Helden sey Sigge gewesen, eines Sohns des Tridulph, und daß er nur den Nahmen Odin angenommen habe, um sich bey den Ueberwundenen mehr Ehrfurcht zu erwecken, als welches der Nahme des höchsten Gottes der Scythen war, dessen Oberpriester er vielleicht vorstellete. Die, so in ihren Muthmassungen noch weiter gehen, nehmen an, daß dieser eroberende Priester ohngefehr um die Zeit Scythien verlassen habe, als der König in Pontus Mithridates vom Pompejus überwunden wurde. Er unterwarf sich alle Völker in Rußland, und machte sich von Sachsen, Westphalen, Franken, und einem grossen Theil von Teutschland Meister. Hierauf marschirte er durch Cimbrien und das Hollsteinische nach Scandinavien. In der Insel Finnen bauete er die Stadt Odensee, welche noch seinen Nahmen führt, und von daraus verbreitete er seine Eroberungen in dem ganzen Norden. Das Königreich Dännemark übergab er einem seiner Söhne. Er nahm auch dem Könige Gulf Schweden weg, und übte darinne als Oberpriester und Regent eine unum-

schränkte Gewalt aus. Norwegen nahm gleichfalls seine Gesetze an. Mit der Einnahme dieses Landes endigte er seine Eroberungen, die er unter alle seine Söhne vertheilte, deren an der Zahl acht und zwanzig waren, wenn man einigen Schriftstellern glauben soll, nach andern aber zwey und dreyßig. Als dieser Fürst merkte, daß sein Ende herannahete, so ließ er alle Gesellschafter seiner Heldenthaten zusammen kommen und machte sich in ihrer Gegenwart mit einer Lanze neun Wunden. Er erklärete ihnen zugleich, daß er nach Scythien gehen und mit den Göttern an einem ewigen Gastmahle Theil nehmen würde, woselbst er alle diejenigen mit grossen Ehren aufnehmen wollte, welche mit den Waffen in der Hand sterben würden. So war das Ende dieses ausserordentlichen Gesetzgebers, welcher von da an göttlich verehret und von allen Völkern mit dem höchsten Gott verwechselt wurde.

In der Götterlehre der Isländer „wird Odin „der erschreckliche und strenge Gott genennt, der „Vater der Schlachten, ein Verwüster, ein Verbrenner, der Behende, der Donnerer, der so den „Sieg giebt, der den Muth im Streite wieder anflammt, der diejenigen bey Nahmen ruft, welche „sollen erschossen werden, u. s. f. Manchmal „wird auch von ihm gesagt, er lebe und regiere „durch Jahrhunderte hindurch, er dirigire alles „was hoch und was niedrig, was groß und was „klein ist: er habe den Himmel, die Luft und den „Menschen gemacht, der ewig leben solle: und ehe

„der Himmel und die Erde war, sey dieser Gott „schon nebst den Riesen gewesen, u. s. w."

Odin hatte eine Gemahlinn mit Nahmen Frigga oder Freya, welche gleichfalls göttlich verehrt wurde; die man aber nicht, spricht man, mit der Frey oder Freya, der Liebesgöttinn verwechseln muß, sondern vielmehr mit der Göttinn Herthus oder Hertha, die von den Teutschen angebetet wurde und die Erde ist. Unterdessen hat man eine von ihren Bildsäulen zu Magdeburg wieder gefunden: sie wird unter der Gestalt eines nackenden Frauenzimmers vorgestellt, das einen Myrtenkranz trägt, sie hat eine Flamme auf der Brust, eine Kugel in der rechten und drey goldene Aepfel in der linken Hand, sie sitzt auf einem Wagen, der von Schwänen gezogen und von Grazien begleitet wird. Dem sey nun wie ihm wolle, Frigga wurde als die Erhalterinn der öffentlichen Freyheit verehret. Man glaubte, daß sie im Treffen von Glied zu Glied liefe, um die Krieger anzufrischen, und daß ihr Odin das Amt aufgetragen habe, die Seelen der tapfern Weiber zu sammeln, die etwa im Treffen blieben.

Nach dem grossen Odin, dem die nordischen Völker Pferde, Hunde und Falken opferten, und dem zu Ehren sie in der Folge gar Menschen schlachteten, war Thor, sein ältester Sohn der Gegenstand ihrer Abgötterey. Er regierte über den Luftkreis, ließ den Blitz aus, erregte und stillete das Ungewitter, überschüttete nach seinem Wohlgefallen die Menschen mit Wohlthaten, beschützete sie wider die Anfälle der Riesen und bösen Geister,

und wurde für den Vertheidiger und Rächer der Ehre der Götter angesehen. Man stellte ihn mit einer Krone auf dem Haupte vor, in der einen Hand mit einem Scepter und in der andern einen Streitkolben. Man glaubt Thor wäre die Sonne gewesen, an die man sich eine reiche Erndte zu erlangen gewendet habe.

Die Celten nennten denjenigen Pallast Valhalla, wohin Odin, nach ihrer Meynung sollte gegangen seyn, um sich mit den Göttern zur Tafel zu setzen. Dieser Aufenthalt des Vergnügens, dieses Paradis des Odin lag in Scythien. Daselbst genossen alle die, welche im Treffen blieben, täglich das Vergnügen sich die Waffen anzulegen, die Armee die Revüe passiren zu lassen, sich in Schlachtordnung zu stellen, und einander in Stücken zu hauen; sobald aber die Stunde des Gastmahls angebrochen war, so kehrten diese Helden wiederum in den Saal des Odin zurück, indem sie von ihren Wunden völlig geheilet waren, und tranken mit langen Zügen Bier oder Meth aus den Hirnschädeln derer von ihnen erlegten Feinde; diese Getränke wurden ihnen von jungen Mädchen, die Valkyries hiessen, eingegossen. Hierauf gelangeten diese tapfern und gerechten Leute an einen Ort, Ginel oder Vingolf genennt, d. i. der Pallast der Freundschaft.

Nach der isländischen Mythologie kommen die Gottlosen in Nela (den Tod) und von da nach Nifilheim (in die Hölle) unten in der neunten Welt; endlich nach der Zerstörung der Welt, werden sie an einen Ort kommen, Naastrand genennt.

Diese

Diese Hölle sagt Edda wurde noch vor der Erde erschaffen: „Mitten in dieser traurigen Wohnung „befindet sich ein Brunnen, der Huergermar heißt, „aus demselben entspringen folgende Flüsse, nem„lich der Angstfluß, der Feind der Freude, der Auf„enthalt des Todes, das Verderben, der unglückli„che Schlund, der Sturm, der Wasserwirbel, der „brüllende, der heulende Fluß, der tiefe Abgrund „und der brausende Fluß, welcher letztere bey dem „Gitter der Wohnung des Todes, welche Hela „heißt, vorbey fließt. Diese Hela hat das Regi„ment über neun Welten, damit sie in denselben „denen ihre Wohnungen anweisen könne, die zu „ihr geschickt werden, nemlich allen denen, welche „für Krankheit oder Alter sterben. Sie besitzt in „der Hölle weitläuftige Gemächer, die durch Gitter „verwahret werden: ihr Saal ist der Schmerz, die „Hungersnoth ist ihr Tisch, der Hunger ihr Mes„ser, der Aufschub ist ihr Knecht, die Langeweile „ihre Magd, der Abgrund ist ihr Thor, die Mat„tigkeit ihr Vorzimmer, die Auszehrung und Krank„heit ist ihr Bette, und der Fluch ihr Zelt; die „Helfte ihres Leibes ist blau, und die andere Helf„te fleischfarben und mit Menschenhaut überzogen: „sie hat einen schrecklichen Blick: ehe aber noch et„was war, so war schon ein Ort Muspelheim „genennt; dieses ist eine lichte, brennende Welt, „wo kein Fremder wohnen kann, und sie liegt am „äussersten Ende der Erde. Surtur, der Schwar„ze, hat daselbst sein Reich: in seinen Händen blitzt „ein flammendes Schwerd: er wird am Ende „der Welt kommen, alle Götter überwinden und

„die ganze Welt einen Raub der Flammen wer„den lassen."

Ausser den Göttern Odin und Thor verehreten die nordischen Völker auch noch den Balder, zweyten Sohn des Odin, den einige für den Belenus oder die Sonne halten; den Niord, welches ihr Neptun war, der die Frey zur Gemahlin hatte, welche über die Jahrszeiten herrschte; ferner die Freya, als die Liebesgöttinn; den Tyr, den Kriegsgott; den Heimdall, als den Hüter der Götter, welcher den Durchgang durch den Regenbogen bewacht, wodurch die Riesen den Himmel bestürmen könnten; endlich die Söhne des Balder, Hoeder, Widar, Vile, Uller und Forsete, als die Götter der Versöhnung. Loke war wohl auch unter der Zahl der Götter, er war aber der Sohn eines Riesen und folglich ein Feind dieser himmlischen Gesellschaft. Es kann seyn, daß Edda mit diesem Nahmen ein böses Grundwesen bezeichnen wollte.

Nach der Frigga, der Gemahlinn des Odin, welches die Erde ist, thut die isländische Mythologie noch der Saga Eira Erwähnung als der Göttinn der Arzneykunst; ferner der Gefione, Göttinn der Keuschheit; der Freya, die man Vanadis nennte, sie war die Göttinn der Liebe und Hofnung; der Siona, welche die Liebhaber entflammte; der Lovna, die sie wiederum aussöhnte, wenn sie sich entzweyet hatte; der Vara, die den Eydschwüren vorstund; der Vora, als der Göttinn der Klugheit; der Synia, sie war die Thürhüterinn am Pallaste der Götter; der Lyna, welche für Gefahren beschützte;

schützte; der Snotra, als der Göttinn der Wissenschaft und noch vieler anderer.

In der Edda wird auch von dem Untergange der Welt geredet, und diese Zeit wird Ragna rokur oder Abenddämmerung der Götter genennt. Dieser furchtbare Augenblick wird durch eine strenge Kälte und durch drey erschreckliche Winter angekündiget werden. Uneinigkeit wird auf Erden herrschen, ein Bruder wird den andern umbringen, der Sohn wird sich wider seinen Vater wafnen; und es wird immer ein Verbrechen auf das andere folgen. Ein ungeheurer Wolf wird die Sonne verschlingen; ein anderer den Mond; die Sterne werden verschwinden; das Weltgebäude wird erschüttert werden; die Riesen werden die Götter bestürmen und Odin wird gefressen werden, dieses wird das Signal seyn, daß die Welt soll in Feuer untergehen. Ein neuer Tag wird anbrechen, und diejenigen von den Gerechten, welche aus der Zerstöhrung entrunnen sind, werden in den Gimel (Himmel) gehen, daselbst in einem Pallaste von reinem Golde zu wohnen; die Gottlosen aber werden in den Nastrand gestürzt werden, welches ein weites Gebäude ist von todten Schlangen aufgeführt, wo ein vergifteter Fluß vorbeyläuft, auf welchem die Meineydigen und Mörder schwimmen werden.

Diese poetischen Gedanken beweisen, daß die nordischen Völker eine Unsterblichkeit der Seele glaubten, und so sonderbar sie auch zu seyn scheinen, so sind sie es doch noch nicht so sehr, als ihre Lehre von der Schöpfung der Erde und des Menschen.

„In der Morgenröthe der Jahrhunderte, sagt „ein isländischer Dichter, gäb es weder ein Meer „noch ein Ufer, noch erquickende Westwinde; alles „war ein unermeßlicher Abgrund ohne Kräuter und „Saamen. Die Sonne hatte noch keinen Pallast; „die Gestirne wußten von keiner Wohnung; und der „Mond kannte seine Kraft noch nicht. Damals gab „es an der Mittagsseite eine leuchtende und bren„nende Welt: aus dieser Welt flossen ohne Unterlaß „Ströme von blitzenden Feuer in den Abgrund, der „gegen Mitternacht war; je weiter sich diese Strö„me von ihrer Quelle entfernten, destomehr gefro„ren sie in dem Abgrunde und fülleten ihn mit Eise „und Eisschollen an. So wurde der Abgrund aus„gefüllt; inwendig aber blieb eine leichte und unbe„wegliche Luft, und gefrorne Dünste stiegen daraus „in die Höh: alsdenn kam ein warmer Hauch von „Mittage her, schmelzte die Dünste und formirte „daraus lebendige Tropfen, aus denen der Rieſe „Ymer entstund."

Aus dem Schweise des Ymers wurde ein Sohn und eine Tochter geboren, welche einem verfluchten Geschlechte der Riesen das Daseyn gaben. Es entstund auch noch ein anderes, aber besseres Geschlecht, das man die Familie des Bor nennte, welches der Vater des Odin war. Die Söhne des Bor erschlugen den Ymer, und machten aus seinem Körper eine neue Welt: sein Blut verwandelte sich in das Meer und Flüsse, seine Knochen in Berge und seine Zähne in Felsen: aus seiner Hirnschaale machten sie das Gewölbe des Himmels, das von vier Zwergen getragen wird, welche Süd, Nord, Ost

und

und West heissen: sie gaben der Erde eine runde Gestalt und umschlossen sie mit dem Weltmeere, an dessen Ufern sie Riesen erschufen. Die Söhne des Bor fanden einsmals an dem Gestade des Meeres zwey schwimmende Hölzer, woraus sie einen Mann und eine Frau bildeten. Einer derselben gab ihnen die Seele und das Leben, ein anderer die Bewegung und Wissenschaften, der dritte die Kraft zu reden, zu hören, zu sehen nebst der Schönheit und den Kleidern. Man nennete diesen Mann Askus und die Frau Embla. Alle Menschen sind Abkömmlinge von diesen beyden Geschöpfen.

Nachdem wir von dem, was in der Götterlehre der alten nordischen Völker am merkwürdigsten ist, Rede und Antwort gegeben haben, so müssen wir auch nothwendig einen Begriff von ihrer Sittenlehre mittheilen. In dieser Absicht wollen wir einige Grundsätze aus einem gewissen Buche im Auszuge liefern, welches Havamal oder das hohe Gespräch genennt wird, und von dem man vorgiebt, daß es die ganze Sittenlehre des Odin enthält, die er aus Scythien, seinem Vaterlande, soll mitgebracht haben.

„Wenn ein Gast zu euch kömmt, der erkältete Kniee hat, so gebt ihm Feuer: Wer die Gebirge durchreiset hat, der braucht Nahrung und trockene Kleider.

Glücklich ist der, welcher sich das Lob und Wohlwollen der Menschen erwirbt: Denn alles, was von dem Willen anderer abhängt, ist zweifelhaft und ungewiß.

Es giebt auf der Reise keinen treuern Freund als die Klugheit; und es giebt keinen angenehmern

Vorrath.

Vorrath. An einem unbekannten Orte gilt die Klugheit mehr als Schätze; sie ernähret den Armen.

Es ist den Kindern dieser Zeit nichts schädlicher, als zu viel Bier zu trinken: Je mehr ein Mensch trinkt, desto eher verliert er seine Vernunft. Der Vogel der Vergessenheit singt vor denen die sich betrinken und raubt ihnen die Seele.

Ein Mensch der seiner Sinnen beraubt ist, glaubt, er werde ewig leben, wenn er nur den Krieg meidet; wenn er aber gleich den Lanzen ausweicht, so wird ihm doch das Alter kein Quartier geben.

Ein gefräßiger Mensch frißt seinen eigenen Tod, und die Gierigkeit des Thoren wird einem Klugen zum Gespött.

Liebet eure Freunde und ihre Angehörigen; begünstiget aber den Feind eurer Freunde nicht.

Als ich jung war, war ich allein in der Welt: es war mir als wenn ich reich geworden wäre, da ich einen Gesellschafter fand; ein Mensch macht dem andern Vergnügen.

Ein Mensch sey mäßig weise, und zeige nicht mehr Klugheit, als nöthig ist: er suche sein Schicksal nicht zu erfahren, wenn er ruhig schlafen will.

Stehet früh auf, wenn ihr reich werden oder einen Feind überwinden wollt: Der Wolf welcher ruht erhaschet keinen Raub, noch der Mensch, welcher schläft, Siege.

Man ladet mich zu einem Gastmahle, wenn ich nur ein Frühstück brauche: Der ist mein treuster Freund, der mir ein Brod giebt, wenn er nur zwey hat.

Es ist besser gut leben, als lange: Wenn ein Mensch sein Feuer anzündet, so ist der Tod bey ihm ehe es verlöscht.

Es ist besser noch spät einen Sohn bekommen, als niemals: Selten sieht man auf den Gräbern Leichensteine, die von andern Händen wären errichtet worden, als von den Händen eines Sohnes.

Die Reichthümer vergehen wie ein Augenblick: sie sind die unbeständigsten Freunde. Die Heerden sterben, die Eltern entschlafen, die Freunde sind nicht unsterblich, ihr selbst werdet sterben. Ich kenne nur ein einziges Ding, welches nicht stirbt, nemlich das Urtheil, das man über die Todten fället.

Lobet die Schönheit eines Tages, wenn er vorbey ist; ein Weib, wenn ihr sie erkannt habt; ein Schwerd, wenn ihr es gebraucht habt; ein Mädchen, wenn es ist verheyrathet worden; das Eis, wenn ihr darüber hingegangen seyd; und das Bier, wenn ihr es getrunken habt.

Trauet nicht den Worten eines Mädchens, noch denen, die ein Weib sagt; denn ihre Herzen sind wie ein Rad, das sich herumdrehet: der Leichtsinn ist in ihr Herz gelegt worden. Vertrauet auch weder dem Eise von einem Tage noch einer schlafenden Schlange, noch den Schmeicheleyen derjenigen, die ihr heyrathen sollt, noch einem zerbrochenen Schwerde, noch dem Sohne eines Mächtigen, noch einem neubesäeten Acker.

Der Friede unter boshaften Weibern ist so, als wenn man ein unbeschlagen Pferd über das Eis führen wollte, oder, als wenn man sich eines zweyjährigen Pferdes bedienen wollte, oder als wenn

man im Sturme sich auf einem Schiffe ohne Steuerruder befände.

Es giebt keine grausamere Krankheit, als wenn man mit seinem Schicksale nicht zufrieden ist.

Entdeckt den Boshaften niemals euren Kummer, denn ihr werdet von ihnen keinen Trost bekommen.

Wenn ihr einen Freund habt, so besuchet ihn oft; der Weg verwächst bald mit Gras und Bäumen, wenn man ihn nicht immer gehet.

Brechet niemals zuerst mit eurem Freunde, der Schmerz naget an dem Herzen desjenigen, der keinen Rathgeber hat, als nur sich selbst.

Es giebt keinen Tugendhaften, der nicht ein Laster haben sollte, und keinen Untugendhaften, der nicht eine Tugend besässe.

Spottet nicht über einen Greis, noch über euren alten Grosvater; denn oft kommen von einer Haut voller Runzeln Worte voller Verstand.

Das Feuer vertreibt die Krankheiten, die Eiche die kalte Pisse, das Stroh zernichtet die Bezauberungen, die Ruinen machen die Flüche unkräftig, die Erde verschlingt die Fluthen; und der Tod löscht den Haß aus."

Die Götterlehre dieser Völker und ihre moralischen Grundsätze waren sehr geschickt grosse Helden und Eroberer zu ziehen; selbst die Gefahren, die Leibesstrafen und der Tod hatten für diese tapfere Nationen nichts schreckliches an sich, welche sich dem ganzen Erdboden furchtbar und die Römer so oft zittern machten. Der Friede war ihnen zur Last; der Krieg war ihr Element und überall, wo sie Ruhm

und

und Beute sahen, dahin eilten sie auch mit Gefahr ihres Lebens.

Um den Unordnungen vorzubeugen, die bey der Austheilung der Beute entstehen könnten, verordnete Hothon der Grosse, einer ihrer Könige, daß die Streiter im ersten Treffen einen grössern Theil bekommen sollten, als die gemeinen Soldaten; daß das Gold den Anführern der Armee zufallen sollte, das Silber aber den übrigen Soldaten; daß die Fechter die Waffen bekommen sollten, dem gemeinen Volke aber sollte man die den Feinden abgenommenen Schiffe überlassen, weil eben dasselbe die Sorge für die Errichtung und Ausrüstung der Flotten auf sich hätte.

Nach dem Siege versammelten sich alle Krieger auf den Trompetenschall an einen Ort, wo man die königliche Fahne hingepflanzt hatte. Jeder legte seinen Raub nieder, und schwur bey allem was heilig ist, daß er nichts davon entwendet hätte. Hierauf machten zwölf von dem Fürsten dazu ernennte Personen von der Beute zwey Theile, und zerlegten sodann jeden Theil wieder in vier Portionen und endlich jede Portion in zween andere. Unterdessen theilten die Generals und Admirals ihre Völker in so viele Truppe, als Portionen von der Beute waren gemacht worden; man warf das Loos, und jeder Trupp theilte die Portion, die ihm zugefallen war, Mann für Mann unter sich.

Ein Cimbrer, ein Celtiberier trotzte dem Tode bey aller Gelegenheit; sie bezeigten eine ausserordentliche Freude, wenn sie ihn in der Schlacht antrafen, aber auf ihrem Bette fürchteten sie sich für ihm, weil

sie es für die größte Schande hielten, wenn sie nicht mit den Waffen in der Hand sterben sollten. Daher sie oft, um dieser Schande zu entgehen, sich den Tod selbst anthaten, wenn sie merkten, daß ihr Ende herannahete, oder sie schämten sich auch nicht, denselben von den Händen ihrer liebsten Freunde anzunehmen; doch mußte es mit einem Eisen geschehen, denn sie hielten den Tod durchs Feuer für den größten Schimpf, als welche Art zu sterben sie ihren Feinden zugedacht hatten.

Ein gewisser König in Dännemark errichtete zu Jomsburg eine Republick, die sehr geschickt war Soldaten zu bilden. „Es war darinnen verboten „jemals, auch nicht in den größten Gefahren, der „Furcht zu erwähnen." Nachdem aber diese Helden Norwegen mit Krieg überzogen, so wurden sie dennoch, ohngeachtet ihrer Hartnäckigkeit, überwunden, ihre Obersten wurden gefangen und zum Tode verdammt. Weit gefehlt, daß sie sich durch diese Zeitung hätten sollen beunruhigen lassen; sie waren vielmehr für Freuden auſſer sich, und keiner gab das geringste Zeichen einer Furcht von sich. Einer von ihnen sagte zu dem, welcher hinzutrat, ihm einen Schlag aufs Gesicht zu geben und ihn zu tödten: „Ich werde unbeweglich bleiben, und „gieb Achtung, ob ich ein Merkmal der Furcht an „mir blicken lasse." Ein König der Gothen starb auf dem Schlachtfelde, indem er einen Hymnus absang und am Ende einer Strophe ausrufte: „Die „Stunden meines Lebens sind entflohen, ich werde lachend sterben." Ein dänischer Geschichtschreiber

ber erzählt, daß in einem Duell einer von den Kämpfern „fiel, lachte und starb."

Diejenigen Wunden wurden von den Dänen für rühmlich gehalten, die sie von fornen bekamen, aber die sie hinterwärts erhielten, waren schimpflich für sie. Die Verstimmelung eines Gliedes gereichte auch zur Schande, und zwar war es eine so grosse, daß auch ein Held ihr lieber den grausamsten Tod würde vorgezogen haben; so war es auch damit, wenn er seinem Feinde hätte in die Hände gerathen und ihm das Leben verdanken müssen. Wenn man ihre Unerschrockenheit im Kämpfen beweisen will, so darf man nur Hothons des Grossen Verordnung anführen: „Wer auf den Titel „eines tapfern Mannes Anspruch machen will, ste„het in derselben, der muß am ersten den Angrif „thun, wenn er nur einen Feind vor sich hat; fin„det er deren zween, so kann er sie erwarten und „Vertheidigungsweise gehen: Fallen drey über ihn „her; so ist es ihm erlaubt einige Schritt zurück „zu weichen um die ersten Streiche auszupariren; „findet er endlich viere vor sich, so darf er es für „keine Schande halten die Flucht zu ergreifen. „Welcher Mensch, sagt dieser Fürst in einem an„dern Artickel, im Treffen zuerst die Flucht nimmt, „soll alle seine Freyheit verlieren, er soll für kein „Mitglied der Nation mehr gehalten werden, als „auf derer Rechte und Vortheile er nicht mehr „Anspruch machen darf." Die Güter des Schuldigen wurden confiscirt; sein Nahme und Verbrechen wurden an einen Pfahl geschrieben und auf den öffentlichen Platz gesetzt, damit ihn Jedermann

kennen und ihm aus dem Wege gehen könnte; und er konnte nicht wieder in die Anzahl der Bürger aufgenommen werden, als bis er seinem Vaterlande Nachricht von einem nahen Kriege brachte von dem noch Niemand etwas gewußt hatte.

Ein Sclave der in der Schlacht so kühn war, daß er für denen, die im Vordertreffen stritten, vordrang, bekam eine Belohnung und wurde frey gesprochen. Wenn ein Bauer oder Bürger eine solche Probe der Tapferkeit ablegte, so wurde er geadelt; war es ein Edelmann, so erhub man ihn zum Befehlshaber. Man errichtete grossen Helden Ehrensäulen, und die Priester, Wahrsager und Dichter, machten Grabschriften darauf, denen es auch aufgetragen war, ihre grossen Thaten in Gedichte zu bringen und sie an den Festen abzusingen. Diese Priester, als die blutdürstigen Diener eines eben so rohen und wilden Volks, kamen aller neun Jahre im Januar nach Seeland an einen gewissen Ort zusammen, der Lethra hieß, und opferten daselbst ihren Götzen, neun und neunzig Menschen, eben so viele Pferde, Hunde und Hähne. In öffentlichen Landplagen opferten die Schweden einen von ihren Königen als das kostbarste Geschenk, womit sie sich die Gunst des Himmels erkaufen wollten.

Sie hatten Becher, die zu verschiedenen Gebräuchen gewidmet waren: aus einigen trank man den Göttern zu Ehren; aus andern denen Verstorbenen, die sich durch ihre Thaten berühmt gemacht hatten; diese letzten wurden überhaupt bey den Leichenbegängnissen der Könige gebraucht. Ehe der Kronerbe den Thron bestieg, so mußte er erst schwö-

ren, daß er einen glänzenden Beweis seiner Tapferkeit geben wollte; hierauf trank er den Becher aus, den man ihm darbot, und nahm also Besitz von der Krone. An hohen Festen trank man aus dem Becher des Odin. Diese Gewohnheit aus verschiedenen Bechern zu trinken hat noch lange nach der Einführung des Christenthums gedauert. Man hat aus den Bechern Gottes des Vaters, Jesu Christi, der Jungfrau Maria, des heiligen Olaus und Canuts getrunken; und ehe man trank, so that man ein kurzes Gebet zu demjenigen Heiligen, dem der Becher gewidmet war.

Die dänischen Könige und Helden hatten allezeit einige Dichter in ihrem Gefolge, welche die schönen Thaten in Verse bringen mußten, von denen sie die Zeugen waren. Man sang diese Verse bey öffentlichen Freudensbezeugungen ab, und diese Gesänge trugen nicht wenig zur Aufmunterung der Tapferkeit dieser Völker bey, die ohnedem schon so kriegerisch waren.

Die Entweyhung der Gräber war ein Laster, das man niemals verziehe, aber man hielt es für eine grosse Ehre mit den Gespenstern d. i. mit den abgeschiedenen Seelen zu kämpfen, von denen man vorgab, daß sie manchmal den Lebenden erschienen. Einige glaubten, diese Spectra nähmen nach ihrem Gefallen in der Luft einen vermeynten Körper an; andere hingegen waren der Meynung, der Gott der Hölle erlaube es, daß die Seelen auf die Erde zurück kommen, und den nemlichen Körper annehmen dürften, den sie in diesem Leben bewohnt hätten. Da man die Schwachheit so weit trieb, daß man diesen

vermeynten Erschienenen Schuld gab, sie hätten etwa was Uebels gestifftet, so suchte man sich auf verschiedene Art von ihnen zu befreyen. Manchmal hieb man dem todten Körper den Kopf ab und setzte ihn unten an die Geburtsglieder an: ein ander Mal durchstach man den Leichnam über und über mit einem spitzigen Holze; die gewöhnlichste Art aber war, daß man den Körper ausgrub und zu Asche verbrannte, die hernach aufs Meer gestreuet wurde, weil man in der Meynung stund, daß, da die Seelen ein Ausfluß von dem ewigen Feuer wären, sie auch vermittelst des Feuers in den Schoos der Gottheit wieder zurück giengen, aus dem sie hergekommen wären. Dieses Volk hatte eine solche Ehrerbietung vor das Feuer, daß sie beständig dergleichen auf einem eisernen Altare unterhielten; nicht weniger Hochachtung bezeigten sie gegen das Holz, als die Nahrung dieses Elements. Ihre Priester behaupteten, daß, da die Seele aus dem Feuer entsprungen wäre, also auch der Leib von Holze wäre geschaffen worden um jene zu unterhalten; und damit sie die Dänen bewegten, sich ganz der Schiffahrt zu widmen, so predigten sie ihnen ohne Unterlaß vor, sie dürften sich nicht fürchten auf dem Meere zu sterben, denn weil ihr Leib von Holz wäre, so könnte er nicht untersinken. Die größte Ehre, die man vor Alters dem Andenken eines dänischen Helden erweisen konnte, war, daß man seinen Körper mit dem Holze desjenigen Schiffs verbrannte, worauf er oft gestritten hatte.

Bey einigen Geschichtschreibern findet man, daß mit den vornehmsten Verstorbenen zugleich auch

ihre

ihre Leibpferde und Hunde begraben oder verbrannt wurden; man legte alles Gold und Silber, das sie mit Ehren, d. i. durch die Waffen und Seeräuberey erworben hatten, ihnen unter die Kniee: manchmal wurden sogar die Weiber und ihre Freunde mit begraben oder verbrannt, weil man keinen Zweifel hatte, daß diese Personen in der Valhalla nicht sollten im Stande seyn, sich wieder zu vereinigen.

Die Dänen hatten drey Göttinnen, welche bey ihnen die Stelle der römischen Parzen vertraten, diese bestimmten die Länge und die Schicksale des menschlichen Lebens. Die eine hieß Urd (das Vergangene); die zweyte Werandi (das Gegenwärtige); und die dritte Sculde (das Zukünftige). Diese Parzen gaben, wie die übrigen Götter, in ihren Tempeln Oracula, entweder in Worten oder durch Zeichen. Die Priester machten den Leuten weiß, daß sie allezeit von gewissen dienstbaren Geistern begleitet würden, welche die kleinen Götzenbilder, so sie trugen, belebten und auf ihre Fragen daraus antworteten: manchmal citirten sie auch die abgeschiedenen Seelen. Zu dem Ende gruben sie einige Verse in ein Bretchen und legten es dem Todten unter die Zunge, der alsdenn, wie man erzählt, auf die vorgelegten Fragen deutlich antwortete. Sie suchten auch die Zukunft durch Besichtigung der Eingeweide in den geopferten Menschenkörpern zu erfahren, besonders untersuchten sie das Herz und den Magen, in gewissen Fällen gaben sie auch auf den Flug der Vögel Acht und legten Träume aus.

Dieses unerschrockne Volk war über seine Freyheit äusserst eifersüchtig, daher waren auch ihre Kö-

nige nie unumschränkte Herren. Ihre Begriffe von Gerechtigkeit stimmten mit den Grundsätzen überein, die wir eben angeführt haben. Sie glaubten, die Götter nähmen die Parthey der Stärksten. "Eines "von ihren Gesetzen verlangte: Man solle die Strei- "tigkeiten mit dem Schwerde entscheiden; denn es "ist weit besser bey Zänkereyen sich seines Arms zu "bedienen, als der Scheltworte." Nach diesem Grundsatze schlugen sie in allen den Fällen, worüber wir die Entscheidung der Richter einholen müssen, den Zweykampf vor. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß unsere Voreltern eben von ihnen die grausame Gewohnheit entlehnt haben, Processe durch den Zweykampf zu entscheiden.

Die Dänen bezeigten viele Ehrfurcht gegen das Frauenzimmer, allein sie verheyratheten sich doch sehr spät, weil sie sich erst ihre Beherrscherinnen durch irgend eine Heldenthat verdienen wollten. Eine junge Norwegerinn schlug die Verbindung mit einem Monarchen aus, bis er ein gewisses gefährli- ches Unternehmen, das er angefangen hatte, würde zu Ende gebracht haben. Aslanga, eine blosse Bäue- rinn, ergab sich den Wünschen des Königs Lodbrog nicht eher, als bis er von einem Feldzuge siegreich zurück kam. Diese Frauenzimmer waren keusch und getreu: Tacitus sagt von ihnen: "Bey den nordi- "schen Weibern lacht man über kein Laster, und man "sucht sich nicht bey Liebeshändeln mit der Mode zu "schützen."

Nach der alten Regierungsform von Dänne- mark, wurde der König überhaupt von der ganzen Nation erwählt, die Bauern mit eingeschlossen, wel-

che

che ebenfalls ihre Stimme zur Wahl gaben, so wie es Waldemar III. in der berühmten Antwort erkannte, die er dem päbstlichen Nuntius gab, als sich derselbe eine grosse Gewalt über diesen Monarchen herausnehmen wollte: „Die Natur haben wir von „Gott, sagte er, das Reich von den Unterthanen, „die Schätze von unsern Eltern, und die Religion „von der römischen Kirche."

Die Staatsversammlungen hatten die gesetzgebende Gewalt im Reiche. Darinne wurden alle wichtige Regierungsgeschäfte in Ordnung gebracht z. B. Friede, Krieg und Bündnisse; man theilte Aemter darinne aus und setzte Auflagen und Abgaben fest. Die Nation war damals in fünf Classen abgetheilet.

In der ersten war der König und die königliche Familie mit begriffen. Der älteste Sohn desselben, als der Thronfolger, wurde durch die Stimmen der Senatoren erwählet und schlechtweg der Prinz genennt: seine Brüder führten den Titel Herzog, wozu noch seit Christian I. Erbe von Norwegen, gesetzt wurde, weil dieses Reich als ein Erbreich angesehen wurde, an statt daß Dännemark ein Wahlreich war.

Der Adel machte die zweyte Classe aus: die Länderenen die er besaß, waren erblich und hatten das hohe und niedere Gerichte nebst der hohen und niedern Jagd. Es gab auch ein Gesetz, welches dem Könige verbot von den Edelleuten unbewegliche Güter an sich zu kaufen, und hingegen untersagte es den Edelleuten irgend einige Domainen von den königlichen Bauern an sich zu bringen. Unterdessen konnte

doch der Fürst mit den Edelleuten einen Tausch treffen, und man nahm aus ihnen die Senatoren, deren Anzahl nie über acht und zwanzig stieg. So lange sie dieses Amt verwalteten, so bekamen sie eine Pension vom Staate, man vertraute ihnen auch das Commando einer Festung an, ohne daß sie dem Könige eine Contribution hätten erlegen dürfen; nur mußten sie zu Kriegs- und Friedenszeiten eine gewisse Anzahl Reuter unterhalten, und marschiren, wenn sie der König aufbot, woferu es nur nicht über die Grenzen gieng. Diejenigen, welche nicht zu dergleichen obersten Chargen im Reiche gezogen wurden, erhielten von dem Fürsten einige Lehnsgüter auf Lebenslang oder auf eine gewisse Anzahl Jahre gegen die Verbindlichkeit einige Reuter zu stellen und jährlich ein gewisses Geld in den königlichen Schatz zu liefern.

Die Geistlichen machten den dritten Stand des Staats aus und dieser war vor der Reformation ohne Wiederspruch der mächtigste. Sie genossen alsdenn den Zehenten, den sie mit dem Könige gleich theilten, nachdem man einen gewissen Theil zum Unterhalt der Prediger und zur Ausbesserung der Kirchen davon weggenommen hatte. Heut zu Tage sind den Superintendenten, Canonicis und Priestern gewisse Pensionen von der Regierung ausgesetzt, und man hat auch für die gesorgt, welche sich zum geistlichen Stande geschickt machen wollen.

Die Bürger und Kaufleute von verschiedenen Städten machten die vierte Classe aus. Sie konnten

Aecker und Erbgüter auf dem Lande, selbst Holzungen mit eingeschlossen, besitzen. Es war ihnen auch erlaubt zu Wasser und zu Lande Handlung zu treiben. Aus dieser Classe erwählte man die Glieder der Untergerichte, deren Präsident gemeiniglich einer vom Adel war.

Die fünfte Classe war der Bauerstand, er theilte sich wieder in zwo Unterclassen, nemlich in die Freybunders oder Freybauern, welche königliche Erbgüter besassen, auf denen doch einige leichte Abgaben hafteten. Diese durften Handlung und Fischerey treiben: sie thaten keine Frohndienste und bezahlten keine andern Abgaben, als die ihnen mit Einwilligung des Senats vom Reiche auferlegt wurden. Die andern Bauern besorgten die königlichen Ländereyen, ingleichen des Adels und der Geistlichkeit ihre; diese waren gehalten Frohndienste zu thun, so wie es die Besitzer der Güter mit ihnen ausmachten.

Die Gerechtigkeit wurde auch auf eine sehr ungekünstelte Weise verwaltet; das ganze Reich war in eine gewisse Anzahl Gerichtsbarkeiten oder Gebiete getheilet; jedes Gebiet versammelte sich zu einer bestimmten Zeit gewafnet im offenen Felde. Die Edelleute des Gebiets begaben sich als Zeugen dahin und waren sowohl bey den Klagen als auch bey dem Entscheiden gegenwärtig. Die, welche Rechtshändel zu schlichten hatten, traten mitten in der Versammlung auf. Man hörte das aufmerksam an, was jede Partey zu ihrem Vortheil vorbrachte; man holte darüber die Meynungen ein und that einen

Ausspruch. Wer sich diesem Ausspruche nicht unterwerfen wollte, dem stund es frey davon an zwölf Schiedsrichter zu appelliren oder an eine Generalversammlung des ganzen Reichs. Der Ehebruch wurde mit dem Tode bestraft: ein Todschläger aber ward nur zu einer Geldbusse verdammt. Christian III. sprach wider einen Mörder das Todesurtheil, der einen Unbewafneten meuchelmörderisch überrascht und getödtet hatte.

Im Jahr 1660 wurde die Regimentsform in Dännemark ganz und gar verändert. Die Geistlichkeit, die Bürger und Bauern schlugen sich wider den Adel zusammen, als welcher sie zu streng unter dem Joche hielt. Sie thaten die Vorstellung, daß schon seit langer Zeit aus der Königswahl viel Unheil für das Reich entsprungen wäre, und gaben zu verstehen, daß sie hiermit den bürgerlichen Kriegen, die sie so sehr geschwächt hätten ein Ende machen wollten, indem sie der Königswahl entsagten; daß sie den Frieden unter den Staatsgliedern wieder herstellen wollten, und daß sie also Dännemark, durch die Vereinigung Norwegens, Holsteins und anderer Länder, die das Haus Oldenburg vor der Thronbesteigung besaß, sehr mächtig machen würden. Zu Folge dieses Vorschlags entsagten die Stände dem Wahlrechte, ob sich gleich der Adel noch so sehr widersetzte, und machten Dännemark zu einem Erbreiche. Diese grosse Veränderung fiel unter Friedrichs III. Regierung vor.

Sechzehntes Hauptstück.

Anmerkungen über das Königreich Schweden.

Die Provinzen, woraus Schweden bestehet, liegen etwa zwischen dem dreyßigsten und fünf und vierzigsten Grade der Länge und zwischen dem fünf und funfzigsten und siebenzigsten Grade nördlicher Breite. Dieser Staat enthält also in seiner größten Breite ohngefehr dreyhundert und funfzig Meilen von Norden gegen Süden, und über vierzig Meilen von Osten gegen Westen. Gegen Norden grenzt es an das dänische Lappland und an die Nordsee, gegen Süden an das baltische Meer und den finnländischen Meerbusen, gegen Osten an Rußland, und gegen Westen an Norwegen, den Sund und den Categat. Drey Viertel des Jahres über ist die Kälte sehr streng; aber zwey Monat lang ist auch daselbst eine übermäßige Hitze.

Was den Ursprung und Anfang der schwedischen Monarchie betrifft, so weiß man nichts zuverläßiges davon. Obgleich im neunten Jahrhunderte das Christenthum darinnen geprediget wurde, so entsagte doch Schweden demselben wieder im darauf folgenden Seculum, und im eilften waren noch alle Küsten am baltischen Meere dem Götzendienste ergeben. Odin wurde von der Nation als Gott verehret, bis auf die Zeit, da Ludwig der Fromme den Ansgarius, der hernach Bischof zu Hamburg wurde, zu den Schweden und Gothen sendete das Evangelium zu verkündigen. Er taufte den König Olaus,

der

der von seinen heidnischen Unterthanen den Landesgöttern aufgeopfert wurde.

Alle alte Geschichtschreiber bezeugen die unerschrockene Tapferkeit der Schweden, ihre abgehärtete Arbeitsamkeit, ihre Stärke und besonders ihre Mäßigkeit. Ihre Weiber, welche eben so muthig als die Männer waren, stritten ihnen zur Seite, und ihre Keuschheit hielt alle Proben aus. Wenn die Flüsse und Seen ganz gefroren waren, so versammelte sich die Nation um den Göttern ihre besten Pferde zu opfern und ihre Geschicklichkeit im Turniren und allen Arten von Gefechten zu zeigen. Die Soldaten trugen kurze Röcke, die die Schultern entblößt zeigten und ihnen nur bis an die Lenden giengen. Die Könige und Prinzen hatten allein das Recht die Haare lang zu tragen, die sie in zween Zöpfe abtheilten. Die Frauenzimmer vom hohen Stande bekleideten sich mit engen Kleidern. Ihr Kopfputz war von feiner Leinewand gemacht, mit langen Franzen besetzt, und darüber trugen sie goldene Kronen reich mit Edelgesteinen besetzt. Ihr Gürtel war von geschlagenem Gold oder Silberbleche oder auch von Goldfaden gewirkt und zween Finger breit. Die Jungfern unterscheideten sich von den verheyratheten Weibern durch ein gewisses Scapular, das von Seide oder weisser Leinewand war; sie trugen auch Kronen. Die gemeinen Weiber hatten an ihren Röcken sehr weite Ermel und oben auf dem Kopfe ein Stück rothen schmalen und getüpfelten Zeug, nebst einer vergoldeten Krone.

Die

Die Zweykämpfe waren bey diesem Volke ein nicht weniger untrügliches Kennzeichen einer hohen Tapferkeit; der König selbst konnte eine Ausforderung nicht ohne Schande abschlagen. Der Ueberwinder bekam, wenn er nicht verheyrathet war, eine schöne und reiche Jungfer zur Belohnung; er wurde den berühmtesten Männern unter der Nation an die Seite gestellt und man gab dem Ueberwundenen ein ehrliches Begräbniß. Die Leichname der Fürsten wurden an Eichen aufgehangen und daran mit Wachholderholze verbrannt, oder man begrub sie auf den höchsten Bergen in die Felsenklüfte mit allen ihren Waffen. Diese Waffen bestunden aus sehr schweren Helmen, aus Kürassen die zum Theil von Eisen zum Theil von Leder oder Filz waren, mit Leinewand oder Wolle gefüttert: ferner aus Armschienen, Blechhandschuhen, Beinschienen, Sporen und langen Lanzen.

Die schwedische Krone, welche vor Alters durch die Wahl erhalten wurde, ist nicht eher erblich geworden, als bis unter der Regierung Gustavs I. Es wurde in einer Versammlung des Adels beschlossen, welche in Stockholm 1680 gehalten und auf dem Reichstage 1682 bestätiget wurde, daß auch die Töchter in der Regierung folgen sollten, wenn es in der königlichen Familie an männlichen Erben fehlen würde. Vor dieser Zeit gelangeten die Könige nicht eher zum Throne, als bis sie versprochen hatten, daß sie nach den alten Constitutionen des Reichs regieren wollten, ohne die Macht zu haben neue Gesetze zu verordnen; daß sie die Stände bey ihren Freyheiten schützen wollten;

ten; daß sie die Aemter, Lehnsgüter und Pfründen keinem andern, als einem gebornen Schweden geben wollten; daß sie keinen Edelmann gefangen setzen wollten, er müßte denn zuvor des schuldgegebnen Verbrechens überführt seyn; daß sie nichts ohne Theilnehmung des Senats vornehmen wollten; daß sie keine fremde Völker in Dienst nehmen wollten; daß sie den Adel in der Freyheit nicht stöhren wollten, die er hätte, seine Schlösser zu befestigen, sich daraus gegen die Gewalt seiner Feinde zu vertheidigen, und eine sichere Zuflucht gegen jeden, der ihn anfiele, darinn zu suchen. Der König beschwor alle diese Artickel und bewilligte sogar in seine Absetzung, wofern er dawider handeln sollte. Es war ihm nicht erlaubt Krieg zu führen oder Friede zu schliessen oder zu werben, wenn er nicht die Einwilligung des Senats oder der versammelten Landesstände dazu hatte. Dazumal hatte der König sehr wenig Gewalt und noch weniger Einkommen: kaum daß man ihn für den Generalissimus des Staats im Kriege, und im Frieden, für den Präsident des Senats ansahe. Eben dieser Senat hatte die völlige Gewalt in Händen: er bestund allezeit aus zwölf der vornehmsten Herren der Nation, die alle entweder Statthalter in den Provinzen oder im Besitz der höchsten Reichsschargen waren. Der Erzbischof von Upsal, als Primas des Reichs war geborner Senator: die sechs andern Bischöffe konnten nur in dieses Collegium eintreten, wenn sie vom Könige dazu ernennt, oder bey erledigtem Throne von den Senatoren erwählt wurden.

Die

Die Würde eines Senators war nicht erblich, sondern der König ernennte die Personen zu diesen erledigten Stellen. Der erste Senator glaubte ein Recht zu haben, daß er auf die Aufführung des Fürsten selbst Achtung geben und ihm Gegenvorstellung thun müsse, wenn er etwa die Grenzen seiner Macht überschreiten wollte. Die Geistlichkeit besaß den wichtigsten Theil der Reichsgüter. Die Bischöffe waren die Universalerben aller Kirchendiener, die ab intestato sturben: sie bekamen alle Gelder sowohl von confiscirten Gütern, als auch von verschiedenen Lehnsgütern der Krone, die sie durch milde Stifftungen und Legata erlangt hatten, so, daß sich die Kirchengüter beständig vermehrten, ohne daß sie durch Verkauf hätten abnehmen können; denn durch die Gesetze war ihnen alle Veräusserung ausdrücklich verboten. Diese Bischöffe liessen sich jedesmal den neuen Regenten die Aufrechthaltung ihrer Privilegien beschwören, und oftmals sahe man sie mit ihm in Streitigkeiten. Die Edelleute verschanzten sich in ihre Schlösser, verachteten die Gesetze, und verschafften sich mit den Waffen in der Faust wegen der Injurien Recht, die sie von einander erhalten zu haben glaubten, und oftmals wurden von dem Landmanne die Abgaben mit Gewalt erpreßt und er zur Vertheidigung seines Vaterlandes gezwungen. Bey aller Gewalt eines Königs und eines Senats befand sich dennoch das Reich in einer wahren Anarchia.

Nachdem Gustav I. die lutherische Religion empor gebracht hatte, so bemächtigte er sich des größten Theils der Güter der Geistlichkeit, die er

unter seinen Adel vertheilte, und so kam alles wieder in Ordnung. Die Regierung ist nun in den Händen der vier Reichsstände, nemlich des Adels, der Geistlichkeit, der Bürger und der Landleute. Man beruft alle vier Jahre diese vier Stände zusammen. Das Oberhaupt des Adels ist der Reichstagsmarschall, der vom Könige dazu ernennt wird. Der Adel theilt sich in drey Classen; die erste besteht aus den Grafen und Barons; die zwote aus den Häusern, die wegen der Reichs- oder anderer beträchtlichen Aemter in Ansehen stehen; und die dritte aus denen, so blos Edelleute sind. Der Erzbischof von Upsal dirigirt die Geistlichkeit; der Bürgermeister von Stockholm präsidirt bey dem Bürgerstande, und der Bauerstand erwählt sich sein eignes Oberhaupt oder seinen Präsidenten. Der Senat ist heut zu Tage nichts mehr, als ein Zeuge des Betragens des Regenten; aber vorschreiben kann er ihm nichts, ohngeachtet er bey den kleinsten Umständen aller Reichsgeschäfte mit zu Rathe gezogen wird.

Der König macht Auflagen, ordnet die Verpflegung der Soldaten jeder Provinz an, läßt Münzen schlagen und Salpeterbergwerke anbauen, wofern sie nur nicht auf dem Grund und Boden der Kirchengüter gefunden werden. Er vergiebt alle Aemter und kann den zehnten Mann zum Kriege ausheben. Er hat fünf hohe Reichsbeamten, welches geborne Regenten sind, wenn der König noch minderjährig ist; diese sind der Reichsoberrichter, der Reichsmarschall, der Admiral, der Kanzler und der Grosschatzmeister. Der Reichsoberrichter präsidirt

sidirt in dem höchsten Gerichtscollegio; er setzt auch bey der Krönung dem Könige die Krone auf.

Der Reichsmarschall ist Präsident im Kriegsrathe; bey dem Einzuge der Könige geht er mit dem blossen Schwerde vor ihnen her; wenn die Stände versammelt sind, so hat er seinen Sitz am Throne rechter Hand.

Der Admiral commandirt die Schiffsarmade und versorgt alle Kriegs- und Finanzbeamten, die zu Schiffe dienen sollen. Das Admiralitätsgerichte wird in seinem Nahmen gehalten: Er empfängt die Strafgelder und Confiscationen, wie auch den Zehenten von allen Prisen die zu Wasser gemacht werden und das Ankergeld.

Der Kanzler ist das Oberhaupt der Policey und der Krongrossiegelbewahrer: durch ihn gehen alle Reichsgeschäfte, und er thut den versammelten Ständen den Willen des Königs kund.

Der Grosschatzmeister hat die Verwaltung der königlichen Finanzen und Einkünfte.

Die Gerechtigkeit wird in Schweden durch vier Obertribunale verwaltet, die man Parlamenter nennt, und die über alle Civil- und Criminalsachen erkennen, als die letzten Instanzen in ihrer Gerichtsbarkeit. Die gewöhnlichen Proceßunkosten sind sehr mäßig, und jeder hat die Freyheit seine Sache selbst zu führen. In Criminalsachen, wo die That nicht sattsam erwiesen ist, wird der Beklagte zum Purgatorio gelassen, wofern Jemand für seine Aufrichtigkeit Bürge ist. Grausame Verbrechen werden mit dem Tode bestraft. Einen Dieb verurtheilt man zum Festungsbau. Die Duelle werden auch

mit dem Tode bestraft, und das Andenken derer, die dessen überführt werden, mit ewiger Schande belegt. Wenn keiner von den Duellanten auf dem Platze bleibt, so werden sie beyde zu zweyjährigem Gefängniß und einer Geldbusse von zweytausend Thalern verurtheilt. Oeffentliche Beschimpfungen können nur durch eine öffentliche Abbitte vergütet werden. Die väterlichen Güter und anderes erlangtes Eigenthum erben auch die Kinder und werden in gleiche Portionen getheilet, zween davon bekommt der Sohn und eine Portion die Tochter.

Die lutherische Kirche wird von einem Erzbischoffe und zehen Bischöffen dirigirt, aber ihre Einkünfte sind sehr mäßig. Unter ihnen stehen acht Superintendenten, welche eben so viel Macht, wie die Bischöffe haben, nur daß sie nicht den Nahmen führen. Die Aufsicht über zehen Kirchen und ihre Kirchendiener hat ein Probst oder auf dem Lande ein Diaconus. Wenn ein Bisthum offen ist, so schlägt die Geistlichkeit jeder Diöces dem Könige drey Personen vor, aus denen er einen erwählet. Zur Wahl eines Erzbischofs geben alle Capitula im ganzen Reiche ihre Stimmen, aber die Entscheidung steht beym Könige allein.

Schwedens Kriegsmacht besteht aus funfzig Regimentern, jedes zu zwölfhundert Mann gerechnet, und sechs und neunzig Officiers bey jedem mit eingeschlossen. Ueber die ordentlichen Regimentsgelder hat man noch zu jedem Regimente den Pacht von zwanzig Landgütern geschlagen, das von diejenigen Officiers erhalten werden, welche nicht mehr im Stande sind zu dienen. Für die

abge-

abgelebten oder blessirten Soldaten ist ein allgemeines Hospital errichtet worden, welches grosse Einkünfte hat, ausserdem aber muß auch noch jeder Officier, der eine höhere Stelle bekomimt, nach Proportion der erlangten Stelle ein gewisses Geld dazu contribuiren. Ein Oberster bezahlt hundert Thaler.

Siebenzehntes Hauptstück.

Anmerkungen über Polen.

Ohngeachtet der dicken Finsternisse, die sich über den Ursprung der polnischen Nation verbreiten, kann man doch gewiß sagen, daß sie von den Sarmaten herstammen, welche von den Alten in die asiatischen und europäischen abgetheilt wurden. Diese letztern werden vom Ptolomäus Venedi genennt, und Tacitus setzt sie, wenn er von diesem Volke redet, an die Ostseite des baltischen Meeres, er versichert zugleich, daß sie in einer erstaunenden Dürftigkeit an allen nothwendigen Lebensmitteln gelebt hätten. „Diese Barbaren, fährt „er fort, welche von Furcht und Hofnung frey „sind, wollen lieber auf gut Glück leben, als ihren Acker bauen oder ein ordentliches Hauswesen führen, oder sowohl für ihre eigene als auch „für ihrer Anverwandten und Nachbarn Wohlfahrt „besorgt seyn. Sie fürchten sich für keinem andern Menschen: Ja, sie fürchten sich nicht einmal für den Göttern, und was für solche Geschöpfe, wie wir Menschen sind, in der That

„schwer ist, so haben sie nicht einmal nöthig etwas „zu wünschen, weil sie nach nichts ein Verlangen „tragen, als was sie sich selbst verschaffen können.“ So waren die Voreltern der Polen beschaffen, die nur von Kräutern, Wurzeln, und solchen wilden Thieren lebten, die sie auf der Jagd mit ihren Pfeilen erlegten. Ihre Nachkommen, die so gut wie jene, Götzendiener waren, beteten den Jupiter unter dem Nahmen Jassem an, den Mars unter dem Nahmen Lada oder Laden, und die Venus unter der Benennung Dziedzielia. Pluto hatte seine Tempel und Verehrer, und man nennte ihn Niam. Diana wurde Dziewanna, und Ceres Marzanna genennt. Sie beteten auch den Castor und Pollux unter den Nahmen Lel und Polel an.

Polen ist noch ein weitläuftiges Reich, ohngeachtet des vielen Verlusts, den es zu verschiedenen Zeiten erlitten hat: Es grenzt gegen Norden an das baltische Meer, wodurch es von Schweden abgesondert wird; gegen Osten an die Tatarey und Rußland; gegen Süden an das schwarze Meer, an die Wallachey, Moldau, Siebenbürgen und Ungern; gegen Westen an Pommern, Brandenburg, Schlesien und Mähren. Seine Länge, von Brandenburg bis an die russischen Grenzen, beträgt zweyhundert polnische Meilen; und seine Breite, von Pokuzien bis an Liefland, ohngefehr zweyhundert Meilen. Diesen grossen Staat theilt man in drey Haupttheile, nemlich in Grospolen, gegen Norden; in Kleinpolen, in der Mitte, und das Grosherzogthum Litthauen, gegen Südosten. Diese drey Theile

begrei-

begreifen fünf und zwanzig Palatinate, welche alle ihre Woywoden und Castellane haben.

Vor dem sechsten Jahrhunderte hatten die Polen noch keine Könige. Um das Jahr 550 unternahm es der Sarmate Lech, sie zu civilisiren; er errichtete eine Hütte, um welche seine Mitgesellen andere aufführten; und so wurde Gnesen, die erste Stadt in Polen an die Stelle eines Waldes erbauet. Ein berühmter Schriftsteller, der uns ein lebhaftes Gemählde von Polen gezeichnet hat, erzehlt, daß dieser Staat von dem obengenannten ersten Anführer der Nation an, bis auf unsere Zeiten, seine Herzoge, Woywoden, Könige, Königinnen, Regenten und Interregna gehabt habe. „Die Interregna, fährt „er fort, sind fast eben so viele Anarchien gewesen; „die Regenten machten sich verhaßt; die Königinnen, derer Anzahl klein ist, hatten nicht Zeit genug „sich berühmt zu machen; die Woywoden waren nur „Unterdrücker. Unter den Herzogen und Königen „waren einige grosse Fürsten, die übrigen aber nur „Krieger und Tyrannen."

Man theilt die polnischen Regenten in vier Classen: Lech, Piast und Jagello stifteten die drey ersten; Heinrich von Valois fieng die vierte an, und seit diesem Fürsten ist die Krone von einem Hause auf das andere gebracht worden, ohne bey einem beständig zu bleiben. Im Jahr 750 herrschte ein Frauenzimmer (die Vanda) mit vielem Ruhme über die Polen; nach diesem nahmen sie das salische Gesetz an, welches das weibliche Geschlecht vom Throne ausschließt. Im Jahr 804 setzten sie ihre Krone zum Preiß eines Wettrennens aus; und Leseko II.

gewann sie. Anfangs war die Regierung in den Händen einer einzigen Person. Lech führte die Zügel gut; in der Folge aber theilten die Woywoden die Macht mit dem Könige, sie rissen sie ganz an sich und der Staat wurde bis auf den Grund erschüttert. Ein unberühmter und unansehnlicher Mann rettete das Vaterland; Przemislaus war es. Er regierte mit Ruhm unter dem Nahmen Leißek I. im achten Jahrhunderte. Piast kam im neunten zur Regierung, und im zehnten machte sich Boleslaus I. einigermassen souverain, nahm auch den Titel eines Königs an. Eben dieser Fürst faßte unterdessen den Muth seine Macht selbst einzuschränken, indem er ein Collegium von zwölf Senatoren errichtete, die ihn verhindern konnten, wenn er ungerecht seyn wollte. Ganzer drey Jahrhunderte hindurch kämpften die Polen wider die unumschränkte Gewalt. Sie erblickten das helle Licht der Freyheit von ferne; sie wandten alle ihre Kräfte an und stürzten verschiedene ihrer Könige vom Throne, die entweder Tyrannen oder allzugeitzig waren. Im vierzehnten Jahrhunderte wurde die Nation zu einem Friedensschlusse mit ihren Feinden zusammen berufen, welche damals durch ihre Deputirte aus allen Ständen des Reichs vorgestellt wurde: Sie wurde von nun an gewahr, daß es möglich sey eine Republick zu errichten und auch zugleich einen König zu haben.

Nach dem Tode Casimir des Grossen bestieg Ludwig sein Enkel, der König von Ungern, den polnischen Thron, und eben damals legten die Polen der absoluten Gewalt Fesseln an. Ludwig verminderte, um zum Throne zu gelangen, die Abgaben um ein

beträchts

beträchtliches. Er entsagte dem Rechte, welches die Könige hatten, daß sie auf ihren Reisen von den Unterthanen mußten frey gehalten werden. Er versprach den Polen die Unkosten wieder zu bezahlen, die sie dran wenden würden, und allen Schaden zu ersetzen, den sie etwa in den Kriegen erleiden möchten, die er wider seine Nachbarn unternehmen würde. Er machte sich verbindlich alle Chargen, öffentliche Aemter und das Commando der Festungen nur an eingeborne Polen zu vergeben, mit Ausschluß aller Fremden. Nichts ist zu theuer, wenn man eine Krone erlangen kann.

Nach seinem Tode schaften die Polen die Erbfolge wieder ab, und übergaben seiner Tochter Hedwig nur mit der Bedingung die Krone, wenn sie den Jagello, Herzog von Litthauen, heyrathen würde, der die republikanische Form zu erhalten versprach, und sein Herzogthum dem polnischen Staaten einverleiben wollte.

Vor dieser Regierung entschieden die Könige Krieg und Frieden; sie machten Gesetze, veränderten Gebräuche, schaften alle Constitutionen ab, machten neue Auflagen, bedienten sich der öffentlichen Schatzkammer nach ihrer Anordnung, und jetzt mußte Jagello zusehen, wie alle diese Triebfedern der unumschränkten Macht in die Hände des Adels geriethen, der durch den Senat und die Ritterschaft vorgestellt wurde. Als 1573 Sigmund August ohne Kinder verstorben war, gieng die Republick alle alte Gesetze durch. Sie schafte verschiedene von ihnen ab, schränkte einige ein, und dehnte andere weiter aus. Man faßte einen Schluß ab, der mit sich brachte: „Daß

„die von der Nation erwählten Könige auf keinerley „Weise versuchen sollten, einen Nachfolger zu bestim„men; folglich sich auch nicht als Erben gegen das „Reich betragen sollten; es sollten für beständig sech„zehn Senatoren um ihre Personen seyn, die ihnen „mit gutem Rath an die Hand gehen müßten; und „denen müßten sie es auch bekannt machen, wenn „sie fremden Ministern Audienz geben oder Gesandte „an auswärtige Höfe schicken wollten; ohne Vorbe„wust aller Stände der Republick dürften sie keine „neue Truppen anwerben noch den Adel aufbieten; „zu Berathschlagungen, die die Nation angiengen, „sollten sie keine Fremde ziehen, auch denenselben wes„der Aemter, noch Würden, noch Starosteyen auf„tragen: endlich dürften sie sich nicht eher verheyra„then bis sie von dem Senate und der Ritterschaft „die Erlaubniß dazu erhalten hätten." Dieses sind nebst einigen andern diejenigen Artickel, welche man pacta conventa nennt: ein König in Polen beschwört sie allemal bey seiner Krönung und spricht die Unterthanen vom Eyde der Treue frey, wofern er die Gesetze der Republick verletzen sollte.

Die Republick Polen besteht aus drey Ständen, diese sind der König, der Senat und die Ritterschaft, wodurch der ganze Adel verstanden wird, den die Landbothen auf den Reichstägen vorstellen. Auf dem Reichstage, welchen der König nothwendig alle zwey Jahre zusammenberufen muß, beruhet hauptsächlich die gesetzgebende Gewalt. Auf den Landtägen, die allemal vor dem Reichstage vorhergehen, bereitet man sich auf die Materien, die auf dem Reichstage sollen vorgetragen werden, man erwählt

wählt auch auf jenen die Deputirten der Ritterschaft, woraus die Landbotenstube bestehet. Der Senat ist die Seele dieser allgemeinen Versammlung. Der Erzbischof von Gnesen, als Primas des Reichs ist der Präsident des Senats; die Bischöffe, Woywoden und Castellane sind seine Glieder. Ein Woywode ist das Oberhaupt des Adels in seinem Palatinate: er präsidirt in ihren Versammlungen, führt sie auf das Wahlfeld zur Königswahl, und in Krieg, wenn die Pospolite oder das letzte Aufgebot ergehet. Er taxirt auch die Eßwaaren und theilt das Maas und Gewichte in seiner Provinz aus. Vor Alters waren die Castellane die Commendanten der Vestungen und königlichen Städte, heut zu Tage ist ihr Commando den Starosten übergeben worden, die darinnen das Recht sprechen. Der einzige Starost von Samogitien hat den Zutritt in den Senat, zu welchem zween Erzbischöffe, funfzehn Bischöffe, drey und dreyßig Woywoden und fünf und achtzig Castellane gerechnet werden. Die hohen Kronbeamten haben Sitz und Stimme im Senat ohne Senatoren zu seyn: diese sind der Krongrosmarschall, der Grosskanzler, der Unterkanzler, der Grosschatzmeister und der Untermarschall. Diese Kronämter sind auch in Litthauen anzutreffen.

Der Krongrosmarschall hat niemanden, als den König und Primas über sich: er verwaltet zugleich die Aemter eines Groshofmeisters des königlichen Hauses, eines Grandprevot, Groseeremonienmeisters, Hofmarschalls, Oberpolicenrichters, und Oberhofquartiermeisters, da seine Gewalt fast ohne

Grenzen

Grenzen ist und sich drey Meilen im Umfange erstreckt: er wacht für die Sicherheit des Monarchen und über die Ausführung seines Befehls: er erkennet über alle Verbrechen und thut sie ab, ohne daß appelliret werden kann. Blos die ganze Nation kann seine Urtheile abändern. Der Untermarschall hat sonst keine Gerichtsbarkeit auszuüben, ausser wenn der Krongrosmarschall abwesend ist.

Der Groskanzler hat das grosse Siegel und der Vicekanzler das kleine. Einer von diesen beyden Beamten muß Bischof seyn, damit er über Kirchensachen richten kann. Der Groskanzler antwortet im Nahmen des Königs, lateinisch oder polnisch. Er ist das Orakel der Gesetze.

Der Grosschatzmeister ist der Verwahrer aller Einkünfte der Republick, und er braucht niemand Rechnung abzulegen, als der ganzen Nation. Der König befördert diese Beamten, die Republick aber allein kann sie absetzen, und sie hat ihnen niemals das Recht zugestehen wollen im Senate mit zu votiren.

Es ist ein vortrefliches Schauspiel, wenn man einen Reichstag mit ansehen kann. Die Thüren des Saales sind eröfnet, und Jedermann hat einen freyen Zutritt, weil daselbst das allgemeine Beste in Vorschlag kommt. Der König sitzt auf einen hohen Throne, die hohen Officiers stehen auf den Stuffen: der Primas und die Senatoren stehen zu beyden Seiten, die Minister befinden sich dem Könige im Angesicht, und die Landboten stehen um diese herum. Für die Legaten und den päbstlichen Nuntius sind auch Plätze bestimmt, aber

der

der Reichstag giebt ihnen einen Wink abzutreten, wenn er es für gut befindet.

Die allgemeinen Reichstäge werden allezeit mit der Erwählung des Landbotenmarschalls eröfnet, welcher aus den Gliedern einer von den drey Nationen erwählet werden muß; nemlich das erstemal aus Grospolen; zum zweyten aus Kleinpolen, und zum dritten aus Litthauen. Wenn auf dem Reichstage eine Verordnung soll gemacht werden, so ist es nöthig, daß die Landboten sie vortragen, der König aber und der Senat für genehm halten; und ehe sie die Kraft eines Gesetzes erhält, so muß sie erst von dem Landbotenmarschall und zween Deputirten, oder von drey Senatoren und sechs Landboten revidirt werden. Sie muß auch im Senat und in Gegenwart des Königs vorgelesen werden, und der Kanzler muß mit lauter Stimme fragen, ob der König, die Senatoren und die Landboten es erlauben, daß man das Siegel darauf drücke: darnach wird sie ins Protocoll eingetragen, gedruckt und den Landtägen übergeben, von dar sie in die Untergerichte kommt.

In den Sessionen eben dieser Reichstäge, welche sechs Wochen dauern, werden auch die vacanten Ehrenstellen vergeben; die königlichen Güter denen zum Besten vertheilet, welche bey dem Kriegswesen wichtige Dienste geleistet haben; von dem Grosschatzmeister die Rechnungen abgelegt; die Auflagen vermehret oder verringert; von den Gesandten der Republick wird Bericht erstattet, wie weit sie ihre Geschäfte betrieben haben; endlich wird entschieden, ob neue Bündnisse zu schliessen oder die

alten

alten zu trennen sind, ob Krieg oder Friede zu beschliessen sey, ob Gesetze sollen gegeben oder abgeschaft werden, und wie man überhaupt die Freyheit der Republick befestigen könne. Auf diesen Reichstägen wird auch den Fremden das Recht des polnischen Adels zugestanden, und nachdem man ihre Adelsbriefe untersiegelt hat, so schwören sie in die Hände des Landbotenmarschalls, daß sie dem Vaterlande und dem Könige getreu seyn wollen, der ihnen doch unterdessen bis ins dritte Glied weder ein wichtiges Amt, noch ein geistliches Beneficium auftragen darf.

Bis auf das Jahr 1652 vermuthete man in Polen noch nicht, wenn sich nur ein einziger Lanbote widersetzte, daß dieses sogleich den Fortgang des Reichstags hemmen, die besten Berathschlagungen aufheben, und alle Entschliessungen, die man vorher könnte genommen haben, zernichten würde. Siczynski, der Landbote von Upita in Litthauen gab am ersten ein so erschreckliches Beyspiel von diesem Mißbrauche der polnischen Freyheit, welches die Generalconföderation vom Jahr 1696 vnicum et specialissimum ius cardinale nennt. Das einzige Wort veto, wenn es von einem Landboten ausgesprochen wird, zerreißt einen Reichstag, und so gut als dieses Recht seyn mag, so ist es doch wahr, daß dasselbe seit dieser Zeit allen den Zwistigkeiten Thor und Thür eröfnet hat, die den polnischen Staatskörper schon zerfleischt haben, noch zerfleischen und in der Folge es noch thun werden.

Ausser diesen Reichstägen giebt es noch andere, die man Reichstäge zu Pferde nennt, sie werden im freyen

freyen Felde gehalten: die Landboten erscheinen gewafnet darauf und sie werden selten ohne Blutvergiessen geendiget. In dieser stürmischen Zeit erscheint die Republick als ein brausendes Meer; dessen Wellen an einander schlagen und sich gegen einander brechen; sobald aber die Session zu Ende ist, so läßt das Ungewitter nach, die Ruhe stellt sich wieder ein, und der Staat gewinnt ein heitres Ansehen, um bey der ersten Gelegenheit aufs neue wieder aufzubrausen.

Selten geschiehet es, daß die polnischen Könige mit einstimmigen Beyfall erwählet werden. Wenn der König stirbt, so hält man ihm nicht eher das Leichenbegängniß bis sein Nachfolger ernennt worden ist. Während des Interregni hat der Erzbischof von Gnesen die Pflicht auf sich das Reich zu verwalten. Er beruft die Stände zusammen, und bestimmt die Zeit und den Ort zur Wahl, welche gemeiniglich im freyen Felde bey Warschau geschiehet, wo für die Prälaten, Senatoren und den übrigen Adel Zelter aufgeschlagen werden: diese Zelte werden mit einem breiten Graben umgeben, und man kann in diesen Bezirk nur durch einen einzigen Eingang kommen. So lange der Krönungsreichstag dauert, so dürfen die Gesandten der auswärtigen Mächte nicht in Warschau bleiben, noch in den benachbarten Oertern, sondern man weiset ihnen entferntere Wohnungen an, damit sie nicht etwa die Geheimnisse der Republick ausbreiten und ihre Berathschlagungen unterbrechen mögen. Hingegen dürfen die auswärtigen Fürsten, welche Competenten zur Krone sind, in der Stadt bleiben, wofern sie in Person um den Thron anhalten. Die Edelleute sind nach den Woywodschaften

schaften abgetheilt, und haben das Wahlrecht; die Deputirten der Städte Danzig, Cracau und Wilna genieſſen gleiche Freyheit.

Wenn die Stimmen gesammelt worden, so ruft der Erzbischof von Gnesen den erwählten Candidaten aus, ehe er aber proclamirt wird, so läßt man ihn zuvor, wenn er selbst gegenwärtig ist, oder in seiner Abwesenheit, seine Gesandten die pacta conuenta unterzeichnen; hierauf machen die Marschälle seine Wahl bekannt. Der neue König stellt sich der Versammlung dar, und man begiebt sich feyerlichst in die Johanniskirche, wo der König auf den Knien schwöret, daß er die verabredeten Bedingungen halten wolle, und aus den Händen des Primas sein unterzeichnetes Wahldiplom erhält, welches von den vornehmsten Wahlfürsten besiegelt worden.

Der König begiebt sich hierauf nach Warschau, wo die Krönungsfeyerlichkeit soll vorgenommen werden; er wird in die Kirche des heiligen Stanislaus geführet; daselbst erhält er die Salbung, die Krone, den Zepter, und den goldnen Reichsapfel auf dem ein Kreuz stehet. Den Tag darauf setzet sich der König auf den Thron, und man übergiebt ihm noch einmal den Zepter, den Reichsapfel und ein Schwerd; er stehet auf, nachdem ihm von den Bischöffen und Senatoren gehuldiget worden; er ziehet das Schwerd aus und thut damit gegen die vier Weltgegenden verschiedene Streiche; hernach schlägt er die Edelleute, welche vor ihm auf den Knien liegen mit diesem Schwerde zu Rittern vom Sporn.

Ein ganz besonderer Gebrauch beschließt die Krönung der Könige und Königinnen von Polen,

und

und wenn wir dessen Ursprung erfahren wollen, so müssen wir in das eilfte Jahrhundert zurück gehen. Im Jahr 1077 hatte der Bischof von Cracau Stanislaus Sarzeponowski es gewagt, dem Könige Boleslaus II. die ganze Abscheulichkeit seiner Aufführung bey der Verwaltung des Reichs vorzuhalten. Boleslaus wurde zornig und schwur sich für diesen empfindlichen Streich zu rächen: er schickte einige Trabanten ab, welche den Prälaten erwürgen sollten, diese aber hatten einen Abscheu vor diesem Laster, und kamen unverrichteter Sachen wieder zurück. Der grausame König nahm diese schändliche Execution selbst auf sich, und brachte dem Stanislaus am Altare den tödlichen Stich bey. Von seinen Unterthanen verabscheuet und vom Pabste in Bann gethan, verließ dieser Tyrann den Thron, und starb unbekannt und von seinem Vaterlande vertrieben. Seit der Zeit verrichten die Könige, nach ihrer Krönung, an dem Grabe dieses heiligen Bischofs eine Art von Kirchenbusse. Der neue König bekennt: „Daß dieser Mord verabscheuungswürdig sey: er „sagt, daß er keine Schuld daran habe, daß er ihn „verabscheue und deswegen um Vergebung bitte, indem er zugleich den heiligen Märtyrer um seinen „Schutz für sich und das Reich anflehet." Es wäre zu wünschen, daß an allen den Orten, welche Tyrannen mit dem Blute der Gerechten gefärbt haben, eine dergleichen Gewohnheit eingeführt würde.

Wir müssen hier anmerken, daß das Leichenbegängniß des letztverstorbenen Königs, allezeit vor der Krönung des neuen vorhergehe. Im Jahr 1676 sahe man auf einem einzigen Leichenwagen sowoh

den Körper des Königes Casimir, der in Frankreich starb, als auch des Königes Michael. Nachdem beyde Leichname auf das Castrum Doloris gebracht worden waren, erblickte man einen Herold, der von Fuß auf geharnischt in vollem Lauf in die Kirche kam, und einen Zepter zerbrach; fünf andere machten es eben so mit der Krone, dem Reichsapfel, dem Säbel, dem Wurfspiesse und einer Lanze; dieses alles geschahe unter dem Klange einer kriegerischen Music.

Es ist wohl wahr, daß die Gewalt der Könige in Polen sehr eingeschränkt ist; aber die Republick hat ihnen auch schöne Regalien aufgehoben: sie können alle Kronämter und Würden vergeben, wofern es nur an geborne Polacken geschiehet: sie geniessen sehr grosse Einkünfte: sie können einem Missethäter das Leben schenken, seine Verurtheilung mag von einem Gerichte im Reiche beschlossen seyn von welchem es wolle.

Die Streitigkeiten der Privatpersonen werden von zwey Obergerichten beygelegt, dessen Mitglieder jährlich aus dem Adel genommen werden; das eine ist zu Petrikow für Grospolen, und das andere zu Lublin für Kleinpolen. Das Grosherzogthum Litthauen hat auch sein besonderes Tribunal. Daselbst wird jedem kurz zu seinem Rechte verholfen, und die Processe werden ohne Advocaten und langes Processiren durch die Mehrheit der Stimmen entschieden. Einige Rechtsgelehrte vertheidigen die Sache derer, welche sie nicht selbst zu führen glauben. Man weiß da nichts von wirksamen Geschenken, und folglich wird der Arme so gut gehöret als der Reiche, und

kann

kann wider diesen sein Recht behaupten. Eine Sammlung von Statuten, die 1520 sind festgesetzt worden, dienen zum Grunde der Urtheilsprüche, und in welchem Falle sie nicht hinreichend sind, da bedient man sich des sächsischen Rechts. Von den Urtheln dieser drey Gerichtshöfe kann man an den König appelliren. Bey Criminalfällen kann ein Edelmann nicht gefangen gesetzt werden, und der König nebst dem Senat allein können nur über ihn entscheiden. Das Einziehen der Güter und die Achtserklärung sind nur auf die Hauptverbrechen vom ersten Range gesetzt, nemlich auf den Mord, Meuchelmord, und die Verschwörung wider den Staat. Man fodert den Schuldigen vor Gericht, und wenn er nicht erscheint, so erklärt man ihn für unehrlich und überwiesen; er wird in die Acht erkläret, und Jedermann, wer ihn findet, kann ihn tödten. Von den Urtheln der Stadträthe appellirt man an den Kanzler und der Reichstag entscheidet die wichtigen Streitigkeiten, er spricht auch das Urtheil über das Laster der beleidigten Majestät und über Staatsverbrechen. Eine Bulle Clemens VIII. erlaubt den Bischöffen in Polen zum Kriege zu rathen, oder ihre Stimme zu einem Todesurtheile zu geben und dergleichen zu unterschreiben.

Polen ist heur zu Tage das einzige Land, in welchem man eine Reuterey erblickt, die aus lauter Edelleuten bestehet, zu derselben giebt das Grosherzogthum Litthauen ein Viertel, und Polen das übrige. Diese beyden Corps der Armee haben jedes seinen besondern General, der dem andern nichts zu befehlen hat. Der General übt eine unumschränkte

Gewalt aus; will man den Feldzug eröfnen, so geht der König mit den Senatoren und Staabsofficieren seiner Armee zu Rathe, um die Unternehmungen zu bestimmen, und von dem Augenblicke an führt sie der Generalfeldmarschall nach seinem Gutdünken aus. Er versammelt die Truppen; ordnet die Märsche an, bestimmt die Schlachten, theilt Belohnungen und Strafen aus, befördert zu höhern Chargen oder cassiret, läßt Köpfe abschlagen, und giebt niemand Rechenschaft von seinen Handlungen, als der auf dem Reichstage versammelten Republick. Das, was man die fremde Armee nennt ist ein Corps Infanterie und Dragoner fast alles Teutsche; aber die vierte, zahlreichste, unnützeste und ohne Zweifel gefährlichste, ist die, so man Pospolite oder das letzte Aufgebot nennt: sie bestehet aus mehr als hunderttausend Edelleuten, welche der König nicht länger als sechs Wochen bey einander erhalten kann, und die das Recht haben, ohne Urlaub nach Hause zu gehen, wenn sie während der Zeit nicht an den Feind geführet werden.

Man findet in Polen vier Arten von Conföderationen: einige werden Generalconföderationen genennt und mit Einwilligung des Senats und der Ritterschaft geschlossen; diese zielen allezeit auf das gemeine Beste. Zu den zwo andern werden die Polen gemeiniglich durch Rebellion und übertriebenen Eifer bewogen, und alsdenn ist das Reich in einer völligen Anarchie. Die letzte, Rokoscz genennt, ist die schrecklichste. Alsdenn sind alle Edelleute verbunden zu den Waffen zu greifen, und diese Confödera-tion gehet allezeit wider den König und Senat.

Die catholische Religion ist in Polen die herrschende, der König selbst muß sich dazu bekennen. Die übrigen Unterthanen im Reiche, die nicht römischcatholisch sind, werden unter dem Nahmen der Dissidenten begriffen, und sollen nach den Fundamentalgesetzen des Landes geduldet werden. Dieses sind nemlich die Lutheraner, Calviniſten, Griechen, Socinianer, Arianer, Widertäufer, Juden, Armenier, Trinitarii, und Trideisten, welche glauben, daß die drey Personen der heiligen Dreyeinigkeit drey unterschiedene Götter wären: sie geben vor, Gott der Vater habe zur Zeit des alten Testaments geherrscht; Gott der Sohn habe damals das Regiment der ganzen Welt übernommen, als das Evangelium offenbaret wurde, und seit seiner Himmelfahrt stünden wir unter der Regierung des heiligen Geistes.

Meistentheils sind die Polen groß von Statur, wohl gebaut, und stark, tapfer und bis zur Verwegenheit unerschrocken; sie würden vielleicht unüberwindlich seyn, wenn ihre Aufführung im Kriege von Gelehrigkeit und Folgsamkeit geleitet würde; wenn sie auch schon dreist, grosmüthig, frey, und für ihre Freyheit besorgt sind, so verdunkeln sie doch alle diese hohen Eigenschaften dadurch, daß sie sie mißbrauchen. Sie halten sich für Sclaven, sobald sie sich nicht als unabhängig zeigen können; ihre Grosmuth artet in Verschwendung aus, ihr dreistes Wesen ist fast immer ohne kluge Einschränkung, und ihr Stolz biegt sich nicht gern unter einen der ihnen an Adel gleich ist, wenn es aufs gemeine Beste ankommt. Diese berühmten Republikaner haben die einfache und sparsame Lebensart der Sarmaten, ihrer Voreltern fah-

ren lassen; bis auf die Regierung Sobieskis waren einige hölzerne Stühle, eine Bärenhaut, ein Paar Pistolen, und ein Paar Bretter mit einer Matratze bedeckt, die beträchtlichsten Hausgeräthe eines begüterten Polen; heut zu Tage sind ihre Kleider prächtig, sie tragen schwefelgelbe Stiefeln, an den Absätzen mit Eisen beschlagen, eine Pelzmütze, und eine Weste mit Zobel gefüttert. Ferner hat auch, seit Augusts II. Zeiten die Pracht in Kleidern im Königreiche sehr zugenommen, und die französischen Moden haben sich mit dem asiatischen Stolze vermischt. Eine polnische Dame erscheinet kaum anders als in einer Kutsche mit sechs Pferden bespannt, und ihr Gemahl thut keine Reise anders, als unter einem Gefolge von zweyhundert Pferden und eben so vielen Leuten.

Die Bauersleute, dieser so ehrwürdige Theil Menschen, und der bey verschiedenen Nationen so verachtet ist, sind in Polen nur arme Sclaven, sie scheinen die Rechte verloren zu haben, die doch die Menschlichkeit ohne Unterlaß ihnen zum Besten, wiewohl vergebens, von andern Menschen wieder fodert. Jeder dieser unglücklichen Geschöpfe arbeitet fünf Tage in der Woche für seinen Herrn, oder vielmehr Tyrannen, und einen Tag für sich und seine Familie. Dieser harte Herr kann seinen Sclaven verkaufen; schlägt er ihn tod, so verurtheilt ihn das Gesetz nur zu einer Geldbusse von etwa fünf Thalern.

Die alten Polen trieben, da sie das Christenthum annahmen, ihren Eifer darinnen so weit, daß sie sogar denen die Zähne ausrissen, welche in der

Fasten

Fasten Fleisch gegessen hatten; einen Ehebrecher oder Hurer hiengen sie bey dem Gliede, womit er das Laster begangen hatte, an einem Nagel auf, und legten ein Scheermesser neben ihn, wobey er die Freyheit hatte, entweder sich dessen zu seiner Befreyung zu bedienen, oder wenn er es nicht that, in dieser Marter zu sterben. In der damaligen Zeit tödteten die Väter ihre Kinder, wenn sie verstümmelt waren, und unartige Kinder brachten ihre abgelebten Eltern um. Heut zu Tage sind die Sitten zwar viel wollüstiger, aber auch sanfter und die Gesetze nicht so strenge.

Wir werden uns hier über das, was die Gebräuche der Polen anbelangt, nicht in eine genaue Beschreibung einlassen; denn sie verändern sich täglich und kommen den unsrigen immer näher. Die Gastmahle, welche von dem Adel angestellt werden, sind kostbar, doch muß man noch in vielen Häusern die Messer, Löffel, Gabeln, ja sogar die Servietten mitbringen. Es wird dabey viel getrunken, und lange bey der Tafel gesessen. Ueberhaupt läßt sich bey Hochzeiten mehr Pracht und Verschwendung blicken. Besonders gehören die Beylager in diese Anzahl, wenn Hoffräuleins ausgestattet werden. Der König und die Königinn geben gemeiniglich die Kosten dazu her, und bey beyden Majestäten muß auch der Cavallier durch eine Art öffentlicher Gesandschaft um das Fräulein anhalten. Der Abgesandte hat manchmal ein Gefolge von zwey bis dreyhundert Edelleuten bey sich, von denen einer einen Kranz von Edelsteinen mit Blumen durchflochten für die künftige Braut trägt.

Die Königinn sitzt unter einem Baldachin, hat das junge Fräulein neben sich und läßt den ganzen Trupp zur Audienz. Der Deputirte bringt also sein Anliegen vor und hält dabey dem Bräutigam eine kleine Lobrede. Der Kanzler der Königinn giebt in ihrem Nahmen die Antwort darauf, indem er nicht vergißt, mit unter viel Lobenswürdiges von der Fräulein zu sagen. Hierauf empfängt die Königinn den Kranz aus der Hand des Deputirten und setzt ihn der Braut auf; manchmal endiget sich diese Ceremonie mit einem Balle. Wenig Tage darauf schickt der Bräutigam dem Fräulein eine prächtige Toilette zum Geschenk, und an dem Vermählungstage begiebt er sich gegen Abend mit einem grossen Gefolge in den Pallast; hier giebt er seiner Braut die Hand und sie gehen hin eine vorläufige Einsegnung in Gegenwart beyder Majestäten zu empfangen. Hierauf begeben sie sich in die Kapelle, wo die wirkliche Trauung vollzogen wird. Nach diesem geht man in den Speisesaal, in welchem vier Tafeln zubereitet sind; an der ersten nehmen der König, die Königinn, die Gesandten und das junge Paar ihren Platz. Die Senatoren, Hofdames und Hoffräulein besetzen die zweyte; an der dritten sitzen die Hofbeamten und angesehene Fremde, an der vierten endlich die Eltern und Freunde des Brautpaares, welche noch andere Personen mit dazu ziehen, die etwa nicht hohen Rang genug haben, an den erstern Platz zu nehmen. Nach der Tafel wird Ball gehalten; den Tag darauf gehet das Festin von neuen an, und da folgt eine Ceremonie, die für die Braut sehr

einträg-

einträglich ist, denn sie empfängt öffentlich sehr viele und kostbare Geschenke. Ein Hofjunker ruft alle eingeladene Edelleute mit lauter Stimme bey Nahmen, alsdann kommt jeder, legt bey der Braut einen kleinen Glückwunsch ab und überreicht ihr sein Geschenk, welches in Juwelen oder Silbergeschirr bestehet. Den dritten Tag bringen beyde Majestäten die junge Gemahlinn zu ihrem Gemahl, der ein Souper geben muß. Man will versichern, daß eine Braut, die zu leben weiß, und nicht zu besondern Argwohn Anlaß geben will, vor der Vollziehung der Hauptsache häufige Thränen vergiessen muß.

Polen hat nicht mehr fünf Millionen Einwohner aufzuweisen; und es giebt kein Reich, das so in die Augen fallende Widersprüche in sich fassete, als Polen. Man erblickt darinnen eine königliche Macht und gleichwohl auch die Verfassung einer Republick; gerechte Gesetze, nebst einer lehnmäßigen Anarchie: einige Züge der Regimentsverfassung der ehemaligen Römer mit gothischer Barbarey untermengt, und endlich den Ueberfluß an der Seite der Dürftigkeit und Armuth.

Achtzehntes Hauptstück.

Von den Ceremonien bey der Krönung der Monarchen.

In diesem Hauptstücke wollen wir einen kurzen Abriß von denjenigen Gebräuchen machen, die man bey der Krönung der meisten Monarchen in

Europa beobachtet; ehe wir ihn aber anfangen, so halten wir es für unsere Pflicht, daß wir dem Leser den Ursprung der Kronen wieder ins Gedächtniß bringen; ihre verschiedene Gestalt, die sie nach und nach bekommen, und was sie noch gegenwärtig für eine Form behalten haben.

Fast alle Schriftsteller, wenigstens die, auf deren erleuchtetes Urtheil man sich gewiß verlassen kann, behaupten einstimmig, daß die Krone anfänglich mehr ein Schmuck der Priester, als der Könige gewesen sey. Die Monarchen bedienten sich nur endlich derselben, da beyde Würden, die priesterliche und königliche, mit einander vereiniget wurden.

Die Mythologen belehren uns, daß anfänglich nur den Göttern Kronen beygelegt wurden. Plinius bezeuget, Bacchus habe sich am ersten nach der Eroberung von Indien diesen Hauptschmuck aufgesetzt; andere legen den Ursprung derselben dem Saturn, oder dem Jupiter, bey, als er die Titanen überwunden hatte, oder auch dem Janus, da er die Opfer anordnete. Wenn man unterdessen dem Leo aus Egypten glauben will, so hätte sich Isis zuerst mit Kornähren gekrönt, weil sie die Menschen zuerst gelehret habe, dieses köstliche Getraide zu säen und anzubauen.

Die Krone war Anfangs nichts anders als nur eine Binde, die den Nahmen Diadem führte, manchmal bestund sie auch aus zwo Binden, und in der Folge machte man sie aus zween Zweigen, wozu man noch Blumen nahm. Die Fabel belehret uns, Jupiters Krone habe aus Blumen oder Lorberzweigen bestanden: der Juno ihre aus Weinblättern,

blättern, des Bacchus seine aus Weinreben, Weintrauben und Epheu mit Früchten und Blumen geziert: Castors, Pollux und der Flüsse ihre sey von Schilf gewesen; des Apollo seine von Schilf oder Lorbern: des Saturnus seine von jungen Feigen; des Herkules von Pappeln: des Pans Krone von Fichten oder Attich: der Lucina ihre von Eschwurz: die Kronen der Horen waren von den Früchten einer jeden Jahreszeit: der Grazien ihre von Oelzweigen, so wie auch der Minerva ihre: Venus war mit Rosen gekrönt; Ceres und Isis mit Kornähren: die Lares mit Nußblättern oder Rosmarin; dieses waren lauter Bäume oder Pflanzen, die jeder von diesen Gottheiten des Heydenthums besonders heilig waren.

Die römischen Kaiser trugen viererley verschiedene Kronen: 1) die von Lorbern, 2) die Strahlenkrone, 3) die mit Perlen und Juwelen gezierte Krone, 4) die Tiara, die beynahe einem Mörser gleichet. Die Strahlenkrone wurde nur den Fürsten nach ihrem Tode zugestanden, und Nero ist der einzige Kaiser, der sie bey Lebzeiten getragen hat. Ausser den kaiserlichen Kronen hatten die Römer verschiedene, womit sie die Heldenthaten ihrer Krieger belohnten. Die Corona oualis, welche aus Myrtenzweigen bestund, wurde den Generalen gegeben, welche Sclaven oder einen nicht sogar fürchterlichen Feind bezwungen hatten, man erlaubte ihnen zugleich die Ehre einen kleinen Triumph oder Ovation zu halten. Die Corona naualis oder rostralis bestund aus einem goldenen Cirkel von lauter Vorder- und Hintertheilen eines Schiffs gemacht,

macht, und sie wurde denen Capitains oder Soldaten gegeben, die ein feindliches Schiff am ersten geentert oder erstiegen hatten. Die Corona vallaris bestund auch aus einem goldenen Cirkel von Pallisaden, und wurde denen zugestanden, die am ersten das feindliche Lager erstiegen hatteu. Wer am ersten auf die Mauer einer belagerten Stadt gekommen war und die römische Fahne darauf gepflanzt hatte, der erhielt die Coronam muralem, die von lauter Zinnen zusammen gesetzt war, und wenn ein Bürger in einer Schlacht oder bey einem Ausfalle, das Leben eines andern Bürgers gerettet hatte, so durfte er sich mit der Coronâ ciuicâ schmücken. Die Coronam triumphalem oder die Lorberkrone, überreichte man demjenigen Generale, der einen merkwürdigen Sieg davon getragen oder das römische Reich mit einer Provinz vermehret hatte. Die Corona obsidionalis oder graminea, wurde einem solchen Helden zugestanden, der den Feind von einer belagerten Stadt oder von einem Lager abgetrieben hatte, sie wurde aus solchen Kräutern gemacht, die man an dem Orte selbst fand wo die Heldenthat geschehen war. Diejenigen, die einen Frieden vermittelten, erhielten einen Lorberkranz, dieser wurde aber nicht so hoch geachtet, als die vorhergehenden. Den Fechtern gab man eine wollene Binde, wenn man ihnen die Freyheit zugestund.

Die Päbste tragen einen Hauptschmuck, der Tiara heißt: es ist dieses eine hohe Mütze, um welche drey Cirkel wie Kronen übereinander herumstehen, die alle mit blitzenden Juwelen geziert sind,

oben

oben darauf ist eine Weltkugel mit einem Kreuze, hinten an der Tiara aber hängen ein paar Bänder an beyden Seiten herunter. Anfänglich war die päbstliche Krone nichts als eine runde Mütze, mit einer kleinen Krone umgeben; Bonifacius VIII. aber kam sie sehr schlecht vor, er verschönerte sie also mit einer zweyten Krone, anzuzeigen, daß er im weltlichen sich ein Recht über die Könige anmaßete, und Benedict XII. setzte noch eine dritte darauf.

Die Kaiserkrone ist eine Tiare, über welche sich hinten ein halber goldener Cirkel hinabhängt, auf diesem steht eine Weltkugel mit dem Kreuze.

Die Krone der Könige in Frankreich besteht aus einem Cirkel von acht Lilien, über den sich sechs Diademe wölben und ihn schliessen, oben darauf steht eine doppelte Lilie, welches der Helmschmuck von Frankreich ist. Gemeiniglich glaubt man, daß Carl VIII. 1495 die geschlossene Krone erwählte, als er damals den Titel eines Kaisers im Orient annahm.

An dem Cirkel der königlichen Krone von England stehen wechselsweise vier Kreuze und eben so viel Lilien; über denselben biegen sich vier Diademe zusammen, die an eine kleine Weltkugel mit dem Kreuze oben anschliessen. Die Kronen von Portugall, Dännemark und Schweden haben kleine Blumen an dem Cirkel und sind mit gewölbten Bogen geschlossen, oben darauf haben sie eine Kugel mit dem Kreuz. Die Krone der Herzoge von Savoyen, als der Könige von Cypern, hatten auch Blumen am Cirkel, waren mit gewölbten Bogen geschlossen, und oben auf dem Knopfe stund das Kreuz des heiligen Mauritius. Des Herzogs von Toscana Krone ist

offen,

offen, mit Spitzen, auf denen wechselsweise Kleeblätter stehen, und in der Mitte die Lilie von Florenz. Die spanische Krone besteht aus grossen gespaltenen Kleeblättern, die man auch aufgerichtete Kleinode nennt, über dieselbe biegen sich Diademe, die an eine Weltkugel mit dem Kreuz anschliessen.

Der Churhut der Churfürsten im teutschen Reich besteht aus einer Mütze von scharlachnem Sammt, mit Hermelin aufgeschlagen und oben mit einem halben Cirkel von Gold geschlossen, der ganze Churhut ist mit Perlen besetzt; oben darauf steht eine Kugel mit dem Kreuz.

Von der Krönung der abendländischen Kaiser.

Die christlichen Kaiser setzten sich vor Alters die Krone auf, ohne daß sie eine von den heut zu Tage gewöhnlichen Ceremonien beobachteten. Man glaubt, daß Pipin, Caroli Martelli Sohn, der erste christliche Fürst war, der sich unter Kirchenceremonien krönen ließ. Carl der Grosse und seine Nachfolger vermehrten dieses Ceremoniel noch um ein grosses, welches in folgenden Zeiten von den teutschen Königen, die das Reich nach ihnen beherrschten, verändert und vermehrt wurde. Seit Ottens Zeiten wurden sie als Könige von Teutschland zu Aachen oder Frankfurt, als Könige der Lombardey, zu Monza oder Meyland, und als Kaiser, zu Rom gekrönt.

Bey der ersten Krönung, die zu Aachen geschiehet, nahm der erwählte Fürst von dem Throne Carls

des

des Grossen Besitz, der in einem Saale des Pallasts stund; von da wurde er in die Kirche geführt, wo er die Salbung empfieng und sich mit einem Schwure verband über die Unterthanen des Reichs gerecht zu regieren, und die Reichsgrundgesetze aufrecht zu erhalten. Nachdem heut zu Tage der neuerwählte Kaiser in Procession mit den weltlichen Churfürsten und ihren Beamten in der Kirche angelangt ist, wo die Krönung geschehen soll; so gehen ihm der Erzbischof, der das Hochamt verrichtet und welches allemal einer aus den geistlichen Churfürsten ist, nebst den beyden andern entgegen, ihn zu empfangen: hierauf wird Messe gelesen bis ans Evangelium; alsdenn nimmt man dem Kaiser den königlichen Mantel ab, und zween geistliche Churfürsten führen ihn zum Altar, woselbst ihn der Churfürst so ihn krönen soll, fragt: Ob er sich zum catholischen Glauben bekennen, die Kirche vertheidigen, das Reich mit Gerechtigkeit regieren, mit Tapferkeit vertheidigen, dessen Rechte aufrecht erhalten, die Schwachen und Armen beschützen und dem heiligen Stuhle gehorsam seyn wolle? Nachdem nun der Kaiser gehörig darauf geantwortet und alles mit einem Eyde auf das Evangelienbuch bestätiget hat, so entkleiden ihn die Suffraganei des Erzbischofs, der das Amt verrichtet, der Erzbischof selbst aber nimmt das heilige Oel und salbet ihn in Form eines Kreutzes auf dem Wirbel des Haupts, zwischen den Schultern, am Halse, auf der Brust, an dem Gelenke des rechten Arms und zuletzt in der rechten Hand, indem er bey jedem Male das Gebet hersagt, welches in dem Formular der Krönung vorgeschrieben ist. Die beyden andern Erzbi-

schöffe trocknen das Oel mit Baumwolle ab; hierauf legt man dem Kaiser die kaiserlichen Kleider an, und giebt ihm die übrigen Kennzeichen seiner hohen Würde, nemlich den Scepter, Reichsapfel u. s. w.

Ob es gleich die Kaiser für gut befunden haben, sich der beyden übrigen Krönungen seit langer Zeit zu enthalten, so befinden wir es doch zur Vollkommenheit unsers Plans für nöthig, daß wir dem Leser die vornehmsten Umstände davon für Augen legen.

Wenn der Kaiser nach Italien reisete, so mußten ihn die vornehmsten teutschen Fürsten auf ihre Unkosten begleiten, es mochte nun nach Monza oder nach Meyland gehen. Der Erzbischof dieser letztern Stadt setzte ihm die eiserne Krone auf und alsdann begab er sich auf die Ebene von Roncalie, wo er von allen hohen Lehnsfürsten in Italien die Huldigung empfieng. Nachdem diese erste Ceremonie vorbey war, so marschirte er mit seinem zahlreichen Gefolge nach Rom, es war ihm aber nur erlaubt mit seinen hohen Officiers in die Stadt zu kommen. Er gieng bis an die Thüre der Peterskirche, wo ihn der Pabst auf den obersten Stuffen erwartete, alsdenn gieng er hinein seine Andacht und Beichte zu verrichten. Der Pabst hielt darauf die Messe, bey welcher der Fürst ihm als Diaconus an die Hand gieng: nach diesem schritt man mit den größten Feyerlichkeiten zur Krönung. Der Pabst salbete den Kaiser, steckte ihm einen Ring an den Finger, gab ihm ein blosses Schwerd in die eine Hand und den Zepter in die andere, er setzte ihm eine goldene Krone aufs Haupt und ließ ihn den wichtigen Eyd ablegen, daß

er

er ein getreuer Vertheidiger der römischen Kirche seyn wolle.

Aus diesen drey verschiedenen Krönungen, besonders aus der letzten, haben einige Schriftsteller schliessen wollen, das Ansehen des Kaisers hienge davon ab, und Leo III. habe bey der Krönung Carls des Grossen ihm das abendländische Kaiserthum übergeben, welches er den Griechen abgenommen hätte. Der Pabst konnte aber doch Carl dem Grossen nicht Frankreich, Italien, Bayern, Sachsen, Friesland und einen grossen Theil der teutschen Provinzen geben, die er schon besaß: er machte ihm nur ein Geschenk mit einer Krone. Zu dem ist die Salbung und Krönung eines Fürsten weiter nichts als eine blosse Ceremonie, die ihnen keine neue Gewalt geben kann. Die Monarchen werden schon durch ihr hohes Amt geweyhet, da sie die Gottheit vorstellen.

Zu diesen drey Kronen fügten noch einige Kaiser die von Arles, welche Stadt sie als die Hauptstadt eines besondern mit dem teutschen Reiche verknüpften Reichs ansahen. In Ansehung der eisernen Krone, die sie zu Monza empfiengen, liefern wir hier so viel, als man davon in den Geschichten findet.

„Theodolinde, die Gemahlinn des Agilulf „oder Agon, eines lombardischen Königs, hatte zu „Monza, einer Stadt zwölf Meilen von Meyland „eine prächtige Kirche bauen lassen, die dem heiligen „Johannes dem Täufer gewidmet war; unter an„dern Geschenken verehrte sie ihm auch drey goldene „Kronen, reichlich mit Edelsteinen besetzt: aber eine „von diesen Kronen ist innwendig mit einem kleinen „eisernen Ringe versehen, von dem man vorgiebt,

„die Einwohner von Monza hätten ihn aus einem „Nagel vom Kreutz Christi schmieden lassen. Das ist „diejenige Krone, nach welcher die Kaiser seit einigen „Jahrhunderten nach Italien reiseten, um sie noch „vor der kaiserlichen zu empfangen, und wie oft ha„ben diese beyden Hauptzierden nicht gemacht, daß „Ströme von Blut geflossen sind."

Die Krönung eines römischen Königs.

Einen römischen König nennt man im teutschen Reiche denjenigen Fürsten, der noch bey Lebzeiten eines Kaisers von den Churfürsten dazu erwählt wird. Dieser Titel kam nicht eher auf, als unter der Regierung Otto I. und die Kaiser führten ihn, ob sie gleich im völligen Besitz des Kaiserthums und der kaiserlichen Würde waren, doch so lange, bis sie von den Päbsten waren gekrönet worden. Der römische König wird von den Churfürsten erwählet, und vom Kaiser bestätiget: er wird mit einer offenen Krone gekrönt, die man die römische nennt, man legt ihm aber keinen Eyd der Treue ab, bis nach dem Absterben des Kaisers. Man giebt ihm den Titel Augustus, und er führt den einköpfigten ausgebreiteten Adler im Wappen. Er ist der ungezweifelte Nachfolger des Kaisers, der einzige und allgemeine Vicarius desselben, so lange er lebt, das zweyte Oberhaupt und Regent des Reichs; so lange aber der Kaiser in Teutschland zugegen ist, so sind diese glänzende Vorrechte nur Ehrentitel.

Der römische König kann so gut, wie der Kaiser, auf den Reichstägen präsidiren, sie mit Einstimmung der Churfürsten zusammen berufen und aus-

einander

einander gehen heißen; er kann Barons und Grafens machen; Adelsbriefe ertheilen; den Universitäten Privilegia geben; die Rebellen in die Reichsacht erklären mit Beobachtung der vorgeschriebenen Formalitäten; die Verbanneten wieder kommen lassen und die Strafen mildern. In der Capitulation, die er nach seiner Erwählung unterzeichnen muß, verspricht er, daß er anders nicht, als im Nahmen und auf Befehl des Kaisers handeln wolle. Er wird von allen Fürsten königliche Majestät genennt; er gehet dem Kaiser zur linken, ein oder zween Schritte zurück. Wenn er bey einer Feyerlichkeit allein gegenwärtig ist, so trägt der Hofmarschall zwar das Schwerd vor ihm her, aber in der Scheide, an statt daß es vor dem Kaiser blos getragen wird. Er giebt dem Kaiser den Titel Majestät, dieser aber nennt ihn Ew. Liebden.

Sobald ehemals der römische König zu Frankfurt erwählt worden war, so führte man ihn auf einen steinernen Thron, der in einer angenehmen mit Nußbäumen besetzten Ebene bey Rüsselheim stund, einer kleinen Stadt, die an dem Zusammenflusse des Mains und Rheins liegt. Nachdem der neue König diesen Thron bestiegen hatte, so bestätigte er die Privilegien des Reichs und der Churfürsten: von da begab er sich nach Aachen, um daselbst die silberne Krone zu empfangen.

Als der Kaiser Ferdinand seinen Sohn Maximilian zum römischen König ausrufen ließ, so wurde dieser Prinz, wider die Gewohnheit, zu Frankfurt gekrönt. Der Churfürst von Brandenburg, als Erzcämmerer, stieg alsdenn zu Pferde, ritt zu

einer Tafel die mitten auf dem grossen Platze stund, nahm davon ein goldenes Becken nebst einer Serviette und kam damit in den grossen Saal, wo er dem Kaiser und römischen Könige das Wasser zum Händewaschen reichte. Das Becken, die Serviette und das Pferd wurde alsdenn dem Grafen von Hohenzollern zurück gegeben, dem es nach alten Rechte gehörte. Der Churfürst von Sachsen, als Erzmarschall, stieg auch zu Pferde, ritt mit verhängten Zügeln zu einem Haufen Haber, wovon er ein silbern Maaß anfüllete. Das Maaß und das Pferd wurden dem Grafen Friedrich von Pappenheim übergeben, als dem Erbmarschall. Der Churfürst von der Pfalz, als Erztruchseß, kam zu Pferde zur Küche, nahm zween Schüsseln, kam zu dem Saale zurück, stieg vom Pferde und setzte die Schüsseln auf des Kaisers Tafel. Der Churfürst von Sachsen trug einen grossen Marschallsstab vor ihm her. Das Pferd und die Schüsseln wurden dem Vicario von der Pfalz oder Erbtruchseß übergeben. Hierauf erschienen die drey geistlichen Churfürsten: sie überreichten die Siegel, die ihnen der römische König an den Hals hieng. Man ließ, wie gewöhnlich, einen Ochsen mit verschiedenen Thieren gespickt braten, wovon ein Stück auf die Tafel des neuen Königs getragen wurde, und das Uebrige gab man dem Volke preiß.

Die Krönung oder Salbung der Könige von Frankreich.

Die Könige von Frankreich lassen sich allezeit in der Hauptkirche zu Reims krönen; unterdessen ist

ist es gewiß, daß, wenn man den König und Kaiser Ludwig den Stammler ausnimmt, die Könige des zweyten Stammes nicht sind daselbst gesalbet worden. Im Jahr 1179 wurde Philipp August, Ludwigs VII. Sohn, mit dem Zunahmen der Jüngere, daselbst vom Pabst Innocenz II. gesalbet, und Ludwig VII. machte in Ansehung dieser hohen Feyerlichkeit ein Gesetz. In der Abtey des heiligen Remi zu Reims, wird die heilige Bulle aufbewahrt, in welcher das Oel ist, das zur Salbung unserer Könige genommen wird.

An dem Tage dieser Feyerlichkeit begiebt sich der König in die Kirche zu Reims, er ist mit einem Camisol von rothem Satin bekleidet, das mit Gold besetzt und auf dem Rücken und an den Ermeln offen ist, ingleichen mit einem langen Rocke von Silberstück, auf dem Haupte trägt er einen schwarzsammtnen Hut, mit einer Hutschnur von Diamanten, einer weissen Feder und schwarzen Aigrette. Vor ihm gehet der, so den Constabel vorstellet, der ein blosses Schwerd in der Hand trägt und auf welchen alle Prinzen vom Geblüte, die Pairs von Frankreich, der Kanzler, der Oberhofmeister, der Oberkammerherr, die Ordensritter und andere Fürsten und Herren folgen. Nachdem der König vor dem Altar in seinen Stand getreten ist, so steigt der Prior der Abtey Remi auf ein weisses Pferd, und bringt unter einem Himmel von Silberstück, der von den Rittern der heiligen Bulle getragen wird, unter Trompeten und Pauckenschall das heilige Oel herzu, und nachdem es ihm der Erzbischof an der Kirchthüre abgenommen hat, setzt er es auf

den hohen Altar, auf den ebenfalls der ganze Krönungsornat gelegt worden, nemlich die grosse Krone Carls des Grossen, das Schwerd, der Zepter, die Gerichtshand, die Sporen und das Ceremonienbuch. Die Kleidung des Königs bey der Krönung sind das Camisol von rothem Satin mit Gold besetzt, eine Tunica und die Dalmatica, welche die Ordnungen eines Unterdiaconi und Diaconi vorstellen, die Stiefeln und ein langer königlicher Mantel mit Hermelin gefüttert und goldenen Lilien bestreuet. Während dieser hohen Feyerlichkeit verrichtet jeder von den zwölf Pairs sein Amt. Der Erzbischof von Reims krönet den König, indem er ihm durch die an dem Camisole befindlichen Oefnungen, von denen wir geredet haben, die Salbung in Kreutzesform auf die Schultern und auf die Arme giebt. Der Bischof von Laon hält die heilige Bulle; der von Langres, das Zepter; der von Beauvais, den königlichen Mantel; der von Chalons, den Ring; der von Noyon, das Wehrgehenke. Unter den weltlichen Pairs trägt der Herzog von Bourgogne die königliche Krone, und gürtet dem Könige das Schwerd an: der von Guyenne die erste Fahne; der Herzog von der Normandie die zweyte; der Graf von Toulouse, die Sporen; der Graf von Champagne, die königliche Fahne oder das Kriegspanier; und der Graf von Flandern, das königliche Schwerd. Seit dem diese Würden der Pairs mit der Krone wieder sind vereinget worden, so erwählt der König sechs Fürsten, welche diese Pairs vorstellen.

Bey der Krönung Ludwig des XV. beobachtete man folgende Ceremonien. Die sechs alten Pairs

wurden

wurden vorgestellt durch die Herzoge von Orleans, von Chartres, von Bourbon, durch den Grafen von Clermont und den Prinzen von Conti, alles Prinzen vom Geblüte: der Constabel wurde vorgestellt durch den Marschall Herzog von Villars, Pair von Frankreich: der Siegelbewahrer verrichtete die Aemter eines Kanzlers von Frankreich: der Oberhofmeister des königlichen Hauses wurde durch den Prinz von Rohan vorgestellt, und der Capitain der schottischen Garde durch den Herzog von Villeroi.

Der Prinz Carl von Lothringen, Grosstallmeister von Frankreich, trug den Schweif vom königlichen Mantel: der Prinz von Türenne, als Oberskammerherr; der Herzog von Villequier, oberster Kammerjunker; der Herzog von Harcourt, als Capitain der Garde de Quartier, der Marquis von Courtenvaux, als Oberster der Garde der hundert Schweitzer; der Marquis von Dreux, als Oberceremonienmeister verrichteten alle die ihnen aufgetragenen Aemter. Die Marschälle von Etrees, von Tesse und von Uxelles trugen die Krone, den Zepter und die Gerichtshand: der Marschall von Tallard, der Graf von Matignon, der von Medavi und der Marquis von Grebriand, alles Ordensritter, trugen die Geschenke und überreichten sie dem Könige. Endlich begleiteten der Marquis de Prie, der Graf Destaing und die Marquis von Alegre und Beauveau die heilige Bulle. Nach Beendigung der Krönung begab sich der König in den erzbischöflichen Pallast, fast in eben der Ordnung, wie man aus demselben in die Kirche gezogen war, ausgenommen, daß die geistlichen und weltlichen Pairs vorausgiengen, und

daß der Erzbischof von Reims, der von zween Canonicis in ihren Chorröcken begleitet wurde, und dem man das Kreutz und seinen Bischofsstab vortrug, bey dem Könige war, welcher die Krone Carls des Grossen abgelegt, und eine leichtere, mit Edelsteinen reich besetzte, aufgesetzt hatte.

Als der König wieder in sein Zimmer angelangt war, so entkleidete er sich, und die Handschuhe nebst dem Hemde, welche bey der Salbung mit dem Oele waren benetzt worden, wurden dem Oberalmosenier übergeben, damit sie verbrannt würden. Man machte sodann fünf Tafeln zurecht: die königliche Tafel stund auf einem erhabenen Fußboden, zu dem vier Stuffen hinangiengen, und unter einem Baldachin, von violetnen Sammt mit goldenen Lilien bestreut. In eben der Linie und in gleichem Abstande von dem Könige befanden sich zur Rechten und Linken zwo andere Tafeln für die geistlichen und weltlichen Pairs, neben die man noch zwo andere stellte, eine zur Rechten, für den päbstlichen Nuntius und die Gesandten; zur Linken aber eine für den Oberkammerherrn und andere Ministers. Die Tafel des Königs wurde von den königlichen Beamten bedient: der Herzog von Brisach, als Pair und Obermundbäcker von Frankreich, gieng an den Credenztisch und überbrachte für den Könige das silberne Futteral mit den Messern und Löffeln, auf ihn folgte der Marquis von Banmary, als Erzmundschenk, der den Credenzteller mit den Gläsern und Trinkflaschen trug, und der Marquis von Chesnaye, als Obervorschneider, mit dem grossen Löffel, der Gabel und dem grossen Messer. Die Kammermusici bliesen mit Hautbois, Trompeten

und

und Flöten ein Ronda und giengen vor dem Zuge bey Auftragung des ersten Ganges voraus, auf diese folgten die Wappenherolde, der Oberhofmeister, der Oberceremonienmeister, die zwölf Haushofmeister des Königes, immer zween und zween mit ihren Stäben, und der Oberhaushofmeister Sr. Majestät: der Prinz von Rohan kam alsdenn, der die Stelle eines Oberhofmeisters begleitete, mit seinem Stabe, und hinter ihm folgte sogleich der erste Gang, von welchem die erste Schüssel von dem Grandpannetier, die übrigen aber von den Kammerjunkern, die die Aufwartung hatten, getragen wurden. Der Obervorschneider stellte die Schüsseln auf die königliche Tafel und ließ sie credenzen. Die übrigen Gänge wurden unter eben der Begleitung aufgetragen, der Confect aber durch den Herzog von Brisach. Die vier übrigen Tafeln wurden von den Officiers der Garde in der Stadt Rheims und von den angesehensten Bürgern bedient.

Nachdem der König durch den Prinz von Rohan, als Oberhofmeister, war benachrichtiget worden, daß die Tafel gedeckt sey, so begab er sich unter eben dem Gefolge, als wie er aus der Kirche kam, aus dem Zimmer, denn der Marschall d'Etrees trug die Krone, der Erzbischof von Rheims unterstützte ihn an der rechten Hand, und der Schweif seines Mantels wurde von dem Prinzen Carl von Lothringen getragen. Als man in den Speisesaal angelangt war, fieng der Erzbischof an das Benedicite zu sprechen, und die carolingische Krone, das Zepter, und die Gerichtshand wurden jedes besonders auf sammtne Kissen an drey Ecken der Tafel

die Marschälle von Frankreich, die sie getragen hatten, blieben während der Zeit als gespeiset wurde, neben diesen Kennzeichen der königlichen Würde stehen. Der Herzog von Villars, welcher Marschall von Frankreich war und das blosse Schwerd in der Hand nebst zween Thürhütern mit Stäben neben sich hatte, stellte sich vor die Tafel des Königes. Der Fürst von Rohan, als Oberhofmeister, präsentirte dem Könige vor und nach der Mahlzeit die Serviette. Nach aufgehobener Tafel wurde der König in eben der Ordnung und mit eben den Ceremonien, wie er in das Speisezimmer gekommen war, zurück geführt.

Den Tag nach dem Krönungsfeste, begab sich der König, unter dem Gefolge aller seiner Haustruppen, der Prinzen vom Geblüte und andern hohen Officiers, in die Messe in die Abtey des heiligen Remi, und um seine Andacht an dem Grabe dieses Bischofs zu verrichten.

Den Tag darauf wurde der König in der Hauptkirche zum Grosmeister des heiligen Geistordens ernennet. Er begab sich in einem Novizienkleide dahin, und nachdem er der Vesper beygewohnt hatte, so unterzeichnete er den Ordenseyd, den er bey der Krönung abgelegt, so wie auch sein Glaubensbekänntniß, welches in ein Register eingetragen wurde. Hierauf zog ihm der Oberkammerherr den Caputrock aus, der König kniete nieder und empfieng aus der Hand des Erzbischofs von Reims das Ordenskreutz an einem blauen Bande, welches ihm dieser Prälat umhieng; hernach legte ihm der Ceremonienmeister des Ordens den gros-

sen Ordensmantel um und hefftete ihn zu: Sobald der Erzbischof die Ordenskette dem Grosschatzmeister aus den Händen genommen hatte, so legte er sie Ihro Majestät an, indem er derselben zu gleicher Zeit die Ordensstatuten und eine von den Genealogisten übergebene Ahnentafel präsentirte.

Als nach dieser Ceremonie der König wieder aufgestanden war, bedeckte er sich und setzte sich auf den Lehnsessel, woselbst alle Commenthurer, Ritter und Ordensbeamte zum Handkusse gelassen wurden, wodurch sie ihn für den Grosmeister des Ordens erkennen; ferner schlug der König den Herzog von Chartres und den Grafen Charollois, beydes Prinzen vom Geblüte, zu Rittern, die auch zwo Stunden zuvor durch den Herzog von Orleans zu Rittern des heiligen Michaels gemacht worden waren.

Einige Tage nach dieser grossen Feyerlichkeit begab sich der König in Galla in die Abtey Saint Denis, wo er seine neuntägige Andacht zu halten anfieng, bey den Reliquien des heiligen Marcul, welche hernach durch einen seiner Almosenierer fortgesetzt wurde, er aber gieng in den Park der Abtey, wo er auf die zweytausend mit Kröpfen Behaftete anrührte.

Diese Gabe die Kröpfe zu heilen schreibt sich noch von der Regierung Philipps I. her, der 1060 den Thron bestieg, wenn wir hierinn dem ehrwürdigen Guilbert, Abt zu Nogent, Glauben beymessen dürfen. Er versichert zugleich, daß ein gewisses Laster diesem Prinzen ein so vortreffliches Recht geraubt habe. Raoul de Presles sagte zu Carln V.

der 1364 regierte: „Ihr habt eine solche Kraft „und Macht, die euch Gott verliehen hat, daß ihr „von einer so schrecklichen Krankheit, welche man „die Kröpfe nennt, heilen könnet." Stephan von Conti, ein Ordensgeistlicher zu Corvey, der im funfzehnten Jahrhunderte schrieb, erzehlt uns, Carl der VII. habe nach angehörter Messe sich ein Gefäß voll Wasser bringen lassen, uud, nachdem er vor dem Altar sein Gebet verrichtet, habe er mit der rechten Hand den Kranken berühret, ihn mit diesem Wasser gewaschen, und der Kranke habe neun Tage lang etwas davon bey sich getragen.

Die englischen Geschichtschreiber legen diesen Vorzug ohne Ausnahme allen ihren Königen bey, und behaupten, daß Eduard der Bekenner, welcher 1043 den Thron bestieg, diese Gabe wegen seiner Tugenden und Heiligkeit vom Himmel empfangen habe, nebst der Ehre sie auf seine Nachfolger fortzupflanzen. Jacob III. der nach Frankreich flohe, berührte die mit Kröpfen Behafteten in allen unsern Hospitälern. Aber könnte man nicht die englischen Schriftsteller fragen: Weil doch dieses Vorrecht dem Eduard als einem Heiligen und nicht als König gegeben wurde, warum wurden denn gleichwohl die Nachfolger dieses Fürsten, die doch nicht Heilige waren, mit dieser himmlischen Gabe begünstiget? Geschahe es wegen ihrer hohen Geburt, oder wegen ihrer Frömmigkeit, oder weil sie die Krone trugen, wie die Könige von Frankreich, die dieses Vorrecht erhielten? In der That beweiset keines von diesen, daß die Monarchen von Grosbrittannien ein solches Vorrecht mit Ausschluß aller

übrigen

übrigen christlichen Fürsten geniessen konnten. Wenn diese Kraft wirklich vorhanden wäre, so müßte auch die Heilung sogleich auf das Anrühren erfolgen, und die Könige von England wären nicht zu entschuldigen, wenn sie nicht dergleichen Kraft an so vielen Unglücklichen ausübten, über welche diese schreckliche Krankheit täglich sieget.

Man giebt vor, daß 1576 einer mit Nahmen Jacob Moyen oder Moyon, Heinrich III. um Erlaubniß gebeten habe, daß er in einer Vorstadt von Paris ein Hospital für die mit Kröpfen Behaftete bauen dürfe, welche sich in Menge aus allen Provinzen und auswärtigen Ländern nach Paris begaben, um von dem Könige angerührt zu werden; aber die bürgerlichen Kriege machten diesen Entwurf zunichte.

Die Krönung der Könige in Polen.

Die Könige in Polen haben bey ihrer Krönung sonst nichts vor den übrigen europäischen Monarchen voraus, als die erstaunende Pracht, die die Polen bey einer solchen Gelegenheit an den Tag legen, indem sie alle asiatische Pracht mit dem heutigen Geschmack vereinigen, der an unsern gesittesten Höfen herrschet. Was diese Feyerlichkeit merkwürdig macht, ist das, daß sie mit dem Leichenbegängnisse des letztern Königes anfangen, dessen Körper bis auf diesen Tag aufbewahret wird. Sobald der Körper in der Hauptkirche zu Cracau auf das Trauergerüste gesetzt worden, so kommt ein Herold von Fuß auf geharnischt, mit verhängten Zügel zur grossen Thüre hinein, und zerschlägt an dem Trauer-

gerüste

gerüste ein Zepter. Fünf andere kommen auf gleiche Art, und einer von ihnen zerbricht die Krone, ein anderer den Reichsapfel, der dritte einen Säbel, der vierte einen Wurfspies und der fünfte eine Lanze, alles dieses aber geschiehet unter Ablösung der Kanonen und dem Schall der Trompeten und Cymbeln.

Wenn nun der neue König bey Cracau angelangt ist, so hält er einen prächtigen Einzug und nimmt Besitz von dem Schlosse dieser Stadt. An dem Morgen des Krönungstages muß er sich nach Skalka begeben, welches der Ort ist, wo der heilige Stanislaus Bischof von Cracau unter dem Messe lesen von den Trabanten des Königs Boleslaus umgebracht wurde; damit wir aber den Ursprung einer so löblichen Gewohnheit erfahren, die an allen dergleichen Orten eingeführt seyn sollte, wo Tyrannen unschuldig Blut vergossen haben; so müssen wir in das eilfte Jahrhundert zurück gehen (*) — —. Man findet in den alten polnischen Chronicken, der Bischof Stanislaus habe einsmals von einem gewissen Edelmanne ein Landgut gekauft, und in den Unruhen, welche damals das Land verwüsteten, habe er vergessen einen Kaufcontract darüber aufzusetzen. Als nun dieser Edelmann gestorben war, ermunterte Boleslaus die Erben, daß sie dieses

(*) Da der Herr Autor hier weiter nichts, als nur die Stelle von dieser Begebenheit pag. 449 von Wort zu Wort wiederholet, so verweisen wir, zur Vermeidung aller Langweiligkeit, den Leser dahin.

dieses Gut als ihr Erbtheil an sich nehmen sollten. Stanislaus behauptete alsdenn es sey von ihm gekauft und bezahlt worden: da es aber nahe daran war, daß er den Proceß verlieren sollte, so bat er sich eine Frist von drey Tagen aus, die er im Gebet zubrachte. Nach Verfluß dieser Zeit begab er sich zu dem Grabe des Verstorbenen, und befahl ihm heraus zu gehen und ihm zu folgen. Wie sie beyde vor den König kamen, so bezeugte der Todte, daß der Bischof dieses Landgut bezahlt habe, welches seine Erben unbillig wieder zurück foderten, und sodann kehrte er in sein Grab zurück, ob es ihm gleich Stanislaus erlaubte, auf der Welt zu bleiben oder wieder ins Grab zu gehen. Viele Geschichtschreiber schweigen von diesem Wunderwerke, andere aber bestätigen seine Gewisheit, und schildern den Schreck aufs lebhafteste, den Boleslaus empfinden mußte.

An dem Krönungstage fängt der Erzbischof, dem die vornehmsten Bischöffe beystehen, die Ceremonie damit an, daß er den neuen König mit dem heiligen Oele salbet, nach diesem setzt er ihm die goldene Krone auf, giebt ihm das Zepter in die rechte Hand und in die linke einen güldenen Reichsapfel, auf dem ein Kreutz stehet. Hierauf besteigt der König unter dem Gesange Te Deum seinen zubereiteten Thron.

Den Morgen darauf begiebt sich der König unter Begleitung des Senats und der übrigen hohen Officiere, welche alle zu Pferde sind, auf den

öffentli-

öffentlichen Platz, wo man einen prächtigen mit den kostbarsten orientalischen Tapeten belegten Thron errichtet hat. Auf demselben empfängt er von den Bischöffen und Senatoren den Eyd der Treue, und man überreicht ihm zum zweyten Male das Zepter, den Reichsapfel und das Schwerd: nach diesem stehet er auf und thut mit dem in der Hand habenden Schwerde verschiedene Streiche in die Luft gegen alle vier Weltgegenden, hierauf umarmt er diejenigen Edelleute, welche sich in dieser Absicht vor seinem Throne einfinden, durch diese Ceremonie werden sie Ritter vom Sporen. Dieses ist der einzige Fall, wo ein König von Polen den Adel ertheilen darf; denn der Adel kann sonst im ganzen Königreiche nicht anders als auf einem Reichstage und nach zehenjährigen Kriegsdiensten ertheilt werden.

Die Königinnen haben einen grossen Vortheil davon, wenn sie gekrönet werden, denn ohne diese Feyerlichkeit ist ihnen die Republick keine Appanage schuldig, wenn sie Wittwen werden, und dieses Wittwengeld besteht aus zweytausend Ducaten; die auf den Salzbergwerken und den Starosteyen Spiz und Grodeck haften. Unterdessen haben doch zwo Königinnen diese Ehre verbeten, und zwar beyde aus Religionseifer. Die erste war die Gemahlinn Alexanders im zehnten Jahrhunderte, welche bey der griechischen Kirche bleiben wollte: und die zweyte, war Augusts II. Gemahlinn, welche die von ihr bekannte lutherische Religion nicht abschwören wollte: keine von beyden wurde gekrönet.

Ehemalige Krönung der Czaare von Rußland.

Vor Alters versammelte man in Moskau zur Krönung eines Czaars nicht nur die Metropoliten, Erzbischöffe, Bischöffe, Knesen und Boyaren, sondern sogar die vornehmsten Kaufleute aus allen Städten des Reichs. An dem zur Krönung bestimmten Tage führte der Patriarch, der von der ganzen Geistlichkeit begleitet wurde, den neuen Czaar in die Kirche des Kremlin (oder Schlosses zu Moskau), wo man eine Tribune errichtet hatte, zu der drey Stuffen hinanführten und die mit kostbaren Tapeten bedeckt war; auf derselben stunden drey Lehnsessel von Brocad, jeder in gleicher Weite von einander; der erste war für den Czaar bestimmt, der zweyte für den Patriarchen, und der dritte für die Mütze und den Mantel den Czaars. Diese Mütze war mit Perlen und Diamanten besetzt; sie hatte in der Mitte eine Erhöhung, woran eine kleine mit Juwelen reich besetzte Krone geheftet war. Der Mantel war von goldenem Stück mit Zobel gefüttert. Sobald der Czaar in die Kirche trat, wurden einige Lobgesänge angestimmt, nach diesem hielt der Patriarch eine Rede, worinnen er den heiligen Nicolaus und andere Schutzheiligen von Rußland zur Feyerlichkeit dieses Tages einlud. Nach einigen Gebeten nahm der Minister oder oberste Rath des Reichs den Czaar bey der Hand, und stellte ihn dem Patriarchen mit folgenden Worten vor: „weil die Knesen und Boyaren „gegenwärtigen Fürsten für den nächsten Anverwandten des verstorbenen Czaars höchstseliger Ge-

„dächtniß erkennen und für den rechtmäßigen Erben „der Krone; so verlangen sie, daß ihr ihn jetzt dazu „krönen sollt." Alsdenn ließ der Patriarch den Czaar auf die Tribune steigen, und nachdem er ihn hatte auf den für ihn bestimmten Sessel niedersitzen lassen, so berührte er ihm die Stirne mit einem diamantnen Kreutzchen und gab ihm seinen Segen. Nach dieser Vorbereitungsceremonie, that ein anwesender Metropolit ein sehr rührendes Gebet zu Gott, dem Könige aller Könige, und darauf befahl der Patriarch zween Metropoliten, daß sie die Mütze und den Mantel holen sollten. Einige vornehme Herren stiegen auch auf die Tribune, um dem Czaar bey Anlegung der Kleinodien behülflich zu seyn, darnach segnete ihn der Patriach zum zweyten Male, indem er ihm die Stirne mit dem Kreuz berührte, und einer von den Metropoliten setzte ihm die Mütze auf, da indessen der Patriach sprach: Im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und ihm zum dritten Male den Segen ertheilte. Nach dieser Feyerlichkeit näherten sich die Metropoliten, Erzbischöffe und Bischöffe dem Czaar, und ertheilten ihm einer nach dem andern ihren Segen. Man stimmte die Litaney an, und wie die zu Ende war, so sang ein Metropolit an statt der Collecte: „Gott ge„be unserm Czaar, dem Kaiser aller Reussen, den du „uns aus Gnaden geschenkt hast, gute Gesundheit „und langes Leben." Dieser Vers wurde von dem ganzen Volke wiederholet; hierauf näherten sich alle Boyaren dem Czaar, neigten sich mit dem Angesicht zur Erden und küßten ihm die Hand. Alsdenn stund der Patriarch auf, trat vor den Czaar und richtete

folgen-

folgende Rede an ihn: „Weil durch die Gnade Gottes alle Stände des Reichs, sowohl geistliche als „weltliche euch zum Czaar und Kaiser aller Reussen „angenommen und gekrönet, und euch ein so hochwichtiges Regiment anvertrauet haben; so sollet „ihr alle eure Gedanken darauf richten, daß ihr Gott „liebet, seine Gebote haltet, die Gerechtigkeit handhabet und die wahre griechische Religion beschützet „und erhaltet." Hierauf ertheilte ihm der Patriarch nochmals den Segen, und man zog in Procession wieder heraus, indem man bey den Kirchen des heiligen Michaels und Nicolaus stille hielt, wo wiederum die Litaney gesungen wurde; und so endigte sich diese Feyerlichkeit.

Dieses war das alte Krönungsceremoniel der Czaare, welches Peter I. dieser Gesetzgeber seines Reichs, gänzlich abänderte. Bis auf die Regierung dieses grossen Fürsten war keine Gemahlin der russischen Monarchen gekrönet worden; er aber ließ seine Gemahlinn Catharine salben und krönen. In dem Edict, das er seinen Unterthanen bekannt machen ließ, beruft er sich auf die Gewohnheit der ersten christlichen Kaiser, ihre Gemahlinnen krönen zu lassen; er führt den Basilides, Justinian, Heraclius und Leo den Weltweisen an; er erzehlt die Dienste der Catharina, die sie dem Reiche, besonders in dem Türkenkriege erwiesen hätte, aufs umständlichste: an dem Krönungstage marschirte er selbst vor ihr her, als Capitain einer neuen Compagnie, die er unter der Benennung Ritter der Kaiserinn errichtete; er setzte ihr die Krone in Person auf, und ließ den Zepter nebst dem Reichsapfel vor ihr hertragen.

Krönung der Könige von England wie sie vor Alters gebräuchlich gewesen.

Zur Ausführung dieses Artickels werden wir uns eines Theils derjenigen Beschreibung bedienen, die uns ein alter Geschichtschreiber von den Gebräuchen, bey der 1190 mit dem Könige Richard I. mit dem Zunahmen, das Löwenherz, vorgenommenen Krönung hinterlassen hat.

„Die Erzbischöffe, Bischöffe, Aebte und Canonici waren mit ihren Chorröcken bekleidet, liessen das Kreutz, Weyhwasser und die Rauchfässer vor sich hertragen, und giengen bis an die innere Thüre des Zimmers, worinnen der Herzog Richard war; von da führten sie ihn in Procession in die Kirche zu Westmünster bis an den grossen Altar. Unter den Bischöffen und Canonicis giengen vier Barons, welche Leuchter mit angezündeten Kerzen trugen; hinter diesen kamen zween Grafen, einer von ihnen trug das königliche Zepter, das oben mit einem goldenen Wappen gezieret war, und der andere einen Regimentsstab, gleichfalls mit einer goldenen Taube geschmückt. Nach denenselben kamen drey andere Grafen mit Schwerdtern in goldenen Scheiden; sodann sechs andere Barons und Grafen, die eine grosse und prächtige Tafel trugen, auf welcher die königlichen Insignia und der Schmuck lagen. Der Graf von Chester folgte hierauf mit der goldenen, ganz und gar mit Perlen und Juwelen besetzten Krone. Endlich kam zwischen zween Bischöffen der Herzog Richard unter einem seidenen Baldachin, den vier Barons hielten. Nachdem er in solcher Ordnung

vor den Altar geführet worden, so legte er den gewöhnlichen Eyd ab; hierauf zog man ihm seine Kleider ab, ausgenommen die Hosen und das Hemd, welches auf den Schultern wegen der Salbung offen war: und alsdenn legte ihm Balduin, der Erzbischof von Canterbury, die von goldgewirkten Sandalen an, und salbete ihn an drey Orten, nemlich auf dem Haupte, auf den Schultern und am rechten Arme. Er legte ihm hierauf ein Leinwandtüchlein unter die Mütze, und nachdem er ihm den königlichen Ornat nebst der Tunica und Dalmatica angezogen, gab er ihm einen geweyhten Degen in die Hand um damit die Feinde der Kirche zu bestrafen und abzuhalten. Zween Grafen legten ihm die Sporen und den königlichen Mantel an. Er selbst aber nahm die Krone vom Altar und gab sie dem Erzbischof in die Hände, der sie alsbald seinem Regenten aufsetzte, ihm das Zepter in die rechte und den Regimentsstab in die linke Hand gab, und ihn so von den Bischöffen und Barons, unter Vortragung der Kerzen nebst dem Kreutze, zu seinem Throne führen ließ. Sogleich gieng die Messe an, und als man zum Opfer gekommen war, führten zween Bischöffe den König dazu, hernach aber wieder zurück an seinen Stand. Nach der Messe wurde er in Procession in den Chor geführt, daselbst legte er die königlichen Insignien ab, nahm eine leichtere Krone und leichtere Kleidung, worinn er gerade zur Tafel gieng. Der Erzbischof von Canterbury saß zu seiner Rechten, als an der höchsten Stelle, unter ihm aber die übrigen Erzbischöffe, Bischöffe, Grafen, Barons und andere nach ihrem Rang und ihrer Würde. Die übrigen von

der Geistlichkeit, die Edelleute und Bürgerlichen setzten sich an die andern Tafeln."

Es ist auch merkwürdig, daß eben dieser Richard, das Löwenherz, aus Aberglauben den Juden verbot, bey seiner Krönung sich blicken zu lassen. Einer von ihnen erschien an der Thüre des Speisesaales, welches einen heftigen Tumult erregte und das Signal zu einem grausamen Blutbade war. Ein grosser Theil dieser Elenden kamen durch die Engländer um. Es wurde zur Ursache dieses Verbots angegeben, weil Richards Krönung an einem Sonntage den 2. September geschahe, „an einem unglücklichen Tage, der schon in Egypten den Hebräern „in ihrer Dienstbarkeit fatal gewesen wäre:" so glaubte der König, ihre Gegenwart würde alle das Unglück auch über ihn bringen, welches sie so häufig betroffen habe.

Wir bemerken ferner, daß, als das Ober- und Unterparlament 1399 Richards II. Absetzung beschlossen hatte, sie Heinrich IV. mit Nahmen Bullingbrock, von seinem Geburtsorte, feyerlich krönen liessen. Unter währendem Banquet, das auf diese Feyerlichkeit folgte, kam ein Ritter, den man Divrathe nennte, auf einem kostbar geharnischten Pferde in den Saal; er trug einen Panzer mit vergoldeten Buckeln, da indeß ein anderer Ritter seine Lanze hielt; er näherte sich dem Könige mit dem blossen Schwerd, und überreichte ihm ein Cartell, welches in sich enthielt: „Daß, wenn ein Ritter oder Edelmann vorhanden sey, welcher sagen oder behaupten „wollte, daß Heinrich nicht der wahre und rechtmäßige König wäre; so sey er bereit in seiner Ge-

„genwart

„genwart und an welchem Tage es ihm gefiele, sich „mit ihm zu schlagen.“ Heinrich von Bullingbrock ließ sogleich dieses Cartell durch einen Herold in den vornehmsten Gegenden der Stadt bekannt machen, es meldete sich aber niemand.

Bey der Krönung der Königinn Elisabeth, einer prachtliebenden Prinzessinn, wurde der Zug mit einer glänzenden Cavalcade, von hundert Pferden und über hundert Carossen eröfnet; sie erschien hierauf in einem prächtigen Wagen, der von zwey Pferden gezogen wurde, derer Decken und Zäume mit Juwelen besäet waren, die sie in ganz Flandern hatte borgen lassen. Den Wagen umgaben vierzig Pagen in Scharlach gekleidet, weiß aufgeschlagen und mit Gold besetzt, und zwey und dreyßig Hofdamen sassen, immer zwo und zwo in aufgeschlagenen Kutschen, welche den Zug beschlossen.

Wenn zu London das Krönungsfest des Königs oder der Königinn gehalten werden soll, so wird auf Befehl des Monarchen ein Ceremoniengericht (Court of Claims) gehalten, welches über die Rechte derjenigen Personen den Ausspruch thut, die bey dieser Ceremonie ihre Aemter verrichten sollen. Es giebt darunter verschiedene merkwürdige und sehr sonderbare.

Der Herr von Bardolf, in der Grafschaft Surry, behauptet das Recht, daß er dem Könige eine Schüssel Grütze zubereiten und sie selbst auf die Tafel setzen darf. Es ist gebräuchlich, daß ihn der König zur Belohnung zum Ritter schlagen muß.

Der Herr von Scoulton, in der Grafschaft Norfolk, hat das Amt eines Oberspeckverwahrers,

und aller Speck, der in der Küche übrig bleibt, gehört ihm zu.

Der Herr von Wirschap, in der Grafschaft Nottingham, hat das Recht, den König mit Handschuhen zu versehen, die er ihm in die rechte Hand giebt.

Das Recht, des Königs Gebacknes zu verfertigen und es ihm aufzutragen, haftet auf dem Ländchen Lyston, und der Besitzer desselben muß in Person dieses Amt verrichten. Mit einem Worte, es giebt keinen Vorgang bey dieser Ceremonie, noch ein Kleidungsstück des Königes, welches nicht einige Gelegenheit zu Streitigkeiten geben sollte. Jeder von den Herren, die ihr Amt dabey verrichtet haben, bekommen die gebrauchten Sachen zum Geschenke.

Der Lord Oberkammerherr, der mit Ausschluß aller der andern dem Könige das Hemd überreicht hat, bekommt dreyßig Ellen carmoisinen Sammt: das Bette des Königs, das Hausgeräthe des Zimmers, wo er geschlafen hat, und alle seine Nachtkleider gehören ihm zu, und müssen ihm für eine gewisse Summe wieder abgekauft werden.

Der Verfechter des Königes behält das Pferd, worauf er ritt, und bekommt noch über dieses einen goldenen Becher nebst Deckel. Dem Lordmajor von London, der dem Könige den Wein einschenkt, macht man nach aufgehobener Tafel ein gleiches Geschenk. Das ganze Silbergeschirr gehört dem Oberstallmeister als Silbercämmerer. Die Tapeten, welche bey der Krönung gebraucht werden, werden zum Nutzen der Armen verkauft.

Die

Die Dechante und das ganze Capitel zu Westmünster verwahren die Kleinodien, die man bey der Krönung der Könige in England braucht, und dafür bezahlt ihnen der Monarch hundert Pfund Sterling. An dem Tage der Krönung Wilhelms III. kam der Kammerherr und wollte dieses Geld abholen, man erfuhr damals, daß Jacob II. bey dergleichen Gelegenheit nichts bezahlt habe; dieses machte, daß ein vornehmer englischer Herr im Spasse sagte: „Wir „haben ihm auch so viel gegeben, als sich für sein „Geld gehörte: wir haben ihn gekrönt, wie er uns „bezahlt hat."

Wenn sich nun der König in dem groffen Saale zu Westmünster auf seinen Thron gesetzt hat, so bringt man drey Schwerdter, die man auf eine zu dem Ende errichtete Tafel leget. Darunter ist eines, das man Curtana nennt, nemlich des heiligen Eduards Schwerd, und man findet in dem Matthäus Paris aufgezeichnet, daß dasselbe, da es bey der Krönung Heinrichs III. von dem Grafen von Chester wäre getragen worden, als von dem Grosconstabel, so viel bedeutet hätte, daß dieser hohe Officier als Pfalzgraf das Recht gehabt habe, dem Könige einzureden, wenn er etwas Böses hätte vornehmen wollen. Dem sey nun wie ihm wolle, so wird doch dieses Schwerd als ein Symbolum der Gnade angesehen. Das zweyte stellt das Schwerd der Gerechtigkeit vor, und das dritte ist zum Opfer bestimmt: es wird aber sogleich für eine Anzahl Goldstücke wieder gekauft. Man trägt es während der ganzen Krönungsfeyerlichkeit blos vor dem Könige her, und es ist ein Kennzeichen seiner königlichen Gewalt.

Auſſer den Schwerdtern ſieht man auch noch bey der Krönung, die Krone des heiligen Eduards, den königlichen Stab, zwey Zepter und den Reichsapfel, dieſes ſind die vornehmſten Zierrathen der königlichen Gewalt, ferner den Kelch und die Patene, als Merkmale des Prieſterthums, weil nach dem Ausſpruche der engliſchen Rechtsgelehrten, der Monarch in England zugleich König und Prieſter iſt. Vor der Reformation, und als England noch die Autorität des heiligen Stuhls über ſich erkannte, war ſchon den Königen in England der Kelch erlaubt, ſeit der Zeit führt er den Titel eines geiſtlichen Oberhaupts der Kirche in allen ſeinen Staaten; er beſetzt die Biſthümer, nimmt die Appellationen in Kirchenſachen an, und unter ſeiner Autorität werden Synoden gehalten.

Zum Andenken des Rechts, welches die Krone von Grosbrittannien über die Provinzen Guienne und Normandie behauptet, welche ehemals mit England vereiniget waren, nemlich durch Heinrich II. und Heinrich I. müſſen jetzt zween engländiſche Herren bey der Krönung ihrer Könige, die Herzoge von Guienne und der Normandie vorſtellen.

Wenn der König aus ſeinem Pallaſte heraus gehet, um ſich in die Kirche zu begeben, wo die Krönung geſchehen ſoll, ſo tragen die Barons der fünf Häfen oder Seeſtädte, (jetzt ſieben) die am meiſten den franzöſiſchen Unternehmungen ausgeſetzt ſind, den Baldachin. Nachdem er in die Kirche angelangt iſt und ſich auf den Thron geſetzt

setzt hat, so geht der Erzbischof von Canterbury auf den Platz zu, wo die Pairs sitzen, und fragt alle Anwesende mit lauter Stimme zu dreyen Malen, ob sie den und den für ihren rechtmäßigen König anzunehmen Willens sind, und ob sie ihm getreu und gehorsam seyn wollen? Dieses nennt man die Recognition. Das Opfer des Königs besteht in Goldstangen und Stücken Drapd'or. Wenn nun der König die vorgeschriebenen Eydesformeln nachgesprochen und unterzeichnet hat, so setzt sich derselbe auf den Armstuhl, den sonst die Könige von Schottland gebrauchten, und welcher von Eduard I. weggenommen und nach Londen geschickt wurde, als er die Schotten geschlagen und ihren König Johann gefangen hatte. Dieses war das Palladium von Schottland, und die gemeine Sage behauptet, das Schicksal des Reichs sey damit verknüpft gewesen. Dieser Stuhl ist aus einem sehr gemeinen Steine gemacht.

Das Fläschlein, worinne das Oel enthalten ist, damit die Salbung verrichtet wird, ist ein Gefäß, wie eine Taube gestaltet. Man sagt, diese Bulle wäre dem heiligen Thomas, Erzbischof von Canterbury, durch ein Wunder überbracht worden, als er nach Frankreich flüchten mußte. Nach der Salbung überreicht man dem Könige den Reichsapfel, die beyden Zepter, und der Erzbischof steckt ihm einen Ring an den Finger, welcher, wie man sagt, bedeuten soll, daß er der Gemahl der Nation und ein Vater seines Volks seyn soll. Der Reichsapfel bedeutet die Herrschaft, die man ihm in ge-

wissen

wissen Fällen über die brittannischen Reiche übergiebt, und dieses ist schon ein altes Vorrecht; denn Edgard, der König der Sachsen, wurde genennt Angloruin Basileus, omniumque regnum insularum occeanique Brittaniam circumiacentis, cunctarumque nationum, quae intra cum includuntur imperator et dominus.

Die beyden Zepter bedeuten, daß der König in seiner Person die weltliche Macht mit der geistlichen vereiniget. Das erste Zepter, auf dem ein Kreutz stehet, zeiget die Tapferkeit an, mit welcher er die Kirche und die Christenheit vertheidigen soll: das zweyte, mit einer Taube geziert, ist das Sinnbild der Sanftmuth in seinem Regimente. Zur Bezeichnung des Absterbens eines Königs von England, bedient man sich des Worts Dimission; weil die Engländer nach den Grundsätzen ihrer Rechte kein Interregnum statuiren.

Die Investitur der Erzherzoge von Oesterreich.

Der regierende Fürst von Oesterreich ist der einzige, der den Titel als Erzherzog führt. Verschiedene Fürsten haben bey den Kaisern vergebens um diesen Titel angehalten. Das Erzherzogthum Oesterreich, welches beständig bey dem Hause Habsburg verblieben ist, ist der unterscheidende Titel dieses durchlauchtigen Hauses geworden, und jede Regierung hat ihnen neue Vorrechte erworben.

Der

Der Erzherzog von Oesterreich muß dreymal um die Belehnung seiner Staaten anhalten, wenn es ihm aber, der Kaiser noch ferner abschlägt, so findet er in seinen Vorrechten das völlige Recht dazu. Es geschiehet allemal an den Grenzen des Erzherzogthums Oesterreich, daß der Kaiser diese Belehnung vornehmen muß, und der Erzherzog empfängt sie als ein Reichsstand, der sich für nicht geringer achtet, als der Kaiser. Er sitzt zu Pferde in königlicher Kleidung mit einem Commandostabe in der Hand, und auf dem Haupte die herzogliche Krone, welche mit erhabenem Blumenwerke gezieret, oben wie eine Mütze geschlossen und mit zween einander gegen überstehenden Spitzen versehen ist, sie hat auch ein eben dergleichen Kreutz, wie die kaiserliche Krone.

Der Erzherzog von Oesterreich kann durch keinen Reichsschluß in die Acht erkläret werden, und die Unternehmungen gegen seine Person werden wie das Laster der beleidigten Majestät bestraft; ein Vorrecht, das er mit dem römischen Könige und den Churfürsten gemein hat. Er hat das Recht, Abgaben auf seine Unterthanen zu legen: er ertheilet die Diplomata über die Reichsämter, die in Oesterreich zu verwalten sind. Er macht Edelleute, Baronen oder Grafen, und setzt sie auch ab.

Er kann seinen Gegner durch einen Vorfechter zum Kampf ausfodern, den er selbst dazu ernennt, wofern es nur ein unbescholtner Held ist.

In

In den ungerischen Kriegen muß er auf seine Unkosten zwölf bewafnete Mann ins Feld stellen: Er schließt sich von den Contributionen oder andern öffentlichen Auflagen, womit die Stände des Reichs belegt werden, aus, und man kann ihn nicht zwingen, daß er sich auf den Reichstägen oder andern Reichsversammlungen einfinden solle. Das teutsche Reich muß ihm allemal Hülfe leisten, wenn er es verlangt. Die Vasallen von Oesterreich dürfen ihre Lehnsgüter, ausgenommen die geistlichen, bey Strafe der Confiscation, ohne Einwilligung des Erzherzogs nicht verpachten. Endlich hat er die Macht den erblichen Besitz seiner Rechte, Freyheiten und Länder, die allezeit dem Erstgebornen unzertrennlich zukommen, auch seinen Töchtern zu ertheilen (ja sogar, wenn er will, wenn die männlichen Erben seiner Linie fehlen).

Die Investitur der Herzoge von Cärnthen.

Die Ceremonie dieser Investitur verdient wegen ihrer Sonderbarkeit angemerkt zu werden. Sie wird in einem langen Thale vorgenommen, welches sehr nahe an dem Städtchen S. Veit in Cärnthen liegt, wo man noch die Ruinen einer Burg antrifft, deren Nahme bey den Nachkommen verloren gegangen ist, und bey welcher an dem Eingange in eine grosse Wiese ein Stück Marmor liegt. Ein Bauer, bey dessen Familie dieses Recht erblich bleibet, steigt auf diesen Stein. Neben ihm zur Rechten steht ein schwarzer und magerer Ochse,

und

und zur Linken eine gleichfalls magere Stute: ein Haufen Bauern umgeben den ersten. Von der Seite her, der Wiese gegen über, kommt der Fürst mit seinem ganzen Hofe und vornehmsten Officiers angezogen. Die Fahne des Herzogthums wird vorhergetragen. Der Graf von Görz, als sein Marschall, eröfnet den Zug und läßt zwölf kleine Standarten vor sich hertragen: hierauf kommen die gesammten Räthe und Minister, und endlich der Fürst im Bauerhabit mit einem Stock in der Hand, übrigens ganz wie ein Hirte gekleidet.

Sobald der Bauer, der auf dem Steine steht, diesen grossen Zug gewahr wird, so fragt er in sclavonischer Sprache; „Wer ist der, den ich „in einem so stolzen Gefolge kommen sehe? Man „antwortet ihm: Es ist der Fürst des Landes. — „Ist er ein billiger Richter, versetzt der Bauer, „der das Wohl seines Vaterlandes sucht? Ist er „vom freyen Stande? Verdient er geehrt zu wer„den? Ist er ein Verehrer und Vertheidiger der „catholischen Religion? Es wird ihm geantwortet: „Er ist es und wird es seyn. Ich frage, fährt „der Bauer fort, durch welches Recht er mir dies„sen Platz nehmen will? Auf dieses antwortet ihm „der Graf von Görz, man wird dir dieses Gut „um sechzig Kreutzer abkaufen, und, indem er auf „den Ochsen und die Stute zeigt, diese Thiere sol„len dein seyn. Man wird dir die Kleider geben, „die der Fürst ablegen wird, und dein Haus wird „frey von allen Abgaben seyn." Bey Endigung dieses Gesprächs langt der Fürst an: Der Bauer

giebt ihm einen sanften Backenstreich, empfiehlt ihm ein gerechter Richter zu seyn, stehet auf, überläßt ihm seinen Platz, und führt den Ochsen und die Stute mit sich fort.

Nachdem der Fürst an des Bauern Statt auf den Stein getreten ist, so ziehet er seinen Degen und thut damit gegen verschiedene Seiten einige Streiche, verspricht auch zugleich dem versammelten Volke, daß er mit aller Aufrichtigkeit Recht und Gerechtigkeit handhaben wolle. Hierauf wird er in die Kirche geführt, das ist, in eine Kapelle, die in einem nahgelegenen Zimmer angelegt und der heiligen Jungfrau gewidmet ist, ja einige Chronicken wollen sie gar für den ehemaligen Sitz eines Bischofs des Landes ausgeben. Nach geendigter Messe legt der Fürst die Bauerkleidung ab, und nimmt seine ordentliche wieder. Er hält offene Tafel und tractirt alle seine Beamten sehr prächtig. Nach aufgehobener Tafel kommt er wieder mit dem ganzen Gefolge auf die Wiese, setzt sich nieder und entscheidet einige Processe, endlich empfängt er über die erledigten Lehnsgüter die Huldigung.

Anhang.

Anhang.

Die Nachricht, die Herr Dorville in dem sechsten und siebenten Hauptstück dieses Theils von der lutherischen Kirche giebt, ist aus einem Gesichtspunkte vorgestellt, der gar nicht vortheilhaft für dieselbe seyn kann. Leser, die der Sache nicht recht kundig sind — und wer wollte dies von allen verlangen — können dadurch leicht auf die Gedanken gerathen, als habe Luther weiter nichts, als eine ketzerische Trennung von der römischen Kirche, unnöthiger Weise verursachet. So leichte nun dies den catholischen Leser in seinen irrigen Gedanken vom Lutherthume bestärken, und dem lutherischen eine schädliche Meynung von dem Stifter der Reformation beybringen kann; so sehr halten wir uns verbunden die ganze Sache in den gehörigen Gesichtspunkt zu stellen. Folgende Sätze können dies einigermassen bewerkstelligen.

Daß die römische Kirche vor und zu den Zeiten Luthers einer Reformation bedurfte, kann wohl nicht geleugnet werden. Die Kirchengeschichte damaliger Zeiten beweist es unwidersprechlich, ja es wird selbst von solchen Schriftstellern behauptet, die im Schoße der römischen Kirche gelebt und ihr allezeit eifrigst zugethan waren. Schon im Jahr 1409 versammelte sich zu Pisa ein allgemeines Concilium in der Absicht: eine hinlängliche Reformation der allgemeinen Kirche und ihres Zustandes, sowohl am Haupte, als an den Gliedern zu bewerkstelligen. Dies heilsame Unternehmen blieb aber ohne die gehofte Wir-

kung. Es erfolgte also im Jahr 1414 das Costnizer, und da dies eben so fruchtlos aus einander gieng, im Jahr 1431 das baseler Concilium. Aber nie kam die gewünschte Reformation der Kirche zu Stande. Die Acta davon kann man beym Harduin weitläuftig nachlesen. Schon dies bewiese die anerkannte Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung. Noch mehr aber erhellet es aus den Zeugnissen solcher Männer, die in der römischen Kirche annoch in grossen Ansehen stehen. Peter von Alliaco, ein kluger Cardinal des römischen Stuhls, schreibet an das Concilium zu Costniz: „Der römische Hof hat die Theologen verachtet — und die vorgezogen, welche die Wissenschaften, Geld zu gewinnen studirt, sogar, daß jetzo einige das Sprichwort führen: Die Kirche sey in den Stand gerathen, daß sie durch keine andere, als von Gott verworfene Leute regiert zu werden verdiene." Eben dies sagt auch Bellarmin. „Einige Jahre vorher, schreibt er, ehe Luthers und Calvins Ketzerey entstunden, war in den Kirchengerichten fast keine Ernsthaftigkeit, in den Sitten keine Zucht, in der Schrift keine Gelehrsamkeit, keine Ehrfurcht im Gottesdienst, ja es war fast keine Religion mehr." Wollen etwa die Papisten einwenden, das Verderben sey nur in Ansehung der Sitten so gros gewesen, die Lehre aber hätte sich allemal in ihrer Reinigkeit erhalten, so widerlegt dies schon der Augenschein. Ihre meisten Lehren sind erst seit einigen Jahrhunderten entstanden, und die erste Kirche hat nichts davon gewußt, vielweniger die heilige Schrift. Wie hätten sonst die zu Pisa versammelten Cardinäle, gleich beym Anfange ihrer Sessionen verordnen können:

nen: „Daß diese heilige Versammlung nicht eher „aus einander gehen solle noch könne, als bis die „ganze Kirche in Ansehung des Glaubens und der „Sitten, sowohl am Haupt, als an den Gliedern re„formiret seye." (*) Doch was brauchen wir weitläuftig in diesem Beweise zu seyn. Der Ablaskram, der von dem römischen Hofe mit allen Mißbräuchen begünstiget wurde, redet lauter davon, als alle Argumente. Wenn der Pabst, als das sichtbare Oberhaupt der christlichen Kirche, als der höchste Richter in Glaubenssachen, erlaubet, daß ein Johann Tezel ausgeschickt wird, der unter andern seine Unverschämtheit so weit treibet, daß er behauptet: „wenn „iemand die heilige Jungfrau Maria, Gottes Mut„ter, geschwächet oder geschändet hätte, so hätte er „Macht und Gewalt vom Pabste, solches zu verge„ben, wo derselbe in den Kasten leget, was sich ge„bühret;" kann man da noch blind oder dumm genug seyn und das äusserste Verderben der römischen Kirche verkennen und leugnen wollen? —

Bey diesen Umständen ist also zu vermuthen, daß jeder anderer, der Muth, Einsicht und Eifer für die Wahrheit etwas zu wagen, im erfoderlichen Grade gehabt hätte, sich eben so den Mißbräuchen würde widersetzt haben wie Luther.

Dieser redete wider dieselben, ohne im geringsten zu denken, daß er das Werkzeug einer so oft ver-

(*) Edmund. Richer. in Hist. Conc. Gen. L. IV. P. I. P. 430.

geblich gesuchten Reformation werden solle. Wie hätte ein armer Professor zu Wittenberg vernünftiger Weise einen solchen Gedanken nur als möglich ansehen können. Er lehrte wider den Ablas und verwarf ihn, ohne im geringsten zu wähnen, daß das Pabstthum mit so vielen Irrthümern befleckt seye. Er schlug am 31. Oct. 1517 an der Schloskirche zu Wittenberg seine Theses wider den Ablas, und zwar lateinisch, an, predigte auch zu verschiedenen malen dawider. Er schrieb auch an verschiedene Bischöffe, sie erinnernd, daß sie ihres bischöflichen Amts halber schuldig wären, Einsehens zu haben, daß Gottes Nahme nicht also gemißbrauchet und gelästert und das arme Volk nicht so gar jämmerlich verführet würde. Und nun gieng der Lermen erst recht an. Tezel und sein Anhang schrieen und schimpften auf Luthern und dieser vertheidigte sich, sah aber die Sache noch immer als seine eigene an. Ja er würde gewiß von selbst geschwiegen haben, wenn ihn nur seine Gegner zufrieden gelassen. Aber so wurde er durch das Geschrey und die Beschuldigungen derselben immer tiefer in die Sache verwickelt. Deswegen sagt er in der Vorrede seiner Schriften vom Ablas, daß er beym ersten Anfange dieses Streits noch voller Schwachheit und Unverstand gewesen, und die Sache in grosser Furcht und Zittern angefangen, er sey auch aus Unvorsichtigkeit in den Handel gerathen, und da er nicht können zurücke weichen, hätte er den Pabst viele und hohe Artickel eingeräumt, und ihn gleichsam angebetet; er seye ein elender und verachteter Mönch gewesen, mehr einer Leiche, als einem Menschen ähnlich; was er dasselbe erste Jahr erlitten habe, und in

was

was für Betrübniß und Demuth er gestanden, und wie er fast gar in Verzweiflung gefallen, das wisse er am besten, andere haben ihn stecken lassen — u. s. w. Durch vieles Nachdenken und anhaltendes Gebet giengen ihm endlich die Augen auf, und er sahe die ganze künstliche Maschine des Pabstthums, so wie sie ist, nemlich daß sie nicht den geringsten Grund in der heiligen Schrift habe. Jetzt war es nicht mehr seine, sondern Gottes Sache die er zu führen glaubte, und vom Eifer, die Ehre seines höchsten Königes Jesu Christi zu befördern, durchdrungen, achtete er keine Verfolgungen, sondern blieb standhaft in seinen Behauptungen. Den Fürsten Teutschlands giengen auch die Augen auf, und besonders nahm der Churfürst zu Sachsen Luthers Person in Schutz, ob er sich gleich immer anfangs in Ansehung seiner Lehre unparteyisch verhielte.

Die Trennung, die hierauf zwischen der lutherischen und der römischen Kirche entstanden ist, ist blos und allein der letztern zuzuschreiben. Luther schickte, nachdem er wider den Ablas zu eifern angefangen einen Brief an den Pabst Leo X. völlig in der Sprache der tiefsten Unterwürfigkeit, worinnen er alles, was er in Ansehung des Ablasses gelehret, seinem Ausspruch anheim stellte. Dies sagt der Jesuit Maimburg. Sylvester Prierias, dem die Beylegung der Sache aufgetragen war, setzte Luthern, an Statt ihn aus der Schrift zu widerlegen, nichts als das Ansehen und die Untrüglichkeit des Pabsts entgegen und

verdammte seine Lehrsätze gerade zu. Luther, der die Rechte der gesunden Vernunft kannte, konnte sich unmöglich damit beruhigen, sondern behauptete, daß ihn die päbstliche Auctorität weder in seinen Einsichten noch Gewissen befriedige. Der Cardinal Cajetan zu Augspurg wollte ihn mit Gewalt zum Widerruf zwingen, ohne den geringsten Gegenbeweis anzuführen. Leo X. begieng hierauf die unverzeyhliche Thorheit, und bestätigte den Ablaskram durch eine neue Bulle, den gemeinen Menschenverstand zum Trotz und zum grossen Aergerniß aller europäischen Nationen. Wider Luthern ließ er den Bannstrahl mehr als einmal ergehen, ja er verdammte alle diejenigen Fürsten, so Luthern in ihren Ländern dulden würden und confiscirte ihre Güter. So weit gieng der Unverstand des römischen Bischofs! Seine Nachfolger setzten immer ein Anathema ums andere hinzu, und noch jährlich werden die armen Lutheraner zu Rom mit vielen Flüchen in Bann gethan. Hat sich nun Luthers Partey von der römischen Kirche getrennt, oder ist sie von ihr mit Gewalt hinaus gestossen worden? —

Luther hat aber auch der Religion einen grossen Dienst gethan. Eine Religion, die durch Zusätze nach und nach so verunstaltet worden, daß man nur noch mühsam die letzten Spuren der gesunden Vernunft darinnen erblickt, ist der traurigste Zustand in den sich irgend ein Volk befinden kann. Und so war wirklich das Pabstthum. Ein Mensch, oft durch nichts, als die abscheulichsten Bübereyen berüchtigt, herrschte über Vernunft und Gewissen der Nationen.

Dieser

Dieser ließ durch die lasterhaftesten Abgeschickten Sünden fürs Geld vergeben; verkaufte die guten Werke anderer fürs Geld, und machte Bösewichter zu würdigen Bürgern des Himmels. Mönche und Nonnen, mußten durch die unthätigste Trägheit gute Werke, für andere zum Verkauf, thun. So weit war die Vernunft herabgesunken, daß ein unparteyischer Mensch gewiß die Religion der Bonzen eher würde angenommen haben, als die des Pabstthums.

Luther suchte durch Uebersetzung der heiligen Schrift, die Religion Jesu, frey von allen Menschensatzungen, unter das Volk zu verbreiten. Er verfertigte Auszüge aus der Bibel, wodurch er die Hauptlehren derselben dem gemeinen Haufen faßlich machte, welches auch die Papisten selbst ihm nachgethan haben. Er reinigte die Theologie von den Spitzfündigkeiten der Scholastiker. An der Epistel Jacobi und der Offenbarung Johannis zweifelte er nur eine Zeitlang. Daß er die Impanation statuirte, kann nur ein Dorville behaupten. Du Pin hat es zwar auch schon gethan. Doch lehren, daß eine reelle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl sey, ohne daß Brod und Wein verändert wird, heißt noch lange nicht so viel, daß das erstere in dem letzteren eingeschlossen seye.

Die Conferenz mit dem Teufel auf dem Schlosse Wartenburg, ist der Widerlegung unwürdig, und es ist zu verwundern, daß ein Gelehrter Mährchen in die Welt hineinschreibt, über die jeder Knabe lächeln wird.

wird. Doch was hat man nicht alles schon gesagt um Luthern verdächtig zu machen. Ohne Zweifel weil dies die einzigen Waffen sind, womit man ihn bestreiten kann. Es sind aber auch die unedelsten.

Wir könnten noch vieles über die Nachrichten des Herrn Dorville von den Ceremonien der lutherischen Kirche sagen. Wir würden aber zu weitläuftig werden. Was davon gesagt wird, ist zum Theil wahr, theils falsch. Wir übergehen es also, weil wir nicht wissen können, ob nicht einiges von dem, was bey uns ungebräuchlich, dennoch anderwärts üblich seyn kann. Es würde auch unserer Kirche eben nicht zur Schande gereichen, wenn es alles gegründet wäre. Herr Dorville mag übrigens für die in seinem Buche angeführten Thatsachen stehen. Die kritische Feile dürfte er wohl nicht überall aushalten.

Ende des sechsten und letzten Theils.

Inhalt

der

Hauptstücke dieses sechsten Theils.

Das türkische Reich.

Erstes Hauptstück.

Geographische Beschreibung des türkischen Reichs. S. 3.
Die kleine Tatarey. 5
= Moldau und Wallachey. 8
Morea. 17
Livadien. 25
Insel Rhodus. 31
= Creta oder Candia. 34
= Negroponte. 35
= Scio. 36
= Samos. 38
Smyrna. 39
Cypern. 40
2. H. Fortsetzung der Erdbeschreibung des türkischen Reichs.
Armenien. 44
Diarbeck. 56
3. H. Fortsetzung der Erdbeschreibung des ꝛc.
Georgien und Mingrelien. 60

4. H.

Inhalt.

4. H. Von den Arabern. 72
5. H. Mahomet. 82
6. H. Von den Nachfolgern des Mahomets. 91
7. H. Vom Alkoran oder Koran. 113
8. H. Hauptbegriff der mahometanischen Religion. 120
9. H. Von den Gebeten, Fasten und dem Waschen. 125
10. H. Die Wallfahrt nach Mecca. 132
11. H. Vom Mufti, den Cadileskers, Mollacks, Imans, Dervische ꝛc. den Gesetzen u. s. w. 141
12. H. Vom Paradies, Fegefeuer und der Hölle. 149
13. H. Religionsstreitigkeiten der Muselmänner. 156
14. H. Von der Beschneidung. 167
15. H. Von den Heyrathen der Muselmänner und ihrer Ehescheidung. 167
16. H. Leichenbegängnisse der Türken. 177
17. H. Von den Fasten, abergläubischen Gebräuchen und Sitten der Türken. 180
18. H. Von den Wissenschaften der Türken, der strengen Regierung des Sultans, der Kriegsmacht des Reichs, und der Aufnahme der Gesandten. 191

Von der christlichen Religion.

Einleitung.

1. H. Hauptbegriff der christlichen Religion. 201
2. H. Von der Kirche, dem Pabste, dem Conclave, den Concilien und Synoden. 203

Inhalt.

3. H. Von dem päbstlichen Hofe. 220

4. H. Von den Cardinälen. 223

5. H. Von den Sacramenten der Kirche. 238

= der Taufe.

= der Firmung. 241

= dem heiligen Abendmahl. 242

= der Busse. 242

= der letzten Oelung. 247

= der Priesterweyhe. 248

= der Ehe. 254

6. H. Vom Gebete, den Festen und Kirchengebräuchen der Catholicken. 255

Die griechische Religion.

1. H. Von der Trennung der Griechen. 268

2. H. Von den Patriarchen, der Liturgie, den Fasten und Festtagen der Griechen. 272

3. H. Von den Sacramenten, Leichenbegängnissen, Mönchen und abergläubischen Gebräuchen der Griechen. 282

4. H. Anmerkungen über Rußland und über das Christenthum und die Sitten der Russen. 296

5. H. Anmerkungen über die Lappländer, Samojeden und Ostiaken. 312

6. H. Von der lutherischen Kirche. 325

7. H. Ceremonien der Lutheraner und einige andere ihrer Gebräuche. 333

8. H. Von dem Calvinismus, oder der sogenannten reformirten Religion. 345

Inhalt.

9. H. Von der Kirchenzucht der Reformirten. 349
10. H. Von der englischen Kirche oder den Episcopalen. 353
11. H. Von den Ceremonien der englischen Kirche und einigen andern Gebräuchen der Engländer. 363
12. H. Von den Anabaptisten. 383
13. H. Von den Mennonisten. 390
14. H. Von den mährischen Brüdern oder Unirten, jetzt die Herrnhuther genannt. 396
15. H. Anmerkungen über die Religion und Sitten der alten Dänen. 404
16. H. Anmerkungen über das Königreich Schweden. 429
17. H. Anmerkungen über Polen. 437.
18. H. Von den Ceremonien bey der Krönung der Monarchen. 457

Von der Krönung der abendländischen Kaiser. 462
Von der Krönung des römischen Königs. 466
Von der Krönung oder Salbung der Könige von Frankreich. 468
Von der Krönung der Könige in Polen. 477
Von der ehemaligen Krönung der Czaare von Rußland. 481
Von der Krönung der Könige von England. 484
Von der Investitur der Erzherzoge von Oesterreich. 492
Von der Investitur der Herzoge von Cärnthen. 494
Anhang. 497

Ende des Inhalts dieses sechsten und letzten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Contant d'Orville, André Guillaume, 1730-1800

Geschichte der verschiedenen Völcker des Erdbodens, deren gottesdienstliche und bürgerliche Gebräuche, Ursprung der Religionen, Gesten, Aberglauben, Sitten und Gewohnheiten enthaltend nebst einer genauen geographischen Beschreibung der Kaiserthümer, Königreiche und
Bd.: 6

Hof und Leipzig (1778)

Geo.u. 98-5/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10429148-0
VD18 80528457-001